4° Basan. 1021
1768

Digitized by Google

<36621743390012

<36621743390012

Bayer. Staatsbibliothek S

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Churbaierische Intelligenzblätter für das Jahr 1768.

Mit Churfürstl. gnädigstem Privilegio.

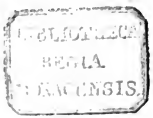

Herausgegeben

von dem

Churfürstl. Intelligenz- und Addreß-Comtoir

in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Komm wieder glücklichs Jahr, du göld'ne Zeit der Alten!
Da Wahrheit, Treu und Recht, und Menschenliebe galten.
Gellert in Script.

Num. I.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, den 25. Jänner 1768.

Artic. I.

Churf. gnädigste General-Verordnung, die zu Emporbringung innländischer Fabricken auf die *per Consumo* hereingehende Bombasin, Catton, Flör, Strümpfe und Tücher erhöherte Accise betreffend. *Dat.* 31. Dec. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

a) Entbiethen allen Unsern lieben und getreuen Ständen, Innsassen und Unterthanen, ins besondere aber allen inn- und ausländischen Kauf- und Handelsleuten, und sonst Männiglich, deme diese Unsere Verordnung zu wissen von nöthen, Unsere Churfürstl. Huld und Gnade, und geben hiemit zu vernehmen, wasmassen wir von denen in Unseren Landen verhandenen Tuchmachern, wie auch denen Cotton- Barchet- und Flor-Webern, dann den Strümpfwirkern und Strikern mit denen bewöglichsten Klagen angegangen worden, das ihre Fabrikaten aus einem bloßen, ganz ungegründeten Vorurtheil je länger je weniger gesucht, wohl aber die fremde derley Waaren in solchem Uebermaaß verbraucht werden, woraus nicht nur ihren Handwerken, und Unseren mit großen Kosten errichteten Landmanufacturn an dem Verschleiß, sonderen auch und hauptsächlich Unserem armen Landvolke, so darbey sein Verdienen erlangen, und folglich ernährt werden soll, an dem benöthigten Unterhalt ein unverschmerzlicher Abtrag erwachsen, und eben aus diesem Grunde der Bettel immer vermehrt werden müsse.

Nachdem Wir nun diese wichtige Beschwährden auf vorhergegangene genaue Untersuchung, zu größter Unserer Unzufriedenheit sehr begründet gefunden, und noch dazu auch soviel wahrgenommen haben, daß viele von denen zum Nachstand Unserer Landes-Nahrung so häufig eindringenden auswärtigen Fabrikaten von gar schlechter Qualität, falschen Farben, und nur allein mit einer vergänglichen, scheinbar in die Augen fallenden Apprétur oder Zurichtung versehen seyen, wodurch sich die unachtsame, und die Güte nicht kennende Käufer zu eigenem Schaden einnehmen und blenden lassen:

So sehen wir Uns bemüßiget, zu Vorkommung der aus all diesem erwachsenden landsverderblichen Folgen in einer so hochwichtigen Sache, wo es um die bestmöglichste Erhaltung des Gelds im Lande, und um den Nahrungsstand so vieler Unserer Unterthanen, mithin um lauter solche Gegenstände zu thun, die das

Bonum

Bonum publicum zum allernächsten angehen noch in der Zeit verfänglichen Rath zu schaffen, und in dieser Absicht nach reifer Ueberlegung aller mitunterwaltender Umständen hiemit zu verordnen, daß

1mò. Die in unserer Mauth- und Accis-Ordnung de Anno 1765. bestimmte Consumo-Accise der auswertigen in unsere Lande kommenden Wollentücher, um willen durch deren fast alleinigen Verbrauch die inländische Tuchmacherey so sehr zu leiden hat, zu dieser letzteren Behuf erhöhert, und allvorderst zwar von hochgiltigen Tüchern, deren eine Ele den Werth à 6. fl. übersteiget, wiederum wie ehehin vom Pfunde auf 6. kr. Deren von den mittelfeinen, davon die Ele mehr dann 3- und bis 6. fl. inclusivè wehrt ist, vom Pf. auf 9. kr. Von denen, deren die Ele von 2- bis 3. fl. werth ist, vom Pf. auf 12. kr. Dann endlichen von gemeinen Tüchern, deren die Ele unter 2. fl. stehet, vom Pf. auf 24. kr. gesetzt, und allwegen ohne Nachborge baar eingehoben werden solle, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß zu Vermeydung deren bey der Werths Declaration unterlaufenden Gefehrden unseren Mauth- und Accis-Aemtern aufgetragen worden, zur Beschau aller derjenigen auswertigen Tücher, welche nach einem Werth von 3. fl. und darüber veraccisiret werden wollen, allwegen einen in Loco befindlichen oder nächstgelegenen Tuchmacher oder Tuchscherer beyzuziehen, und in Erforderung der Accise sich nach desselben Taxation zu achten: auch daß es beschehen, allwegen in dem Consumo-Manual mit Allegirung des Namens, ein- und vorzutragen.

2dò Wollen wir auf gleiche Weise die in unserer Tarif de Anno 1765. ausgesetzte Consumo-Accise auf die Bombasin, Cattone, sie seyen breit oder schmal: Perse, Zize, und also auf alle gemalene oder gedruckte ganz- oder halb Baumwollenzeuge, unter was für Benennungen diese immer erscheinen mögen, nicht weniger von denen ganz- oder halbbaumwollenen Schnupftüchern, sie seyen einfärbig, oder gestreift, gedruckt, oder gemalen, mit einverstanden die sogenannten Pfefferlücheln vom Pf. auf 2. fl. 15. kr. gemehret, und daß dieses Betrages Einbringung von nun an allenthalben erfolge, hiemit ernstlich verordnet haben.

3tiò. Sind alle auswertige gedruckte oder gemalene Leinwanden, wie auch die leinene Schnupftücheln ohne Ausnahme nach einer vom Pf. auf 1. fl. 30. kr. erhöherten Consumo-Accise zu behandeln, und diese Gebühr fürohin von allen diesen Waaren unnachläßig zu erholen. Und weilen

4tò. Der Landsindustrie auch durch die allzustarke Einschiebung der Bettbarchet, Futterbarchet, Schnurbarchet: Item der baumwollen oder schafwollen Flören, sehr empfündlich geschadet wird: So wollen wir alle diese Artikel, ohne einige dabey der Qualität oder des Werths halber zu machen gestattende Ausnahme mit einer Consumo-Accise vom Pf. ad — fl. 45. kr. Und alle auswertige Wollenstrümpfe, detto Handschuhe, Hauben und Socken: es seye gewirkte oder gestrickte Waare, gleichfalls ohne einige Ausnahme, pr. Consumo, vom Pf. mit 1. fl. 30. kr. hiemit belegt haben.

5tò. Ist endlichen auch die Consumo-Accise von denen ausländischen Glanzleinwanden, welche zum Nachtheil der Selbstarbeit in unseren Landen verkauft werden, vom Pf. auf — fl. 45. kr. Kraft dieß erhöhert, und sollen solchen Betrag unsere Mauth- und Accis-Aemter von nun an gleichfalls richtig erhollen.

6tò. Verordnen wir weiters, das sämmtlich diese nunmehro erhöherte Consumo-Accisen von den angezeigt auswertigen Waaren nun nicht mehr anderst, als nach dem sich zeigenden Netto-Gewicht der ausgepackten Stücken berechnet, und erhollet werden sollen: wo folglich von den ausgepackten Stücken kein sonderbarer Thara-Abzug mehr zu paßiren ist. Belangend

7mò. Den Genuß des Ruckzolls von den obbenamsten fremden Waaren, wenn solche einmal pr. Consumo veraccisirt worden, und dann wiederum außer Lands versändet werden wollen: solle derselbe von nun an nur mehr bey denen über drey Gulden im Werth stehenden Tüchern, sohin von der obausgedruckt erst- und zweyten Claße der Tüchern Platz greifen; von allen übrigen in dieser Verordnung benennten Artikeln hingegen, haben unsere Mauth- und Accis-Aemter einigen Ruckzoll nicht mehr zu erstatten. Wenn aber

8vò.

Digitized by Google

8vò. Mit derley des Ruckzolls nicht mehr fähigen fremden Waaren Jemand der Unserigen eine Handlung außer Lands zu unternehmen für gut hält: stehet ihme bevor, solche Waaren als ein Transito behandeln zu lassen: So wie Wir nämlich auch derley, auf die in unseren Landen abhaltende Jahrmärkte zu feilen Verkauf beybringende auswertige Waaren beym Ein- und Austritt, um der Markt Freyheitswillen, noch ferner als Transito behandeln zu lassen fortfahren werden. Wir vermahnen aber dabey jedermänniglich, mit Versändung solcher Waaren um so mehr aufrecht und redlich zu Werke zu gehen, als hiemit unverhalten bleibt, daß wir bey unsern Gränzmauthämtern eine ganz besondere Obsicht auf derley Versändungen zu tragen anbefohlen haben, und auf Befund eines Unterschleises die alleräußerste Schärfe fürkehren lassen würden.

9nò. Ist unsere ausdrückliche gnädigste Willensmeynung, daß unsere Landmanufacturwaaren sowohl zum Verkauf außer Landes, als im Fall nicht ersolgten Verschleises von den Märkten herein, allwegen gegen alleiniger Bezahlung der respectivè Essito- und Consumo-Mauth, und solglich mit Nachlaß aller Accise paßirt werden. Vorausgesetzt jedoch, daß sie als eine wirkliche Landsabrikatur aus denen unseren Manth- und Accis-Aemtern bekanntgemachten Manufactur- oder Handwerkszeichen, und Stemplungen richtig erkennt werden mögen; gestalten in Entstehung einer solch richtigen Erkenntniß, wie auch wenn es etwa nur um bloße Resteln zu thun wäre, die sich als Landsabrikaten allemal nicht erkennen lassen, einige Accis-Befreyung weder hinaus, noch weniger herein statt haben solle.

10mò. Ist uns durch eingegangene Berichten bekannt, daß sich viele Leute in unseren Landen zu nicht geringen Nachtheil unserer Manufactur anmassen, allerley von verschiedenen Farben meist unhaltbares Gezeug zu drucken: Wie dann auch die sogenannte Wachsdruckerey dem Vernehmen nach von vielen Färben unternommen, und dadurch die kostbare Anrichtung unserer Landmanufactur vernachtheiliget wird.

Da nun zu derley Fürnehmen ohne besondere unsere landesherrliche Verwilligung Niemand berechtiget seyn kann; so wollen wir, daß alle dergleichen Druckereyen in unseren Landen, von nun an, bey Straf der Confiscation der Waare sowohl, als des Druckgezeugs abgeschaft, und fortan ohne unsere erhollte Special-Concession Niemanden mehr gestattet werden. Und weilen endlich auch

11mò. Die Versändung der Landtücher, und innländischen ganz oder halb Baumwollenzeugen, annoch roher zur Farbe, Bleiche, Apprétur oder Druck außer Lands der Landesindustrie, und Unseren Manufacturn zum Abbruch gereichet: so wollen Wir, daß dergleichen der Farbe, Bleich, des Drucks oder der Apprétur halber außer Lands versändete, und dann wieder hereingehende Waaren von nun, der Bezahlung der, wie obsteht, erhöherten Consumo-Accis nicht anderst, als eine wirkliche ganz fremde Waare, unterworfen seyn, und diese Gebühr besamt der Consumo-Mauth sogar ohne Wiedererstattung dessen, was pr. Essito zu bezahlen gewesen, unnachläßlich eingebracht werden solle.

Uebrigens werden wir unsere landsväterliche Fürsorge ganz dahin verwenden, daß von unsern Landmanufacturn und Handwerken, denen diese unsere Verordnung zum Besten vermeynt ist, die Landesfabrikaten nicht nur in einer vorzüglichen Güte, und hinreichenden Quantität, sondern auch um billige Preise verfertiget werden, und so zu Jedermanns vergnüglicher Bedienung zu haben seyn sollen.

Wenn aber wider all unser Vermuthen hierunter einiger Mangel oder Gebrechen sich einschleichen sollte: Werden wir diese auf Vernehmen begründeter Klagen bäldest abzuthun, und die Gebühr herstellen zu lassen nicht entstehen. Und gleichwie Wir hiedurch mehrmalen Männiglich überzeugen, daß Uns die Emporbringung der Nahrungsgeschäften Unserer Landen vorzüglich vor Unserem eigenen Interesse an Unseren landsväterlichen Herzen liege; Also auch hoffen Wir, es werden Unsere liebe und getreue Unterthanen, vorab jene von dem Handelstand auch ihres Orts hierunter mitzuwirken, und mittels eines mehrern und vorzüglichen Gebrauchs der Landwaaren den unnöthigen Geldausfluß einzuschrenken, und solchergestalten die armen Leute

im Land vor den Fremden mit Arbeitsverdienst zu versorgen, sich aus patriotischer Gesinnung gleichwohlen von selbsten bequemen.

Gebiethen demnach, daß dieses Unser lediglich zum Besten der so hochnöthigen Nahrungsgeschäften unserer Lauden, abgesehene Generale von jeden Orts Obrigkeit gleich nach Empfang offentlich verlesen, und in allen seinen Puncten von Männiglich gehorsamst befolgt werde. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 31. Decembr. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Vt. Aloysius, Freyherr von Kreitmayr auf Offenstetten.

(L. S.)

Maximilian von Vogl, Churfürstl. Rath, und geheimer Secretarius.

Generale: das zwischen der Krone Frankreich und Churbaiern letzthin aufgehobene *Jus Albinagii*: und die wegen des Abzuggelds gemachte Erläuterung betreffend. *Dat.* 23. Dec. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

b) Entbiethen männiglich unseren Gruß und Gnad bevor! Was Wir mit des Allerchristlichsten Königs in Frankreich Majestät bereits unterm 14ten August ejusd sowohl wegen Aufhebung des Juris Albinagii oder reciprocierlicher Gleichheits-Beobachtung zwischen Unseren, und den Königlich-Französischen Landen in Betref der Nachsteuer und Abzugsgelder für eine Convention geschlossen haben: das ist aus Unserm Generalmandat von 4ten Mens. pas. vorhin schon jedermänniglich bekannt.

Nachdem Wir Uns nun seithero mit Seiner Allerchristlichsten Majestät weiter dahin verstanden haben, daß obverstandenes Nachsteuer und Abzugsgeld auf ein gewißes Quantum bestimmt, und hinfüro weder ein- noch anderer-seits mehr, als fünf vom Hundert, hierinfalls genommen werden sollen; als haben Wir ein solches auch mittels gegenwärtigen Generalmandats zu dem Ende kund machen lassen wollen, damit sich sowohl die Obrigkeiten in Einbringung obiger Gebühr, sonderbar jene, welche das Nachsteuerrecht ex Privilegio, vel Jure speciali in unseren Landen hergebracht haben, als sonst jedermänniglich hiernach zu achten wisse. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München den 23. December 1767.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L. S.)

Franz Michael von Solatti, Churfürstl. geheimer Secretarius.

Churfürstl. gnädigste *Resolution*, die Lieferung der *Cadavern ad Theatrum Anatomicum* nacher Ingolstadt betreffend. *Dat.* 7. Dec. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

c) L. G. Nachdeme Uns bey Unser höchsten Stelle Unser geheime Rath, und Proto-Medicus Doctor Wolter ad Instantiam des Professoris Anotomiæ, & Chyrurgiæ, Joseph Antoni Obermayrs zu Ingolstadt die unterthänigste Vorstellung gemacht, daß Unseren Justitz-Dicasteriis, und Pfleggerichtern die Lieferung der Cadavern ad Theatrum anatomicum nacher Ingolstadt, mit Abthuung der erlaufenden Unkösten, dann Abstellung aller lächerlichen und unnützen Ceremonien, unter benöthigter Conservierung derer Cadavern aufgetragen werden möchte. So haben Wir hiemit sein Professoris Obermayr billichen Gesuch deferieren: sohin Euch dießfalls gnädigst anbefehlen wollen, daß Ihr die 5. Wintermonather hindurch allzeit von denen vorkommend justificierten Personen alle benöthigte Cadavera mit Abführung der belaufenden Unkösten ohne gebrauchend dereu unnöthigen Ceremonien ad Theatrum anatomicum nacher Ingolstadt liefern: sohin bey einer vorgehenden Execution mit obbenannten Professore Obermayr verläßig allwegen zeitlich correspondiern lassen sollet, von welch solch Unser gnädigsten Anbefehlung Ihr auch denen in Eurem Regierungsdistrict entlegenen Gerichteren, Städt, Märkt und Herrschaften der ebenmäßigen Darobhaltungswillen

das

Digitized by Google

das behörige zu erlassen habt. München den 7. Dec. 1767.

An die sämmtliche Regierungen und Gerichter Rentamts München.

Generale, die zum Besten der inn-ländischen Gärbereyen, und des Lederhandels in Baiern gemacht gnädigste Verordnung betreffend. *Dat.* 15. Jänner 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

d) Entbiethen allen und jeden Unsern lieben und getreuen Ständen, Innsassen und Unterthanen, besonders aber denen inn- und ausländischen Weiß- und Lohgärbern, dann denen Lederhändlern, und anderen Handelsleuten, wie auch allen, denen gegenwärtige Verordnung zu wissen erforderlich, Unsern Gruß und Gnade: und geben hiemit zu vernehmen, daß, obe Wir schon seit dem Antritt Unserer Regierung die Wohlfarth und das Aufnehmen des Nahrungs-Stands Unserer lieben und getreuen Landes-Einwohner zum Haupt-Augenmerk genommen, und in eben dieser landesväterlichen Absicht zu Emporbringung der Lederfabrikatur bey Unseren innländischen Gärberen mittels einer General-Verordnung vom 11. April fertigen Jahres ernstlich anbefohlen haben, daß sie innländische Gärbere sich der Selbstarbeit deren in Menge vorhandenen rohen Häuten unterziehen, und sich entgegen des Verkaufs, und Ausschnitts des ausländischen Leders, womit sie sich mit Beyseitsetzung der Selbstarbeit zum Nachtheil des berechtigten Handelsstandes je länger je mehr zu behelfen pflegen, vom 1. Aug. endlichen völlig entschlagen sollen, Wir jedoch wohl zu Unserm billig ungnädigsten Mißfallen berichtet worden, daß solch Unsere, auf die Betreibung der innländischen Selbstverarbeitung roher Häute, und Gewinnung des sich daraus ergebenden Landsverdiensts, abgesehene Landsfürsorge noch zur Zeit nicht in Vollzug gebracht, ja wohl gar an manchen Orten nicht einmal behörig publiciert worden seye.

Wenn Uns nun, ein solch ungehorsames Bezeigen nichtsweniger, als gleichgültig seyn kann, zumalen da aus der unterbleibenden Selbstarbeit der Gärbern, denen Metzgerschaften im Lande der prompte Absatz roher Häute erschwähret, und in der Folge zu Nachsuchung eines, für das gesamte Publicum beschwährlichen höheren Fleischsatzes Anlaß gegeben wird. So haben Wir Uns nach vorhergegangener reifen Untersuchung deren mit unterwaltenden Umständen bewogen gesehen, nachstehende weitere Entschlüßung zu fassen, und zu Jedermanns Wissen, der genauesten Besolgungswillen, im offenen Druck bekannt machen zu lassen. Wollen demnach

Erstens, das von Uns den 11. April. 1767. bereits ausgeschriebene Verboth bestättiget haben, daß nämlich die im Lande angesessene sämtliche Gärber des Verkaufs und Ausschnitts all fremden ausländischen Leders fortan, und zwar unter der Poen der Confiscation sich enthalten; und mit gänzlicher Beyseitlassung des fremden Lederhandels auf die Selbstverarbeitung der rohen Häute angewiesen, mithin ferner kein anderes Leder mehr zu verkaufen, oder auszuschneiden befugt seyn sollen; Als welches eintweders von jedem selbst, oder wenigst von einem andern im Lande ansesigen Meister gearbeitet ist. Damit aber

Zweytens, dergleichen im Lande gearbeitetes Leder als ein Lands-Fabricatum erkennt werden möge: so wollen Wir hiemit alle innländische Gärbermeister dahin gnädigst angewiesen haben, daß sie bey einem Unserigen, ihnen zu nächstliegenen Mauthamte alle ihre Arbeit mit einem gewissen Stempel, so man von Unserem Haupt- und General-Mauth-Directorio hinausgeben wird, stemplen oder bemerken lassen sollen: welche Stemplung dann auch die Mauthsämter zum Behelf der Landsnahrung unentgeldlich zu veranstalten, hiemit von Uns nachdrucksamst befehliget werden: mit beygefügter ernstlicher Wahrnung, diese Stemplung, ja an keine andere Arbeit, als welche der mit selbiger sich meldende Gärber selbsten verfertiget hat, anzulegen; sohin bey Vermendung der Confiscation, und anderer Uns vorbehaltener schwähren Straf, kein auswertiges; für ein Landleder stemplen zu lassen. Und weilen

Drittens, über den zu Hindanlassung des ausländischen Lederverkaufs, denen innländischen Gärbern auf den 1. August. abhin bestimmte

Digitized by Google

gewesten Termin, einerseits dieselben, um willen sie bis dahin zur Selbstarbeit sich nicht anschicken können, sich beschwährt, zugleich, und anderseits auch die inn- und ausländische Lederhändler, daß sie in so kurzer Zeit dasjenige, was ihnen die im Lande befindlichen Gärber, wegen creditierten ausländischen Leder schuldig, hereinzubringen nicht vermöchten, weitläufig klagbar vorgestellt haben; so wollen Wir zu Behebung solch erhobener Umstände aus angestammt landesfürstlicher Milde, eine Prorogation sotanen Termins, und zwar bis den 1. July des von GOtt hoffenden 1769. Jahrs, jedoch dergestalten hiemit bewilliget haben: daß von demselben Tage an, kein weiterer Verzug mehr statt finden; sondern das sodann noch bey einem Gärber sich vorfindende ausländische Leder ohne weiters der Confiscation unterworfen seyn solle; immassen bis dahin die Gärber sich gleichwohl zur Selbstarbeit nach Nothdurft anzuschicken, auch die inn- und ausländische Handelsleute dasjenige, was sie denen Gärbern um ausländisches Leder creditiert haben, quovis modo beyzutreiben, und somit ihre zu suchen habende Ausstände einzuhollen wissen werden.

Viertens, sind Wir bey allem deme nicht gemeynet, diejenigen aus den innländischen Gärbern, welche von alten Zeiten her, auf den Ausschnitt des fremden Leders eintweders privilegiert, und darüber mit Gerechtigkeitsbriefen versehen zu seyn, oder gar eine sogenannte Rem judicatam vor sich zu haben, vorgeben, ihrer allenfalligen rechtlichen Befugnißen respectivè ihres Juris quæsiti zu verlustigen, sondern Wir wollen allein, daß die zweyerley Nahrungen des fremden Lederhandels, neben jener der Gärberey, von einem, und dem nämlichen Mann nebeneinander, nicht mehr exerciert werden sollen.

Welchemnach Wir erst besagten, sich der Gerechtigkeit des fremden Lederhandels berühmenden innländischen Gärbern hiemit bevorstellen, bishin den 1. July 1769. eintweders die Gärberey, oder den fremden Lederhandel durch Uebergab oder Verkauf an einen anderen zu verlassen, mithin von solcher Zeit an, nur mehr des einten aus beyden diesen Nahrungsgeschäften sich zu gebrauchen; gestalten Wir nach Verlauf solcher Zeitfrist beyde nebeneinander niemanden mehr gestatten, sondern die Lederhandlung ex Officio an einen anderen zu verlassen, denen Orts Obrigkeiten auftragen: und wenn diese hierunter saumig seyn wollten, gleichwohl Unserseits selbsten vorgreifen lassen werden. Damit nun aber auch

Fünftens, ein derley Gärber um seinen Lederhandel desto leichter einen Kaufer finden, oder, wenn sich keiner hervorthut, wenigst das im Land gemachte Leder besser absetzen möge; so ist die Handlung mit fremden auswärtigen Leder ohne Unsere besondere gnädigste Verwilligung niemanden, der solche nicht dermalen schon berechtigtermassen wirklich treibet, und sich auch hierzu sattsam legitimieren kann, zu verstatten: des Endswillen alle Obrigkeiten hiemit ernstlich vermahnet werden, gegen diejenigen, welche sich des auswärtigen Lederhandels oder Ausschnitts etwa erst jetzt zu unterziehen anfangen wöllten, mit alsbaldiger Abschaffung solchen Gewerbs zu Werke zu gehen, um solchergestalten derley der Landesnahrung ohnedem nachtheiliges Handelsgeschäft nicht noch mehr verbreiten zu lassen.

Sechstens, hat es bey Unserer Verordnung vom 11. April auch darinne sein Verbleiben, daß das auswärtige Leder weder von denen Krämeren in kleineren Theilen, als allein in ganzen und halben Häuten, verkanft, noch auch anderst, als solchergestalten von denen Schuhmachern sich beygelegt werden möge: wo folglich der Lederausschnitt in minuto nur bey dem innländischen Leder statt haben, und bey diesem sowohl denen berechtigten Krämern, als denen Gärbern erlaubt seyn solle.

Siebentens, versehen Wir Uns nichtweniger gnädigst: es werde jeden Orts Obrigkeit denen Kauf- und Handelsleuten, sie seyen inn- oder ausländische, zu alsbaldiger Einbekommung desjenigen, was die Gärber im Lande um ausgeborgtes auswärtiges Leder annoch schuldig sind, mit der ohnedem pflichtschuldig schleunigen Justitzpflege an die Hand gehen, sohin niemalen verursachen, daß Wir zu Erhaltung des offentlichen Landscredits, auf, wider Verhoffen, deßwillen an Uns kommende Beschwerden, die saumige oder connivirende Obrigkeit selbst, zur exemplarischen Strafe ziehen müssen.

Schluß-

Digitized by Google

Schlüßlichen gebiethen Wir ausdrücklich, daß gegenwärtige Unsere gnädigste Verordnung gleich nach Empfang derselben, aller Orten nicht allein öffentlich verlesen, sondern auch ins besondere denen Gärbern und Handelsleuten, welche jeden Orts zu dem Ende vorrufen zu lassen sind, deutlich eröffnet, und bekannt gemacht werde; auf daß die hierdurch genommene Maaßregeln in allen Puncten zum schuldigen und genauen Vollzug gelangen mögen: als dessen Wir Uns allerdings gnädigst versehen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 15. Jänner 1768.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Anton Entres, Churfürstl. geheimer Secretarius.

Artic. II.

Feilschaften, Licitationen, und zu Verkauf stehende Sachen.

a) In dem Churfürstl. Markt Rothalmünster Rentamt Landshut, Gerichts Grießbach stehet eine erst Anno 1756. vom Grund aus neuerdaute eigenthümliche Behausung, Bräuhaus, Stallung, Scheuer und Schupfen, nebst aller Fahrniß und Einrichtungen: desgleichen die dazu gehörige Grundstücker: dann absonderlich die im Gericht Griespach entlegene 2. Wiesen, und 5. Landäcker, ferners 3. Landäcker, sonst zum Schloß Tobel gehörig. Liebhaber werden gewiß eine schöne gewerbige Wirthschaft finden, welche sich bey der Marktschreiberey Rothalmünster deshalben zeitlich melden können.

b) In dem allhiesigen Gewölbe oder Waarenlager der Manufactur von Strickereywaaren sind allerley Sorten Hauben, Handschuh, item blaue und weiße Manns- Frauen- Knaben- und Kinderstrümpfe um sehr wohlfeile und billige Preise zu haben: die Handelsleute und Krämer auf dem Lande belieben nur an den Manufactur-Buchhalter Ambrosy Schiller auf dem Rindermarkt allhier zu correspondiren.

c) In der Klost. Hofmark Rottenbuch seynd 11. paar Kühe- und Rindhäute, das paar pr. 9. fl. zu verkaufen; wer hierzu Belieben trägt, kann sich bey dortigem Hofmarchsgericht melden.

Artic. III.

Fragen und Anzeigen, Capitalia, so aufzunehmen, oder Gelder, so auszuleyhen sind.

a) Es verlanget ein wohlbemitteltes Kloster und Convent ein Anlehen zu 4. pro Cento von 10 / 15 / bis höchstens 20000. fl. um eine dermal anliegende Capitalia zu 5. pro Cento heimzuzahlen: das Hypotheck ist ansehnlich: und die mehrere Auskunft im Intelligenzcomtoir zu erhollen.

b) Deßgleichen suchet ein Markt in Baiern, Rentamts Landshut ein Capital pr. 4000. fl. a 4. pro Cento, gegen sicheren Hypotheck: um damit andere Capitalia heimzahlen zu können: wer derley sichere Gelegenheit ergreifen will, beliebe sich an das Intelligenzcomtoir oder bey der Marktschreiberey Hofkirchen Correspondendo zu melden.

Artic. IV.

a) Avertissements. Allbereits in Monath Octobr. 1765. ist durch die Baierische Sammlung und Auszüge gelehrter Schriften und Wissenschaften schon in offenen Druck kund gethan worden, daß Se. Churfürstl. Durchläucht unser allerseits gnädigster Herr Herr ꝛc. unter höchst mildreichest, und Landesväterlicher Vorsorge auf Dero Universität Ingolstadt eine neue deutsche chirurgische Schule zum größten Nutzen des gemeinen Wesens gnädigst errichten lassen haben; in huldreichster Zuversichte, daß auch von Dero Landes Städt und Märkten: dann herrschaftlichen und klösterlichen Hofmärken zum Heil und Nutzen des Publici geschickte Subjecta zur höchstnothwendigen Lehre dahin geschickt werden sollten. Als wird solches hiemit nochmal männiglich kund gemacht, und erinnert, daß, wenn man hier zu Landen sich mit verständig, und nothwendig gelehrten Wundärzten zu versehen gedenket, der verhandenen heilsamsten Gelegenheit, und Zeit nicht außer Acht zu lassen, und zu versäumen seye.

b) An

erschöpfliche Salpetermine (vermuthlich Steinsalz) entdecket worden seyn. Briefe von Quebeck melden, daß die dortigen neuen Fabriquen sich in sehr blühenden Umständen befinden: insonderheit aber versorget die dasige Fabrique die südlichen Colonien mit ansehnlichen Liferungen gegossener Eisenwaaren.

h) Unterreinstrom vom 28. Dec. Da die aus Surinam angelangte Fahrzeuge keinen Caffée mitgebracht, weilen die Pflanzungen durch entsetzliche Sturmwetter schier gänzlich verwüstet worden, so hat diese Waare zu Amsterdam bis auf 15. Stüber das Pfund, aufgeschlagen. Man vermuthet sogar, daß der Preiß des Caffée bis auf einen holländischen Gulden steigen dürfte.

i) Briefe von Amsterdam melden die traurige Nachricht, daß das auf seiner Ruckreise begriffene ostindische Schiff: Elisabeth Dorothea, unter dem Capitain William Gröve in der Nacht zwischen den 27. & 28. Nov. bey dem entstandenen Orcan und stürmischen Wetter bey Petten in Nordholland auf den Grund gestossen, und die ganze Equipage, nebst allen Passagiers (6. Personen ausgenommen) untergangen seye: bey diesem Unfall sind über 500000. Liv. Sterl. so über 5. Millionen deutscher Gulden beträgt, an Geld und Jubelen für Privat-Rechnungen verlohren gegangen.

k) Londen vom 21. Dec. Bey der gegenwärtigen Theuerung der Lebensmittel soll ein Verboth ehestens ergehen, kein Weitzenmehl zu Stärke und Haarpuder zu nehmen, weil die Stärkmacher sehr vielen, und zwar den besten Waitzen dazu verbrauchen. *)

*) Mit was soll man sich dann hernach einpudern, mit Sägspäne? man kann zwar auch die Sägspäne zu einen recht schönen weißen Puder machen: aber was wurde das für eine Menge hölzerne Köpfe werden?

l) Bridgewatter vom 26. Dec. Bey der gegenwärtigen Theuerung der Lebensmittel in ganz Engeland, und unserer Grafschaft verdienet es zum Ruhm der Menschlichkeit angemerkt zu werden, daß der Adel, und die vornehmsten Einwohner der Stadt Lowestoft in Suffolk durch Subscription eine ansehnliche Summa Gelds zu Stand gebracht haben, um damit für die Armen das Getreid um einen billigen Preis zu verkaufen. *)

*) O! gebe doch der Himmel lauter solche mitleidige Getreidhändler, damit durch ihre viel vermögende Subscription für die Arme gesorgt, der Kauderey abgeholfen, und für jedermann die Wohlfeile verschaft werde. Aber der Himmel muß es geben! —

Artic. VI. Folgt künftig.

Artic. VII.

Policey- und andere Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Hausväter und der Landwirthschaft ꝛc.

a) Die Policey- Handlung- und Finanz-Wissenschaft sind unentbehrliche Kenntniße des Staatsmanns, wobey die Erfahrung ohne vorhergehende Theorie selten zureichend ist. Die Policey ist die Wissenschaft, die innerliche Sicherheit des Staats zu gründen, alles in Ordnung zu halten, die Gesetze und löbliche Gebräuche zu Handhaben, die Frugalität in die Gemüther einzudrucken, und für das gemeine Beste zu sorgen.

Hierzu sind erforderlich: ein wohlerfahrner, gerechter und verläßigstandhafter Policey-Richter: und eine große Menge Volk, welches sich durch Geschäfte ernähren, Gehorsam leisten, und unter einer weisen Regierung glücklich werden will.

Ein Policeyrichter muß genau einsehen, was für ein Volk, von welcher Eigenschaft, in welcher Anzahl und auf welchen Boden er zu regieren habe.

Alle Arten von Anschlägen oder Rechnungen, wodurch man zur Erkenntniß der Stärke des Volks gelangen will, sind entweder ungewiß oder unzureichend. Die Seelenbeschreibung allein, wenn diese gehörig eingerichtet ist: die Anzahl der Gebohrnen und Gestorbenen, wenn sie von jeder Pfarr im Lande gehörigen Orts einberichtet, und diese sodann über eine Provinz zu Ende des Jahrs ins Ganze gebracht wird. Diese ist die versicherte und allein zureichende Art.

Die Menschen sterben, und andere wachsen dagegen heran. Die Vergänglichkeit der Dinge

werden in der moraliſchen Betrachtung dadurch offenbar: und diejenige, die zur Regierung der Völker beſtimmt ſind, ſehen durch das politiſche Fernglas dieſen Zu- und Abgang der Menſchen, und aus einem Geſichtspuncte die verſchiedenen Größen, Macht, Reichthum und Stärke der Städte und Provinzen. Wir bleiben für dießmal bey dieſem Puncte ſtehen, und glauben keinen Undank zu verdienen, wenn wir zum Beyſpiel ein ſo andere Liſte dießfalls hieher bringen. Bey dem Schluß des abgewichenen 1767. Jahr befanden ſich in .

Hamburg, 70825. Communicanten, nebſt 920. proclamirten: gebohren 2752. Kinder: geſtorben ſind 2473. Außerhalb der Stadt ſind begraben worden ſonderbar 148. Juden: dann an Lutheriſchen, Reformirten, Mennoniſten und Verunglückten 85. In Summa alſo aus Hamburg geſtorben 2706. *)

*) Man hat es als eine bloße Ausnahm von der Regel anzuſehen, daß in dieſem Jahre allda mehr gebohren, als geſtorben ſind; indeme ſonſt in großen Städten wegen der vielen zureiſenden Fremden, die Zahl der Geſtorbenen gemeiniglich größer, als der Gebohrnen iſt.

Londen, gebohren 15980. geſtorben 22612.
Amſterdam, gebohren 4917. geſtorben 6999.
Coppenhagen, gebohren 2957. geſtorben 3361.
Und in dem Stift Aarhus gebohren 3772. geſtorben 3149.
Herzogthum Sleßwig, gebohren 6971. geſtorben 6384.
—— Hollſtein, gebohr. 4771. geſtorb. 3736.
Harlem, gebohren 468. geſtorben 951.
Königsberg, gebohren 2197. geſtorben 2101.

Und in dem Königreich Preußen unter dem großen und weiſen Monarchen Sr. jetzt glorreich regierenden Königl. Majeſtät Fridrich II hat die Bevölkerung einen Anwachs gekommen in einem Jahr mit gebohren 32736. Kindern: dagegen das Leben aufgegeben haben nur 23911.

Hannau, gebohren 502. geſtorben 481.
Heidelberg, gebohren 325. geſtorben 311.
Frankfurth, 928. geb. hergegen geſtorb. 984.
München, gebohren 621. geſtorben (excluſivè der Religioſen und der Militz) in allem 1108. Perſonen.

Etwas für die Landwirthe

a) Welchermaſſen durch die Antipathie die Mäuſe in den Zimmern und Kammern zu vertreiben ſind. Man fange eine lebendige Maus, und brenne ſie ſodann lebendig an dem Kopf allein: ſtecke ſolche hernach mit dem gebrennten Kopf in das im Zimmer oder der Kammer beobachtete Mausloch, als wäre ſie hineingeſchloffen: ſo werden alle andere Mäuſe daran erſchrecken, den Ort und das Zimmer meiden.

Das die Kinder, ſo die Blattern oder Bocken haben, keine Maſern bekommen, oder ihr Geſicht verliehren.

b) Man halte die Kinder in mittelmäßiger Wärme, und verhänge die Fenſter mit grünen durchſichtigen Zeugen oder grünen Papier: hänge den Kindern an den Hals auf die bloße Haut Rauten- und Scabioſen-Wurzen: zuletzt, wenn die Blattern abzudorren beginnen, beſchmiere man ſie mit weiß Lilienöl und Brandſchmalz: oder mit dem in Eyerweis und Roſenwaſſer vermiſchten Fett oder Schmalz von einem Netz eines Kitzs: ſo wird ſich nicht leicht eine Maſe anſetzen. Andere nehmen Nußöel, die Pocken zu ſchmieren: auch legen ſie Saffran in Roſenwaſſer, mit welchem ſie hernach mit einer Feder die Pocken beſtreichen; aber die oben angezeigten 2. Mittel ſind beſſer und ſicherer.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen, und neuen Büchern.

a) *) Noten ohne Text. Die Herrn Kriticker, welche über das im letzten Intelligenzblatt angezeigte Buch, der allhier neuherausgekommenen Kirchenhiſtorie, ihre Weisheit zeigen wollten, haben uns bisher ſo lange aufgehalten, daß Wir mit gegenwärtig erſten Blatt etwas ſpätter hervorkommen. Sie ſind alſo Schuld daran; warum haben ſie ihre gelehrten Einwürfe nicht eher entworfen. Wir bitten ſie, um der Bevölkerung willen, daß ſie ſich ja nichs zörnen, und dadurch etwa vom Kinde kommen möchten. Vor allem aber haben ſie ſich von dem Entuſiaſmo zu hütten; denn die ſchröckbaren Träume machen einen ſtarken Eindruck auf die Frucht: wornach oftmals eine unglückliche Geburt erfolget. Wir ſind übrigens bereith,

ſeiner

seiner Zeit die Pathenstelle zu vertretten: wegen des Namens wollen Wir Uns schon vergleichen. — Wir nehmen den Kalender, wo ein rother Namen stehet, und heissen etwa das Kind: Quatember.

b) Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, warumen Wir auf das neue Jahr nicht einige Strophen Verse, wie anserten, Unsern Blättern haben voraus geschickt? zumalen es, wie wir hören, so sehr zur Mode werden will, die Tugend und die Wahrheit nicht mehr so platt weg zu reden, oder zu schreiben: sondern in ein wohlgarnirtes Gedicht, oder reimlose Verse einzukleiden. Wir werden aber zu entschuldigen seyn, da unsere Aufsätze schon mehrmal nicht gerathen haben; indeme bey der starken Kälte uns der Model eingefroren ist: Selbst einem Hofpoeten ist das neue Jahrscarmen zum Quodlibet geworden, und wie könnten wir wohl dem Leser mit Fragmenten beschwerlich fallen? Doch, wer dieses Unglück nicht glauben will, dem wollen wir etliche Verstrümer auf das neue Jahr hier zusammen setzen? Ob es sich zusammen reime, davor können wir nicht gut stehen.

Hier liegt das Blatt, ein neues Jahr:
Geschrieben, da es gfroren war.

Sehen sie meine Herren! einmal, es geht nicht, es sind ja die Gedanken eingefroren. Basta! probieren wirs nochmal.

Der Lohnpoet im Schalkejahr,
Da noch ein Narr, nicht gscheide war. —

Von nützlichen Büchern.

Bey Herrn Heinrich Stage, Buchhändlern in Augsburg sind folgende nützliche Bücher zu haben: als

c) Barbaults altes Rom oder Abbildung der vornehmsten Reste des Alterthums in dieser Hauptstadt der Welt, Rom 1760. auf Regalpapier groß Fol. anjetzo abgebildet von dem berühmten und ohnvergeßlichen Künstler Georg Christoph Kilian, Kupferstecher und Kunstverleger in Augsburg 54. Blatten: nebst einer Erklärung der Vorstellungen das Exemplar 9. fl. — kr. Gedruckte Nachrichten hievon werden im Intelligenzcomtoir gratis ausgegeben.

Abbt (Herr Thomas) Abhandlung vom Verdienste. 8. 1. fl. 45. kr.

Desselben Fragmente der ältesten Begebenheiten des menschlichen Geschlechts 1767. in 8. 1. fl. 24. kr.

Abendstunden in lehrreichen und anmuthigen Erzählungen. 8. Breßlau, jeder Theil 30. kr.

Abhandlung von der Geschichte der wichtigsten deutschen Reichsgrundgesetze. gr. 8. Leipzig 1767. 1. fl. 15. kr. *)

*) Dieses schöne nützliche Buch dürfen wir allen Gelehrten und Staatsmännern anempfehlen, welche, nachdem sie den großen Montesquieu gelesen haben, uns sonder Zweifel Beyfall geben werden, daß dieses Buch in Absicht auf eine schickliche Nutzanwendung für einen Staat ins besondere, seine guten Eigenschaften und Gründe habe.

Artic. IX.

Relationes curiosæ.

a) Laut der Realzeitung ist zu Galeasa in Monage der Prior eines Klosters im 108. Jahr gestorben. Er war 70. Jahr Prior ohne daß er während dieser Zeit jemal ein Räuschl gehabt. Aber von seinem 80. Jahr an, hatte er ein besonders Arcanum erfunden, seine Jahre zu verlängern: Er trank nämlich alle Morgens einen Becher guten alten Wein, worein er ein Stuck Brod tauchte: und dieses brachte ihn zu einem so dauerhaften Alter; denn so hat ers auch an seinem Sterbtage gethan. *)

*) Man hält sich in unserer kritischen und beschnarchenden Welt noch zu dato sehr oft über ein sogenanntes Jesuiterräuschl auf; ohngeacht es selbst der Apostel erlaubt, um des schwachen Magens willen ein Gläsgen Wein zu trinken. Was heißt aber diese Pedanterey? — Ein ehrlicher Weinwirth, der seine Præstanda prästirt, muß doch auch seine Losung haben: es wäre lächerlich, wenn er einen strengen Moralisten machen, und den Keller zu frühe speren wollte. Das geht nicht an. — Gesetzt aber, es hat einer einen so schwachen Körper, daß er, ohne vorher 2. oder 3. Maaß Bier getrunken zu haben, in der Schreib- oder in der Rathstube nicht sitzen mag. Oder, er hat das Zittern, welches er unter 4. Maaß nicht löschen kann? Wie alsdann? Ist es nicht besser, man lö-

sche.

Digitized by Google

sche, als daß gar nichts geschehe? — Dem Meister Schwindampf ist es niemal möglich eine gerade Zeile zu schreiben, oder einen gescheiden Bescheidspuncten zu machen; außer er habe eine Bouteille Wein ausgestochen. — Man erkennet es bey unsern undankbaren Zeiten nur gar zu wenig! — Hat dann der Verstand nicht mehrer Gewicht, wenn er mit einer Bouteille Elsäßischen Burgunder beschweret ist? —

Artic. X.

Etwas von der Sittenlehre

Natura Paucis contenta.

In dem südlichen Theil von Amerika gegen die magellanische Meerenge soll ein Volk wohnen, welches eine curiose Lebensart führet, und von Unser sogenannt besten Welt sehr unterschieden lebt. Die Einwohner genießen zwar die Früchte von dem Feldbau, und alle Nothdurften aus dem Thier- Pflanzen- und Mineralreich; allein, welches hauptsächlich zu bewundern ist, ihr Genuß aus allen Reichen der Natur ist so sparsam, daß sie immer auf die spätesten Enkeln antragen, und nur für sich so viel verwenden, als sie zu Erhaltung des Lebens nothwendig finden; derohalben, ob sie gleich sich gekünstelte Getränke zuzubereiten wissen, man aber gleichwohl niemal siehet, daß sie aus den Schranken tretten, oder aus eingebildeter Nothwendigkeit sich jemal überladen; indeme sie behaupten, daß eben dadurch die Natur aus der Ordnung gesetzt: und eine Reihe von Krankheiten und Uebeln daraus entstehen könnte. Sie richten also die Sittengesätze unter sich selbst ein. Ja ihre Mäßigkeit und Ordnung bildet die Policey von selbsten aus. — Die Mäßigkeit, und das Frugale ist der merkwürdige Caracter dieses Volkes. — Ihre selbst erwählten Richter leben daher nicht von Strafgeldern, noch von Schmeer- und Unschlitt, oder andern Fett; denn ihre Sorge bestehet hauptsächlich in deme, daß sie den Willen eines freyen Volkes bändigen; aber denselben mehr durch Belohnung, als durch Strafen; mehr durch erbauliche Beyspiel und Gelindigkeit; und mehr durch ein exacte Handhabung der Gerechtigkeit, beugsam machen. Dadurch erlangen sie auch Ehrfurcht und Gehorsam, und sehen an ihren Mitbürgern Freude zur Arbeit, und Erfrischung in ihren Handlungen. Nichts seltsamers ist unter ihnen zu erfragen, als ein Müßiggänger. Es ist daher alles wohlfeil, alles arbeitet, alles ist beschäftiget, alles lebet in Frieden mit Nachbaren, alles bemühet sich, aneinander wohlthätig zu seyn, ohne eitle Ceremonien, und alles haltet die Mäßigkeit im Essen und Trinken. Weil die Trunkenheit und Ueberfluß für unehrlich gehalten werden. Ist dieses nicht auf ein vorher so sehr verwildet gewestes Volk zu bewundern, und etwas seltenes? Ein Gelehrter Passagier fragte einsmals einen 80. jährigen Mann von diesem Volke, was er bey Erwanglung der Aerzte für Mittel gebraucht habe, seine Kräfte und Gesundheit so lange zu erhalten, daß er noch so frisch und munter seye, seine Antwort war kurz, und in diese wenige Worte eingeschlossen.

Bey meinem Gwerb ein kleinen Gwinn,
Und ruhig, weil ich ehrlich bin,
Die edle Zeit für die Arbeit,
Und leben nach der Mäßigkeit. *)

*) Wir kennen auch ein Volk, welches aber oft ihr Authorität und Respect in dem Fraß suchet, und eher für einen berühmten ansehnlichen Sauser, als für einen arbeitsamen Bürger den Hut abnimmt. Ländlich, sittlich. — Doch! haben dann diese Leute von obbeschriebenen Volke nie etwas gelesen? Das wissen wir nicht. Aber dieses ist Uns bekannt, daß seine eigene Fehler Niemand lesen mag. —

AVERTISSEMENT.

Gegenwärtige Intelligenzblätter sind auf allen Reichs-Postämtern, auch bey denen bekannten Verlegern: Als zu München im Wasserburgerländl: zu Landshut bey der Churfürstl. Regierungs-Expedition: zu Amberg beym Saltzamt: zu Burghausen und Schärding beym Haupt- und Gränzmauthamt, zu haben. Uebrigens gewärtiget man die von einigen Orten noch ermangelnde Einsendung der Addressen über die im letzten Avertissement angeführten Personen, Künstler, Fabricanten ꝛc. Und was dem Negotio und den Wissenschaften gedeylich seyn mag, um die Vollständigkeit des Versprochenen desto bälder zu erlangen.

Digitized by Google

Komm nimmer böse Zeit, du Faßnacht blinder Lappen!
Da Irrwohn, Dumheit, Stolz, uns läßt im Finstern tappen.

K.

Num. II.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 5. Febr. 1768.

Artic. I.

General-Mandat: die Abstellung der Getreid-Kauderey, und den Aufkauf desselben bey den ungefreyten Orten, dann die versprochene Schranenordnung betreffend. *Dat.* 16. Jän. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc:

Entbiethen allen Unsern Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten, Vitzdomen, Stadthaltern, Kanzlern und Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Richtern, und all übrigen Unsern Gerichts- und Mauth-Beamten, wie nicht weniger denen von Unserer lieb- und getreuen Landschaft von allen Ständen, Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Wir haben zu Unserm ungnädigsten Mißfallen mit Umständen zu vernehmen gehabt, daß die Getreidkauderey mit Für- und Aufkauf bey den Häusern ohne Unterschied der gefreyten, und anderen Orten, oder Personen, auch ohne von den Beamten hierwider machend geringster Vorkehrung ganz frey und ungescheut getrieben: nebenbey auch noch andere landsverderbliche Mißbräuche eingeschliechen, wodurch das Getreid in vielweg vertheuert wird; Wir sehen Uns daher bemüßiget, aus tragend landesväterlicher Obsorg mittels gegenwärtiger Verordnung dieses allgemein schädliche Uebel auf das nachdrucksamste abzustellen, und ist demnach Unser gnädigst, doch ernstlicher Will und Befehl, daß

1mo. der allschon in der Landes- und Policeyordnung, und letzthin unterm 15 September 1758 höchst verbothene Getreid-Für- und Einkauf bey den ungefreyten Orten hiemit gänzlichen, und ohne geringster Ausnahme abgeschaft und verbothen bleiben solle. Würde sich aber Jemand dieses schädlichen Getreid-Ein- und Fürkaufs jedennoch unterfangen, derselbe auf den ersten Fall, sein auf solch unerlaubte Art erkauftes Getreid, nebst Roß und Wagen ipso facto verworcht haben; bey dem zweyten Fall aber, nebst der Confiscation des Getreides, Roß und Wagens, noch anzu mit einer vierteljährigen Arbeitshaus-Strafe beleget, und deme die ansonst landes- und policeymäßige Befugniß des Aufkaufs zum Wiederverkauf auf den Schranen eingezogen, solches an alle Schranen ausgeschrieben, und ein dergleichen Verachter Unserer landesherrlichen Gebothen in ein eigends hierzu versertigtes Schwärzbuch eingetragen, und diese Bestraffung sowohl gegen den Käufer als Verkäufer vorgenommen werden solle. Und ob zwar in der Landes- und Policeyord-

nung 2ten Buchs, 2ten Titel, 2ten Artikel den Bäcken, Bräuern, Wirthen, dann anderen Unseren Burgern das Getreid bey den ungefreyten Orten zu deren Hausnothdurft zu erkaufen gestattet ist, so erleuteren Wir aber dieses Gesatz dahin gnädigst, daß jenen Burgern, welche in Orten wohnhaft seynd, wo keine Schranen oder Getreidmärkt vorhanden, der Getreideinkauf durch sie, oder deren gebrödte Diener bey den ungefreyten Häusern zu deren Hausnothdurft noch fernershin belassen seyn; jene dahingegen, welche in Ortschaften wohnen, wo Schranen oder Getreidmärkte errichtet, haben ihr benöthigtes Getreid gleichwohlen auf denen Schranen und Getreidmärkten zu erkaufen, und sich des weiteren Einkaufs auf dem Lande unter Confiscations-Strafe zu enthalten, wovon jedoch sämmtliche Bräuer ausgenommen sind, aus welchen Wir gnädigst zugeben wollen, daß sie ihr benöthigte Gersten auf dem Lande noch fernerhin einkaufen mögen; wie dann auch der gefreyte Stand jenes Getreid, welches derselbe auf die in Loco einer Schrane oder Getreidmarkt befindlichen Kästen der weiteren Verkaufungswillen aufschitten läßt, entweders auf die wirkliche Schrane oder Getreidmärkte zum offenen Verkauf zu bringen, oder aber da er das Getreid sogleich bey dem Kasten zu verkaufen gedenket, die gewöhnliche Mässerey, und einen verpflichteten Kornmesser sub Pœna Confiscationis zu gebrauchen hat. Es sind auch

2dò. glaubwürdige Anzeigen geschehen, welch schädliche Unterschleise durch das gemißbrauchte Salzkarrer- und Sämmer-Privilegium zur Getreidkauderey und Vertheurung, gespielet worden. Wir wollen zwar in solang, bis an den öffentlichen Schranen den Salzfuhrleuten zu paar verkäuflichen Salzabstoß, und hienach zum Getreidankauf auf offenen Schranen die Gelegenheit verschaffet seyn wird, den in der Landes- und Policeyordnung fürbehaltenen Getreideinkauf bey den gefreyt und ungefreyten Orten, doch dermassen noch zugeben, daß sich dieses Privilegii keine andere, als die gegenwärtig bey beyden Salzämteren neulich beschrieben und ordentlich immatriculirte Salzkarrer- und Sämmer anmassen, und auch diese nach dem Buchstaben, der am Ende hierbey abgedrucktene Salz- und Getreidpoliten sich um so gewisser halten sollen, als widrigens in Kraft dieß, nach Innhalt mehrerdeuter Poleten die Lemter mit Confiscation des Salz oder Getreides, auch Wägen und Pferde gegen selbe zu verfahren haben. Nebst deme ist auch vorkommen, daß

3tiò. der so schädliche Musterkauf außerordentlich in Schwung gehe, hierdurch aber die Schranen und Getreidmärkte nur vereitelt werden; Wir befehlen demnach gnädigst, doch ernstlich, daß sich Niemand, wer der auch immer seye, dieses verderblichen Musterkaufs bey der Puncto 1mo. gesetzten Strafe, ferner unterziehen solle. Auf daß nun

4tò. sowohl der Käufer als Verkäufer zu Ersparung seines Schöf und Geschirrs, dann Zehrungskösten auf den Schranen und Getreidmärkten füglich, und in kurzer Zeit hin und her kommen könne: so werden Wir mit nächsten die zeither eingegangene Schranen und Getreidmärkte wieder empor bringen, nach gestaltsame deren Umständen und Thunlichkeit derselben, neue errichten, dann selbe mit nöthigen Instructionen versehen, und all solches mittels eines weiteren gnädigsten Mandats kund machen lassen.

5tò. Ist die Zufuhr des Getreids zur Schranen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München von weit entlegenen Orten und Rentämtern bis daher von einigen mit Patenten versehenen Getreidfuhrleuten beschehen, Wir wollen aber sämmtlich diese Patente aus seinen Ursachen hiemit gänzlich aufgehoben, und anstatt derselben sämmtlich Unseren Unterthanen gnädigst bewilliget haben, das Getreid auf den offenen Schranen und Getreidmärkten aufkaufen, dann zur Münchner- und keiner anderen Schranen der weiteren Verkaufungs-willen bringen zu dürfen, jedoch dergestalten, daß ein dergleichen Unterthan jedesmal einen Ladschein von derjenigen Schrane, wo er geladen, an sich zu bringen, und solchen bey hiesiger Schrane abzulegen, welchen Ladschein ihme die Obrigkeit gratis zu ertheilen, und nebst dem Namen des Fuhrmanns hierinn anzufügen hat, wie viel, und was Sorten Getreid er zur hiesiger Schranen verführet. Wir versehen Uns aber gegen gemeldt Unsere Unterthanen gnädigst, selbe werden ihr Getreidfuhrwerk dergestalten einrichten, daß sie an ihrer Bau und Feldarbeit hierdurch

durch nichts verabsäumen. Auf die nämliche Art solle es

6to. mit den hiesig verburgerten Kornkäufern gehalten werden, und wird denselben sub Pœna Confiscationis hiemit gebothen, das von ihnen erkaufte Getreid allzeit gleich wiederum zu offenen Schranen zu bringen, mithin über acht Tage lang nicht aufzuschütten, es wäre dann die Abfuhr entweder üblen Wegs, oder aus Mangel hinlänglichen Fuhrwerks und sonst nicht wohl möglich, in welchen Fällen jedoch die obwaltende Hinderniß der Obrigkeit des Orts, wo das Getreid von ihnen aufgeschüttet wird, allemal gleich angezeigt werden soll. Unter anderen Uns angebrachten Beschwerden, ist auch

7mo. die Ertheilung der so häufigen Attestatin, welche bey einigen Hofmarksinnhabern zu geschehen pfleget. Diesen dann die Abhelfung zu verschaffen, wollen Wir es zwar bey deme, was die Landes- und Policeyordnung wegen Verkaufung des Getreides, bey den gefreyten Häusern und Pfarrhöfen in sich enthält, noch fernerhin belassen, verordnen aber anbey gnädigst, daß in Zukunft sothane Attestata nicht mehr von den Hofmarks- und Herrschaftsverwalteren, dann Klosterrichteren, sondern von den Inhaberen derselben, und von den Prälaten und Pfarrern selbsten unterschriebener, dem Getreidkäufer ertheilet werden, und dieser sub Pœna Confiscationis gehalten seyn solle, sothanes Attestat, wann er das erkaufte Getreid inner Landes verkaufet, auf der Schrane oder Getreidmarkt, ansonsten aber bey jeder Gränitzobrigkeit, wo er das Getreid zu Wasser oder Land außer Lands zu bringen gedenkt, jedesmal abzulegen, welche Attestata die Gränitzbeamte sodann zu Unseren Hofrath und Regierungen in Originali, quartaliter, unter der §. sequenti unmittelbar erfolgender Bestrafung einzusenden haben. Damit nun schlüßlich, und

8vo. diese Unsere gnädigste Verordnung in allen Puncten auf das genaueste erfüllet, und in die schuldigste Vollziehung gebracht werde, so wollen Wir in Getreidstraf- und Confiscations-Sachen unter den Jurisdictionen dem Juri Præventionis allerdings Platz geben, mithin weder der Gerichtische dem Hofmärchischen, noch dieser dem Gerichtsbeamten die Verschaffung jemalen verweigern solle.

Versehen Uns aber gegen all Unsere Beamte gnädigst, sie werden in dieser dem gesammten Publicum so gemein nutzlichen Sache an ihrem Fleiß, Obsorge und wachsamer Darobhaltung nichts erwinden, und hierinnfalls um so weniger fehlig sich finden lassen, als Wir gegen die connivirenden Beamten mit exemplarischer Strafe, und allenfalliger Cassation; gegen deren untergebenen Amtleuten dahingegen, mit gleichmäßiger Dienstentsetzung, und nebenbey empfindlich öffentlicher Leibes- und Arbeitshausstrafe unmittelbar würden verfahren lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 16. Jänner, Anno 1768.

Ex Commissione Seren. D. D. Ducis & Elect. speciali. (L.S.)

Joseph Pichl, Churfürstl. Hofraths-Secretarius.

Formular.

Reichenhallische und Traunsteinische

N. — Salz- und Treidpollete.

Vorweiser dieß, der Reichenhallisch immatriculirte Salz-(Sämmer) Karer Georg Ruepp von Zehl hat zween Wägen (oder Schütten) mit acht Pferden auf jedes mindestens die schuldige zehen Stück, in allem aber nach entrichteder Consummo-Mauth, geladen.

Achzig reiche Salzstöck.

Gegen dieser Pollete in Originali ist er befugt, nicht nur solches Salz wo, und wie er will, zu verhandeln; sondern auch für die Schrane und Märkt zu Reichenhall, aller Orten in Churbaiern, auch bey ungefreyten Häusern (doch ohne Fürkauf oder heimlichen Anschnitt der verbothenen Getreidkägel) allerley Getreid einzukaufen, auch zur Steuerung derortigen Victualienmangels für das arme Salzvolk, Eyer, Schmalz, oder Butter mitzubringen.

Hinwider ist er schuldig, bey Vermeidung wirklicher Confiscation, des Gut, Wagens und Pferde folgende Beobachtungen zu erfüllen,

welche ihm die betreffende Aemter unaufhältlich und unentgeltlich an der Seite zu bescheinigen haben.

a) Hat in 14. Tägen vergnügliche Rucklieferung geleistet, dahero diese neue Pollete erhalten. Den 12. Jänner 1768.
(L.S.) *NB.* Salzmayramt.

b) Hat geladen auf zwey Wägen mit 8. Pferden 10. Schäffel Gersten, 4 Schäffel Waitzen, an Victualien halb Centner Schmalz, 50. Eyer. Den 20. Jänner 1768.
(L.S.) *NB.* Mauthamt allda.

c) Hat mit vorgedachter Zahl der Wägen und Pferde solche Ladung vorgewiesen, und die Mauth dann die Accise deponirt. Den 26. Jänner 1768.
(L.S.) *NB.* Gränitzmauthamt.

d) Beschaut, und auf die Schranen gewiesen: da ihm von den auf der Schrane wirklich verkauften Getreide der deponirte Ruckzoll durch das Salzmayramt erstattet worden. Den 28. Jänner 1768.
(L.S.) Salzmayramt. (L.S.) Mauthamt.

a) 1mo. Da keiner öfter, als einmal auf eine Salzpollete fahren darf, und außer erprobten Gottesgewalt, in 14. Tägen die Rucklieferung thun, auch bey näheren Treidladungen bey Arrestrarstrafe eher eintreffen muß, hat ihm die lezte Pollete und Treidlieferungszeit das Salzmayramt hierneben zu attestiren.

b) 2do. Da derselbe auf die nämliche obengesetzte Zahl der Wägen und Pferde, und auf nicht mehrere, die Ruckladung thun darf, attestirt ihm solche das in Loco verhandene, außer dessen das erst betrettende Mauth oder Zollamt nach vergängiger Beschau.

c) 3tio. Da er die Ruckladung unterwegs nicht verhandeln oder absetzen darf, attestirt ihm nach der Beschau das Gränitzmauthamt, dessen Aufhabung bey dem Austritt aus den Churlanden, wenn er im Ruckweg ausländische Ort paßiren muß; diejenigen aber, welche an der Isar oder dießseits des Inns *) Getreid laden, werden auf den immediat-churbaierischen Strassen über Altenmarkt nach Traunstein, und über den Neuweg nach Reichenhall angewiesen.

*) Folglich müssen derley Fuhren, welche die Brücke am Innstrome paßiren, nach Traunstein oder Reichenhall auf die Comercial-Strasse im Lande verwiesen werden.

d) 4to. Daß er solche Ladung unzergänzt auf die offene Schranen und Märkte nacher Reichenhall gebracht, hat er gleich bey dem Eintritt bey dem Mauthamt allda beschauen, und hierneben sich attestiren zu lassen.

Die in den Bißthümern Passau und Regensburg höchstlandsherrlich angeordnete chathechetische *Mission*, und die den *RR. PP. Societ. JESU* hierinfalls zu geben anbefohlene obrigkeitliche Beförderung, betreffend. *Dat.* 18. Jänner 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

b) Entbiethen Unsern Gruß und Gnad männiglich bevor. Nachdem die in dem Bißthum Passau mit vielen Frucht und Ersprießlichkeit angeordnete chathechetische Mißion nunmehro auch in dem Bißthum Regensburg eingeführet worden ist; so befehlen Wir hiermit allen in ermeldter Diœces gelegenen Obrigkeiten, daß sie den PP. Societatis JESU, welche diese Mißion aus höherer Anordnung auf sich genommen haben, nicht nur keine Hinderniß in Weg legen, sondern vielmehr allen Vorschub hierin geben, sohin auch ihres Orts mit allem Fleiß und Eifer darob seyn sollen; damit dieses heilsame Werk, wodurch die Ehre GOttes, und das Heil der Seelen ungemein beförderet wird, allenthalben guten Fortgang haben, und sich solches Jedermann bestermassen zu Nutzen machen möge. Daran geschiehet Unser gnädigster Will und Befehl. Gegeben in Unserer Residenzstadt München, den 18. Jänn. 1768.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Philip Carl von Oelling, Churfürstl. geheimer Secretarius.

Artic. II.

a) Es ist in der Baron Lerchenfeldischen Herrschaft Premberg Rentamts Straubing eine Wirthschaft nebst der Metzgergerechtigkeit zu verkaufen, oder einsweils zu verstiften. Wer dieser sehr vortheilhaften Gelegenheit sich bedienen will, beliebe sich zu Premberg, oder bey dem Herrschaftsinnhaber deßhalb zu melden.

b) Zu

Digitized by Google

b) Zu Landau ist eine, ausser gemeiner Stadt Jurisdiction entlegene, eigenthumliche, wohlerbaute und schöne Behausung, nebst Knechel, Speis, Keller Stadel und Getreidkasten, item Stallung, Pferde und Klohevieh, nebst 5. Tagwerk Wismad, Obst- und Grasgärten, um billigen Preis an den Meistbiethenden zu verkaufen: Wer Belieben träat, beliebe sich beym Mauthamt daselbst zu melden.

c) Es sind allhier in München zwo schöne Glocken in eine Hofmarks- oder Hauskapelle zu verkaufen, beyde haben einen schönen, reinen Klang, die größere zu 80. Pf. Die kleinere zu 40. Pf. eine in die andere das Pf. zu 1. fl. mithin im Anboth beyde zu 120. fl.

Artic. III.

a) Es sucht eine Prälatur in Baiern ein Anlehen pr. 12-15- bis 18000. fl. à 4. pro Cento gegen genugsammen Hypothek; um damit Capitalia zu 5. pro Cento abzulösen.

Artic. IV.

Avertissements: Es sind noch wenige Exemplarien dieser Intelligenzblätter pro 1766. & 1767. verhanden, wer selbe verlangt, dem wird (wie andern, die es ablangen) das Titelblatt und der 2te Index gratis abgefolgt.

Artic. V.

a) Hamburg vom 11. Jänner. Vermög der Nordischen-Dänischen- und Londnernachrichten hört man immer von verunglückten Schiffen und deren Ladungen: welche der zwischen den 30. Nov. und 1.- & 2. Dec. 1767. entstandene Orcan und Sturmwind verursachet hat

b) Londen vom 3. Jänner. Man ist hier sehr unzufrieden mit der Aufführung unserer Colonien in Amerika, welche die Einfuhre der Englischen Waaren verbothen haben. Unsere Handlung leidet sehr darunter, weil der Werth der Ausfuhr bis auf 50000. Pf. Sterl. gefallen ist: der sonst bis in die 3. Millionen Pf. Sterl. betrug.

Artic. VI.

Von Münzsachen.

Siehe die Tabell in Fine.

Artic. VII.

Policey- und andere Nachrichten zum Dienste der Landwirthe und Handwerker.

In Sachsen, und besonders zu Leipzig sind im offenen Druck verschiedene Anfragen an das Publicum gemacht: und Præmia darauf versprochen worden. Wir wollen diejenige, welche auch für unsere Gegenden ebenfalls aufzuwerfen, und dem gemeinen Wesen nützlich sind, hieher bringen. Worüber die Beantwortungen an dieß-ortiges Intelligenzcomtoir einzuschicken wären: indem man nicht ermangeln wird, solche durch gelehrte Weltweise, oder bey hiesiger Akademie untersuchen zu lassen, sodann zum Vortheil für das allgemeine Beste bekannt zu machen.

a) Wer bis auf die Ostermesse zu Leipzig 1768. die beste, und am leichtesten einzuführende Methode, der Jugend die lateinische Sprache, zum künftigen Gebrauch bey den Studiis, sowohl in offentlichen Schulen, als zum Privat-Unterricht, in dem Intelligenzcomtoir daselbst, auf eine faßlich beschriebene Art angeben wird, bekommt zu Johannis dies Jahrs, in erwehntem Comtoir 50. Thaler Recompens. *)

*) Die solide Beantwortung hierauf, wäre auch, wie jeder einsehender ohnpartheyischer Geist erkennen wird, bey uns nützlich, und um so nothwendiger, als mancher Knab bey einer drockenen Lehrart über das Latein, in einer weit ausgedehnten Zeit von 6-7- bis 8. Jahren, zum 18jährigen Jüngling wird, mithin nach bisheriger Beobachtung, fast ein Drittel seiner Jahre wegen der lateinischen Sprache aufopfern muß. Wobey es oft noch erst ungewiß ist, ob er bey dem anfangend lüstern und flüchtigen Alter zum geistlichen Stand aspirire, oder Mittel hat, als ein Weltlicher die hohen Schulen zu besuchen? Fehlt es an beyden Stücken: woaus alsdann mit einem solchen überstudierten Handwerker, oder privilegirten Müßiggänger? Da ihn der Lehrbub mit den Schusterneibe noch auslachen wird. — Damit aber der Frühling der Jahre, für die

Jugend mit Erlernung auch anderer schönen Wissenschaften, und etwa nebstbey der beliebt französischen Sprache, in kürzer Zeit und besser benutzt werden möge: so wünschet man zum Vortheil für die gelehrige Jugend, daß auch für unsere Gegenden Jemand einen neuen faßlichen Unterricht projectiren, und bekannt machen möchte. Denn es wird wohl Niemand in Abrede stellen können, daß anstatt der griechischen Sprache (die zwar für die, sogar Hochgelehrte und Schriftsteller werden wollen, nothwendig ist) die gründliche Erlernung der Deutschen als der Mutterspräche, nebst der Französischen, etwa auch der Italienischen, nicht hundertmal nothwendiger und nützlicher seye.

b) Wie ist es anzufangen, daß man die Kinder so frühe als möglich, zu gründlichen, geschäftigen und dauerhaften Gedanken von der Allgegenwart GOttes bringe? so, daß ihnen nach und nach, und nach eines jeden Kindes Kräften, der unsichtbare GOtt in allem Thun und Lassen immer sichtbarer werden möge? *)

*) Mit den Kindern, sagt man sonst, ist nicht viel anzufangen. Allein, wir sagen: Es seye mit ihnen erst recht viel anzufangen; denn das ganze Geheimniß der so kostbaren als mühesamen Erziehung bestehet guten Theils darinne, gleich in der Jugend die Kinder zur Erkenntniß und der Forcht GOttes anzuleithen, und ihnen Tugend und Laster, Gutes und Böses kennbar zu machen, folglich zu leithen, das Gute zu fassen: hergegen sie zu bestrafen, das Böse, zu dem der bloße Mensch so geneigt ist, zu meiden. Wir wollen künftig dießfalls einige Vorschläge machen.

c) Wie dürfte das Einkommen der Schulherren überhaupt, besonders aber der Schulmeister und Kinderlehrer auf dem Lande, und in den Dörfern, auf die beste Art vermehret werden können. *)

*) Wenn man es uns nicht übel nimmt, (in Sachsen fragt man zwar, und verspricht Prämien) so wollen wir als Patrioten einen Versuch wagen, diese Frage aufzulösen; jedoch nirgendwo einer gnädigsten Verordnung deßhalb Maaß zu geben, welchermassen die Schulmeister und Kinderlehrer, wie auch eine Schuldeputation in den Hauptstädten, bey welcher alle Schulmeister geprüfet werden müßten, condigne besoldet werden könnten.

Alle Collectionen, um für das gemeine Beste zu sorgen, oder etwas allgemeinnützliches zu stiften, müssen gleichwohl auf eine, dem gemeinen Mann am wenigsten beschwerliche Art, und so eingerichtet werden, daß derselbe sie mit Freuden und Vergnügen leistet, und gleichsam auf eine unempfindliche Art ein Capital für sich, seine Kinder, und für den Nahrungsstand seiner Nebenchristen anleget. Dieses voraussetzt.

Daß eine leichte, am wenigsten kostbare Art der Einbringung dabey obwalten, und ein gewissenhafter Verwalter den Fond getreulich verrechnen müsse, ist eben wiederum begreiflich.

Und, daß bey Austheilung, und bey der intendirt fruchtbringenden Anwendung dieses Fundi nach der Hand nicht etwa nach Gunst und Gewogenheit gehandelt; oder eine Gnadensache daraus gemacht: folglich nicht etwa aus Recomendation, oder menschlichen Respect ein Hausknecht oder Vorreiter zum Schulherr bestellt werde: davor hat man sich absonderlich zu verwahren.

1mò. Die christliche Gemeinde läßt ihren freygebigen Händen kein Ziel setzen; sie werden aber bald großmüthiger zu werden anfangen, wenn sie aus ihrem Opfer eine dem gemeinen Wesen nützliche, und zur göttlichen Ehre gedeyhende Anwendung sehen. Bisher ist das Kirchenopfer meistentheils zur Zierde der Kirche und Altäre verwendet worden. Wir haben zwar schöne Kirchen bekommen, darein aber sehr viele ohngesittete Christen, und unerzogene Kinder giengen; welch letztere ein unwissender Schulmeister mit einem zerlumpten Mantel begleitete.

Wie wäre es, wenn von diesem Kirchenopfer nur 10. pro Cento genommen: und zur Schulcassa hinüber gegeben würde?

2dò. Da das Opfergeld beym GOttesdienst bisher dem Pfarrer oder Vicario zugekommen: würde es ihme nicht den reichesten Segen GOttes bringen? ihme Ehr und Ruhm erwerben, und eine Ehrfurchtvolle Liebe von allen Unterthanen, und besonders von seinen Pfarrkindern verdienen, wenn er von diesem Opfergeld, wo nicht ein Drittel, wenigst ein Quart zu

Schul-

Digitized by Google

Schul- und Christenlehre-Unkosten wiedmete ?*)

Wir weissagen ihm, daß ihme das Opfer gegen dermal, um viel vergrößert: und somit auch sein mit 3. Quart gebührender Antheil ergiebiger werden würde; denn das Volk rechnet und siehet auf die nützliche Verwendung für den bessern Unterricht der Jugend.

3tiò. Wenn, so oft ein Ehepaar getrauet wird, selbes gehalten wäre, dem Pfarrer für die Schulcassa 2. fl. und wenn es eine vermögliche Person ist 3-4-5- bis 6. fl. oder nach willkührlicher Großmuth zu erlegen: so würde es bey jährlicher Einsendung zur Schulcassa einen schönen Fond machen. Zum vorläufigen Ueberschlag können wir hieher setzen, z. E. zu Dreßden, wo Anno 1767. 1690 Kinder getauft worden und 1605. gestorben sind, wurden getrauet 252. Paar: zu Leipzig gebohren 935. Kinder, gestorben 1270. copulirt 342. Paar; Straßburg getauft 1629. gestorben 2650. eingesegnet 442. Paar. Wenn also der Mittelausschlag berechnet wird: so trift es bey 1418. gebohrnen, und 1508. gestorbenen gemeiniglich, daß bey 345. Hochzeitpaar dagegen eingesegnet werden. Da nun z. E. in einem Jahr, in einem District Landes von 594. Meilen 4000. Ehepaar eingesegnet werden, so trift nach dem Mittelanschlag der Beytrag zur Schulcassa 16000. fl. Allein dieß wird auf die erfoderliche Anzahl der Schulhalter noch lange nicht hinlänglich seyn. Dahero, wenn

4tò. Von jedem verstorbenen Mann oder Weib, da die Person nicht gar arm ist, für die Schulcassa 3-4-5- bis 6. fl. von denen aber, die ohne Erben vermöglich sterben, das Triplum der 4-5- oder 6. fl. nach Maaß des Vermögens, von Seite des Pfarrers erhollet, und in dem Conto der Funeralien angerechnet werden dürfte: so wird sich dieser Fond um ein ansehnliches vermehren, und beyde zusammen (dazu auch der erste und zweyte Vorschlag genommen werden kann) den rechten und auslänglichen Fond sicher erhalten.

Man setzet einen genauen Anschlag schon voraus; denn hier ist die Absicht nicht, einen specielen Entwurf für dieses oder jenes Land zu machen. Einsehende Staatsmänner können sich eigene Berechnungen für jede Pfarr insonderheit vorlegen lassen. *)

*) Wir wollen aber nicht gerne unter die Projectenmacher gezählet werden, denn das ist ein verhaßter Name: doch wohldenkende Herzen werden unsere Absicht für die Emporbringung der Schulen, für einen bessern Unterricht, und eine gute Erziehung, um so mehr billigen, als die Kinder an dem, was sie rechtschaffen nützliches gelernet haben, ihr bestes Heurath haben: und dem Staat ist es auch zu gonnen, wenn er aus Kindern mehr rechschaffne Bürger, mehr gesittete Menschen, mehr gelehrige Arbeiter, und mehr gebesserte Christen, als Früchte der Education, erhalten wird. Doch nein! es scheinet ein wenig gar zu staatistisch; wir müssen einen thorrechten Irrwohn, die gelehrte Dummheit, und den armen Stolz auch noch fortkommen lassen.

d) Wien vom 6. Jänner. In dem letztabgewichenen Jahr sind in dieser Stadt, und in den herumliegenden Vorstädten gestorben 6834. Personen, nämlich: 885. Manns- und 1115. Weibspersonen, 2537. Knäblein, und 2297. Mägdlein, zusammen erwachsene und alte 2000. Personen, und 4834. Kinder. Hingegen sind getauft worden 6318. Kinder.

e) Man hat sich darüber aufgehalten, daß wir im ersten Blatt dieses Jahrs die Anzahl der eingesegneten Hochzeitpaar von der Residenzstadt München nicht entworfen haben. Allein, da wir die Anzeige nicht erhalten haben, können wir auch nichts ansetzen. —

Will man etwa die Ursache wissen, warumen wir die Zahl der verstorbenen Militair- und Klosterpersonen auch nicht anzeigten: so entschuldigen wir uns auf die nämliche Art, und zu Vermeidung eines weitern Nachrechnen, wollen wir nochmal sagen, daß 631. Kinder getauft worden, und (*exclusive* der Unwissenden) 1108. Personen beerdiget: also um 477. Menschen mehr gestorben, als gebohren seyen. *)

*) In welchen Krankheiten die mehreste in einem Jahr gestorben sind, darüber wird zu London und Wien ein besonders Verzeichniß gehalten, um auf ein Hülfsmittel gegen ein Uebel bedacht zu seyn, durch welches die meisten Menschen hingerafft werden. Auch zu Wien weis man es, daß daselbst Anno 1767. 1046. an den Kinderblattern verstorben seyen.

Et-

Digitized by Google

Etwas für die Landwirthe.

Mittel die Feldmäuse zu vertreiben.

a) Die Feldmäuse sind von verschiedener Art, und thun dem Getreide auf dem Felde öfters großen Schaden, sowohl gleich nach der Saat, da sie den Saamen abfressen, als auch, wann solcher anfängt zu keimen, da sie die Wurzeln abbeissen, und die Körner wegschleppen, und endlich zur Zeit der Erndte, da sie zugleich einen großen Vorrath Getreid in ihre Löcher und Hölzer eintragen.

Solche auszurotten, nimmt man eine Metze Gerstenmehl und mischet darunter 1. Pf. weiße Nießwurz, welche, nebst 8. Loth Läuskraut, zu klaren Pulver gestossen, und durchgesiebet wird. Sodann wird die Vermischung mit halb Pfund Honig, und einer hinlänglichen Quantität Milch zu einem Teig angemachet. Dieser Teig wird in kleine Stückgen gebrochen, und gleich anfänglich, da der Saame aus der Erden hervor zu stechen beginnet, auf dem Acker ausgestreuet. Darnebst kann man auch zu heißer Sommerszeit, da die Mauslöcher sichbarer werden, einige Stückgen von sothanen Teig hinein werfen. Alle Mäuse, die davon fressen, müssen ohnfehlbar crepiren, und man kann versichert seyn, daß die ganze Zucht dieses der Erndte so schädlichen Feindes, durch die mit Milch und Honig ihme so lieblich gemachte Lockspeise gänzlich ausgerottet werde.

In feuchten Jahreszeiten kann man auch mit folgender schlechten Composition den Endzweck erreichen. Man siedet Wermuth in einer genugsamen Menge Wassers, worinnen Ruß eingeweiket worden ist, und wann das Wetter neblicht oder regenhaft ist, giesset man davon in die Mäuselöcher, und, wenn man vorhero ein Stückgen ungelöschten Kalches in die Mauslöcher wirft, dann jenes Wasser darauf giesset, so wird die Wirkung noch kräftiger seyn, und es müssen die Mäuse ohnfehlbar in ihren Löchern umkommen.

Artic. VIII.

a) Bey Herrn Heinrich Stage Buchhändlern in Augsburg ist zu haben: Bedenken von Einrichtungen der Archiven und Registraturen. 4. 1767. 10. kr.

b) In dem Crätzischen Bücherverlag allhier ist zu haben: Veremund Suß Benedictiners von Prüfling ehemaligen öffentlichen Lehrers der Gottesgelehrtheit und des geistlichen Rechtes, Vertheidigung der klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen, in einem getreuen Auszuge, der Abhandlung des Licentiat Neubergers entgegen gesetzet. 8. 1768. *)

*) Dieses ist der zweyte Tom zu des Johann Georg Neubergers Abhandlung von Klöstern und deren Einkünften. Wir sind noch unsere Meynung darüber zu sagen schuldig geblieben; nun aber wollen wir dieses neue Werk als eine darüber gefaßte Recension gelten lassen. — Wir wollen auch gegen die Geistlichkeit keinen Krieg anfangen, sondern Neutral bleiben, vieleicht könnten wir den Frieden nicht erleben; breves dies hominis sunt: sagt der Geduldspiegel Job. Man muß Leben, und Leben lassen. Ein sichers Capital ist für alle Zeiten gut. — Die Apostel haben zwar kein Zechende und Capitalien gehabt: und mußten bloß von dem leben, was geben ward. Nachdeme aber die Welt nunmehr selbst ein so andächtiges Vertrauen zu dem Opferstock setzet; hergegen die heutigen Almosen- und Armen-Cassen Capitalia ausleyhen, und die wahren Armen fast verhungern: so ist es ohnehin vergebens, den Titular-Armen das Evangelium zu predigen. —

Artic. IX. Vacat.

Artic. X.

Etwas zur Sittenlehre:

a) Wir setzten wirklich die Feder an, eine kleine Sittenlehre hier einzurücken: weil sich hier und da Leute von einem sanften Begriffe finden möchten. Es kommt aber der Buchdrucker daher, und sagt: ihre Herren sparet eure Bekehrung auf die Fasten; jetzt ist Faßnacht, und nichts gescheides zu machen: lasset es nur beym Alten; denn die Blinden sehen nicht, die Verstockten bekehren sich nicht, die Wohldenkenden brauchens nicht, und mit denen Narren ist so nichts anzufangen. — Wir liessen uns den Rath gefallen: und er sang recht lustig.

„ Vergebens bleicht man einen Mohren:
„ Vergebens straft man einen Thoren.
„ Der Mohr bleibt schwarz, der Thor bleibt dumm,
„ Dieß ist sein Privilegium.

Alpha-

Alphabetisches Register
der mehresten bekannten Geldmünzen.

Dieses Register ist aus dem holländischen Wochenblatt de Koopmann gezogen; der dort angegebene Holländische Werth aber in Hamburger, und jetzo Wiener-Courant, auch in Conventions-Valute berechnet, beygefüget worden.

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg.			Werth in Holland.			nach Wien Curant. d. Thaler zu 2. fl. —			nach dem 24. fl. Fuß baierischer Valuta.		
			m.	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Abaßi	Persien, und Arabien.	enthält 2. Maamoudis, 4. Chaises, 40. Karbechi	—	14	5	—	13	—	—	30	3	—	37	—
Abras od. Abra	Pohlen, Türkey.	ein Virtel Asselani oder 30. Aspers	—	10	—	—	9	—	—	21	1	—	25	2
Abukes	Egypten.	38. Moiden	1	12	11	1	6	—	1	1	3	1	14	—
Achelani	Constantinopel.	116 Aspers nach dem Cours	1	10	8	1	4	—	—	57	—	1	8	1
Achtzehner	Preußen.	18. pohlnische Groschen	—	8	11	—	8	—	—	19	—	—	22	3
Albertin	- - - -	hat 2. halbe Albertinen	10	2	3	7	6	—	5	46	3	6	56	—
Albus	im Reich.	$\frac{1}{24}$. von Reichsthaler oder 2. kr.	—	—	8	—	—	10	—	1	2	—	1	3
- - - -	Hessen.	$\frac{1}{32}$. vom Reichsthaler	—	1	3	—	1	5	—	3	—	—	3	2
Altin	Rußland.	3. Kopecken	—	1	9	—	1	9	—	3	2	—	4	1
Altschock	Sachsen.	20 gute Groschen im Brandenburg. 30. Gr.	1	15	1	1	8	—	1	6	2	1	19	2
Angel	England.	10. bis 11. Shl. Sterl.	7	10	3	3	10	—	2	46	1	3	19	2
Angelott	- - - -	hat 2. halbe Angelotten	10	1	1	7	5	—	5	44	2	6	53	1
Angster	Schweitz.	$\frac{1}{2}$. Böhmisch oder 4. Pfenning.	—	—	7	—	—	8	—	1	—	—	1	1

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg.			Werth in Holland.			nach Wien. Curant d. Thaler zu 2. fl. —			nach dem 24. fl. Fuß baierischer Valuta.		
			m	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Asper	Türkey.	$\frac{1}{7}$. Para	—	—	4	—	—	5	—	—	3	1	1	—
Azar	Ormus.	$\frac{1}{100}$. vom 1. Sar.	—	3	4	—	3	—	—	7	—	—	8	2
Bajochi	Rom.	$\frac{1}{100}$. vom 1. Giuli oder Paoli.	—	—	8	—	—	10	—	1	2	—	1	3
Batzen	Schweitz.	$\frac{1}{12}$. Gulden	—	1	8	—	1	6	—	3	—	—	3	2
- - - -	im Reiche.	2. Albus oder 4. kr.	—	1	10	—	1	8	—	3	1	—	3	3
Birgam	Pegu.	100. Tikal	—	12	3	—	11	—	—	26	—	—	31	1
Bisti	Persien.	$2\frac{1}{2}$. machen 1. Schachy	—	1	6	—	1	5	—	3	—	—	3	2
Blanquile	Barbarey	24. einen Feluz	—	2	3	—	2	—	—	4	3	—	5	3
Blaffert	Cölln.	4. Albus	—	3	8	—	2	14	—	6	3	—	8	1
Blameuser.	Westphalen.	etwas mehr als $\frac{1}{52}$. Reichsth.	—	4	5	—	4	—	—	9	2	—	11	2
Bouligris	Bologna.	4. Quadrini	—	—	8	—	—	9	—	1	1	—	1	2
Böhmisch	Schweitz.	$\frac{1}{20}$. Reichsthaler oder 12. Angster	—	6	8	—	6	—	—	14	1	—	17	1
Broadpiece	Engeland.	etwa $23\frac{1}{2}$. ß. Sterl.	18	5	4	13	4	—	10	27	—	12	32	2
Brummer	groß-Pohlen.	60. machen 1. Reichsth. od. 20. 1. Guld. Pholnisch	—	—	7	—	—	8	—	1	—	—	1	1
Caboletto	Genua.	$6\frac{7}{8}$. Soldi	—	2	8	—	2	6	—	5	3	—	7	—
Carolus	- - - -	halt 2. halbe Carolus	16	4	—	11	14	—	9	15	3	11	7	—
- - - -	Engeland.	6. fl. 45. kr. deutsche Münze	11	12	11	8	10	—	6	43	3	8	4	2
Carolin	Deutschl.	ungefähr 9. fl.	15	14	5	11	—	—	9	12	—	11	2	—
- - - -	Schwed.	ungefähr 8. ggr.	—	12	9	—	11	9	—	27	—	—	32	2
Carolini	Neapel.	10. Grani, 2. mach. 1. Tarin	—	3	6	—	3	2	—	7	—	—	8	2
Carescoti	Marseille.	20. Sols in Marseille	1	1	9	—	16	—	—	38	—	—	45	2
Caras	China.	100. machen 1. Sara 1. Sara m.	3	2	—	2	5	—	1	46	3	2	8	1

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Pro

Digitized by Google

Supplement ad Artic. VII.

Pro Nota: Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich an den Markttagen von ſelbſten anbegeben, zuſamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Rindern	Ochſen-Fleiſch		Rind-Fleiſch		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch		12. Eyer	Weitzen-Bier		Braun-Bier		ſchmalzitt.	1 kr ſemel wiegt.		ein Leib Gut Roggen-Brod um	wiegt.			Mittlere Getreid-Preis. Weitz. Schaf		Korn Schaf		Gerſt. Schaf		Haab Schaf	
	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	pf.	kr.	pf	fl.	kr	pf.	kr.	pf.	kr	lo	qu	kr	tt	lo	qu	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Abbach	10	—	—	5	—	8	—	—	—	15	3	1	2	2	17	7	2	6	4	20	—	10	30	7	15	6	—	4	40
Aichach	9	6	2	5	2	6	—	—	—	15	3	2	3	—	20	7	—	4	2	6	—	12	—	8	10	6	45	5	20
Aybling	12	—	—	6	—	5	2	—	—	24	4	1	3	1	16	5	3	4	2	14	—	14	—	9	—	7	30	5	30
Abensperg	11	6	2	5	2	7	—	4	2	20	3	1	2	3	17	9	—	6	4	—	—	11	20	7	30	7	—	4	30
Braunau	7	5	—	4	2	5	—	4	—	24	3	2	3	—	16	5	—	16	8	—	—	12	30	9	30	6	—	3	45
Byburg	7	—	—	6	—	7	2	4	—	18	4	—	2	3	15	9	3	4	2	19	—	12	—	8	15	6	30	4	15
Canum	8	—	—	5	1	6	—	4	2	21	3	—	2	2	17	8	1	5	2	24	—	10	—	6	—	5	45	3	15
Cralburg	15	5	2	4	2	5	—	—	—	18	4	—	2	3	15	8	—	5	2	20	2	13	30	9	—	6	30	4	30
Dachau	18	7	—	6	—	6	—	6	—	12	3	2	3	—	18	7	—	4	4	—	—	14	—	8	—	7	30	5	—
Degendorf	5	6	—	5	2	6	—	4	2	28	3	1	2	2	17	6	2	5	2	25	2	10	45	7	42	6	5	4	12
Dietfurth	10	6	—	5	2	7	—	4	3	28	3	2	2	2	16	8	—	6	4	24	—	10	—	6	—	5	—	3	30
Dinglfing	2	0	2	5	2	7	—	4	—	24	3	2	2	2	20	8	3	6	5	1	1	11	—	7	30	6	20	5	—
Dorfen	13	6	—	5	—	5	—	4	—	18	3	2	2	3	16	6	1	4	1	31	2	13	30	8	30	7	—	5	—
Erding	2	6	2	5	2	5	—	4	—	28	3	3	2	2	18	8	—	5	2	5	2	13	—	8	30	7	30	4	30
Freyſing	39	6	2	5	2	6	—	—	—	12	3	—	2	—	18	6	—	12	6	—	—	13	—	7	30	7	30	5	—
Friedberg	13	6	2	5	2	6	—	5	—	10	3	2	3	—	20	7	2	4	2	6	—	12	30	8	45	7	30	6	5
Fridburg	7	5	—	4	2	5	—	3	1	24	3	1	2	—	15	5	1	5	2	8	—	15	—	10	—	5	24	4	—
Furth	10	5	—	4	2	7	—	3	2	24	2	1	2	2	20	—	—	—	—	—	—	11	—	7	—	6	—	4	25
Kellheim	3	6	1	5	2	9	—	4	2	18	3	—	2	2	20	10	—	10	6	—	—	13	—	7	—	6	20	4	—
Kötting																													
Landau	6	5	2	5	—	5	2	—	—	24	3	2	2	2	28	7	1	6	3	—	1	10	30	7	—	6	—	3	58
Landsperg	9	7	—	6	—	6	—	—	—	12	3	2	3	—	19	7	—	1	—	1	2	12	45	9	20	8	10	4	45
Marquartſtein	8	6	—	—	5	3	2	3	—	18	4	—	3	2	13	13	8	—	—	—	—	12	—	7	30	6	30	5	—
Mülldorf	83	5	2	5	—	5	1	5	2	20	4	—	3	1	15	6	—	6	3	6	—	15	—	8	30	7	—	4	30
Mainburg	11	—	—	5	2	—	—	4	2	30	3	2	2	2	16	4	2	22	8	16	—	12	—	7	—	7	—	4	15
Moſpurg	13	6	—	5	2	6	—	5	—	15	3	3	2	3	18	—	1	4	1	21	3	13	—	9	—	8	—	4	15
Neuenötting	18	5	1	4	3	4	3	3	2	21	4	—	3	—	15	6	2	1	3	24	—	12	30	8	30	6	30	3	58
Neumarkt	9	6	—	5	2	6	—	—	—	24	4	—	2	3	15	8	—	3	2	—	—	13	—	8	—	6	—	4	—
Neuſtadt	14	6	2	5	2	8	—	4	—	21	3	1	2	3	16	2	—	6	3	20	—	11	—	7	30	6	20	4	15
Paſſau	15	4	2	4	—	5	—	—	—	15	3	—	3	—	19	6	1	6	4	12	—	12	—	8	—	7	45	3	30
Pfaffenhofen	15	6	2	5	2	7	—	—	—	20	3	2	2	3	17	7	2	8	4	28	—	12	30	8	20	7	—	5	16
Pfarrkirchen	10	5	2	5	—	5	2	3	3	30	3	2	2	3	13	9	—	12	9	16	—	11	—	7	15	6	—	4	—
Plätling	4	5	3	—	—	7	—	—	—	24	3	1	2	2	18	6	2	—	—	—	—	11	30	8	—	6	—	4	—
Reichenhall	12	5	—	4	3	4	3	4	—	15	3	3	3	—	17	6	—	5	4	1	—	15	24	11	24	9	—	5	9
Regenſpurg	23	6	2	5	3	10	—	5	2	18	2	2	2	1	19	7	—	12	7	16	—	11	12	7	30	6	45	4	15
Rhain	11	6	2	5	2	6	—	5	—	15	3	2			20	7	—	4	2	16	—	13	—	7	30	6	30	4	30
Ried	12	5	—	4	2	5	—	4	—	18	3	2	3	—	18	6	2	4	1	16	—	13	—	9	—	6	30	4	12
Roſenheim	8	—	—	5	2	4	2	—	—	12	4	—	3	1	15	6	1	1	—	9	1	15	—	10	—	7	42	4	54
Rottenburg	2	6	2	5	2	8	—	4	—	21	3	2	2	2	15	8	—	4	1	20	—	11	—	8	—	7	—	5	—
Schäding	16	5	1	5	—	4	—	3	2	21	3	1	2	3	20	8	5	4	1	21	—	12	—	8	—	5	15	3	15
Schonaau	9	6	2	6	—	6	—	5	—	18	—	—	2	3	20	5	3	8	3	—	—	13	15	10	45	8	45	5	30
Schrobenhauſen	1	7	—	5	—	7	—	5	—	24	3	3	3	1	18	7	—	—	—	—	—	12	30	6	15	—	—	4	45
Stadt am Hof	14	6	1	5	2	7	—	5	2	15	3	—	2	2	17	7	2	12	9	—	—	10	30	6	22	5	27	4	—
Tölz	15	—	—	5	2	5	2	4	2	21	4	1	2	3	17	6	2	5	2	7	2	15	—	9	30	8	—	5	30
Tramſtein	5	5	2	5	1	5	—	4	—	12	3	1	2	3	18	7	2	4	1	—	—	14	36	10	42	7	45	4	16
Trosperg	8	—	—	4	2	6	—	4	—	18	3	3	3	—	15	—	—	—	—	—	—	14	45	10	4	7	30	5	—
Vilshofen	5	5	2	5	—	6	—	3	2	21	3	—	2	3	18	8	4	6	2	26	2	11	15	8	30	5	4	4	—
Waſſerburg	9	6	—	5	—	5	—	—	—	15	3	2	3	—	16	6	2	8	3	26	2	14	—	10	0	7	30	4	—
Ameragau	5	—	—	6	—	5	—	—	—	18	—	—	3	3	2	6	—	12	3	20	—	15	—	12	30	—	—	—	—
Zwiesl	5	5	2	4	2	6	—	—	—	24	3	1	2	2	18	6	—	6	2	8	3	13	—	7	—	7	—	5	—

Digitized by Google

Art. 10. Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tggen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u Gewicht.	München d. 30 Jän			Landshut. d. 14. Jän.			Straubing d 17 Jän			Burghaus. d. 17 Jän			Ingolstadt. d. 16. Jän.			Amberg d. 12. Jän.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	—	—	12	—	—	10	15	—	12	—	—	10	30	—	10	10	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	9	—	—	8	30	—	7	—	—	9	—	—	7	10	—	3	30	—
Gersten mittlere Preis.	1. Schäf.	8	—	—	7	15	—	6	—	—	6	15	—	5	45	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. 〃	1. Schäf.	5	30	—	5	—	—	4	—	—	3	40	—	4	20	—	3	40	—
Semmelmehl. 〃	1. Metz.	2	24	—	2	4	—	1	46	—	2	30	—	1	51	2	—	32	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	54	—	1	52	—	1	36	—	1	50	—	1	45	—	—	24	—
Roggenausschlag. 〃	1. Metz.	1	36	—	1	24	—	1	26	—	1	45	—	1	15	—	—	18	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	20	—	1	4	—	1	10	—	1	15	—	—	57	—	—	14	—
Ochsenfleisch. 〃 〃	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	5	1	—	6	2	—	5	—
Rindfleisch. 〃 〃	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. 〃 〃	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—	—	7	—	—	6	—
Schaffleisch. 〃 〃	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	3	2	—	—	—	—	3	2
Schweinfleisch. 〃	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	7	2	—	6	2	—	8	—	—	6	2
Gänse.	1. Stuck.	—	38	—	—	40	—	—	40	—	—	24	—	—	—	—	—	26	—
Enten. 〃 〃 〃	1. Stuck.	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	34	—	—	36	—	—	36	—	—	32	—	—	32	—	—	40	—
Hennen. 〃 〃 〃	1. Stuck.	—	12	—	—	16	—	—	16	—	—	18	—	—	15	—	—	12	—
Junge Hünner. 〃	1. Paar.	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Hechten. 〃 〃 〃	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. 〃 〃 〃	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. 〃 〃 〃	1. Pfund.	—	17	—	—	17	—	—	16	—	—	15	—	—	19	—	—	18	—
Butter. 〃 〃 〃	1. Pfund.	—	16	—	—	20	—	—	20	—	—	12	—	—	20	—	—	16	—
Eyer. 〃 〃 〃	50. St.	—	50	—	—	50	—	—	33	—	—	33	—	—	50	—	—	33	—
Weiß 〃 oder Waitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	—	—	3	1	—	3	—	—	2	2
Braun. Märzenbier. 〃	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	2	—	2	—
Bierbrandwein. 〃	1. Maaß.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	17	—	—	12	—	—	15	—
Baumöl. 〃 〃 〃	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	26	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. 〃 〃 〃	1. Pfund.	—	20	—	—	13	—	—	14	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	21	40	—	15	—	—	18	—	—	16	40	—	17	—	—	—	18	—
Unschlittkerzen. 〃	1. Pfund.	—	13	2	—	11	—	—	11	2	—	11	—	—	12	—	—	12	—
〃 Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—
Seife. 〃 〃 〃	1. Pfund.	—	13	2	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. 〃 〃 〃	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl zu 36 sch. im □ Scheidl. 3½. sch. Buchenholz.	1. Klaft.	5	10	—	6	—	—	6	15	—	3	45	—	4	30	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	—
Birkenholz.	1. Klaft.	—	—	—	5	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	2	20	—	3	50	—	4	—	—	2	24	—	3	—	—	4	—	—

	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo.	qu	tt.	lo	qu	tt	lo.	qu	tt	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	14	—	7	—	—	7	1	—	6	2	—	7	2	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	9	—	2	2	—	—	—	—	1	25	—	2	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. 〃 〃	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. 〃 〃	1	27	—	—	—	—	3	2	—	2	21	2	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. 〃 〃	3	27	—	3	24	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	7	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

Nota. Obbemeldte Vertheidigung der klösterlichen Rechte ist auch zu haben bey allen im vorigen Blatt angezeigten Verlegern der Intelligenzblätt.r: Uebrigens wird um die Mittheilung der Addressen nochmal geziemend angesucht, nach Innhalt des Avertillement vom 1. Decembris 1767.

Digitized by Google

Wenn wir, fern von dem Witz persönlicher Satyren,
Die fehlende Natur treu aufs Theater führen:
Die Tugend ohne Neid und Vorurtheil erhöhn,
So kann man keinen Ruhm dem Laster zugestehn.
Clodius.

Num. III.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 16. Febr. 1768.

Artic. I.

a) Die in dem kommenden Frühejahr zu errichten bevorstehende Salpetersiederey betreffend: *dd.* 23. Jän. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

L. G. Nachdeme Wir gnädigst resolvieret, daß in Conformitate Unsers allschon untern 29. Dec. 1766. gnädigst emanirten Generalmandats, in dem künftigen Frühejahr mit Errichtung deren Salpeterpiramyden in Unsern sämmtlichen Landen der Anfang gemacht werden solle; als befehlen Wir hiemit gnädigst, eine genaue Anzeig von allen, in jedem Gerichtsdistrict sich befundenen Städten, Märkten, Flecken, Hofmarken und Dörfern, in welchen eine Anzahl von 20. Häusern verhanden ist, zu Unser Hofkammer längstens innerhalb 14. Tägen a die Recepti einzusenden, und anbey solche Leute unterdessen auszuwählen, bey welchen man dießfalls eine genugsame Fähigkeit zu verhoffen hat. Hiebey aber ist auch Unser gnädigste Willensmeynung dahin, daß auf die verhandene Salpetersieder der vorzügliche Bedacht genommen werden solle. München den 23. Jänn. 1768.

Ex Commissione speciali.

An sämmtliche Churfürstl. Gerichter, Regierungen und Rentämter also abgangen.

b) Generalausschreibung wegen Abstellung der Getreidkauderey, und Errichtung neuer Schranen: *dd.* 3. Febr. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

L. G. Was Wir in Getreid-Kaudereysachen, dann des Für- und Aufkaufs bey den Häusern, so andern, für ein Generalmandat in Druck legen lassen; ein solches zeiget euch beykommende Anzahl Exemplarien des mehreren. Befehlen euch hiemit gnädigst, solches zu Jedermanns Wissenschaft offentlich publicieren, und affigiren zu lassen; dann nicht nur hierauf eures Orts genau zu halten, sondern auch der ebenmäßigen darobhaltungswillen, an die sonst gewöhnliche Orte hievon Nachricht zu ertheilen. Gleichwie Wir nun auch §. 4. die zeither eingegangene Schranen, und Getreidmärkte wiederum empor bringen, und nach gestaltsame deren Umständen dieselbe neu errichten zu lassen gedenken: also auch gewärtigen Wir von Euch dießfalls euren vorläufig gutächtlichen Bericht: welchen ihr bestmöglichst anhero zu Unserem Hofrath zu beförderen habt ꝛc. München den 3. Febr. 1768

Ex Commissione speciali &c.

Von dem Churfürstl. hochlöblichen Hofrath, an die 4. Regierungen: wie auch an sämmtliche Gerichter Rentamts München also abgangen.

Artic. II.

a) In Laudon ist eine außer der Stadt ohnfern entlegene, eigenthümliche, schöne Behausung, mit aller Zugehör, nebst der Stallung, Getreidkasten, Gärten und Wismädern ꝛc. um billigen Preis zu verkaufen: wer Belieben trägt; diese schöne Mayrschaft zu kaufen, er seye Inn- oder Ausländer, Künstler oder Fabricant: beliebe sich nur beym Mauthamt oder Gericht daselbst zu melden.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

a) Avertissements. Allen denen, welche pro 1766. & 1767. die Intelligenzblätter abgelangt und bezahlt haben, werden die allenfalls abgängige einzelne Stücke mit der Hälfte à 3. kr. abgegeben: der Hauptinder aber gratis ertheilt.

Artic. V.

a) Prag den 9. Jänner. Sowohl in Böhmen als in Mähren werden verschiedene, der Sachen kündige Personen angenommen, welche von Zeit zu Zeit den Zustand der Manufacturen in diesen Landen untersuchen, die Fabriquen des Landes willen besichtigen, und hernach gehörigen Orts ihren Bericht davon abstatten sollen.

b) In Wien haben viele Personen vom hohen und geringen Range eine Compagnie aufgerichtet, und ansehnliche Summen gezeichnet, um nach Genua, und von da nach den Spanischen Häven einen Handel mit Leinwand zu treiben. Ein Glied des Kais. Königl. Commercienraths, und Theilnehmer *) in der gedachten Compagnie, hat über sich genommen, eine Reise nach den verschiedenen Häven zu thun, um in Absicht auf gedachten Handel die nöthigen Anstalten zu machen.

*) Ein gedoppelter Beweggrund, zu speculieren, wie man die Manufacturen, denen es dermal mehr an dem Verschleiß der Waaren, als an der Möglichkeit, sie zu erzeugen, ermangelt, erhalten, und empor bringen müsse. Dieser Commercienrath muß ein unternehmender Geist seyn: anderer Orten sind zwar auch Theilnehmer an den Fabriquen, aber nicht in speculativischen Verstand, sondern nur bey der Berechnung, was die Actie schon heuer ertragen habe?

c) Niederrheinstrom vom 28. Jänn. Aus Cölln vernimmt man, daß daselbst täglich französische Entrepreneurs ankommen, um längs dem Rhein und Neckar hin Getreide und Salpeter aufzukaufen, um die Magazine damit zu füllen: wodurch der Preis desselben ungemein erhöhert wird. Der Preis der Leinwand hat sich noch nicht geändert: aber feine Leinwand wird sehr gesucht. Der Moßler- und Rheinwein wird vermuthlich bald im Preise fallen, da die letzte Weinlese sehr gut gewesen ist. Jedoch ist der Wein wegen des häufigen Regens im verwichenen Jahre, nur von mittelmäßiger Güte. —

d) In der Gegend von Rouen in der Normandie, werden über 500. Englische Schafe, zum Behuf der dort angelegten Wollenfabriquen unterhalten, und der Abgang wird immer davon fortgesetzet; um allzeit nebst der anderen Landwolle, auch ein gewißes Quantum der feinsten Wolle sicher zu erhalten. *)

*) Wir rathen allen unsern Landwirthen, Zeug- und Tuchfabricanten, daß sie auf eine gewiße Anzahl recht guter Schafe zu Erhaltung der feinern Wolle antringen sollen. Denn derjenige Manufacturier, welcher das Pferd forne aufzäumen will, muß am ersten auf das Beste im Lande selbst erzeigende Materiale bedacht seyn. Arnhard, der burgerliche Zeugmacher allhier, hat zu Erreichung dieses Endzwecks, und im Antrag auf einen feinern Wollenwachs die besten Vorschläge gethan: nur kömmt es jetzo darauf an, sie mit einem rechten Muth auszuführen: — Das heißt: wenn uns dabey Ernst ist. —

e) Aus dem Mecklenburgischen wird gemeldet, daß der Landtag zu Sternberg geschlossen worden. Die Ritterschaft, und die Städte haben einmüthig verabredet, Manufacturen, besonders von Wollenzeug und Tüchern zu etablieren; damit die rohe Wolle, woran Mecklenburg wegen angelegten mehrern Schäfereyen einen

nen Ueberfluß hat, nicht ferner ausgeführt werden möge. *)

*) Manufacturen anzulegen, iſt ein jedem Staat nützliche Sache, denn ſo bleibt der Erwerb und Verdienſt im Lande. Es iſt aber dabey wohl zu merken, daß die Bürger in Städten und Märkten ſelbſt ihre Arbeiten zu den Manufacturen liefern, hergegen dieſe jenen niemal im Wege ſtehen müſſen. Das Beſte iſt, wenn Bürgerſchaften ſelbſten Manufacturen anrichten, und unter ſich erhalten: und des Verſchleiſes halber mit der Kaufmannſchaft in guter Correſpondenz ſtehen. Die Regierung muß nur die Manufacturen handhaben, und ſie unterſtützen; aber nicht Mithändler ſeyn. Die Obrigkeiten müſſen ebenfalls den Manufacturgeiſt beſitzen, und das müßige Volk zur Arbeit antreiben. Man muß die Manufacturen an jene Orte verbreiten, wo die Lebensmittel wohlfeil ſeyn: und der Arbeiter ſich geringer beträgt; damit die Waare wohlfeiler wird. Alle dieſe Eigenſchaften ſind für das Ganze und für die Dauer nothwendig, ſonſt gehen ſie zu grunde.

f) Laut der Nachrichten von Rom iſt es endlich nach vielen Widerſpruch ausgemacht worden, daß, nach dem Beyſpiel deren öſterreichiſchen und baieriſchen Landen, ſo andern Provinzen in Europa, alle Zollſtädte von Rom hinweg, an die Gränzen des Staats verlegt werden ſollen. Der Herr Bettinelli ein Cameraliſt von Mayland hat die Direction derſelben erhalten, und iſt beſchäftiget, die Anſtalten deswegen vorzukehren. Die fremden Kaufmannswaaren ſollen, wie man ſagt, mit ſtarken Auflagen belegt werden, um ſie mit guter Art, ohne ſie gar zu verbiethen, aus dem Kirchenſtaat zu verbannen. *)

*) O! wenn dieſes ſogar von dem Heiligſten Vater geſchieht, ſo dürfen wir die Schmähler ſchon nach Rom verweiſen. —

g) Hamburg den 1. Febr. Es iſt dieſer Tagen eine Ladung friſcher Auſtern angekommen: Es koſtet die Tonne 8 Reichsthaler und das Hundert zu 2. Mark Hamburger.

Artic. VI.

Siehe die fortgeſetzte Tabelle aller bekannten Münzen, beſonders in Europa, die in Fine.

Artic. VII.

Policey- und andere Nachrichten zum Dienſte der Landwirthe und Handwerker.

a) In Engeland rechnete man in vorigen Zeiten 8. Millionen Menſchen, dermal aber kaum 6. Millionen. Vor etlichen Jahren gab man Prämien auf die mehrere Ausfuhr des Getreids: jetzt muß man wegen der Theurung und Mangel der Lebensmittel ſelbes faſt zollfrey einführen laſſen. Vorhin gab es allorts öde Gründe und Wüſteneyen, jetzt iſt alles gebauet. Im Jahr 1688. bezahlten in Engeland 1175951. den Herdzinns; hergegen A. 1758. zählte man bey Gelegenheit der Fenſtertaxe; nur 986482. Häuſer. Im Jahr 1588. wurden in London allein 1700. und in ganz Engeland 20000. Pferde gezählt: dermalen ſollten in London allein über 100. tauſend Kutſchenpferde ſeyn. Auf Engeland werden dermal 1. Million Pferde gerechnet, auf jedes wochentlich 2. Schäffel Korns oder Habers: ſo verzehren die Pferde daſelbſt beynahe nochmal ſo viel, als die Engliſche Nation ſelbſt: deren jährliche Bedürfniß auf 745000. Laſten angeſchlagen wird. *)

*) Einer guten Policey kommet es zu, das ganze Verhältniß über eine Provinz genau einzuſehen: um aus den Landsberechnungen zu ermäßigen, ob die Städte und Märkte; die Populace, ab- oder zunehmen? ob ſich das Nahrungsgeſchäft verbeſſere, oder leide; und was die Nothdurft für den Staat, und das gemeine Beſte erfodere. Man muß aber derley Tabellen nicht bloß als eine Regel für die Abgaben betrachten; ſondern, wie die Anzahl der Unterthanen zu vermehren, das öde Erdreich zu bauen, die Lebensbedürfniße wohlfeil zu machen, und wie der Unterthan zu Erwerb- und Verdienung vielen Geldes anzufriſchen, folglich wie? und welchermaſſen reicher zu machen ſeye? Es iſt eine größere Kunſt, das Schaf auf die rechte Weide zu führen, daß ſelbes eine gute Wolle bekomme, als ſelbes zu ſcheren. — Nur die Huronen und Cannibalen hauen den Baum um; damit ſie ſeine Früchte bekommen. —

b) Daß die Theuerung und die Noth unter ſo vielen Ständen herrſchet, darüber giebt man gemeiniglich dem Luxui die Schuld. Daß mehrere Leute in Städten als auf dem Lande

sterben, ist abermal der Müßiggang, die Schwelgerey und das Wohlleben mithin der Luxus Schuld daran. Daß aber in neu Engeland laut der Nachrichten vom 1. Jänners ahhin, dem Uebel vorgebeugt werde: darüber soll folgender Beweis dienen. Man hat alldort durch eine, dem Frauenvolke zu Ehren gedruckte Schrift (kein Mandat) herumgehen lassen, worinne für die gute Policey untersagt ward, allen Europäischen Stoffen, und Zeugwaaren zu entsagen, und sich alleyn derjenigen zu bedienen, welche in diesem Lande, und zu Boston der Hauptstadt von neu Engeland, verfertiget werden. Diese Schrift machte eine solche schnelle Bekehrung, daß das Frauenzimmer sogleich alle ausländische Bänder, und andere fremde Waaren, als überflüßige Kostbarkeiten weglegten, und sich aus eigner Bewögung von inländischen Handarbeiten das Nöthige beyschaften *) Hergegen ruckten sie über die Männer her, und warfen ihnen den ausländischen Thee vor; diese aber, weil sie mit der eigenen Ueberwindung nicht schwächer seyn wollten, als ihre Frauens: bedienten sich sogleich des Thee von Labrador, oder des Krauts Hyperion. **)

*) Thun das die großmüthigen Amerikaner! warum sollte es uns gesitteten und civilisirten Europäern ohnmöglich seyn? Dort gienge die Frauen den Männern mit guten Exempel vor: nun, so seye es, so wollen wir ihnen auch hier zu Lande desfalls den Rang lassen.

**) Den Männern schlagen wir daher den besten innländischen Thee vor: dieser bestehet in dem vortreflichen Kraut: Ehrenpreis: die Hälfte mit Salbey, Huflattich und mit Blättern von Wilden Dornrosen vermischt. Dieses ist die beste Heilung, Blutreinigung, und stärket den erkälteten Magen: reiniget die Lunge, und die Brust, und befestiget alle innerliche Theile des Leibs.

Doct. Laur. v. Frisen.

c) Im Königreich Preußen sind Anno 1767. 7079. Ehen getrauet worden.

d) In dem Stifte Seeland (Bernholm, Feroes, und die westindischen Inseln ausgenommen) Coppenhagen aber einbegriffen, sind getrauet worden 2639. Paar: gebohren 5170. Knaben: und 5017. Mägden, gestorben 4802. Manns- und 4090. Frauenpersonen. *)

*) Ist doch wunderlich, daß die Frauen nicht so gern, als wie die Männer sterben. Wir wissen also nicht, ist ein besserer Zeug dabey; oder sind sie so zähe?

e) Im Stifte Aalburg sind gebohren 2238. gestorben 1802. getraut 535. Paar. In Drontheimsstift, in Norwegen gebohren 4726. Kinder; gestorben 4379. und Hochzeiten *) sind gewesen 1249.

*) Jede Hochzeit zu 2. Brautpersonen; denn mehrer als 2. werden auf ein Ehepaar dermal nicht gerechnet, wenn man auch die Algebra zu Hilf nimmt: zufälliger Weise, was etwa für den Bruch übrig bleibt. — So genau kann mans nicht treffen.

Etwas für die Hausväter und Landwirthe.

Einem weißen Pferde, schwarze Flecken, wie und wo man sie haben will, zu machen, daß sie ein Jahr haltbar sind.

f) Man nehme Silberglett 3. Loth, lebendigen Kalch 6. Loth, mische dieses klein gestossen untereinander, thue es in einen Topf, gieße eine scharfe Lauge darüber, und koche es: so bekommt es oben eine fette Haut. Diese schöpfet man ab, und bestreichet das Pferd damit an den Orten, wo es schwarze Haare haben soll: so wird es über Nacht- oder in etlich Stunden schön schwarz werden.

Ein Pferd schön grapfele zu machen.

g) Man nehme im Frühling die großen Knospen von jungen Eichen, oder das Prop: oder die Knospen von jungen Ehrlen: gebe es dem Pferd in einer rechten Proportion, etwann ein Hand voll, in das Futter 3- oder 4. Tage Morgends und Abends, so werden sie schön grapfelt, und wehret ein ganzes Jahr.

h) Von dem Gebrauch des Leinöls als eine Medicin, und für die Oeconomie.

1. Vom geläuterten, guten, frischen Leinöl nimmt man 3. Unzen und etliche Tropfen Anisöl, dieses eingenommen auf 3- oder 4. mal: ist gut

gut für die Verstopfungen; widerstehet der Entzündung der Gedärme, und heilet und stärket derselben Fiebern.

2. Bey Hämorrhoidalzufällen, das ist, der gülden Ader, ereignen sich oft Verstopfungen: da hilft das Leinöl am besten; man muß sich aber von allen hitzigen Speisen und Getränke hütten.

3. Bey dem Blutbrechen hilft obbemeldtes Leinöl mit Anisöl vermischt, und in warmen Wasser oder heißer Fleischbrühe eingenommen.

4. Wer in verschlagenen Winden, Kreutzschmerzen, Darmgicht, und am Stein leidet: dem hilft dieses Mittel, wenn man es des Tags 3. mal, nämlich in der Frühe, Abends und bey der Nacht dasselbe brauchet.

5. Wider die Würmer im Leib, wenn das Leinöl in Wasser, Sevenbaum und Wermuth gesotten, und sodann Kindern und alten Leuten zu trinken gegeben wird.

6. Da aus dem Genuß zuviel und harter Speisen, aus verdorbenen Getränke, sauern oder gärenden Bier, zu viel genossener Kerschenkerne und Zwetschgen gerne Verstopfungen entstehen: so siedet man Pappelwurzel in heißen Wasser, dieses mit Leinöl vermischt: und warm getrunken: heilet und erweichet die verhärteten Gedärme, und hilft sogar bey dem Miserere: oder tödtlichen Verstopfung.

7. Bey Kindern, schwangern Frauen, und schwächlichen Kranken thut Mandelöl und Leinöl warm getrunken gute Wirkung, wenn sie in Verstopfungen leiden.

8. Bey dem Blutharnen, Verhaltung des Urins, und in Steinschmerzen dienet dieses Trank von Leinöl sonderheitlich.

9. Der berühmte Doctor Hofmann erzählet von einem Prinzen, der über Tafel, wo man lange gesessen, die Nothdurft verhalten, so, daß er dadurch eine Verstopfung bekam, und an dem Miserere starb: bey dessen Eröffnung war der Grinddarm aufgesprengt, und man fand ein Quantum Unreinigkeit von 21. Pf.

10. Deme er beysetzte, daß er in dergleichen Zufällen Lein- und Mandelöl ersters in warmen Wasser zu trinken: letzteres aber so pur zu nehmen verordne, und gewiß erwünschliche Dienste leisten muß.

i) Vom ökonomischen Nutzen desselben.

11. Leinöl dienet den Buchdruckern zur schwarzen Druckerfarbe; indeme selbes, wenn zuletzt beym Sud eine proportionirte, aber niemal zu wenige Quantität Hausbrod und Zwiefeln darein geworfen werden (denn sonst werden die Bücher seiner Zeit gelb, und das Oel schlägt durch) einen besondern Vortheil giebt.

12. Den Malern, welche den besten Fürniß daraus sieden.

13. Den Anstreichern, diese, wenn sie einen wetterhaltigen Fürniß sieden wollen, dürfen nur Silberglett in das Leinöl werfen, welches alle Witterung aushält.

14. Den Hausmüttern, wenn sie einen Hafen nehmen, worinne Leinöl, beser Fürniß mit Silberglett gesotten: derselbe sodann mit Aschen und Laugen ausgereiniget worden ist; indem ein solcher Hafen bey stätem Gebrauch 6. andere Häfen oder Töpfe beym Feuer aushält.

15. Endlichen den Schuhmachern und Bauern; denn ein Sohlleder, wenn es mit Leinöl und warmen Unschlitt 10. oder 12. mal überdünket ist: hält 3. andere Sohlleder aus: und dienet sonders wider die Kälte und im nassen Wetter.

k) Zu Wien ist letzthin durch offentlichen Ausruf das Betteln abermals in- und vor der Stadt bey scharfer Strafe verbothen; und zwar also, daß die bettelnde Personen im Betrettungsfalle, ohne alle Rucksicht sogleich eingeführet, und in die erbländische Arbeitshäuser gebracht; diejenigen aber, die den Bettelnden etwas reichen würden, als gegen den ausdrücklich Kaiserl. Königl. allergnädigsten Befehl anstossend, nach vorgängiger Angabe, um 10. Reichsthaler am baaren Geld gestraft werden sollen. Zu Bezeigung des wahren Ernsts, ist darauf alles, was immer verdächtig geschienen, wenn man sich seines Geschäfts nicht hat legitimieren können, angehalten worden: auch sind die Hausinnhabere angewiesen worden, über den Verhalt oder Verrichtung ihrer Innleute die redliche Anzeige zu thun.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen, und nützlichen Büchern. *)

*) Da es in der Faßnacht gemeiniglich närrisch zugehet, und Bachus bey dem Götter-Banquet offne Tafel hält: so würde es wider das Decorum laufen, wenn wir jetzo gelehrte Bücher zur Tafel brächten. Und was würden sie wohl in närrischen Zeiten, wie die Bachanalien sind, nützen? nachdem die gelehrten Sachen außer derselben so großen Abgang finden, daß, weil die Tafel des Bachus, und die dicken Räusche so viel kosten, die meisten Buchläden darüber verhungern. — Allein! Der Name eines Gelehrten gehört unter die Eitelkeiten, und unter die niedern Geschöpfe: recht! es ist billig, daß sich Große von dem Pöbel unterscheiden; nur in dem bitten wir die Gerechtigkeit, daß sie auf eine Wagschüssel die Räusche der Helden, der Ritter, und der Petit Maitres, oder der sogenannten Pflastertreter: und auf die andere den Nutzen einsamer, matürer Gelehrten legen, und dann entscheiden möchte: ob der wahre Ruhm diesem gelehrten Pöbel, oder den sternvollen Herren gebühre? Wenn aber Bachus selbst zum Richter wird: so läßt sich der Bescheid leicht errathen. — Nur eines hat der wampete Mauskopf, der Bachus, an ihm, so wir tadeln müssen: Er frißt und trinkt à bon Conto der Arbeiter oder der Armen. Er hält keine Zucht unter seinen Leuten. Er läßt allen Leidenschaften vollen Zügel, ohngefehr so, wie vor der Sündflut, — oder zu Martin Luthers-Zeiten. — Er hängt manchem die Narrenkappen an, oder macht Burgunderfichter, und rothe Nasen, zum Abtrag der Kupferschmiede; jenem giebt er ein Exspectanz auf die Bettelrichter-Charge, und diesem das Decret zu einer seyrenden Arbeit: oder auf das Podagra. —

Doch, damit wir, wenn wir die Wahrheit sagen, und dem Bachus zu viele Bescheidspuncten machen, nicht einbüßen: so wollen wir jene Pieçen, welche ein unbekannter Author auf Subscription in den Druck zu legen sich erbothen, den Faschingsfreunden zu Lieb, hier anzeigen. Der Author übergab uns nur das Titelverzeichniß; allein, es ist mancher so oft schon zufrieden, wenn er nur das Titelblatt gelesen hat. Und zur heutigen Zeit, wo viel geschrieben, und wenig gelesen wird, hat man es ohnedem gerne, wenn von außem her nicht viel stehet; wie bey den Bittschriften.

Verzeichniß der Titelblätter über gelehrte und moralische Bücher.

a) Untersuchung der Frage: ob die Großen .. auch nach GOtt fragen: etwa sterben, und über politische Händel so, wie über Recht und Unrecht Rechenschaft geben müssen?

b) Frage: ob es nicht zu altväterisch seye, bloß auf alte Verdienste, auf die Fähigkeit, und auf den Mann vor das Werk, zu reflectiren?

c) Moralische Gedanken über die Viehmastung, und gute Besetzung des Marstalls.

d) Vorschläge zu einem neuen Thurmbau, nebst den Ueberschlägen, nach dem Modell zu Babilon.

e) Die innere Sprache des Herzens in 3. Abtheilungen: der I. Abschnitt: zeichnet den Weg aus, zu stillerer Erlangung dessen, was der Pöbel Laster nennet: der II. ein Plan: die heimlichen Chicanen ohnmerksamer auszuführen: der III. ist eine Zeichnung über die Altäre, wo der Weihrauch mit Vortheil anzuzinden: und der rechte Wind zu erlangen seye?

f) Die Laterne des Diogenes, ein Nachtspiel.

g) Lykurg, die Spartaner und Justinian. Die Gerechtigkeit ein alt einäugiges Mütterl; ein Gelehrter von Faustrechtszeiten; und ein Jurist von der jetzigen Façon: eine Bourlesque in 100. Aufzügen.

h) Die Preisordnung, vorgestellt in einem alten Krautweibl: nebst Hannswurst mit der Glocken, ein comisches Spiel.

i) Klage der Windfahne gegen Nordnordnord, über eine hinderliche schwarze Mauer. Ein Trauerspiel in Reimen abgefaßt, und dem Französischen entgegen gesetzt.

k) Kunst, die Gedanken eines verliebten Stutzers auszumessen. ein geometrisches Lustspiel von dem Maitre de Langue.

l) Un-

Digitized by Google

l) Untersuchung der Frage: ob das Frauenzimmer ein nothwendiges Uebel seye? von einem Schmeichler unpartheyisch geprüfet, in Median-Folio mit Ruck und Eck. Ist auch in Albis zu haben.

m) Die Sonnenuhr in einem gelehrten Merzenkeller. in Duodez.

n) Misantrope und Herr Tatari, zween Staatsmänner aus der Tatarey. Ein moralisches Lustspiel.

o) Seneca Christianus, ein Moralist und ein Geitzhals. Eine deutsche Version von einem Schuldenmacher.

p) Abhandlung von Stiftung der Arbeits-Waisen-Findel- und Armenhäusern, Trivial- und Realschulen, in einer Leichpredigte vorgetragen, von einem californischen Priester, dermal in unsere Sprache zu übersetzen.

q) Das Buch nach der Mode: oder kurze Berechnung der Gold- und Silbermünze auf alle Fälle eingerichtet.

r) Die Heckerlingsbank in Versen, von einem Bräuknecht in lateinischer Sprache.

s) Ohnmaßgebige Gedanken, welchermassen dem Ueberfluß der Gelehrten in den K. . . abzuhelfen, und diese statt der Schulen, zur Viehmast: jene aber zum Bräuwesen nützlich zu verwenden wären. —

t) Actenmäßige Untersuchung über die nutzbare Einführung der Waschmaschine, nebst einem Fiscalats-Gutachten in negativam, propter Præjudicium tertii.

u) Auszug aus Büschings Erdbeschreibung, wo die alten Rathgeber gelebt haben? nebst einer physikalischen Prüfung: ob der Boden also langer Zeit nicht undüchtig geworden, fleißige und redliche derley; noch hervorzubringen?

x) Der neue Verstand in der Hauswirthschaft, von einem Frauenzimmer nach der Mode. Ein sehr kostbares Gedicht.

y) Gespräche zwischen einer rothen Nasen, einem Dürrsüchtler, und einem podagraischen Fuß, über die Schicksale der Keuschheit.

z) Der Schiffbruch: oder Untersuchung der Frage, ob Sodoma und Somara hätte zu Grunde gehen können, wenn sie nicht zu Grunde gegangen wären.

aa) Den Beschluß wird machen eine genealogische Stammentafel über die Faßnacht: deren Rechte und Gerechtsamen von Zeiten der Römer an, bis auf das Faustrecht, und von da bis auf unsere wohlfeile und geldreiche Zeiten. *)

*) Wir besorgen immer, dieser gelehrte Author wird seine Geldeinnahme bey dem Verschleiß dieser Bücher auf die Fasten sparen müssen.

** ** ** ** ** **
* * * * *

Vor lauter Erbarmung über diesen armen Gelehrten, wußten wir uns bald unter den Sternen kaum selbst mehr zu finden. Doch die rechte Laufbahne zu treffen, wollten wir immer auf die Welt herab sehen. Ja wir sahen sie wirklich! — Aber klein, klein — weit von dem rechten Licht entfernet; das untere über sich gekehrt, und alles wimmelte untereinander, ohngefehr so, wie eine Schüssel voll Ameisen. — Wir fragten unsern Führer, welches die rechte Seite; wo Europa; unser Vaterland seye? Meine Kinder! sagte er, ich habe blöde Augen, das Vaterland ist hart zu entscheiden: ich will euch nur eine Geschichte zu eurer Beleuchtung von der alten, und der jetzigen besten Welt erzählen, und zwar

Von dem Krieg im Frieden.

Die alte Welt hat den Krieg nöch allzeit unter die gröbsten Uebel gezählt, und die Wirkungen des Krieges waren allemal darnach beschaffen, daß man auch jetzt sagen muß, die alte Welt hat recht.

Allein! jetzt ist die beste Welt: und diese ist mit dem Krieg im Frieden, wie es anderst nicht scheint, von ganzen Herzen zu frieden.

Der Krieg ißin der alten Welt ein Uebel gewesen; weil er alle Ordnung gestöhrt hat. Bey der jetzigen besten Welt herrscht mitten im Frieden die gröste Unordnung, und diese ist darmit ganz wohl zu frieden.

Der Krieg ware bey der alten Welt ein Uebel, wegen der Ueberschwemmung eines ganzen Landes mit einer Menge Trouppen, die den

den Eid darauf geschworen, nach einem einzigen Wink allen denen das Ihrige, ja Leib und Leben zu nehmen, welche ihnen niemals etwas Leids gethan haben. Welches Uebel allemal sich vermehret hat, mit einer ungeheuren Menge von Müßiggängern und Räubern, die sich mit dem Unglücke anderer ernähren. Die beste Welt ist mitten im Frieden von dieser Ueberschwemmung geplagt, und ist doch von Herzen zu frieden.

Die beste Welt ist von regulierten Trouppen, die da wirklich unter einer strengen Disciplin stehen, angefüllt, welche mitten in Frieden das arbeitsame Publicum in eine beständige Contribution setzen, deme sie zum Theil auch ihre Salvequardien für die Zukunft um theures Geld just so, wie es im Krieg geschieht, verkaufen.

Die Werbungen dieser Trouppen sind bey der besten Welt im Frieden eben so gewaltsam, als sie bey der alten Welt kaum mitten im Krieg gewesen sind; denn es muß mit Zufriedenheit der besten Welt, die beste Jugend, so voller Hofnung auch das gemeine Wesen auf sie zählen will, zu ihren Fahnen, schwören, wobey dann auch derselben Patrimonia mitwandern, und dem Staat entzogen werden: just so, wie es mitten im Krieg bey der alten Welt geschehen, und darüber, als über ein großes Uebel geklagt worden ist.

Diese Trouppen, so zahlreich sie auch schon selbst sind, so werden sie doch von einer ungeheuren Menge anderer mitten im Frieden noch mehr verstärkt, und die beste Welt ist auch darmit zu frieden.

Diese andere sind unsere Bettler, Müßiggänger, Diebe und Räuber, deren mitten im Frieden so viele sind, als kaum jemal an Marodeurs die alte Welt in den schröcklichsten Kriegen überschwemmet haben.

Wo ist der Landmann, der nicht bey der besten Welt, mitten im Frieden alle Tag von diesem Gesind geplagt, ausgesaugt, oder gar verunglückt wird. Dort quartieren sie sich mitten im Frieden, wie es im Krieg zu geschehen pflegt, nach eigenem Gefallen ein, und die beste Welt ist da zufrieden.

Sie leben auf *Discretion*, wie die Feinde im Krieg bey der alten Welt lebten, und die beste Welt ist damit zu frieden.

Will der Quartiersvater nicht gerne geben, so kommt er Gewalt und Schläge mitten im Frieden, womit die beste Welt auch so gut zu frieden ist, als die alte Welt im Krieg selbsten nie ware.

Verfangen die Schläge nicht, so kömmts zur Plünderung mitten im Frieden, mit Zufriedenheit der besten Welt; ungeachtet es die alte Welt im Krieg für das gröste Uebel gehalten.

Noch mehr: wir hören nicht alles, was dort und da gestohlen und geraubt werde; sondern wir hören sogar, daß von denen Bettlern und Müßiggehern hin und wieder gemordet und gebrennt werde: und die beste Welt ist zu frieden, da sie mit Feuer und Schwerdt geplagt ist: die alte Welt mag über derley sonst zu Kriegszeiten erlittene Uebeln schreyen und klagen, wie sie will.

Ohne ist zwar nicht, daß die beste Welt jezuweilen: wiewohlen sehr selten, über diese Plage mitten im Frieden, wie die alte Welt es im Krieg ware, unzufrieden, und schreyend wird: und man rüstet sich sogar zur Gegenwöhr, und thut dergleichen, als wollte man Gewalt mit Gewalt abtreiben. Allein, die Leute, deren man sich zu dieser Gegenwöhr bedient, halten es entweder gar bald selbsten mit denen Feinden im Frieden, oder sie sehen sich als übermannet an; wie es auch nicht anderst ist, als daß die Anzahl der Müßiggänger, Bettler, Diebe und Räuber, mit ihrem Anhang die Zahl der arbeitsamen Bürger in der besten Welt meistens übersteiget; womit diese endlich auch wiederum zu frieden ist.

Und solchergestalten haben wir halt wirklich den Krieg im Frieden — regulaire und irregulaire Feinde im Lande mitten im Frieden. — Regulaire; die um so förchterlicher sind, als sie immer mehr anwachsen, und nur sehr selten durch eine Desertion geschwächt werden — Irregulaire; welche im Nothfall bey den Regulairen unterkommen, Kost und Unterhalt finden, mithin beständig auf frischen Beinen stehen. — Ist dieß ein Uebel? — Man sagts! — Und doch ist die beste Welt darmit zu frieden.

Artig.

Digitized by Google

Artic. IX.

Relationes Curioſæ.

Rotterdam den 11. Febr. Der Kaiſer in Maroko verlanget von denen Generalſtaaten Plans und Zeichnungen von Paläſten, Schlöſſern, ſchönen Häuſern und Gärten: und wenn ſie ihm als Geſchenke die Baumaterialien liefern, ſo will er ihnen Fried laſſen. *)

*) Wir wiſſen nicht, wie uns dieſer ſchwarze Staatsmann vorkommet! Uno enim Dato, & altero Retento, heißt es ſonſt beym Frieden- und Receß-machen. Was giebt er dann den Holländern: oder der Dey von Algier den Venetianern? Wenn die Herrn Dictatores zu Algier, Thunis, Tripolis und Salee uns Europäern ihre Länder geben: ſo wollen wir ſie ſchon mit ein Dutzend eingefallenen Schlöſſern bedienen: oder ihnen ein paar deutſche Städte ſamt ihren Schulden auf der Poſt ſchicken.

b) Zu Anapolis auf Maryland iſt eine Mohrinn im 112. Jahr ihres Alters verſtorben, und kurz vor ihrem Ende im ganzen Leib weiß geworden.

c) London den 12. Jänn. Laut der erhaltenen Todtenliſta von Engeland bezeigte ſich, daß im vorigen Jahre in der Grafſchaft York Franz Conſit im 150. Jahre zeitlichen Tods verblichen, und ſo lange gelebt habe, bis er geſtorben iſt. — Aber das iſt merkwürdig, Jungfer Brigitta Spalting ſtarb daſelbſt im 123. Jahr.)

*) Hat ſie dann die ſchwere Bürde der Jungfrauſchaft ſo lange tragen können? Das muß ja eine eiſerne Natur geweſen ſeyn — Curieus! daß die Jungfrauen bey uns nicht mehr ſo alt werden; daß macht, glauben wir, weil bey uns die Naturen immer ſchwächer werden, und die Gläſer nicht mehr ſo haltbar ſind.

Vermiſchte Nachrichten.

d) Von Rom wird gemeldet, daß Se. Heiligkeit ein Circularſchreiben an alle Fürſten, zu Vertheidigung der Immunität der Kirche, haben ergehen laſſen wollen. Die Biſchöffe im ganzen Kirchenſtaate müſſen nach Rom eine Liſte von den Klöſtern ihrer Diöceſen, und der Zahl der Geiſtlichen, die ſich darinne befinden, einſenden.

d) Nach Innhalt der Engliſchen Blätter, iſt zu Heaton in York ein Mann begraben worden mit folgender Grabſchrift: hier ruhen die Gebeine Herrn William Stretton von Paddington 97. Jahr alt, der mit ſeiner erſten Frau 28. mit der zwoten 17. zuſammen 45. Kinder erzeugt: und an Kinds- und Kindskindern 247. Nachkommen hinterlaſſen hat.

f) Wetterverſtändige in Engeland haben prophezeyhet, daß das Erdreich nach einem harten Winter, und wenn ungewöhnlich, häufiger Schnee fällt, eine vorzüglich reiche Erndte darauf hervorzubringen pflege. Dieſes letztere wollen wir auch für unſere, und allen benachbarten Ländern wünſchen. Den langen kalten Winter wiſſen wir, nun wollen wir auch den guten Erfolg hoffen

g) Zu Paris ſind im Jahr 1767. an Findelkindern (als Landsproducte) zum Vorſchein- aber auch zur Verſorgung gekommen 6007. Folglich um 403. Findelkinder mehr, als Anno 1766. Um ſo viel kann man ſich beſſern! — Die Anzahl der gebohrnen beträgt im Ganzen fürs fertige Jahr in dieſer Stadt 19749 Die Zahl der verſtorbenen aber 19875. Perſonen. *) Copulirt 4677. Paar.

*) Man ſiehet zwar, daß in großen Städten wegen des Zulaufs von Fremden, und vom Lande herein in die Städte, beſonders durch den Luxum gemeiniglich mehr ſterben: als gebohren werden. Wir ſetzen dieſes als eine curioſe Nachricht hieher, weil die Findelkinder bey der Regel ein ſo ſchöne Ausnahme machen.

h) In der Realzeitung von Erlang N. 8. werden für München pro 1767. an Geſtorbenen 1108. und an Gebohrnen 6318. angeſetzt. Ein artiger Einfall! auf die Möglichkeit? oder auf die Umſtände? — Man wird ſich aber nicht irre machen laſſen; da wir in Num. 1. & 2. dieſer Blätter angezeigt, daß es nur 631. Kinder waren. Es hat uns freylich gegen Paris auch zu wenig geſchienen.

i) Paris den 15 Jänner. Es hat ſich in dieſer Stadt eine Begebenheit ereignet, die man faſt eine Auferſtehung nennen könnte. Zween Bediente hatten, zur Vertreibung der nächtlichen großen Kälte, eine Pfanne voll glühende Kohlen in ihr Kammer geſetzt. Man fand

aber beyde des Morgens erstickt, mit allen Symptonen des Todes. Die Anstalten zum Begraben wurden dann gemacht. Ein Arzt, der von ungefehr dazu kam, verhinderte solches, und unternahm es, sie wieder zum Leben zu bringen Er ließ sie nackend ins Eis legen und mit Schnee wohl bedecken. Nach zwo Stunden bemerkte man, daß ein leichter Rauch aus dem Munde dieser beyden Leute hervorkam. Bald darauf gaben sie Zeichen des Lebens von sich. Hierauf ließ sie der Arzt in recht warme Betten legen, und sie wurden durch Hülfe einiger geringer Mittel der Arzneykunst, innerhalb drey Tagen völlig hergestellet. Den 1. & 2. Jänner zuvor hat man in Paris 7. Personen todt in ihren Betten gefunden, welche Töpfe mit glühenden Kohlen, ihre Kammern zu wärmen, zu sich genommen hatten. *)

*) Der Kohlendampf ist schädlich, und man hat schon die traurigsten Beweise, und schlimsten Folgen davon zu erzählen gehabt. Wer bey den Kohlen arbeiten muß, geben wir dieses Mittel: daß er immer Salz darauf strae, um die Dämpfe niederzuschlagen, und den Schwefel zu tödten: oder man mache aus dem Geschirr, wo Kohlen liegen, ein Rohr zum Fenster hinaus.

In kalten Kammern liegen ist ohnstreitig der Gesundheit fürträglicher, als in warmen Stuben. Doch ein gewärmtes Tuch zu den Füssen ins Bette legen: ist alten Personen sehr nützlich. In eine rasche Kälte gehen, ist sehr gesund: aber halb erfroren gleich in heiße Stuben oder zum heißen Ofen gehen, ist schädlich. —

Im Winter soll man dicke, schlappe und weite Kleider anlegen, sie erwärmen besser; im Sommer hergegen, soll man sich enger, dinner und leichter Kleider bedienen; damit die subtile Ausdünstung mehr befördert wird. Bis auf die Hälfte des Mayens muß man sich vor kalter Luft verwahren. —

k) Zu Honfleur, in Frankreich, hat eine ungewöhnliche Anzahl Mäuse die Felder sehr verwüstet, so, daß man in einem kleinen Umfang an einem Tag über 600 hat erschlagen. Bey dem häufigen Schnee sind sie endlich unsichtbar geworden. Einige wollen einen Krieg hieraus prognosticiren.*) Zu Auflösung dieser Frage, was diese Mäus Armada bedeute, sollte man billig den Arithmologisten der geheimnißreichen Zahlenwissenschaft J.D.S. gutächtlich vernehmen.

Artic. X.

a) Von Erziehung der Jugend, und Bildung rühmlicher Sitten der Bürger.

Dermal Vacat. — *)

*) Mein Schatz! sagte einsmals ein wohlgesitteter Jüngling zu seiner sanftliebenden Schwester der Tugend; wenn der ganze Haufen von Großen und Kleinen den Schwarm der Thoren ausmachen: dann schweige! — Wo das Reden nichts nützet, da ist das Schweigen besser. Ja, wenn man dich sogar verläumdet, oder für verdächtig ansiehet, so denke: deine Ehrlichkeit sey dein mächtigster Schutz; und eine höhere Macht kann auch die großen Thürme zerschmettern. Die Unschuld pranget in ihrem einfachen weißen Kleid schöner vor den Augen des Publicums, als Barabas im goldenen Habit auf der Altane; denn in der Stille weis man doch wer Barabas seye, und gewesen ist. — Endlich, wenn dich nichts mehr tröstet, so sage dir selbsten, GOtt verläßt die Seinige niemal. — Denn sogar das Sprichwort des Pöbels ist: GOtt verläßt keinen Deutschen; hungert ihn nicht, so dürst ihn. — Drey Wege sind, die zum Himmel leithen; denn deßwegen sind wir da: Betten, Leiden und Arbeiten Singe entzwischen fröhlich: auf GOtt vertrauend, deiner Ehrlichkeit ein Lied: es heißt so:

Freund! wenn das lumpigste Geschmeiße,
Im schönsten Flor des Glückes steht,
Und dir davor bey stätem Fleiße,
Der stärkste Wind des Unglücks weht:
Ja, wenn die allerdummsten Seelen,
In Sammet, Gold und Silber gehn,
Die größten Capitale zählen,
Und in den größten Ehren stehn;
Wenn du bey aller deiner Tugend,
Verachtet und verschmähet bist,
Und dich vom Anfang deiner Jugend
Verschmähung, Spott und Kummer frißt:
So murre nicht mit wilden Klagen,
Die Welt ist vor die Bösen da.
Doch, wenn dereinst die Schelmen zagen,
Singt der Ehrliche: Gloria. —

Na-

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg.			Werth in Holland.			nach Wien. Curant d. Thaler zu 2. fl. —			nach dem 24. fl. Fuß baierischer Valuta.		
			m	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Cechini	Venedig.	22. Lire.	10	6	8	7	10	—	5	56	1	7	7	2
Ceryn	Persien.	1½. Mamudi	—	12	11	—	11	10	—	27	—	—	32	2
chodaben.	- - - -	½. Abbas	—	7	3	—	6	8	—	15	1	—	18	1
Corath	Suratte.	100. Ratti machen 85. Coratt	1	9	7	1	3	—	—	54	2	1	5	2
Crazia	Florenz.	1¼. Soldi	—	—	8	—	—	10	—	1	2	—	1	3
Crown	Engeland.	5. ß. Sterl.	3	14	3	2	16	—	2	13	—	2	39	2
Cruzade Gold	Portugall	hat 2. halbe Cruzaden	19	7	1	14	—	—	11	5	—	13	18	—
--- Silber	- - - -	die neuen halten 20. Vintins	1	6	3	1	—	—	—	47	2	—	57	—
Denar	Malacca.	30. Englische Schilling	22	14	6	16	10	—	13	3	3	15	40	2
Denari	Venedig.	1/12. Soldi	—	—	1¼	—	—	1½	—	—	1	—	—	1
Denari d'Oro.	Genua.	1. Pezzo d'Otto hält derē 200.	—	—	2½	—	—	3	—	—	2	—	—	2½
Dener	Rußland.	½. Kopecke	—	—	3	—	—	4	—	—	2	—	—	2½
deuxliards	Frankreich	6. Deniers	—	—	10	—	—	12	—	1	3	—	2	—
dicke Thaler	Westphal.	nicht völlig ½. Lütticher Th.	2	10	3	1	18	—	1	30	1	1	48	1
Domeri	Bengalen	256. machen 1. Rupi	—	—	1¼	—	—	1½	—	—	1	—	—	1
dop.moeda	Spanien.	4000. Rees	16	10	8	12	—	5	9	30	3	11	25	—
dop.moeda	Spanien.	32. Realen	12	3	7	8	16	—	6	58	—	8	21	2
- - - -	Italien.	von 21, 22, 23. Lire circa	13	3	1	9	10	—	7	31	1	9	1	2
- - - -	Genua.	7. Reichsthaler 4. Groschen deutsch	17	12	5	12	16	—	10	8	—	12	8	2
- - - -	Venedig.	3. Reichsthaler 20. Groschen deutsch	13	12	—	9	18	—	7	50	1	9	24	1
Dramma	Mogolisch Gebieth	1/12. von 1. Mocolis. Picos.	—	—	½	—	—	½	—	—	⅓	—	—	⅙
Dreyer	Deutschl.	¼. vom 1. Gros.	—	—	4½	—	—	5	—	—	3	—	1	—
Dreypolk.	Pohlen.	etwa 1. Kreutz.	—	—	5	—	—	6	—	1	—	—	1	1
Drittel	Sachs. ꝛc.	8. g. Groschen	—	15	6	—	12	8	—	29	2	—	35	2
Zweydritt.	- - - -	16. g. Groschen	1	15	—	1	8	—	1	6	2	1	19	3

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg.			Werth in Holland			nach Wien. Curant. d. Thaler zu 2. fl. —			nach dem 24. fl. Fuß baierischer Valuta.		
			M	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1. Dopp. Carlin.	Schwed.	40. weiße Oer	1	10	8	1	4	—	—	57	—	1	8	2
Dublone.	Spanien.	- - - - -	11	12	11	8	10	—	6	43	3	8	4	2
Duit . .	Cleve.	ein 128tel v. clevischen fl. .	—	—	1¼	—	—	1½	—	—	1	—	—	1
Ducat .	Deutschl.	dem Holländischen gleich	7	4	8	5	5	—	4	9	1	4	59	—
- - - del Regno.	Neapel.	- - - - -	3	2	—	2	5	—	1	46	3	2	8	1
- - - -	Spanien.	- - - - -	3	14	3	2	16	—	2	13	—	2	39	2
- - - - di Banco.	Venedig.	- - - - -	3	6	5	2	9	—	1	56	1	2	19	2
- - Courant .	- - - -	120. mach. 100. Duc. Banco	2	12	5	2	—	—	1	35	—	1	54	—
- - - -	Portugal.	10. Realen .	3	—	4	2	3	—	1	42	—	2	2	2
- - - -	Dännem.	12. M . .	5	12	—	4	4	—	3	19	2	3	59	2
Dutgen .	Danzig.	3. pohlnische Groschen .	—	—	10	—	—	12	—	1	3	—	2	—
Ecu . .	Frankreich	60. Sols od. 3. Livres . .	1	15	1	1	8	—	1	6	2	1	19	3
Ecud'or .	- - - -	5. Liv. 4. Sols	3	12	—	2	14	—	2	8	1	2	33	3
- - d'arg.	Rom.	10. Giuli oder 100. Bajochi	4	—	5	2	18	—	2	17	3	2	45	1
Enna oder Anna .	Bengalen	16. machen 1 Roupie und 16. Domeri 1. Anna . .	—	1	8	—	1	8	—	3	1	—	4	—
Engelsman .	Engeland.	1. Schill. Sterling . . .	—	12	3	—	11	—	—	26	—	—	31	1
Fanam .	Malabar.	- - - - -	—	5	10	—	5	4	—	12	2	—	15	—
Fanum .	Jafapatn.	$\frac{1}{10}$. Pardau .	—	5	3	—	4	12	—	11	2	—	13	3
Fani Ragi . .	Calecolang.	2½. machen 1. Ropie . . .	—	10	7	—	9	8	—	22	1	—	26	3
Farthing	Engeland.	4. machen 1. Pence . .	—	—	3	—	—	4	—	—	2	—	—	2½
Favon .	Marpinga	20. machen 1. Pardaue .	—	6	1	—	5	8	—	12	3	—	15	1
Felutz . .	Barbarey	24. machen 1. Blanquille .	—	—	2¼	—	—	2	—	—	1	—	—	1

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Digitized by Google

Wie oft geschieht es nicht, daß der wohldenkend' Mann,
Fast ohne Wunderwerk, doch nicht gefallen kann.
Wie viele giebt es nicht, die noch weit schlechter lehren?
Weil man die Narren auch, zuweil'n muß reden hören.
W.

Num. IV.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 5. März. 1768.

Artic. I. Vacat.

Artic. II.

a) Johann Kauth Burger und Bierbräu zu Landsberg biethet dem inländischen Publico feil 7. große Mastochsen, jedes Stück pr. 60. fl.

b) Simon Agatschütz von Graun bischöflicher freysingischer Unterthan hat 25. Centner lang ungesottenes Roßhaar zu verkaufen, jeden Centner pr. 40. fl. welches Quantum theils zu München theils zu Wasserburg bey den Mauthämtern lieget.

c) Den 14. 15. & 16. dieß Monats wird die von Georg Widl zu Schäching Gerichts Deggendorf, bisanher besessene Kräutlsölden, so in einem ½ Hof bestehet, und zu dortigem Kastenamt Urbar ist, an dem Meistbiethenden verkauft Liebhaber können sich an bemeldten Tagen auf dem Churfürstl. Pfleghause all dort einfinden.

d) In dem Churfürstl Markt Abbach stehet eine bürgerliche Bräustadt, Behausung, ein Nebenhäusel, 2 Sommerkeller, nebst weitschichtigen vielen Aeckern, Wißmähdern, und einem reinigen Forst plus offerenti zu verkaufen: zu welchem Ende bey dortigem Magistrate der Verkaufstermin auf den 14. 15. & 16. laufenden Monaths festgesetzet ist.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

a) Avertissements. Nachdeme durch die Sorglosigkeit der Bothen, welche gegenwärtige Intelligenzblätter fertigen Jahrs von den Posthältern oder Churfürstl Mauthämtern an die Behörde zu liefern übernommen, viele Blätter verlohren gegangen: so, daß mancher den ganzen Jahrgang nicht beysammen hat: als beschieht das dienstwillige Anerbiethen, solch abgängige Stücke, auf erhaltende Anzeige des mangelnden Nri. gegen die Hälfte Gebühr ad 3. kr. den Churfürstl. Städt und Märkten im Lande hergegen gratis abzugeben.

Artic. V.

a) Florenz den 17. Febr. Ob zwar auf dem platten Lande nicht viel Wein gewachsen:

Digitized by Google

so hat man dagegen doch, was die Seide, dieses für uns höchstwichtigen Punct betrift dieß mal hier zu Lande mehr davon gewonnen, als seit vielen Jahren geschehen ist. Man hat den Preis derselben das Pfund auf 17 Livres, und einen Paul unsrer Münze gesetzet; wodurch unsere Kaufleute viele Commißionen aus fremden Ländern bekommen haben.

b) Aus Domingo den 10. Octob. 1767. Der Zucker wird hier stark gesucht. Und von unsern Caffee-Plantagen glaubt man um ¼ mehr einzuärndten, als im vorigen Jahr.

c) London vom 1. Febr. Vor 10. Tagen sind 25. pro Cent. Assecuranz-Prämien für das Schif der Vigilant, so von Hondüras nach Cadiz bestimmt ist, bezahlt worden. Da die neuesten Briefe hievon keine Nachricht gebracht, ist man sehr in Sorgen; da diese Assecuration sehr viel beträgt, und die Ladung in 2500. Ceronen Indigo bestehet. *)

*) Eine Cerone in 200. ℔.

d) Man hat letzthin die Macht deren 3. Königreiche, Engeland, Schottland und Irrland miteinander verglichen, und befunden, daß Engeland 10 mal reicher seye, als Irrland, und 30. mal reicher als Schottland. Welch letzters aber in der That auch das Kleinste ist aus allen 3en. Ein Engeländer gab neulich in offenen Blättern eine Berechnung an, um seinen Landesleuten die Vorstellung von dem hohen Belauf der Nationalschuld zu erleichtern, nach welcher diejenige 145. Millionen, welche die Nation schuldig ist, in rohem Silber 48333333. ℔. Troygewicht oder 39771427. ℔. Averdupois ausmachen, welche, wenn es auf Wägen jeden mit 2000. ℔. beschweret, geladen würde, 19868. Wagen erfoderte. *)

*) Wir glauben, der Rechenmeister wird noch so geschwind nicht einspannen lassen dürfen; denn beym Schuldenzahlen gehts selten mit der Post.

Artic. VI.

Siehe die fortgesetzte Münztabell von allen bekannten Münzsorten in der Welt, bis auf dem Schluß welcher über 8. Tage folgt.

Artic. VII. Vacat.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Bey dem hiesigen Buchhändler Johann Urban Gastl ist zu finden: Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhange von Vampyrismus. in 4. 1768. *)

*) Der Herr Verfasser dieses Werks, der sich in den famosen Hexenschriften bey der gelehrten Welt schon bekannt gemacht, und das verworrene Hexensystem tapfer bestritten hat, giebt seine Gelehrsamkeit mit dieser seiner Schrift aufs neue an den Tag; indem derselbe mit vieler Belesenheit zu beweisen sich bemühet, welchermassen das wirkliche Daseyn der Gespenster sich öfters nur in der Einbildung und Fantasie derer mit Vorurtheilen gefesselten Leuten gründe: und daß die Erzählungen der Gespensterhistorien entweders über die natürlichen Ursachen oder nicht hinaus laufen, oder unter die erdichteten Romanen zu setzen seyen, wobey Weiber, Kinder und Kindsmägde gemeiniglich selbst die Auctores sind, die jeden Schatten schon für einen Alp, Trude, oder Gespenst halten. Dieser verdienstvolle Gelehrte gab sich viele Mühe, mit handgreiflichen Gründen und Vernunftschlüssen seine Landesleute zu belehren, daß man dießfalls nicht zu leichtgläubig seyn soll; weil ohne Wunderwerke keine Gespenster erscheinen können, und diese Wunderwerke um geringer Ursache Willen nicht erfolgen. Den Anhang vom Vampyrismus hat der Herr Verfasser vermuthlich in der Absicht eingerücket; damit ein Gelehrter zu Sch—ern, der in dem Hexenkriege verwickelt war, seine Begierde ersättigen könne, von dem Vampyrismus eine Abhandlung zu lesen: obschon auch der gelehrte Calmet Abt zu Sennon Lotharingen Ord. S Bened. von den Vampyren in Ungarn und Mähren, besonders aber von der Erscheinung der Geister ein schönes Buch geschrieben, und viele Exempel angeführt hat, womit das wahre Verhältniß von dem Erdichteten oder Betrüglichen sehr verläßig entschieden ist.

b) In Wasserburgerlädel allhier, wie auch im akademischen Buchladen ist zu haben: kurz-

gefaßte Geschichte des schmerzlichen Leidens JEsu Christi in einer Rede am grünen Donnerstag; mit behörig beygedruckter freysingischen Ordinariats-Censura. München 1768. Mit den feinsten Lettern gedruckt. à 9. kr. *)

*) Diese Rede von dem Leiden unsers Heilands ist als ein vollkommnen ausgearbeite Predigt nach den Grundlinien der Predigtmuster des hochwürdigen Herrn Canon. Braun ꝛc anzusehen. Sie ist eine Rede für das Herz: und sie dienet nicht nur den Gelehrten, sondern auch hohen und niedern Standspersonen, welche in der Kirche oder zu Hause eine stille Betrachtung und verdienstliche Beschäftigung des Geistes, wollen anstellen. Ueber den geistlichen Nutzen wollen wir den H. Albertum magnum reden lassen, welcher sagt, daß die Betrachtung der Leidensgeschichte JEsu Christi mehr Nutzen und Frucht bringe, als wenn man sich täglich bis auf das Blut geisselte, oder ein ganzes Jahr in Wasser und Brod fastete ꝛc. Da es nun zärtliche Naturen giebt, denen weder das Geseln noch die Abtödtung des Leibs anschlagen, noch das Fasten recht taugen will: so haben sie durch diese Seelennützliche Betrachtung der Leidensgeschicht unsers Heilands, ein treffliches Surrogatum.

*) Aber, wie schicket sich jetzt die Münztabell zu dieser Anzeige, werden manche sagen? — Judas hat ja den Geldsäckel schon weggeworfen? recht! allein, es ist doch auch richtig, daß das Geld eine deren Ursachen der erfolgten Leidensgeschichte mit — gewesen seye. Können wir beweisen, daß keine Pharisäer und Judasjünger mehr verhanden, so wollen wir den Fehler gerne abbitten. —

c) In eben dem akademischen Buchladen ist ganz neu verfaßt zu haben: Heinrich Brauns Anleitung zur deutschen Sprachkunst zum bequemen Gebrauche der Jugend von ihm selbst ins Kürze gezogen. 8. 1768. *)

*) Wenn schon der Herr Zeitungsschreiber von Erlang das Mondenlicht noch immer voll über unseren Pol aufgehen sieht, so wird entgegen die Wahrheit für uns gleichwohl das unverwerflichste Zeugniß leisten, daß wir uns ämsigst bestreben, den schönen Wissenschaften immer näher zu kommen, wozu uns die dahiesig preiswürdige Akademie der Wissenschaften immer ein helleres Licht aufstecket. Wir wünschen daher, daß Herr Erlanger mit anderen, die immer ein kurzes Gesicht haben, bey der dermalig höher steigenden Sonne deutlicher und heller sehen, und daß angeregte Sprachkunst allen Lehrbegierigen den erwünschten Nutzen bringen möge; unsere Landsleute aber ersuchen wir überhaupt, sich den schönen Wissenschaften mit allem Ernste zu wiedmen, damit sie dadurch um so mehr zu erkennen im Stande sind, daß auch anderwärts noch gar vieles bey dem Vollmond geschrieben und gedruckt werde.

Die Abhandlung des Lit. Neuberger von den Einkünften der Klöster und dem Amortizationsgesetze hat nicht den Churf. geheimen Referendarium und geistlichen Raths-Directorn Herrn von Osterwald, sondern einen hiesigen Herrn Hofgericht-Advocaten, der ein so geschickt als gelehrter Mann ist, zum Verfasser. Es ist also das Vorurtheil, welches dießfalls von Erlang bis nach Hamburg an den Correspondenten geflossen ist, irrig und grundfalsch.

Artic. IX.

Relationes curiosæ.

a) Unter den Einwohnern im Lande Florida ist es gebräuchig, daß alle Weiber, wenn sie ihre Männer eintweders im Kriege, oder aus andern natürlichen Ursachen verlichren, etliche Tage nacheinander weinen, und sich die Haare abscheeren müssen. Jede deren sätt die Haare sodann auf das Grab ihres Manns, und thut das Gelübde, sich ehe nicht wieder um einen Mann zu sehen, bis ihr die Haare wieder über die Schultern gewachsen wären. Als dieses letzthin ein junger Doctor hörte, seufzete er; o! wäre doch dieses hier zu Lande Mode, was würden die Aerzte gewinnen, wenn sie ein Mittel vorschrieben, die Haare geschwinde wieder wachsen zu machen? —

b) Lobrede auf einen Braunenbierpoeten.

Der kekke Krügelmann! krimäßet, krekkt und quaklt.
Des Kräkkels Krukkenstock, krokt, krakkelt, hinkt und pakkt.
Des Gukkuks Gukken trotzt, der Frosch und auch die Krükke.
Was knikkt und knaklt so sehr, in diesem Reimgestikke?

Preise

Art 10. Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß. u Gewicht.	München d 27 Febr			Landshut. d. 16. Febr.			Straubing d 12 Febr			Burghaus d. 15 Febr			Inaolstadt d. 17. Febr			Amberg d. 14. Febr.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	30	—	12	—	—	10	15	—	12	—	—	11	—	—	10	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	9	—	—	8	30	—	7	30	—	9	—	—	7	50	—	6	—	—
Gersten mittlere Preis.	1. Schäf.	8	—	—	7	30	—	6	—	—	6	15	—	6	—	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. ⸗	1. Schäf.	5	30	—	4	40	—	4	—	—	3	45	—	4	20	—	3	40	—
Semmelmehl. ⸗	1. Metz.	2	24	—	2	4	—	1	50	—	2	30	—	1	45	—	—	32	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	54	—	1	52	—	1	40	—	1	50	—	1	37	2	—	24	—
Roggenausschlag. ⸗	1. Metz.	1	36	—	1	16	—	1	30	—	1	45	—	1	15	—	—	18	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	20	—	1	4	—	1	20	—	1	15	—	1	—	—	—	14	—
Ochsenfleisch. ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	7	2	—	6	2	—	6	3	—	5	1	—	6	2	—	5	—
Rindfleisch. ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	5	1	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	5	3	—	6	—	—	6	2	—	5	—	—	6	—	—	4	—
Schaffleisch. ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	3	2	—	—	2	—	—	—
Schweinfleisch. ⸗	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	—	—	—	7	—	—	8	2	—	6	2
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten. ⸗ ⸗ ⸗	1. Stuck.	—	20	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	35	—	—	36	—	—	36	—	—	30	—	—	50	—	—	40	—
Hennen. ⸗ ⸗ ⸗	1. Stuck.	—	19	—	—	15	—	—	20	—	—	14	—	—	20	—	—	16	—
Junge Hünner. ⸗	1. Paar.	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—
Hechten. ⸗ ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	30	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. ⸗ ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. ⸗ ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	22	—	—	16	—
Butter. ⸗ ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	16	—	—	20	—	—	22	—	—	13	—	—	20	—	—	14	—
Eyer. ⸗ ⸗ ⸗	50. St.	—	41	2	—	33	2	—	32	—	—	28	2	—	40	—	—	33	—
Weiß ⸗ oder Waitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	2	—	3	—	—	3	1	—	3	2	—	2	2
Braun. Märzenbier. ⸗	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	3	3	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein. ⸗	1. Maaß.	—	18	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	12	—	—	15	—
Baumöl. ⸗ ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. ⸗ ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	20	—	—	13	—	—	14	—	—	9	—	—	10	—	—	14	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	19	40	—	15	—	—	18	—	—	16	40	—	17	—	—	19	—	—
Unschlittkerzen. ⸗	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
⸗ Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	17	—
Seife. ⸗ ⸗ ⸗	1. Pfund.	—	13	2	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. ⸗ ⸗ ⸗	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl zu 36 sch im □ Scheidl. 3½. sch	Buchenholz. 1. Klaft.	5	—	—	5	15	—	6	15	—	3	45	—	4	—	—	4	30	—
	Eichenholz. 1. Klaft.	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Birkenholz. 1. Klaft.	—	—	—	4	56	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Feichtenholz. 1. Klaft.	2	15	—	3	15	—	4	—	—	2	20	—	2	50	—	3	40	—
		tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	7	1	—	8	—	—	7	1	—	6	1	—	8	—	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.		1	9	—	2	2	—	—	—	—	1	25	—	2	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. ⸗ ⸗		1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. ⸗ ⸗		1	27	—	—	—	—	3	2	—	2	21	2	4	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. ⸗ ⸗		3	27	—	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.		7	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

Wegen noch nicht gänzlich eingelaufenen Preisanzeigen folgt die 2te Tabell über 8. Tag mit dem Blatt Num. 5.

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg.			Werth in Holland.			nach Wien. Courant. d Thaler zu 2. fl. —			nach dem 24 fl Fuß baierischer Valuta.		
			m	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Frang. ‹	Siam.	10. machen 1 Tikal. ‹	—	2	9	—	2	8	—	5	3	—	7	—
Flanr. ‹	Bremen.	18. machen 1 Reichsthaler	—	1	11	—	1	12	—	4	—	—	4	3
Fledermaus.	Deutschland.	4. machen 1. K. Grosch. 5. 1. Ggr. ‹ ‹ ‹	—	—	4	—	—	$4\frac{1}{2}$	—	—	2	—	—	$2\frac{1}{2}$
Fränk ‹	Savoyen.	- - - - - -	—	10	—	—	9	—	—	21	1	—	25	2
Fyrk ‹ ‹	Dännem.	- - - - - -	—	—	$2\frac{1}{2}$	—	—	3	—	—	1	—	—	1
Gulden ‹	im Reiche.	60. Kreutzer 20. Kais. Grosch.	1	11	—	1	4	—	—	57	—	1	8	2
Gulden ‹	Gr. Pohlen.	- - - - -	—	3	11	—	3	8	—	8	—	—	9	2
- - - -	Kl. Pohlen.	3. Gulde machen 1. Reichsthaler Pohln. ‹	—	7	9	—	7	—	—	16	2	—	19	3
- - - -	Preußen.	- - - - -	—	7	9	—	7	—	—	16	2	—	19	3
- - - -	Cleve.	20. Stüver oder $\frac{1}{3}$. Reichsth.	—	11	1	—	10	—	—	23	3	—	28	2
- - - -	Ostfriesl.	- - - - -	—	9	5	—	8	8	—	20	—	—	24	—
- - - -	Cölln.	24. Albus oder 6. Blafferd.	—	12	3	—	11	—	—	26	—	—	31	1
- - - -	Schweitz.	15. gute Batzen	1	8	5	1	2	—	—	52	1	1	2	1
Genuine‹	Genua.	- - - - -	6	4	—	4	12	—	3	38	2	4	22	1
Gut Groschen ‹	im Reiche.	24. machen 1. Reichsthaler	—	1	6	—	1	6	—	3	1	—	3	2
- - - -	Schlesien.	3. Kreutzer ‹	—	1	3	—	1	2	—	2	1	—	2	3
Goldgulden ‹ ‹	Sachsen.	30. Ggroschen.	3	—	11	2	4	—	1	44	2	2	5	2
im Golde	- - - -	- - - - -	6	4	—	4	10	—	3	33	3	4	16	2
- - - -	in Baiern.	- - - - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	34	—
- - - -	Hannover	2. Thaler ‹ ‹	5	13	—	4	5	—	3	22	—	4	2	1
Groat ‹	Engeland.	4. Pence ‹ ‹	—	4	3	—	3	8	—	8	—	—	9	2
Grasie ‹	Florenz.	4. Pfenninge ‹	—	—	7	—	—	8	—	1	—	—	1	1
Grani ‹	Neapel.	3. Quatrini ‹	—	—	5	—	—	6	—	1	—	—	1	1
Grive ‹	Rußland.	10. Kopecken ‹	—	5	7	—	5	—	—	11	3	—	14	1
Groat ‹	Bremen.	72. machen 1. Thaler ‹ ‹	—	—	5	—	—	6	—	1	—	—	1	1
Blämisch	Niederl.	12 machē 1. ß vl.	—	—	7	—	—	8	—	1	—	—	1	1

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg.			Werth in Holland.			nach Wien. Courant d Thaler zu 2. fl. —			nach dem 24. fl. Fuß baleriſcher Valuta.		
			m	ßß.	d.	fl.	ſt.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Kaiſ. Groſchen	im Reiche.	30. ein Reichsthaler	—	1	4	—	1	3	—	2	2	—	3	—
Groſchen	Gr. Pohlen	halb ſo viel als in klein Pohl.	—	—	$1\frac{3}{4}$	—	—	2	—	—	1	—	—	1
- - - -	Kl. Pohlen	30. machen 1. fl. pohlniſch.	—	—	$3\frac{1}{2}$	—	—	4	—	—	2	—	—	$2\frac{2}{7}$
Gröſchel	im Reiche u. Schleſ.	faſt ſo viel als 1. Flederm.	—	—	$3\frac{1}{2}$	—	—	4	—	—	2	—	—	$2\frac{2}{7}$
Gryns od. Grai	Sicilien.	6. Piccoli	—	—	5	—	—	6	—	1	—	—	1	1
Guinea	Engeland.	21. Sch. Sterl.	18	10	11	11	9	—	9	3	3	10	52	2
Haaly	Ormus.	10. machen 1. Azara	—	2	3	—	2	—	—	4	3	—	5	3
Halb. Batzen	Wien.	2. Kreutzer	—	—	9	—	—	11	—	1	3	—	2	1
— Gulden	im Reiche.	10. Kaiſ. Groſchen	—	13	4	—	10	—	—	23	3	—	28	2
Häller	- - - -	180. machen 1. Pf. Häller	—	—	$1\frac{1}{4}$	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	$\frac{1}{4}$	—	—	1
- - - -	Cölln.	10. derenſelben machen	—	—	6	—	—	7	—	1	—	—	1	1
Hendriksnobl	- - - -	- - - - -	13	3	1	9	10	—	7	31	1	9	1	2
Jacobus	Engeland.	ſ. Carolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
James piece	- - - -	25. Sch. St. faſt außer Gebrauch	18	11	—	13	—	—	10	17	2	12	21	—
Johannes	Portugall	- - - - -	26	6	6	19	—	—	15	2	2	18	3	—
Juli, oder Guili	Rom.	10. Bajochi	—	5	7	—	5	—	—	11	3	—	14	1
Karachbruch	Türkey.	etwa 120. Aſpern	3	5	4	2	8	—	1	54	—	2	16	3
Kopeke	Rußland.	100. machen 1. Rubel	—	—	7	—	—	8	—	1	—	—	1	1
Kopfſtück	im Reiche.	5. Batzen	—	9	—	—	8	8	—	20	—	—	24	—
- - - -	Engeland.	ſ. Engelsmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreutzer	im Reiche.	4. Pfennige	—	—	4	—	—	5	—	—	3	—	1	—
Kreutzthaler	- - - -	ungefähr $40\frac{1}{2}$. Kf. Groſchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Krone

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg.			Werth in Holland			nach Wien. Courant d Thaler zu 2. fl. —			nach dem 24. fl. Fuß baierischer Valuta.		
			m	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Krone	- - - -	Brab. od. Französische Güldene ungef.	6	5	1	5	—	—	3	57	2	4	45	—
— Quadr.	Dännemark	8. Mark Kronen	4	8	—	3	5	—	2	34	1	3	5	—
— doppelt	- - - -	4. Mark	2	4	—	1	13	—	1	18	1	1	34	—
— einfach	- - - -	2. Mark	1	2	—	—	7	8	—	17	2	—	21	—
— od. Ecu	Frankreich	60. Sols oder 3. Livres	1	15	1	1	8	—	1	6	2	1	19	—
- - - -	Venedig.	gleich der Mayländischen	3	12	—	2	14	—	2	8	1	2	34	—
Kupferthaler	Schweden	4. Mark Kupfermünz	—	6	—	—	5	6	—	12	2	—	15	—
Larin	Arabien	wenig mehr bekannt	—	7	9	—	7	—	—	16	2	—	19	3
Löwenthaler	Türkey	Vielerley in Smirna 90. Asper	2	14	8	2	2	—	1	39	3	1	59	3
Liard	Frankreich	s. Deux Liards	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lira	Venedig.	20. Soldi	—	5	8	—	5	2	—	11	3	—	14	—
- - - -	Florenz.	12. Grazie	—	6	8	—	6	—	—	14	1	—	17	—
Livre	Frankreich	20. Sols	—	10	5	—	9	6	—	22	1	—	27	—
Louis Couronne Noaille -a la Croix de Mathe	- - - -	- - - - -	22	3	7	16	—	—	12	40	—	15	12	—
Louisd'or neuf	- - - -	- - - - -	18	9	9	13	1	—	10	19	3	12	24	—
Maats	Siam	$\frac{1}{4}$. Tikal	15	11	1	11	6	—	8	56	3	10	44	—
Mamudi.	Ostindien.	etwas mehr als $\frac{1}{4}$. Roupie	—	7	9	—	7	—	—	16	2	—	19	3
Maravedis	Spanien.	374. machen 1. Ducaten	—	11	—	—	9	14	—	23	—	—	28	1
Mark	Dännemark	16. Schilling Dänisch	—	—	$1\frac{3}{4}$	—	—	2	—	—	1	—	—	1
- - - -	Hamburg Lübeck.	16. Schilling Lübsch	—	8	—	—	7	2	—	16	2	—	19	3
- - - -	Bremen.	24. Groot	1	—	—	—	15	6	—	36	2	—	43	3
			—	14	—	—	13	—	—	30	3	—	37	—

Mark

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth im Courant in Hamburg.			Werth in Holland.			nach Wien. Courant d. Thaler zu 2. fl —			nach dem 24. fl Fuß bairischer Valuta		
			m	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Mark	Riga	ungefähr 10. Groschen	—	2	9	—	2	8	—	5	3	—	7	—
Mark Silber	Schweden	3. Mark Kupfer	—	4	4	—	3	14	—	9	—	—	10	3
Mar. Kupfer	- - -	- - - -	—	1	5½	—	1	5	—	3	—	—	3	2
Mariengroschen	im Reiche.	8. schwere Pfennige	—	1	1½	—	1	1	—	2	1	—	2	3
Mattier	Hannover	4. Pfen. 2. machen 1. Mariengroschen	—	—	7	—	—	8	—	1	—	—	1	1
Maxd'or.	im Reiche.	7. fl. 8. kr. Convent. M.	12	2	5	8	15	—	5	57	—	7	8	—
Merliton.	- - -	- - - -	12	8	—	9	—	—	7	7	2	8	33	—
Merogal	Monotatape	gleich einer Sp. Doppie	11	10	8	8	8	—	6	39	—	7	58	3
Medini	Türkey	3. Aspers	—	1	5	—	1	4	—	2	3	—	3	1
Metikale	Barbarey	40. Blanquilles	3	1	—	2	5	—	1	46	3	2	8	—
Mezzo Lira	- - -	eine halbe Lira.	—	3	4	—	3	—	—	7	—	—	8	2
Mille Rees	Portugall	2½. Crusados sonst 1000. um 1200. Rees	3	14	3	2	16	—	2	13	—	2	39	2
Moed'or	- - -	ist die Benenn. aller Portug. Gulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moscoskis	Rußland.	½. Kopeke	—	—	3	—	—	3½	—	—	2	—	—	2⅔
Nevels	Palikatta	9. a 10. machen 1. Fanum	—	—	7½	—	—	9	—	1	—	—	1	1
Neuschock	Sachsen	60. Ggr.	6	—	—	4	5	—	3	21	3	4	2	—
Oer Silberm.	Schweden	32. machen 1. Thaler	—	1	½	—	—	15	—	2	—	—	2	2
Oer Kupferm.	- - -	¼. von 1. Oer Silber	—	—	4	—	—	5	—	—	3	—	1	—
Onchia	Palermo.	30. Tari od. 60. Carlini	1	2	11	—	17	—	3	40	1	—	48	1
Ory	Persien	10. machen 1. Toman	6	6	3	4	12	—	—	38	2	4	22	1
Ortsthaler	Hollstein.	¼. Thaler Courant	—	12	—	—	10	14	—	25	3	—	31	—

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg. m	ß.	d.	Werth in Holland. fl.	st.	d.	nach Wien. Courant. d Thaler zu 2. fl. — fl.	kr.	d.	nach dem 24. fl. Fuß baierischer Valuta. fl.	kr.	d.
Ortsthaler	Hollstein	1. Speciesthaler	—	14	6	—	13	3	—	31	—	—	37	1
Paoli od. Giuli	Rom	10. Bajochi	—	6	8	—	6	4	—	14	2	—	17	2
Paras	Türkey	3. Aspers	—	1	5½	—	1	5	—	2	3	—	3	1
Parates	Cairo	30. machen 1. Abuke	—	1	8	—	1	8	—	3	1	—	4	—
Pagode	Indien	3. a 4. Ropey ungefähr	6	5	1	5	—	—	3	57	2	4	45	—
- - -	Canarien	103. Thonezen	8	7	7	6	2	—	4	49	3	5	47	3
Pardave	Marpinga	20. Faon	7	10	3	5	10	—	4	21	1	5	13	2
Pardau	Jaffapatnam	10. Fanum	3	5	4	2	8	—	1	54	—	2	16	3
Patschera	Palestina	52. machen 1 Palik. Pagod ungl. Werths ungefähr	—	2	6	—	2	4	—	5	1	—	6	1
Pattakon	Spanien		3	12	—	2	14	—	2	8	1	2	34	—
Pecha	Indien	- - - -	—	1	1	—	1	—	—	2	1	—	2	3
Pence	Engeland.	12. machen 1. ß. Sterl.	—	1	—	—	—	14	—	2	—	—	2	2
Pfenning	im Reiche.	12. machen 1. Groschen.	—	—	1⅓	—	—	2	—	—	1	—	—	1
- - -	Hamburg	12 machen 1. ß. Lübsch.	—	—	1	—	—	1⅓	—	—	½	—	—	½
- - -	Holland	15. machen 1. Stüver	—	—	¼	—	—	1	—	—	½	—	—	½
Peso oder Pesos	Cadix	10ß. Reales di Plata	2	14	8	2	2	—	1	39	3	1	59	3
Petermänigen Gr.	im Reiche.	12. machen 1. Gulden	—	2	3	—	2	—	—	4	3	—	5	3
— Kleine	- - -	½. vom großen, 5. Kr.	—	—	9	—	—	11	—	1	3	—	2	—
Petrasin	Persien	beynah 4. Mats in Siam	1	10	8	1	4	—	—	57	—	1	8	2
Pezzo d'otto	Italien	8. Reali	3	3	1	2	6	—	1	49	1	2	11	—
Philippo oder Filippo	Meyland	5. Lire 6. Soldi imper. 7. Lire 10. Sol. corr.	3	13	3	2	16	—	2	13	—	2	39	2

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg. m	ß.	D.	Werth in Holland. fl.	st.	D.	nach Wien Courant d. Thaler zu 2. fl. — fl.	kr.	D.	nach dem 24 fl. Fuß baierischer Valuta. fl.	kr.	D.
Piastre	Constantinopel	dort werth 108. a 10. Aspers	3	5	4	2	8	—	1	54	—	2	16	3
- - - -	Cadix	8. Reali	3	9	3	2	13	—	2	5	3	2	31	—
Picos	Mogolon.													
Pistole	Gebräuch verschiedene Gepräge	12. Dramma- im richtig. Verhältn. gegen Silber	12	15	9	9	7	—	7	24	—	8	56	3
Plappert	Schweitz.	6. Rappen oder 7½. Pf.	—	1	—	—	—	14	—	2	—	—	2	2
Polturat	Ungarn	3. Kr. 5. Ung. Grosch.	—	—	8	—	—	10	—	1	2	—	1	3
Poltin	Rußland.	½. Rubel	1	9	7	1	3	—	—	54	2	1	—	2
Polucka	- - - -	½. Kopecke	—	—	3½	—	—	4	—	—	2	—	—	2½
Pooltje	Pohlen	60. machen 1. fl. pohlnisch	—	—	1½	—	—	2	—	—	1	—	—	1
Pfund	Regensburg	5½. fl. weiße Münze, etwa	10	—	—	7	6	—	5	46	3	6	56	—
— Sterl.	Engeland.	20. Schill. St.	15	4	5	11	—	—	8	42	2	10	27	—
Quadrini	Rom	½. Bajochi	—	—	1¾	—	—	2	—	—	1	—	—	1
Real	Columba	hält 2½. Abaki	2	3	7	1	12	—	1	16	—	1	31	1
— Otto	Lucca	6½. Lire di Lucca	3	12	—	2	14	—	2	8	1	2	34	—
-de Plata	Spanien	32. Maravedis	—	4	10	—	4	6	—	10	2	—	12	2⅔
— de Vellon	- - - -	17. Real de Pl. machen 32. Real de Vellon	—	2	11	—	2	10	—	6	—	—	7	1
Regal	Ostindien	480 kupferne Pitjes	3	4	3⅝	2	7	—	1	51	2	2	13	3
Rees	Portugall	400. machen 1. Cruf. ungef.	—	—	—	—	—	1	—	—	½	—	—	½
Reichsthl.	im Reiche.	24. Ggrosch.	2	10	—	1	18	2	1	30	1	1	48	1
— Spec.	- - - -	2. fl.	3	10		2	14	—	2	8	1	2	34	—
— Spec.	Dännemark	6. M12.ß.Cron. im Sund. Zoll.	3	12	—	2	16	—	2	13	—	2	39	2
— Lübs	- - - -	- - - - -	3	—	—	2	4	—	1	44	2	2	5	2
Reichsthl.	Schlesien.	24. Silbgr. 1½ machen einen Rth. Courr.	1	10	8	1	4	—	—	57	—	1	8	2
Rosenobel	- - - -	- - - - -	13	14	3	10	—	—	7	55	—	9	30	—

Rubel

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg.			Werth in Holland.			nach Wien. Courant d Thaler zu 2. fl. —			nach dem 24. fl. Fuß baierischer Valuta.		
			m	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr.	d.	fl	kr	d.
Rupel ,	Rußland.	100. Kopecken ,	3	3	1	2	6	—	1	49	1	2	11	—
Rundstück	Schweden ,	4. Oerlein Silbern , , ,	—	1	½	—	—	15	—	2	1	—	2	3
Rupie , ,	Ostindien.	der güldene hält 10. silberne 1. silben. ungefähr , ,	1	10	8	1	4	—	—	57	—	1	8	2
Schilling.	Cleve , ,	7½. Stüver , ,	—	4	5	—	4	—	—	9	2	—	11	2
- - - -	Dännemark ,	96. machen 1. Thaler , ,	—	—	6	—	—	8	—	1	—	—	1	1
- - - -	Lübisch ,	48. 1. Thaler 16. 1. Mark Courr. , ,	—	1	—	—	(14½		—	2	—	—	2	2
- - - -	Gr. Pohlen , ,	3. Pfennig ,	—	—	1	—	—	1½	—	—	½	—	—	½
- - - -	Kl. Pohlen , ,	½. Groschen ,	—	—	1½	—	—	2	—	—	1	—	—	1
- - - -	Ostfriesland ,	½. Emder Groschen , , ,	—	3	4	—	3	—	—	7	—	—	8	2
- - - -	Schweitz.	- - - - - -	—	1	3	—	1	2	—	2	2	—	3	—
—Sterl.	Engeland.	20. machen 1. Pf. Sterl. ,	—	12	3	—	11	—	—	26	—	—	31	1
—ob. Kr.	Würtenb.	2. Reichskreutz.	—	—	10	—	—	12	—	1	3	—	2	—
—Schw.	Riga , ,	½. Reichspfenn.	—	—	1½	—	—	2	—	—	1	—	—	1
Schop ,	Ostfriesland ,	3. machen 1. Ostfries. ß. ,	—	1	5	—	1	4	—	2	3	—	3	1
Schoßstack ,	Gr. Pohlen. ,	hat 12. Gr. 36. ß. 108. dn. ,	—	2	9	—	2	8	—	5	3	—	7	—
Schufstack ,	Ungarn ,	2. Groschen, 4. Polturaten ,	—	2	9	—	2	8	—	5	3	—	7	—
Schwaaren , ,	Bremen ,	4. machen 1. Brem. Groot	—	—	1½	—	—	1½	—	—	½	—	—	½
Scudo Moneta	Rom , ,	10. Paoli 100. Bajochi , ,	4	2	8	2	18	8	2	18	3	2	46	2
—Imperiale ,	Meyland.	5. Lire 17. Sol di imp. , ,	2	14	8	2	2	—	1	39	3	1	59	3
—d'Argento ,	Venedig.	12. Lire 8. Sol di , , , ,	3	12	—	2	14	—	2	8	1	2	34	—

Scudo

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth im Courant in Hamburg.			Werth in Holland.			nach Wien. Courant d. Thaler zu 2. fl. —			nach dem 24. fl. Fuß baierischer Valuta		
			m	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Scuds d'Oro	Neapel	13. Carlini	4	—	5	2	18	—	2	17	3	2	44	1
—Corr.	- - - -	12. Carlini	3	12	—	2	14	—	2	8	1	2	34	—
Sculiof-schali	Persien	4. machen 1. Abas	—	3	4	—	3	—	—	7	—	—	8	2
Scurifi o, Scher.	Pers. und Arabien	4. Larins	2	1	4	1	10	—	1	11	1	1	25	2
Sechser	Sachsen	6. Pfund oder $\frac{1}{2}$. Ggr.	—	—	10	—	—	12	—	1	3	—	2	—
Sily	Pers. Arabien	$\frac{1}{2}$. Mamudi	—	4	11	—	4	7	—	10	2	—	12	$2\frac{2}{3}$
Siebenzehner	Wien, Ungarn	17. Kreutzer	—	7	8	—	7	—	—	16	2	—	19	3
Sieldos	America	ungefähr $\frac{1}{4}$. Pesos	—	6	—	—	5	6	—	12	3	—	15	1
Six Pence	Engeland.	$\frac{1}{2}$. Schill. St.	—	6	3	—	5	10	—	13	—	—	15	2
Sols	Frankreich	12. Deniers	—	—	5	—	—	6	—	1	—	—	1	1
Soldi	Venedig.	$\frac{1}{20}$. von 1. Lire.	—	—	4	—	—	5	—	—	3	—	1	—
Souvereyn	Niederlande	eine Goldmünze	20	13	4	15	—	—	11	52	2	14	15	—
Souverains d'or.	in Baiern.	3. Ducaten 11. Gran.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	10	—
Spanschecmat	- - - -	4. Pistolen (ist auch die Benennung eines Piasters)	51	15	1	37	8	—	29	37	—	35	32	2
—Dopp.	in Baiern.	- - - - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	36	—
Stampa d'oro	Rom	ehmals 2. Scudi di Mon.	5	14	2	4	4	12	3	21	1	4	1	2
Stüver	Cleve	16. machen 1. fl. Clevisch	—	—	10	—	—	12	—	1	3	—	2	—
- - - -	Ostfriesland	154. machen. 1. Thaler 6. 1. Schill.	—	—	9	—	—	12	—	1	3	—	2	—
- - - -	Braband	6. machē 1. Sch. Vlām.	—	1	1	—	1	—	—	2	1	—	2	2
Stück v. Acht	Spanien.	- - - - -	3	3	1	2	6	—	1	49	1	2	11	—
Tang	Goa	ungef. 1. Ropey	2	1	4	1	10	—	1	11	1	1	25	2
Taro	Neapel	5. machē 1. Duc.	—	9	3	—	9	—	—	21	1	—	25	2

Digitized by Google

O Vorsicht! herrschet noch, dein Allmachtswink auf Erden,
So sprich: wenn soll einmal, die Tugend glücklich werden?
Bleibt sie denn immerdar des Himmels ärmstes Kind?
Geßner.

Num. V.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 12. März. 1768.

Artic. I.

a) Generale: das renomirte Goffineische Unterrichtungsbuch, und dessen Bekanntmachung auf den Canzeln betreffend: dd. 29. Febr. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor. Nachdeme von der Almosen-Deputation zu Straubing das in allen katholischen Landen sehr renomirte Goffineische Unterrichtungsbuch, welches nebst kurzer Auslegung aller Sonn- und Festäglichen Evangelien und der daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren auch die Lebensbeschreibungen der Heiligen, Erklärung der Kirchengebräuche, und unterschiedliche Meß- Beicht- Communion- und andere Gebether oder Andachtübungen in sich haltet, mit Unserer gnädigsten Bewilligung von neuem aufgelegt, vermehrt, und mit einem Privilegio impressorio versehen worden, annebens bey dem Almosenamtscaßier Wurzer, und Buchbinder Heinrich in Straubing, bereits eine für das ganze Land hinreichende Anzahl Exemplarien vorhanden ist, wovon das auf weißen Papier vor 1. fl. 20. kr. ein anderes aber vor 1. fl. 10. kr. und bey Abnahm einer Quantität noch vor geringeren Preis verkauft wird, so haben Wir solches durch gegenwärtiges Patent hiemit offentlich zu dem Ende kund machen lassen, damit sich ein jeder Hausvater dieses höchst-nutzliche, sowohl von der geist- als weltlichen hohen Obrigkeit approbirte Werk beyschaffen möge, versehen Uns auch zu allen Predigern und Seelsorgern hiemit, daß sie solches allenthalben in Unseren Landen auf offentlicher Canzel dem Volk anrühmen und recommendiren, sohin das Seelenheil dadurch zu befördern sich eifrigst angelegen seyn lassen werden. Gegeben in Unserer Residenzstadt München den 29. Febr. 1768.

Ex Commissione Seren. D. D. Ducis & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Michael von Solatti, Churfürstl. geheimer Secretarius.

Artic. II.

a) Der allhiesige Hofmetzger hat 2500. große Kalbfell von Gebürgkälbern, er biethet sie dem Publico an, jedes Stuck pr. 1. fl. 20. bis 24. kr.

Digitized by Google

Artic. III. Vacat.

Artic. IV. Vacat.

Artic. V.

a) Ludwigsburg den 3. Febr. Unser Herzog haben die Gnade gehabt, zu mehrer Aufnahm des Orts eine Messe zu erlauben: jedermann kann bey diesem großen Markt masquirt erscheinen, und entweder ein Gewerb treiben, oder ihn bloß zu Vergnügen besuchen: diese Messe wird allezeit vom 28. Jänner bis zum Anfange der Fasten fortgesetzt werden. *)

*) Sehen sie meine Herren! wie künstlich man denen Messen, Dulten, und Märkten, die Faßnacht in die Hände spielen kann! —

b) London vom 13. Febr. Aus dem Zollregister erscheinet, daß Engeland vom 5 Febr bis 10 Oct. 1767. für Waitzen, Roggen, Gersten, Haber, Bohnen und Mehl 900000. Pf Ster. an die Ausländer bezahlt habe. Die Interessen von 40. Millionen Capital, welche man Ausländern schuldig ist, sind so beträchtlich, als die jährliche 2. Millionen, welche dieselben aus öffentlichen Fonds ziehen; um das Geld mehr im Lande zu erhalten, hat man die Einfuhr der gesalzen Provisionen von allen Zoll frey gemacht.

c) Paris. Jüngsthin hat die Regierung, um den Stockfischfang, und dessen Handel zu unterstützen, von allen hier einbringenden Stockfisch den Consumo-Zoll aufgehoben: so, daß zum Behelf der Wohlfeile das Pf. dermal nicht über 5. Sous zu stehen kommet. *)

*) Anderer Orten, sogar wo man vom Meer etwas weiter entfernet ist, wünscht man, daß dieser Artikel Effito zollfrey aus dem Lande geschafft werden möchte das macht der Unterschied. —

d) Ferrara. Der kluge General Paoli hat die Insel Corsica mit einer zahlreichen Artillerie und beträchtlichen Seemacht in sehr großes Ansehen gebracht. Die Anzahl der wirklichen Einwohner mit Einschluß der Fremden, soll sich bereits auf 700000. Menschen erstrecken.

Innländische Waarenpreise.

In der allhiesigen Lederfabrick hat dermal das Leder folgende Preise

Sohlleder von der schweren Gattung das tt. 33. kr. von der mittern das tt. 30. von der geringern 28 kr.

Das auf Juchten und englische Art zugerichtete Schmalleder das tt 40. und 38. kr. Hergegen das zugerichtete Schmalleder das tt. 1. fl.

Artic. VI.

a) In dem fränkischen Kreisausschreibamt sind in einem letzthin zum Vorschein gekommenen Patent zehnerley falsche Münzen, wovon sich sowohl die Einnahmsämter, als das Publicum zu hüthen hat, kund gemacht worden.

1) Pfalzgräfl. Zweybrückische ganze Kopfstücke, mit der Jahrzahl 1763. nach dem 20 fl. Fuß berechnet, sind nur werth 1. St. 4. kr. 1. und 6. 7theil Pf. Die fehlerhafte Umschrift und Zahlen auf beyden Seiten machen, daß solche gegen die ächten leichtlich zu erkennen seyn.

2) Dergleichen halbe Kopfstücke vom Jahr 1764 sind vornämlich kenntbar an der ungestalten Zeichnung und des abbreviirten Worts CON. wo das N. viel kleiner als die ersten 2. Buchstaben sind, am Werth 1. kr.

3) Noch mehr dergleichen ganze Kaiserl. Stücke mit der Jahrzahl 1763. welche, weil sie völlig von Kupfer und ein wenig weiß gesotten, gar nichts werth sind.

4) Churpfälzische halbe Kopfstück vom Jahr 1764. so wegen ungleicher Rundung, allzuröthlichen Ansehens und gröberen Dicke sich von jenen unterscheiden: Werth 1. kr. 3. pf.

5. Fürstl. Würzburgische Kopfstück vom Jahr 1764. welche vornämlich kenntbar, da unter dem Fürstl. Bildniß der Buchstab L. weggelassen, Werth 4. kr.

6) Reichsstadt Frankfurth. Kopfstück mit der Jahrzahl 1766. welche denen ächten an der Gravir- und scharfen Ausprägung gleichen, etwas schwärzlicher aber, und von allzuleichtem Gewicht sind, Werth 2. kr. 3 pf.

7. 8.

Digitized by Google

7. 8. 9. und 10. zinnerne und bleyerne Abgüsse, als von Kais Königl. Kopfstücken mit der Jahrzahl 1763. von Marggräfl. Bayreuth. vom Jahr 1764 von Herzogl. Würtemb. vom Jahr, 1765. Item von Nürnberg. Kopfstück vom nämlichen Jahr.

Artic. VII.

Von Policey- und Landwirthschaftssachen.

a) Paris. Der Erzbischof von Rouen, und der Bischof von Bayeux haben eingesehen, wie sehr die vielen Feyrtage nicht allein dem Ackerbau, sondern auch der gebothenen Feyer des Sonntags selbst nachtheilig seye. Es hat daher ein jeder seiner Diöces oder Kirchensprengel ein Mandement herausgegeben, worinnen sie viele Heiligenfeste, und besonders die in der Zeit der Erndte eingefallen, wirklich aufheben.*)

*) Die Sonntage gründen sich in der H. Schrift, die Fest- und Feyrtage aber sind von der Kirche gebothen: alles hat seinen Bezug auf eine gebührende Verehrung der Heiligen zum Lob GOttes: sogar die Vorabende sind, und hauptsächlich von den alten Christen, mit Fasten, Wachen und Gebeth zugebracht worden, daher noch die Vorabende der Festtage die Vigilien genennet werden. Alles, was die Kirche angeordnet hat, ist heilig und löblich; nur beruhet es jetzt auf uns, daß wir der Absicht ein Genüge thun. — Wenn aber der Feyrtag nur zum Fressen, Saufen, Spielen, zu verdächtigen Besuchungen ꝛc gewiedmet wird: wenn man kümmerlich dem Gottesdienst abwarthet, und besonders dem Nachmittag alles Geld verschwelget, was man in den übrigen 4. oder 5 Werktagen gewonnen hat: wer sagt uns ohne Schamröthe, daß die Meynung der Kirche getroffen seye? hierzu kommet noch eine Unschicklichkeit, welche dem gemeinen Wesen sehr schädlich ist. Man wählet oder verlobet sich selbst zu gewißen freywilligen Feyrtagen, obgleich man weis, daß durch Knechte und Mägde an den Feyrtagen wenig Gutes geschieht, ja die Ehre GOttes mit der Arbeit, unter einer heiligen Meynung, vielmehr befördert würde. Diese freywilligen Feyrtage und Wahlfahrten soll man in der Heu- und Erndtezeit ohne höchstlandsherrliche speciele Verwilligung gar nicht vornehmen und gelten lassen, und die Obrigkeiten sollten denen Gemeinden diesen Punct recht begreiflich machen. Man kann ja diese freywilligen Andachten entweders auf die Sonntage oder auf den späten Herbst versetzen, wo auf dem Feld dagegen die Sommerfrüchte in schönen Tagen gut eingebracht, und nicht mehr versaumt werden könnten. Es fällt ja so oft mancher Festtag auf einen Sonntag: also könnte man, ja denselben in den 3. Monathen Juny, July, und August auf dem Sonntag stehen lassen, oder auf dem Oct. Nov. & Dec. verlegen. Ist der Ehre GOttes: oder der Verehrung der Heiligen durch diesen Vorschlag denn etwas benommen? Einsehende, von Vorurtheilen gereinigte Christen werden es uns um so weniger absprechen können, als es doch gewiß eine mehrere Sorgfalt verdient, daß der Unterthan, der seine Præstanda prästiren muß, und wegen der Feyrtage keinen Gnadennachlaß erhält, hauptsächlich dahin sehe, in den 3. Erndtemonathen seine Früchte so gut als immer möglich zu gewinnen.

Auch der Handwerksmann macht hiebey seine Erinnerung. Er sagt, oder klagt; daß er dem Gesellen am Feyrtag, wenn er schon nichts arbeitet, doch zu Essen geben muß. Und weil er im Feyern zum Trinken Zeit hat, so ist er öfters den andern Tag zur Arbeit nichts nutz. Das Wochenlohn muß doch ganz bezahlt werden.

Setzen wir z. E. ein Schuster macht alle Wochen einen blauen Montag, oder es ist ein Feyrtag: so sind in einem Jahr über 60. Tage hin: in einem Tag macht er 1½. Paar Schuh: also sind es 90. Paar Schuh: und wenn in einem Lande 2500. Gesellen sind: so ist die Arbeit von 225000 Paar Schuh schon berechnet: von jedem nur 30. kr. Verdienst: so beträgt die Versäumniß schon 112500. fl. verlornes Arbeitslohn. Und so ergehet es durch alle Handwerkszünfte. Wir sagen hiemit nichts neues, es ist ja so jedem bekannt — Und wir suchen nur das Bonum publicum, was immer dem uns so lieben Bürger oder dem häuslichen Bauersmann ohne Abbruch der Religion, fürträglich seyn mag. Wir loben selbst die frommen Gebräuche; aber die Mißbräuche und Zunftpossen zu defendiren: dazu haben wir keinen Beruf:

so wenig als die Landsconomie und die gute Policey sie vertheidigen kann.

Würde man uns aber hierüber gleichwohl verdenken: so würde man auch die beyden Bischöffe zu Rouen und Bayeux, ja selbst den letztverstorbenen großen Papst Benedict. XIV. verdenken müssen, welcher doch sogar von den irrgläubigen Völkern sich Ruhm erworben: und bey der gelehrten und politischen Welt sich ein ewiges Denkmal der Ehre gestiftet hat.

Zur Hauswirthschaft.

Mittel das Ungeziefer der Schwaben auszureuthen

a) Man weisse im Märzen oder April 3- oder 2. Tage vor dem Neumond, wenn er am schwächsten ist, die Zimmer aus: kehre die hölzerne Böden oder Rahmen rein ab: dann nehme man Schießpulver mit etwas wenigen Schwefel vermischt, und zünde es vor denen Fugen, wo dieß Ungeziefer sich aufhält an: wiederholle dieses Morgens und Abends 3. Tage nacheinander: so wird sich dieses Ungeziefer völlig verlichren. Dieses Ungeziefer entstehet gern in warmen Stuben, wo hölzerne Böden sind: auch in Bauern und Bäckenhäusern, wo man mit schwarzen Brod zu thun hat: da dann das Mehl, Brod, Saurteig, und der davon aufsteigende Dunst ihr liebste Nahrung ist: so darf man dieses Mittel des Jahrs 2.mal im schwachen Mond gebrauchen: Mehl und Brod muß aber in dieser Zeit beyseit geschafft werden.

Etwas Nothwendiges für alle Schreibstuben.

Recept zu einer schönen, schwarzen Dinte, die nicht schimmelt, noch gelb wird:

a) Man siehet mit Bedauerung, wie manche Canzleyen, Rath- und Schreibstuben mit der allerelendesten Dinte versehen sind; ohne sich die Mühe zu geben, um den nämlichen Kosten eine bessere anzuschaffen, oder einen Fleiß für ein Werk zu verwenden, welches der Nachkommenschaft in Schriften und Actis großen Nutzen schaffen muß. Die gute Dinte ist es, wodurch die Schriften schöner aussallen, sie macht, daß man die Schriften angenehmer durchlesen kann: und sie ist das wirksame Materiale, mittels welchen, wenn sie mit Kunst, Vernunft und Fleiß zubereitet worden ist, die Schriften in Actis, Briefen und Recessen durch viele Jahrhunderte noch halbar erfunden; deutlich genug erkennet; und gelesen werden können. Denn was nutzen die Registraturn und Archive; wenn man die Schriften durch eine verlochene Dinte nicht mehr lesen kann? Muß man nicht die Liederlichkeit der Dintensieder, der Bothen und Schreibjungen, (welche die Dinten gemeiniglich anrichten) alsdann mit Schaden büssen, wenn durch unkenndare, rothgewordene und zumal in feuchten Orten ausgelöschene alte Schriften in Gränitzacten, Protocollen, Recessen, Gerechtigkeits-Schuld-Freyheits- und dergleichen Briefen, das Lesen zum Räthsel wird? Leiden bey entstehenden Disputen aus unlesbaren verloschenen Schriften alsdenn nicht die Gerechtsamen des Vaterlandes, und viele Stände? Und haben wir zum Beweis dieser Wahrheit keine Beyspiele von ein so andern, vielleicht erst seit kurzen Jahren, aufzuweisen? Wir finden nur haltbare Dinte in den ältern Sæculi: aber daraus lernen wir den Nutzen kennen, wie viel daran gelegen seye, auf eine dauerhalte Dinte den Bedacht zu nehmen. Männer, welche für den Staat, für wichtige Acten, und für die Ewigkeit schreiben, müssen besonders gute Dinte haben, damit ihre Arbeiten keine Leiche bekommen. — Wir wollen, wegen der allgemeinen Nothwendigkeit, das Recept einer recht guten, haltbaren Dinte, welche noch anzu in vielen Jahren nicht schimmelt, hier einrucken: und den Unterricht beyfügen, mit welchen Fleiß sie zubereitet werden müsse.

R. Englischen, oder andern guten Vitriol 1. ℔.
Frische, schwarzgrünlichte Gallusäpfel 1½ ℔.
Feinen, weißhellen arabischen Gummi 10. Loth

Die Gallusäpfel muß man hernach gröblicht zerstossen, daß die Körner nur wie große Gerstenkörner bleiben. Diese Species würft man in einen unglasirten Topf oder Hafen, darnach muß eine Maaß Weineßig daran geschüttet, und der Hafen an einem warmen Ort 24 Stund stehen gelassen werden damit die Auflösung der Materialien vor sich gehen kann: Man rührt sie unterdessen 2- oder 3.mal um; der Hafen muß aber zugedeckt, und vom Staub allzeit wohl bewahret seyn. Wenn obige 24 Stund vorbey: würft man ein kleine Handvoll Salz darein:

Digitized by Google

rein: darnach gießet man ein, in einer saubern, von allem Schmutz oder Fette vorher wohlgereinigten Pfanne gesottenes Wasser von 7 höchstens 8 Maaß in den Hafen, auf die bemeldte Solution: rührt es wohl um: und läßt es stehen, an einem warmen Ort, wohl zugedeckt. Man rührt sie 4 Tag nacheinander auf, alsdann seyhet die schon fertige Dinte in ein reines Geschirr oder Glas ab: welches von dem Staub, und der feuchten Luft wohl vermacht, und verwahrt werden soll. Wenn dieses geschehen, so siedet man abermal reines Brunen- oder Regenwasser in einer saubern Pfanne von 4. bis 5. Maaß: und gießet solches heiß über den Satz, oder die vorige Materialien: deckt es fleißig zu, läßts an dem warmen Ort bey dem Ofen ein Monath stehen, so wird es eine vornehme Dinte zum Nachgießen oder Auffüllen der Dintenfässer, allwo die Dinte etwa zu dick werden will. Wann diese zweyte Solution oder Quantität verbraucht ist: so schüttet man den alten Satz weg, oder schenkt ihn armen Leuten, welche etwa noch ein Maaß halbschwarzes Wasser erpressen, und herabsieden können Es ist aber zu schwach, und mürb, und die Kräfte schon verloren: außer, man wirft ein so andere Galläpfel zerstossener hinein, nebst ein paar Loth Gummi: so wird man endlich auch noch etwas zu recht kommen.

Erklärung

a) Durch das öftere Nachpritschen und Aufgiessen kalten Wassers auf den alten Dintensatz oder Mutter im Hafen, geschehen die meisten Fehler, weil die Diener zu faul sind, eine neue anzusetzen Dadurch wird die Massa und Composition aus der Ordnung und Proportion gesetzt: und die Kraft ist durch einen vorhin zerflossenen Gumi nicht mehr verhanden.

b) Durch ein solch übermäßiges Nachgiessen (wenn kein Gallus und Gummi wieder eingeworfen wird) fällt die Dinte in das rothe und bleiche: und verlöscht mit der Zeit.

c) Eine entkräftete Dinte, zumal, wenn nur die Kräfte des Vitriol übrig verbleiben, erlöscht in 10 Jahren: und in feuchten Orten in 3 Jahren oder wird gelb oder bleich.

d) Daß die Schriften mit der Zeit fuxroth aussehen, kommet aus drey Ursachen her. 1) Daß zu viel Vitriol und zu wenig Gallus bey der Dinte ware. 2) Daß etwa Bier nachgeschüttet worden, welches allemal schädlich ist. 3. Daß die Dinte in einem kupfernen oder silbernen Schreibzeug ware: welch beyde Erzte die Dinte entkräften, und abstehen machen: wie die Schriften großer Fürsten und Herren das Zeugniß geben.

e) Für die gläserne Dintenzeuge wollen wir auch nicht einrathen; sondern für die Beinern, Bleyernen oder Zinnern, oder für die gedrehet Hölzern, wenn letztere mit Bech ausgepicht sind. Die Dintenfässer müssen aber, wenn man den Schreibtisch verläßt, sehr wohl zugedeckt seyn; damit kein Staub einfällt.

Die Silbernen Dintenzeuge müssen inwendig mit Holz oder Bein ausgefütert, oder gepichet seyn.

f) Das Regenwasser, wenn es nicht gesotten wird, gehet auch ins rothe, weil es versaulet.

g) Das Regenwasser, wenn es gesotten wird, hat seinen Vorzug, für eine schwarze Dinte: Man muß aber ein Loth blauen Indigo in scharfen Eßig auflösen lassen: und dann in den Dintentopf zur Massa werfen, damit die Dinte mehr ins blau- als ins rothschwarze läuft.

Man lasse sich diese Beobachtungen gefallen, und die Probe, wenn in Sachen recht verfahren wird, muß sich gewiß vergnüglich zeigen. *)

*) Wer mit einer liederlichen, abgestandenen, oder wässerigen, schlechten Dinte schreiben darf: für dergleichen Liebhaber ist Artic. 9. ein besonders Verzeichniß verfaßt worden.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen, und neuen Piecen.

a) In der Stagischen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: des Herrn von Bennat Redekunst in Beyspielen, oder ausgesuchte Stücke der Beredsamkeit, aus den berühmten Rednern zu den Zeiten Ludwigs des XIV. & XV. aus dem Französischen übersetzt. Erster Theil 8. 1707. à 45. kr.

d) Eben da wir von guten Redнern eine Anzeige machen, vernehmen wir, daß in der Crätzischen Buchhandlung allhier eine gedruckte Predigt zu haben seye, unter dem Titel: der hönigfließende Lehrer, sein selbsteigener Lobredner. Das ist: Dreyfaches Lob Bernhardi gezogen aus dem Munde, welches auf den hohen Festtag gemeldten heiligsten Abtens und Vaters in dem höchlöblichen weitberühmtem Stift und Gotthause Fürstenfeld *Sac ac exempti Ord. Cistere.* den 20 August. 1767 vorgetragen von *P. R. H. B d. Cl. Sch.* *)

*) Wer sind keineswegs gemeynet, jemanden vorzugreifen, wenn wir über ein im offnen Druck erscheinenes, und glaublich jedermann zum Lesen gewidmetes Stück unsere Meynung ohne Vorurtheil, so aufrichtig wegsagen. Wir preisen was schön und wohl gemacht ist, eben, weil alle Menschen zur Vollkommenheit trachen. Wir sagen es auch ohne Schmeicheley, was uns, und andern nicht gefällt, und wo es hätte besser seyn können. Je mehr wir uns bessern, je mehr Ehre machen wir dem Vaterlande. — Und je richtiger wir denken, reden und schreiben, desto mehr nähern wir uns dem allgemeinen Beyfall, und besonders derjenigen, welche auf das Schöne und Gute, auf das Nützliche und Vollkommene sehen. Da wir dann hiebey verschiedene Meynungen haben: so wollen wir E diese Lobrede ein wenig näher zum Licht halten, und hernach jedermann, besonders die Männer vom guten Geschmack darüber urtheilen lassen. — Wir unsers Orts haben uns einmal vorgenommen, sie zu loben. —

Ein Meisterstück von einer Rede, wie gleich Anfangs der Titel zeigt — Sein selbsteigner Lobredner seyn, gereichet zwar sonst niemanden zum besondern Lobe; allein! der Lobredner ist so künstlich, und kann gleich eine Tugend daraus machen, mit zwey Worten: das ist ꝛc. Die Rede selbst hat 3. Theile: Im ersten handelt er von der Unschuld: Im zweyten von der Mäßigkeit, und im dritten von der Geduld. Er handelt aber, welches besonders schön ist, wiederum nicht glatthin von diesen dreyen Tugenden; denn dieses wäre zu gemein, und zu pöbelhaft: sondern wegen der Unschuld wird der Heil Bernhardus ein Engel: wegen der Mäßigkeit ein reicher Mann: und wegen der Geduld ein großer König. Lauter sonderbare gute Allegorien, welche einer Rede in den Abtheilungen eine ausserordentliche Zierde geben. Gesetzt, es wäre ein Kritiker oder Pedant eine Menge Fehler wider die Grammatik und die Orthographie hervor zeigen; wird er ihn nicht durch die durchaus herrschende gute Schreibart allerdings Schadlos halten? — Endlich, was das Erbauliche und doch zugleich Lustigste in der ganzen Lobrede ist, beurlaubet er sich von den Zuhörern zum Beschluß, wie man von einer recht lustigen Gesellschaft Abschied nimmt; er wünschet nämlich unter den Worten: daß wir nach durchwanderten Thal der Zäher in Sanct Bernards Namen, kommen alle zusammen. *)

*) Was der Redner Fol. 28. von einer fürstlichen Grobheit eines katholischen Bischofs sagt: das wird er hoffentlich nicht auf der Canzel gesaat haben: es gehörete ja nicht dahin. — Wir wollen dem Herrn Auctor dafür eine Lobrede eines großen Königs in Frankreich erzahlen, was er zu seinen Ministern in Lebzeiten des gelehrten Benedictiners Wabilon von diesem berühmten und verdienstvollen Mann sagte: Ecce virum! quo doctiorem & humiliorem in Regno meo non habeo. — Und der Heil. Bernhard, dieser große Patriarch, dieser um die Kirche und Staat so hochverdienstliche Mann, hat gewiß noch ein größeres, aber ein vernünftiges Lob verdienet. —

c) In dem Wasserburgerblatt ist zu finden: neue Anmerkungen über die hochsteinische Lehrsätze: und Antworten auf die Anmerkungen. Straßburg 1767 5 kr.

Artic. IX.

Relationes Curiosæ.

Die Fastenzeit ist bereits zur Hälfte vorüber. Gehet doch alle in GOttesnamen zur Arbeit, machet eure Sachen einmal aus, handelt harmonisch; arbeitet für das Vaterland, denn die Faßnacht ist schon vorbey. —

Welche aber bey dem Schreibtisch arbeiten, mit denen allein haben wir ein paar Worte zu reden, und (wie wir oben Artic. VII. versprochen

sprochen) dahin zu sehen, wer unter ihnen, von der Schreibarbeit ohne Verletzung des Gewissens, zu dispensiren seye?

Eine weiße, oder rothgewordene, verloschene, wässerige, und abgestandene Dinte, ist halt doch eine Dinte: nur daß sie in hinterlassenen Schriften nichts nützet, und diese Schriften vor den Augen der Nachwelt entweders unbrauchbar, lächerlich oder zum erbarmen erscheinen.

Es werden demnach, und dieses von Rechtswegen, von der Schreibarbeit (die Kopfarbeit mit eingerechnet) wegen der schlechten Dinte, oder aus andern natürlichen Ursachen, hiemit absolviret: nämlich:

a) Alle diejenigen, welche ohne Kopf denken. Wie auch die,

b) so ohne Hirn schreiben wollen. Denken und schreiben sie aber gleichwohl, es geschehe aus übertriebenen Eifer, als ein Gelehrter zu erscheinen; aus Uebermuth den Leuten aufzubürden, sie als denkende Köpfe anzubethen; oder gar aus der Einbildung, sich damit bis in die Unsterblichkeit hinauf zu schwingen: so sollen dieselben zur Strafe ihrer Unbesonnenheit, und zum Trost ihrer Familie, mit allen ihren Papiern, wie der Icarus ins Meer, in ihren wässerigen Dintenkrug fallen, und darinne ihre Unsterblichkeit ersäuffen.

c) Deßgleichen derjenige, der sich unterstehet, etwas zu schreiben, so wider die wahre Religion, wider eine lobwürdige Regierung, oder das Vaterland, wie auch was wider sein Wissen und Gewissen läuft. — Schreibt er aber gleichwohl: so soll sein Frevel so gebüßt werden, daß ihm die Dinte unter der Feder auslösche. — Und somit sein eigen Wort nicht mehr lesen kann.

Den Herren Anagramatisten, Arithmologisten, den drockenen Poeten, und allen dergleichen Wortsmartyrern rathen wir die allerschlechste Dinte; damit, wenn sie auf die Martercron seiner Zeit einen chronologischen, anagramatischen, oder dichterischen Anspruch machen wollen, der Advocatus Diaboli die Schriften nicht mehr lesen, folglich nicht mehr hinter ihr Geheimniß kommen kann. — Sind sie abei mit diesem Rath nicht zu frieden: so rathen wir ihnen das Geld um die Dinte zu sparen, oder ihnen vor Abfassung ihrer Replicken und Avertissements die Stirne mit Salz und Pfeffer reiben zulassen.

Die Herren Stadt- Land- Hochzeit- Bier- und Leichenpoeten, denen müssen wir freylich das Recept zur guten Dinte vorzüglich und Ehren halber anerbiethen: denn, wenn nichts Gescheides heraus kommet, so fällt gemeiniglich die Schuld auf die Dinte, als ob sie an der Wassersucht krank läge. Wir rathen ihnen daher, keine alte wurmstichige Galläpfel, sondern ein wenig mehr Salz zu nehmen, und weniger Bier in die Dinte, als in den Bauch zu gießen.

d) Wer in unrechtmäßigen Processen eine Klag- Re- oder Duplic verfaßt: und dabey, in Ermanglung kauscher Proben, die Lugensteuer erlegt: der solle mit der allerliederlichsten Dinte bescheint, und zugleich der verhost glückliche Bescheid zu Wasser werden.

e) Alle Vornehme unter dem Pöbel, wenn sie eine so schlechte Schrift haben, daß sie kaum ihren Namen: oder nicht zwo Zeilen ohne ein dutzend orthographischer Böcke schreiben können: diese sollen des Rechts zum Schreiben, der Nachwelt zum Besten, ipso facto verlustiget, folglich einer guten Dinte niemal würdig seyn.

f) Beamten, welche mit ihren Berichten so unnöthig weitschweifig sind, daß man ohne Chagrin den langen Gesait nicht lesen kann, und welche statt des weisen Ausschlags, lauter Kleiben einsäen, denen soll zum Lohn ihrer Wortverschwendung der Magister Usus das Dintenfaß allzeit umstossen.

g) Wären aber diese zum Schreiben und Berichten zu faul: so ergehet an die Frau Gemahlinn (oder an die gnädige Frau) hiemit der Befehl, zu Abfertigung der bey ihr sich gemeldten Partheyen, ihren Mann den Dintenkrug über den schläferigen Kopf abzugießen.

h) Alle Herren Schreiber, wenn sie weder orthographisch: noch eine gerade Zeile ohne Rausch schreiben können, und doch kein gutes Buch lesen mögen, sondern hübsch dumm, und beym alten Leist bleiben wollen: dabey aber gleichwohl von ihren Geschäften weghudeln, aus Beysorge, zu spatt ins Wirthshaus zu kommen:

men: diese sollen Laut dieses Bescheids von der Arbeit und ihrem vermeyntlichen Handwerke, wie die Schneider absolvirt seyn, und ihnen die Dinte zu lauter Bier werden.

i) Alle Liebsgeschichten, Liebspossen und derley nichts bedeutende Briefeschreiber und Schreiberinnen, sollen die Ehre und Erlaubniß haben, daß ihnen der blinde Liebsgott in das Dintenfaß sch—en dürfe.

k) Den Gratulanten, wenn sie sich über Complimente, und anders übertriebenes Wesen mertern, zugleich einen ganzen Bogen mit selbst nicht verstehenden Worten anfüllen, diese sollen aus Gnaden und in besonderer Consideration, ihres mühesamen Schweises, von der Marter befreyet seyn und bleiben.

l) Die Schulmeister auf dem Lande, und in großen Städten, welche den Kindern die schlechtesten Vorschriften schreiben, und sie voller Fehler einsäen, gleichwohl aber ihre Waare für gut verkaufen: diese sollen wegen ihres Betrugs, und daß sie aus Hochmuth dem Esel den Stall nicht ausmißten wollen, zur Strafe, alle Vorschriften aus ihren vollen Mitteln erkaufen: und sich des Schreibens, sey die Dinte, wie gut sie wölle, propter bonum Publicum, solang allezeit enthalten, bis sie besser schreiben können

m) Endlichen sprechen wir ledig, alle diejenigen harten und schwermüthigen Arbeiter, die Holzhacker miteinverstanden, welche in ihren Schriften der alten Zierlichkeit willen, die längsten Perioden zu machen im Stande sind: Es geschieht aber dieses aus keinem Mitleiden oder andern milden Bewöggrunde, als bloß den Landsüchtigen und Asthmaticis zu guten; damit sie über einen kurzen Stillum (worunter wir gleichwohl keinen Budel verstehen) besser ausschnaufen mögen. Und damit wir

n) Bey den Herren Profeßionisten und Handwerkern nicht einbüssen, wenn wir für sie gar kein Dispensation hätten: so sollen sie zum Beschluß Kraft unsers Machtspruches beym Verschleiß und Versendung ihrer Producten und Handarbeiten zwar gehalten seyn, eine wohlgefaßte bürgerliche Correspondenz zu führen, und einen gescheiden Frachtbrief selbst eigenhändig zu schreiben. Doch jene sollen hievon befreyet seyn und bleiben, welche würklich nach zen Schuljahren weder mehr schreiben noch buchstabiren können *)

*) Den Herren Studenten, denen es allerdings gut anstehet, wenn sie eine gute Handschrift haben: und sich dabey der Deutlichkeit befleißen, denen wünschen wir die beste Dinte: weisen sie aber an ihre Schullehrer und Magistros an; da es so ziemlich in ihrer Gewalt stehet, sie von der Hudeley ab- und ihnen eine reine, klare, deutliche Schreibart und Schriften anzugewöhnen; denn kommen die jungen Leute in die Klöster, so nützet ihnen eine zierliche Handschrift sowohl Lateinisch als Deutsch sehr wohl. Werden sie aber Bürger, so können sie hernach, wenigst ihr Muttersprache gut deutsch und einen schönen Brief schreiben. Und werden sie zur Schreiberey, und dann zu Aemtern placirt: so erfodert es die Nothwendigkeit zum allermeisten, eine gute Handschrift zu besitzen; außer dessen füllen sie Acten und Rechnungen mit einem so ellenden Geschmiere an, daß die Nachwelt über solche Fröster und ihre Schullehrer, noch Rache fodert.

Artic. X.

a) Von Erziehung der Jugend, und Bildung rühmlicher Sitten der Bürger Baierns

Schreiben von einen Burger in München, als ein Liebhaber und Verehrer seines Vaterlandes.

Meine Herren!

Ich habe ihnen, in meinem unterm 31. Oct. des entwichenen Jahrs (Intell. B N. 2c.) an sie erlassenen Schreiben berichtet, wie sehr ich ihre Arbeit und Fleiße billige. Ich muß ihnen nun auch meine Gedanken von ihren in dem Num. 21. dieser Blätter, angezeigten Vorhaben, ohne Schmeicheley eröfnen. Nichts, meiner wenigen Einsicht nach, hätten sie für einen besseren Gegenstande zu ihren ohne das dem Vaterlande sehr nutzbaren Arbeiten erwählen können, als die Erziehung der Jugend und Bildung rühmlicher Sitten der Bürgern, ihres so theuern Vaterlandes

Die Erziehung der Jugend ist der Saame, wodurch der Grund zu den moralischen Tugen-

den

den in den Herzen der Jugend gelegt werden muß, man muß nach einer natürlichen Folge behaupten, daß die Erziehung der Jugend auch den Saamen zu allen bürgerlichen Tugenden in sich enthält: denn die moralischen Tugenden sind der Grund von allen Bürgerlichen.

Lasset die Gesetze noch so scharf die bürgerlichen Tugenden anbefehlen; lasset die Obrigkeiten noch so scharf und sorgfältig über die Beobachtungen der Gesetze wachen, wenn das Herz der Bürger nicht mit einer Liebe zur Gerechtigkeit, zu ihrem Vaterlande, und zu ihren Pflichten erfüllet ist; so werden sie die bürgerlichen Tugenden niemals mit guten Willen, und nie auf eine solche Art ausüben, als es das gemeinschaftliche Beste, und die Wohlfarth des Staats, erfodert.

Sie werden tausend Schlupfwinkel wider die Schärfe der Gesetze suchen, und ihre Pflichten niemals erfüllen, so bald sie glauben, daß sie solche ungestraft außer Augen setzen können.

Die wahre Stärke eines Staats beruhet aber hauptsächlich darauf, daß die Bürger selbst ihre Pflichten lieben, und solche mit guten Herzen erfüllen: und daß man sie leithe und ermuntere, solches gerne und bereithwillig zu thun —

Die Strafen sind es gleichwohl nicht, die diesen wichtigen Zweck erreichen machen. —

Die Verwunderungswürdigen Thaten, welche die alten Römer und Griechen ausübten, und welche nach dem Ausdruck des Herrn von Montesquieu, unsern kleinen Seelen kaum glaublich vorkommen, hatten lediglich ihren Grund in der Liebe zu ihrem Vaterlande, und zu ihren bürgerlichen Pflichten.

Die gute und nach den moralischen und politischen Grundsätzen anzustellende Erziehung der Jugend, ist es allein, welche die Herzen der künftigen Bürger hierzu bilden, und fähig machen kann.

Die gute Erziehung der Jugend, ist es, wodurch die Gemüther der künftigen Bürger gebildet werden. Diese Bildung muß nicht allein auf die moralischen Tugenden, sondern auch auf die bürgerlichen Pflichten selbst gerichtet seyn; und in der That muß der Staat sowohl gute, als nützliche Bürger von der Zucht der Jugend erwarten.

Die göttliche Vorsehung hat mir ein Herz geschenket, das an dem Wohl meines Vaterlandes und der Vollkommenheit meiner Mitbürger die süßeste Lust empfindet.

Ich wünsche daher, daß alle Gegenden Baierns reitzende Gefühlde der ruhmvollesten Sitten seyn möchten: und daß dem ganzen Lande eine vollständige, und dem Genie der Zeit gemesse Unterweisung von Erziehung der Jugend und Bildung gesitteter Bürger, entworfen würde, die allenthalben zur Ausübung kommen, und bäldest wirken mögte.

Ehe ich schlüße, muß ich sie ersuchen, daß sie folgende zwo Anleitungsfragen, zur Beantwortung ihren Correspondenten anempfehlen wollen.

1) Wie können die Söhne Baierns, von den ersten Jahren bis zu ihrem mannbaren Alter, als rechtschaffene und wohlgesittete Bürger gebildet, und erhalten werden?

2) Wordurch werden die Sitten und Vorzüglichkeiten der Bürger verunstaltet: und wie müssen endlich die Verunstalteten wieder aufgerichtet werden?

Ich werde mich freuen, wenn ich die Beantwortung dieser zwo Anleitungsfragen, in ihren Intelligenzblättern werde bäldest lesen können, und ich bin

Meine Herren

Ihr

München den 7. Märzen 1768.

sehr ergebener Diener
Franz Karl Arnhardt.

N. S. Just da ich schlüße, fällt mir bey, ich sollte nie angefangen haben, ein weiteres Schreiben an sie zu verfassen; denn mein jüngsthin an sie erlassenes, in ihren offenen Blättern erschienenes Schreiben und die Gedanken von der Landwirthschaft in Baiern, sind von einigen meinen Mitbürgern sehr übel aufgenommen worden — Tief eingewurzelte, dem Landmann selbst schädliche Vorurtheile und alte Schäden brauchen ein stärkeres Pflaster; wenn es aber Schmerzen verursacht, ob es gleich zur Heilung gemeynt ist, für das kann der Arzt nicht. Ich war

daher schon im Begriff, selbes wieder zu zerreißen, um den Zorn der Kritiker zu entgehen. — Doch ich erholte mich durch die Moral, und dachte, wer den Namen eines Patrioten verdienen will, der muß erst zeigen, daß er aus Liebe zu dem Vaterlande vieles mit Geduld übertragen, und über die blöde Einsicht seines Mitbürgers ein Menschenfreundliches Mitleiden haben, verfolglich seinen Nächsten mit einer wahrhaft christlichen Liebe lieben könne.

Schulsachen: und was zum Unterricht der Jugend gehört.

b) Paris. Nachdeme Se. allerchristlichste Majestät aus sorgfältigster Beobachtung der Regentenspflicht, und aus angestammter Klugheit sich bestens bestreben, den Künsten und Wissenschaften allen Vorschub zu geben, und die Talente derjenigen, so sich darauf verlegen und perfect machen wollen, immer vollkommner fast vor andern Ländern vorzüglich zu machen. So siehet man auch nun in dieser Stadt eine freye Lehr- und Zeichenschule errichtet: junge Leute vom guten Temerament, welche das rechte Genie haben, lernen darinne alles, was sie von der Mechanik und andern verschiedenen Theilen der schönen Wissenschaften zu wissen verlangen: oder was in Absicht auf allerley Metieres zu ihrer künftigen Versorgung, ihnen nützlich und nothwendig seyn möchte. Der Lieutenant de Police hat über diese Schule die Aufsicht. *)

*) Wie gut wäre es, wenn wir dergleichen Realschulen mehrere in Lande hätten.

c) Wahr ist es, daß sich die RR. PP. Societ. Jesu nebst ihren Seeleneifer, um die lehrbegierige Jugend noch am besten annehmen: und somit den übrigen Ordensgeistlichen und Pfärrern auf dem Lande den Weg bahnen, welchermassen auch sie für die Land- und Dorfschulen wachbar seyn: und sie in bessere Ordnung bringen sollen. Wir sprechen hiemit das Wort für einen glücklichen besser gesitteten und geleinigen Nachwachs unsrer Mitbürger, somit für die Ehre des Vaterlands. Die weisen Chinesser erkennen den Werth der Bemühung, welche die gute Erziehung, und der Unterricht in den Schulen erfodert: denn der Kaiser in China, wie die neuesten Briefe lauten, hat diese Patres allergnädigst empfangen: ihnen ein sonderbar gnädigstes Vertrauen geschenkt, und daher erlaubt die christkatholische Religion zu predigen, auch was zu Emporbringung und Erhaltung der Wissenschaften, und besonders der Schulen, dienlich seyn mag, zu veranstalten.

d) Rom von 10. Febr. Es haben der Kaiserinn Königinn Majestät an den General der Jesuiten ein allergnädigstes Handschreiben erlassen, und verlanget, daß der P. Cito der neapolitanischen Jesuiten und Befreunden mit vielen hohen Standspersonen, an den Kaiserlichen Hof nach Wien geschickt werde. Allerhöchst dieselbe haben dabey noch durch ein eigenhändiges Nachschreiben diesem General für seine Person dero allerhöchste Gnade, und für die Gesellschaft des Schutzes in dero Staaten huldreichest versichert. *)

*) Es giebt gewiße Spötter, welche diesen ehrwürdigen Vättern aus ohndankbarer Abneigung viele Verächtlichkeiten zumuthen. Allein, man muß derley blöde Köpfe nur bemitleiden, und mit dem getreuzigten Heiland für sie bitten: Pater dimitte illis, non enim sciunt, quid faciunt. —

SUPPLEMENT
ad Artic. IV.

Von der Verlassenschaft Titel Herrn Baron von Werttensteins gewesten Weibbischoffs zu Freysing seligen, sind noch zum Verkauf verhanden, 2. fast noch ganz neue Wägen, nämlich 1. vis à vis Wagen mit rothen Sammetblusch gefüttert, ein stattlicher Reisewagen pr. 250 fl. Item 1. einsitziger Gallawagen mit rothen Damast gefüttert, durchaus schön, und wohlgemacht auch pr. 250 fl. Nach Zeugnisse deren Conti haben beyde 1200. fl. gekostet, wer solche zu kaufen Lust hat, beliebe sich bey dem gemeinschaftlichen Accisamt dortselbst zu melden, wenn beyde miteinander genommen, und gleich baar bezahlt werden: so dürfte ein recht billiger Preis zu erlangen seyn. Die weitere Auskunft giebt das Intelligenzcomtoir.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß hierinne ausgeſetzten Venalienpreiſe keinesweegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaft angeſehen werden müſſen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich an den Markttag von ſelbſten angeben, zuſamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren

Namen der Städt u. Märkt.	Ochſen-Fleiſch		Rind-Fleiſch		Kalb-Fleiſch		Schaf-Fleiſch		1 zt. Eyer		Weitzen-Bier		Braunes Bier		Schmaltz		1 kr ſemel wiegt.	ein Leib Gut Roggen-Brod wiegt. um			Mittlere Getreid-Preis Weitz. Schaf		Korn Schaf		Gerſt. Schaf		Haaf Scha	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr	lo	qu	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	10	—	8	2	5	2	5	2	18	3	1	2	1	2	1	27	7	—	8	20	—	—	7	15	6	—	4	15
Aichach	13	6	2	5	2	5	2	8	—	15	3	2	3	—	—	20	7	2	8	4	2	1	4	—	11	40	8	30	7	—	5	25
Aybling	11	—	6	—	6	—	5	—	—	18	4	1	2	3	1	15	5	3	4	2	1	4	15	—	10	—	8	—	7	—	5	30
Abensperg	10	6	2	5	2	6	—	—	—	18	4	1	2	3	2	26	9	—	8	2	1	4	16	—	11	—	7	30	7	—	4	45
Braunau	8	5	—	4	2	5	—	4	—	81	3	2	3	—	—	26	6	—	16	3	—	—	—	—	12	30	9	—	6	—	4	—
Byburg	6	—	—	6	—	6	—	—	—	21	4	—	2	3	2	15	9	3	4	2	1	2	19	—	11	30	8	15	7	30	4	15
Camm	8	—	—	5	1	5	2	—	—	21	3	—	2	3	2	17	8	1	5	2	1	2	20	—	10	—	8	30	7	45	3	30
Craiburg	15	5	2	5	—	5	2	—	—	24	4	—	2	3	2	18	7	1	5	2	1	2	20	2	13	—	9	20	8	30	4	30
Dachau	18	7	—	6	—	6	—	6	—	12	3	—	2	3	2	18	7	—	5	2	1	2	16	—	8	—	8	—	7	30	4	—
Deggendorf	9	5	2	5	—	5	—	—	—	84	3	2	2	3	2	17	7	—	6	4	—	—	4	—	10	40	8	—	6	—	3	20
Dietfurth	10	6	—	5	2	6	—	—	—	24	3	2	2	3	2	18	8	—	6	4	24	—	2	20	—	6	—	5	15	3	30
Dingling	3	6	1	5	2	7	—	4	2	18	3	2	2	3	2	20	4	3	6	3	2	1	4	—	10	—	6	—	5	—	5	—
Dorfen	13	6	—	5	2	5	—	4	—	18	3	2	2	3	2	16	8	1	4	2	1	3	12	30	8	30	8	30	7	30	5	—
Erding	31	6	2	5	2	5	—	4	—	15	3	3	2	3	2	20	8	1	5	2	1	2	20	—	8	—	8	30	7	30	4	30
Freyſing	15	6	2	5	2	5	2	—	—	15	3	—	3	—	—	18	7	—	8	3	2	1	4	—	12	—	9	—	8	—	5	—
Friedberg	18	6	2	5	2	5	—	5	—	12	3	2	3	—	—	19	7	1	4	2	1	2	24	—	12	—	9	—	8	—	5	10
Fridburg	5	5	—	4	2	4	3	—	—	24	3	1	2	3	2	18	7	1	5	2	1	2	21	—	12	—	8	40	6	15	4	45
Furth	9	5	—	4	2	4	—	—	—	24	2	2	2	2	2	20	9	—	8	2	1	2	15	—	10	—	8	—	5	24	4	—
Fellheim	4	6	1	5	2	6	—	—	—	18	3	—	2	3	2	19	8	2	10	4	24	—	2	20	30	7	—	6	—	4	30
Fökting																															
Landau	8	5	3	5	1	5	—	4	—	24	3	1	2	3	2	18	7	1	6	3	—	—	22	—	7	15	6	—	4	—		
Landſperg	13	6	3	6	—	5	—	—	—	18	3	2	3	—	—	19	6	3	8	3	—	—	20	15	9	20	8	—	6	—	5	20
Marquartſtein	6	6	—	4	2	4	—	3	—	20	4	—	3	—	2	14	8	—	—	2	—	—	14	—	8	30	6	30	5	—	4	0
Müllorf	21	6	—	5	2	6	—	4	—	80	4	—	3	—	2	16	6	—	7	4	—	—	12	—	7	—	5	30	4	0	4	25
Mainburg	1	—	—	5	2	—	—	4	2	30	3	2	2	3	2	16	4	2	22	8	16	—	12	—	7	—	7	—	4	45	5	36
Maſpurg	0	6	2	5	2	5	—	4	—	15	3	3	2	3	2	17	7	2	4	2	1	3	14	30	9	—	7	—	7	30	5	36
Neuenötting	18	5	1	4	2	4	3	2	24	4	—	3	—	2	2	15	6	2	5	3	24	—	13	—	9	15	7	30	6	30	4	18
Neumarkt	10	6	—	5	2	6	—	—	—	24	4	—	2	3	2	15	8	—	3	2	—	—	12	—	8	—	6	—	4	—	3	—
Neuburg	15	6	2	5	—	5	—	—	—	21	3	1	2	3	2	16	7	—	6	3	2	—	12	30	7	30	6	30	4	15		
Paſſau	14	4	2	5	2	6	—	—	—	15	3	—	3	—	—	15	6	1	6	4	1	—	16	—	9	—	6	47	4	—		
Pfaffenhofen	12	6	2	5	2	6	—	—	—	18	3	3	3	—	—	18	8	—	6	3	1	—	18	—	9	—	6	45	5	36		
Pferrkirchen	10	5	2	5	—	5	2	3	3	30	3	2	2	3	2	13	9	—	12	9	16	—	21	—	7	15	6	—	4	—		
Pfäffing	4	5	3	5	—	5	2	—	—	24	3	1	2	—	—	19	6	2	—	—	—	—	10	30	7	45	6	—	4	—		
Reichenhall	12	5	—	4	3	4	3	4	—	18	3	3	3	—	—	17	6	—	5	4	1	—	16	48	11	42	9	—	5	22		
Regenſpurg	20	6	2	5	3	6	—	5	2	15	2	2	2	1	2	19	7	—	12	7	16	—	10	48	7	30	6	45	4	30		
Rhain	11	6	2	5	2	6	—	5	—	15	3	2	3	—	—	20	7	—	4	2	16	—	13	—	7	30	6	30	4	30		
Ried	9	5	—	4	2	5	—	4	—	18	3	1	3	—	—	20	6	2	4	2	16	—	13	—	9	30	6	30	5	—		
Rosenheim	9	—	—	5	2	4	2	—	—	15	4	—	3	1	—	16	6	1	4	2	16	—	15	—	10	—	7	—	5	—		
Rottenburg	2	6	2	5	2	6	—	5	—	21	3	2	2	3	2	15	6	1	4	1	18	—	11	—	8	—	7	—	5	—		
Schä ding	16	5	1	5	—	5	—	5	2	21	3	2	2	3	2	20	8	1	4	2	21	—	12	—	8	—	7	—	5	15		
Schongau	9	6	2	6	—	6	—	5	—	18	—	—	2	3	2	20	5	3	8	3	—	—	13	15	10	45	8	45	5	30		
Schrobenhauſen	7	7	2	5	—	5	—	5	—	24	3	3	3	1	2	18	7	—	—	2	—	—	12	30	6	15	5	45	4	45		
Stadt am Hof	5	6	2	5	—	5	—	5	2	15	3	—	2	3	2	20	7	—	12	7	24	—	10	36	7	12	6	45	4	15		
Tölz	15	—	—	5	2	5	2	4	2	12	4	1	2	3	2	17	6	2	5	2	1	2	15	—	9	30	8	—	5	30		
Traunſtein	5	5	2	5	1	4	—	—	—	18	3	2	2	3	2	18	7	2	4	2	1	2	18	—	9	30	8	42	7	45	4	15
Troyperg	6	—	—	5	—	6	—	4	—	24	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	11	—	7	—	5	30	4	15		
Vilshofen	3	5	2	5	—	—	—	4	3	21	—	—	—	—	—	20	8	4	6	2	26	—	11	30	8	—	6	—	4	20		
Waſſerburg	9	6	—	5	—	4	2	—	—	18	3	2	3	—	—	16	6	1	8	3	26	2	14	—	9	45	7	—	6	—		
Amergäu	5	—	—	6	—	5	—	—	—	18	—	—	3	3	2	20	6	2	12	3	20	—	15	—	11	30	—	—	—	—		
Zwiefl	5	5	2	4	2	4	—	—	—	24	3	1	2	3	2	16	6	—	6	2	20	—	12	—	7	—	5	—				

Digitized by Google

Namen der Münzen.	Orte, wo sie gelten.	Theile oder Innhalt derselben.	Werth in Courant in Hamburg.			Werth in Holland.			nach Wien Courant d. Thaler zu 2 fl. —			nach dem 24. fl. Fuß baierischer Valuta.		
			m	ß.	d.	fl.	st.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr	d.
Taro	Sicilien	2. Carlini 30, zu 1. Onza	—	4	7½	—	4	5	—	10	—	—	12	—
Teston	Rom	3. Paoli	1	—	8	—	15	—	—	35		—	42	2
- - - -	Florenz	24. Grazie	1	1	6	—	16	—	—	37		—	45	1
Thaler-Spec.	Ungarn	hält 20. Schustack	3	6	5	2	12	—	2	3	2	2	28	1
—Cour.	- - - -	hält. 15. Schustack	2	10	—	1	18	—	1	30	1	1	48	1
Thaler-Spec.	Schweden	10. Thler Kupfermünze	3	11	9	2	15	—	2	10	2	2	36	2
—Kupf.	- - - -	- - - -	—	6	—	—	5	10	—	13	—	—	15	2
Thare	Marpinga	½. Faon	—	3	1	—	2	12	—	6	2	—	7	3
Thoneze	Conarien	108. machen 1. Canar, Pagode	—	1	3	—	1	2	—	2	2	—	3	—
Tikal	Pegu, Siam	4. Mase, 10. Fiang	1	15	10	1	8	10	1	7	3	1	21	1
Timpfe	Pohlen, Preußen, Schlesien	5. machen in Schlesien 1. Thaler	—	9	—	—	8	2	—	19	1	—	23	—
Toftum	Portugall	100. Rees ½. Cruf	—	8	8	—	6	—	—	14	1	—	17	—
Tumein	Persien	50. Abas	45	2	3	32	10	—	25	44	1	30	53	—
Verding	Liefland	60. 1. Reichsth.	—	—	8	—	—	11	—	1	3	—	2	—
Vertugadin, vekmantje	Braband. Cleve	eine Benen. des Schil. L.d'or ½. Stüver	15	10	1	11	6	—	8	56	3	10	44	—
			—	—	4	—	—	6	—	1	—	—	1	1
Vintin	Portugall	20. Rees	—	1	5	—	1	4	—	2	3	—	3	1
Weißgro.	Schlesien.	2. Kr. 3. Dreyer	—	—	10	—	—	12	—	1	3	—	2	—
Witte	Lüneburg	3. Pf. ½. Ggr.	—	—	2½	—	—	3	—	—	1	—	—	1
Zechini u. Gigliati	Florenz	1. Ducat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	52	—
Zwölf Oer	Schwede.	- - - -	—	4	6	—	3	2	—	7	1	—	8	2½

Anmerkung. Weil diese Tabelle nicht weiter leiten soll, als den Werth derer beschriebenen Münzen, ohne auf die Veränderung des Courses zu merken, nur in soweit anzugeben, als man bey einer ungefähren Vergleichung mit einer ausländischen Summe vonnöthen hat; so wird man sich bey wichtigeren Berechnungen oder baaren Zahlungen nicht so genau hiernach zu richten verlangen, sondern nach dem eigentlichen und jeden Orts gegenwärtigen Cours seinen Calculum anzustellen wissen, wozu nämlichen die Wechselcurse, und die Gold- und Silberpreise, die fast wochentlich auf den Wechselplätzen steigen, und fallen, das Verläßige an die Hand geben.

Digitized by Google

Gottſelig und gerecht, und treu und mäßig ſeyn,
Sich der vollbrachten Pflicht, und ſeines Lebens freu'n.
Geſundheit, Arbeitslohn, ein ruhiges Gewiſſen.
Wer ſoll dann ſonſt das Glück, dein Freund zu ſein, genießen?
Gellert.

Num. VI.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigſtem Privilegio.)

München, den 28. März. 1768.

Artic. I.

a) Inſtructon, wornach ſowohl die ſämmtliche churbaieriſche Mauth- und Accisämter, als alle in hieſigen Churlanden commercierenden Handelsleute, in Betref der, Vermög der Mauthordnung de *Anno* 1765 allgemein eingeführten Stemplung der accisbaren Waaren, ſich fürohin zu achten haben.

§. 1.

Nachdeme einige mit Anfang des neuen Mauthreglements hinausgegebene Waarenſtempel bey den Aemtern verloren gegangen, andere hingegen von den Contrebandirern nachgemacht, und ſolchergeſtalten bereits viele Gefährden eingeſchlichen ſind: ſo werden in Kraft gegenwärtiger Inſtruction alle alte Stempel für ungültig erkennt, und hiemit von den Aemtern abgefordert; als welche ſchuldig ſind, dieſelben mit einer darüber verfaßten Anzeige ſogleich zu der Haupt- und General-Mauth-Directorial-Buchhalterey einzuſenden.

§ 2.

Anſtatt der ehemaligen, nunmehr ungültigen Stempeln werden den ſämmtlichen Mauth- und Accisämtern gegenwärtig ganz neue Stempelſtöcke ertheilet, deren, und keiner andern ſie ſich, mit Beobachtung deſſen, was hienach mit mehrern vorgeſchrieben wird, fortan zu gebrauchen, und des Empfangs halber gleichwohl die mitfolgende Beſcheinung zu unterſchreiben und zu fertigen haben.

§. 3.

Gleichwie allen Mauth- und Accisbeamten ſchon mittels der General-Mauth-Inſtruction §. 24. pag 5. befohlen iſt, die Stempel nach dem Gebrauch allwegen unter ihre Speer zu nehmen: alſo hat es dabey annoch ſein Bewenden; und zwar dergeſtalten, daß die Waarenbeſchauer und Mauthdiener, denen die Waarenſtemplung zu verrichten obliegt, ſich von nun an, nicht mehr anmaſſen ſollen, die Stempel bey ſich zu behalten, und in ihrer Verwahr, oder vielmehr Taſchen herum zu ziehen: wo folglich die Stempel länger als die Stemplung währet, nicht in andern, als der Beamten Beſchließ verbleiben dürfen, ſondern nach vollendetem Gebrauch allemal wiederum zu Amts Handen genommen werden müſſen.

§. 4.

Sollte nun ein Waarenſtempel bey einem Amt verloren werden: ſo bleibt hiemit unverhal-

halten, daß die Beamten, denen die Verwahrung instructionsmäßig zu behaupten aufgetragen ist, hierumen zu haften, und nicht nur zur Poen ihren Verwahrlosung ab jedem Stück 150. fl. zu bezahlen, sondern auch alle jene Kösten zu tragen haben werden, welche da auf einen, in solchen Fällen einzuführenkommenden neuen Stempelstock, und auf die in der Folge durch das ganze Land zu verfügen bevorstehende Umstemplung aller mit dem verlornen Stempel gezeichneten Waaren, ergehen würden. Wie sich dann auch kein Mauthbeamter, Waarenbeschauer oder Mauthdiener bey Verlust seines Diensts unterstehen soll, anstatt des Abgängigen, sich einen andern Waarenstempel selbst machen zu lassen; gestalten derley Stempel insgesammt von der Mauth-Directorial-Haupt-Buchhalterey zu empfangen sind.

§. 5.

Die Nachmachung der mauthämtlichen Waarenstemplung ist bey malesitzischer Strafe verbothen, welche sowohl denen, die derley Arbeit verfertigen, als denen, die sich solche beglegen, oder aufrimmen, unnachläßlich bevorstehet: welchemnach auch allenthalben auf dergleichen Falsarien gute Spech bestellt werden muß: und hat derjenige, welcher ein solches Unternehmen erweislichen anzeiget, eines von Seite des Haupt- und General-Mauthdirectorii, in Krafe dieß verheißenden Recompenses von 50. Reichsthaler allemal und nebst deme auch weiters sich versichert zu halten, daß sein Name von Niemand veroffenbaret werden, sondern für allzeit verschwiegen bleiben wird.

§. 6.

Da die alte Stemplung, wie bereits erwehnet, von nun, ganz ungültig ist: so erfordert die Nothdurft, daß alle im Lande verhandene, fremde oder Acciſsbare Waaren mit gänzlicher Abthuung solch alter Stemplung, ohne weiters, mit den neuen Stempeln gestempelt, und dabey alles, was hienach mit mehrerm verordnet wird, genau in Obacht genommen werde. Zu welcher Stemplung man von Seiten der Mauthämter, mit denen vorher von dieser Instruction wohl unterrichteten Waarenbeschauern und Mauthdienern sogleich fürzuschreiten, und wo eine Absendung deren über Land erforderlich ist, gleichwohl die Stempelstöcke wohl in Obacht nehmen, auch an Reisdeputaten kein Uebermaaß paßieren zu lassen hat. Den Handelsleuten und Krämern aber wird Kraft dieß ein Termin von sechs Wochen, von Zeit der Verkündigung dieser Instruction an, bestimmt, und zugleich angedrohet, daß diejenige, welche sich nach Verlauf solcher Zeit mit ungestempelten, oder fehlerhaft gestempelten, oder noch mit dem alten Stempel gezeichneten Waaren werden betretten lassen, sich gleichwohl die Schuld selbst beymessen sollen, wenn gegen ihnen mit Wegnehmung und Confiscation der solchergestalt erfundenen Waaren, verfahren werden wird.

§. 7.

Weil die an den Waaren befindliche Stemplung den alleinigen Beweis machen kann, daß die Gebühr von eben denselben entrichtet worden, und es keine Contrebande seye; so ist der Befehl hiemit, alle in der Mauth-Ordnungs-Beylage Lit. B. beschriebene auswärtige Waarenartikeln, fürohin sogleich bey deren Veracciſierung zu stempeln; und es werden die Handelsleute hiemit angewiesen, die Stemplung der veracciſierten Waaren bey dem Amte, wo die Accise bezahlt worden, zu begehren, und sich fernershin nicht mehr, wie es bis daher geschehen zu seyn vorgegeben, und eben darunter viele Contrebanden gespielet worden, an ein anders Mauthamt der Stemplung halber verweisen zu lassen; gestalten kein Beamter, der die Accise bezogen, die Stemplung verweigern darf, wenn er sich nicht der schwersten Verantwortung und Strafe, dann der Erstattung deren dem Mauthgast verursachten Verfaumniß und Kösten, aussetzen will. Welchemnach die Handelsleute, denen bey allem deme die Stemplung verweigert werden wollte, sich auf Kosten des verweigerenden Amts, bey deme sie einsweils gleichwohl die Waaren in Depoſito zu lassen, nur sogleich an das Haupt- und General-Mauthdirectorium zu wenden haben: mit dem Unverhalt, daß wenn außer deme eine ungestempelte Waare ergriffen wird, die Ausrede: es wäre von Mauthamtswegen die Stemplung unterlassen oder verweigert worden, niemalen mehr statt finden, sondern allwegen mit der Confiscation verfahren werden würde.

§. 8.

Belangend die Landkrämer, welche in den Städten bey anſäßigen Handelsleuten die zu ihrem

rem Gewerbe benöthigte schon veraceiserte Waaren, jedoch nur in Minuto abnehmen, oder auf den öffentlichen Märkten sich ihre Nothdurft auch von Fremden beylegen, welche Fremde bey dem Amte, wo der Markt abgehalten wird die Acciſe zu entrichten haben: dießfalls wird hiemit verordnet, und dergleichen kleinen Landkrämern aufgetragen, daß ſie ſich von den ſowohl inn- als ausländiſche Krämern, bey denen ſie einkaufen, gleichwohl ordentliche Conti ausſtellen laſſen, und dieſe zum Mauthamt, wo der Einkauf geſchehen, überbringen, folglich die Stemplung verlangen ſollen; geſtalten erſagtes Mauthamt gehalten iſt, ſothane Conti: ob ſie authentiſch, zu examiniren, und auf richtigen Befund die Stemplung unaufhältlich vorzunehmen; alle dergleichen Poſten aber dem Manual unter einem eigenen Numero mit Vortragung des Namens des verkaufenden Handelsmanns und kaufenden Kramers, dann Allegierung des Tags, wenn der Conto datirt, unausbleiblich einzuverleiben, und dann dem Kramer eine numerirte, und ſich auf den Conto beziehende Paßierpolleten zu ertheilen. Wohingegen die Ermanglung der Conti, oder wenn dieſe allenfalls bedenklich und darunter eine Gefährde zu beſorgen wäre, von einer ſolchen Waare die treffende Acciſe einzubringen, und anderergeſtalten die Stemplung nicht anzulegen wäre.

§. 9.

In Folge deſſen, was erſt erwehnt worden, gehet die Churfürſtl. gnädigſte Intention dahin, daß die Stemplung der Reſteln, und anderer einſchichtigen Waarenſtücke von nun an nicht mehr, wie es bis daher geſchehen, unterbleiben, ſondern durchaus alles und jedes, was da immer eine Stemplung anzunehmen fähig, geſtempelt werden ſolle. Und wiſſen folglich die Handelsleute und Krämer ſich bey Vermeidung der unausbleiblichen Confiſcation darnach zu achten; auch wenn ſie verkaufen, mit dem Abſchnitt, und der Abgab ſo zu verfahren, daß an der ihnen verbleibenden Waare die Stemplung annoch angetroffen werden möge; indeme widerigenfalls die Ausrede, daß die Stemplung abgeſchnitten worden, nicht Platz greifen, ſondern die Waare allemal weggenommen werden würde.

§. 10.

Diejenige Krämer, welche von andern Handelsleuten oder Krämern ſchon geſtempelte Waaren erhalten, müſſen ſich wohl vorſehen, ob die Stemplung ächt, und nicht verfälſcht, oder ſonſten ungültig iſt; zu dem Ende ſich gleichwohl mit unbekannten, oder nur vagierenden Händlern ſich nicht einlaſſen ſollen; denn es bleibt hiemit Jedermänniglich unverhalten, daß, wenn feruer an einer Waare eine falſch oder ſonſt ungültige Stemplung erfunden wird, die bis daher gebrauchte Ausrede, ſolche von einem unbekannten Händler empfangen zu haben, nimmermehr angenommen, ſondern auf das allermildeſte mit der Confiſcation, gegen bevorgeſtellten Regreß an den angeblich nicht bekannten Verkäufer, zu Werk gegangen werden ſolle.

§. 11.

Die Waarenſtemplung iſt eine Dienſtverrichtung der Waarenbeſchauern, welche ſich alſo derſelben ſo wenig, als der ſonſt an die mauth- oder accisbare Colli oder Ladung anzulegen kommenden Obſignation zu entziehen haben: dabey ihnen dann die Mauthdiener unverweigerlich beyhelfen müſſen. Und ſollen die Mauth- und Acciſämter in dieſer Obliegenheit keinen connivieren, ſondern diejenigen, ſo ſich hierunter bequem machen wollen, dem Haupt- und General-Mauth-Directorio ſogleich überſchreiben, und ihnen bis auf erfolgende Reſolution ihren Gehalt ohne weiters innbehalten; maſſen in einer ſolchen Sache, woran dem Mauthregal das meiſte gelegen, keinem geſtattet werden kann, ſeine Gelegenheit zu machen.

§. 12.

Sollten bey ein und anderm Mauthamt zu einer Zeit ſo viele Waaren zu ſtempeln vorkommen, wie ſichs beſonders wehrenden Märkten ereignen kann, daß die Acciſanten vermittels der verhandenen Beſchauern und Mauthdienern nicht genug befördert werden möchten; ſo wird auf ſolche Fäll hin, hiemit bewilliget, von Mauthamtswegen gleichwohl für ſo viele Täge, als es vonnöthen, noch eine, oder nach Erforderniß auch mehrere vertraute und geſchickte Perſonen anzuſtellen, welche zur Stemplung ſich gegen einen täglichen Recompens mitgebrauchen laſſen; um auf ſolche Weis es an der mauthordnungsmäßigen Beförderung deren

Mauthgästen und Accisanten ja nicht ermangeln zu lassen.

§. 13.

Damit man aber von Seite der Mauth-Directorial-Justification ermäßigen könne, ob eine solche ersterwehnte Anstellung besonderer Aushilfspersonen zur Waarenstemplung wirklich, und in wie weit nothwendig gewesen: so ergehet hiemit die ausdrückliche Anbefehlung, fürohin bey jedem Accisanten, deme eine Waare gestempelt worden, nicht nur im Manual, sondern auch in der ertheilenden Polleten den Namen dessen hinzu zu setzen, der die Beschau, und Stemplung vorgenommen hat; indem diese Anmerkung außer deme auch noch dazu dienen wird, die sich allenfalls auf ein übersehen des Amts oder der Beschauer belendende Contrebandirer sowohl aus den Polleten, als aus den Manualien ihres Unrechts ohne alle Weitläufigkeit überzeugen zu können.

§. 14.

Eben diese Vormerkung der fürgegangenen Beschau und Stemplung, und wer solche vorgenommen, sollen die Mauth- und Accisämter auch bey denjenigen Landkrämern, wovon oben § 8. erwehnt worden, sowohl in dem Manuale als auf den auszustellen kommenden Paßierpolleten, allemal beyrucken, und sich dießfalls keiner Verantwortung aussetzen; denn obschon von dergleichen Posten keine Accise anfällig wird: so hat sich doch jedes Amt mit Eintragung aller fürgegangenen Waarenstemplungen in die Manualien, von selbsten sicher zu stellen, daß ihme in Unterbleibungsfall nichts Widriges imputiert, und zu Schöpfung eines argen Verdachts: als ob Jedermänniglich mit der Stemplung willfahret wurde, Anlaß genommen werden möge.

§. 15.

Die Waarenbeschauer, Mauthdiener, und wer sonst zur Beyhilf bey der Waarenstemplung gebraucht wird, werden hiemit nochmal ernstlich vermahnet, nicht nur alle Bescheidenheit zu gebrauchen, und Sorge zu tragen, daß um der Stemplung willen, an der Waare das Allergeringste vernachtheiliget werde. Und weilen dieses ohne einige Ausnahme gar wohl möglich ist: so werden die Handelsleute und andere, deren Waaren gestempelt werden sollen, Kraft dieß ausdrücklich angewiesen, gleichwohl selbsten der Stemplung beyzuwohnen, und damit ihnen an der Waare nichts verderbt werden möge, das Erforderliche selbst zu beobachten; gestalten unverhalten bleibt, daß sich ein Jeder die Schuld selbsten beymessen muß, wenn man ihne nach der Hand mit allenfallsigen Klagen über einen bey der Stemplung erlittenen Schaden, nicht mehr anhören wird.

Sollte aber aus Versehen oder Ungeschicklichkeit eines Beschauers, Mauthdieners, oder wer sonsten die Stemplung verrichtet, an der Waare etwas verdorben werden: so ist die Anzeige in dem nämlichen Zeitpunct denen Beamten zu thun, welche sofort die Umstände, ob, und was für eine Culpa dabey unterloffen, zu untersuchen, auch die Beschädigung ordentlich abschätzen zu lassen, und endlich die Sache dem Haupt- und General-Mauthdirectorio zu berichten haben; damit von demselben die Schadloshaltung zu völliger Zufriedenheit des Accisanten aus den Mauthgefällen verschafft werden möge. Und ist in Folge dieser Verordnung den Beschauern und Mauthdienern, daß sie wegen einer ihnen allenfalls beyzumessenden Schuld den Ersatz würden thun müssen, ernstlich zu bedeuten.

§. 16.

Zu allen Stemplungen accisbarer Waaren hat man sich des spannischen Wachses, so von der Mauth-Directorial-Hauptbuchhalterey nach Nothdurft zu empfangen ist, zu gebrauchen: es mag sodann die Stemplung auf die Waare selbsten, oder auf das mit hinaus gebende Plombierpappier, oder in die eigends dazu gewiedmeten hölzene Käpseln angelegt werden. Es ergehet aber hiemit zugleich der ernstliche Auftrag dahin, daß jedes Amt das erhaltende spanische Wachs allzeit genau prüfen, und wenn es nicht fein und haltbar genug, sondern etwa zu spröd, oder besonders dem abspringen unterworfen, es nicht annehmen, sondern zurück senden, und in solchem Nothfall sich gleichwohl einsweils ein besseres beyschaffen solle; wohlerwogen die Untauglichkeit dieses Materials nicht nur das Churfürstl. höchste Mauthregal, sondern auch die Accisanten in Gefahr setzen, und zu allerley Ausflüchten, und Bemäntlungen der Contrebanden Gelegenheit geben, mithin ein

Amt,

Digitized by Google

Amt, welches sich hierunter nicht aller Vorsicht gebrauchet, sich der größten Verantwortung aussetzen würde. Welchemnach dann auch hiemit die Handelsleute und Krämer gewarnet werden, auf die Güte des Wachses, womit ihnen ihre Waaren gestempelt werden, um ihrer eigenen Sicherheit willen, gleichwohl selbsten aufmerksam zu seyn, und wenn kein genug haltbares Materiale gebraucht werden wollte, sich mit seiner Beschwerde allemal gleich zum Haupt- und General-Mauthdirectoris, und zwar auf Kosten des zur Klage ursachgebenden Amtes zu wenden; um dieses um somehr, als man nach der Hand die Ausflucht, es seye die Stemplung von der Waare abgesprungen, nicht mehr gelten lassen wird.

§. 17.

Die Visitationen, welche man bey einigen Krämern unvermuthet vornehmen lassen, haben an Tag gelegt, und es hat sich auch bey der Nachbschau auf den offenen Märkten gezeigt, daß die Stemplung bey vielen Aemtern auf eine Art und Weise vorgenommen worden, welche da von Seite der Beschauern, oder deren, die dabey Hand angelegt, entweders einer pflichtbrüchige und cassations- so andern Strafen höchstwürdige Gefährde und Collusion mit den Krämern, zu Behuf und Bemäntlung der Contrebanden veroffenbaret; oder aber, um auf das Allermildeste von der Sache zu urtheilen, einen ganz außerordentlichen Unverstand und Dummheit, in dessen Anbetracht man solche Mauthbediente eben so wenig länger beybehalten könnte, sehr deutlich verrathet.

Man fande nämlich, daß nicht die Waaren, sondern lediglich die Bretteln und Pappendeckeln, auf welche die Waaren aufgeschlagen werden, oder die Einschlagpapiere gestempelt worden, welche Stemplung folglich der Kramer für beständig brauchen, und die eingeschwärzte Waaren nur immer auf solche gestempelte Bretteln oder Pappendeckeln aufschlagen, oder in die gestempelte Umschläge einmachen kann, um sie als veraccisirte Waaren zu verkaufen.

Nichtweniger zeigten sich Stemplungen, welche lediglich auf kleinen Papieren ausgedruckt, und dazu gemacht sind, daß sie der Kramer nach seinem Belieben nur mit einer Spennadel oder mit einem freyen Faden auf eine Waare aufheften, und wenn diese verkauft, sie bis ins Uneudliche auch auf andere übersetzen kann.

Ferner hat man Stemplungen gefunden, welche vermittels langer Fäden an die Waaren so angeschlupft sind, daß man dieselben unverletzt ab- und nach Belieben wiederum an andere Waare anzuschlupfen vermag.

Wiederum zeigten sich Stemplungen an Fäden angelegt, welche oberhalb dem Wäppel auf solche Weis geknüpft sind, daß sich der Knopf willkührlich auflösen, und sodann die Stemplung wiederum auf eine andere Waare übersetzen läßt: nicht zu erwehnen, daß auf einer unglaublichen Menge Waaren die Stemplung theils mit allzuvielen, und theils mit nicht heiß genug gemachtem Wachs dermassen schlauderisch angelegt worden, daß sie der betrügliche Kramer ganz leicht von der Waare hat los machen, und wiederum auf eine andere versetzen, folglich gleichsam immerfort gebrauchen können; wie man dann dergleichen vorgefunden, welche ganz kennbar schon zu zwey- und dreymalen solchergestalten übersetzt, und zum Deckmantel der Contrabanden mißbraucht worden sind.

Gleichwie nun durch solche Art der Stemplung dem Churfürstl. Mauthregal bereits ein höchst beträchtlicher Schaden zugefügt worden, welcher in Zukunft auf das Allersorgfältigste abgewendet werde, und unterbleiben muß; also auch wird den Beschauern und Mauthdienern, oder wer sonsten die Stemplung vorzunehmen hat, hiemit ernstlich aufgetragen, von nun an, mit der Stemplung aufmerksamer, und dergestalten zu Werke zu gehen, daß die Absicht hierunter erreicht, und aller Gefährde der Krämer behörig vorgebogen werde. Dabey ihnen dann zur Warnung unverhalten bleibt, daß derjenige, welcher sich hinführo erfinden läßt, eine Stemplung auf eine solche Art, wie erst jetzt mit mehrern erwehnt worden, angelegt zu haben, ohne Rucksicht auf den daraus erfolgten Mißbrauch, allemal wegen seiner Untüchtigkeit des Diensts, entlassen werden wird. Es sollen auch die Mauth- und Accisbeamten bey der Stemplung: ob darmit recht verfahren, und keine Ungeschicklichkeit oder Collusion mit dem Kramer dabey getrieben werde, öfters, und unver-

vermuthet nachsehen, wenn sie auderst keine strafbare Connivenz, und Mitschuld auf sich laden wollen.

§. 18.

Um aber sowohl den Aemtern, als denen Beschauern, Mauthdienern, und übrigen die Waarenstemplung verrichtenden Personen von nun an, alle Ausflüchten zu benehmen, als ob sie von der Art und Weis, die Stemplung, der Absicht angemessen, vorzukehren, nicht genugsam belehret wären: so wird nicht nur aller Orten gleich dermal ein Waarenbeschauer über Land erscheinen, so die behörige Manipulation der Stemplung halber für alle Fälle persönlich weisen solle: sondern es folgt auch hiemit in dieser Instruction eine, so viel es schriftlich geschehen kann, deutliche, und umständliche Vorschrift, wie man mit der Waarenstemplung nach Verschiedenheit der Waaren fürohin zu Werke gehen müsse.

§. 19.

Benanntlich ist bey jeden Stemplungen wohl Obacht zu tragen, daß das spannische Wachs weder zu lau oder kalt; als auf welchen Fall es leichter abspringen wurde, noch allzudick aufgetragen werde; indem letztern falls eine solche Stemplung leicht abzunehmen, und anderswohin zu versetzen, mithin zu Gefährden zu gebrauchen wäre.

§ 20.

Bey Stemplung der kurzen Waaren insbesondere ist zu merken, daß alles, was in Päckeln eingebunden ist, wie da sind die Schnallen, Knöpfe, so anders, nicht auf das ledige Papier, sondern allzeit NB. auf den Schluß oder Knopf des Spagets oder Fadens, womit jedes Päckel zusamm gebunden, gestempelt werde: und das, wenn der Spaget oder Faden etwa nicht ganz, sondern auf zweyen Seiten geknüpft wäre, der Kramer gleichwohl diesen Mangel ersetzen, und das Päckel mit einem ganzen Spaget oder Faden verschließen müsse; gestalten ihme ansonsten die Waare nicht zu stempeln ist, oder, wenn auch dieses geschehete, auf jedmaliges Erfinden weggenommen werden wurde, und dieses von darum, weil man ansonsten niemalen sicher wäre, ob nicht anstatt der anfänglich gestempelten, schon eine andere Waare durch den wiederholten Gebrauch des Päckelpapiers und Spagets unterschoben, folglich Contrebande getrieben worden seye?

§. 21.

Auf gleiche Weis hat man auch die übrigen kurzen Waarenstücke mit der durchauszunehmenden Vorsicht vorzunehmen, daß allwegen der Schluß oder Knopf des Fadens oder Spagets, mit deme sie aufgeheftet, oder zusamm gefaßt sind, und welcher wie obstehet, ganz seyn muß, mit dem Stempel versiegelt, und solchergestalten dem öftern Gebrauch eines solchen Gebindes vorgebogen werde.

§. 22.

Der Taback ist der Stemplung nichtweniger, und zwar bey Vermeidung der Confiscation unterworfen: und zwar werden die Carotten und Stangen an dem bestgelegenen Ort, wo das Abspringen des Wachses am wenigsten zu besorgen, gestempelt: die Karten, Diegeln, Büchsen und Brief aber erhalten die Stemplung auf den Schluß oder Knopf des Spagets oder Fadens, womit sie gebunden sind. Und solle nichtweniger der Rauchtaback in Rollen und Stämmen, es seye schwarzes oder anderes Gut, je zu 12. Rollen zusammen, mit einem NB. unzergänzten Spaget mit Vorsicht, gegen das ab- und wiederanschlupfens, gebunden, und daran die Stemplung in einem Käpsel, und zwar auf den gemachten Schluß oder Knopf, angelegt werden. Wobey die Mauthämter hiemit ermahnt werden, ob dem mauthordnungsmäßigen Verboth der Einfuhr des Säckeltabacks, (worunter das sogenannte Tabackmehl nicht allein, sondern auch aller geriebener, gestossen oder gemahlner, nicht in den gewöhnlichen Büchsen eingemachte, sondern in Säcken, Fässeln, großen Hafen oder andern Geschirren kommende Schnupftaback verstanden ist) genauer, als bis daher geschehen, zu halten; massen bey diesem Taback die Stemplungsanstalt nicht Platz greiffet, und eben darum die Einschwärzungen desselben nur desto freyer getrieben werden wurden.

§. 23.

An die langen oder Ehlenwaaren ist die Stemplung nicht mehr mit Fäden anzuhängen, sondern es ist der Stempel allezeit auf die

Waare

Waare selbsten, am Ort, wo der Anschnitt nicht geschehen soll, in spannischen Wachs mit rechtem Fleiß und wohl kennbar aufzudrucken. Wenn es aber um durchbrochene Waaren, als Spitzen, Gaze und dergleichen zu thun: hat man gleichwohl das schon bey den Aemtern vorhandene Plombierpapier unter das Ende zu legen, und sodann auf die Waare und das untenliegende Papier mit spannischen Wachs zu stempeln. Wobey zugleich wohl dahin zu sehen, ob die Waare nicht aus mehrern übereinandergeschlagenen Stücken oder Trümmern bestehe, oder etwa derley Trümmer zusamm genähet seyen? wie bey den Spitz und Borten so andern, nicht ohne Gefahr vorhabender Gefährden zu geschehen pflegt; denn es wäre in solchen Fällen gleichwohl jedes Stück oder Trumm besonders zu stempeln.

§. 24.

An das auswärtige Sohl- und derley starkes Leder, so andere Sachen, worauf die Stempelung leicht abspringen könnte, ist solche mittels NB. unzergänzten Spaget, wie bey dem Rauchtaback, in Käpseln anzulegen.

§. 25.

Endlich, ist bey all jenen Waaren, auf welchen die Stempelung nicht haltbar genug seyn wurde dieselbe mittels eines NB. unzergänzten Faden oder Spagets auf dem verordneten Plombierpapier anzuhängen, dabey aber wiederum dahin zu sehen, daß der Schluß oder Knopf von dem Wachs und dem Stempelstöckl gefaßt, und versiegelt, und überhaupts dem besorglichen Ab- und Wiederanschlupfen, oder Knüpfen vorgebogen werde.

§. 26.

Damit aber alle Stemplungen der accisbaaren Waaren dieser Vorschrift gemäß, und anderst nicht vorgenommen werden: so wird den Handelsleuten und Krämern hiemit aufgetragen, daß sie eine andere Stemplungsart, als hier verordnet ist, nicht für sich gehen lassen, sondern wenn ihnen bey einem Amte dieser Instruction zuwider gestempelt werden wollte, sich unverzüglich, (wie schon oben §. 7. erwehnet,) bey dem Haupt- und General-Mauthdirectorio beschweren sollen: als welches dem Klagenden sofort alle Genugthuung verschaffen wird. Wohingegen diejenigen, welche sich mit einer dieser Verordnung zuwiderlaufenden Stemplung abfertigen lassen, sich gleichwohl die Schuld selbsten zu geben haben, wenn sie auf betretten, wie gleich hinnach zu vernehmen, zur Strafe gezogen, und mit einer allzuspäten Klage und Gesuch eines Regresses wider die Aemter nicht einmal mehr angehört werden wurden.

§. 27.

Bey welchem Handelsmann, Krämer, oder andern Commerzianten demnach einige der Stemplung fähige accisbare Waarenartikeln forthin ungestempelt erfunden werden, oder, wenn an eine gestempelte Waare, ein ungestempelt Stück oder Trumm angenähet oder aufgeschlagen ist, item, welche die Stemplung nur angeschlupft, oder angeknüpft, aufgenähet, oder mit Spennadeln aufgeheftet: dann die, welche die Stemplung nur auf den Bretteln, Pappendeckeln oder Um- und Einschlagpapieren vorbeschriebnermassen aufzuweisen haben: denen allen sind die solchergestalten eintweder gar nicht, oder gefährlich gestempelte Waaren ohne weiters confiscierlich einzuziehen. Und wenn sich ohne Weitläuffigkeit wohl gar so viel kennen liesse, daß die Stemplung schon auf einer andern Waar gestanden, und erst auf die erfundene übersetzt worden wäre: so solle die Confiscationsstrafe auch noch mit einer andern, arbitrarie geschärft werden.

§. 28.

Weilen auch einige die mit aller Sorgfalt angelegte Stemplung so schlecht verwahren, daß man bey denen unvermuthet erfolgten Nachbeschauen nicht mehr erkennen konnte: ob der Mauthstempel, der zu Stemplung der accisbaren Waaren gewidmet, jemal gebraucht worden; indeme sich weder das Wappen, noch der Numerus des Stempels mehr erkennen, ja an einigen Waaren gar nur ein schlechtes Merkmal von spannischen Wachs hat wahrnehmen lassen: wodurch aber eben die gröste Contrebanden, dergleichen man ohnedem schon dabey entdeckt hat, bemäntlet zu werden pflegen; so wird hiemit verordnet daß von Seite der Mauthämter in den zweifelhaften Fällen: das ist, wenn sich der Num. und das Wappen der Stemplung nicht wohl kennen lassen, die von einer solch mangelhaft gestempelten Waare treffende Con-

Digitized by Google

Consummo-Accis, wegen Mangel des auf der Stemplung beruhenden ächten Beweises der beschehenen Veraccisirung, gleichwohl zur Sicherstellung des Mauthregals, nachgeholt, und bis dieses beschehen, die Waare angehalten: wenn aber sich etwa gar nichts von der Stemplung, als ein bloses Merkmal von da gewehten spanischen Wachs bezeigte, eine solche Waare gleich einer ganz Ungestempelten, confiscirt werden solle: vor welch ein so anderem sich also die Handelsleute und Krämer mittels fleißiger Bewahrung der angelegten Stemplung von selbst zu hüten wissen werden.

§ 29.

Uebrigens ist auch noch erforderlich, mittels gegenwärtiger Instructwon zu bestimmen, wie es von Seite aller Mauth- und Accisämter mit den gestempelten accisbaren Waaren gehalten werden solle, wenn die Handelsleute und Krämer die auswärtigen Märkte mit denselben besuchen, und sie sodann ganz oder zum Theil unverkauft wiederum einführen; gestalten von Seiten der Aemter dießfalls bis daher mit keiner einförmigen Behandlung zu Werke gegangen, und eben darum zu vielen Beschwerden ab Seite der Krämer, dann zu vielen Gefährden zum Nachtheil des Mauthregals, Anlaß gegeben worden ist. Um also auch hierinnfalls Rath zu schaffen: so wird hiemit verordnet, daß von denen auf die Märkt oder sonst aus dem Lande führenden gestempelten accisbaren Waaren die angelegte Stemplung, (ohne einer wie immer beschaffenen Ausflucht Platz zu geben) in jenem Fall allzeit abgenommen werde, wenn der Accisant hievon den bewilligten Ruckzoll fordert, und in Empfang nimmt: und ist in solchem Fall allzeit nicht nur im Manual, sondern auch in der ertheilenden Effitopolleten NB ausdrücklich herkommen zu lassen, daß der Ruckzoll erstattet, und NB. die Stemplung abgenommen worden seye; massen das Amt, welches diesem Auftrag nicht nachkommt, und mittels deren an der Gränze unvermuthet verfügenden Nachbeschauen eines solch instructionswidrigen Vergehens überführt wird, die gröste Verantwortung, und Strafe zu gewarten hat

Kommt nun nach der Hand von diesem nämlichen Gut viel oder wenig wiederum zu ruck ins Land; so ergiebet sich von selbsten, daß die treffende Consummo-Accis hievon erfordert werden muß, und die allenfalls sich an der Waare bezeigende Merkmale der ehemaligen Stemplung, wie schon oben §. 28. verstanden, von solch pflichtmäßiger Accis-Einbringung kein Amt ab- oder zuruck halten sollen.

§. 30.

Wenn hingegen eine gestempelte Waare ohne Zuruckbegehrung der bezahlten Accis- oder Erstattung des paßierlichen Ruckzolls: außer Lands auf die Märkte, oder sonst zum Verkauf versendet wird: so mag nach der Hand dasjenige, was davon NB mit unverletzter Stemplung wieder zurnck herein gehet, ohne neuerliche Erhollung der Consummo-Accis herein paßiret werden. Es ist aber dabey, wohlgemerkt! wohl genaue Einsicht zu nehmen: ob die Stemplung ganz, unverletzt, und nicht etwa verdächtig seye; massen auf den eint- und andern Fall nach Vorschrift dessen, was diese Instruction vermag, den aufhabenden Pflichten nach, zu verfahren wäre.

Wie dann auch hiemit ausdrücklich anbefohlen wird, nicht nur alle dergleichen wieder hereingehende Waaren in quali, quanto, & pretio in den Manual vorzutragen, sondern auch mit Anzeige, bey welchem Mauthamt sie hinaus gangen, dann daß sie mit unverletzter Stemplung wiederum herein gegangen seyen, die sonst treffende Consummo-Accis in Nachlaß zu schreiben: und in der nämlichen Conformität, das ist, mit dem nämlichen Vorschreiben aller Umstände, eine Consummopollete hierüber zu ertheilen; auf daß mittels dieser Behandlung bey der Justification allerthalben desto besser auf den Grund gesehen, und denen außerdem zu besorgen stehenden Unterschleisen auf die Spur gekommen werden möge. Und haben alle Aemter dießfalls sich um somehr aller Connivenz, oder dem Accisregal abträglichen Behandlung zu enthalten; als man nicht ermanglen wird, auf dergleichen, als gestempelt hereingehende Waaren, unter der Hand besonderes Aufmerken tragen, und unversehene Nachbeschauen fürkehren zu lassen.

§. 31.

Von Seite des Haupt- und General-Mauthdirectorii will man nun zwar keineswegs zweiflen:

Digitized by Google

zweiflen: es werden sich sämmtliche Mauthbeamten sowohl, als die Beschauere und Mauthdiener zu keiner Zeit zu Außerachtlassung dieser Instruction verleiten lassen, sondern vielmehr sich mit dem ohnehin pflichtmäßig schuldigen Eifer auf das beste befleißigen, durch gute Veranstaltung bey den vornehmenden Beschauen, und accisbaren Waarenstemplung allen Gefährden und Unterschleifen zu begegnen, sohin dem Mauth und Accisregal die erforderliche Sicherheit zu verschaffen. Wenn sich aber, wider all besseres Verhoffen, ein so andern Orts gleichwohlen eine Ungebühr einschleichen sollte: so will man auf solchen Fall hin, hiemit erklärt haben, daß, wer ein solches Vergehen erweislichen aufdecken, und bey dem Churfürstl Haupt- und General-Mauthdirectorio anzeigen wird, derselbe nebst Geheimhaltung seines Namens, den nämlichen Recompens erhalten werde, welcher schon oben §. 5. dieser Instruction den Aufbringern eines Stempelverfälschers zugesagt worden ist. Und solle sich selbst ein Mitschuldiger, wenn er dergleichen Entdeckung freymüthig machen will, nicht nur der Nachsicht aller Strafe, sondern auch des nämlichen Recompenses zu erfreuen haben.

§. 32.

Schließlichen wird hiemit bewilligt, bey Gelegenheit der gegenwärtig verordneten allgemeinen Umstemplung, den Handelsleuten und Krämern auch diejenigen Waaren mit dem neuen Stempel zu stempeln, welche eintweders gar nicht, oder mit falschen, oder unkennbaren Wäppeln gestempelt sich bezeigen werden, oder an welchen sich die Stemplung etwann nur angeschlupft, angenähet, angeknüpft, oder mit Glufen aufgeheftet, wie auch, wenn sie sich nur auf den Bretteln, Pappendeckeln, oder Umschlagpapieren antreffen läßt: Es muß aber über dergleichen, eintweders gar nicht, oder sonst, wie verstanden, ordnungswiderig sich gestempelt zeigende Waaren, eine specificierte getreue Anzeige verfaßt, und zum General-Mauthdirectorio eingesendet werden, welche Anzeige der Handelsmann oder Kramer zu unterschreiben hat, und darnach gleichwohl der auch allenfalls verworchten Confiscationsstrafe für dießmal gänzlich begeben seyn solle; mit der ausdrücklichen Warnung jedoch, daß man in Zukunft dergleichen Gnade keinem mehr mitseyn; sondern bey ferner entdeckenden Waaren, an welchen die Stemplung ermanglen, oder die Instruction zuwider erfunden wird, das hierinnen Angedrohete, ohnverstattet einer Exception, wahrmachen werde. München den 10. Febr. 1708.

Churfürstl. Haupt- und General-Mauth-Directorium.

Franz Kohlbrenner, Churfürstl. Hofkammer- und Mauthdirect. Secretarius.

Artic. VII.

Etwas zur Landwirthschaft.

a) *Arcanum.* Wider den schwarzen Wurm in Korn: als eine Auflösung der in dem hannoverischen schönen Magazin unterm 7ten Mart *a. curr.* gestellten Preisfrage.

Man nimmt von einer blühenden Hollerstaude etwelche Aeste oder Zweige, und thut von den Stenglen die weiße obere Rinden bis auf das grüne abschaben, und wegwerfen, alsdenn aber das Grüne von dem Holz völlig ablösen, und auf die 4. Ecke des Kornhaufens strähen, nichtminder in die Mitte, und an die Seiten einige Hollerzweige, wovon das weiße, oder obere Rinden abgeschaben, mit der grünen Rinden einstecken. Es wird sich hierauf der Wurm nach und nach gewiß verliehren, und ist durch dieses leichte Mittel auch nicht zu beförchten, daß dem Getreide, oder der menschlichen Gesundheit, so sonst von andern scharfen Sachen zu besorgen, ein Schaden zugehe. — *)

Mehr ist sowohl für den weißen als schwarzen Wurm auf den Getreidkästen sehr gut, wenn der frisch gepflockte Hopfen an den Ort, wo das Korn, oder anders Getreid aufgeschitt, und bewahrt, auseinander gelegt, und abgetrochnet wird; weil der Wurm die ausgefallene Körner, und den Geschmack vom Hopfen nicht erdulden kann.

Weiters ist auch vor die Würmer auf den Kästen gut, wenn man wilde Rauthen, Wermuth und Knoblauchkraut zusammen binde, und hin und her, neben zerschniedenen Knoblauch aufhenke, oder einstöcke; auch den Getreidhaufen mit etwas gestossenen Pfeffer so vorzüglich astch

vor

vor die Mahden gut ist, besprenge. Man hütte sich aber von dem öfters angepritzen giftigen Bielsenkraut und Wurzeln, und lasse ihme dafür anfänglich das öftere umschaufen und anlüstern recommendirt seyn. —

*) Die neue Hollersprossen dienen auch einigermassen zu Vertreibung der Maulwürfe, wenn man sie im Märzen und Aprill in ihre Gäng unter den Waßen stöcket. —

(b Vor den Brand des Waitzen.

Ist das beste, wenn der Saamenwaitz recht zeitig, und brod getroschen; sohin schön trocken: und von allen Staub und Unrath gesäuberter auf den Kasten bis zur Saatzeit recht dünn aueinander gelegt, und allzeit über den 2ten Tag umgeschlagen, oder wenn der Saamenwaitz vor der Aussaat in frischen Bronnenwasser in einer Boding sauber gewaschen, auf den Boden wieder abgetrocknet, und alsdenn mit zerstossenen Kalch besprengt: und untereinander gearbeitet: auch etwelche Täg vor dem Aussäen mit sv. Schweinadl bespritzt, und durcheinander geschaufelt, nach dem Aussäen aber, allzeit über Nacht uneingeegter, oder uneingeackter auf den Feld liegend gelassen wird, da mit ihme der Thau und Luft beykomme.

c) Bewährte Vorschläge. In Baiern, und sonderlich in der Waldregir und an andern Gebirgorten das Rindvieh so groß, und wo nicht wie in der Schweitz, doch wenigstens wie in Oberösterreich und Böhmen, ja noch größer zu erziehen.

Die Kälber, so zur Zucht erwählt werden, sollen weder die erste Frucht einer jungen Kuh, noch von einer gar alten gefallen seyn. Man darf soviel nicht auf den auf- oder abnehmenden Mond, oder ein anderes Zeichen, und bey den Müttern nicht soviel auf die Größe, Farbe und große Euter, als vielmehr auf solche Kühe sehen, die leicht melken, viele und dabey gute Milch geben, auch das 2- 3- & 4te Kalb tragen. —

Sobald die Kuh gekälbert, nehme man ihr das Kalb, ohne es von ihr ablecken zu lassen, bringe es an einem besonderen, und warmen Ort, und trockne es mit warmen und weichen Tüchern ab. Wenn das Kalb trocken ist, und so viele Kräften erhalten hat, daß es stehen kann, nehme es ein Mensch zwischen die Füsse, halte ihm mit der rechten Hand den Kopf in ein mit frisch gemolkener Kuhmilch angefülltes Gefäß, Schissel oder Weidling, benetze die Finger der linken Hand mit der Milch, und nöthige das Kalb an einen Finger zu saugen, biege das Gefäß mit der Milch allmählich, nach des Kalbes Maul, damit es nach und nach selbst saufen lerne, ist das Kalb einmal des Saufens gewohnt, welches es in ein paar Tagen lernt, so fättige man es täglich 3mal mit frisch gemolkener Kuhmilch, jedoch nicht zum Ueberfluß, und fahre mit dieser Nahrung 4. Wochen fort. Die andere 4. Wochen koche man täglich grobes Brod von geschrottenen Kornmehl in Wasser zu einen Muß, oder Brey, lasse es kalt werden, und gebe dem Kalb davon täglich 2mal mit Buttermilch, oder anderer Milch, davon der Räm abgenommen worden, vermischt zu saufen.

Die 3- 4te Wochen erhält das Kalb saure- oder bittere Milch: worinnen Waitz- oder andere Kleiben, oder schwarzes Mehl gerührt worden, täglich 3mal, und zwar in größerer Menge. Nach Verlauf dieser 12. Wochen erhält es nach einem Monath saure Milch, mit gekochten Leinsaamen, oder ausgepressten Leinkuchen, oder dergleichen etwas vermischt täglich 3mal, und von nun an, wird es mit guten und feinen Heu, auch Habergarben, und derley vermengten Gesott gefüttert, nichtweniger mit Molken, wenn man Käß macht, oder Buttermilchwasser kalt getränket, und bekommt vor Ablauf des ersten Jahres, kein Gras, oder anders grün Futter, wird auch das männliche Geschlecht erst im anderten Jahre verschnieden.

Durch diese Fütterungsart werden die Kälber vor den Durchfall, und andern gewohnlichen Krankheiten bewahret, und kommen bey Fortsetzung gedeyhlichen Frases und Suses in 2. Jahren zu einer erstaunenden Höhe und Stärke, wenn gleich die Mutter nicht großer Art seyn möchte. Es versteht sich aber von selbst, daß dergleichen großes Vieh nach dem ersten Jahr, in Ermanglung überflüßiger, kräftiger, oder fetter Weyde auf dem Stall mit Klee, guten Gras, Wicken, grünen Haber, Mischling, oder dergleichen gefüttert werden müsse.

NB.

Digitized by Google

NB. Dieses hab ich von einigen Schwe[illegible]gern erlernt, auch in Bewehrt neuen Büchern befunden, und selbsten mit Nutzen probirt.

— Dötsch Churfürstl. Bräuverwalter und Oeconomie-Pachter, zu Gossenstorf.

d) Wie gleich den Schweitzern zu allen Jahrszeiten Kälber, gute Milch und Butter zu haben.

Kurz! dieses kann geschehen, wenn der Stier: oder das Stamrind von den Kühen abgesöndert wird, und diejenige Kuh, welche man gern hitzig hätte, etwann 14. Täg mit gestossenen Hanfkörnern, oder nur mit den sogenannten Oelkuchen, woraus das Hanföl gebresset worden, oder mit gerösteten Haber, worunter Salz gemenget, gefütteret, und dardurch zur Geilheit angereitzet werden; denn sonst pflegen die meisten Kühe im Frühling zu Stiren, und verursachen, daß man in einer Jahrszeit einem Ueberfluß, zu andern hingegen einen Mangel an Kälbern, Butter, Schmalz und Milch habe. Der Hanf wird auch besser gebauet werden, und leichter zu haben seyn; wenn die Leut einmal wissen, daß das Sabeskraut von den Raupen befreyet bleibe, wenn nun in die Krautäcker Hanf gebauet wird.

e) Aufgabe. Wer binnen hier und der ersten Milch. Meßwoche dieses Jahres, die vollständigste Sammlung der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bis jetzt zum Besten der Land- und Hauswirthschaft, der Manufacturen, Fabricken und Handwerker bekanntgemachten neuen nützlichen Erfindungen und Erfahrungen dem Intelligenzcomtoir in Leipzig einreichen wird, bekommt zu Anfang des 1769ten Jahres, zwölf Stück Ducaten ausgezahlet.

f) Mittel für ein übles Gehör.

Man nimmt einen alten Oelkrug, der nicht rein gemacht ist, sondern wo noch Oel darinnen klebet, wickelt ihn in rohen Brodteig ein, macht von dem nämlichen Teig einen Pfropf darauf und läßet ihn im Backofen backen. Wenn das geschehen, so wird der Pfropf weggethan, und den Dunst läßet man so heiß als es zu leiden ist, ins Ohr. Das Mittel muß aber einige Zeit, und die Woche verschiedenemal gebrauchet werden.

g) Einige nehmen Babian und Ehrenpreis, und machen daraus einen Thee: über dessen Dunst man die Ohren hält, so löset er rein auf, daß man die Ohren hernach selbst mit einem aus Wachs oder Bein gemachten Löserl reinigen kann: man darf es nur 3. Täge nacheinander wiederhollen.

Artic. VIII.

Von nützlichen Büchern.

a) Bey dem Buchhändler Conrad Heinrich Stage in Augsburg ist zu haben; C. Plinii secundi Historiæ naturalis Libri XXXVII. accedit Chrestomathia Judicibus aliquot copiosissimis exposita, curante domino Petro Millero, Tom. V. 8. Ber. 1766. à 8. fl.

Herrn Belidors neuer Cursus mathematicus zum Gebrauch der Officiers und Ingeniers mit Kupf. 4. Wien 1746. à 5. fl.

Von Bellersheim neue Methode irreguläre Festungen zu vertheidigen, zu verstärken, und auf allen Seiten gleich stark zu befestigen, mit Kupf. gr. 4. Frankf. 1767. à 3. fl. 30. kr.

Bergers synchronistische Universalhistorie der vornehmsten Europäischen Reiche und Staaten, von Erschaffung der Welt, bis auf das Jahr 1767. in 40. Tabellen entworfen, gr. Folio. Coburg 1767. à 2. fl. 45. kr.

Artic. X.

Deine Zufriedenheit.

Das Wünschen ist eine so allgemeine, als grosse Thorheit, die gleich einer ansteckenden Krankheit unter allen Arten von Menschen wüthet. Das Wünschen ist die Schwindsucht der Seele; denn es leithet das Gemüth zu ausserordentlichen Dingen deren Erlangung doch das Herz in Unruhe setzen würde. Von dem Bauer bis zum Mann vom ersten Range, trachtet jeder darnach, gröper und reicher zu werden, und es will jeder mit seinem Wünschen gleichsam die Verfügungen der Vorsicht bemeistern.

Man giebt den Reichthum als ein gutes Mittel an, uns mit unserm Schicksal auszusöhnen: und daß man darmit einen Blick auf diejenigen werfen könne, die die Vorsehung in eine niedere Sphäre gesetzet hat. Allein, wir halten dafür, daß wir in Ansehung des Mittel-

Digitized by Google

teilstands, da er gleich noch so sehr herabgesetzt ist, uns weit leichter zu beruhigen lernen würden, wenn wir die Verhältnisse derer, die über uns erhaben sind, deutlich und genau zu prüfen wüßten.

Zwar ist es kein Wunder, wenn öfters der äußerliche Schein kurzsichtige Leute vom eingeschränkten Erkenntnisvermögen, blendet; aber desto mehr ist es zu bedauern, daß diese Eitelkeit des Wünschens für diesen äußerlichen Schein so einnehmend zu werden beginnet, und die Außenseite eines fremden Schicksals so beneidenswerth machet, daß sich diese Unruhe, die wir uns selber machen fast unter alle Stände einmischet; wo doch im Gegentheil fast niemand seinen Stand vertauschen würde, wenn man den ganzen Umfang aller verborgenen Beschwerlichkeiten des scheinbaren Standes, völlig durchschauen könnte. Wie sehr gerecht, nützlich und gottsförchtig ist also der Schluß jener Weisen, die mit ihrem Stande, darein sie GOtt gesetzet, zu frieden seyn wollen.

Lasset uns eine kurze Entdeckung machen. Daß die Begierde nach Reichthümern sich sogar der Herzen derer bemächtiget, die ihr mittelmäßiges Auskommen finden wenigst durch Fleis und Arbeit gar wohl haben könnten, rührt daher; weil bloß die Vorzüge, die der Reichthum gewähret, ihre Augen aufschlen; und sie hergegen die Uebel, und heimlichen Wehen, und die bösen Folgen, nicht erwögen, welche bey der Gewehr ihrer obnbesonnen Wünsche mitkommen würden. Sie wissen nichts von den Sorgen und Schlaflosen Nächten der Reichen; nichts von dem unlöschbaren Durst nach höhern Ehren, Würden und Vorzügen der höhern Standspersonen; nichts von der Gefahr, welche ihnen in einer politischen Welt täglich drohet; Und nichts von dem, daß die stäte Bekümernis über zeitliches Vermögen sogar mitten unter den heiligsten Pflichten der Religion, das Herz zerstreuet. Da immittels die fromen Tugenden dem Mittelstande die reinste Zufriedenheit und die Ruhe der Seele verschaffet — Kurz! dergleichen albere Wünscher unter dem Haufen der stäts Unzufriedenen und Zuwenighabenden, bedenken nicht, daß die Reichen als bloße Policeylieutenants der Barmherzigkeit, und Schatzmeister der göttlichen Vorsicht anzusehen seyen. Und daß dieselbige dereinst über den Gebrauch und Verwaltung der ihnen bloß anvertrauten Güter sehr strenge zur Rechenschaft gefodert werden: so, daß, wenn diese Gewaltträger den Befehl ihres höchsten Herrns vernachläßiget; wenn sie dem Dürftigen mit kargen Händen Almosen gereicht; ihrige hungerigen Brüder dem harten Schicksal überlassen, Nackenden, Kranken, Waisen und Elenden von ihren Ueberfluß nicht redlich getheilet, wohl aber mit ihren Schätzen gewuchert haben: sie als ungerechte Haushalter vor dem Angesichte GOttes verstoßen werden. Du, der du im Mittelstand lebst: seye zufrieden, du bist weit glücklicher in demselben; denn beym Reichthum wärst du gewißer am Rande der Gefahr. — Viele der Reichen und der in großen Würden stehenden sind Arme im Geist: viele hesten ihr Herz nicht an das Geld, wie du vielleicht zum Schaden deiner Seele thun würdest. —

Die Reichthümer sind aus diesem Gesichtspunct betrachtet, in der That eine beschwerliche Last. Und eben die Glückseligkeiten, deren prächtige Seite uns so sehr reizet, sind gemeiniglich falsch, und mit unächten Steinen gezieret. Sind wir daher über unser Schicksal nicht unzufrieden, wenn wir schon über den Mangel unser Loos beseufzen. In genauer Untersuchung wird an dem vermeyntlichen Werth gar vieles verschwinden. Du wirst, wenn du dich unpartheyisch prüfest, nach dem ganzen Umfang deines Temperaments und Charakters, dennoch mehr besitzen als was du verdienet hast — Du wirst Ursache finden die Vorsicht anzubethen, die dir deinen Stand bestimmet, und deinen Kräften zugemessen hat. Und du kannst in demüthiger Dankeserstattung gegen die mildvaterliche Hand GOttes in deinem Mittelstand die ganze Dauer deines Daseyns mit dem ganzen Haus noch recht glücklich werden. — Aus allen Ständen ist eine gemachte Strasse zum Himmel, wenn auch schon das Weggeld dich Mühe und Arbeit kostet. Wir machen folgenden Schluß: der Stand der Großen und Reichen kann so gefährlich als heilig seyn. Der Mittelstand ist die Leiter zur Tugend der Mäßigkeit, und die Krone der Stände. Der Stand der wahrhaft Armen ist der gewiße zum Himmel: und der Stand der Zufriedenheit ist der glückseligste aus den überigen. —

K.

Digitized by Google

Wer zwar mit Rath, mit Troſt und Schutz, den Nächſten unterſtützet,
Doch nur aus Stolz, aus Eigennutz, aus Weichlichkeit ihm nützet;
Nicht aus Gehorſam, nicht aus Pflicht,
Der liebt auch ſeinen Nächſten nicht. —

Gellert.

Num. VII.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigſtem Privilegio.)

München, den 31. März. 1768.

Artic. I. Vacat.

Artic. II.

a) Wolfgang Hämberger Waſenmeiſter zu Linden, Gerichts Traunſtein hat 40. rohe Roßhäute, das Paar zu 5. fl. 30. kr. 24. Rindhäute, das Paar auch à 5 fl. 30. kr. 30. Häute von 1. bis 2. jährigen Kalben, das Paar 2. fl. 40. kr. 60. Kalbfelle, das Stuck 40. kr. 50. Schaffelle mit der Wolle à 15. kr. und 30. detti ohne Wolle à 10. kr. zu verkaufen: in dem Intelligenzcomtoir das weitere zu erfragen.

b) Caſpar König, Burger und Seilermeiſter in Aichach hat 5. bis 6. Centner geſottenes Roßhaar zu verkaufen, jeden Centner zu 29 fl welches Quantum bey ihme König in ſeiner eigenen Behauſung zu Aichach lieget, und zu haben iſt, ſo hiemit dem inländiſchen Publico angebothen wird.

Artic. III.

Bey einer gewißen Stadtkammer in Baiern ſucht man gegen genugſamer Verſicherung 4 bis 5000. fl. zu 4. pro Cento aufzunehmen: um dagegen ein anders Capital heimzuzahlen. Wer derley Gelder auszuleyhen gedenket, wird ſie nicht wohl ſicherer anlegen können. Das mehrere im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

Artic. IV.

Avertiſſement. In der Churf Gränitzſtadt Schärding befindet ſich ein gemauerte Behauſung mit einer hiebey zu exercierenden Färbersgerechtigkeit, ſamt den kupfern Farbkeſſeln, Mang, und andern Werkzeuge. Dann zwo andere gemaurete Behauſungen mit zwoen Webersgerechtigkeiten zum Verkauf. Wer alſo ein- oder die andere käuflichen an ſich zu bringen gedenkt, derjenige, oder dieſelben haben ſich bey dem dortigen Stadtmagiſtrat, mittels Schließung des Kaufs gebührends anzumelden.

Artic. V.

a) Der Königl Preußiſche Miniſter in Schleſien, ſoll, ſichern Nachrichten zu folge, mit der Königl. Schatz-Commiſſion in Pohlen ein Convention, alle Jahre für 100. 00. Reichsthaler Pohlniſche Salz für Schleſien zu nehmen, eine Verſtändniß getroffen haben.

b) **Boston.** Der Labradorthee, oder Hyperion, der in unserer Gegend wächst, wird stark gesucht, so, daß man ihn dem fremden Thee-Baue weit vorzieht: welch letzterer ganz aus der Mode gekommen, und es nun zur Gewohnheit geworden ist, alles, was innerlands wächst und arbeitet, zur Speiß, Trank und Kleidung zu gebrauchen. Man hört bey uns keine andere Musik als die Spinnräder, und die Vornehmsten der Stadt beschäftigen sich darmit. Und es scheinet jedem fast unglaublich, welches doch wahrhaft ist, mit welchem Eifer sich in dieser Stadt hohe Standspersonen, so, wie auf dem Lande, alles auf das Spinnen verlegt. *)

*) Nur unsern zärtlichen Europäischen Damen will diese Musik nicht gefallen: sie arbeiten lieber für den Hochaltar ihres Kopfputzes: studiren auf Tändeleyen; malen sich, wie die Priesterinnen in Californien; mördern an der brauchbaren Zeit, bis sie gen Himmel fahren, und unter die blassen Engeln versetzet werden. —

c) **Warschau.** Weilen sich der König so sehr beeifert, Wissenschaften und Künste im Königreich empor zu bringen, so hat sich die Republick entschlossen, die Einkünfte des Königs, so nicht über 350000. Ducaten betragen, mit 100000. detti zu vermehren.

Der Graf Oginsky, Woywode von Wilna läßt auf seine eigene Kosten zum Vortheil der Handlung an einem Kanal arbeiten, welcher die Ostsee mit dem schwarzen Meere vereinigen, folglich für Litthauen, und die angränzenden Länder von unendlichen Nutzen seyn wird. Dieser Kanal wird bey Houno ungefähr 9. Pohlnische Meilen in der Länge erfoderen, um den Pregl- und Justerfluß mit dem Fluß Niemen zu vereinigen; denn aus diesem letztern ergießt sich bey Wosly ein Arm, Setara genannt, in den See Sunecia. Aus diesem See bis in einen Arm des Flußes Pripetius (welcher nähere bey seinem Ausfluß in das schwarze Meer, (Nieper oder Dnieper genannt wird) erfodert es nur bey 2. Pohlnische Meilen: und vermittels dieser 11. Meilen langen Kanalgrabung wird die Ostsee über Memmel und über Königsberg mit dem schwarzen Meere vereiniget, und für pohlnische platte Schiffe, Widdinnen genannt, der ganze Zwischenraum schiffbar werden. *)

*) Man nehme nur die Landkarten zu Hülfe: so wird man sich schon eine Idee über den Zusammenhang machen können. Aber auf eigenen Kosten zum Besten des Vaterlands etwas unternehmen, das gehört gewiß unter die Seltenheiten. — Unsere Reichen werden über diesen großen Mann wohl den Kopf schütteln? —

d) Da die ehemalige alte Taxe für Selder, Kaufmannswaaren und Victualien bey der Königl. Preußischen Post in Hamburg, von und nach Leipzig wieder hergestellt worden: auch die nämliche vormalige alte Taxe auf die nach Dreßden, Merseburg, Naumburg, ganz Thüringen, den Fürstl. Sächsisch. Landen, und nach der ganzen Lausnitz abgehende Selder und Packereyen sich erstrecket: als wird solches hiemit (wie uns die gedruckt Avis von Hamburg überzeugt) allen respective Herren Correspondenten hiemit bekannt gemacht, damit sie sich derselben zu ihrem Vortheil bedienen können.

e) Zur Fabrickenhistorie dienet die Nachricht von der in Wien verfaßten Trauerordnung, Vermög welcher Peplin für Dames; Sammet und Seiden aber für die Cavaliers, zur Hoflage untersagt worden. NB. Auch müssen sämmtliche Stücke von Tüchern, Boy, wollenen Zeugen, und allen andern dahin gehörigen Sachen, aus den inländischen Fabricken, worunter das Klagsuter hauptsächlich empfohlen wird, abgenommen und geliefert werden. *)

*) Mit dieser Nachricht werden wir bey denen, welche zu den inländischen Manufacturen einen schlechten Magen haben, wenig Ehre aufheben. Wir schmecken schon den Bratten, und wünschen ihnen daher guten Gusto zur schwarzen Trauer. —

Artic. VI.

Von falschen roulirenden Münzen.

a) Da sich offenbaret, daß unter den gerechten Churbaierischen Conventions-Thalern auch einige nachgemachte falsche derley Thaler-Stücke einschleichen, welche den wahren Thalern an dem Gepräge und Klang zwar ziemlich gleich kommen, auch nicht spröde, sondern sehr weich und geschmeidig sind, jedoch aber auf dem äußerlichen Ansehen um so leichter erkennet werden

den können, als das Gepräng, und besonders das Mutter GOttes Bild nebst der Umschrift oder Buchstaben sehr rauch und unvollkommen aussiehet, wobey man die von dem Fuß zurück gebliebene Dupfen durchgehends wahrnehmen kann; so wird hierdurch Jedermann öffentlich gewarnet, sich vor Schaden, und dieser falschgegossen- und höchststräflich nachgemachten Münze zu hüten, und in acht zu nehmen.

b) Es finden sich auch unter einer etwelchen Härtung bleyerne Abgüsse von 11. Kreutzerstücken mit der Jahrzahl 1752. sie sind an dem todten Klang, auch daran zu bemerken, daß der Abdruck auf beyden Seiten sehr roth und matt ausfällt; daß bey dem Wort LAND unter dem L welches zu weit von dem A. stehet, ein Tupfen oder Maße erscheinet, und, daß das Ritterordenszeichen herum sehr schlecht exprimiret ist.

Artic. VII.

Von Policey- und Landwirthschafts-Nachrichten.

a) Was mittels des Churfürstl. gnädigst privilegierten Intelligenzblatts in Land- und Hauswirthschafts Verbesserungs-Sachen, von dem herausgegebenen Unterricht, von mir Endsunterzohenen bisher wirklich probirt, und mit guten Frucht und Nutzen erfunden worden ist.

1. Wenn man den Schafen entweders einen Salzstein in Mitte des Stalls aufhenkt- so, daß ein jedweders davon nach Belieben lecken kann, oder selben wochentlich 2. bis 3. mal eine Salzlecken mit der Hälfte: oder 2. Theil Rocken- oder Waitzenkleiben vermischet, in den Barm zu Nachts, ohne daß selbe mehr zu den Wasser kommen vorleget; so kann selbes mit gutem Nutzen: doch also geschehen, daß die Schaf jedoch nicht, wie in mehrern Orten üblich, Winterszeit nur mit lang ungeschnittenen Haberstroh, dann Arbes- Lins- und Gerstenstroh (als von welchem nur die Spitze, keines wegs aber, ein so rauher Halm genossen, und verdähet werden kann); sondern mit kurz geschnittenen Gesod vom Gersten- Waitzen- und Haberstroh darunter ⅓tl oder ¼tl geschnittenen Heu gemischet wird, gefuttert: und in der Früh, Mittag und Nachts, jedesmalen in die zu errichten kommende Bärme 2. bis 3. Gesod vorgelegt werden; massen die gemachte Probe in specie dieses gegeben hat, daß vom obig den Schafen lang vorlegenden Strohewerk selbe gleichsam vor Hunger crepiren: und dem sy. Abdecker zueilen müssen, viel weniger, daß die überkommende Mutterschafe ihre Lämmlein abzusäugen vermögend sind; indeme ja selbe höchstens vom einem so rauhen Halm nur die Spitz abbeissen, und genießen können; der Ueberrest aber unter den sy. Dunget kommet, entgegen, wenn selbes klein geschnitten worden, so wird der ganze Halm zum Nutzen gebracht: und mit 1. Schober weiters: als in der länge mit 14. Schöbern hinaus zu langen ist. Inmittels können mit geringen Unkösten viele Stück gewintert, und gesund erhalten werden, wie ich dann in meiner 20. jährigen Oeconomie-Uebung selbsten erfahren habe, daß vom obig langen Strohfutter, obwohlen ich selbes mit Heu vermischen lassen, mir viele Stück Schafe crepirt; entgegen, und nachdeme das anderte Jahr, solches Strohwerk klein schneiden, und mit geschnittenen Heu, Salz und Kleiben vermischen lassen: so habe ich den Nutzen wohl zehnfach dabey gefunden, und selbst zu erfahren gehabt.

Schädlich ist aber nicht, wer den Schafen nach dem vorgeschriebenen Gesod auch ein langes Waitz- Arbes- Lins- und Haberstroh (daß Heu ist aber noch besser) vorlegen lasset.

Ein andres aber ist von der Schafzucht: und deren Winterung in jenen Orten zu sagen, allwo den Schafen Winterszeit Heu: und noch anbey in guter Qualität, und unabgekötter, genug vorgelegt werden kann; dergleichen aber in den gesammten Churlanden zu Baiern kaum 10. Orte, sonderbar, wo man ganze Schäfereyen zu halten pflegt, anzutreffen seyn werden. Denn solchenfalls ist es nicht nothwendig, solches schneiden: und mit Gesod vermischen zu lassen; die vorgeschriebene Salzung aber ist eine Hauptnothwendigkeit, und vom besten Nutzen.

2. Die Salzung des alten Heu, denn des Grameth: sonderbar des abgekötten und etwas regnerisch oder feucht eingebrachten Heues, im Stock, auf die, in dem Intelligenzblatt bereit vor-

vorgeschriebene Weis und Art ist sehr nützlich befunden worden.

3. Das Kleebauen ist von mir auch mit gutem Effect und Nutzen approbirt befunden: dabey auch

4. Dieses mit gutem Erfolg wahrgenommen worden, daß, das in den Dörfern Herbst- und Auswertszeit sich vorfindende Straßenkoth auf einen Haufen zusammen geschlagen, in eine solche Tiefe geführet, mit Stroh Unterleaweis vermischet, und über Sommer liegend gelassen werde. Allwo den ganzen Sommer hindurch wenigst die mehrste Zeit das gesammte Dorfvieh, des Tags, wie in mehrern Orten zu beschehen pflegt, 2 mal darüber ein- und ausgehen muß, folglich in dem Herbst kurz vor dem Anbauen ins Feld gebracht: sohin solcher Acker mit Waitzen angebauet werde. Noch weiters: und eben mit so gutem Frucht hat sich

5. dieses approbirt finden lassen, wenn nur der strohige so. Dunget in die naßländige: und tief ligente Felder gebracht wird, denn inzwischen thun selbe nach und nach ausfiessen, werden roglich, und können zu guten Nutzen gebracht werden. Es ist aber jedoch auch dieses anzurathen, daß in derley naßländig und tief liegenden Felder die Pisang viel größer und wohl 5. fürchig zu machen, und zu führen seyen; indem bey einen allenfalls in dem naßländigen Acker das in die Länge stehende Wasser in einem großen Pisang, sonderbar wann selber angebauet ist, bey weithem der Frucht nicht so viel schadet: als was es in einem kleinen Pisang verursachen kann; dabey aber nicht außer Acht zu lassen kommet, daß auch wehrend dem Ackern in einem großen Pisang mehrer Ackerfurchen: als was in einem kleinen gemacht werden müssen. Entgegen ist auch rathsam und nützlich, daß der so. Dunget in die magere, ofmals lang keinen Dunget gesehene sandige Felder geführet: wie auch in einem Acker nicht über 2. Prachen Waitzen gebauet, sondern gewechselt: sohin in solchem 2. mal mit Waitzen angebauten Acker auch endlichen Korn gebauet werde; indem durch das beständige Waitzenbauen, der Waitzen von Gras übergangen. folglich ganz flach, dädig, sohin ungibig wird; nach dem Wechseln und Untermischten Korn anbauen hingegen, von solchem Acker nicht nur eine gute Gersten: sondern auch besserer Waitzen ganz sicher, sonderbar bey denjenigen fleißigen Hausvätern angeheffet werden kann, welche ihre Felder wenigstens alle 9. Jahr völlig zu begaillen pflegen. Wo im übrigen von deme, wie ein jedwederer seinen Waitzen- Korn- Gersten- und Haber-Acker mit Nutzen richten, und sich befleissen solle: ist es nur gar zu gewiß, daß wenigstens die Waitzen- und Gersten-Aecker im alten Mondschein bey trockener Zeit zu zwyprachen, und zum 2tenmal zu ackern; wie auch also zu bauen seyen. Nebst diesem will ich auch die Anregung gemacht haben, daß gleichwie all dieses die mehristen fleißigen Hausväter durch die längere Uebung: und in anderweg durch ein genauest Kenntniß oder natürliche Beschaffenheit der Gründe oder Treidböden zum voraus wissen: und jeder sich auf das Beste seinen Ackerbau durch die Erfahrung in den rechten Stand setzen muß: also auch ich entgegen wohl versichern kann, daß bey einem liederlichen Hauswirth, weder Schreiben, Reden, noch Predigen ein Gehör findet; sondern alles nur leichtsinnig genommen, und sich auf die alte Gewohnheit, ohne vernünftige Ursache zu ihren Schaden belendet wird.

6. Das nützliche Gerstenbauen betreffend: so würdet dieses wenigst um die Reiser Straubing, die bewehrteste Erfahrung seyn, daß, nach dem Abweggebrachten Waitzen und Korn, der Gerstenacker bald darauf und trocken geackert; und nicht bis nach Bartholomei, oder noch länger, wie in mehrern Orten üblich ist, zugewartet werden solle Denn wer dieses practicirete, der würde doppelten Nutzen finden; und wer solches nicht glaubet? der thue nur einen Gerstenacker vom gleicher Güte halb unter- oder gleich nach der Erndtzeit trocken umackern: und den anderten halben Theil nach seiner Gewohnheit spät, sohin nach der Wintersaat ackern, das darauf folgende Frühejahr aber nach der vollbrachten Zwybrachung in einem Tag anbauen, sodann beym Einschnitt seinen halb frühe: und halb spat zum erstenmal geackerten Gerstenacker, und die darauf stehende Gerstenfrucht betrachten: so wird ein jedweder selbst sich begreiffen, und den Unterschied bald sehen: sohin den hieraus schöpffenden Nutzen von dem zeitlichen Umackern mit Händen greifen können.

Mittel

7. Da aber in den Gerſtenäckern gemeiniglich das ſchädliche Ungeziefer der Würm großen Schaden caußiret, ſo iſt rathſam, daß die mit Gerſten anzubauen kommende Acker Auswärtszeit im Frühjahr gemeiniglich in dem alten Mondſchein gezwybrachet: oder zum andernmal geackert werden; dann ob ſchon mittels dieſem Zwybrachen in dem alten Mondſchein dieſem Uebel nicht vollkommen abgeholfen werden mag: ſo würde doch ein großer Unterſchied obwalten, und zu finden ſeyn; daß, der ſeinen Gerſtenacker in dem alten Mond, und demjenigen, der denſelben in dem Neuſchein zwybrachet, der erſte gegen dem zweyten wenig oder gar keine Würmer oder Ackerwürbel ſpüren wird. Das Aſchen- und Straſſenkoth, dann der Mergel, iſt alles etwas alkaliſch, wenn es ausgewittert iſt, dieſes vertreibet auch die Würmer; denn durch die Säuere der allzu viel gedungten Aecker, oder nicht genug verfaulten Miſt, ſetzen auch die Würme beſſer an. — §. 8 Gegen den ſo ſchädlichen Brand in dem Waitzen wird ferner angemerkt, daß ein fleißiger Hausvater ſich befleiſſen ſolle, ſeine Waitzenäcker wo nicht 4mal, wenigſtens in Zwybrachen in dem alten Mondſchein zu ackern, nach dem hervor blickenden Gras zu egen, den darein werſenden Saamen aber, alſo zu tractiren, daß der Saamwaitz, allſchon vor Anfang des Waitzenſchnitts in einem ſolchem Acker, welcher die letztere Brach nicht bezaillet worden iſt, auf dem Feld beſtimmt, ſodann bis zu hinlänglicher Auszeitigung ſtehen gelaſſen werde; und ſich befleiſſet, an einem ſchönen Tag nach dem abgegangenen Thau zu ſchneiden, folglich ſelbigem Tag noch, ehe und bevor das Abenddau darauf fallet, zuſammen tragen zu laſſen, und wenns thunlich, einzubringen: nach völlig vollendeter Erndte aber, und zwar wenigſtens 3 Wochen vor der Anbauzeit in altem Mondſchein zu tröſchen, daß kleine Körnlein aber weg, und zum Verkauf zu beſtimmen. Und alſo nur den ſchönſten Waitz ſeparierter zum Saamen zu applicieren. Er wird ſo nach, nur 3. Finger dick auf einem Boden auseinander geſchittet, die erſtere Wochen des Tags zmal; hinnach aber die Woche nur einmal bis zum Anbauen fleißig umgeſchlagen, und alſo wieder ausgeſäet, es hilft gewiß. *)

Johann Andre Stich, Fürſtl. Obermünſter, Probſtiſ. zu Sallach, Rentamts Straubing

*) Es haben zwar gegenwärtige Blätter manchem anſtößig geſchienen: nachdem aber wir ſelbſt ſo viel möglich durchgehends auf die Verläßigkeit der vorkommenden Sachen antringen, und, wenn wir, widerwillig irren ſollten, uns auf ſchriftliche Gegenerinnerung mit Dank belehren laſſen, ſo erſuchen wir das geneigte Publicum mehrere Verſuche zu wagen, und ihre Erfahrungen nach vorangeführten Beyſpiel, ob es wirklich, oder nicht gut gethan habe? anher gütigſt anzuzeigen. Den Beſchnarchern aber, welche ohne Probe ſich zum entſcheidenden Richter aufwerfen, können wir die Verſicherung geben, daß Se. Churfürſtl. Durchlaucht unſer gnädigſter Landesfürſt und Herr Herr ꝛc. die Jahrgänge dieſer Blätter pro 1766. & 1767. ſelbſt gnädigſt begehrt, und gebundener im Cabinet höchſt Dero Hand-Bibliothek einverleibt haben.

b) Zu Ergänzung der Todtenliſten, um daraus die Bevölkerung der Städte zu ermeſſen, wollen wir noch anführen, daß zu Madrid, der Königl. Hauptſtadt in Spanien An. 1767. (mit Ausſchluß der ganz kleinen Kinder, und deren, ſo in Klöſtern und Hoſpitälern geſtorben) in die Ewigkeit abgegangen ſind: 4091. Perſonen. Hergegen wurden gebohren 4200. aber lauter Kinder. — Copulirt 1577. Paar.

c) Zu Turin ſind in vorigen Jahre 1548. Knaben: und 1408. Mädgen, zuſammen 2956. gebohren; hergegen 935. Manns- und 886. Weibsperſonen: dann 1169. Knaben und Kinder, und 2990 Mädgen, zuſammen 5980. geſtorben. Die Anzahl der Einwohner in der Stadt ſowohl, als den Vorſtädten iſt im vorigen Jahre auf 41807. Manns-, und 38011. Weibsperſonen inclusive der Jugend, zuſammen auf 79818. Menſchen gerechnet worden.

d) Zu Dresden befanden ſich Ann. 1767. 75904. Communicanten: copulirt 352. Paar. Gebohren 1690. Geſtorben 1605. Da nun zu München Anno 1767. geſtorben ſind 1108. Perſonen: ohne der Militair- und Klöſterlichen

Personen: so müßten nach dieser Proportion in der Stadt München über 50000. Seelen seyn. Haben wir aber weniger: so darf man aus der großen Anzahl der Verstorbenen gegen den Gebohrnen, sicher schließen, daß die Zärtlichkeit, das müßige, faule Leben, und daher das Verderben der Gesundheit: der starke Zulauf alter Leute und Bettler hieran Ursache seyen. Endlich läßt sich auch ermessen, daß gleichwie von 2. bis 9ten dieses Monaths 34. Menschen gestorben, darunter 10. Kinder waren: und in dieser Zeit nur 13. sind getauft worden: also auch der Zulauf vom Lande herein in die Stadt, gegen den Stadtgebohrnen, die Zahl der letztern weit über die Hälfte übersteigen macht —

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen, und nützlichen Büchern.

a) Florenz. Se. Königl. Hoheit der Großherzog geben allen Regenden die ruhmvollesten Beyspiele, wie man Künste und Wissenschaften, die einen Staat blühend machen, unterstützen soll. Höchstdieselben haben sogar ihren eigenen Palast dazu bestimmt; indeme Sie dem Director der Akademie Herrn von Georgotili bekannt machen lassen, daß für die Versammlung in dero Palast ein eigen Zimmer eingeräumt, und aus dero Garderobe Leute zu der behörigen Bedienung bestellet seyen. *)

*) Dieses ist aber nur von Florenz zu verstehen, anderer Orten hat man nicht Ursach auf derley Zufälligkeiten zu sehen: da es bald an einem Zimmer, bald an einem Ofen fehlet. —

Nützliche Erfindungen.

a) Der Herr Pitt, Eigenthümer und Erfinder der sonderbaren Machine, der er den Namen Phaeton mobile beygeleget, welche ohne Pferde und ander Zugvieh fortgeht, und jezo in London im Strande in Exeter Ehange vorgezeiget wird, ist jezo mit der Verfertigung einer Art vom Pfluge beschäftiget, womit man ohne Beyhülfe von Pferden, oder andern Zugviehe pflügen, säen und eggen kann, und wozu bloß die Aufsicht eines Mannes mit einem Jungen erfordert wird.

b) Ein Schiffsbaumeister zu Portsmuth hat neulich ein Mittel erfunden, gegerbtes Leder auf eine besondere Art zuzubereiten, und die Schiffe damit zu beschlagen. Das Leder wird, je länger es im Wasser liegt, immer härter, und kann die Schiffe vor dem Wurmstich verwahren.

c) Herr Macary, Königl. Französ. privilegirter Mechanikus, hat, nach der in einem der neusten Stücke der Gazette du Commerce, geschehenen Anzeige, eine Machine erfunden, Kraft welcher er alle Arten von sumpfigten Gegenden, so sehr sie es seyn mögen, und wenn auch gleich das Wasser keinen Abfall daselbst finden sollte, trocken zu machen verspricht. Er versichert, durch Hülfe dieser Machinen, in einer Stunde 25 bis 30. Cubicklaftern Wasser, wenn es auch 2. bis 3. Fuß tief unter der Oberfläche des Erdreichs stünde, ohne Hülfe des Windes, und ohne Pferde dazu zu gebrauchen, 6. Fuß hoch zu heben. Je nachdem der trocken zu machende Streich groß ist, muß die Zahl der Machinen verdoppelt werden. Jedoch kann man das trocken gemachte Erdreich nicht in demselbigen Jahr, wohl aber größtentheils im folgenden nutzen; zu dem Ende gebraucht er an denjenigen Stellen, wo man noch nicht mit Ochsen oder Pferden pflügen kann, eine andere Art Machinen die von 12. Personen in Gang gebracht werden, und womit man des Tages wenigstens 3. Morgen umarbeiten kann. Bey seinem langen Aufenthalt in Holland hat er häufig Gelegenheit gefunden, über diese Sache practisch nachzudenken, und der Erfolg wird lehren, ob seine Erfindung in der Ausübung so zuverläßig sey, als er nach der davon gegebenen Anzeige überzeugt zu seyn scheinet.

d) Herr Hofner, Unterbaumeister in Constanz, hat in Wien eine Maschine zum Brückenschlagen angegeben, die ihres ökonomischen Vorurtheils wegen, sehr merkwürdig ist. Um die bisher gebrauchte Pfahlschlagmaschine in Bewegung zu setzen, waren immer 200. Mann nöthig. Herr Hofner braucht, um die seinige wirken zu machen, nicht mehr als 16. Mann, und bringt in der nämlichen Zeit eben dieselbe Arbeit zu Stande. Er schlägt damit die Pfähle senkrecht und schief, wie man es verlanget, mit gleicher Leichtigkeit. Dabey hält er den Pfahl, wann er ins Wasser gelassen wird, so fest daß

der

Digitized by Google

der reissendste Strom nicht vermögend ist, ihn aus der ihm gegebenen Richtung zu bringen. Die Maschine ist ganz einfach. Sie bestehet aus einem eisernen Fallhammer, zween Bäumen, zwischen welchen der Hammer in die Höhe gezogen wird, und einem Triebrade. Der Erfinder hat den vergangenen Sommer bey der äußersten Donaubrück im schwersten Wasser die Probe damit gemacht, und für diese sehr nützliche Erfindung außer den Reise- und Zehrspesen, eine Belohnung von 2000. fl. und einen goldenen Gnadenpfenning erhalten.

e) Herr Johann Martin Arzt, Hof- und Stadt-Uhrmacher hat eine zu Wasser gebaute überausnützlich, und öconomische Schlagmaschine bereits vor 2. Jahren schon erfunden, nunmehro aber glücklich zu Stande gebracht, wie dann selbe von einer Churfürstl. Akademie der Wissenschaften nicht nur allein in Augenschein genommen, auf das genaueste untersucht und geprüfet, sondern auch mit allgemeinen Beyfalle und einer schriftlich hierüber ausgefertigten Approbation, wie auch mit einem großen Præmio oder Metaille beehret, und über dieses von andern kunstverständigen, und einsichtsvollen Maschinisten gut geheissen worden. Es hat diese Maschine sowohl hier als anderwärts richtig die Probe gehalten. Sie schlagt in einer Minute zweymal, die Fallzange hängt sich ohne alle menschliche Handanlegung von selbst aus und ein, und kann das Triebrad in einem Augenblicke gestellt, und wieder gehend gemacht werden. Sie erfodert nicht mehr als einen, oder höchstens zwey Mann, läßt man aber einen einzelen auf dem hierzu bereiteten Schif oder Floß, der die Obsicht über das Werk hat, so wird sich das Einfache dieser Maschine noch mehr entdecken, indem sie aus einem einzigen Triebrade und Wellbaume bestehet, und Tag und Nacht ihre Wirkung ohnaufhörlich fortgesetzet. Ist das Rad, so den Hoyer ziehet von dem Ufer weit entfernt, so darf man sich nur mit der Länge des Seils darnach richten, und es macht die nämlichen Dienste. Diese Maschine läßt sich auf zwey bis drey, ja vielerley Arten verändern, und einrichten, doch muß man jedesmal die Schwere des Hoyers nachdem mehr, oder mindern Zuge des Flusses nehmen. Der Hoyer, mit welchem hier unterhalb dem Recher die Probe gemacht worden, wog 12. Centner und 56. Pf. und schlug innerhalb 16. Minuten den Pfeiler 31. Zoll tief in die Erden da doch selber schon 8. Schuhe tief im Grund steckte: bey einer anderweitigen Probe trieb er den Pfeiler innerhalb 2. Stunden 12. Schuhe tief in die Erde, wo doch der Boden sehr steinig und hart war. Uebrigens überläßt der Erfinder seine Maschine dem Urtheil der unpartheischen Welt, und wünschet seinen Nachfolgern in dieser, oder einer anderen Sache mehrere Kenner, und wenigere Tadler. Das Nützliche dieser Schlagmaschine bestehet nicht nur allein in deme, daß man die Pfähle zu Wasser oder zu Lande, auf einem Schif oder Floß so tief in die Erde hinein treibet, als man es haben will, sondern sie erstrecket sich auf viel mehrer- und ansehnlichere Vortheile, deren einer nicht der Geringste ist, daß man mit eben dieser einfachen Maschine alle sowohl zu Wasser als zu Lande steckende alte Pfeiler, sie mögen auch noch so hartneckig sitzen, mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit durch Beyhülfe nicht mehrer, als 3. Männer gehebt, und herausgezogen werden können: auch zu Lande, wo kein Tropfen Wasser verhanden, thut die Maschine die nämliche Wirkung. Uebrigens will man von der leichtesten Weise, mit welcher sie operiret, und von denen wenig- und einfachen Theilen, aus welchen der Körper dieser Maschine bestehet, kein großes Rühmen, sondern vielmehr zu Jedermanns Ueberzeugung die Probe, dem Publico einen Nutzen, sich selber aber verhoffentlich eine Ehre machen.

*) Da wir dieses in den Hamburgerischen und allhiesigen Zeitungen lesen, so wollen wir auch das weitere Zeugniß von allhiesiger Akademie buchstäblich anführen, um daraus zu lernen, wie man mit Vorurtheilen gegen die Künste nicht zu hart verfahren, sondern die Erfinder vielmehr ermuntern soll.

Extractus Protocolli academici de Dato 5. Dec. Anno 1769.

(Titl) Herr von Osterwald, Director der philosophischen Classe und (Titl) Herr P. Ildephons Secretarius der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften zeigten an: sie hätten auf Ersuchen des hiesigen Stadt Uhrmachers Martin Arzts eine von demselben neuerfundene Schlagmachine, welche von dem Wasser getrie-

ben

den würde, und den Schlegel von sich selbst auslöste und wieder fassete, genau examiniret und befunden, daß vermittelst dieser Maschine, die vor ihren Augen durch den Isarfluß eine ziemliche Strecke unterhalb des Rechens nächst München in Bewögung gesetzet worden ist, mit einem einzigen Mann innerhalb 20. Minuten ein Beschlächtpfahl von 10. Münchner Zollen ins Gevierdte, in einer Erhöhung von ungefähr 10. Schuhe über dem Wassergrunde 31. Zoll tief in die Erde geschlagen worden, mit seinem Schlegel von ungefähr 12½. Centner, der bey jedem Fall beynahe 12. Schuhe hoch herab gefallen ist. Sie hielten also dafür, daß diese Maschine mit Ersparung vieler Kosten beym Beschlächten an den Ufern der Flüsse nützlich gebrauchet werden könne, und daß des Erfinders Bemühung viel Lob und Aufmerksamkeit verdienete ꝛc. Das gegenwärtiger Extract dem original Protocoll von Wort zu Wort vollkommen und durchgehends gleich lautend sey, solches wird hiemit unter der gewöhnlichen akademischen Fertigung attestirt. München den 3. Dec. 1767.

J. K. Secret.

f) Da man weis, daß bey der Meereslänge, und alles, was die Schiffahrt zur Sicherheit der Schiffe verlanget, es immer dahin auslauft, daß man die Länge bis auf 10. Französische Meilen bestimmen könne: so hatte letzthin der Herr Le Roi in Paris, die Ehre, dem König, dem Duphine ꝛc. einen kurzen Bericht von seinen, und des Herrn Harrisons Bemühung hievon an die Hand gaben. Es ist bekannt, daß mit den Seeuhren des Herren Le Roi Versuche gemacht worden. Und er hat auf seiner Reise zu See auf der Ruckkehr von Amsterdam nach Havre des Grace, die 46 Tag gedauert, durch die eine dieser Uhren die Länge bis auf 3. Französische Meilen und die andere bis auf eine Meile angezeigt.

g) Die von Ihro K. K. Apostol Majestät errichtete Zeichnung und Kupferstecher Akademie hatte letzthin ein besonders Festin: indeme Se. Hochfürstl. Gnaden von Kaunitz Rittberg als Protector, die allergnädigst ertheilten Freyheiten und Statuten in einem mit dem großen Sigel gefertigten Diploma dem Directori der Akademie Herrn Jacob Schmuzers zu Handen gestellt haben.

Von Büchern.

h) Venedig. Allhier hat ein ungenannter Franciscaner sich die Mühe genommen, die bekannte Schrift des Febroni zu widerlegen. Diese Widerlegung führt den Titel: Delle Stato della Chiesa e legitima Potesta del Romano Pontefice libro apologetico.

i) Das Buch des Herrn von Montmartell genannt der Belisarius: ist von der Sorbonne in Paris nicht nur nicht approbirt, sondern sogar von dem Erzbischof allda hierüber ein Mandement oder Ausschreiben erlassen worden, Kraft welchen dieses Buch als mit ketzerischen Meynungen und Sätzen angefüllt, verbothen wird. Man sagt, daß 15. Kapitel dieser Schrift: der politische Roman, seye zur Verdammung der hauptsächlichste Anlaß gewesen. *)

*) Weilen es nun hier und da geschehen könnte, daß aus Unvorsichtigkeit derley Bücher erkauft würden, so wollen wir unsere Landesleute allemal gegen derley vergiftete Pieces mit einem christkatholischen Eifer warnen.

k) Allhier hat dieser Tagen die Presse verlassen, und ist in dem Wasserburgerladen, auch in der akademischen Buchhandlung zu haben: Baierische Münzbelustigung, darinnen Schaustücke, Ducaten, Thaler, und andere merkwürdige Gold- und Silbermünzen zu finden, die richtig im Kupfer abgebildet, aus der Geschichte beschrieben und erläutert worden, von Peter Paul Finauer 1ten Fach. München 1768. mit 9. Kupfertafeln in 4to 26. Bogen. *)

*) Mit diesem Werke fanget der Herr Secretair Finauer an, die baierischen Denk- und Schaumünzen, welche noch meistens in den Münzkabinetern verborgen liegen, zu sammeln. Es kann den Liebhabern der baierischen Geschichte, die auch in kleinen Begebenheiten ein helles Licht angezündet wünschen, nichts anders als angenehm seyn, daß der Herr Finauer, der hierin eben das Genie hat, diese Arbeit unternimmt. Der gelehrte Verfasser liefert uns viele schöne Anecdoten, die den Leser aufmerksam machen, und sehr unterhalten, und die man in anderen baierischen Geschichtschreibern so leicht nicht finden wird. Wir sehen den 2ten Tom mit Sehnsucht entgegen, indem wir den Liebhabern un-

(ers

sers Vaterlands gerne bald wieder etwas schö-
ners und nützliches anempfehlen möchten. Der Herr Auctor macht sich auch in der Vorrede verbündlich, daß, weilen noch verschiedene Gelehrte und Münzliebhaber die Fortsetzung dieses Werks wünschen: und etwa selbst viele, ihme zu dato unbekannte Münzen, so zu dieser Materie harmoniren, besitzen möchten, oder sonst mit Beyträgen das Werk bereichern könnten, er nicht entstehen würde, für den Beytrag solcher Münzen, ein Exemplar oder Fach ohnentgeltlich aufsolgen zu lassen; die communicirte Münzen aber Postfrey sogleich wieder zu remittiren. Dieses schöne Anerbiethen werden demnach die gelehrten Münzsammler nicht anderst als billig erkennen, versolglich ihren Beytrag nicht wohl entsprechen können.

1) Bey dem Küster Schmied in Regensburg sind folgende gebundene Bücher zu haben. 1) Fabers Staatscanzley 124. Theile mit den Registern complet im Ruck- und Eckband in 8. à 100. fl. 2) Neue Staatscanzley 22. Theile mit dem Register à 16. fl. 3) Hirschens Münzarchiv 9. Theile mit der Bibliotheca numismatica complet à 26. fl. 4) Köhlers Münzbelustigungen 24. Theile mit den 2. Registern complet in 12. ganz neuen Ruck- und Eckbänden mit braun Leder à 60. fl. in 4. 5) Lochners Mekalienssammlung 8. Theile in 4. Ruck- und Eckbänden ganz neu complet à 18. fl. 6) Lohneri Instruct. Bib. Man. Concionat. in 2. ganz neuen Franzbänden fol. Venet 1756. à 12. fl. 7) Pouget Institut. Catholicæ in Mod. Catecheseos fol. 2. Franzbände Venet. 1761. à 12. fl. 8) Abhandlung der Kaiserl. Akademie, der Naturforscher auserlesene, medicinisch, chirurgisch, anatomisch, chymische, botanische 10. Theile complet mit vielen Kupfern in Papendeckelband mit braun Papier überzogen ganz neu in 4. 1755. — 1764. à 26. fl. 9) Eyrich Plan der fränkisch-ökonomischen Bienengesellschaft zu glücklicher Einrichtung derselben in 3. 1768. à 1. fl.

Artic. IX.
Merkwürdigkeiten.

a) Indem laut den eingelaufenen Nachrichten an benachbarten Orten den 27. vorigen Monats in der Nacht gegen ¼. auf 3. Uhr verschiedene Stösse von Erdbeben verspürt worden, ohne irgendwo den mindesten Schaden verursacht zu haben: so sind allhier den 9ten dieß die öffentlichen Gebether angestellt worden: GOtt dem Allerhöchsten zu danken, daß er unser Vaterland von dieser Strafe verschonet habe.

b) Der gemeine Mann, der Halbgelehrte, auch der Witzling pflegen jede Seltenheit auf tausenderley und meistentheils auf sehr ungereimte Arte auszulegen. Eine Probe davon giebt die vor einigen Tagen hier zu München wahrgenommene Lufterscheinung. Zu Nachts wurden drey Monden; beym Tage aber drey Sonnen zugleich in dem Himmel gesehen. Dieses Phænomenon, welches im sittlichen Verstande gewiß nichts bedeuten kann; indem sie nur von der Beschaffenheit des Luftkreises, nämlich von dem häufig in der Luft hangenden Schnee und von der grimmigen Kälte abhängt, wie die Vernunft- und Naturlehre sattsam erweiset, gab zu den abgeschmacktesten Lügen und boßhaftesten Muthmasungen Anlaß. Damit man sich ins künftig auch bey uns die natürlichen Begebenheiten mit philosophischen Augen anzusehen gewohne, wollen wir diese Lufterscheinung, wie sie von der churbaierischen Akademie der Wissenschaften ist beobachtet worden, beschriebener anher bringen.

„Den 7. März wurde auf unserm Münchner Horizont eine ziemlich seltens Lufterscheinung, nämlich ein Halo oder Sonnenhof nebst einem Parhelion oder mehrere Sonnen zugleich wahrgenommen. Schon um 8. Uhr Vormittags (ich habe sie nicht eher als um halb 9. Uhr zu sehen bekommen) da der übrige Himmel heiter, gegen Osten aber mit dünnen weißen Wolken hie und da überzogen war, der Branderische Universal-Therrometer 13. und ein halben Grad Kälte zeigte, und der Mercurius in dem Barometer 26. französische Zoll und 5. Linien hoch stund, sah man einen weißlichen: in vielen Orten unterbrochenen, ungefähr von einem halben Grad breiten Ring, welcher die Sonne zum Mittelpunct hatte, und von ihr 26. und einen halben Grad abstund. In diesem Ring erschienen auf beyden Seiten zween helle Flecken, der südische ungefähr um einen Grad höher, der nordische um einen Grad niederer, als die Sonne. Diese Flecken oder falsche Sonnen übertrafen die wahre Sonne an der Größe, sie funkelten aber nicht. Auf die der Sonne entgegen gesetzten Seite warfen sie

weiße und gegen die Spitze zusammenlaufende Stralen fast wie einen Cometenschwanz von sich; diese Schwänze erstreckten sich auf 7. Grade. Die falschen Sonnen wurden je länger je bleicher und schwächer; bis sie gegen 10. Uhr gänzlich verschwunden; da ihre Schwänze schon eine halbe Stunde zuvor unsichtbar wurden.

Durch den großen gregorianischen Tubum waren die falschen Sonnen kaum von den Wolken zu erkennen; durch den kleinen muschenbrecischen Tubum von einem Schuhe, waren sie sehr deutlich, und durch ein gemeines Perspective von 4. Schuhen gaben sie ein helles Licht, so aber nicht blendete, von sich.

Um 9. Uhr fieng sowohl der Halo als die Perheilia ihre Farben zu verändern an: Anfangs wurden sie so schwach, daß sie schwer von den Wolken zu unterscheiden waren, in einer halben Stunde nahmen sie wieder zu, wurden röthlicht, zuletzt dreyfärbig, gegen die Sonne roth, in der Mitte gelb, und in der weitesten Entfernung bleich. Der Halo stellte um ein Viertel nach 9. Uhr einen umgekehrten schwachen Regenbogen vor, so, daß er gegen den Zenit eine Oefnung von 14. und einen halben Grade überliesse. Die grüne und himmelblaue Farbe waren dunkel, die übrigen aber wohl zu unterscheiden. In weniger als eine Viertel Stunde vergiengen fast alle Farben, und der Halo wurde weißlicht, wie vorher.

Daß dieses Phænomenon keine moralische Bedeutung mit sich führe, sondern nur von der Refraction und Reflection der Sonnenstralen, welche in dem Lufkreise auf die Ausdünstungen der Erde auffallen, und zu uns zurückgeschickt werden, ist bey den heutigen Naturforschern eine ausgemachte Sache. Was aber diese für Ausdünstungen seyn müssen, wie sie zusammen gesetzet sind? warum die Figur der Sonne durch einige Puncten des Hofs gebildet wird? woher der Schwanz entstehe? und andere dergleichen Fragen, wird man erst alsdann, glaube ich, zu bestimmen wissen, wann man in den höhern Theilen der Luft Versuche anzustellen im Stande seyn wird. *)

*) Wer mehr davon zu wissen, und die Vorstellung hievon in Kupfer gestochen zu sehen verlangt: den weisen wir auf die neue dieser Tagen in Druck erschienene Beobachtung des Herrn Secretairs der Churfürstl. Academie allhier, Hochehrwürden P. Idephons Kennedy, an, in der akademischen Buchhandlung zu haben: in 4to.

Artic. X.

Etwas zur Sittenlehre.

Fastigium Virtutis, Deum sequi.

a) Einsmals erschien die Tugend in ihrem prächtigen Kleide, ihr Angesicht glänzte wie die Sonne, und ihre Stralen gossen sich über den ganzen Erdboden aus. Sie rufte ein große Menge Menschen zusammen und erklärte ihnen die Gesetze, die sie gab, aus allen Sprachen. Alle horchten ihrem Gebothe, und preiseten die schöne Lehren der Tugend. — Darnach kam ein große Schaar von Norden her, aber die spätesten von allen. — Diese fiengen an, sich zu pralen, daß sie dieses alles schon vorhin gewußt hätten, ohne daß es nöthig gewesen wäre, sie in die Wege zu sprengen. — Allein! die vor ihnen glänzende Tugend wischte ihnen die Schuppen von ihren Augen, und machte ihnen folgende Strafpredig. Sprich nur: ausgeartes Volk! ich liebe GOtt; du wirst aber der Wahrheit den größten Spott anthun, wenn du deinen Bruder hassest! —

Sprich nur: man soll GOtt vom ganzen Herzen lieben, und seinen Nächsten, wie sich selbsten! was helfen aber bloße Worte? wenn du mit dem Werke weder GOtt, noch deinen Nebenmenschen überzeugen kannst. Diese Worte stehen zwar im Gesetze geschrieben; aber da bleiben sie, als Worte, geschrieben stehen. —

Sprich nur: ich will meinen Freund, meinen Wohlthäter, und von dem ich eine Gnade zu hoffen habe, als meinen Nächsten lieben. — Oder laß den Gönner sprechen: ich liebe meine Clienten, jene, die mich ehren, mich anbethen, oder wenigst schmeichelhaft bey meinen Füßen umher liegen. Wie kriechend aber ist diese Scheintugend? Wo bleibt die Erfüllung des Gebothes, wenn du den Ehrlichen, den dir nicht Schmeichlenden, den Dürftigen, und den Betrangten mit kalten Gebüt Rothleiden, oder Betrübt vor der Thür stehen lassest? Schämet euch, ihr Nimmersatt! wenn ihr die Liebe für euern Nächsten, für die Bewohner des Vaterlands vermisset; euch selbst aber bey allen euren Handlungen nicht vergesset. Ist das die Erfüllung des Gebothes: Cicero pro Domo sua?

sua? Euer verborgenes Lieblings-Wort? — niederträchtige Machtspruch!

Sprechet nur ihr eingebildeten Philosophen! wir lieben unsern Nächsten, nach den Regeln der Ethick: weil man sie eine Tugend nennet, die Tugend aber von ehrbaren Menschen gelobt, und von einem höhern Wesen, so wir Allmacht nennen, belohnt wird. Zeiget hergegen diese eure Liebe nicht so oft in dem theoritischen; zeiget sie mehr aus dem practischen Theil — und dann sollet ihr Lob erhalten. —

Und ihr! ihr Großen! sprechet nicht so groß von eurer großen Liebe gegen den Nächsten, wenn ihr etwa aus Reflexion gegen das äußerliche, einen dummen Heuchler begnadiget. — Hergegen dem geschickten, dem ehrlichen, dem verdienstvollen Mann nur Liebe versprecht. —

Sprecht nicht! daß ihr euren Nächsten liebet, wenn ihr einen glänzenden Pflastertretter, einen reichportirten Ignoranten auf den Altar setzet, der alsdann dem gemeinen Wesen zum Schaden, der Gerechtigkeit unwissend, dem Vaterlande zur Schande werden wird.

Saget nicht, ihr Obrigkeiten! daß ihr die Liebe des Nächsten ausübet, wenn ihr für das gemeine Beste sorget; aber nur in sofern, als es eure Bequemlichkeit, gleich einer Nebensache, zuläßt; oder die Ausübung, die einem großen Geist widerstehende Accidentien vermehret. —

Und du! großer Haufen von Spöttern und Afterchristen! sage nicht, daß du den Nächsten liebest, wenn du dessen Ehre verläumdest, oder aufs wenigst, ihn gerne schmähen höreſt. — Wenn du dich, über seine Fehler erfreuest; wenn dich seine Unglücke kitzeln; sein hartes Schicksal deine heimliche Wünsche erfüllet — Oder, wenn dein Herz versteckte Galle ernähret, und deine sanfte Mine ein Pharisäermitleiden erwecket. —

Ihr säuget die Milch an den wilden Bestien, und wollet als fromme Schafe angesehen werden. — Ihr liebet euren Nächsten, aber nur in so weit, als es euer Interesse zuläßt. — Ihr seyd voller Religion, wenn sie mit euren Beutel harmoniret. —

Ihr seyd die Evangelischen Lämmer, mit frommer Wolle bekleidet; aber innwendig reissende Wölfe. — Saget mir, ob wohl die Tugend bey euch logiren kann? —

Ihr Natterngezicht! wie oft hab ich euch versammeln wollen, wie eine Henne ihre Jungen; aber ihr habt nicht gewollt? Ihr seyd, mit euer Scheinliebe gegen den Nächsten, wie die gezierdten und überdünkten Gräber; inwendig aber, voll Matern und Würmer —

Ich hätte gern mit dem Menschen einen gesellschaftlichen Umgang, und wer mich liebet, trägt die wahre Ehre mein bestes Geschenk, bey sich. — Wer bekümert sich aber mehr darum, mich von den Bösen zu distinquiren? Wer belohnet die Tugend, und strafet das Laster? Wer liebet GOtt, wer seinen Nächsten, wer die Tugend, und wer die Ruhe des Gewissens? — Thorrechte Welt!

Wo erfragen wir den Mann, der seinen Nächsten recht liebet, und der dieses Geboth wirklich erfüllet? Meynet ihr nicht, daß euch die unvernünftigen Thiere, wenn ihr so fortfahret, noch zu schanden machen werden? Sogar ein Wolf, ein Panther, ein Tieger greift seines Geschlechts nicht an; wohl aber die Menschen! — Ach! thäten es nicht auch die Christen! — Thränen flossen über die Wangen der Tugend, sie verbarg sich in eine liechte Wolke, als sie Abschied zu nehmen begann. — Hierauf schrye das gesittete Volk, liebenswürdige Tugend! kehre wieder zurücke, weiche nicht von unsern Gränzen, der Unvollkommenen wegen: zeige uns, o! schöne Prinzessinn, dein glänzend wohl gebildetes Angesicht; wohne unter uns, wir wollen deiner Lehre Gehör geben, und unsere verwildete Brüder werden sich auch noch schon eines Bessern belehren, und zahm machen lassen. — Wir wollen nämlich den Nächsten von Herzen lieben, wir wollen ihn werkthätig lieben, und dich nicht mehr mit bloßen Worten bedienen. Für die Arme solle gesorgt, den Hausarmen Almosen gereicht, den Dürftigen beygesprungen, die Waisen verpflegt, und jedem aus allen Ständen das Seinige verschafft und gegönnet werden. Alles, was wir haben, soll unser Nächster doppelt besitzen: und sein Vergnügen soll das unserige zerst vollkommen machen. Sogar die Kinder sollen Begriffe von diesem Geboth erhalten: und Wohlthätigkeit soll in ihre zarte Herzen gepflanzet werden; damit sie jenes Band der Menschheit in künftigen Zeiten ehren mögen, welches alle zu einen gesellschaftlichen und christlichen Leben verbündet. —

Rim.

Digitized by Google

Nimmermehr soll die Sprache unsers Gewissens unser Ankläger werden. — *)

*) O! mein liebe Tugend, wir bitten dich gar schön, erneuere uns dieses Geboth bald wieder; denn es ist gegenwärtig gar sehr abgeschleipft, hat weite Löcher, gehet windschelch, und nackelt allenthalben. —

SUPPLEMENT
ad Artic. II.

Es stehet allhier ein noch wohl conditionirter Flügel oder Instrument von 4. ganzen Octaven pr. 20. fl. netto, nebst, dem dazu gehörigen Fuß zu verkaufen, weswegen man sich in dem Intelligenzcomtoir des mehreren erkundigen kann.

SUPPLEMENT
ad Artic. VIII.

a) Denen sämmtlichen respectivè Hexenpatronen zu gefallen, wollen wir hiemit anzeigen, daß im Wasserburgerlädl allhier vor 18. kr ein in Wien kürzlich gedrucktes Sendschreiben zu haben ist: welches von (Titl.) Herrn Aloysius von Sonnenfels Kais. Königl der Heil. Sprache Auslegers, und der K. K. gelehrten Gesellschaft zu Roveredo Mitglieds, an den hochgelehrten Herrn P. Don. Ferd. Sterzinger ansehnlichen Mitgliede der Churfürstl. Akademie allhier erlassen worden. *)

*) Dieses Schreiben, wobey eine Erklärung hebräischer Wörter: und der Hexenfreund Benjamin Transalbini vorkommet, ist von einer so gelehrten, als gemäßigten Hand gefaßt.

b) Bey Johann Urban Gastl Buchhändler zu Stadt am Hof und in München ist zu haben: Deutschlands untersuchter Reichsgeschichte erster Theil. Von dem alten freyen Deutschlande, und der fränkischen Monarchie bis auf Ludwig das Kind. Nebst einer gründlichen Abhandlung unsers deutschen Reichs von *R. P. Anselmo Desing* des gefreyten Klosters Ensdorf Abbten: in Folio. *)

*) Auf dieses Werk werden 15. fl. vorausbezahlt, dagegen wird der erste Theil unnächstens die 2. letztern ausgeliefert. Dieser verdienstvolle Prälat, der sich durch seine viele herausgegebene Schriften bey der gelehrten Welt schon sehr berühmt gemacht; dieser große Gelehrte wie uns dünket, ist keiner weitern Lobeserhebungen bedürftig! — Seine Werke empfehlen sich selbst; und das Lob der Feinde ist sein gröstes Lob — Wir wollen die vornehmsten Capiteln, die uns am stärkesten in die Augen fallen, so viel es der enge Raum gestattet, hier anzeigen. §. von der Deutschen Herkunft, ihren Sitten, ihrer Verfassung in Friedens- und Kriegszeiten, von ihrer Regierung, Könige, Fürsten, Adel, Gerichten ꝛc Strafen ꝛc. §. Verfassung der freyen Deutschen gegen die Römer. § Die Bojerer, ihre Herzöge, Verfassung, Adel, Gesetze ꝛc. §. Von den Allemaniern. § Von den Sclaven, welche zum Königreich Baiern gehörig. §. Verfassung der fränkischen Monarchie. §. Fürsten und Adel. §. Grund der großen Territorien. §. Reichsgesetze, das Päpstliche, Römische, Capitularia ꝛc. §. Von weltlichen Lehen oder Beneficien. § Von der Geistlichkeit. §. Von den Kirchengütern in Deutschland. §. Reichsvorbehalt auf Kirchengüter. §. Kirchlehen sind Præcariæ. § Von der Immunität und Immeditat der Prälaten. §. Worinn sie bestehe §. Deren weltlichen Gerichtbarkeit §. Deren Hoheit und Regalien, auch Territorialrechten. §. Von dem Spolio. § Von den Vitzdomen, Vögten, Richtern ꝛc. §. Von dem Päpstlichen Schutz. §. Von der Bischöfe Wahl. §. Investitur- und Wahlen der Prälaten. § Von Commenden. §. Vom Jure Sacrorum bey den Carolingern. § Deren Verhalten gegen das Regiment der Kirche §. Es ist eine Hierocratie. §. Des Königrecht, Sitz, Ordnung ꝛc. bey Kirchenversammlungen. §. Vom Jure Sacrorum in Baiern. §. Von der christlichen Kirchenzucht unter den Carolingern. § Von der Nahrung selbiger Zeiten. §. Von Mauth, Zoll, Fürfahrt, Policey, Gewohnheiten, Sprachen ꝛc. § Deutschlands Verlauf bis zu Abgang des Carolingerstammens. §. König Ludwig III. Infans. §. Dessen Tod.

AVERTISSEMENT.

Da an der Vollständigkeit des Innhalts des Blattes Num. VI. Pag. 57. bis 70. noch etwas ermangelt; so wird man sich daran nicht irre machen lassen, daß der Num. VII. hievorher, doch auf die rechte Zeit erscheinet.

Digitized by Google

Wer dieser Erden Güter hat, und sieht die Brüder leiden,
Und macht die Hungrigen nicht satt, läßt Nackende nicht kleiden;
Der ist ein Feind der ersten Pflicht,
Und hat die Liebe GOttes nicht. —
G. . .

Num. VIII.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 7. April. 1768.

Artic. I.

a) Die richtige Einfoderung der Gelder von den Feuerstätten, und die Beytreibung deren, welche als unbeständige Einwohner sich davon entledigen wollten, betreffend: dd. 11. Märzen 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten, Hofraths Vice-Präsidenten, Stadthaltern, Vice Stadthaltern, Vitzdomen, Kanzlern, Rentmeistern, Pflegern, Kastnern Mauthnern, und anderen Unseren Beamten, wie auch Unseren lieben und getreuen Ständen Unseres Churfürstenthums, und Landen zu Baiern sowohl, als den Klöstern, und all übrigen in Unseren Landen der oberen Pfalz, auch andern Unsern Herrschaften, Unsäßigen, und insgemein sämmtlichen Unsern Unterthanen Unsere Gnade, und Gruß zuvor, und lassen ihnen hiemit ohnverhalten: Wasmassen Wir zwar wegen Beschreibung der in Unsern Landen zu Baiern, und der oberen Pfalz sowohl auf dem Land, als in Städt- und Märkten sich befindend unbeständigen Inwohnungsfamilien, dann Einbringung und Berichtigung des Herdstattgelds albereits unterm Dato 11. May Anno 1762. eine solch gnädigste Verordnung und Instruction in Druck haben ausfertigen lassen, und uns hierdurch gnädigst versehen es würde dieser Unser gnädigsten Generalverordnung nicht allein durchaus die schuldigste Folge geleistet, sondern auch dieses Gefähl fortan nach der ertheilten Instruction richtig erholt, und verrechnet; sofort in aufrechten Stand erhalten werden.

Gleichwie aber in Gegenhalt der in Anno 1762 verfaßten Herdstattbeschreibung, und der nunmehr von Ziel zu Ziel einlaufenden Herdstattgeld Anzeigen an ein so andern Orten sich ein ganz anders, und so vieles ergiebet, daß dieses Gefähl von Zeit zu Zeit wiederum abnimmt, und hierdurch in den alten Verfall gerathet, mithin die ertheilte Instruction nicht genugsam befolget; sondern die Besorg- und Einbringung dieses Gefähls schlechterdings beobachtet werde, wodurch Unserm höchsten Ærario ein nahmhaftes entgehet. Also befehlen Wir hiemit weiter gnädigst, daß das vorallegirt Unser gnädigste Generalmandat in allen Puncten genau beobachtet, und hierunter vorzüglich die von Zeit zu Zeit abwechslende Inwohnungsfamilien mittels der angeordneten Manualien von Ziel zu Ziel richtig beschrieben, und hernach die Zielsanzeigen zuverläßig verfasset, sofort von Entrichtung dieses Gefähls niemand befreyet

gelaſſen, ſondern in allen nach der Inſtruction Verfahren, und ſich außer allen ſchweren Verantwortungen geſetzet werden ſolle.

Und weil ſich über dieſes auch bey denen in Unſern ſämmtlichen Pfleg- und Landgerichten, dann Hofmarken und Edelſitzen entlegenen Unterthans-Hoffußgütern, und davon hergebenden ordinari-Herdſtattgeldern aufgedecket hat, daß an theils Orten von jenigen Hoffuß-Gütern, welche von einigen Unterthanen zubauweis genoſſen werden, kein Herdſtattgeld eingefodert wird; in Anſehung ſich dabey kein Haus befindet, oder keine Familie hierauf wohnet Solchemnach befehlen wir auch dießfalls gnädigſt, daß in Zukunft, und alſo pro Anno dieß anfangend, von all dergleichen Zubaugütern, es möge ſich dabey ein Haus oder Inwohnungsfamilie befinden oder nicht, ohne alle Ausnahme die Herdſtattgelder auf Art und Weis, wie von den andern Unterthans-Hoffußgütern erholt, und in den Hofanlags-Rechnungen als ein Beſtändiges unter dem Ordinario verrechnet, mithin mit den extra-ordinari-Herdſtattgeldern nicht vermiſcht werden ſollen. Wir verſehen uns dahero gnädigſt, es werde dieſer unſer gnädigſten Verordnung allenthalben die ſchuldigſte Folge um deſto ſicherer geleiſtet werden, als vorläufig zu einer Gewahrnung hiemit ohnverhalten bleibet, daß Wir gnädigſt entſchloſſen ſeynd, ganz unvermuthet eine Commiſſion zu Unterſuchung der Herdſtattbeſchreibungen abzuordnen, wo ſodann die fehligerfindende nicht nur die Commißionskoſten zu bezahlen haben, ſondern auch von denenſelben die in der allegirten Inſtruction §. 12. vorgeſetzte Straffen ohnnachläßig erholt werden würden. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 11. Monatstag Mart. An. 1768.

Ex Commiſſione Seren. D. D. Ducis & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Mathias Prändtl, Churf. Rath, und geheimer Secretarius.

Artic. II. Vacat.

Artic. III. & IV. Avertiſſement. Es iſt ſchon über ein Jahr, daß in Hamburg eine neue Zeitung unter dem Titel: Kaiſerlich privilegirte hamburgiſche neue Zeitung, ausgegeben worden iſt und es iſt kein Zweifel, daß ſie nicht bereits ſo allgemein geworden, als ſie es ihrer guten Schreibart, der Wahl der Materien, und der ausgebreiteſten Correſpondenz wegen verdient. Sie hat allemal zum Beſchluß einen gelehrten Artikel, der vortreflich bearbeitet wird, und beſonders nehmen ſich die in die Litteratur und Hiſtorie einſchlagenden Stücke ſehr gut aus, und kommen darinn Auszüge aus den beſten ausländiſchen und deutſchen Monatsſchriften vor, ſo, daß wir zum voraus darauf rechnen können, daß dieſe Blätter, wenn die Verfaſſer ſo fortfahren, nicht wenig zur Bildung und Verbeſſerung des guten Geſchmacks beytragen werden.

Von eben dem Comtoir werden wöchentlich zwey Bogen ausgegeben unter dem Titel: Hamburgiſche Addreß-Comtoir-Nachrichten mit allergnädigſt Kaiſerl. Privilegio, welcher gewiß jeder Kauf- und Handelsmann für unentbehrlich einſehen muß, ſobald ihm nur einige Blätter deren zu Geſicht gekommen ſind. Außer den gründlichſten Abhandlungen, mehrentheils die Handlung betreffend, und allem, was in Hamburg vorgehet, findet man darinn die Wechſelcourſe von den anſehnlichſten Handelsſtädten, die Waarenpreiſe von Hamburg, Amſterdam, und andern Orten, die in Hamburg angekommenen Waaren, alle neue und nützliche Verordnungen, welche die Handlung und die Policey angehen, kurz, die intereſſanteſten Handlungsnachrichten von ganz Europa, alle Schifsnachrichten, inſonderheit die Sundiſche Liſte, die Texeliſche, (welche vorzüglich die Nachrichten von den Schiffen enthält, welche nach dem Abdruck der Amſterdamer Courant annoch einlaufen) die Waremünder Liſte, u. ſ. w Neue und nützliche Erfindungen, Anfragen, Anfgaben, neue Bücher, alles findet man hier vereinigt, und in ſolcher Vollſtändigkeit, daß wir es zum Lobe dieſer Blätter, als nachtheilig Anſehen würden, ſie mit der Gazette du Commerçe, welche in Paris herauskommt, zu vergleichen; da ſie ſelbige in ſo vielen Betrachtungen übertrift: und wir müſſen billig die Uneigennützigkeit der Verleger loben, welche dem Publico um einen ſo geringen Preis nützlich zu werden, ſich entſchloſſen haben. Wir ma-

machen es uns aus eben dem Grunde zur Pflicht, dieselben Jedermann, besonders denen von der Handlung bestens zu empfehlen. Diese gelehrte und nützliche Zeitung, so, wie die vorzüglich schön bearbeiteten Addreß-Comtoir-Nachrichten sind bey allen löblichen Reichspostämtern zu haben.

b) Patent.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden, denen dieß unser offen Patent zu lesen vorkommet, unsern Gruß und Gnad zuvor, und geben denenselben zu vernehmen. Demnach auf freywilligen und mit unser gnädigsten Begnehmmung beschehenen Abstand unsers bisherigen Leib- und Hofschiffmeisters Johann Caldera, sothaner Dienst in die Erledigung gekommen, wir aber für nöthig erachtet, daß an seiner Statt wieder ein anderer, und solcher Mann angestellt werde, deme bey anbegebenden Schiffahrten Wir sowohl unser eigene Person selbst, als auch all übriges von uns Verordnetes, wie dieses immer Namen haben, und es die Nothdurft inner- oder außer Lands erfodern möchte, gesicherter anvertrauen können; und Uns nun hierzu der unterthänigst bittlich eingelangte Franz Dominicus Thadei bürgerlicher Schiffmaister zu Crayburg seiner besondern Fähigkeit halber vorzüglich vorgeschlagen worden. Wir auch denselben in solcher betracht: same für unsern Churfürstl. Leib- und Hofschiffmeistern, wie es ersagter Caldera gewesen, gnädigst an- und aufgenommen haben. So ergehet an die Auswärtige nach Standsgebühr hiermit unser gnädigstes Gesinnen; an die Unserige aber der gnädigste Befehl, oberwehnten Thadei von nun an, für unsern Leib- und Hofschiffmeister zu erkennen, und zu ehren, deme nichtminder in Vorfallenheiten zu unserm Dienst mit hülflicher Hand beyzustehen. Hieran erweisen Uns die Auswärtigen einen angenehmen, und in anderweg zu erwiderenden Gefallen: die unserige aber vollziehen hierdurch unsern gnädigsten Befehl. Zu mehrer Urkund dessen Wir letzterfagt, Unsern Leib- und Hofschiffmeistern Franz Thadei dieses Patent unter Unsern gnädigsten Handzeichen, und hiefürgehängten größeren geheimen Canzley-Signet gefertigter ertheilen lassen. Geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 11. August Anno 1761 *)

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.
Philipp Carl von Oelling.

*) Welches den Churfürstl. Aemtern hiemit kundt gethan wird: damit sie sich bey allerley Vorfällen in höchstlandesherrlichen oder ämtlichen Sachen, anihne Leibschiffmeister der Transportierungen halber, wenden mögen. Als welcher eine sehr billige Schiffmieth verlangen wird.

Artic. V.

London vom 1. Märzen. Von Pensacola wird berichtet, daß man in den westlichen Theilen dieser Provinz den Mastix zu bauen angefangen habe, mit so guten Erfolg, daß der Gewonnene, den von den Inseln der Levante eingebrachten nichts nachgiebt. Nachrichten von Barbados zu Folge, spüren die Franzosen nunmehr die Folgen des Verbethe, keine Englische Schiffe in ihre Westindische Häven zu lassen; indem zu Martinique bereits eine Theuerung herrscht, die einer Hungersnoth ähnlich ist.

b) Hamburg den 3. Märzen. Laut den Schiffsnachrichten vom 23. bis 28. vorigen Monaths ist ein französisches Schiff nach Guinea aufgeflogen, und die ganze Equipage umgekommen. Desgleichen sind verunglückt 4. holländische 2. deutsche.

c) Von Archangel wird gemeldet, daß den 17. Oct. lezthin ein ungewöhnliches Fahrzeug von Wallfischknochen und Fischhäuten erbauet, ohnweit dieses Havens aus Ufer getrieben worden: mit Leuten von einer wilden Völkerschaft, die weder von Lappländern noch Samoieten verstanden werden konnten: und daher bloß mit Zeichen andeuteten, daß sie von dem Nordpol kämen.

d) Briefe von Livorno melden, daß in der Insel Candy im Archipelago eine heftige Erderschütterung verspürrt, wodurch mehr als 100. Häuser eingestürzt worden.

e) In Engeland verbraucht man jährlich zum Stärkmachen über 50000. Quarter feines besten Waitzens. Jetzt fängt man bey verkosteter Theuerung an aus Mahlzmehl eine Stärke zu machen.

f) Ein Rechtsgelehrter in Engeland, arbeitet jetzt auf Verlangen des ruhmwürdigen Generals Paoli an einem Codice oder Gesetzbuch für die Corsicaner. Es wird ziemlich Democratisch aussehen, welche Regierungsforme

Digitized by Google

für Wissenschaft und Künste, besonders für die Handlung dem Haupt der Corsen zum Besten dünken soll

g) London vom 26. Febr. Die ganze Einnahme der Accise pro 1767. soll in Schottland nur 93000. Pf Sterling ertragen haben.

h) Von der holländischen ostindischen Compagnie werden an die Meistbiethende in öffentlicher Auction verkauft werden 7200. Ballen braunen Pfeffer. 400000 Pf. Caneel in Fardelen und 300000. Pf. blanke Foulie, in der Kammer Seeland den 15 April. K Amsterdam den 9. May, K. Delft den 3 May, K Rotterdam 5. May, K. Horn den 17. May, K. Enkhuysen 19. May, und zwar mit einem Stillstand bis 1. März 1769

i) Braunschweig, des Herzogs Durchläucht haben unterm 5 Febr. abhin eine Verordnung, die künftige Einrichtung des Groß- und Detail-Handels, auch Bezahlung der Wechsel ꝛc. bekannt machen lassen.

Artic. VI. Vacat.

Artic. VII.

a) London vom 23. Febr. Da die Geistlichkeit in Schottland eingesehen, daß in Ansehung der harten Strafe, welche gegen Mägden so Pastarte zeugten, verhängt wurde, der Kindermord zugenommen habe: so hat sie diese Strafen mit Kirchenbußen gemildert. *)

*) Ex duobus Malis elegit minus, heißt es. Kirchenbußen und Findelhäuser sind die zwey Hauptgränzen: jene zur Bestraffung und Bedrohung gegen das Lasterleben der Leichtfertigkeit: diese zu Verhütung größern Uebels, nämlich des Todschlags unschuldiger Kinder. Für die Tugend muß man alles anwenden; die Laster mit Schande belohnen; und bey geschehenen Sachen weise Mittel gebrauchen, oder das Beste thun. —

b) Von Plymouth kommt die Nachricht, daß ein Schiff an dasiger Küste gescheitert seye Die Schiffleute wurden geborgen; die Güter aber von dem Landvolke geraubt. Der Correspondent schreibt, wer sollte glauben, daß dergleichen Barbaren in einem gesitteten Lande, in den westlichen Theilen des Engelands, nämlich in der Grafschaft Wallis wären? Sie haben die Gewohnheit, GOtt eben so brünstig um zeitlichen Segen, als um einen Raub von einer gescheiterten Schiffladung zu bitten. *)

*) Nein! dergleichen Christen haben wir in unserm Erdstrich nicht: die Müßiggänger halten mehrer Feyrtage, als gebothen sind: andere trinken in denselben mehr als in Werktagen, zu Ehren der Bierzäpfler; und, wenn es hoch kommet, so rücken sie mit andern Gesellschaftbalber, doch als Christen, so andächtig über den Nächsten her, daß der Raub lediglich an der Ehre und guten Namen, mithin ohne Blutvergießen von statten geht. —

c) Paris vom 5. Febr. Se. Majestät der König haben den Befehl gegeben, daß unter die armen Leute der Stadt, welche dem Winter hindurch keinen Verdienst haben, doch im Sommer brauchbare Arbeiter, mithin gleichwohl nützliche Glieder des Staats sind, für Kleidung, Holz und Hauszinns 400000. Livres sollten ausgetheilt werden

d) Proceß, zwischen der alten Zeit als Kläger an einem, und der neuern Zeit als Beklagten andern Theils, über den Ruhm der Bettelordnung.

Klag.

Die alte Zeit. — Den Vorschriften der vernünftigen Staatsklugheit ist die Absicht, die Bettler wegzuschaffen, um so mehr angemessen; weil dadurch auf der einen Seite dem Müßiggange, als der Quelle aller anderen Laster gesteuert, und auf der anbern die Menge der faulen Glieder des Staats, die von dem Schweiße arbeitsamer Bürger zehren, zu einer nützlichen Lebensart bezwungen wird. Die Egyptier, die Weisesten unter den alten Völkern, hatten bey Zeiten eingesehen, wie sehr die Müßiggänger dem Staat zu Last fallen, und wie schädlich sie demselben werden können. Dem zu Folge war ein jeder Burger nach gewissen, in dieser Absicht gegebenen Gesetzen, verbunden, von seiner Lebensart und den Mitteln Rechenschaft zu geben, wodurch er sich und seine Familie ernährte. Bey dieser Gelegenheit, weil man gewohnt war, auf die Beobachtung der Gesetze mit aller strenge zu halten, wurden die Müßiggänger entdeckt, und als schädliche Mitglieder des Staats zur gerechten Strafe gezohen. Allein, man bestrafte

nicht

Digitized by Google

nicht nur den Müßiggang und die Unthätigkeit, sondern suchte auch den Vorwand, unter welchen sie sich einschleichen könnten, aus dem Wege zu räumen. Jeder Statthalter wurde daher angewiesen, gewiße offentliche Arbeiten zu unterhalten, um diejenigen zu beschäftigen, die nichts zu thun hatten. Durch dergleichen weise Verfügungen geschah es auch wirklich, daß sich die Faulheit verlohre, und die Bettler ganz und gar aus Aegypten verbannt wurden.

Die griechischen und römischen Geschichtbücher gedenken ähnlicher Mittel, dem Betteln zu wehren; melden aber zugleich die rühmliche Sorgfalt, womit man sich der Hausarmen, der Verunglückten, der abgelebten alten Leute, und hülfloser Wayfen, welche nichts mehr, oder noch nichts verdienen können, habe angenommen. Diese verdienen unsre Aufmerksamkeit vorzüglich, und wir können ihnen, die nöthige Hülfe nicht, ohne Unmenschen zu werden vorenthalten. Sie sind aber mit jenen unnützen Gliedern des Staats nicht zu vermengen, die man wegen des Müßiggangs durch die Strenge der Gesetze zu ihrer Schuldigkeit zurückführen muß, um der allgemeinen Pflicht, dem Staat nach Vermögen brauchbar zu werden, ein Genügen zu verschaffen.

Die neue Zeit, weil sie sich rühmt, die beste Welt zu regieren, wird demnach zu beklagen oder in Jedermanns Augen lächerlich seyn, wenn sie mit ihren Schwarm von Bettlern und Müßiggängern keine bessere Anstalt machet als die alte Zeit in der Neuen bisher beobachtet hat.

Antwort.

Die heutige Zeit. Der alte bartige Kläger mag für seine Jahre wohl recht haben; wenn man aber genauer Einsicht, daß er von großen Provinzen redet, bey deren Weitschichtigkeit, die Bettler endlich wohl versorgt, und den Müßiggängern genugsame Arbeiten gegeben werden kunten; und wenn man dagegen auf kleine Länder das Augenmerk richtet: so leichtet der Unterscheid von selbsten hervor, daß es in den letztern um so weniger möglich seye, als in einer kleinern Provinz, wo man so viel auf die Bevölkerung hält, und darmit sogar das ausländische Militaire fast in completen Stand erhalten kann, es natürlicher Weise an der Breite des Erdreichs ermangelt, da nämlich die Müßigen von den öden Gründen, Haydeu und Mösern nicht leben können: sondern von der Gutherzigkeit der arbeitsamen Christen erhalten werden müssen. Wir Menschen machen in unserm gesellschaftlichen Leben ohnehin ein gemeinsames Corpus aus: und ist uns die beste Welt, wie Leibnitz sagt, insgesamt zur Bewohnung geschenkt, von ihren Früchten zu leben. Demnach hat einer so viel Recht als der andere, und der Nächste ist schuldig, seinem Nächsten dasjenige zu reichen, was ihm ermangelt Sammelt einer durch den Fleiß mehrer Früchte als der andere: so ist er hergegen so glücklich, daß er dem, der es versaumt, oder sich nicht so hat scherren wollen, das Nöthige reichen könne. Und, wenn er etwa die Nothdurft für sich und seine Kinder wollte vorschützen: so kann man es stillschweigend allerdings geschehen lassen, wenn der, der blos von andern leben will, das Nöthige mit List oder Gewalt nimmt.

Die Obrigkeiten in Städten und Märkten haben so genug zu thun, mit Entwicklung der Handwerks Artikel, der Zünfte, der Schuldensachen, und was sonst das gemeine Wesen gemeiniglich angehet: ohne sich in jede Bettelaffaire mischen zu können, oder für sie eigene Versorgungshäuser zu bauen. Wo müßte man den Fond dazu hernehmen?

So viel aber die sogenannten Müßiggänger, oder besser zu reden, die ausgerasteten Menschen betrift, so wird man selten einen gänzlich müßig sehen; denn sie werden entweders (was zu mehrer Distinction geschaffen ist, oder der etwas weniges schreiben kann) dem Solicitiren auf erträgliche Dienste; der Galanterie, der Gesellschaft, dem Spiele und Tanzen abwarthen; hergegen was zum Pöbel gehört, bey den Gasthäusern, in Lustgärten, beym Kugeln, und beym Tänteln, oder auch bey dem Suchen ihrer Nahrung, wo sie es immer (sollts auch die ungekehrte Banck seyn) erlangen mögen, sich einfinden. Also erhellet ganz klar, daß die Klage der alten Zeit gegen jetzo, uns nichts vorzuwerfen habe. Würde sie aber gar zu sehr auf die Haltung der Gesetze pochen, so sagen wir ihr zum Trotz entgegen, daß auch bey der neuen Zeit die schönsten Verordnungen bereits angeschlagen, in Rathstuben affigirt, und sogar in Wirthhäusern zu Jedermanns Wissenschaft angeheftet sind! will man sie nicht befolgen, so liegt die Schuld auf dem Pöbel, die Obrigkeit hat das Ihrige gethan.—

Replic.

Die alte Zeit beruft sich auf ihre vorige Beyspiele: und behauptet das Gegentheil, daß es nämlich in kleinern Provinzen noch weit eher thunlich und zu übersehen seye, die Bettler auszurotten, und den Müßiggang abzustellen, als in weitschichtigern Ländern, nam citius quoad Possibilitatem à majori ad minus Argum — Sidam hatte zwar die ganze Welt zum Geschenke: Es ward ihm aber, als er dieses verscherzte, aufgetragen, das Brod im Schweiße seines Angesichts, das ist, mit der Handarbeit zu verdienen.

Gesetzt man behauptet, daß man unter der Regierung des Kaiser Constantinus, über die Gesetze der Römer wider die Landstreicher und Müßiggänger zu halten, etwas nachgelassen habe. Es ließ aber dieser Prinz, von dem Mitleiden über das Elend der Verfolgtwordenen, und ins Elend vertriebenen Christen gerührt, Hospitäler erbauen, und in selbige die am Leibe schadhaftgewordenen Personen aufnehmen. Nachmalen aber, als der Bettel in folgenden wilden Zeiten, wo die Kriegsheere so vieles verwüstet hatten, wieder einrieß, gaben die Kaiser allen Bürgern gleichwohl die Erlaubniß, diejenigen Bettler, die im Stande wären, zu arbeiten, zu Sclaven zu machen: und so ward man der Bettler abermal los. Carl der Große fand ein sicheres Mittel, die Bettler wegzuschaffen; indem er verboth, einem Bettler, der im Stande wäre zu arbeiten, die geringste Nahrung zu reichen: und es ward strenge darüber gehalten. — Die alten Stiftungen: Spendten und Almosen auszutheilen, ward von den Stiftern allzeit bloß für die Hausarme und schadhafte alte Personen, die nichts mehr verdienen können; keineswegs aber freywilligen Bettlern oder Müßiggängern gewiedmet.

Es ist also die Entschuldigung der Beklagten neuern Zeit ohne Grund; indeme die gemachten alten, wirklich exequierten, und zeither erneuerten Verordnungen wider die Bettler deswegen in der neuern Zeit keine Wirkung hatten; weil man so selten die wahren und kräftigen Mittel, diesem Unheil zu steuern, in Wirklichkeit zu bringen bedacht gewesen ist, und sich auch dermal schon begnüget, wenn es auf dem Papier stehet. Aber dergleichen freywillige, und faule Bettler sind es hauptsächlich, die entweder aus Muthwillen, aus Widersetzigkeit, oder aus Mangel gehöriger, deshalb zu treffender Versetzungen, auf Kosten ihrer Mitbürger leben; an dem Schweiß der Arbeiter unrechtmäßigen Antheil nehmen; oder dem Laster leben, und dem Diebstahl sich widmen wollen. Diese verbannungswürdige Sorte Menschen ist es, wider welche der Staat auch bey den neuern Zeiten die Strenge der Gesetze anwenden, und sie mit allem Gewalt zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, umschaffen soll.

Denn gleichwie sogar der verlohrne Sohn in dem Gleichniß des Heylands in dem Müßiggang mit wilden oder gemeinen Frauen, und in der Folge auch mit Lastern seine Mittel verzehret, sich nicht zum Betteln, sondern zum Schweinhütten verdinget, und eben hernach, als er seinen sündenvollen Müßigang bereuet, Gnad bey seinem Vater gefunden hat. Also auch alle Obrigkeiten, Ihre verlohrne Söhne, welche ihre Mittein im Müßigang und in der Wollust durchbringen, ehe und bevor sie auf die Kleien kommen, von dem Schweintroge zurücke ruffen, und sie unter den süßen Banden des Gehorsams zu einem ehrbaren, bürgerlichen, wohlgesitteten Leben anführen, somit als brauchbare Arbeiter sie dem Staat mildväterlich zueignen sollen.

Duplic.

Man kann zwar nicht widersprechen, was die alte Zeit gegen die Antwort repliciret hat, nur dieses allein will man dem Richterlichen Amte zu überlegen anheim gegeben haben, ob es möglich die Bettler zu sortiren? Was allenfalls mit den Müßigängern anzustellen seye? und wo man die Mittel hernehmen soll, die wahrhaft Armen, die nothleidenden Alten, und Hausarmen, und dann die bettelnden Kinder und Waisen zu verpflegen, daß jene ihr christliche billige Hülfe erhalten, diese aber als Kinder für den Staat nützlich herzuwachsen mögen?

Uebrigens bittet man, von richterlichen Amtswegen mit der Straffe einzuhalten; indeme die heutige Zeit dießfalls in errore invincibili verliret, und die Sache einmal nicht so wichtig, als bey der alten Zeit, betrachtet: verfolglich die starke Armee der Bettler und Müßiggänger bona fide angeworben, und unter der geringen Zahl der Arbeiter als gleich nützliche Glieder des Staats angesehen habe.

Be-

Digitized by Google

Bescheid.

In Differenz-Sachen zwischen der alten Zeit an einem- dann der Beklagten jtzigen Zeit am andern Theil, wird zu Recht erkennet, daß sich die Beklagte in Kraft dieß, nach denen ernsthaften, und wirksamen Vorkehrungen und Anstalten, welche bey der klagenden Zeit wider die Bettler und Müßiggänger gemacht, und wirklich ad Executionem gebracht worden sind, allerdings achten, folglich zur Schande der aufgeklärten Zeit, dieses Unkraut und allgemeine Uebel zum Nachstand der Arbeitsamen, nicht weiters um sich greifen lassen solle: dergestalten daß, wenn die beklagte heutige Zeit bey der Ehre ferner in ruhiger Possession bleiben, und sich als ein Wächter des Staats respectiren lassen will, sie vor GOtt, und bey ihren Gewissen schuldig seye, und bleibe, den Staat von Müßiggängern und Bettlern zu reinigen; dem Nährenden Stand Ruhe zu verschaffen, die freywilligen Bettler zu verdilgen, und für die wahrhaften Armen, oder mitleydwürdigen Personen beßten Fleißes zu sorgen, wie beyliegende Nota das mehrere erklärt. Wo im übrigen, wenn diesem Bescheid keine Folge geleistet würde, cum impossibilitas Rat. Executionis haud exculpat. Nach dem Gesetzbuch des H. Evangeliums, zeitliche und ewige Strafe für die Obrigkeiten vorbehalten bleibt.

Nota.

1) Die Armen, nämlich die wahrhaft Armen, wenn sie Landskinder, oder, wenn sie auch Ausländer, jedoch dem Vaterland mit guten Handarbeiten nützlich gedient haben; nun aber elendig geworden und außer Stand sind, sich selbst zu ernähren: verdienen in einer jeden Provinz die Landsväterliche Sorgfalt, und ihre gehörige Verpflegung durch gesammeltes Almosen; aber nicht in partheyischer, sondern in einer billigen Zutheilung; oder die Verpflegung in Spitälern. Erlangen sie aber nicht, so daß sie gleichwohl genöthiget sind, zu betteln, so haben es die Obrigkeiten in Städt und Märkten, besonders aber die Väter des Vaterlandes zu verantworten, als welche schon wissen, was Christus bey Matth. am 25. Cap gedrohet hat: Herr, wenn haben wir dich hungerig, oder durstig, oder als einen Fremdling, oder bloß oder krank, oder in einem Kerker gesehen ꝛc. und haben dich nicht ꝛc. ꝛc.

Das Sprichwort des Rahners ist zwar:

Bethen, Stifft- und Steuern geben,
Hilft zu diesen und andern Leben.

Ganz recht! Doch, man muß den Satz recht verstehen: und diese Sorgfalt für das gemeine Wesen, worunter sich so viel Arme befinden, ebenfalls, und reciprocè anwenden- womit dem Arbeiter zum Geldverdienen Ruhe verschafft: der Faulenzer aber zur Arbeit getrieben werde.

2) Diejenige, welche Hausarme, und bey der Noth im Zinns sind, doch aber zu einer geringen Handarbeit noch brauchbar wären, diese sollen in ein Spinn- oder Arbeithaus verwiesen, oder sonst zu einem leichten Geschäffte angewendet; allda aber durch eine gute Würthschaft richtig verpflegt, oder redlich bezahlt werden. Wollen sie aber diese Vorsicht nicht annehmen: so sollen diese eigensinnige Arme mit Gewalt darzu angehalten, und jedermann bey Straffe verbothen werden, ihnen ein Almosen privative zu reichen.

Unter dem Namen Spinn- oder Arbithaus solle niemand ein Zuchthaus verstehen, als welch letzteres für jene Sorte Bettler und Müßiggänger bestimmet ist, welche bis anher in stetem Müßiggange, in der Faulheit und liederlichen Lebensart ihre Gesunden Hände in den Sack stecken, als da sind: schlechte Subjecta, oder elende Schmirer, faule Tagdiebe, ewige Dienstsolicitanten, welche sich mit der Ueberzeugung trösten, man suche Dienste für den Mann, und nicht den Mann für den Dienst: ferner die Affter-Advokaten, Winkelagenten, Pflastertretter, frisirte Buhler, dienstlose Knechte, und liederliche Mägde, fetsgartende Handwerker, ausgeartete Ehemänner, wilde Schäfferinnen thorrechte Jungfrauen, und alle die, so mit ihrer Lampe liederlich umgegangen, und das Oel verschüttet haben.

Alle diese sind ohne Gewissenszwang in die Bußschule zur Arbeit qualificirt, auch allerdings würdig, zu einem handgeschäffte zu zwingen, und ihrer Person sich zu versichern; wenn man je die Laster und den Müßiggang abzustellen, und den Predigern werkthätig an die Hand zu gehen gemeynet ist.

4) Arme Kinder, wenn sie das 15. Jahr noch nicht erreicht, gehören in die Realschule, oder in das Waisenhaus, nach dem rührenden

Bey-

Beyspiel der ruhmwürdigsten Stiftung Ihro K. K. Apostolischen Majestät, welche in Weiskwasser in Böhmen eine Arbeitsschule allergnädigst angeordnet, und mit Zuthun des Adels und der Burgerschaft gestifftet haben. Anderer Orten, wo man dergleichen noch nicht errichtet hat, pflegt man die armen Kinder was Mägdlein sind, zur Lehre ehrlichen Burger- oder Klosterfrauen anzudingen, und die Knaben den Bürgern, Zünften und Künstlern als Lehrjungen zu übergeben; das Lehr- und Verpflegungsgeld aber aus den Armen Cassen zu erheben, allenfalls auch die Kirchen- und Bruderschafts Mittel, so, wie für die wohlbesetzten, guteingerichteten Lehr- Lese- Schreib- und Arbeit-Schulen überhaupt herzunehmen; denn weil sie aus dem Fond des frommen Publicums einst essen, so ist es auch billig und christlich, daß sie in frommer Absicht zum Besten des Publicums, und zu christlicher Erziehung armer- oder verwaiseter Kinder redlich verwendet werden. Provocire man nur auf Vernunft oder Religion, so ist es allemal besser mit dieser Verwendung geschehen, als Capitalia ausleyhen, wo sie gar offtsamt dem Interesse verlohren gehen.

3) Gar junge Kinder, welche noch das 7te Jahr nicht erreicht, diese werden in ein Findel- oder Waisenhaus verwiesen; welche Anstalt um so nothwendiger ist, als dadurch der Kindermord vermieden bleibt, und in allen Provinzen dergleichen Vorsehung gemacht ist. Zu Erzielung aller dieser Absichten werden aber drey Hauptanstalten vorausgesetzet

1mo. Eine eigene Armen, Verpflegungs- und Schuldeputationen von Personen des Stadtraths oder der Regierung: welche es ihr angelegen seyn läßt, sowohl den bestimmten Fond richtig einzutreiben, als auf die Verwalter der Verpflegungshäuser und Schulen, und daß es darinne recht zugehe, stäte Obsicht zu haben.

2do Eine General-Haus-Visitation anzustellen, und von jedem Hausvater eine Strafe zu erhollen, der über die Geschäfte seiner Innwohner nicht verlässige Anzeige macht: wornach das erfindende müßige oder arme, oder bettelnde Volk zu seiner Arbeit oder Stelle angewiesen werden mag.

3tio. Einen ernsthaften, haltbaren und exemplarischen Executions-Modum einzuführen, damit die einmal gefaßten Schlüße zum Besten des gemeinen Wesens zur Wirklichkeit kommen, und derley Verordnungen nicht das Schicksal der Ephemeriden haben mögen, als welche am längsten 24. Stunden leben. *)

*) Alsdann glauben wir, wenn dieses alles geschehen ist, daß die arme Cassa reicher werden wird; denn ein jeder aus allen Ständen ist sodann schuldig, das Seinige beyzutragen, so er auch gewiß thun wird, wenn er gewiß weis, daß es nützlich angewendet und der Fond redlich verwaltet wird. Denn eine Verordnung, mit schlechter oder gar keiner Execution, ist eine Chimäre; ein Märzennebel, der im Sommer wieder ein Gewitter ausbrüttet, und alles wieder zu Boden schlägt — Kurz! ein Leib ohne Seele. — Die Registraturen haben die Legende von ihren seeligen Hintritt, und manchesmal wird der verreisene Rock noch zu Ehren der Vergessenheit, in den Staub vergraben.

f) Strafburg. Da die letzthin ergangene Verordnung, die Mußiggänger und Bettler aufzuheben, oder sie zur Arbeit anzuhalten, und dergegen die Anstalten gemacht werden, mittels deren sie dieselbe geforet werden soll, in die wirkliche Execution gesetzt worden ist: so soll sich auch diese vortrefliche, und weise Verordnung, auf besondere Befehle des Comandanten durch ganz Elsaß erstrecken.

g) Zu Wien, so, wie im Königreich Schweden ist die Verfügung durch ein Landgesetz gemacht: und bereits exequirt worden, mittels welchen alles müßige Volk genau erforschet, und in die Fabrickenhäuser abgeführt: auch jeder, der den Bettel unterstützt, mit einer gewißen Geldbuße bestraft wird

h) Paris vom 1. Märtzen. Die Demoiselle Guimard, eine berühmte Tänzerinn in der Opera gab neulich ein Beyspiel in ihrer großmüthigen Gesinnung und Wohlthätigkeit, die den allgemeinen Beyfall des Publicums erhielt. Sie nahm die Geschenke, welche sie von verschiedenen Standespersonen bekam, verkaufte sie, und vertheilte das Geld unter die Armen ihres Kirchspiels. Sie bewieß einen großen Geist, sich in einem Stücke zu überwinden, welches Reichere, als sie ist, nur allzuhart ankommet: welche Tugend ihr aber ein seltenes Angedenken stiftet, da diese Geschenke sich auf einen Werth von 9000. Livres belaufen. *)

*) Ot

O! sagt uns nur kein Wort mehr wider unsre schönen Damen. — Das ist gut: jetzt würden sie sich schämen, wenn es ihnen eine Operistinn eine Tänzerinn zuvor thun würde Denn haben sie das Recht, alle französische Moden nachzuahmen: wer wird ihnen das Recht benehmen können, nach dem Modell dieser französischen Großmuth, Almosen zu geben? — Freuet euch ihr Arme, eure Fasten wird bald ein End nehmen: setzt euch nur ein wenig nieder. —

(Nach der hamburgischen Ausgabe.)

Artic. VIII.

Von nützlichen Büchern

a) Bey dem Buchhändler Conrad Heinrich Stage in Augsburg ist zu haben: Leben der berühmtesten Maler, aus dem Französischen des Herrn d'Argensville übersetzt, 3. Theile gr. 8. Leipzig 1768. 5. fl. 15. kr. Bergius Policey- und Cameral-Magazin, in welchem nach alphabetischer Ordnung die vornehmsten bey dem Policey- und Cameralwesen vorkommende Materien abgehandelt werden, erster Band, gr. 4 Frankfurth 1767. 2. fl 45 kr.

Auf die glückliche Wahl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Clemens von Sachsen zum Erzbischof und Churfürsten zu Trier, hat ein Gelehrter folgendes ganz ohngezwungenes Chronostichon verfertiget.

Der PrInz CLeMens Ist ChVrfVrst ¿V TrIer.

Ein Zweyter schrieb diesen schönen Spruch.

gaVDete treVIrenses, prInceps Vester erIt CLeMens.

*) Weil alle gute Ding drey ausmachen: so wollen wir aus devotesten Gemüth recht herzlich hinzusetzen, zu Deutsch:

VaterLanDs neVe LIebe helft ¿V TrIer CLeMens.

Artic. IX.

Relationes Curiosæ.

Nachdem die Fastenzeit vollendet ist, und die Welt den Trauerschleyer wieder abgeworfen hat: so erscheinen die fröhlichen Ostern. Alles ist fröhlich mit der Kirche; aber nicht allemal wegen derselben. —

Der Fried sey mit Euch, heißt es: alle sollen nicht allein im Frieden, sondern auch in der Zufriedenheit leben; denn wo Frieden und Zufriedenheit im Hause wohnet, da ist der Segen GOttes.

Allein! diese Erklärung ist schon zu altväterisch, man muß neuere Exempel auf die Bahn bringen; weil man die neuere Zeit für besser hält als die alte, und die Kinder der Finsterniß ohnedem klüger sind, als die Kinder des Lichts: wir wollen daher folgendes als ein Ostermährlein hieher setzen.

Für die Authentik brauchts weiter keinen Bürgen die heutige Zeit wird uns in gar vielen Orten die Gewehr leisten.

In Zangkebar (diese Stadt muß in Aethiopien, oder in Deutschland liegen? Auf der Welt ist sie gewiß.) Da war ein junger Müßiggänger, der sich eher um eine schöne Frau umsah, als um den Verstand, eher um einen Dienst, als um die Geschicklichkeit: kurz! nach der heutigen Façon. — Nun, so oft er an seine Göttin dachte, so rung er die Hände: und seine Liebe gebahr lauter Seufzer. —

Unglücklicher! rief er voll Verzweiflung! wenn du deinen Engel nicht erhalten kannst, so ergieb dich den Teufel. Nimmermehr würdest du die Marter länger aushalten können: gehe, und bitte ihn, daß er dich erhöre. Der Teufel ließ sich erbitten, und erschien. Was willst du, junger Fratz! sagte er: thue den Schnuler weg, ich habe schlechte Augen, und ich will deinen Bart sehen. — Ach Allerliebster! sprach er zitterend, gebt mir nur meine Schöne. Ja sagte der Teufel, sie ist aber ein wenig böß, und hat mehr Haar auf den Zähnen, als du am Kühn: und du mußt mich nicht mehr plagen, sie wieder zu mir zu nehmen. O nein! waren seine entzückten Worte: Nimmermehr: wenn ich sie nur tausend Jahre genießen könnte. Gut! du sollst sie haben —

Kaum war dieses neue Paar abgetretten: erschien bey dieser Audienz ein Wittwer. Mit diesem war der Teufel außerordentlich höflich; was wollt dann ihr, guter Freund! sprach er? Ach allerliebster Herr! eine große Bitte, gar eine große hätte ich. — Gebt mir doch ein jungers Weib, als die vorige meine seelige Ehefrau gewesen ist. Ich habe zwar schon eine im Garn; aber, meine grauen Haare schrecken sie

ein wenig: helft mir nur dießmal. — Das habe ich nur wohl eingebildet, sprach der Teufel, fast alle Tag kommen solche Narren zu mir: wäre nicht heut mein Geburtstag, ich thäte es, holl mich der Teufel, nicht! doch, ihr sollet sie haben; aber mit der Bedingniß, daß ihr, ihrer nicht wieder loß werden wollet: denn ich kenne euch; die alten haben blöde Augen, und sehen oft die glänzende Schallen für den Kern der Tugend an. Der Alte bedankte sich, worauf er vor Freuden über den Thürstock hinaus fiel nimmermehr, sagte er, hätte ich geglaubt, daß der Teufel so ein aufrichtiger Mann wäre. Weis man halt nicht, wie man zusamm kommet? —

Nach einem Jahre traffen diese zween Supplicanten auf den Platz wieder zusammen: einer klagte dem andern, wie er mit seinem Weib seye ausgezahlt worden: der junge Mensch klagte über den kostbaren Aufwand seiner Frau daß sie in der Hauswirthschaft keinen Plunder verstehe, und doch bey allen Lustbarkeiten seyn will; so gehts, sagte er: wenn man sich in der blinden Liebe übereilet. ich habs halt auch nicht gewußt, daß man in großen Städten die Kinder mehr zur Galanterie, als für die Oeconomie erziehet — Der Alte hergegen seufzete nach seiner ersten häuslichen Ehefrau, über seine matten Glieder, und über die neuen kostbaren Modekleider, die sein neugebachenes Weib verlanget, wenn er ein gutes Gesicht haben will Läßt uns wieder, sagten sie zu einander, unser vorige Zuflucht nehmen, wir wollen sagen, mit dieser Waare hätte uns der Teufel betrogen, sie seye nicht Kaufmannsgut, man schlage sie ihm wieder heim. —

Auf vieles Schmälen und Bitten erschien der Teufel wieder. Beyde fiengen zugleich an, zu reden, zu protestiren und zu lärmen. Ihr Schurken! schrye er, rede doch einer nach dem andern, man kann sein eigen Wort nicht hören. Ach! sagte der junge Mensch: ich habe noch keinen Dienst, und, weil ich bey jetzig aufgeklärter Zeit noch viel lernen muß, noch so bald keinen zu hoffen. Die Partheyen, die sich bey mir ansagen lassen, sind bisher lauter Becken, Metzger, Kaufleute, Schneider und Schuster gewesen, die mich immer mit einem unbezahlten Laus Deo anfingen. — Denn meine Frau, der vermeynte Engel, übertrift euch mein lieber Herr Teufel! noch weit in der Bosheit. Sie haushet nicht, und versteht glatt nichts als die neue Mode und den Kopfputz. Von der Kuchel will ich gar nichts sagen: sie meynet, die Hiendl in Gärten wachsen, wie der Schnittlich: sie lärmt doch im ganzen Haus, als ob sie alles verstünde. Helft mir doch von dieser Schlange, sonst muß ich auf und davon gehen. — Halt, sagt der andere, ich hab noch mehr anzubringen: ich will und kann mein Weib nicht mehr behalten; es. luffen mir alle Gesellen davon Täglich angebrennte Nudel, wie sie ist? — sie kann nicht einmal eine geschmalzene Suppe kochen; — voll Hoffart und Eitelkeit, tollsinnig und boshaft; nebstbey aber gelüstet sie immer noch nach einer Hochzeit. — Dieses sind meine Hauptklagen! ach, helft mir von diesem Ungezieser, bevor es mich auffrist. Einmal, bey der Heuraths-Rechnung muß ein Verstoß unterloffen seyn. Um meine vorige Frau seeliger, war es halt doch ein ganz andere Sache; sie hat Verstand und Tugend besessen: und war eine gute Hauswirthin. O! nehmet sie nur dieses al wieder an — Scherrt euch fort, ihr verdammten Bärnhäuter, sprach der schwarze Richter! der Teufel kann euch nicht einmal recht thun —*)

*) Es geht gemeiniglich so, wer mit dem Teufel anfangt, und den Leidenschaften Gehör giebt, der wird eben von ihnen ausgezahlt. Glücklich, wer der Vernunft folgt, noch glücklicher, wer in GOtt verthrauet und ihn um Rath fraget. —

Artic. X.

Folgt mit nächsten Blatt.

SUPPLEMENT

ad Artic. IV.

In Wasserburg bey Herrn Johann Adam Schlett, Stadt- und Pfarr-Organisten ist um ein leichten und billigen Preis zu haben ein kleines Orgiwerk mit 3. Registern als Copl 4. Fuß von Holz, Fletten auch 4. Fußton, Principal 1. Fuß von Zinn mit 45. Clavibus; dieses Werkgen ist wegen ihrer Commodität sehr lauten und reinen Ton nicht genug anzurühmen, und wie ein Clavicord leicht zu spielen.

Digitized by Google

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Marktpreise keinesweges als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten angeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Weitz	Gersten	Haber	Korn	Erbs	Hirs	Linsen	Wicken	Bier	Branntewein	1 Fr. Semel wiegt.	ein Leib Gut Rogen-Brod wiegt.		Mittlere Getreid-Preis Wein. Schaf	Korn Schaf	Gerst. Schaf	Haab Schaf
	fr	pf	fr	pf	fr.	pf	fr.	pf	fr.	pf.	fr	lo	qu	fl	fr.	fl.	fr.	fl.	fr	fl.	fr
Abach	10		5	2	4				21	3	1	3		17	7	6	4	20	10	10	7	15	6	30	4	12
Aichach	12	6	2	5	2	4			27	3	2	3		20	7	4	2	2	12		8	35	7	20	5	45
Aybling	10		6		5				22	4	1	3	1	16	5	2	4	2	13		5	30	7	20	6	
Ahensperg	11	6	5	5	4				33	3	1	2	3	27	9	8	4	16	11		7	02	7		4	30
Braunau	4	5	1	4	2	5		4	94	3	1	3		86	6	14	9		12		6		6	15	4	15
Byburg	6			6		5	2		30	4		2	1	11	16	8	4	1	12		8	30	6	30	5	
Camm	8		3	5	1	3			21	2		8	3	20	8	1	5	2	10	30	6	10	5	45	4	30
Craiburg	11	5	2	4	2	5			24	4		2	3	15	8	1	5	2	10	30	6	10	5	45	4	30
Dachau	17	7	2	6	2	5	2	6	84	3	2	3		18	7	4	5	2	15	30	8	30	8	45	6	30
Degerndorf	8	5	2		4	2			30	3	1	2	3	17	7	5	4	2	15	30	8	30	8	15	6	30
Dietfurth	10	6		5	2	4	2		27	3	2	2	3	27	8	5	2	15	3	11	15	8	10	6	30	3	40
Dingelfing	2	5	2	5		5			24	3	2	2	3	20	7	4	4	24		10	30	7		5	15	3	30
Dorfen	12	6		5		5		4	18	3	1	2	3	26	6	1	4	1	13	30	8	30	7	15	6		3	45
Erding	19	6	2	5	2	5		4	18	3	3	2	3	29	8	1	5	2	14	30	8	30	7		5		
Freysing	12	6	2	5	1	5	2		85	3		3	3	18	7	1	8	3	24		8		7	30	4	30	
Friedberg	16	6	2	5	2	4			21	2	2	3		19	7	2	4	2	15	30	9	5	7	35	6		5	30
Fridburg	5	5		4	2	4	2		30	3	1	3	1	25	5	1	5	2	8		14		9	30	7		4	
Furth	10	5		4	2	4			30	2	2	2	2	20	9						10	30	7		6		3	30
Gellheim	9	6	1	5		4			28	3		2	3	28	8	2	10	4	24		10	30	7	15	6		4	15
Götzing																												
Landau	2	5	3	5	1	5		4	24	3	2	2	3	18	7	1	6	3	1	1	11		7	15	6		4	
Landsperg	12	6	3	5	2	4			24	3	2	3		18	6	3	2	1	10		14	20	10	30	8	30	5	30
Marquartstein	5	6		4	2	4		3	18	4		3	2	14	8						14		8		7		4	
Mülldorf	18	5	2	4	2	6			28	4		3		15	6	6	3	6			16		9		5	30	4	30
Mainburg	1		1		2		4	2	30	3	2	2	2	16	4	8	2	16			7		7		4		4	15
Mosburg	5	6	1	5	2	4		4	24	3	3	2	3	18	7	2	4	2	12	30	9		8	30	5		5	15
Neuenörting	19	5	2	4	3	4		3	26						15	6	2	5	3	24		13		9	15	7		3	58
Neumarkt	5	6		5	2	5			24	4		3		15	6	3	2	3	24		12		8		5	30	4	58
Neustadt	14	6	2	5		3	2		27	3	2	2	3	16	7	1	6	3	20		12	20	8		6	30	5	
Passau	21	4	2	4	4	2			22	3		3		20	6	1	6	3	5	1	12		8	30	6	40	3	30
Pfaffenhofen	17	6	2	5	2	5			18	3	2	2	3	18	8	1	6	3	5	1	12	30	9		7		5	36
Pfarrkirchen	10	5	2	5		5	2	3	30	3	2	2	3	23	9		10	9	16		11		8		6		4	
Pfarll	3	5	3			4			30	3	1	2	3	19	6	2					11		8		6		4	
Reichershall	13	5		4	3	4	2	4	18	3	3	3	3	17	6		5	4			15		11	24	8	30	5	50
Regenspurg	23	6	2	5	3	6		5	18	2	2	2	2	24	7	2	7	16		10	50		30	7	30	4	45
Rhain	11	6	2	5	2	6		5	15	3	2	3		20	7	1	4	2	16		13		7	30	6	30	5	30
Ried	5		5		4	2	4	2	27	3	2	3		23	6	2	4	1	16		17	48	9	36	6	36	4	26
Rosenheim	3		5		2	4			21	4		3	1	16	6	1			9	2	15		10		7		4	30
Rottenburg	2	6	2	5	2	4			24	3	2	2	3	15	8	1	4	1	18	2	22		8		7	15	5	
Schärding	16	5	1	5		4		3	21	3	1	2	3	20	8	5	4	1	21		12		8		5	15	3	15
Schonau	9	6	2	6		6		5	18	3		3	2	20	5	3	8	3			13	15	10	45	8	45	5	30
Schrobenhausen	11	7		5		7		5	24	3	3	3	3	18	7						12	30	6	15			4	45
Stadt am Hof	5	6	2			8		5	15	3	2	3	2	20	7		12	7	24		10	36	7	20	6	45	4	0
Tölz	15	5		5	2	4	2	4	21	4	1	2	3	17	6	2	5	2	7	2	15		9	30	8			
Traunstein	3	5	2	5	1	4			24	3	1	3	3	17	7	2	4	1	28		24	24	11		8		4	26
Trosperg	5			5		4	2		30	3	3	3		14							14		7	30	5	30	4	30
Vilshofen	9	5	2	5		5	2		24	3	3	3		20	8	4	6	2	26		12		8	30	6		4	
Wasserburg	5	6		5	2	4	2		21	3	2	3	3	16	6	2	8	3	26	2	14	9	6	30	4		4	30
Amergau	5	5		4	2	4			24			3	3	16	6	1	8	3	8		15	30	28				4	10
Zwiesl	5	5		4	2	3			30	3	1	2	3	16	6		6		8	2	22		7		6	40	4	10

Digitized by Google

Art 10. Preiſe von allerley Venalien und Victualien, wie ſie in folgenden Tagen geſtanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u Gewicht.	München d 26. März			Landshut d. 17. März			Straubing d 14. März			Burghaun d. 16 März			Innolſtadt d. 17. März			Amberg d. 13. März		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	40	—	11	30	—	10	30	—	12	—	—	11	—	—	10	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	9	30	—	8	45	—	7	30	—	9	30	—	7	20	—	6	—	—
Gerſten mittlere Preis.	1. Schäf.	8	30	—	7	30	—	6	15	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. ″	1. Schäf.	5	30	—	5	—	—	4	—	—	3	44	—	4	20	—	3	40	—
Semmelmehl. ″ ″	1. Metz.	2	24	—	2	4	—	1	50	—	2	30	—	1	45	—	—	32	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	54	—	1	44	—	1	40	—	1	50	—	1	34	2	—	24	—
Roggenausſchlag. ″	1. Metz.	1	36	—	1	24	—	1	30	—	1	45	—	1	15	—	—	18	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	20	—	1	4	—	1	20	—	1	15	—	—	54	—	—	14	—
Ochſenfleiſch. ″ ″	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	—	—	5	1	—	6	2	—	5	—
Rindfleiſch. ″ ″	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	1	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleiſch. ″ ″	1. Pfund.	—	6	3	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	4	2	—	4	—
Schaafleiſch. ″ ″	1. Pfund.				—	5	—				—	3	2						
Schweinfleiſch. ″	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	7	2	—	7	—	—	8	—	—	6	2
Gänſe.	1. Stuck.	—	40	—	—	50	—												
Enten. ″ ″ ″	1. Stuck.	—	20	—	—	30	—				—	15	—						
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	30	—	—	36	—	—	30	—	—	45	—	—	40	—
Hennen. ″ ″ ″	1. Stuck.	—	12	—	—	15	—	—	18	—	—	15	—	—	18	—	—	16	—
Junge Hünner. ″	1. Paar.				—	36	—				—	24	—						
Hechten. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	40	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	17	—	—	16	—	—	20	—	—	16	—
Butter. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	16	—	—	18	—	—	20	—	—	12	—	—	18	—	—	14	—
Eyer. ″ ″ ″	50. St.	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	33	—	—	33	—
Weiß ″ oder Waizenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Braun. Märzenbier. ″	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein. ″	1. Maaß.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	17	—	—	12	—	—	15	—
Baumöl. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	20	—	—	13	—	—	14	—	—	9	—	—	10	—	—	14	—
Unſchlitt ausgeſchmolz.	1. Centn.				15	—	—	18	—	—	16	40	—	17	—	—	19	—	—
Unſchlittkerzen. ″	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	2	—	11	—	—	12	—	—	12	—
″ Det. Baumwollt acht.	1. Pfund.					2	—				—	12	—	—	14	—	—	17	—
Seife. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. ″ ″ ″	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl zu 36 ſch. im □ Schedl. 3½. ſch	Buchenholz.	4	20	—	5	—	—	6	15	—	3	45	—	4	20	—	4	30	—
	Eichenholz.																		
	Birkenholz.	3	15	—	4	30	—	5	15	—									
	Feichtenholz.				3	20	—	4	—	—	2	20	—	3	—	—	3	40	—

	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	1	—	7	—	—	7	1	—	6	1	—	7	2	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißbrod.	1	9	—	2	2	—				1	25	—	2					
Ein 5. Kreutzerleib. ″ ″	1	18	—															
Ein 6. Kreutzerleib. ″ ″	1	27	—				3	2	—	2	21	2						
Ein 8. Kreutzerleib. ″ ″	3	27	—	4	—	—							4	—	—			
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	7	22	—	6	8	—										10	13	—

Nota. Das Intelligenzblatt Num. 6. folgt über 8. Tage nach.

Digitized by Google

Bin ich nur, bey mir versichert, daß ich nach Vernunft gethan.
Hör ich andrer stolzes Bellen, mit gelassner Demuth an.

Günther.

Num. IX.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 19. April. 1768.

Artic. I.

a) Generalmandat das Siegelpapier betreffend: *dd.* 1. März 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Hofraths Präsidenten, Vicepräsidenten, Vitzdomen, Stadthaltern, Vicestadthaltern, Kanzlern, Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Richtern, Kastnern, Mauthnern, und anderen Unseren Beamten, wie auch Unseren lieb- und getreuen Ständen, Unseres Churfürstenthums und Landen: dann insgemein sämmtlichen Unseren Unterthanen Unsere Gnad und Gruß, und geben hiemit zu vernehmen: wasgestalten Wir Uns zwar allerdings gnädigst versehen hätten, es würden Unsere schon so vielmalen in Betref Unserer Siegelpapiers-Gefällen gnädigst erlassene General-Mandata und Verordnungen von jedermänniglich genauest und schuldgehorsamst befolget werden; so vernehmen Wir doch mehrmalen mißfälligst, daß nicht allein von einigen Unseren Aemtern, sondern fast durchgehends von den klösterlichen, und theils adelichen Hofmärken, Städten und Märkten, noch mehr aber von den Verwaltern der einschichtigen Jurisdictions- auch bloßen Grundunterthanen, die in der unterm 9. April Anno 1761. letzthin emanirten Generalausschreibung §. 5. anbefohlene halbjährige Einsendung der Briefereyen und Inventarien samt dem abwerfenden Siegelgelds-Betrag, und dermalen in duplo zugehöriger specificirten Anzeig schlechterdingen außer Acht gesetzet: und nicht einmal von jenen Ortschaften, wo unter solcher Zeit allenfalls nichts vorgefallen, die Fällanzeigen zu Unserer Hofkammer, und dem alldahin subordinirten Obersiegelamt gebührends eingesendet werden.

Weiters vernehmen Wir mißfälligst, daß sich verschiedene unterstehen, zugegen der klaren Vorschrift des eben ermeldt- letztern Generalmandats § 7. in ihren einsendenden Anzeigen zu inseriren, und herkommen zu lassen, daß verschiedene Brief ob periculum in mora sogleich vom Amt aus, auf behöriges Siegelpapier mundirt, und hinausgeschrieben worden wären; wo doch nichtsminder sich verificiret, als daß solche Briefe, wartende oder fremde, und reisende Partheyen anbetreffen haben, ja sogar einige nehmen kein Bedenken, die Protocollsextracte, Abschriften, und Compaßschreiben, unter dem Vorwand, samt ihnen das Siegelpapier ermangelte, ganz unbedenklich auf ungesiegeltes Papier auszufertigen, und auf solche Weis den auch wenigen Siegelgeldsbetrag sträflich Uns zu unterschlagen, und sich zuzueignen.

Diese,

Digitized by Google

Diese, und mehr andere einige zeithero wahrgenommene Entziehungen Unserer Siegelgefällen, und Außerachtsetzung der schon so vielfältig wiederholten, sonderheitlich aber den 16. Novemb. Anno 1750. dann weiters den 12. May Anno 1751. 16. November Anno 1759. & 9. April Anno 1761. in öffentlichen Druck gelegten, und allenthalben publicirten Verordnungen und Landgebothen, setzen Uns also in die Nothwendigkeit, die schon öfters angedrohte Localuntersuchungen, und exemplarische Bestraffungen gegen die Fehligerfindende, sowohl in sämmtlichen Unseren Chur- als anderen Unseren Landen und Herrschaften sonderlich aber auch der obern Pfalz wirklich vornehmen, und wahr machen zu lassen.

Damit aber auch dießfalls Unsere höchste Churmilde verspüret, sofort mit diesen Localcommißionen und Untersuchungen niemand präcipitirt, oder aus fremden Verschulden und Mangel der Zeit in Schulden gesetzet werden möge. So wollen Wir vorläufig durch igegenwärtige Generalverordnung alle Aemter, und sowohl gerichtische als hofmärkische, dann klösterliche, auch der Städt- und Marktobrigkeiten, nichtweniger die inn- und ausländische Grund- und Lehenherrschaften hiemit gewarnet, und auf folgende Präcautionsmittel zu ihrer eigner Sicherheit und Schadloshaltung, dann zeitlicher Abwendung der ansonst unmittelbar zu befahren habend, in der vorallegirten Generalverordnung ausgedruckten Bestraffung angewiesen haben. Und zwar

Erstens: werden Wir Uns wegen den verhaltenen Siegelgefällen, und den Unterthanen oder Partheyen inner den präfigirt-halbjährigen Termin nicht hinausgeschriebenen Briefereyen und Inventarien niemalens, und zu keiner Zeit an die Kloster- und Hofmarksrichter, oder auch an die Stadt- und Marktschreiber, dann Capitelrichter oder Verwaltere der Grundherrschaften halten, sondern Wir werden vielmehr je- und allezeit sowohl mit Erholung der verhaltenen Siegelgefällen, verworchten Strafen und Bezahlung der Commißionskösten die Innhabere der Güter und Hofmärken, wie auch die bürgerlichen Magistraten, und ingleichen deren Grund-Unterthanen-Eigenthumere selbsten anhalten- und ihnen den Regreß an ihre fahrläßige gebrödte Diener und Officianten zu suchen gleichwohlen überlassen; indeme das unterm 16. November Anno 1750. gnädigst emanirte Generale §. 14. nichtweniger das unterm 12. May Anno 1759 nachgefolgte Mandat §. 3. solches schon vorhin in den Städten, Märkten, Hofmärkten und Grundherrschaften eröffnet hat, mithin sich diese der Unwissenheit halber nicht entschuldigen können, und von selbsten gehalten seynd, auf die nämliche Weise, wie in Einbringung der Steuern und Anlagen, also auch in Besorgung und richtiger Lieferung dieser ihnen zu collectiren anvertrauten Unserer Kammer- und Siegelgefällen, all möglichen Fleis anzuwenden, ihren Untergebenen nachzusehen, und für selbe zu respondiren. Damit nun eben ermeldte klösterliche und adeliche Hofmarksinnhabere, nichtweniger die Stadt- und Marktobrigkeiten, wie auch inn- und ausländische Grundherrschaften diese ihre Obliegenheit noch in tempore besorgen, ihren bestellten Richtern, Verwaltern, oder auch die bürgerliche Magistraten ihren öfters saumigen Stadt- und Marktschreibern mit Ernst nachsehen, und Unsere großen Theils vernachläßigte Siegelgefäll zu besserem Aufnehmen bringen, oder doch wenigst außer Schuld und schwerer Verantwortung setzen können.

So bedeuten Wir hiemit denenselbigen samt und sonders, jedoch ultimato, gnädigst, daß sie ihre untergebene Kloster- und Hofmarksrichter, wie auch Verwaltere, und die Magistraten ihre Stadt- und Marktschreiber dahin verfänglichen anhalten, daß selbe bis Ende des künftigen Monaths Junii nicht allein die accurate Einsendung deren heurigen, im ersten halben Jahre angefallenen Briefereyen und Inventarien samt zugehörigen Geldbetrag, und in duplo beygehenden specificirten Anzeigen bewirken, sondern auch die bey vielen, noch von längern und älteren Jahren zurücke abgängige dergleichen Unterthansbriefe und Inventarien nach Vorschrift des unterm 16. November Anno 1750. erlassenen gnädigsten Mandats §. 12. und der in den unterm 12. May Anno 1759. weiters nachgefolgten Repetition sub §. 5. der eben in solchen emanirten Generalien determinirten, und angekündeten Straf, zu Unserem Oberstgelamt der Stempfelungs-willen um so gewisser, und unfehlbar einsenden und übermachen, und in solchen Anzeigen die ob periculum in mora unge-

ungesiegelter auszufertigen nöthig geweste Briefereyen beylegen, sofort auf diese Art stäthin continuiren, ingleichen auch jene kleinere Ortschaften, bey welchen, an diesen Briefereyen sonderen was immer Namenhabenden, Uns zuständigen Siegelgefällen nichts zur Einnahme sich angegeben hatte, die Fehlanzeige nach dem Inhalt Unseres vorgangenen gnädigsten Generalgebothe de Dato 12. May Anno 1750. §. 3. auf die nämliche, wie auch des weiteren Mandats vom 9. April Anno 1761. §. 1. vorbestimmte Zeit Unserm Oberstegelamt überschicken, und überhaupts gleich in dem Eingang dieser Anzeige deutlicher exprimiren sollen, in was für einem Rentamt und Gericht diese oder jene Hofmark, dann einschichtige Güter, Sitz, Sedlhöf und Unterthanen enthegen seyen, gestalten im widrigen, und da zu der eben bemelten Zeit die schuldigste Folge nicht geleistet wurde, sich die klösterliche und adeliche Hofmarktsinhabere, ingleichen auch die bürgerlichen Magistraten und Grundherrschaften selbst die Schuld beyzumessen haben, wenn bey der ad Locum eintreffenden Untersuchungs-Commission, welche Wir bereits in jedem Rentamt nach solcherspirirten Termin vorzunehmen gnädigst resolvirt haben, von aller unverrechnet erfindenden Siegellungsgebühr nicht nur die Mandat-mäßige Bestraffung gleich in Loco nebst den schuldigen und hinterhaltenen Betrag, executivè wird erholet, sondern auch die Bezahlung der erlauffenen Deputatunkösten den Fehligerfundenen ebenfalls injungirt werden.

Andertens versehen Wir Uns sowohl gegen sämmtlich Unsere Hofämter, als gegen alle Justiz- und andere Collegia, daß selbe in Conformität des vorgegangenen gnädigsten Generalmandats de Dato 16. November Ann. 1750. und der allda sonderbar §. 2. 16. 17. & 18. sindigen Verordnung sowohl mit Siegellassung der ad Acta gelangten und publicirten Testamenten, als anderer ad Probandum vorkommenden Documenten, Contracten und überhaupts auf alle sowohl in Partheys- als Gnadensachen in Vorschein gebrachte Exhibita die unausseßlich-pflichtschuldigste Aufmerksamkeit continuiren, sofort solche, da sie nicht auf Mandat und Norma-mäßigen Siegelpapier verfasset seynd, niemalen annehmen, sondern alsogleich den Partheyen und Sollicitanten mit dem Auftrag zurückgeben werden, daß dieser Defect und Abgang der Siegellung unnachläßig ersetzet, und hierauf anderergestalten in Judicando nicht respicirt werden wird. Gleiche Meynung hat es, daß die in Partheys- und Gnadensachen von den äußeren Aemtern, oder auch von den Hofmarktsgerichtern, Städten und Märkten abgeforderte Appellations- so andere Amts- und Gutachtensberichten (außer wann es Causam pauperis, oder auch Causam Domini concerniret) ohne adhibirten Siegelpapier niemalen ad Acta angenommen, vielminder an Unsere höhere Stellen begleitet werden sollen; massen Wir diese mit ungnädigster Ahndung wiederum ad Locum unde unmittelbar remittiren wurden; den Beamten und Officianten der Ständen aber lassen Wir unverhalten, daß, wann selbe ihres jährlich bestimmten Dienstgenußes halber, bey vorfallenden Differentien sich nicht mit gesiegelten Bestahlungsbriefen, Spaltzetteln, so anderen, von ihren Herrschaften auf Mandatmäßiges Siegelpapier ausgestellten Abginationen und Urkunden werden legitimiren können; sodann auf deren Gesuch kein richterliches Amt, und noch vielweniger Unsere Justizdicasterien im geringsten zu reflectiren hätten; überhaupts seynd, und werden hiemit nochmals alle Expeditionsämter ohne Ausnahme, und zwar inhärendo dem unterm 16 November Anno 1750. gnädigst-emanirten Mandat §. 16. dahin im geschärften Ernst angewiesen, daß zu allen denenjenigen Ausfertigungen, wovon der Canzleytax eingefordert wird, zugleich das Siegelpapier adhibiret, und ohne diesem in Partheys- und Gnadensachen nicht das mindeste an jemanden ausgefolget werde.

Und gleichwie diese Unsere gnädigste Generalverordnung nicht nur allein auf Unsere Landen zu Baiern sondern auch auf Unsere übrige Landen und Herrschaften, und insonderheit auf Unser Herzogthum der obern Pfalz und Landgrafschaft Leuchtenberg verstanden, und gesetzet ist: also auch versehen Wir Uns von alldasselbigen Beamten und Unterthanen des schuldgehorsamsten Vollzugs, und erinnern alle dieselben, sonderlich aber auch Unsere Regierung Amberg, und Rent-Deputation daselbst, solch ihrer obhabenden Schuldigkeit mit der ernstlichen Gewarnung, daß, wann Uns noch einmal in Partheys- und Gnadensachen einige Berichten

und Beylagen von da aus, ohne Mandatmäßigen Siegelpapier sollten zum Vorschein kommen. Wir diese alsbald durch eigene Canzleybothen auf der Expeditorn ihren Unkosten, der Umschreibungswillen zurücke senden würden. Schließlich, und

Drittens, wiederholen und erneueren Wir in allen Punkten die wegen dieses Unseres Siegelpapiergefälls gnädigst und umständig erlassene vorjährige Mandata, insonderheit aber jenes, was punctatim in öfters angezogenet General verordnung de Dato 16. Novemb. An. 1752. weiters den 12. May Anno 1759. und letztermalen den 9. April Anno 1761. statuiret, und anbefohlen worden ist. Und gleichwie Unseren demnächstens in alle Rentämter zur Local untersuchung dieser vielfältig verhaltenen Gefällen abzuordnenden Commissarien die Arbeit in vielweg erleichteret, und abgekürzet seyn wird, wenn sich einige nähere Anzeige, wo und von weme, auch in was eigentlich für Jahren einige Hinterschlag- und Entziehung Unserer Siegelgefällen angegeben haben, an Handen gegeben werden; so geben Wir allen denenjenigen, welche aus Eifer für Unser höchstlandesherrliches Interesse Unserer Hofkammer, oder auch denen ad Locum kommenden Commissariis in ein so anderen wegen verhaltenen Briefereyen, Inventarien, oder ohne Gebrauch des Siegelpapiers ausgefertigten Abschriften, Protocollsextracten, Requisitions- und Compaßschreiben ꝛc. wahre begründete Anzeige, und glaubwürdige Indicia machen werden, hiemit die wiederholt gnädigste Versicherung, daß nebst Verschweigung ihres Namens, der in dem Mandat de Anno 1759 Puncto 6to offizinirte Recompens sodann denenselbigen werkthätig werde ausgefolget: auch nach Gestaltsame der Umstände und Wichtigkeit des abwendenden Schadens, noch in anderweg Huld und Gnad zugewendet werden.

Wornach sich jedermänniglich gehorsamst zu achten, und zeitlichen vor Schaden zu hüten wissen wird. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 1. März An. 1768.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
speciali.

(L.S.)

Cajetan Stürzer, Churfürstl.
Hofkammer-Secretarius.

Artic. II.

a) Den Herrn Apothecken, Materialisten, Wundärzten, und andern die es benöthiget, wird gezements erinnert, daß nächst der Hofwirthstafern zu Aicha an der Donau, etliche Centner Fænum græcum zu verkaufen seynd, den Centner pr. 6. fl. pulverisierter aber pr. 8. fl. Dieses ist auch das beste Mittel vor die Gehlsucht der Pferde, wie es garviele probieret, und mit großen Nutzen erfahren haben, daß sie in wenig Tagen allzeit vollkommen sind hergestellet worden.

Artic. IV.

a) Avertissement. Zu Hannover ist unter Guarantie der hochpreislichen Landesregierung die 18. Landeslotterie publicirt worden. Sie bestehet in 16000. Loosen, und eben so viel Gewinnen. Die Einlage ist durch alle 5. Classen 4½. Pistolen in Gold. Die Ziehung der ersten Classe dörfte in Zeit 2. Monathen vor sich gehen. Die Hauptgewinne sind 2 - 3 - 4 - 500. 1000. 2000. und 3000 Pistolen. In dem diesortigen Intelligenzcomtoir ist das weitere zu erfragen.

b) Man verlangt bey einem ansehnlichen Pfleggericht: wobey das Kasten- und Mauthamt befindlich, Rentamts Landshut auf den 1. May einen qualificirten Obschreiber, welcher schon in dergleichen Function gestanden, mit der Anzeige, wo er gebürtig, wo und wie lang gedienet, ob er etwas studirt habe oder nicht? er muß das Moralische und eine gesunde Vernunft besitzen: kurz, er solle die 3 Amtstugenden an sich merken lassen; Geschicklichkeit, Treu, und den wahren Fleiß. *) Wer sich hierzu dichtig erkennet, beliebe sich in dem Intelligenzcomtoir zeitlich zu melden.

*) Spiegelt euch, ihr Herren Beamten! an dieser so schönen Foderung. Und ihr, meine Herren Schreiber! bestrebet euch nach dem Besitz solcher Geschäftstugenden; wenn es euch darum zu thun ist, sich mit Ernste seinem Glücke zu nähren. Die Mode hat nunmehr ein Ende genommen, mit der mancher Schreiber sonst in dem Stolz, Eigennutz und wackern Saufen, beywesend der vollgepfropften Dummheit, seine gröste Tapferkeit und Ruhm gesucht hat. Es wehret alles nur eine Weile; und die Welt wird immer klüger.

Artic.

Digitized by Google

a) Niederreinſtrom den 18. März. Viele Leute haben ſich Mühe gegeben, zu errathen, warum man ſeit einer Zeit niemand aus Frankreich ohne Paß laſſe. Und nun ſind ſie noch mehr verlegen, da man weiß, daß auch ein Gleiches in den Seehäven der Normandie, Picardie und in Flandern beobachtet wird. Herr Dürand Kaufmann von Amſterdam, welcher von Paris heimreiſen wollte, hatte einen Paß von dem in Frankreich befindlichen holländiſchen Geſandten: allein, er ward angehalten: und der Herzog von Choiſeuil ſagte ihm, daß nach den Befehlen des Königs jeder Fremde, der ſich aus Frankreich hinweg begiebt, nicht nur einen Paß von dem Bothſchafter ſeiner Nation, ſondern auch einen königlichen haben müſſe.

b) London. Die Nationalſchulden betrugen, nach der im vorigen Jahr geſchehenen Verringerung, annoch 129. Millionen: 724. tauſend, 936. Pf. Sterl. 8. Sch. 2½. Penc. und die jährlichen Intereſſen davon waren 4. Million. 646. tauſend 27. Pf. St. 7. Sch. 5. Bence. Das letztere Parlament hat davon 2. Mill. 625. Pf Sterl. durch Annuitäten zu 4. vom Hundert auf die neuen Wein- und Cidertaxen abgeführt, allein es hat auch eine neue Schuld von 1900000 Pf. durch Annuitäten, und durch eine Lotterie gemacht.

Einige Waarenpreiſe in Hamburg, vom 4. März.

Das 100. Pf. Cont. in Banco.

Fernamb. Holz	—	m
Weißen Vietriol	28	—

Das 100. Pf. Cont. in Courant.

Allaun, Däniſcher	20	m
—— Engliſcher	18	—
—— Römiſcher	36	—
Mennie	15	—
Roſin. Mallag. neue 13. m alte	11	12 —
Rothſcheer, in Tonnen	7½	6½ —
—— loſer — m Zartfiſch		
Rundfiſch — Klipfiſch	15	—
Flachfiſch	—	m B.

Schwefel	9½	m
Syrop	9	—
Succ. Liquir. oder Lakritzſaft	32	—
Vietriol, Engliſcher	4¼	—
—— Goslariſcher	7	—
Weinſtein, Teutſcher	37	—
Amidam	17½	—
Aurum Pigm. f. 50. 75 m ord.	24. 30	—
Bleyweiß	18½	—
Camp. Holtz. in St.	5½. 8. 12.	—
—— gemahl.	6	—
Gelb Holz	4½	—
Gummi, Senegal.	106	—
Japon-Holz, Biams	26	—
—— Siams	25½	—
Lackmus	54. 58	—

Das Pf. Contant in Courant.

Kalbleder, Engl. ohne Köpf.	29. 32.	ßl.
—— — mit Köpfe	—	ßl.
—— — Franzöſ. mit dito	16. 16½	—
Kuhleder, Engl.	—	—
—— — Hamburger	10. 10½	—
Roßleder, Hamburger	9	—
Sohlled. Butts 16 ßl. Engl.	11½. 11½	—
—— — Hamburger	12	—

Vom 11. März.

Das Pfund Contant in Banco.

Caffe, Levantſcher	20	ßl.
—— Mocha	17¼	—
—— Martinique	11. 12	—
—— S. Domingo	10½. 11	—
—— Bourbon	12. 14	—
—— Souriname	—	ßl.
Pfeffer, Holländiſch	35¼	gr.
—— Engliſcher	36	—
—— Däniſcher	—	—
Saffran, Gaſt. neuer	29	m
—— alter	24	—
Toback, Braſil. Legitim.	—	—
—— Curacao	8. 11	ßl.
—— 1 Sorte, neu 6.	5½. ßl. alt	—

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

Toback, 2 Sorte	4½. 5 ßl.
Wachs, gelb	25. 25½ gr.
—— weißgebleicht	32 —

Das Pf. mit 13. Monath Rabb. in Banco.

Baumwolle, Smirn.	21. 22 gr.
Cochenille	44 ßl.
Indigo, St. Dom.	16. 17 —
—— Carolin.	— —
—— Guatimälo-	— —
Ingber, bräuen	4½ gr.
—— weißgeschabt	10½ —
Macis	29½ ßl.
Muscaten Nüsse	5 m 8 ßl.
Nägelein	6 — 2 —
Canehl in Courant	10¾ m

Das Pf. mit. 7. Monath Rabbat in Banco.

Candisbroden	17½ 18 gr.
Fein fein	15½ a 16 —
Ordin. fein	14½ a 15 —
Fein Reffinaden	13½ a 13¾ —
Mittel dito	12¼ a 13 —
Ordin. dito	12¼ a 12½ —
Fein klein Melis	11¾ a 12
Ordin. dito	11¼ —
Fien großen Melis	11 a 11¼ —
Ordin. dito	10¾ —
F. Lumpen	10½ gr. Ord. 10¼ —
F. Candies, weißen	20½ a 21 gr. Ord. 18½. 19¼ —
—— gelb.	14½ a 15 gr. Ord. 13¼ a 14 —
—— braun	12 a 12½ gr. Ord. 10¼ a 11½ —
Farin, gelb.	8¼. ½ gr. braun. 6¾. 7¼ —

d) Wien den 16 März. Es ist ein Mandat wider die Zweykämpfe öffentlich bekannt gemacht worden, worinn die Todesstrafe darauf stehet, wenn jemand den Degen zu einem Duell ziehet. Die Oberſten, und Staabsofficiers sollen bey Verlust ihrer Stellen es sogleich anzeigen, wenn sie Nachricht von einem Duell bey ihren Regimentern erhalten. Ein Zweykampf zwischen zwey Officiren von der leichten adelichen Garde zu Pferde gab Anlaß zu diesen Mandat: beyde sind ihrer Dienste entlaſſen worden.

Es verbreitet sich hier ein Gericht, als wenn Constantinopel durch das letztere Erdbeben zur Hälfte verwüstet worden, und Großsultan gestorben wäre. Es braucht aber noch Bestättigung.

e) Zu Leipzig bey Johann Georg Strenbel sind zur Frühlingsaussaat folgende frische Holzsaamen zu haben: als

12. Schäffel Fichten à	6. Rthl.	12. Gros.
12. —— Tannen à	8. ——	8. ——
4. —— Kiefern oder Forchen à	11. Rthl.	— ——
4. —— Birken à	3. ——	12. ——

Roßwitz bey Rochlitz den 18. Mart. 1768.

Artic. VI.

Verruf.

a) Demnach man höchster Orten beschlossen hat, von den sogenannten Landmünzen oder zehen Pfenningstücken nur noch die baierische Sorten in ihrem dermaligen Course weiter beyzubehalten; hingegen all übrige ausländische Landmünzen oder zehen Pfenningstücke, sie seyen gleich kennbar oder nicht, nach sechs Wochen von untrigen Dato, völlig auſser Cours zu setzen: so wird ein solches durch gegenwärtig öffentlichen Verruf hiermit allenthalben kund gemacht, damit man oberstandene baierische Landmünzen vor zehen Pfenning allenthalben anzunehmen sich nicht weigere, hingegen aber ein jeder sich der übrigen Landmünzen inner obigem Termin gleichwohl, so gut er immer kann, zu entledigen suche, oder nach Ablauf des Termins auf hiesige Münzstatt überbringe, allwo man solche für den innerlichen Werth annehmen, und gegen andere Schiedmünz auswechseln wird.

Im übrigen hat man sich nicht nur der Annehmung aller auswärtiger Schiedmünzen, welche nicht Conventionsmäßig seynd, sondern auch der auſser Landes geprägten sogenannten Conventionssechser, Groschen und Kreutzer um so mehr zu enthalten, als die hiesigen Lande mit denen Schiedmünzen obnehin genugsam versehen seynd, mithin die kleineren auswärtigen Sorten ein

ein für allemal verruffen und außer allen Cours gesetzt bleiben. München den 6. April 1768.

Ex Commissione Seren. D. D. Ducis & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Michael von Solatti, Churfürstl Rath, und geheimer Secretarius.

Artic. VII.

Landwirthschaftssachen.

a) Auf die Anfrage: Wie das Silbergeschirr am besten zu reinigen und zu putzen sey? Dient zur Antwort, daß der bey mir zu habende, wegen seinen vielen Tugenden so bekannte Esprit de Savon de Saxe, oder Sächsischpförtnerische Seifenspiritus, besonders dazu dienlich ist. Man nimmt einige Tropfen von solchem Spiritus in ein Schälgen mit etwas Wasser vermischt, reibet mit einem weichem Tuche, oder ganz weichen Bürstchen, das Geschirr damit ab, so wird sich das Angelaufene bald verlieren, und seinen vorigen Glanz erhalten. Bey mattiv gearbeiteten silbern Tressen verfährt man auf gleiche Weise, wie auch bey Tombak und andern vergoldeten Metallen. Es ist ungemein reinlich und sparsam zu gebrauchen. Der Preis davon ist wie bekannt. Die doppelte Flasche 12. Gr. die ganze 6. Gr. und die halbe 3. Gr. Leipzig den 17. Febr. 1768.

Paul Constantin Freund.

b) Eine Gesellschaft zu Beförderung des Landbaues ist einem Lande höchst nützlich und rühmlich. Es gehört mit zu einer weisen Regierung, und die Ermunterung eigends dazu bestimmter Mitglieder, wird solche nützliche Wirkung machen können; daß mit der Zeit ein Land zu einem halben Paradeis werden könne. Es fragt sich, ob es einem Landsregenten nicht weit rühmlicher sey, Herr in einem Lande zu seyn, wo alles mit dem Feld- und Ackerbau und mit Verbesserungen der Landwirthschaft überhaupt gemeinschaftliche Hand anleget, und in kurzer Zeit mit den schönsten Früchten seine Augen weiden, oder, welches gleich viel ist, seine Unterthanen mit einem gesegneten, und vernünftig bearbeiteten Erdreich begabt, recht glücklich sehen kann; als wenn er ein Herr wäre, über meistens arme Unterthanen, welche zu ihrer Verbesserung weder Anleitung noch Lust, noch Vermögen etwas zu unternehmen hätten.

Und ist es einem Regenten, der sich von seinem geliebten Volke Landesvater nennen lasset, durch die innere Stimme des Himmels nicht eine Art von Schuldigkeit geworden, durch seinen guten Willen, durch Macht und Unterstützung durch fleißige Erforscher der Natur, und mitwirkende Hände der Unterthanen, den gehorsamen Erdboden aufwecken zu lassen.

Was nutzet uns der todte Willen, unser seyrendes Erkenntniß, und unser patriotisches Wünschen, wenn man nicht mit Ernst und Ueberlegung den Plan entwirft, allen Menschen zu einem gedeyhlichen Geschäfte, und zu Eroberung vielen Verdienst Anleitung zu geben: als wodurch Herr und Unterthan reicher und glückseliger werden kann. Von sich selbst wird es sich nicht bessern. Wir müssen das Ziehl unserer Wünsche, und den eigentlichen Gegenstand unsers Berufs zum Beytrag der gemeinschaftlichen Glückseligkeit, abzielchen können. Sonst werden wir in öden Haiden, Mösern, auf verwildeter unfruchtbarer Erde, kurz, in einer Wüste leben müssen, und immer ärmer werden.

Auf einmal, wann der Jammer allgemein wird, und die Theuerung über Hand nimmt, denken wir erst auf, suchen Verbesserungen; vergessen sie aber bald wieder; schmälen ein wenig über Große und Kleine; werden müde; und dann bleibts wieder beym Alten.— Oder es wird das Uebel ärger. Wir wollen haben, daß die Unterthanen reicher werden sollen: aber niemand läßt sich die Mühe kosten, dazu Hand anzulegen. Soll es etwa die Erde ohne Hand thun?

Wer das Gewissen deutlich erkennet, welches unserer Natur beygepflanzet ist, und ohne welches nur die Hayden weder Lust zur Tugend, noch Schuld im Sündigen hätten, der kepret bälder in sich zurücke, durchschauet den ganzen Umfang seines Berufs, seines Standes und Vermögens: und dann spannet er seine Kräfte an, zum gemeinschaftlichen Wohl werkthätig mitzuwirken.

Auf dem Theater einer guter Verfassung wollen wir zwo Hauptstellen sonderlich bemerken: eine, welche befiehlt, und die andere, so die Befehle empfängt: beyde müssen gegeneinander wirken: und beyde müssen mit Belohnungen, mit Ehren, mit Prämien und mit den

Früch-

Digitized by Google

Früchten ihres Schweißes belohnet und ermuntert werden.

Eine Gesellschaft für die Landwirthschaft muß aus Männern bestehen, welche das Erdreich aus allen Classen der Fruchtbringung gründlich erkennen, und überhaupt practische Männer sind, welche nur der Ordnung willen ein gutes Buch zu Hand nehmen, nicht aber aus demselben erst lernen müssen, wenn sie schon als Meister auf dem Theater agiren sollten. Die Unterthanen, wie sie es schicklich angrefen sollen, müssen gelehrt, und unterwiesen werden; hergegen muß man sie im Ungehorsam vernünftig bestraffen: und zum Gehorsam anlocken. Eine gute Obsorge, wie es die Erstern veranstaltet: und wie weit die Letztern gekommen sind; kurz, eine fleißige Nachsicht auf dem Lande und ein thätiger Unterricht des Landmanns: dieser gibt dem Ausschlag die gute Folge, und die Wirkungen zur allgemeinen Glückseligkeit für den Staat, als welcher eine Menge Menschen ist, unter einer weisen Regierung.

Dieses haben wir vorausgesetzt, um unsere Absicht zu rechtfertigen, wenn wir bald von dieser oder jener Classe zur Verbesserung der Feld- und Landwirthschaft, welche das sicherste Mittel zur allgemein bewünschten Wohlfeile der Lebensmittel ist einen Beytrag liefern, und dem gemeinen Mann anempfehlen.

Für heute wollen wir einen Weg auszeichnen, welch großen Nutzen die Pflanzung der Obstbäume, sie seyen wild oder zahm, der Landwirthschaft verschaffet: und der Schluß wird zeigen, daß es für eine Landwirthschaftsgesellschaft, so wie für alle Obrigkeiten, ein, ihrer mehrern Obsorge würdiger Gegenstand seye.

a) Möglich ist es, daß jeder Unterthan in seinem Garten, Wismähden, Zäunen, Feldern und an den Wegen oder andern Gränzen seiner Feld- und Wisgründe, jährlich 20. Bäume und, wenn er 10. Jahre continuiret, 200 Bäume erziegeln kann: gesetzt: es gehe ihm jährlich der vierte Baum zu Grunde: so kann er ihn mit der Zeit wieder nachsetzen, und in 11. Jahren doch seine 200. Bäume haben.

b) Setze man, daß in einer Pfarr mittler Größe samt den Filialn 400 Baurngüter große und kleine aneinander gerechnet, verhanden, jeder unternimmet diese Baumsetzung: so sind es im 11. Jahre schon in einer Pfarr 80000 Bäume: womit die neue Setzung und Bemühung aufhöret. Wobey

c) die erstern 5. Jahre ein eigener Mann, welcher in der Baumzucht recht wohl erfahren ist, von dem Herrn Pfarrer zu bestellen wäre, der sowohl bey der Setzung seinen Unterricht ertheilet, als unterm Jahr, besonders im Herbst bey der Verwahrung der jungen Setzlingen, Nachsicht hält. Einsiedler können es auch thun.

d) Die andern 5. Jahre erfodert es schon zween Männer, die dieses Geschäft im Herbst und Frühling besorgen: und

e) zur jährlichen Baumsäuberung, Ausschnaut- oder Verwahrung können in einem jedem Dorf einige junge Bauernssöhne abgerichtet: und von einem einzigen Baumpflanzer die jährlichen Nachsichten in der ganzen Pfarr, wohl versehen werden.

f) Jetzt entstehet die Frage (denn dieses ist allemal die Hauptfrage und oft die ganze Hindernüß) wer soll diesen Mann und die letztern 5. Jahr zween besolden? Sehet! meine liebe Herren Pfärrer, die ihr auch für die zeitliche Glückseligkeit eurer Pfarrkinder etwas thun müßt, wie leicht es ist, diese Frage aufzulösen; seyd fruchtbar in der Erfindung in einem Beytrag: die Liebe ist spitzfindig, und, wenn ihr eure Pfarrkinder liebt: so lieben sie euch entgegen; sie werden eurem Vorschlag mit Freuden den Beyfall geben, wenn ihr alle Jahr um göttlichen Segen für 10 jährige Bäumschulen an 10. Sonntägen bey dem Gottesdienst eint freywilliges Opfer anstellet, und, wenn es nicht erkleckt: mit Bewilligung der höchsten Obrigkeit von den Brudeschaftsgefällen alljährlich den wenigen Rest hernehmet; oder bey jedem eurer Pfarrkinder nur ¼ Metzen Getreid erfodert: so ab 400. doch 100. Metzen à 1. fl. 30. kr. muthin bey 150 fl nebst der Brudersschaftsaushülfe, ausmachet. Und würde nicht ein schönes Denkmaal den Kindern gegeben, wenn Eltern bey der Gebart eines Sohns 10. Aepfelbäume; bey einem Mägdlein aber 10. Bierabäume (nebst 2 Wilden oder Heliäpfelbäumen zum Eßig machen) gepflanzet würden. Was ist brauchbarer in der Kuchel, als der Eßig?— Und was Freude haben die Kinder an dem

Frucht-

Fruchtbäumen, die mit ihrem Namen belegt, und just so alt, als sie sind? Es giebt noch viel andere Mittel, und lieget also nur an der Execution, an der gesunden Vernunft, und guten Willen: und an der Manutenenz der Obrigkeiten.

g) Was würde aber dieses für ein großen Nutzen für den Landmann schon in den ersten 6. 7. und in weitern Jahren im Ganzen geben: Ein jeder Unterthan ist um 400 fruchttragender Bäume fast für alle Jahre reicher geworden: und die ganze Pfarr um 80000. Würde diese Anzahl nicht viele Menschen ernähren, womit das Getreid ersparret wird? so wie auch das Obst in mehreren Quantis erkauft werden kann. Wie vielen Dunget geben die Blätter?

h) Wieviel dienet nicht das wilde Obst dem Wildfraß, zu Verschonung der Felder?

i) Wie viele Schweine würden dadurch erhalten, und, gleich in Schwaben geschieht, gemästet, und um soviel mehr erzieglt werden können?

k) Welch ein schöne Hoffnung giebt es für verschiedene Handwerker und Künstler, als Wagner, Träxler, Bächsenschifter, Küstler, Schreiner und alle, welche aus hartem Holz arbeiten, und gleichsam von der Erwarthung ihres benöthigten Materialis leben müssen?

l) Wie gerne möchten wir uns in einen so schönen Liebsbund oder Bruderschaft einverleiben lassen, wo man mit vereinigten Kräften fürwehrend an dem Wohl des Nahrungsstandes so aeschäftig ist, und die Liebe gegen den Nächsten an den grünen Zweigen der wirklichen Existenz immer blühen, zugleich die niedlichsten Früchte bringen siehet? Denn,

m) Würde in einer Provinz von 3000. Pfärren (durch eine Generalverordnung müßte es geschehen) nur die Hälfte der so leidentlich berechneten Anzahl Bäume gepflanzet werden: so betragt dieser Reichthum, den wir so leicht erobern können, dennoch 120000000. oder 120 Millionen zahm und wilder Obstbäume.

n) Wer kann sich wohl getrauen, mit einer hohen Mine den stolzen Fehler, zu begehen, durch Vernachläßigung einer eben so gemeinnützlichen Pflanzung oder Benutzung der gütigen Natur so vielen dermal eingeschränkten Herzen zu schaden; ihnen den Mangel, den ihnen die Unwissenheit gewehret zusehend zu gönnen, und so vielen Pfarrkindern als Unterthanen das Glücke durch ein hartnäckiges Achselschupfen zu rauben, welches doch andere vernünftige Nationen genießen, und schon längstens mit Ernst unterstützet haben. *)

*) Wir unsers Orts setzen nur dieses noch hinzu, daß, wenn es der Staatsmann nicht thut; wenn es die Liebe des Nächsten, oder die Pflichten des Standes nicht thun können: so soll es doch, wenigst, der zu heutiger Zeit so sehr beliebte und am leichtesten Gehörfindende Cameralist thun. Denn, da er die allgemeine Wohlfeile durch einen solchen zu Stand gebrachten Vorschlag befördert: dem Unterthan gleichsam hausen und sparen hilft, um die landsherrlichen Intraden desto gewißer erhollen, oder dem allenfallsigen Schuernachlaß merklich ausweichen zu können: Und dem Handwerksmann seine Materialien pflanzet: womit er hausen, arbeiten, Steuern und Anlagen geben kann: so hat ja der Cameralist schon ein besonders Præmium verdient? Kann er aber dieses nicht zu Stand bringen, wozu ihm doch alle Elemente contribuiren: so ist er ein Frötter in seinem Handwerk; er gehört nicht in diesen Liebsbund der Pflanzschule: und darf sich keck in die arme Seelenfratermität einschreiben lassen; denn der Einwurf, es würde der Bierverschleiß leiden, ist ein sehr Biermäßiger Einwurf. —

o) Die Gesellschaft zu Beförderung des Landbaues in Neu York hat neulich laut der Baßlerzeitung vom 2 April dem Thomas Young an der Auster-Bay einen Preis von 10. Pf. Sterl. oder 100 Fl. unsers Gelds zuerkannt, weil er unter seinen Nachbarn die meiste Zahl Apfelbäume nämlich 27123 Stück gepflanzet hat.

p) In Italien hat man eine neue Erfindung, auf eine künstliche Art Wachs zu verfertigen. Man bricht nämlich die Knospen der Blumen in völliger Reife, das ist, wenn sie recht klebricht sind, ab; sie werden gestampft, und in siedendem Wasser erweicht. Diese Materie schüttet man in einen Sack von Zwillig, und vermittelst einer Presse bringt man das Wachs heraus. Das Wachs ist von gelblichter Farbe, die in ein schmutziges Grau fällt; brennt, wenn man Lichter daraus verfertiget, sehr gut, und giebt einen schönen Geruch.

Digitized by Google

q) Zur Auflösung der in dem Leipziger Intelligenzblat Num 13. gestellten Frage, mag folgende practische Erfahrung dienen. Es heißt nämlich: „ Wie sind in erkauften alten Betten „ die Federn am besten zu reinigen, daß man „ die darinnen vermuthete Unreinigkeit am si„ chersten herausbringen könne ? „

Man pflegt diese Bettfedern von der Bettziehe oder Ueberzug heraus zu nehmen: und in eine andere gereinigte oder gewaschene alte Ziche oder großen Sack hinüber zu fassen, diesen aber fest zuzubinden welcher dann mit solch schmutzigen oder bedenklichscheinenden Federn gefüllter in einen Zuber eingewicket, und frisch kaltes Wasser darüber abgegossen, sodann einen halben Tag oder über Nacht also stehen gelassen wird. Andern Tags Frühe wird dieses Wasser im Zuber untenher abgelassen: sodann eine heiße Lauge von buchener Asche darüber abgegossen: und abermal 3 oder 4. Stund also stehen gelassen. Darnach nimmt man das Bett heraus, und windet es aus, daß die Lauge davon kommet: hernach wird das Bett in frischen Wasser ausgewaschen, daß die Lauge völlig davon kommet. Man kann allenfalls zur zweyten darüber zugießenden Lauge zwo händvoll Ehrenpreis und halb soviel Bachmünze in den Zuber oder Wanne werfen, wo diese Kräuter alle Unreinigkeit an sich ziehen. Alsdann, wenn dieses geschehen, hängt man das Bett, die Hauptküssen, Polster ꝛc an die Sonne und freye Luft etliche Tag nacheinander: man klopft es aus: und die Federn schwellen sich so schön, frisch, gereinigt und gesund wieder auf, daß man, wenn sie durch und durch aufgedrucket sind, sie wieder zum Gebrauch nehmen: oder in neue Ueberzüge umfassen könne. Die alten schmutzigen Bettziehen werden eben so, wie gesagt, mit dieser Lauge gereiniget. Vor dem neuen Einfassen der Federn pflegt man die Bettziehen, so gemeiniglich von Drell oder Grädlisch sind, mit Wachs inwendig zu bestreichen: so stechen die Bettfedern nicht so leicht durch. Man kann auch, und es will fast nothwendig seyn, die so gewaschnen oder gedruckneten Federn vor der neuen Bettfassung ausklauben, und die etwa noch zusammengeklebten Federn heraus nehmen, um sie besonders ausklopfen, und auslüften lassen zu können. Es hat eine Person bey uns einsmal aus Versehen ein kleines Kopfküssel in die alte Wäsche gebracht: welches hernach mit derselben mit Buchenaschenlauge ausgelaugnet, oder (wie man hier zu Lande sagt) geseichtet: sodann zuletzt im frischen Wasser ausgewaschen worden ist. Man trückncte es, weil es im spaten Herbst war, hinter den Ofen an der Wand aufgehetzet: und nach etlichen Tagen schwoll das Küssel wieder voll auf: eine Person hatte eben große Zahnschmerzen von Flüssen: und legte sich zu Nachts auf dieses Kopfküssel, und der Schmerzen verlor sich alsbald. Ein Zufall, der sich nicht unbillig auf ein Materiale beziehet, welches alle Fettigkeit, und flüßige Säure verlieren, und, so zu reden, alkalisch gemacht, oder ausgesießet worden ist.

Da man durch alte Betten sogar Krankheiten ererben kann, wenn man sich mit der Reinigung nicht wohl vorsiehet: so verdienet es allerdings die hauswirthschaftliche Obsorge der Frauens, daß sie dießfalls auf Mittel zur Reinigung des Bettzeugs und der Federn, worein oft so viel Schweiß, Schmutz und Unreinigkeit gebracht wird, bedacht seyn sollen. Es ist auch unter den neuen Bettfedern oftmals viel Kalch vermischt und Betrug, so, daß man sie sehr behutsam ausklaube, ausköche, und die an den allerkleinsten Federkielen noch mit gedorrten Blut angestopften Stiften wegschneide; indeme mit der Zeit ansonsten aus Veranlassung solcher Stiften, zumalen in feuchten Orten, die Motten und Schaben darein kommen würden. Wer ganz neue Federn in Betten fassen will: muß die Bettstiden an einem warmen Ort oder etlich Tage eingefaßter in der Sonne recht wohl ausdrücknen: dann soll man eine gesunde Person 8 Tage darinn liegen lassen: so wird, wenn hernach das neue Bett sogleich lange Zeit aufbewahret wird, nicht leicht mehr eine Motte darein kommen. Warme Laibbrod im Winter ins Bett legen: ist sehr schädlich der Gesundheit.

Paris den 4 Jenner. Die Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Lyon hielt gleichfalls am 1sten December eine öffentliche Versammlung; in welcher, nachdem die Abhandlung, welche den Preis des Jahrs 1767. erhalten, war verlesen worden, die Preisfrage der Künste für das Jahr 1768. bekannt gemacht ward, nämlich „ ein Mittel ausfündig zu machen, das Leder zu härten, und es dermassen zu bereiten, daß es für Musketenkugeln und

Digitized by Google

und scharfen Eisen undurchdringlich werde. „ Diese Frage war schon im Jahr 1765. aufgegeben worden. Es ist ein zweyfacher Preis darauf gesetzt, deren jeder in einer Medaille von 300 Livres besteht.

Ein anders von Paris. Am 3. des verwichenen Decembris hielt die Königliche Akademie der schönen Wissenschaften zu Caen eine öffentliche Versammlung, worinn sie den für dieß Jahr bestimmten Preis austheilte, und den Gegenstand des auf den 1sten December 1768. auszutheilenden Preises bekannt machte. Es ist nämlich die Frage zu beantworten: „War „ nicht ehemals in Frankreich an den gewöhnlichen Kleidern der Particuliers ein Zeichen, „ woran man ihren Stand erkennen konnte, „ und ist dergleichen Unterscheidungszeichen in „ einer Monarchie nützlich? Durch was für „ Mittel könnte man es wieder einführen und „ vollkommen machen, ohne den Manufacturen „ zu schaden? „ Der Preis, welchen Herr Fontette, Intendant der Generalität, ausgiebt, besteht in einer goldenen Medaille 300 Livers werth. Um den Pracht zu unterdrücken.

Artic. VIII.

a) In dem Wasserburgerlädel allhier ist zu haben. Akademische Rede von der Wichtigkeit einer guten Erziehung im deutschen Schulwesen, welche an dem höchst erfreulichen Geburtsfeste Sr. Churfürstl Durchläucht in Baiern ꝛc. auf dem akademischen Saal abgelesen worden, von Heinrich Braun SS. Theol. Doct. und Canon. apud B. M. V. in München. Ist auch in der akademischen Buchhandlung zu haben *)

*) Diese kernhafte Rede ist so schön gearbeitet, und der Gegenstand für unsre Gegend so wichtig, daß wir uns vor unfähig halten, zu dem allgemeinen Beyfall etwas weiters hinzuzusetzen. Als allein das, was wir dermal noch wünschen: Die Wirklichkeit der Vorschläge.

b) Rede von der wahren Glückseligkeit eines Staats unter einem weisen Regenten durch den vereinbarten Lehr- Nähr- und Wehrstand ꝛc. auf obiges höchsterfreuliche Fest Abgelesen von Leopold Freyherrn von Hartmann, Churfürstl Regierungsrath zu Burghausen der Ritterbank. Ritter des brandenburgischen hohen Ordens vom rothen Adler, und Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Oettingen am Innstrome. 1768. *)

*) Was sagen wir zu dieser Rede von einem so großen Umfang, welche die Grundfeier eines glücklichen Staats in der Ordnung beschreibet? — Sagen wir viel, ists für einen so erhabenen Weisen dennoch zu wenig. Sagen wir wenig: so ist es für einen, der von dem Lehrstand nicht wissen, von dem Nährstand nichts lesen, und von dem Wehrstand nichts hören mag, gleichwohl zu viel — Wir wollen also diese schöne Reden selbst reden lassen. Dem hochansehnlichen Herrn Redner aber bezeigen wir unsere Verehrung mit den Ausdrücken eines großen Hallers.

„ Was soll dir dann mein Glückwunsch nutzen?
„ Mag ein Demant mit Glas sich putzen?
„ Schminkt Tugend sich mit Ehren an? „

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

a) Paris den 21 März. Eine Frau in Burgund an der Saone hat eine Mißgeburt zur Welt gebracht, sie bestehet in zwey Mädgen, welche von den Achseln bis an die Hüften nur einen Leib hatten: die übrigen Glieder waren vollkommen abgesöndert, und in Ordnung. Die Kinder sind darauf bald gestorben.

b) Zu Parma ward letzthin von einem Naturforscher P. Fourcault des Herzogs und Infanten königlichen Hoheit, ein Kalb mit zween Köpfen, zween Hälsen, 6. Füßen, und zwey Schwänzen vorgezeigt. Diese Mißgeburt ist zu Trevezzano im Herzogthum Piazenza zur Welt gekommen. *)

*) Eine Nachricht für viele Buchdrucker.

Artic.

Artic. X.

Additionale zur mißlungenen Götterwahl.

a) Eben, da ich etwas von Mißgeburten laß, schlief ich unter meinen Büchern ein, und im Traum kam mir vor, als ob mir jemand zurief: komm kritischer Schmierer, hier seye Aristarchus! — Eine Muse tratt herzu, nahm mich still bey der Hand, und führte mich in einen großen Büchersaal. Siehe! sagte sie, den Fleiß der Gelehrten, so erhaben sind manche bis daher in ihren Werken geworden. Siehst du die dicken Bände von den Herenvertheidigern? und den gespeyenen Zwirn zu A—sperg, welcher gar keine Farb hatte: und das Osterey mit 6. oder 7. Dottern? Die Gramatologie und die Arithmologie, die weitläuftige neue Lobpredigt auf dem Palmesel, u. s. w. — Meine Neugierd leichete mich, den Innhalt einzusehen: und da sahe ich ganze Seiten durchstrichen. Sie ließ mich aber weiter nichts mehr lesn; ohngeachtet ich mich erboth, das Beste aus denselbigen dem Publico anzuzeigen; damit die Leut das Geld nicht umsonst ausgeben möchten. Nein! sagte sie, die Weltleute haben mit den Geheimnissen der Götter nichts zu thun: sie sollen bey ihren braunen Bier bleiben. Nur gewißen Gelehrten gehört das Monopolium: von den Wissenschaften — Ich erblickte hierauf an derley Büchern überall einen Numerum: sowohl, erwiderte ich, das wird nahe eine Lotterie werden; denn gemeiniglich ist dieses das Rettungsmittel gegen den Maculaturschaden. Die Muse lächelte, und gab mir eine neue Lobrede in die Hand, hier haben sie ein Stück, sprach sie: welches, ob es schon im offenen Druck um baares Geld zu haben, doch zum Lesen, zum Ueberlegen, oder zum Beurtheilen niemand verkauft wird. Ich nahm es, und als ich den Titel laß, eines bessern Paranassus besserer Apollo: dachte ich, wenn es dann ein so mystisches Werk ist, daß man sich selbst darüber verlangnen, und den Verstand gefangen geben müsse, so schickt es sich ja nicht, selbes in einem Ostermähelein vorzubringen.

O! mein liebes Vaterland, sprach ich hierauf, wie lange führt man deine Kinder herum, um sie recht denken, reden, und gut schreiben zu lernen. Lassen sich dann die schönen und geistvollen Gedanken eines Fletcher, eines Cicero, eines Torne Königl. Hofpredigers und Domherrn zu Orleans, u. s. w. da man sie hat deutsch drucken können, nicht auch zu dem Volke deutsch reden und schreiben: freylich, sagte die Muse: aber meine Stund ist noch nicht kommen. — Worauf sie verschwand. Im Augenblick sah ich den Götterboth Merkur neben mir stehen, und befand mich in der Werkstadt eines Bildergießers. Jetzt dachte ich, wird ich als ein Landsmann die Kunst gewiß näher kennen, und schätzen lernen, weil so gar Merkur, einer von den ansehnlichen und sehr beliebten Göttern, sich Bilder kaufen will, der die Kunst nothwendig am Besten verstehen muß. Die geschäftigen Hände des Bildergießers brachten eine Statuen nach der andern; jedoch stellten sie den Jupiter und die Minerva besonders an das Licht: und weiter zurücke den Apollo auf einen Parnaß, worauf ein Bild nach dem andern in gleichem Werth gebothen ward. Merkur wollte dem Apollo zu Gefallen, sein Bildniß allein an sich kaufen. O! mein allerliebster Herr sprach der Meister: wenn ihr nebst dem Jupiter, die wohl getroffene Minerva nehmen wollet: so will ich euch den Apoll samt dem Parnaß gerne darein geben; einmal, mit dem übel gerathenen Apoll werdet ihr im Himmel schlechte Ehre aufsperben — Merkur beschämt, schwang sich in Höhe, und flog davon. —

So gehts, sagt der Bildergießer zu mir, bey heutiger Zeit: man wählet und lobet oft das Schlechtere vor dem Guten; entweders aus Vorurtheilen oder aus Respect? Es thut mir nur leid, daß sogar kunsterfahrne, gelehrte und verständige Männer es so oft versehen, eine Arbeit zu begünstigen: woran es doch dem Werkmeister so augenscheinlich mißlungen hat.

K...

Supplement ad Artic. IV.

c) Bey der mit einem Buchdruckergesellen verehelichten Theresia Pierlingin Seidenwäsch- und Strümpfputzerin auf dem Anger im Probsteystadl über 2. Stiegen ist zu haben, eine kostbare künstlich bereitete Abputzseife: welche das Angesicht von allen bitzigen Aus-schlag reiniget und abblättet: ist sonders gut für Kinder, so die Krätze haben; die Kugl zu 6. & 12. kr. Es können bey ihr reiche Etoffe, Gold- und Silberporten, geblumte Seidenwaaren, Kirchenornate ꝛc. um billigen Preis schön gesäubert, und fast neu gemacht werden. Sie putzt auch die Plontispitz, die Elen 4. kr. und die Niederländische für 40. kr.

Digitized by Google

Ueppig nicht, doch ohne Sorgen,
Sey nicht arm, nicht reich,
Einem schönen Frühlingsmorgen,
Sey dein Leben gleich.

K. . .

Num. X.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 1. May. 1768.

Artic. I.

a) Generalausschreibung, die Abgabe des Holzes aus den Churfürstl. Kastenamts-Gehölzen betreffend: dd. 9. März 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

L. G. Wir lassen dir auf deinen unterm 3. dieß in Forstwesen erstattet unterthänigsten Bericht gnädigst ohnverhalten, daß Wir alle in Forst- und Holzsachen vorfallende Angelegenheiten, wie bisher durch Unsere Hofkamer besorgen zu lassen gedenken, worzu Wir aber unter dem Præsidio Unsers Hofkamer-Präsidentens eine eigene Deputation aufgestellet, und die Membra hierzu selbst gnädigst benennet, auch hiebey das Directorium Unserm wirklichen geheimen Rath Baron von Berchem gnädigst übertragen haben, wo man von Seite erwehnt Unserer Hofkamer, als welche auch dahin angewiesen ist, nicht ermanglen wird, in Sachen, wo es um eine sondere neue Einrichtung sowohl in Holzabgabssachen als Cultivierung der Forste zu thun, Communicativ zu gehen, und vor deine Erinderung, oder gnädigste Meynung abzuforderen; indessen aber ist Unser zu verläßig gnädigste Willensmeynung und Befehl daß bey den jährlichen Holzabgaben sowohl im Frühejahr als Herbst, über selbe ordentliche Beschreibungen verfasset, und die hierüber haltende Register der Ratifications-willen zu Unserer Hofkamer eingesendet werden, mithin unter dem Jahr keine weitere Holzabgaben, als wo es Periculum in mora, oder besondere Anschaffungen von Unserer Hofkamer erfolgen, von Unsern Forstbedienten beschehen sollen; indeme einem jeden Unterthan, oder auch Handwerker, dann anderen Holzkäufern vorhin wissend seyn muß, was selber zur Reparation, dann seiner treibenden Handthierung, oder an Brenholz nöthig und erforderlich hat: wobey es dann selbst nicht auf die Willkur desjenigen ankommet, welcher ein Holz verlanget, oder sich dem Schreibregister einverleiben lasset, sondern die Forstmeister, wann selbigem allein die Forst von Uns gnädigst anvertrauet seynd, oder Unserm Kastenamt, mit Zuziehung Unserer Forstbedienten zu erkennen, und in den Holzregistern beyzusetzen haben, ob dergleichen anverlangendes Quantum ohne Schaden des Gehölzes, und der Wildfuhr abgegeben werden kann, oder ob dieser, oder jener Unterthan vorhin jederzeit auch mit dem Kaufholz aus Unsern Förstern versehen worden? Du hast demnach die dir untergebenen sämmtlichen Forstbediente auf diese Unsere gnädigste Resolution anzuweisen: einfolglich auch

denen

denen Unsere allhiesige Kastengehöls: und Forst-mitbesorgenden Förstern zu bedeuten, daß selbe der angeordneten Holzbeschreibung mit beywohnen, und hierbey dasjenige beobachten sollen, von welchen hieoben Meldung beschehen. Wie dann Unsere weitere gnädigste Willensmeynung ist, daß nach solch beschehner Beschreibung, welcher du die etwann noch habende Erinnerung beyzusetzen hast, und ohneinstellig erfolgenden Unserer Hofkammer Ratification, ohnverzüglich die Cummulativ-Vorzeigung mit Unserm Kastenamt vor sich gehe, und hierbey den Holzkäufer, oder sonst berechtigten Holzpercipienten ein zulängliche Zeit bestimmet werde, in welcher selbe das vorgezeigte Holz aufzuarbeithen, jedoch ehenter nicht aus dem Forst zu führen haben, bis solches nicht in den ebenfalls hierzu zu bestimmen kommenden Tägen cumulativè besichtiget worden; bey welcher Beschau diejenigen, welche ein mehrers, als ihnen verwilliget worden, gemaisset, in ein besonders Register einzutragen, und nachgehends zu behöriger Bestraffung nebst Ersatz des Holzes, zuziehen wären. Wir versehen Uns des gehorsamsten Vollzugs. München den 9. März 1768.

Ex Commissione Seren. Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali.

An das Churfürstl. Obristjägermeisteramt, auch an alle Churfürstl. Kasten- und Forstämter der Darobhaltungswillen also abgangen.

Secret. Feichtmayr.

b) Die Abstellung der Viehkaudereyen in der Waldregier, Aufkaufung des Viehs bey den Ställen, und Haltung der ordentlichen Viehmärkte, betreffend: d. 16. März 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

L. G. Da wir zu mehrerer Emporbringung der abhaltenden Ochsenmärkten, dann Abtreibung der Kaudereyen in der Waldregier gnädigst resolviret, daß

1mo. die Kauderer von Aufkaufung des Mastviehs bey den Ställen, und in anderweg sich um so gewißer enthalten sollen, als wir im widrigen Fall auf Attrapiren, gegen selbe nicht nur mit der Confiscationsstrafe verfahren, sondern auch noch anbey, wenn sie sich das erstemal betretten lassen, auf ein Vierteljahr, daß zweytmal aber auf ein halbes Jahr in allhiesiges Arbeitshaus ohne weiters lifern lassen wurden. Auch

2do. diejenigen Metzger, welche Vermög der ihnen ertheilt obrigkeitlichen Attestaten, zu dem Schlägl bey den Ställen, oder auf den freyen Ochsenmärkten ein schlägelmäßiges Vieh an sich zu bringen gestattet wird, sich des Aufkaufs auf den Strassen und Wegen, wenn sie auf die Märkt gehen, bey der Confiscationsstrafe enthalten, sohin dem auf die Märkt treibenden Vieh nachfahren sollen; nichtminder

3tio. Alle Pfleger, welche auf den freyen Ochsenmärkten Vieh erkaufen, von unsern Mauthämtern, wo aber dergleichen nicht vorhanden wären, von der allda sig ordentlichen Obrigkeit mit Vorschreib[illegible] Anmerkung ihrer Nämen, und der erkaufften Stück Vieh gedruckte Papierpolleten, welche ihnen gratis zu ertheilen sind, erholten, sofort an dem Ort, wo sie wohnhaft sind, ihrer ordentlichen Obrigkeit bey arbitrarischer Straf einlieferen sollen. Als lassen wir dir solches mit dem gnädigsten Befehl hiemit unverhalten, daß du auf diese unsere Verordnung genau halten, auch solche denen, in unserem dir gnädigst anvertrauten Gericht entlegenen Metzgern und Kaudern, damit sie sich hiernach achten, und vor der Straf hütten können, machen sollest. Sind ꝛc. München den 16. März 1768.

Vom Churfürstl hochlöblichen Hofrath, an die Churfürstl. Gerichter Regen, Deggendorf, Viechtach, Pernstain, Cam, Kötzting, Wilshofen, also abgangen.

Artic. II.

a) Bey Ignatz Rieg, burgerlicher Weisgärber zu Landsberg sind 20. Centner Leimleder jeden zu 7 fl zu haben.

b) Desgleichen 7. Centner von ausländischen Schafen abgegangene Wolle à 28. fl.

c) Die bürgerliche Metzgerschäft zu Erding biethet dem Publico 100. Stück ausgedrocknete rohe Ochsenhäute, das Paar à 10. fl. dann 200. detti Kühehäute das Paar à 7. fl.

d) Ma-

Digitized by Google

d) Mathias Schuldner, Metzger zu Stadt am Hof hat ebenfals 143. Stück rohe Ochsenhäute, und das Paar à 16. fl. zu verkaufen

e) Bey Johann Wörl, bürgerlichen Lehnrößler in der Burggassen im kosterischen Hause sind 3. Reitwagen zu verkaufen: nämlich 1. vierspänner à 100. fl. Ein zweyspänniger mit grauen Tuch gefüttert, mit 3 Gläsern 100. fl. und ein schöner grüngefärberter Schwemer mit Gläsern in der Stadt und aufs Land zu gebrauchen mit sonderbarer Bequemlichkeit à 190. fl.

f) Bey den Aichachischen Lederern sind 4 Centner Wollenflocken wie sie von den Futterflanellen und Winterwollenzeugen weggehen, zu haben, den Centner für 20. fl. Wer deren bedürftig, beliebe nach Aichach an die Lederer-zunft oder Mauthamt zu correspondiren.

g) Weil sich nun die . . . schon obige beschriebene Urbars Kräutlsölden von Georg Widl zu Schäching Gerichts Deggendorf an den Licitationstägen niemand gemeldet hat: so ist sie zu deren weiteren Verkaufung der 26. 27. & 28. May angesetzt worden. Wer also hierzu Lust trägt, kann sich an solchen Tägen in dem Churfürstl. Pflegehaus daselbst mit seinem Anboth vernehmen lassen.

Den 25. 26. & 27. May aber wird die von Ulrich Putz, Wirth zu Gräfing Gerichts Deggendorf besitzende Wirthstafern, mit Riedt und Fahrniß, die dabey verhandene zum Pfarrgotteshaus Gräfing auf Leib gehende Metzgergerechtigkeit, dann sogenannte halbe heilig Wiesen, und ein sonderbares Tagwerk eigene Wiesen, so alles zusammen auf 2500 fl eidlich geschätzt worden, an den Meistbiethenden verkauft werden. Diejenige, welche hierzu Lust haben, können sich an diesen Tägen in obberührt. Churfürstl. Pflegehause melden.

Artic. IV.

a) Indeme der churbaierische Wasserfahrt Inspector, Sr. Kais. Majestät Caroli VII. G G Leibschifmeister und Lieutenant Johann Caldera noch in der Activität stehet: so wird auch dessen Patent, hieher vorgetragen; gleich es aber den Churfürstl. Leibschifmeister Thadäi letzthin geschehen: dd. 23. Jun. 1724

Max. Emanuel Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden, denen dieses Unser offen Patent zu lesen vorkommet, Unseren Gruß und Gnad zuvor, und fügen denenselben zu vernehmen. Demnach Wir auf unlängst erfolgt hiezeitliches Ableiben Unsers gewesten Leib- und Hofschiffmeisters Christophen Maurs von Crayburg für nothwendig erachtet, an seiner Statt wieder einen anderen, und solchen Mann anstellen zu lassen, welchen Wir bey anbegebenten Schiffahrten, sowohl Unsere eigene Person selbst, als auch all übriges, von Uns verordnetes, wie dieses immer Namen haben, und es die Nothdurft inn- oder außer Lands erforderen möchte, geschierter anverthrauen können, und Uns nun hierzu vor anderen Johann Caldera um so mehrers tauglich zu seyn vorgeschlagen worden, anerwogen derselbe, dem Vorkommen nach, fast von Jugend auf bey den Schifahrten herkommen und zu Wesser bereits verschiedene Reisen gemacht, folgsam in der zu dergleichen Dienste erforderlichen Information stehen solle. Wir auch denselben in Consideration solch nöthiger Umständ für Unsern Leib- und Hofschiffmeistern, wie es ersagter Mayr gewesen, gnädigst an- und aufgenommen haben; so ist an die Auswärtige nach Standsgebühr Unser gejmmendes Gesinnen; an die Unserige aber der gnädigste Befehl hiemit, oberwehnten Caldera von nun an, für Unseren Leib- und Hofschiffmeistern zu erkennen: und zu ehren, deme nichtminder in Vorfallenheiten zu Unserem Dienst, mit hülflicher Hand beyzustehen. Hieran erweisen Uns die Auswärtigen einen annehmen- in anderweg zu erwidrigen stehenden Gefallen Die Unserigen aber vollziehen dadurch Unseren gnädigsten Befehl. Dessen zu mehrer Bekräftigung haben Wir letzternannten Johann Caldera dieses Patent unter Unserm gnädigsten Handzeichen und hiefür gedruckt größeren geheimen Canzleysiguet verfertigter ertheilen lassen. Geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 23. Juny 1724.

Max Emanuel Churfürst.

Johann Christoph Dax.

Artic. V.

Commercial-Nachrichten.

a) Zu Braunschweig ist eine neue Verordnung die künftige Einrichtung des Groß- und

Detailhandels, auch Zahlung der Wechsel ꝛc in den dasigen Messen betreffend, sub Dato 25 Febr. 1768. publicirt worden. Sie ist sehr schön bearbeitet, so, daß wir nächstens so bald es der Raum verstattet, sie in Extenso mittheilen werden *)

*) Auch in den Oesterr. K. K Erblanden ist die Großhandlung eingeführt: die Landkrämer finden daher die beste Wahl und Sortiment: und die Waaren sind frisch; weil sie die Großierer von der ersten Hand her, beziehen. Es leichtet jedwedern ein, daß, wenn ein Handelsmann nach dem alten Schlendrian erst aus der dritt- und vierten Hand die Waaren an sich bringet, keine Wohlfeile zu hoffen ist.

b) Da wir letzthin einige Waarenpreise von Hamburg angezeigt: so wollen wir auch denen, welche ihre Speculation dahin anstellen, sagen, daß die Fracht vom Hamburg bis Magdeburg: auf dem Wasser der Elbe hinauf: dann von dort bis Regensburg auf der Art vom Wiener Centner 8- und bey üblen Wetter 9. fl. betragt.

c) Einige inländische Waarenpreise von Braunau.

	fl.	kr
Flachs, der schönste das Pf.	—	20
—— mittere	—	16
—— schlechtere	—	14
Werch, der Centner	11	30
Hanf, der feine	26	—
—— der gröbere	20	—
Einschürige Schafwolle	—	—
Deto zweyschürige	36	—
Rohes Unschlitt	16	—
Bettfedern, das Pf	1	—
Eichenlohe, das Schäffel	—	—
Deto von feichten over andern Holz	—	45
Kalch, der Dreylinger	8	—
Leimleder, der Centner	5	30
Leinöl, das Pf.	—	11
Rohe grüne Ochsenhäute, das Paar	14	—
Deto Kühhäute	6	—
Rohe Kalbfelle, 1. Stück	—	45
Deto Schaffelle, 1. Stück	—	20
Deto Lammfelle, 1 Stück	—	12
Inländ. Leder für die Schuft. 1. Haut	4	—
Gearbeite Kalbf. zu Schuh. 1. H. à 1½. tt.	1	20
Ausgelassenes Unschlitt 1. Pf.	—	9½
Unschlittkerzen von Baumwollbach 1. tt.	—	11

Artic. VII.

Etwas für die Landwirthe.

a) Von Anlegung lebendiger Hecken, zu Ersparrung der kostbaren Holzverzäunung.

Nachdem die Zäune um die Gärten einer großen Landwirthschaft auch viel zu schicken und zu schaffen machen, damit viel Holz verschwendet, auch alle Jahre viel Arbeit und Geld verwendet werden muß, jedoch mit leichter Mühe ein immer bleibender Zaun mit wenig Kosten angelegt werden kann; so ist zu wissen; daß in den Wäldern sich ein Sträuchwerk findet, welches Kreuzdorn heisset, ganz schwarze Fingers lange Träublein Beere traget, welche den ganzen Winter an den Stauden hängen bleiben, und aus welchen Beeren in den Apotheken der Succus Spinæ Cervinæ bereitet, auch für die Maler das sogenannte Saftgrün gemacht wird. Dieses Gewächse ist das beste auf der ganzen Welt zu lebendigen Zäunen, indem es nicht allein sehr hurtig aufwächset, sondern von unten bis oben dichte voller Aeste ausschiesset, und sich artig biegen und anbinden läßt. Von diesen Stauden und Wurzeln, sage ich, muß man einige Fuder herbey führen, und um des Vieh Anlaufs halber, einige Fuder Hiesten- oder Hagenbuchen- und große Brombeere- auch Himbeer- oder Bastelbeer-Stauden und Wurzeln, item Wachholderwurzeln mit untermengen, nächstdem einige Schock junge Vogelbeer- oder Witschbeer-Bäume, wie ein Hackenstiel dicke herbey schaffen. Wo nun ein alter Zaun abgehen will, muß man außerhalb des Gartens dichte an den alten Zaun einen schmalen fein geraden Graben eines Fuß breit und eines Fuß tief machen, und die Stauden und Wurzeln untermengt ganz dichte in einer Reihe neben einander pflanzen, alle acht Schritt aber einen Vogelbeerbaum fest setzen, da denn binnen zwey Jahren diese Hecke sehr dicke und drey Elen hoch seyn wird. Alsdenn müssen im März etliche Taglöhner mit ledernen Handschuhen die oben gerade aufgeschossene Kreuzdornreiser in lauter Bogen herunter mit gedreheten Weiden an die Stämme über Kreuz binden, daß kein gerade Reiß oben herausraget. Das folgende Frühejahr findet sich aber, daß die obern Bögen wiederum viel tausend gerade lange Reiser ausgetrieben, davon werden aber-

abermal Kreutzbögen gebunden, bis der Zaun vier volle Elen von unten bis oben feste in lauter Kreutzbögen erwachsen ist. Nun haben sich die Himbeer- und Brombeerstauden unter dem Zaun so dichte verfilzet, daß kein Henne durch kann. Oben ist der Zaun so gerade und so egal dicke und glatt, als wenn ihn ein Gärtner mit der Scheere geschnitten hätte. Allezeit Schritte stehet ein Vogelbeerbaum, welche statt immerwährenden Pfählen den Zaun vor Sturmwinden, weil dieser daran gebunden ist, beschützet und zwey Elen über dem Zaun mit ihren Zöpfen oder Kronen, wovon den Sommer und Herbst über die schönen rothen Vogelbeeren einen Staat machen, und vor Krametsvögel ein Leckerbissen abgeben, alsdenn kann der alte inwendige Zaun abgedankt, und verbrandt werden. Dieß ist vor Landcavaliers ein sehr nöthig Werk; zumal, wo das Holz rar ist. Und dieses sollten große Herren ihren Bauern bey Karrenstrafe einschärfen, um ihre Höfe und Gärten lebendige Zäune zu ziehen, weil diese liederliche Vögel im Winter ihre Zäune verbrennen, und im Frühejahr dem Herren so viel des schönsten jungen Reißigholzes stehlen, und neue Zäune machen.

Fernerer Vorschlag, wie neue Hecken anzulegen.

Ist der Platz von Wurzeln frey, so werden 2. Furchen gepflüget, und gegen einander gewendet. Kann man mit dem Pflug nicht fortkommen, so nimmt man die Spate zum Aufgraben. Einige graben gar nicht auf, sondern nehmen die aus dem nahe dabey aufgeworfenen Graben frische Erde. Der Graben nebenher wird 1. Ele tief, oft noch mehr. Von der aufgeworfenen Grabenerde wird auf die auf gepflügte so viel geworfen, daß davon eine Erdbank ½. Elen hoch oder mehr, entsteht. Darein steckt man der Reihe nach junge Sprößlein von Hag- oder Kreutzweg- und Schlehdornen, welche eine gute Querhand über der Wurzel schief abgeschnitten worden, ein halb Viertel von ein ander. Wann sie gepflanzet werden, so wird gleichsam eine Wasserfurche längsthin dieser Hecke gezogen: sie ist ohngefähr eine Querhand tief, darinn werden aber gar schief gegen den Graben hingestellt, damit sie desto besser das Vieh abhalten möchten. Die Furche wird alsdenn zugezogen, und Erde darüber geschüttet, östers nur eines Daumens dick. In gewisser Weite werden auch Sprossen von Weiden-Buchen-Eschen-Ahorn-Linden- und Ulmenbäumen, welche eben so kurz, als die andern sind, eingesetzt. Es wird sodann der Wall noch um ½. Ele mit Erde erhöhet. Es muß auch der Wall so abhängig seyn, daß, wann ein Stock auf der Seite oder schräg geleget wird, ½. Ele zwischen der Reihe, da die vorigen Sprößlinge sind gepflanzet worden, und zwischen der Höhe von dieser vermehrten Erde gemeiniglich ist. Darinnen werden nun auf eben solche Art, wie bey der ersten Reihe geschehen, Hag- und Schlehdorne nebst laubichten Bäumen gepflanzet, und die Wurzeln derselben mit der aufgeworfenen Grabenerde bedecket. Der Graben hält das Vieh ab von einer Seite, von der andern eine todte Hecke oder Zaun. Diese Arbeit wird gemeiniglich im Febr. oder Oct. verricht. Man stellt auch Horden um die neue Hecke herum, das Vieh abzuhalten. Es giebt eigene Gärtner, die Baumsaamen säen, um Sprößlinge zum Verkauf zu haben. Wie beym Hofkuchengartner allhier.

Wie alte Hecken zu erneuern.

Man macht eine todte Hecke um den Wall, damit die abgehauenen Sprossen wieder treiben können, das Abhauen geschiehet alle 9. Jahe zum Brennen oder Verkaufen, und die Hecke wird hernach dichter. Es geht also zu: es werden alle Bäume, welche nicht in gerader Linie mitten in der Hecken stehen, niederzuhauen, damit die todte Hecke könne errichtet werden, einige, die mitten bleiben stehen.

Darauf nimmt man Stäbe von den Bäumen, die in der Hecke gestanden, man haut alle Zweige davon weg, daß sie ganz eben werden. Ein solcher Stab ist 2. Elen lang, und von einem halben bis 2. Daumen dick. Diese Stäbe werden Elen weit in der Reihe voneinander gesetzt ½ Elen tief in die Erde. Findet man Bäume in dieser Reihe, welche beym Abhauen zu kurz würden, so laßt man die stehen, und schneidet sie zwey Elen über die Erde ab, benimmt ihnen die Zweige, und bedienet sich derselben zu Stäben. Je mehr man von demselben bekommen kann, je besser ist es, dieweil die todte Hecke durch sie desto fester stehet. Darauf haut man die noch übrigen längeren Bäume eine Querhand über die Wurzel mehr

als zur Hälfte ab, spannet und bieget sie sachte und behutsam längst der Hecke hin. Die Höhe der Hecke wird 2. Elen. Der zu biegende Baum muß sein schief abgehauen werden, damit der Regen nicht so eindringen möge, auch besser zu biegen seye? Reichen die Bäume in der Hecke nicht zu, so werden lange Spriegel oder Stöcke von Haseln, Weiden ꝛc. darzwischen schlangenweis gepflochten, nämlich zur rechten und linken die Aeste ausgedehnt. Das Ende der Ruthe, oder die Gipfel werden alle auswärts gekehret. Inwendig werden alle Zweige weggehauen, außen aber, dahin die Gipfel der niedergebogenen Bäume gewendet sind, beschneidet man die Aeste auf eine solche Art, daß sie bey der Erde 4. oder 5. Elen von der Hecke abstehen, nachher immer kürzer, daß sie zu Oberst nur eine Querhand lang sind, und also einem abhängigen Erdenwall gleichen. Die Aeste werden unten darum länger gelassen, damit das Vieh destomehr von den hervortragenden Sprossen abgehalten werde, der neuen aufgehenden Hecke nahe zu kommen. In 2. bis 3 Jahren hat man hernach wieder eine gute Hecke, und die todte wird zum Brennen gebraucht. Junge Hecken pflegt man im Herbst, alte aber im Frühling umzuhauen. Auf die Stämme, davon die Bäume ganz abgehauen worden, wird Erde gelegt, damit die Sonne nicht den Saft ausziehen möge.

Folgende Englische Methode wird angerühmet: nämlich. Es wird ein Graben gezogen, und die Erde davon aufgeworfen, in diese Erde werden Zweige von Hagedorn, Brombeer- und Kreutzdornen vermenget, jedoch von erster am meisten. So lange diese Zweye noch klein, richtet man eine todte Hecke dabey auf; die Höhe dieser Hecken wächst hernach auf 1. bis 2. Klafter, und in die Dicke von 1. Ele bis 1 Klafter. Andere große Bäume kommen oft darein, die man aber nicht gar zu groß wachsen läßt, damit sie durch ihren Schatten, starke Wurzeln und herabträufeln den Hecken und den Wiesen nicht schädlich werden, und den Saft benehme, auch zu viel Moos verursachen. Wann die Hecken an den Seiten sich zu viel ausbreiten, gleichwie auch die Bäume darinnen mit ihren abgehauenen Kronen und den Nebenästen, so wird alles auf dem Boden weggeschnitten, und wieder eine todte Hecken hingemacht. Worauf die vorige auf ein neues schon herbey wächst. Das Ausbreiten der Wurzeln verhindert man auch durch Gräben auf beyden Seiten der Hecken

Der Nutzen dieser Hecken ist. 1) Daß vieles Holz, das sonst zu Zäunen gebraucht, menagirt wird. 2) Erspart man die Mühe die Zäune auszubessern, weil diese Hecken beständig währen. 3) Bekommt man beym Niederhauen dessen, was zu hoch wächst, viel Holz zum Brennen. 4) Hat das Vieh einen Schutz darhinten bey schweren und üblen Wetter 5) Dienen sie den Feldern zu einer Bedeckung gegen die kalten Winde und heftigen Stürme. 6) Gereichen sie dem Lande zu einer Zierde. Da alles einem angenehmen Garten gleich siehet. 7) Haben die Vögl an den Beeren mehr Nahrung und sammeln sich mehrer. *)

*) Eine höchstlandsherrliche Verordnung könnte die Veranstaltung gar wohl treffen: daß jeder Unterthan alle Jahr wenigst 10 Klafter bey Straf eines Reichsthalers: von jeder unterlassenen Klafter, lebendigen Zaun pflanzen soll: welches doch in 10. Jahren 100. Klafter ausmachete, wornach der Bauer die Ruhe und die Früchten seines Fleises sicher hoffen könnte: und (außer der Ausbesserung) beym Zäunen fast lebenslang keine Arbeit mehr hätte. Bey Churpfalz müßten es die Unterthanen in der Scharwerk thun. Wie viele tausend und tausend Bretter, Dielen, Nägel, Stangen ꝛc. ergehen jährlich auf unsere dörre Zäune, welche doch die Sonne und Regen bald wieder vermodern macht. Könnte wohl die Regierung dem Unterthan etwas nutzbarers anschaffen, als die Pflanzung lebendiger Zäune, und die Segung der im vorigen Blatt berührten Obstbäume?

b) Von Verwehrung des Wildfrasses, und Verhütrung der Wildschäden.

Was das Wild in den Gärten, Feldern und Wismathern den Unterthanen an ihren Früchten vor einen Schaden und Verwüstung caussirt, wenn dieses in den Gehölzern, Auen und Heiden nicht genugsame Nahrung findet, sondern durch Hunger genöthiget, in solche Unterthansgründe einzutringen: dieses wissen sowohl die Unterthanen, als die Cameralämter, welche letztere deswegen an den Revenien ansehnliche

sehnliche jährliche Summen nachzulassen haben, sattsam zu bezeugen.

Beyden nun die abheilsliche Maß zu verschaffen, oder doch gröſten Theils dem Schaden auszuweichen, wäre nichts bessers als

a) in den Gehölzen, sonderbar, wo sich frische Bronnen- oder rauschende Wasserbächlein befinden, an ein-so anderen schicklichen Ort, wo der Wind von Westnord nicht schaden kann, grüne Plätze, wie Wismather auszustöcken, und von allen Gesträuße und Unrath zu säubern; sodann

b) mit Klee und Heublumen zu besäen, daß ein grasträchtiger Boden wird: man kann die besten Kräuter, die das Wild am liebsten frißt, dahin pflanzen: und wenn auch

c) in einer dieser Holzwiesen ein Platz umgeackert, und Haaber angesäet würde: so würden doch mit 3. oder 4. Schäffel 4. oder 5. solcher Plätze mitten in der Wildfuhr, zum Wildfraß hergestellt werden können.

d) Rings um diese Holzwiesen oder grüne Holzplätze, so an dem Wald anstoßen, werden etlich hundert wilde Obstbäume von Aepfeln, Biern, auch Eichen und Buchen, so andere wilde früchttragende Bäume gepflanzet: auch von außem her um die Wildfuhr, hart an dem Rande der Waldung müssen etlich tausend wilde Obstbäume gesetzet, aber wohl verwahrt werden, bis sie harte Rinden bekommen, und aufwachsen: sofort von dem Wild An- und Abfraß befreyet bleiben, und Früchten bringen mögen.

In andern Ländern dörfen die Unterthanen von den in- und neben den Gehölzern sich angebenten ungeschlachten Obst so wenig, als von Eichen und Buchen abtragen, als welches nur allein zu vor den Wildfraß gewidmet bleibt: und dieses sind die besten Mittel, dem Wild seine Nahrung zu verschaffen, daß es nicht so sehr in die Felder gehe.

Wollten auch unsere Förster, Ueberreitter und Jäger, ja die Unterthanen selbst in ihren Gehölzen dergleichen erziegin, und bewahren da bey auch frischen weißen Thannenbaumsaamen ausäen: so wurde künftighin kein so beträchtlicher Wildschaden mehr erfolgen, auch das Wild selbst in bessern Aufnahm kommen In der Refier München, wo sich sowohl dieß- als jenseits der Isar die schönsten und weidlichsten Auen und Heiden befinden, könnte sonderbar mit leichten Kosten in deren Verbesserung in wenig Jahren ein solch beträchtlicher Nutzen verschaft werden, welcher alle Erwartung übertreffen müßte. Ehe wir aber dieses explicieren, wollen wir ein wenig das Erdreich, weil von dem guten Clima, (als ein vielleicht in die Einbildung kommender Gegenstand) ohnedem keine Meldung zu machen nöthig ist, untersuchen und darnach auch die zu gebrauchenden Mittlen an die Hand geben. Bey den magern Heiden und Auen wöllen wir einsweilen nur von 3. Hauptbeobachtungen sagen, und zwar

1) ob sich dabey fließende Pächlein oder Bronnen geschickt darinnen befinden?

2) Ob sie sehr hoch oder nieder gegen den gemeiniglich dabey befindlichen Wasserströmen liegen, und öfters guten theils überschwemmet, und selbst bequellet werden. Und ob

3) sich nicht zur- oder einzig und allein heisser brennend-fließender Sand finde, welcher bey Bearbeit- oder bloser Bettrettung sogar in der Windstille einen außerordentlichen Staub bey trockenen Wetter verursache. Die übrige Observationes, wie tief nämlich der gute Grund, und was vor ein Erde darunter liege, auch ob bereits schon ein guter Grasrasen sich darauf angesetzt, oder gar schon schöne fruchtbare Bäume, oder aber nur bloßes Gesträuße darauf fortgekommen, lasse ich dermalen beyseits, und melde nur, daß bey der ersten Observanz durch Wasserräder, Röhren, Rinnen, Gräben, und dergleichen Wasserleitungen alles gar füglich befeuchtet, und fruchtbar gemacht werden möge.

Bey der 2. Observation aber, wann die Heiden oder Auen nur 2. 3. 4. 5. bis 6 Schuh höher, als der Strom bey mittern Wasser entlegen, und nicht schon von selbst von der Frühlingüberschwemmung fruchtbar gemacht worden, in dem Fall, da sich bey dem hineingraben eine unterirrdische herauf tringende Feichtigkeit, oder wohl gar helles Wasser bezeiget, nicht leicht zu beförchten seye, daß die hierauf pflanzende Feldfrüchten, noch weniger aber die Bäume hierauf gänzlich ausgebrennt- und verdörret werden.

Bey der 3. Observation hingegen, so man aber in hiesigen Landen nur in sehr wenig un-

Digitized by Google

beträchtlichen Orten befunden hat, ist gar nichts zu machen; außer man wollte solchen Grund, obwohlen nur zu puren Feldfrüchten (weilen die Bäume hierauf ohnedem nicht einzurathen) tiefer als der Pflug in die Erden gehet, mit hin wenigstens über einen Werkschuh mit leim oder toniger guten Erden überziehen.

Sollte nun in beriehrten Refieren gesucht werden, nicht nur allen Wildschaden fast völlig zu verhindern, und dabey das große Wild wohl um die Hälfte: daß kleine Waidwerk aber 10. fach zu vermehren, sondern auch dieses jederzeit in guten Brauch- und nutzbaren Stand zu erhalten, wäre ohnmaßgebig dahin zu sehen, daß pro

1mò. Soviel als thunlich das Wasser von den Strassen, Gräben ꝛc. auf verschiedene flache spere Plätze in die Heiden abwechslungsweise ausgeleitet.

2do. In- und bey der Stadt München aller Pafl, Morast, Schleim, Letten und Gassenkoth, sonderlich bey den Bräuhäusern, Salzstädln und Holztriften zusammen geführt, ausserhalb München mit Ziegelbeschitt von den Gebäuen, dann abgesottenen Aschen vermischt- und sodann weiters auf die sperste Gründe verführt: und auseinander geworfen. Ferner

3tiò. Das unnütze Gesträuse meistentheils mit der Wurzel ausgegraben, und mit Vilz- oder Dorferden zusammen geschmolzen: sodann die mit Koth vermengte Aschen ebenfalls auseinander gesträhet: auch ein- so anderer unebener Platz, wohin eine Wasserleitung zu machen und nicht gar zu schlechte Erde verhanden, complanirt werde.

4tò. Muß ein geraumer Platz umgerissen: und mit weißen Tannenbaumsaamen belegt: dabey aber

5tò. Einige Schachten Aich- Buch- Holzäpfel- Birn- und Vogelbeerbäumen, oder, wann es gefählig, auch einige Schachten von andern Gattungen nämlich Kirsch- Holler- Spenling und Zwetschkenbäumen angelegt, und bewahrt: zu jedem Stamm aber wenigstens ein Loch von 4 Werkschuhen tief, und rund ausgegraben: die Hälfte hievon mit abgestochenen Wäsen, und die andere Hälfte mit beygeführten Koth angefüllet werden. Wollte aber pur vor das Wild eine offene Schwaigen angelegt: und dabey eine kleine Schäferey erricht- oder an deren statt gar dahin gesehen werden, daß die ganze Refier zum Waitzen- und Gerstenbau: und zu einem vollkommenen nützbaren Feld gemacht würde, könnte auf einem etwas erhabenen Platz, wo keine Ueberschwemmung zu beförchten doch aber frisches Wasser zu haben ist, ein Jägerhaus mit einer dergleichen Schwaig und Schäferey angelegt werden. Zu dieser Schwaig möchten anfänglich, ohne der Waidtplätze 300. Tagwerk respectivè oder Grund ausgestöckt, die Hälfte hievon zu Wismathern, und einem Garten, und die übrige Halbscheid zu 3 offenen Feldern bestimmt werden. Der Garten, welcher etwann 50. Tagwerk groß seyn könnte, und respectivè in 3. Feldln einzutheilen wäre; müßte eintweders mit einem hohen Zaun, oder, welches noch besser wäre, mit einem tiefen Graben und Wall eingefangen, auch zum allerersten, nach beschehener Umreissung, mit der obangedeuten zuführenden Erden eins Werkschuhs tief beleget werden.

Ein Dritttheil von diesem Garten könnte man mit Wintergetreid zur Sustentation des Schwaigers und Schäfers: dann Besaamung des offenen Felds, das 2te Drittel mit Sommergetreid zu Unterhaltung der Pferde, und gleichmäßiger Besaamung des offenen Sommerfelds anbauen, den 3ten Theil aber in der Prache liegen lassen, und nur etwas mit Kräutlwerk belegen. Das offene Winterfeld müßte im Herbst bey Zeiten angebauet werden, damit das Wild neben den Schafen im Winter einen stärkern Saamenfraß bekommt, das offene Sommerfeld hingegen konnte mit Haabern etwas späters, und zwar im Anfang, oder mitten des Monaths Junii zu besaammet werden, damit dieses etwas späters hinaushalten, und dem Wild unterdessen, da das 3te oder Prachfeld zum wiederumigen Winteranbau gepflügt, und hergericht wird, genugsame Nahrung geben möge. In diesem Sommerfeld müßte etwas mit Kraut und Kohldorschen, etwas mit Ruben und etwas mit Erdäpflen in der Mitte angepflanzet, und vor das Wild hauptsächlich vor die Schweine im Winter, wann sie zur Erden kommen können, stehend gelassen werden.

Die Wiesen könnte man auch mit einem Graben umfangen, so das Wild einigermassen von dem hineinsetzen abhaltete, damit doch so viel Heu und Gramat, als sodann für die Schaf

und

Digitized by Google

und anders einheimisches Vieh, auch theils zum Winterfutter für Hirschen vonnöthen, erhalten werden möchte. Es ist zu vermuthen, daß das Wild, da es auf den etwas bedünaten Heiden und offenen Feldern auch in den Gehölzern im Sommer genugsame Nahrung findet, in diesen Wismathern mehrere, als bey den Aurechten von Rindvieh verderbt, verjöhren und verwüsten, so folgsam nicht so viel übrig lassen wird, als zum Winterfutter erforderlich ist. Das Geströhe oder Strähe, so auf dem offenen Winter- und Sommerfeld noch zu befinden, kunte in spatem Herbst abgeraumt, und im Winter, als ein Schafstroh, der revde Schafdunget aber zu den Feldern und Weiden, der s. v Kühe, Ochsen, Schwein, und Roßdunget hingegen in die Wiesen applicirt, und mit diesen das allzu starke Eintringen des Wilds verhütet werden. Dann es ist bewehrt, daß an solchen Orten, wo das Rindvieh und die Schwein, mit denen auch das Wild in Vergleichung zu ziehen, nicht gern frist, wo selbes ihren eigenen Dunget, oder von ihrer Art schmecket, sondern viel lieber dorten, wo eine andere und sonderlich die Begaillung von Schafen mit untermengter Erden, so in die Schafställ geführt werden könnte, hingekommen, ihre Weid suchet Die Aurechtler sind gar nicht zu frieden, wenn der Eigenthumsherr einer Wiesen, worauf er eine zeitlang das Einhütten der Auochsen geduldten muß, mit Kühe- und Ochsenmist, und sonderlich im Frühjahr überdünget, und hiemit das allzuhäufige Abfressen des Gras verhindert.

Was das in die Schafställe führende Koth, welches mit der von den Schafen abgehender Feuchtigkeit geschwängert, vor einen Nutzen bringet, ist nicht genug zu sagen, und ich kann aus der Erfahrenheit mehr, als mit sonst bewehrten Büchern behaupten, daß ein Fuder solchen Koths besser seye, als 4. Fuder Schafmist selbsten, so doch eine von allerbesten Gattungen des Düngers ist.

Die einpflanzende Bäume werden bey obangezeigter Beschaffenheit, und sonderlich an Orten, wo schon andere Bäume ohne der angebeitten Hülf aufgewachsen sind, in allweg fortkommen, und sowohl von unten, als oben genugsame Feuchtigkeit erlangen, und behalten

Ein Grasboden, auch an den verzehrlichsten Orten wird miteinander immerhin grün, und lebhaft verbleiben, wo einmal ein Koth von den Salzlädeln, und salpeterischen Feuchtigkeiten hingekommen, massen dieses immerhin mehrere Exhaltationes als ein anders aus der Luft an sich ziehet. Mehrers von dieser Sach abzuhandeln, wäre zu weitläufig, und bey einem verspiehrenden Ernst, daß diesfalls Hand angelegt werden wollte, noch alle Zeit zu ersetzen, und mündlich zu äußern. Denjenigen Gemeinden, welche bisher auf diesen speten Plätzen den Blumbesuch gehabt, wurde auch nichts entgehen, wann sie auf verbesserten, obschon mehr eingeschrenkten Heiden, nebst dem Wildfraß auch mithütten dörften, und eine mehrere Weid, als vorher, erhalten wurden. Die Schaf verderben ohnehin dem Wild gar wenig, diese nehmen das spere Gras, wo von ihrer Sperch nichts hingekommen, zu sich; vermehren aber entgegen für den Rindvieh und Wildfras den Wachsthum, wo sie begailet haben

Alle Jahr könnten in und bey der Stadt München wenigstens 1000. Fuder Mist von Leuten, so diesen nicht selbst brauchen, Koth, Beschidt und Pfahlwerch von allen Professionen als Leder Schuhfleck, Holzspäne, Horn, Klohen, Beiner ꝛc zusammen gesammelt werden. Und, wann man nur einmal angefangen, und den Nutzen gesehen hätte, was das gleichsam auf Ewig darmit ein halben, oder ganzen Werkschuhe tief überzogene tükige Erdreich vor einen Nutzen schaffete: so wurde man gewiß hievon nicht mehr ablassen. GOtt gebe, daß alle Jägermeisterämter und Jagdinnhaber anfänglich hiemit zu Werk gehen, und auf 3. Jahr nur alle Jahr 1000. Thaler auf diese Art Holzwiesen zum Wildfraß, und Setzung der wilden Obstbäume verwenden; hauptsächlich aber einige unangesessene Förster und Baumsetzer hierzu gebrauchen. Es wurde nicht nur allein an fetten mehrern Wild: sondern auch um jährlich etlich. 1000. fl abgeminderten Wildschaden in 3. 4. 5. Jahren schon doppelt wiederum hereinkommen, ohne, was die weittere Beurbarung des Erdreichs für ewigen Vortheil nach sich ziehen würde. So schädlich das Ausspiegeln des Holzes in den Waldungen und der Wildfuhr ist: so handgreiflich schädlich ist es für das Wild, wenn den hochaufwachsenden Bäumen um die äußere Gränz der Wildfuhr keine wilde Obstbäume nachgesetzt, und die Gelegenheiten zum Wildfrase nicht gemehret werden Wir getrauen uns zu behaupten, daß nach erfolgter obbeschriebener Anstalt

in Zeit 5. bis 10. Jahren an dem Orte, wo jetzo wir, was doch nicht ist, der Landmann dermal 90. Schweine sind, in folgender Zeit 900. wolle seine Wirthschaft verbessern, und er wisse mithin 4mal so viel seyn müssen und können: sie auch zu verbessern; wird er können? Das und so auch das hohe Wild sich um die Hälfte glaube ich nicht Er ist allzusehr gedrückt und in bemeldter Zeit vermehren, und doch dem Un- bedrängt: und er wird mit dem besten Willen, terthan fast keinen Schaden thun muß. K.

c) Folgender Brief ist uns den 21. dieß mit der Post unter einem unbekannten Signete zugekommen: und, weil der uns unbekannte Verfasser hierinne eine feine und patriotische Denkungsart zeiget: so nehmen wir auch keinen Anstand, solchen wörtlich hieher zu setzen.

Hochgeehrteste Herren.

Schon lange wünschte ich, daß doch auch jemand in unserm Vaterlande den Willen und die Geschicklichkeit hätte, eine nützliche Monathschrift zur Aufnahme der Manufacturen und des Feldbaues heraus zu geben. Alle Länder genießen diesen Vortheil; sollten dann wir Baiern immer die letzten seyn? Ich kam neulich in einen Buchladen zu Augsburg, und das erste, was man mir zu sehen gab, war das Churbaierische Intelligenzblatt. Mit begierigen Augen durchlief ich selbes, und fand, was ich so lange gewünschet habe. Sie verwundern sich vielleicht meine Herren, daß ich allein so fremd in Israel wär, und von ihrem Blatt nichts wüßte, daß schon zwey Jahrgänge ausgehalten hat. Es ist doch nicht anders. Aber sehen sie einmal, was für eine Gemeinschaft von gelehrten und nützlichen Sachen unter uns Baiern auf dem Lande gepflogen werde. Ich wenigstens habe das Unglück, an einem Orte zu leben, wo man weiter nichts als vom Wetter und dem Strohhandel spricht. Sie wollen also die Handlung und die Landwirthschaft befördern? patriotisch, edel gedacht! Sie äußern die besten, die redlichsten Wünsche, und geben oft die nützlichsten Vorschläge an die Hand. Und doch zweifle ich, daß sie ihre Absichten erreichen werden: vielleicht in vielen Jahren nicht, vielleicht niemals. Sie hören mich nur. — Von Fabriken und Manufacturen verstehe ich nichts: nur so viel sehe ich, was jedermann sieht, daß sie nämlich bey uns schweren Fortgang gewinnen: aber ein bissgen ökonomisch kann ich sprechen. Sie werden mir zugeben, daß man den Willen, die Wissenschaft, und das Vermögen haben müsse, wenn man den Feldbau, und was damit einschlägt, befördern will. Gut! Nun so

dringt: und er wird mit dem besten Willen, und der größten Einsicht weiter nicht kommen, als wo sein Großvater geblieben ist. Ich kann nicht dafür, wenn ihnen dieser Ausdruck mißfällt: sie lassen mich aber nur ausreden. Es sind nicht die Abgaben für unsern gnädigsten Herrn, so die Landleute drücken: nein! das ist die getingste Bürde, die sie tragen müssen: sie würden sie gerne tragen, und sie würden ihre Abgaben allemal, auch in Mißjahren entrichten können; aber es sind neben der schädlichen Weidgemeinschaft hauptsächlich drey Dinge, die den Landmann gänzlich entkräften, und zu allen Verbesserungen schlechterdings untauglich machen: nämlich die vernachläßigte Policey, der Bettel und die Ehehalten. Ich glaube wohl, daß man dieses in München selbst wisse; aber ich glaube nicht, daß man so viel davon wisse, als wir auf dem Lande empfinden. Ich will ihnen die 2te Bedrängniß von Seite der Ehehalten ein wenig erläutern, und die andren zwey nur, soweit sie diesem Punct betreffen, mitnehmen. Gefällt ihnen mein Antrag, so erwarthe ich ihre Erlaubniß. Ich bin kein Gelehrter; vielleicht hören sie doch von mir Dinge, die man in der Studierstube umsonst suchet. Es wird mir ein wahres Vergnügen seyn, wenn ich ihren schätzbaren Beyfall erhalte: noch mehr, wenn jemand dadurch auf den glücklichen Gedanken kommen sollte, diesen Bedrängnissen abzuhelfen. — Ich bin *)

Meiner hochgeehrtesten Herren

Ergebenster Diener. —

*) Weil nun den Herrn Verfasser dieses Briefs einige Züge verrathen, daß er die Verbesserungen, und das Wohl des Vaterlands sucht: So wird er uns auch nicht verdenken können, wenn wir ihn ersuchen, uns eben so gut deutsch zu erörtern, was er unter dem Wort Vaterland verstehe? — Ist derselbe hernach derjenige Patriot, für den wir ihn ansehen, mithin so geneigt, einige practisch Wissenschaften und Erfahrungen uns zu liefern, wie man den Erdboden im Vaterlande besser benutzen könne? So wollen wir mit der Anzeige dieser Vortheile, und wie es anzugreifen seye? gemeinschaftliche Hände anlegen: und zu Bewirung alles dessen,

dessen, wird auch die Policey ihre letzten Kräfte noch gerne anspannen. Selbst die noch im Mutterleib verschlossene Landwirthschafts-Gesellschaft wird den Herrn Verfasser zum Dank, als ein Ehren- oder wirkliches Mitglied aufnehmen; wenn sie glücklich zur Welt gebohren wird, und in der Jugend eine gute Erziehung bekommet —

d) Zubereitung einer wohlfeilen und dauerhaften gelben Farbe zum Anstreichen der Häuser.

Man löset grünen Vitriol im Wasser auf, entweder durch vorsichtigtes Kochen oder langsames Schmelzen. Zugleich vermischet man Kalch mit etwas Wasser, und arbeitet solchen mit einer Mauerkelle dergestalt durch, daß alle Kalchklumpen zergehen und recht fein werden. Wenn dieß hinreichend geschehen, gießet man zu dieser Masse nach und nach von dem Vitriolwasser hinzu, und sucht gleichfalls durch beständiges Schlagen und Kneten dieses durcheinander zu mischen und zu vereinigen; wenn endlich die Masse durch das Vitriolwasser dergestalt verdünet worden, daß sie sich bequem mit einem Mauerquast auffassen läßt, so versucht man durch einen Strich a f einer weißen Mauer, ob die Farbe helle oder dunkel genug sey, und ob sie sich fest genug an den Grund hänge. Am rathsamsten ist, wenn man bey der hellen Farbe bleibt, indem die mit ihr angestrichenen Sachen mit der Zeit eher dunkler, als heller worden. Will man ja die Farbe etwas brechen, und nicht so gelb haben, so streuet man, ehe zum erstenmal Vitriolwasser hinzu gegossen wird, zerflossene, zerriebene und durchgesiebte Kohlen dazwischen. Diese leichte, wohlfeile und nützliche Farbe hat überdem noch die gute Eigenschaft, daß sie sich nie von der Wand trennet, sondern vielmehr der beworfenen Wand oder dem Mörtel, ja auch dem Holze eine dauerhafte Festigkeit giebt. Man kann blaue- oder grüne Erde darunter mischen: so wird es schön grün, und so kann man den Vitriol mit roth oder gelb vermischen.

Artic. X. Das Magazin.

In einer großen Stadt gieng ich ohnlängst ganz zerstreut in Gedanken hin und wieder: und weil ich meine Wage adjustiren lassen wollte, so sahe ich beständig nach einem Laden, über dessen Thür das rechte Ort angeschrieben stünde. Blau, grün, gelb, roth, sogar harlequin, mithin ein Chaos von Farben fiel mir in die Augen. Unter andern sah ich ein wunderliches Malerey, woraus ich lange nicht klug werden kunte: einen Ziegenbock in einem langen Mantel dem an beyden Ohren mit einer großen Scheer ein Zwickel gemacht ward, mit der Aufschrift: *Per Vota majora, Rhomboides* Gleichgewicht.

Dachte ich, das ist doch wunderlich, wie kann das Gleichgewicht mit dem Ziegenbock und seinem Mantel in der Mehrheit der Stimmen eine Parallelo machen? Was will dieser aus zwoen Sprachen zusammengestickte Gedanke sagen? Daß man den ehrbaren Bock zu einem Rathsglied oder geschobenem Biereck soll gemacht haben, kann ich wieder nicht glauben. — Ohngefehr sah die Frau zum Fenster heraus; indem sie, ein Paar Hosen an einem Stöcken trückuete, mit welchen, wie sie sagte: sie just ihren Mann geprügelt hätte. Da fiel mir gleich ein, daß dieses per Majora geschehen seyn müsse: weil man das Gleichgewicht zum Fenster heraus henkte. —

Darauf kam ich zu einem andern Hause, welches schön grün abgemalen, und in der Mitte eine Jungfrau abgebildet war; von jugendlicher Schönheit gleich einem Frühlingsmorgen: nicht üppig, sondern ehrbar gekleidet: ihre lächelnde Mine zeigte eine stetsame Fröhlichkeit; ein Oelzweig in der Hand haltend, mit der Unterschrift:

Sey nicht arm, nicht reich.

Hier, sprach ich bey mir selbst, wäre das Gleichgewicht besser angebracht — Ich gienge weiter, und las, was über jede Boutique auf einer schwankenden Leinwand geschrieben stund: hier verkauft man die Universalmedicin: hier kan man alte Leute wieder jung machen: hier lehret man einem den Kopf wieder aufsetzen, wenn man ihn ohnaefähr jemand abgerissen hätte; hier die Geister beschwören; hier die Heren bannen; hier verkauft man den Stein der Weisen; und hier werden Diebe um wohlfeilen Preis verkauft; hier sind wohlfeile Jungfrauen zu haben; hier werden geistliche und weltliche Bedienungen: allerley Plaus hierzu, und die sogenannte Billigkeit gekauft: und hier hat man Credit und Geldsummen feil u. s. w. In alle diese Boutiquen sahe ich die Menge Leute aus- und eingehen; aber wo man die Geldsummen und den Credit hergab: da war das größte Gedränge. Unter denen aber, welche bey den übrigen Kramläden Zuspruch nahmen: waren mir sehr viele bekannt, so, daß ich fast eines jeden heimliches Anliegen, oder

oder den Trieb seiner Leidenschaften vermerken konnte. Verschiedene Bedienten flogen schnell aus und ein: und ihre Principale waren so fleißig: daß sie derenselben Austrichtungen sogar in eigner Person nachspürten. — Was mich hiebey am meisten bewunderte, sah ich Leute darunter, welche sonst gewohnt waren, die Zufriedenheit des Standes, die Pflichten des Berufes, die Liebe des Nächsten, philosoph- und moralische Lehren zu predigen. Gehören dann diese auch auf das Wagamt, dachte ich, ihre so schwere Tugenden wägen zu lassen? —

Endlich kam ich zu einem Hause mit einem großem Schild, worauf ein Chaos von Wagen untereinander abgebildet war. Da gieng ich aber auch hinein. Was schaffen sie mein Herr! sprach der Wagmeister, hier sehen sie allerley Wagen, wollt ihr eine Wage, die in eure Kram taugt? eine Heu- oder eine Strohwage; eine Probier- oder eine Goldwage; eine Tugend- oder eine Rangwage; eine Ergötzlichkeits- oder eine moralische Wage; eine Verstandswage; oder gar eine Wage für die Narren? —

Meine Neubegierde trieb mich an, ihn zu ersuchen, daß er mir eine moralische Wage zeigen möchte. Das ist mir lieb, sprach er: daß doch einmal jemand nach dieser Wage fragt, da sonst die meisten nur Rang- und Goldwagen verlangen. Ich will euch daher von der Nothwendig- Nutzbar- und Vortreflichkeit derselben, einen kurzen Begriff machen. Es ist bekannt, daß es eine dreyfache Art der Erkenntniß giebt: eine Historische, Philosophische und Mathematische. Wie nun die Mathematische unter allen die vollkommenste ist, so kann man leicht begreifen, daß ohne dieselbe die Menschen in den meisten Fällen bloß auf ein Gerathwohl denken und handeln: wodurch es geschieht, daß sie entsetzlich ausarten, zu Unmenschen werden, und ihr Leben gleich einem Würfelspiel wird; anstatt daß es ein Schachspiel mit guter Position seyn sollte. Von der Menge der Wahrscheinlichkeiten zum guten Ziel, verirren sie sich in die Irrthümer und Irrwege des Verstandes, und stürzen sich in häufige Unglücke, Schaden, Armuth, Schand und Spott: just zur Zeit, da sie vermeynen, sie stehen auf den Höhen der Vollkommenheitsbergen, und auf dem Gipfel der Ehren. Die Ursache ist überhaupt, weil sie die Größe des Guten und Bösen nach dem wahren intrinseco zu bestimmen, und sich mit sich selbst recht abzuwägen nicht vermögend sind. Sehet, um zum Beweis will ich dieses alles praktisch darthun. Laßt uns sehen, wie die nämliche Wage die Frage beantwortet: „ Was ist deinem Stande besser „ angemessen, der Geist des Widerspruchs „ in Gesellschaft des Hochmuths; oder der Geist „ der Sanftmuth in Gesellschaft der Demuth?„ Beyde legte er auf die Wage, und zu jedem gleiches Gewicht. Sehet ihr wohl, sprach der Wagmeister, ohngeachtet die Gewichte gleich schwer sind, so giebt dennoch die Demuth den Ausschlag. Mit der Rangwage verhält es sich wieder so; denn da folgt allemal der Ausschlag auf diejenige Seite, wo neben dem Range die Ehrlichkeit des Herzens liegt; wenn schon die einte Schale mit einem heimdickischen Schelmen und einem großen Titel beschweret ist. Glaubt mir! die Tugend- und Lasterwage würde euch die Probe noch mehr bestättigen: ich habe sie aber heut morgens zu Entscheidung etlich geringer Civilsachen, der Gerechtigkeit auf ein paar Tage leihen müssen. — Ein ausgezehrter tiefsehender Mann, der an der Seite an einem Tisch saß, und Ducaten zählte, fienge darüber an zu lachen, und rief mir zu: mein Herr, wahrhaftig, unter allen diesen Wagen sind die Goldwagen die allerbrauchbarsten; denn sie sind ein untrügliches Mittel, die Größe des Reichthums, des Ranges, und des glänzenden Ruhms mathematisch zu bestimmen; weil alle diese hohe Würden mit der Schwere des Geldes proportional sind. Noch nicht genug, wer sich dieser Wage bedienet, kann alle übrige Wagen entbehren; Denn die Erfahrung lehret, daß der Pöbel Verstand, Ehre, Tugend, und alle moralische Vollkommenheiten nach der Größe des Reichthums zu schätzen gewohnt ist. Kaufe euch also statt der Moralischen eine Goldwage, wenn ich euch rathen soll. Nein, widersetzte ich, die moralische Wage gefällt mir am besten, denn ich sehe wohl, daß mir jene, ohne eure Ducaten, die ihr mir doch nicht geben wollet, nichts nutzen würde. Euer magers Gesicht verrathet euch der Kargheit gegen die Armen allzusehr: und ich stehe im billigen Zweifel, ob ihr an die Liebe des Nächsten einen Wechsbrief à Vista in Handen habt: oder das Gleichgewicht zum Menschenfreund ohne vielen Agio zu Handen nehmen könnet? Eure mathematische Sittenlehre ist von der philosophischen wenig unterschieden; viele Arme eröffnen ihre Krankheiten der Philosophie, da werden sie zwar betrachtet: aber selten geheylet. — K. . .

Versuchts ihr Sterbliche, macht euern Zustand besser. —
Die Seele macht ihr Glück; ihr sind die äußern Sachen
Zur Lust und zum Verdruß, nur die Gelegenheit:
Ein wohlgesetzt Gemüth, kann Galle süße machen,
Da ein verwöhnter Sinn auf alles Wermuth streut.
Haller.

Num. XI.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 17. May. 1768.

Artic. I.

a) Steuermandat *pro* 1768. *dd.* 11. März *c. a.*

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Hofraths-Präsidenten, Vicepräsidenten, Vitzthumen, Pflegern, Landrichtern, Verwaltern, und anderen Unseren Beamten, dann denen von Unserer lieb- und getreuen Landschaft, auch allen Ständen, und insgemein Unseren sammtlichen Unterthanen, nicht weniger denenjenigen, welche außer Unseren Landen seßhaft, jedoch hierinnen einige Rent-, Gilt- und Einkünften genüssen, Unseren Grus und Gnad zuvor, und geben denenselben zu vernehmen: Maßmassen Wir nach nunmehr eingetretenen 1768 Jahr Unserer lieb- und getreuen Landschaft Verordnete, Commissarios, und Rechnungs-Aufnehmer hierher berufen, und mit denenselben, gemäß deren alt hergebrachten Frey- und Gewohnheiten, über das heurige Postulatum, was nämlich zu Bestreittung der Uns obliegenden Hof-Staabs und Militar-Ausgaben, dann gedeihlicher Fortsetzung des gemeinsammen Schulden-Abledigungswerks erforderlich seye, ordentliche Berathschlag und Handlung pflegen lassen. Und nachdeme Uns hierunter wegen der sich schon mehrere Jahr, und sonderlich auserten über einen sehr großen Theil Unserer Churlanden ausgebreittet, und der bedauerlichen Wirkung halber, auf ein so anderes Jahr hineinreichenden gewaltigen Schauerschaden, Wolkenbrüchen, verderblichen Ueberschwemmungen, Viehefall, und anderen Verunglückungen, zu Unseren höchsten Mitleiden, gezimmende Vorstellung geschehen ist, derentwillen sowohl, als in Ruckſicht Unserer fertig gnädigsten Aeußerung, Wir auf soviel mögliche Subsievierung der Ständen und Unterthanen den gnädigsten Bedacht genommen haben, und aus eben dieser Ursache Unsere Kammergefälle bezusetzen nicht entstehen wollen. So sind endlichen pro Postulato hernachbenannte Stand- und Landsteurn verglichen, und einzuheben beschlossen worden, daß nämlich, und

Erstens die drey gefreyte geistlich- und weltliche Stände, und deren Verordnete für sich, und ihre Mitstände, jedoch mit Vorbehalt, und ohne Nachtheil ihrer Freyheiten, zu einem freywilligen Beytrag eine ganze, und eine halbe Anlage, und zwar die halbe auf den 1. nächstkünftigen Monaths May, und die ganze auf St. Michaeli an die Behörde erlegen: nächstdeme auch mit dem Beytrag zur nunmahlig gänzlichen Abledigung des in Anno 1765.

eingewilligten Landschaftlichen Doni gratuiti, der von da ersolgenden besonderen Ausschreibung gemäß, für das viert- und letztemal richtig zu halten werden.

Andertens, müssen die sämmtliche Gerichts- und Hofmarksunterthanen anheuer mitund neben der von Unserer Hofkammer (nach vorher beschehener Landschaftl Vernehmung) unterm 19 verschienenen Monaths Jänner auf den Termin St. Mathias anticipando bereits ausgeschriebenen ganzen- annoch weitere zwey ganze, und eine halbe Steuer, und zwar auf den 1. May wiederumen eine ganze, dann zu St. Jacobi die halbe, und auf St. Michaeli die ganze Ordinari-Herbststeuer entrichten. Und obschon

Drittens, die inn- und außer Lands liegende Dom- und Collegiat-Stiftscapital, Klöster, Spitäler, und andere dergleichen geistliche Grundherrschaften, welche dem hieländisch gefreyten Prälatenstand nicht zugethan sind, ab ihren aus hiesigen Landen ziehend Grundherrlichen Gefällen, nach deren Betrag, und alt-Instructions-mäßigen Anschlag, die von Alters hergebrachte Herrn-Giltsteuern abzureichen hätten. So wollen Wir doch dieselbe bey der vorhin mit Unserer lieb- und getreuen Landschaft getroffenen Composition nicht allein inmittels verbleiben, sondern auch anheuer gemeldten Unseren gefreyten Prälatenstand nochmalen gleich halten lassen, also daß sie an deren verglichenen Contingent auf den 1. May, auch nur die Halbscheid: zu St. Michaelis aber den ganzen Betrag derselben in die hiesige Landschaftl Kanzley gut zu machen haben Dahingegen

Viertens, alle übrige geistlich- und weltliche Grundherrschaften, so unter die gefreyte Stände nicht gehörig, noch sonsten um deren Schuldigkeit mit Unserer lieb- und getreuen Landschaft auf ein gewißes vertragen sind, von ihrigen im Lande genießenden Geldstiften, dann Grund- und Zehendgilten an Geld oder Getreid, auch Kuchen- und Kleindiensten, die betreffende Herrn-Giltsteuern zu jenen Pfleggerichtern und Hofmärkten, worinnen die Grund- und Zehendholden entlegen, für heuer zweymal, nämlich auf den 1. May, und St Michaelis der Verrechnungs-willen völlig abführen sollen.

Fünftens, soviel den weltlichen Clerum, als Pfarrer, Vicarii, Gesellpriester, und Beneficiaten anbetrift, verbleibet es bey der bisherigen Schuldigkeit, und denen alt-hergebrachten Widemsteuern, welche anheuer wiederum nur einfach, und zwar auf St. Michaelis an deren Behörde zu entrichten kommen. Dabey aber gegen jenen, welche die Zahlung ungebührlich verweigeren, sowohl Unseren Pflegerichtern, als denen Hofmarksinhaberen die in Unserem Mandat von 16. May 1764. vorgeschriebene Verfangsmittel zu gebrauchen erlaubet werden. Wie dann auch

Sechstens, durch ersigemeldte Pfleggerichter, und Landsassen über die in deren Bezirk befindliche Inn- und Handwerksleut, welche nicht anjäßig, sondern ihre Wohnungen von einem zum anderen Orte wechseln, und mit ihren Handwerken und Taglohn, neben dem Landschutz, die Nahrung genüssen, auf den 1. May, und St Michaelis jedesmal eine zuverläßige Specification zu verfassen, und von jedem dergleichen Inwohner 1. also für beyde Zieler 2. Schillingpfenning, oder 17. kr. 1. hl. einzuforderen, und sonnehr getreulich zu verrechnen, als bey sich über kurz, oder lang beziegenden Verbalt, oder vermeßener Unterschlagung, die Ungehorsame mit Ungnaden, und gebührenden Bestraffungen angesehen wurden.

Siebendens, sind die bloße Freystifter, und Beständner der adelichen Sitz- und Schloßbau sowohl, als der unbemaurten gemeinen Güter, Häuser und Grundstücken (bis die letzte mit allezeit zunehmen schuldigen Bedacht wiederum auf Gerechtigkeit verlassen, und alsdann die vormalige Landsteuern eingebracht werden) ihre lebendige Fahrniß zu versteuren schuldig: dessentwegen Unsere Gerichtsbeamte, und die Hofmarksrichter, wenn, und wo sich dergleichen bloße Stifter und Beständner befinden, derselben eigenthumliches Huf- und Klovieh zu beschreiben, und davon die Instructionsmäßige Steuergebühr zweymal, als auf den 1. May, und St. Mechaelis einzubringen, und zu verrechnen.

Achtens, wiederholen Wir Unsern gnädigst- und ernstlichen Befehl hiemit, daß Unsere Pfleggerichter und Landsassen nicht allein von denen

Digitized by Google

denen Vormundschaften, sondern auch allen anderen geistlich- und weltlichen Personen (die drey gefreyte Stände ausgenommen) ab deren sowohl bey ihnen Ständen selbst, als in ihren Gerichtszwang Zinnstragend- anliegenden Capitalien anheuer auf den 1. May eine, und zu St. Michaelis eine, also zwey Steuern, und zwar bey jedem Ziel den 20. mithin auf 2mal den 10. Theil d. Zinnsbetrags einbringen, und mit Beylegung deutlicher Register zu den Landschaftl. Landsteuerämtern übersenden sollen; jedoch diejenigen Pflegkinder, deren Hauptgut für jedes nicht 100. fl. erreichet, gänzlichen, wie auch jene zum Theil, oder völlig zu verschonen seyen, deren Vermögen zwar größer, hiebey aber andere Mitleidens- würdige Umstände zu erwegen kommen, wegen welcher aber die Beamte in vorfallenden Zweifeln nicht eigenen Gefallens zu dispensieren, sondern bey Unserer lieb- und getreuen Landschaft sich berichtlich anzufragen, und deren Verbscheidung hier über zu vollziehen wissen; mit beyfolgend gnädigster Specialverordnung wie bey Unserem Hofrath, und den Regierungen, also auch anderen minderen Gericht-stellen allem deme, was wegen vorsäßlichen Verhalt der Zinstragenden Capitalien, und folglicher Hinterschlagung der Interesse-Steuern in Unseren vorjährigen Mandaten de Annis 1765. 1766. & 1767. sub Puncto 8vo in extenso einkommet, eben so genau und beflissen nachzuleben, als ob es gegenwärtig von Wort zu Wort angeführet worden wäre, widrigenfalls Wir die Uebertretteren mit den gesetzten Strafen unnachsichtlich ansehen lassen wurden. Wornit es auch

Neuntens, in Betref der bey allen Unseren Städt- und Märkten, dann deren Burgerschaft ebenfalls verzinslich anliegenden Capitalien, so denen ungefreyten geistlich- und weltlichen Personen angehörig sind, ohne mindeste Ausnahm gleich zuhalten, sohin gedachte zwey sache Interesse-Steuer auf ernannte beyde Termin, als 1. May, und St. Michaelis und zwar für anheuer auch nur mit den 10 Theil des Zinnsbetrags dergestalten zu erhollen ist, daß von jeden Ortsmagistrat der Betrag mit einer separiert- und gefertigten Specification zu dem betreffenden Landsteueramt eingeschicket werden solle, welches nach dem kürzeren Weg zeitlich- und füglicher geschehen kann, wenn die Steuergebühr von den bürgerlichen Debitoren (gleich es der auswärtigen Creditoren halber in obangezogenen vorjährigen Mandaten de Annis 1765. 1766. & 1767. verordnet worden) unmittelbar eingebracht, und sodann der erhaltende Steuerschein dem Glaubiger statt baren Geld hinaus gegeben wird, da aber nichts zu verrechnen angefallen, jedannoch ein Fehlregister einzuschicken: und wofern einige Orte in mora, die Nothdurft von den Landsteuerämtern zu Belegung deren Rechnungen per Patent auf den sammtigen Unkosten abzuforderen wäre.

Zehendens, nachdem die Steuerfäll auf die ausgesteckte Zieler, und an gehörige Ort so richtig einlauffen müssen, als mit deren Austheil- und den Zahlungen hierauf der gänzliche Antrag gemacht ist, und diese keinen Verzug leiden; so versehen Wir Uns gegen den 3. gefreyten Ständen, auch ausländischen Stift- und Klöstern, daß sie mit ihren Erlagen jedesmal in gehöriger Zeit zuhalten- und es auf unbeliebige Ermahn- und Abmahnungen nicht ankommen lassen werden; Unseren Gerichtsbeamten, und den Landsassen aber wird hiemit ernstlichen aufgetragen, den Unterthanen die Steuertäge allwegen zeitlich, damit sie sich gefaßt machen können, zu verkündigen, und dergestalten anzustellen, daß für jedem Termin der Betrag in gangbarer Münz zu den Landsteuerämtern geliefert werde, hingegen sich keinesweges anmassen sollen, die Gefäll unter einigen Vorwand im mindesten anzugreiffen, und auf andere Ausgaben oder Amtsbestreitungen etwas zu verwenden, oder bis auf die Finalabrechnungen gestissentlich zurück zu halten, noch auch Connivendo solang im Ausstand, bis die Restanten nicht mehr Solvendo, hangen zu lassen, sondern gegen denen wissentlich halsstärrigen Unterthanen Anfangs die gerichtliche Zwangsmittel zu gebrauchen, und da solche nicht verfangen, alsdann mit der militarischen Execution welche die Landsteuerämter nach ersundenen Umständen entweder selbst, oder auf Anruffen der Gerichts- und Hofmarktsbeamten bey jeden Orts Regimentscommandanten ansuchen können, und sollen) nothdürftig zu verfahren; darneben auch die Einnahm der Steuergelder, bey einer ergiebig und klaren Geldstraf, oder nach gestaltsame wirklich zu gewarten habender Dienstentsetzung, so wenig den Schreibern, als den

Amtleuten, und deren Knechten anzuvertrauen; massen auf jenen Fall, wenn und wo ein Saumsal, Verdacht und Unrichtigkeit erscheinet, Unsere lieb- und getreue Landschaft, in Kraft Unseres Specialdecrets von 16. Febr. 1748 von selbsten befugt und beawaltet ist, durch deren abgeordnete auf Kosten der hinlässigen Beamten und Landsassen, der Sache in Loco ein- und auf den Grund sehen zu lassen; wie dann den Landsteuerämtern hiemit aufgegeben wird, nach jedem verflossenen Termin an die morose Beamte, und sonderlich jene, welche die Steuerschuldigkeit aus Eigennutz, oder eingewurzelter Gewohnheit noch immer auf 2. und 3. Ziele zusammen wachsen lassen, sogleich eigene Boten auf deren Unkosten abzuschicken und da es an der schuldigen Folgleistung gleichwohlen ermangelt, Uns selbe der verdienend empfindlichen Corrections-willen ohne alle Ruckficht nahmhaft zu machen. Zumalen auch

Eilftens, in den vorjährigen Mandaten gleichmässig deutliche Verfügung geschehen, wie Unsere Pfleggerichter und die Hofmärken über die von Zeit zu Zeit abgebrand- oder von den Unterthanen gänzlich verlassen, mithin zu Dorf und Feld öd liegende Güter (inclusive jener welche zwar kürzlich neu bemähret worden, hierauf aber die von Unserer lieb- und getreuen Landschaft verwilligte Steuerfreyjahr noch nicht ausgelossen sind) eine eigene, oder besondere Designation mit Entwerfung des Hofsuß und einfachen Steuer zu verfassen, und diese neben den ordinari Steuer Nachlaßbeschreibungen der Pasterungs-willen zu den Landsteuerämtern ein zusenden haben; entgegen hierunter andere entweder Bankmässig- oder überhäufter Schulden halber abhausende Unterthanen (weilen selbigen mit Verlust des allenfallen Steuerausfalls ohne dem nicht mehr aufzuhelfen) keineswegs einmischen: sondern diese letzte samt deme, was sie über bezahltes an Steuren noch restierend verblieben, zu gedachten Landsteuerämtern ebenfalls specificirt- und von Jahr zu Jahr separierter, jedoch nur zur bloßlichen Anzeigung des endlichen Steuer-Abrechnungsrests in solang übergeben sollen, bis bey nächsten Verkauf, Uebergab oder Vergandung der Güter der völlige Ausstand erhellet und hinnach in gebührende Verrechnung gebracht werden könne. Als haben die Landsteuerämter in dieser vorgeschriebenen Ordnung den mindesten Unterbruch zu gestatten, und sofern ein- oder anderes Pfleggericht oder Hofmark künftig, wie ferten mehrmalen mißfällig geschehen, jedannoch hierwider handeln, und benebens die von Unserer Hofkammer allein in den Hofanlagen, oder von den Hofmarksinnhabern, und anderen Grundherrschaften ebenfalls nur in den Grundherrlichen Forderungen bewilligte 2. 3. oder mehr jährige Befreyungen zugleich auch auf das Steuergefäll (ohne vorher zu Unserer lieb- und getreuen Landschaft geschehene Berichtserstattung, und darauf erfolgte Ratification) eigenmächtig erstrecken wollten, geringstes paßieren zu lassen, sondern alle dergleichen mit den ordinari Schadens-Beschreibungen unrichtig einsendende Designationes zur unvermeidentlichen Correction, und Beobachtung der Nothdurft schleunig zuruck zu schicken, und wegen des sich hierdurch bey der Final-Steuerabrechnung allenfalls höher ergebenden Hineinrests sowohl, als auch jener Unterthans-Steuerausständen, so mittels oben berührter Sand- oder andern Gutskäuffen, ohneracht wissentlicher Prælation, aus Unachtsamkeit und Saumsal der Gerichtern und Hofmärken in gehöriger Zeit nicht erhollet, und zu den Landsteuerämtern gut gemacht worden, unmittelbar an Unsere Beamte und Hofmarksinnhabere zu halten. Wo indessen von den Unterthanen, welche wegen erlittenen Brunstschäden die zuläßige 3. Steuerfreyjahr bereits genossen, die Steuren wiederumen, wie ehevor, einzubringen kommen, ob selbe schon ihre Häuser, und anderes nochzumal gänzlich, oder zum Theil nicht auf- und ausgebauet haben.

Zwölftens, wenn im heurigen Jahr einige Gerichts- und Hofmarksunterthanen an den Feldfrüchten durch Schauer, Wassergrüß, und auf andere Weise so nahmhaft, und empfindlich beschädiget wurden, daß sie die sämmtliche Steuren zu entrichten auser Stand gesetzet worden, und daher eines Nachlaßes würdig, und bedürftig wären; hätten selbe, ohne unnöthig worhin schon abgeschaffes Supplicieren, noch daß sie von den eigennutzigen Amtleuten, oder jemand andern, auch bey nur gering erlittenen Verlust zum Anhalten verleitet werden, sich bey ihren Obrigkeiten persönlich zu melden, diese aber, wenn auf solche Anzig der Augenschein mit Gelegenheit anderer ihrer Amtsverrichtungen

gen ohne Kosten füglich nicht vorgenommen werden kann, den angegebenen Schaden durch 2. oder mehr eydlich verpflichte unpartheyische Nachbarn mit Zuziehung der Ob- und Amtleuten, besichtigen zu lassen, sofort hierüber nach Pflichtschuldiger Ermeßigung ohne kennbare und eben darum gar nicht vorträgliche Ueberspannung der Schäden (welche Wir mit jenen, so in Hofanlagswesen von Gericht- und Hofmarkts-wegen vorgeschrieben worden, conferieren lassen werden) eine in 2. oder 3 Classen abgetheilte Conscription, unter Anmerkung des Hoffuß, und der einfachen Steuer zu verfassen, und solche mit beygesetzt gemessenen Gutachten längstens bis St Michaelis (zumalen hinnach weder Amtsberichten, noch einschichtige Memorialien angenommen, sondern die Versaumniß einer- wie der anderen Parthey zur eigenen Schuld angerechnet wurde) zu gedachten Landsteuerämtern der Examinations- und weiteren Begutachtungswillen einzuschicken, damit die Nachläß bey Unserer lieb- und getreuen Landschaft resolviert und hinaus geschrieben werden können, welche die Gerichts- und Hofmärktsbeamte sodann vor den Kirchen ohne geringsten Aufschub verruffen, jedem Unterthan das Seinige getreulich genießen zu lassen und es hierauf, samt deme, was in dem erloffenen billichen Schadens besichtig- und Schätzungskosten nach dem Gulden abgezogen worden, bey unausbleiblicher Ahnd- und Bestraffung, in die Steuerbüchlein einzuschreiben wissen.

Dreyzehendens, weilen auch wegen der sogenannten Armuthsabgängern bey denen in dem Hoffuß höher stehenden Gütern, wormit nur theils Gerichts- und Hofmarktsbeamte ohne Rucksicht des schon öfter ergangenen Verboths noch immer aufgezogen kommen, durch die in vorstehenden 11. Puncten gemachte Vorseh- und Verfügung abhelfliche Maaß verschaffet worden So haben die Landsteuerämter dergleichen nicht mehr zu paßieren, wohl aber mit den bettelarmen Häuslern, welche keiner Arbeit nachkommen können (falls unter solchem Vorwand ein- und anderen Orts nicht zuviel, oder gar alle abgeschrieben werden wollen) solchergestalten zu dispensieren, daß die hierüber mit Anzeige des Hoffuß und Steuergeldbetrags verfaste Specificationes keineswegs erst bey den Finalabrechnungen, sondern sogleich mit den Gericht- und Hofmärktlichen Schadens- und Nachlaßbeschreibungen längstens bis St. Michaelis eingesendet werden sollen, um selbe vorher nothdürftig examinieren, und das erfindende Steuer-Quantum bey den Landsteuerämtern dem ord. Nachlaßprotocoll einverleiben zu können.

Vierzehendens, wiewohlen einige Gerichter und Hofmärken, bey welchen die Grundstücke der wirklich öd liegend- oder von den abhausenden Unterthanen nicht mehr genugsam zu beschlagen vermögenden Gütern gegen einen gewißen jährlichen Bestandgeld verlassen worden, Unsere in vielen älteren Steuermandaten enthaltene Verordnung gebührends vollzogen haben, weilen derley Gründe auf solche Weis nicht allein cultivieret, sondern auch die künftige Bemayrungen der Gütern selbst merklich erleichteret werden. So ist doch Unserer ferneren gnädigsten Willensmeynung kein vollkommenes Begnügen geschehen, indeme (wie Wir gehorsamst berichtet sind) mittels sothaner Bestandgeldern jeden Jahrs allein Unsere Lands- und die Grundherrliche Forderungen, auch öfters einige Gemeindsanlagen bestritten, die allwegen privilegierte Steuren aber hievon gänzlich ausgeschlossen, und gegentheils schon mehrere Jahr unter der Claß der öden Güter völlig abgeschrieben worden seyen. Welche Ungebühr Wir nun nicht länger zu gestatten gedenken, sondern zu schuldigster Nachachtung Unserer Gerichts- und der Hofmarktsbeamten hiemit gnädigst- jedoch gemessen verordnen, künftighin in der gleichen Fällen zwischen den Steuer- und Hofanlags- dann Grundherrlichen Schuldigkeiten einen gleichzügigen Ausschlag zu machen, sofort daß, was es nach dem Gulden für die Steuern abwirfet, Unserer lieb- und getreuen Landschaft jedesmal in gebührende Verrechnung zu bringen. Worauf die Landsteuerämter behörigen Bedacht zu nehmen, und bey entstehenden Zweifel, ob da, oder dort in den Steuern nicht mehrere Güter, weder in den Anlagen abgeschrieben worden, von Unsern Pfleggerichtern ordentlich specificirt- und gefertigte Extract aus denen von Unserer Hofkammer ratificierten jährlichen Hofanlags-Nachlaß-Libellen, von den Hofmärken aber gleichmäßig gerichtliche Attestata abzuforderen wissen werden. Und damit

Digitized by Google

Fünfzehendens, erwehnte Landsteuerämter in Verfaß- und Schlüssung deren Hauptrechnungen zur bestimmten Zeit nicht gehindert seyn mögen, haben Unsere Pfleggerichter, und die Hofmärken, sobald ihnen die resolvierte Nachlaß zu kommen, in die Einbringung der Steuerresten, wo deren einige bestehen, mit allem Eifer zusetzen, und da es bey saumigen Orten öfters noch im spaten Jahr an den Registern, und nothwendigen Anzeigen ermangelt, wornach doch, wenn sonsten nichts uppezierliches einlauffen, die eigentliche Schuldigkeit entworfen werden muß, selbe in gehöriger Zeit einzuschicken, folglich mit gefaßter Nothdurft endliche Abrechnung zu pflegen, und dargegen zur künftigen Legitimation auf alle Termin eine ordentliche Endsquittung an sich zu bringen, ohne daß Unseren Pfleg- und Landgerichtsbeamten zugestanden würdet, sothane Restverlag, und Richtigkeit bis auf die Zeit, wo sie erst im nächstfolgenden Jahr zur Amts-Rechnungsaufnahm bey Unserer Hofkammer, und denen Rentämtern persönlich erscheinen müssen, unter einigen Vorwand verschieben zu dürfen. Imwiedrigen, und da sich jemand dießfalls, wie überhaupts im Steuerwesen, als einer Unserem höchsten Dienst betreffenden Sache und Gebühr etwas zu Schulden kommen lassen: und den Landsteuerämtlichen Erinderungen und Stimulationen zufügen Anstand nehmen, oder mit Beyseitssetzung der gebührenden Achtung gar wiedersenstig erzeigen sollte, Wir auf ihre der Beamten-Unkösten eigene Untersuchungs-Commissiones ad locum abordnen, und nach erfundener Beschaffenheit die Amotion, und andere exemplarische Bestraffungen verhängen: Unsere lieb- und getreue Landschaft aber sich an die Landsassen, als welche ihre Richter vertretten, dafür stehen, und halten müssen halten wurde. Uebrigens, und

Sechzehendens, sind, und bleiben Wir der gnädigsten Versehens, daß die Landsteuerämter mit Besteuerung der in Anno 1752 mittels selbiger allgemeinen Güterbeschreibung unbelegt angezeigten Gütern, Häusern, und waltenden Stucken zum einsmaligen Ende zu gelangen trachten: und dessentwegen von Unseren Gerichtern, und den Hofmärkten die bedürftige Auskunften, wenn es hieran erwündet, verfängliche beyzubringen sich bestreben werden.

Wir befehlen demnach Eingangsermeldten Unseren Beamten, Landsassen, und deren aufgestellten Verwaltern, wie auch denen sammtlichen Städt- und Märktsobrigkeiten, und insgemein allen und jeden Unterthanen gnädigst, und ernstlichen, diesem Unseren Landgeboth und Ordnung bey Vermeydung Unserer höchsten Ungnad, und angedroheten Bestraffungen, in einem, wie in dem anderen gezemends nachzukommen. Zu dem Ende dann Unser Hofrath, und die Regierungen auf jedmaliges Belangen Unserer lieb- und getreuen Landschaft, und deren Steuerämtern gegen denenjenigen, welche dießfalls in mora, oder sich wiedersetzig erzeigen, die Hand biethen: und weilen selbe rothin schon stimuliert, und gewarnet worden, keine weitere Termin oder Dilation mehr ertheilen, sondern sogleich executivè verfahren sollen, und zwar so mehr, als Wir in Steuerwesen, und dahin einschlagenden Steuer-Gelderhalt, als einer zwischen Uns, und gedachter Landschaft vorhin reiflich überlegt- ab- und aufgemachten Sache, keinen Verzug, Disput oder Process, wie, wann, oder von wem, auch unter was Vorwand dergleichen immer gesuchet werden möchte, zu gestatten gedenken, sondern solche Partheyen ohne An- und Instand ab- und an erwehnte Unsere Landschaft zu weisen, diese aber die vorkommende Zwersel und Anstände zu erklären, und zu entscheiden: oder auf nöthigen Fall an Unseren geheimen Rath gelangen zu lassen wissen werde. Geben in Unserer Haupt- und Residenzstatt München den 11. März 1768.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Ducis, & Electoris speciali.

Post Scriptum.

Ihro Churfürstl. Durchläucht versehen sich anbey gnädigst, daß sich jeder Churfürstl. Beamter, und die Hofmarktsverwaltere verwög ihres obhabenden Amts angelegen seyn lassen werden, das Steuermandat um so gewisser in seinen ganzen Innhalt und Artikeln völlig und mit dem schuldigen Fleiß und Aufmerksamkeit zur betreffend durchgehenden Nachacht und Darobhaltung zu durchlesen, und nicht, wie bishero geschehen zu seyn vorkommet, solches nur wegen der Steuern-Anzahl einzusehen, als im widrigen gegen selbe wegen dergleichen verweislichen Faul- und Sorgleßigkeit mit einer wohlver-

verdienten Ahnd- und Bestraffung fürgefahren werden wurde. München den 28. März 1768. *)

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Ducis, & Electoris speciali.

Johann Niclas Zöpf, Hofkammer-Secretarius.

*) Dieses post Scriptum ist im Original mit Canon und doppelt Mittel, mithin überaus groß und deutlich erschienen: handgreiflich in der Absicht, daß diejenigen, welche ein blödes Gesicht, und wenig Lust zum Innhalt haben, dieses alles zu lesen, sich die Mühe geben möchten. Gut; auch unsere Blätter würde man lieber lesen, wenn sie mit Missal und Sabon gedruckt wären; denn die Stärke des Geists verhält sich oft zu der Größe der Buchstaben. Dieser Satz ist so richtig, als der Unterschied zwischen einem Flohbaum und einem Schwefelhölzel; wenn schon beyde von Holz sind. —

b) Generalausschreibung, wegen der Militairpensionisten, und daß sie bey Verlust der Pension sich aus den Anschaffungsörtern nicht hinweg begeben sollen, dd. 19. April 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

L. S. Nachdeme Wir in letzthin abgehaltenen Militair-Conference gnädigst resolviert haben, daß hinfür all jenen bey Unserm Land- und Pflegegerichtern, so andern Aemtern angeschaften Pensionisten deren verwilligtes Gnadengeld nicht mehr bezahlt, und abgefolgt werden solle, welche aus deren Anschaffungsörtern ohne besondere Erlaubniß wegziehen, und sich anderwerts aufhalten, auch sich von Zeit zu Zeit nicht legitimiern, daß selbe annoch im Leben seyen; als ergehet Unser gnädigster Befehl an Euch, daß ihr hierauf Obsorg tragen, und der Pensionisten Todfall nicht mehr quartaliter, sondern allzeit in instanti gehorsamst anher einberichten sollet. München 19. Apr. 1768.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Ducis, & Electoris speciali.

Von der Churfürstl. Hofkammer an sämmtliche Gerichter Rentamts Oberlands, dann übrige Rentämter also abgangen.

Artic. II.

2) Der Papierer von Jettenbach hat 100. Ballen Schreibpapier zu verkaufen, jeden zu 5. fl. 15. kr.

Artic. IV.

1) Nachricht. Auf Ansuchen verschiedener Bücherliebhaber hat sich der Buchhändler Stage in Augsburg entschlossen, eine Bücherlotterie zu errichten, worzu er lauter neue und brauchbare theils deutsche, theils französische Bücher erwählet, wie der Catalogus zeiget.

2) Diese Lotterie bestehet aus 5000. Loosen und eben so vielen Treffern, im unglücklichen Falle gewinnet man ein nützliches Buch für 15. kr. mithin ist der Verlust nicht groß.

3) Die Bücher sind alle ganz, und wenn ein Buch viele Theile hat, sind solche nicht vertheilt, sondern werden für ein Loos gerechnet.

4) Die Preise der Bücher, sind alle so angesetzt, wie sie in dem Catalogo des Unternehmers stehen, und wie solche aus der Hand verkauft werden.

5) Die Zeit der Ziehung läßt sich so genau nicht bestimmen, doch solle selbige längstens in 6. Monathen geschehen, sollten aber die Loose eher verkauft werden, wird man solches in denen Zeitungen und Intelligenzblättern anzeigen. Es kommt ganz allein auf die Herren Liebhaber an, denn diese Lotterie ist so eingerichtet, daß man solche täglich ziehen kann.

6) Die Ziehung geschiehet öffentlich in dem hiesigen Arbeitshause, durch 2. Waysenknaben, in Beyseyn derer darzu verordneten Herren Deputirten.

7) Die Gewinnste werden 4. Wochen nach der Ziehung, von dem Buchhändler Stage in seinem Laden, ohne den geringsten Abzug ausgeliefert.

8) Keine Devisen werden nicht angenommen.

9) Die Loose sind alle von dem Unternehmer unterschrieben.

10) Wer 10. Loose nimmt, bekommt einen Catalogum mit Preisen umsonst, diejenigen

Digitized by Google

gen aber, so nur einige Loose nehmen, werden sich gefallen lassen, selbigen mit 4. kr. zu bezahlen.

NB. Auswärtige Herren Liebhaber, belieben ihre Gelder franco einzusenden. Augsburg den 18. April 1768.

Der Lotterie Impressarius ist Conrad Heinrich Stage in Augsburg Buchhändler im Brunnerischen Hause auf dem Kesselmarkt. Plane und Loose sind bey ihme: auch in diesortigem Intelligenzcomtoir zu haben: man kann bey dieser ganz sicher eingerichteten Lotterie laut des Plans mit einem Loose pr. 36. kr. 10. 20. 30. 50. 100. fl. an Büchern gewinnen

Artic. V.

a) Donaustrom von 17. April. Die zu Wien errichtete Lein- und Cattundandlungs Compagnie kömmt, aller Schwierigkeiten ungeachtet, dennoch zu Stande. Die Fonds dazu sind bereits einzezeichnet, und bestehen gegenwärtig aus 5. Millionen. Der Freyherr von Carigniani soll als abgeordneter von dieser Gesellschaft eine Reise nach Spanien unternehmen, und einen Versuch thun, ob man mit diesen Waaren einen Absatz machen, oder sie gegen Spanische Producte vertauschen könne. Viele Edelleute, sowohl im Oesterreichischen als in Ungarn lassen auf ihren Gütern Färberröthe oder Krappe anpflanzen.

Artic. VI.

a) Unterricht. Wie man die Ochsen, auch anders Vieh innerhalb 6. bis 8. Wochen vollständig ausmasten könne, theils aus eigner Erfahrung, theils von Practikanten dieser ökonomischen Beschäftigung.

Wer nur einen flichtigen Blick auf die Wirkung des Futters, in Absicht auf das verständige Mästen, oder Ansetzen des Fetts, werfete, würde das Fehlerhafte an der bisländischen bisherigen Mastungsart, gar leicht gewahr werden. Die Absicht des Mästens, ist das Fett machen, das Fett entstehet aus wahrhafter Speis, und den durch eine hinlängliche Verdäuung zubereiteteten, gesunden Chilum, oder Nahrungssalt. Man muß also beym Mästen nicht auf die Vielheit, sondern auf die Güte der Nahrung, Betracht nehmen, und dahin sehen, daß die Verdäuung befördert: und die Lust zum Fressen bey dem Mastvieh unterhalten werde.

Ich tadle nicht, daß man einen sehr magern und abgematteten Ochsen 12. bis 14. Täg eintwederes auf die Weyde gehen, oder im Stahl mit geringeren, oder mitteren Futter vor anfangender Mastung ausrasten lassen möge. Ich wünsch, und suche aber, daß die Mastung wirklicher geschwinder, als bisher, von statten gehe, und in 6. höchstens 8. Wochen geendigt seye: hierzu dienet das Kraut, Bleckenwerk nicht, es sättigt zwar, giebt aber keine Fett, es besitzt zuviel wässerigte Feuchtigkeiten, die dem Mastthier erstaunende Blähungen verursachen, und es an vielen Fressen, folglich auch am Zunehmen hindern: die Ruben noch mehr die Erdäpfn geben zwar eine gute Nahrung, verursachen aber gleichwohlen viele Blähungen, wenn sie ohne Zubereitung gefüttert werden; läßt man sie aber einmal aufsieden, zerschneidet, oder trocknet sie hiernächst, ehe man darvon futtert, so verliehren sie zwar einen großen Theil ihrer, dem Vieh beschwerlich wässerigten Feuchtigkeiten, und werden mit Nutzen und Lust verzöhrt; zumalen, wenn man sie vor dem Futtern mit Salz bestreuet, um die Verdäuung zu befördern, und die Lust zum Fressen zu unterhalten. Die Metzger wollen aber gleichwohlen das auf diese Weise gemäste Vieh nicht gerne kaufen, allenderst, wenn es auf solche Art ganz ausgemästet: und weilen allerley Futter durch- oder nacheinander zur Mastung nicht tauglich, oder ersprießlich ist, so muß schon das rechte Mittel vor Handen genommen, doch geglaubt werden, daß ich mein Augenmerk nicht soviel auf die Weyde, und jene Ochsen, welche bey den Bräu- und Brandstädten mit Tröber, Taig und Trank, oder bey den Stärk- und Harbutter-Fabrikanten gemastet werden, als vielmehr auf jene Mastungsart richte, zu welcher ein jeder landswirth Gelegenheit hat. Das gewöhnliche Kuchensalz, und noch mehr der Salpeter befördern die Mastung ungemein, und ersetzen die Kösten reichlich, die Schweitzer, welche sich gewißlich auf die Viehzucht verstehen, versichern, daß 10. Pf. Salz 10. Pf. Fleisch, ja gar 10. Pf. Unschlitt geben, bisher hat man ohne

es.

ergibigen Gebrauch dessen, mit verzöhrung vielen Futters ganze 6. Monather zur Mastung gebraucht, und an einigen Orten doch nicht viel heraus gebracht, wordurch viele von der Mastung gänzlichen abgeschröckt worden, indeme sie gesehen, daß dardurch öfters noch einmal soviel Futter, und Unkosten aufgegangen, als der durch die Mastung erhaltene Profit: oder höhere Werth des Viehs ausgemacht hat.

Das vorzüglichste Mastfutter ist allerley gebrochenes Getreid, Arbes, Linsen, Bonnen, und Vogelwicken, so unter dem Getreid zu wachsen pflegen: gutes Heu, viel Salz und ein vernümftiges Trencken mit kalten, doch etwas abgeschlagenen Wasser, worin sonderliche Gersten Schrott aufgelößet ist. Diese Mastung, wobey wirklich ein dritt Theil der gewöhnlichen Kosten zu erspahren, wird folgendermassen veranstaltet: sie wird mit halb Heu, und halb Graimmet, welches wohl durcheinander vermischt werden muß, angefangen, weil das Graimmet allein zu stark purgieren würde, von dieser vermischung erhält der Ochs täglich 4mal ganz kleine Portionen, und in den zwischen Zeiten Linsen, Haaber, Wücken, oder anderen Schrott von geringen mit Kügeln, oder anderen Unrath vermengten Getreid, mit Salz vermischt, und Wasser, worinnen Gersten, Schrott, oder Bruch aufgelöset worden. Hier ist die Futterungsordnung. — Sobald das Mastvieh die erste Portion verzöhrt, folglich kaum halb satt ist, wird es mit Wasser, von deme die Kälte abgeschlagen, und worinn man auf dem Emer ein paar Händevoll Gersten-Schrott gerühret hat, getränket, nach dem Tränken bleibt es solang ohne weiters Futter, bis es wieder käuet, und das mit Wasser vermengte Heu zu fernern Verdauung geschickt macht: sobald das Wiederkäuen vollendet, bekommt jedes Hauptvieh etwa vier Handvoll geschrottenen Bruch von obigen Gatungen mit einer Handvoll halb gemeinen-halb salpeter Salze angefeuchtet.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. X.

An die Geduld.

Heyl dir, schöne Matrone! mit Rosen prangende Tochter der goldenen Moral, Mutter des Friedens und der schönen Liebe: göttliche Lehrmeisterinn der Christen! sonst unbekannte Musen aus siberischen Wüsteneyen, fangen an, von den atlantischen Ufern her, dich zu begrüssen: da ihre Lobgesänger durch gesittete Welten erthönnen. —

Die finstere Welt hebt ihr barbarisches Haupt endlich wachend empor, und siehet mit Unwillen die beleidigten Städte mit dem Blut der Bewohner gepflastert.

Sie erschrickt vor deiner glänzenden Stirne; dein kühler Schattensitz unterhält sie mit christlichen Bildern, und Seneca lehret in sanftfreundlicher Stimme deine Gesetze: der Weise von allen.

Frühlingslüfte spielen durch die zitternden Espen, unter dem vergoldeten Schimmer der Sonne; geflügelte Schaaren bestimmet zum höhern Flug, ruhen auf blühenden Zweigen des Frühlings, und erwarthen frolockend den fruchtbringenden Tag.

Selbst der hungerige Wolf wird zahmer durch dich, und lernet die Nahrung in geduldigen Zeiten erwarthen.

Aber, sage mir, huldbringende Göttinn! warum ist dein Angesicht noch mit dem Schleyer bedeckt? Schrecken dich etwa verwildete Menschen, unter dem Schlafe von wilden Thieren bewacht?

Doch! sey getrößt herrschende Frau in sittlichen Ländern, dein Name erscheinet nicht mehr, wie tönnendes Aerzt, noch wie eine klingende Schelle; denn eine thätige Stimme erschallet aus dem Munde der Turteltaube.

Durch sanftere Regungen geleithet, eilen dir wohlgebildete Herzen entgegen, wie Lämmer von der Nahrung der Lupa in die Schoose des Hiertens: spielend an dem Ufer der Quelle tritt es hervor in seinen tanzenden Schatten, und eillet der Stimme der schönsten Schäferin entgegen. —

Immer rühret dein Reitz im lebhaften Gemälde: immer erquicken das Herz, deine Lehren voll Tugend: Dein Hauch belebet die hinfällige Blume im dornichten Garten voll wilder Gesträuche umgeben: du bist die erquickende Sonne, durch tausende der Jahren, gesitteten Völkern geschenkt.

Du predigst im Mitte des Tempels im glänzenden Ruhme die Lehren der Tugend; selbst Paulus von Athen führet dir Schaaren sittsamer Völker entgegen. —

In deinem Reiche wird kein zaghaftes Seufzen, kein Murren gehört, denn du wi-

Digitized by Google

scheest ja selbst deinen Liebhabern die bittern Trä-nen hinweg.

Herrliche Tochter des Friedens! möchten doch zärtlichgebildete Herzen, von Schwachheit verlassen, deine Regeln befolgen: möchten sie doch den falschen Schimmer der Klagen vor deiner Schönheit verbergen: und nach deinem Bilde sich bilden.

Du bindest die Rache mit ewigen Fesseln, den Feind verschmachteter Tugend: lasse durch Macht deiner Hände Tyranen der Hölle ihre blutenden Wunden empfinden.

Lasse hergegen deine Wollenheerde in ru-higen Gemüthern die reinsten Lüste genießen, indem sie durch irrende Gebüsche in sicheren Banden die Mittelstrasse aufsuchen.

Goldene Tugend! durch dich sprießen in unfruchtbaren Wüsten Blumen und Quellen her-vor; Felsen werden durch dich zu gesundmachen-den Bronnen erwecket.

Von dir wird der grimige Löw, der Tieger und Panther in Blumenketten gefesselt, du lässest sie wachend untereinander mit Lämmern spielen.

Lasse dich herab von deinem prächtigen Tro-ne, sammle deine Kinder in sichere Reihen, ehe sie von deiner Heerde irrend in ungebuldige Sümpfe austretten. —

Nun frage ich euch, liebe Brüder! wer ist wohl unter euch, der nicht das Bild dieser Göttinn umarmet? der Schönheit reitzendes Bild, die Schatzmeisterinn der Sitten, die sittsame Beherrscherinn gebändigter Herzen?

Sie erhält die Flamen der Liebe im gesel-schaftlichen Leben der Bürger; sie, die Geduld, ist es: welche das Band der Liebe noch mehr verknüpfet: sie bleibt es auch ewig, uns als Kinder des Friedens zu sammeln; denn Liebe und Frieden läßt sie stäts aneinander mit freund-schaftlichen Küssen abwechseln.

Sie ist die süsse Vermittlung, ewige Har-monie unter den Bürgern zu stiften.

Uneinigkeit fliehet ihren Schimmer, Haß und Unwillen können ihren Glanz nicht vertra-gen: aber die Einigkeit erscheinet vor ihr im jugendlichen Glanze, und haltet den undurchdring-baren Schild, für die Wohlfahrt der Bürger zu wachen.

Die Einigkeit unter dem ruhigen Schatten des Friedens, schüttet lächelnd ihr Füllhorn der Glückseligkeit aus, die spätesten Enkeln und ungebohrne Kinder empfangen den Segen des Himmels.

O! wie selig ist das Haus, welches Liebe und Sanftmuth in Gesellschaft der Tugend be-wohnen; der Friede ist Vater; Geduld ist die Mutter; gehorsame Kinder sind die sittsamen Früchten der schönen Erziehung. — Wie gerne wohnen die Engeln allda.

Der wohlgesittete Burger grüßet den fruhen Morgen eilig entgegen, und vergisset den Schweiß unter seinen geschäftigen Händen. Er singet frolockend die Beschwerden hinweg, in seinem Stande zufrieden. —

Das Frugale ist sein Reichthum, welches ihme die gesegnete Arbeit gewehrt; der fromme Eremit im heiligen Kumer ist traurig, über die herrliche Beutte, welche der arbeitende Handwerker vor seinen Psalmen erobert.

Seyd from und Geduldig ihr Herren und Diener! die Härte der Schicksale wird euch nie übergwältigen, denn der Segen ist über eure Geschäfte, eure Hände sind bey der Arbeit, und euer Herz ist bey GOtt.

Die Moral, euer Polarstern, leitet euch in die Wege zur Tugend; die Geduld ist eure Führerinn, und mit ihren lilienweisen Händen führet sie euch, meine lieben Brüder, schnurge-rade zur Wohlfahrt des Staats. —

Würdiget sie eures Gehörs, und bildet euch nach diesem Original. Seneca nennet sie voll Ehrfurcht, das Gesetzbuch vom göttlichen Glanze umgeben; die goldene Lehre der Sitten, das balsamische Labsal ermüdeter Seelen.

Folget ihrer Ermahnung zur Tugend, ver-bahnet die Rachsucht, scheuet die Laster, und bändiget ein verwildetes Herz: auf daß ihr die süsse Ruhe des Gewissens ernähret, und den flüchtigen Feinde der Leidenschaften als trum-phirende Sieger verlachet. Kann wohl die Ge-nugthuung einer Leidenschaft das menschliche Herz jemal befriedigen? —

Die **Geduld** ist der Schrecken der Schick-sale, die Bekehrung der Herzen. Der Grund-stein der Weisen, der Maaßstab der Richter, das Gesetzbuch der Tugend, die Sprache der Christen, der Spiegel für Barbarn, die Me-dicin in Beträngnissen; die Linderung des Sterb-lagers, die Lehre des Heilands, die Palme des Kreutzes, und der Wegzeiger zum Himmel. —

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß bi hierinne ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchafte angeſehen werden müſſen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich an den Marktage von ſelbſten anbegeben, zuſamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren

| Namen der Städt u. Märkt. | Mezen. | Schaf. | Schaf. | Fleiſch. | Fleiſch. | Schaf. | Schaf. | Schaf

Preiso von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 16. April			Landshut d. 19. April			Straubing d. 15. April			Burghaus. d. 15. April			Ingolstadt d. 16. April			Amberg d. 2. April		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	14	30	—	13	—	—	10	45	—	13	—	—	12	15	—	10	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	10	—	—	9	—	—	7	15	—	10	—	—	8	25	—	5	50	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	8	—	—	7	30	—	6	30	—	6	30	—	6	—	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	5	24	—	5	30	—	4	30	—	3	44	—	4	50	—	5	—	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	24	—	2	8	—	1	50	—	2	30	—	1	52	—	—	32	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	58	1	1	48	—	1	40	—	1	50	—	1	45	—	—	24	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	40	—	1	24	—	1	30	—	1	45	—	1	30	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	24	—	1	4	2	1	20	—	1	15	—	1	6	—	—	—	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	5	1	—	7	—	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	5	—	—	4	2	—	7	—	—	4	2
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	7	2	—	7	—	—	8	—	—	6	—
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	—	—	—	50	—	—	36	—	—	36	—	—	50	—	—	—	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	18	—	—	16	—	—	18	—	—	15	—	—	20	—	—	24	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	28	—	—	36	—	—	—	—	—	24	—	—	34	—	—	—	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	17	—	—	18	—	—	17	—	—	16	—	—	20	—	—	18	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	20	—	—	16	—	—	12	—	—	18	—	—	12	—
Eyer. = = = =	50. St.	—	22	—	—	25	—	—	24	—	—	22	—	—	33	—	—	33	—
Weiß- oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Braunbier. = = = =	1. Maaß.	—	3	2	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	17	—	—	12	—	—	15	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	20	—	—	13	—	—	14	—	—	9	—	—	10	—	—	14	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centn.	—	—	—	—	15	—	—	18	—	—	16	40	—	17	—	—	19	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	2	—	11	—	—	12	—	—	12	—
Der. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	17	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. zu 36. sch. im □ Scheidl. 3½. sch. — Buchenholz	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	6	15	—	3	45	—	4	10	—	4	30	—
— Eichenholz	1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Birkenholz	1. Klaft.	—	—	—	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Feichtenholz	1. Klaft.	—	—	—	3	36	—	4	—	—	2	24	—	3	20	—	4	—	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	6	1	—	7	2	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	22	—	2	2	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	3	2	—	2	21	2	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	3	12	—	3	24	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

Avertissement. Nachdeme Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Baiern ꝛc. Dero gnädigst privilegierten Versatzamt in München eine von Jubelen, Gold, Silber, und baarem Geld bestehende Lotterie gnädigst bewilliget; so wird hiemit kund gemacht, daß die Billiets à 4. & 6. fl. auf jedes Loos sowohl bey mir, als auch bey dem bürgerlichen Weingastgeber Albert nebst dem Plan täglich zu erheben seyen. Johann Georg Link, Churfürstl. Commerc. Collegii Prot. als authorisirter Collecteur allhier.

Digitized by Google

Wenn Unrecht Fortgang hat, so laß dich's nicht verdrüßen.
Den Bösen hilft das Glück, und tritt ihn einst mit Füßen.

Opitz.

Num. XII.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 31. May. 1768.

Artic. I.

a) Urkund über ertheilte Edelmanns-Freyheit dd. 29. Marty 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommend regierende Fürsten, offen gegen Männiglich mit, und in Kraft dieses Briefs, daß Wir Unserem Kammerer wirklich geheimen Rath, Obriß-Stallmeister und Obristen von der Cavallerie, auch Pfleger und Kastnern zu Teyspach: Carl Wilhelm Stanislaus Grafen von Daun, in gnädigstem Andenken seiner zu Unseren höchsten Gefallen Uns bisher in allen rühmlich und Ersprießlich geleistet, und noch ferner von ihme anhoffentlich nützlichen und eifrigsten Diensten, sowohl für sich, als seine Mann und Weibl. eheliche Descendenz, dann Erbens Erben, die durchgehend unbeschränkte Edelmannsfreyheit nicht nur auf ihren jetzt, sondern auch künftig besitzenden einschichtigen Gütern und Unterthanen mit der Niedergerichtbarkeit, dann all anderer Freyheit und Gerechtigkeit, wie solche von Unseren in GOtt ruhenden Durchläuchtesten Vorfahrern und Herzogen in Baiern den Landes Freyheit fähigen Adel- und Landsassen verliehen worden, und in verschiedenen Punkten und Artikeln der erklärten Landsfreyheit, dann des 60ten Freyheitsbriefs, und der darüber erfolgten Declaration enthalten ist, dergestalten gnädigst ertheilt, und verliehen haben, daß Sie solche samt all davon abhangenden Effecten durchgehends ohne Männliches Irrung unhinderlich genießen, und gebrauchen können, und mögen, doch sollen Sie Uns als Landesfürsten alles dasjenige gehorsamst leisten, was andere Unsere Landsassen, und von Adel zu thun schuldig seynd.

Hierauf nun gebiethen und befehlen Wir Unseren Hofraths-Präsidenten, Hofkammer-Präsidenten, Vicedomen, Rentmeistern und Räthen, dann Pflegern und Kastnern, und insgemein allen anderen Unseren jetzt und künftigen Obrigkeiten, daß Sie gedacht Unserem Kammerer wirklich geheimen Rath und Obriß-Stallmeistern Grafen von Daun, dann dessen Mann- und Weibl. ehelichen Descendenten bey dieser Unserer Begnadigung ruhig und ungehindert bleiben lassen, schützen und handhaben sollen: daran geschieht Unser gnädigster Will. Zu Urkund dessen haben Wir diesen Brief mit eigner Hand unterschrieben, und Unser Churf. Secrete daran zu hangen befohlen. Geben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 29 Marty 1768.

b) Kraft

b) Kraft der an das Churfürstl. Mauth-amt Deggendorf unterm 25 April dieß Jahrs ergangen gnädigsten Resolution, ist die Leuterazion über den Anstand, was von der per Consummo ins Land gehenden Biepasche zur Accise erfodert werden sollte, dahin erfolgt, daß von dieser Biepasche, oder dem Gliette in Favorem der Hafnerarbeiter, die Consummo-Accise auf 12. kr. 2 dn. vom Centner, moderirt worden seye. Und weil dem diesortigen Intelligenzcomtoir hierüber die Notification gnädigst zugekommen, solches hiemit bekannt zu machen: so wissen sich hiernach diejenigen, denen es zu wissen dienlich oder nöthig ist, allerdings zu achten.

Artic. II.

a) Zu Landau Rentamts Landshut ist eine Bräustadt, Haus, Keller, mit aller Ein- und Zugehör, was zu einem vollständigen Wert erforderlich, um einen billigen Preis zu verkaufen: Liebhaber können sich bey Gericht, oder bey der Stadtschreiberey melden.

b) Christian Schmied, Papierer in Schrobenhausen hat 30. Ballen Schreibpapier, jeden pr. 6. fl. in Costi; sonst aber, wenn es weiter zu liefern à 6. fl. 30. kr. zu verkaufen.

c) Johann Georg Lidl, Bierbräu im Markt Dießen hat 24. Stuck ausgemästete Ochsen zu verkaufen, 1. Stuck von den besten 90. mittern 80. geringern 70. fl. wornach sich die Metzgerschaft in München, und andere Inländer dahin zeitlich verfügen möchten. *)

*) In der Waldreser sind auch immer gemäste Ochsen um billigen Preis zu haben: wie auch im Passauischen, und selbiger Gegend.

d) Den Liebhabern vom Kleebauen wird erinneret, daß in Deggendorf in der Behausung des Herrn Cammerer Schnecken seeligen Erben etliche Centen schöner und gar guter Kleesaamen zu verkaufen sind: das Pf. pr. 15. kr.*)

*) Die sämmtlichen Landwirthe im Baiern werden also hiemit nachdrücklich ermahnet, daß sie das zur höchstnutzbaren Stallfütterung so brauchbar und nützliche Kleebauen ja nicht unterlassen sollen. Wir hätten geglaubt, dieses großen Vortheils wegen, wäre schon der Kleesaamen überall aufgekauft. Oder brauchen wir kein Schmalz und Butter mehr? Ach möchten wir auch einmal besser denken lernen. —

Artic. IV.

a) Avertissement. Es sucht ein geschickter Juriste ledigen Stands, der schon bey Gerichtern als Schreiber gedienet, und nach dem neuen Styl eine gute Schreibart besitzet, auch mit schönen Attestaten versehen, bey einem Kloster, oder andern Hofmark Verwalters Dienste: das mehrere ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

b) Das Baad zu Abbach in Baiern.

Wer sich eines besondern Gesundbads bedienen will, dem wird das uralte höchstnutzbare Wildbad zu Abbach, welches vor Zeiten Kaiser Carl der Vte und erst Anno 1754. Unsere Durchläuchteste Chur- und Landesfürstinn gnädigste Frau Frau ꝛc. zu Gebrauchen sich gewürdiget haben, bestens anempfohlen. Dieses Wildbad so seinen Anfang den 1. May nimmet, und die Hälfte des Octobr. sich endet. Führet nach Zeugniß der alt, und neuen physikalischen Untersuchung etwas Schwefel und Salziter bey sich. Ist gut allen denjenigen beyderley Geschlechts, welche eine Erwärmung, und Auetdrückung böser Säfte vonnöthen haben; es kommt denjenigen Krankheiten zu Hülfe, welche von kalter überflüßiger Feuchtigkeit entstanden sind: als Sichtschmerzen, Lähmungen, Contracte Glieder ꝛc hülft dem Sausen der Ohren, der Taubheit, so aus kalten bösen Flüssen entstehet; dem verschleumten verkälten Magen, der verdorbenen Leiber, den Milzkrankheiten; dem Stein der Nieren und Harnblattern; den erfrohrnen Gliedern, kalten Podagra, Geschwulst, Hüftwehe, der Krätze oder Räude, der ungestalten Haut und rothen Flecke, anfangenden Aussatz, Grimmen, Mutterbeschwerung, Hypochondrie, und deren monathlichen Gebrechen des andern Geschlechts u. s. w. Wer hiervon mehrers zu wissen verlangt, kann sich allda bey dem Wildbaads-Innhaber erkundigen, und das verhandene Wildbad-Büchl von dem Lehner allda abforderen, welches jedem Patienten gratis verreicht wird. Das neue Bad-

Büchl

Büchl de Anno 1754. von Herrn Doctor Dietrich in Regensburg hingegen hat Johann Gaßl, Buchhändler zu Stadt am Hof und München in Verlag, wo hiernn der Gebrauch sowohl der Badekurr, als des Trinken, mit hin alles ordentlich beschrieben ist. Wer sich nun dessen bedienen will, da der Wildbads Innhaber mit 24. schönen Zimmern versehen ist, kann nach Standesgebühr bewürthet, und mit Allem bedienet werden. Kost und Trunk ist um einen billigen Preis zu haben, und wer sich selbst will mit der Kuchel fourieren, dem stehet es ebenfalls frey, und zu allen Belieben. Man ist auf einer sehr schönen Anhöhe und Landes-Situation, welche das Gemüth aufheitert, und den ganzen Menschen fröhlich machet. Kurz: wer dieses Bad gebrauchet, fanget gleichsam an, auf ein neues zu leben, und den Frühling der Jugend zu empfangen, weil es das Geblüt ungemein versüßet; die halb-verwelkten Gesichter bekommen wieder einen neuen jugendlichen Glanz; und eine körnigte Leibigkeit setzt sich wieder an — *)

*) Wir verhoffen mit dieser wahrhaften Ankündung bey den Frauen und Jungfrauen vielen Dank zu verdienen; besonders von jenen, welche schon zeitlich, und sehr dießinnig in die Historie des Alterthums hineingesehen haben. —

c) Nachricht von der von Sr. Churfürstl. Durchlaucht ꝛc. zu Neuenöttingen gnädigst errichteten Hebammenschule.

Ich habe nach gnädigster Anbefehlung schon das vergangene Jahr durch die nämlichen Blätter die Eröffnung dieser Schule bekannt gemacht: weil aber viele dieser Kundmachung sich nicht mehr erinnern dürften; als habe ich nöthig zu seyn erachtet, solche neuerdings einrücken zu lassen, damit Jedermann davon Nutzen ziehen könne.

Da auch die am wenigsten Einsehenden die Nothwendigkeit der in einem Staate gründlich unterrichteten Hebammen schon zum Ueberfluß erkennen, und die täglich vorfallenden unglücklichsten eigne Erfahrungen die traurigen Bürnen davon sind, würde ich in der That eine schon zum voraus allzu klare Wahrheit beweisen wollen.

Zu dem Zeugen die in Paris, Berlin, Stockholm, Koppenhaagen, Petersburg mit größten Unkösten unterhaltene Hebammen-Schulen zu genügen, daß ein Staat, der sich nach Möglichkeit bevölkern will, sich nichts mehrer sollte angelegen seyn lassen, als wohl unterrichtete Hebammen zu haben.

Eben diese Bewögungsgründe sind es, die Se. Churfürstl. Durchlaucht unsern gnädigsten Landesvater entschließen gemacht, mich in dem abgewichenen Jahr zum öffentlichen Lehrer dieser unentbehrlichen Kunst gnädigst zu ernennen.

Ich werde also den 3ten Junius anfangen, von 9. bis 10. Uhr, und so wochentlich 4mal durch 3. Monathe öffentliche Vorlesungen zu halten. Es sind die Stunden und Tage so eingerichtet, daß die Chirurgi in ihren Verrichtungen nicht gehindert werden

Weil den Vorstehern, welche Lernerinnen zu schicken gedenken, die Eigenschaften die eine nützliche Hebamme besitzen sollte, meistens unbekannt sind: habe ich für nöthig erachtet, die fast Unumgänglichen mit einzuschalten; wenigstens wird man daraus ersehen, wie unter Mehreren die Nützlichste zu wählen. Denn

1. Sollte eine Hebamme eines tugendhaften Lebenswandels seyn; denn eine leichtfertige Person wird in diesem so verantwortlichen Amte vielen Unfug begehen.

2. Sollte sie entweders wirklich verheurathet, oder doch gewesen seyn.

3. Sollte eine Lernerinn selten nur unter 30. niemals aber über 40. Jahre haben; damit sie sowohl wegen ihrer Jugend das Vertrauen nicht hemme, als auch wegen ihrem Alter der Gemeinde nicht alsdenn erst nützlich zu seyn anfange, da sie schon wieder zum Grabe eilet.

4. Sollte eine solche Person gut lesen, und schreiben können, damit sie sich wenigstens der nöthigsten Bücher nützlich bedienen, auch durch Aufzeichnung einiger Beobachtungen, in ihrer Kunst immer einsehender zu werden lerne.

Ich gestehe, daß man nicht bey allen diese Umstände antreffe; und daß es in manchem Orte schwer halten werde, bey jetzigen wenigen Vortheilen, die eine Hebamme durch ihre unangenehme, mühesame, und doch wenig einträige Arbeit erhaltet, taugliche Leute zu bekommen: sollten aber die Gemeinden einer Lernerinn jährlich nur einen kleinen Gehalt anweisen, so bin ich schon zum voraus vergewißet, daß sich Leute genug finden, welche die Hoffnung ihrer Vorgesetzten erfüllen werden.

Weil auf dem Lande, ja so gar auch in Städten bey schwangeren Frauen, Kindbetterinnen,

nen, und Kinder-Krankheiten sehr viele, und öfters die gröbsten Fehler begangen werden: so werde ich auch solche Krankheiten in möglichster Kürze ins klare bringen, damit in diesem noch so rohen Felde, wenigstens die allzugroßen Vorurtheile und Unwissenheit getilget werden.

Johann Martin Strirner, Churfürstl. wirklicher Rath, und öffentlicher Lehrer der Hebammenkunst.

Richterliche *Citation*.

Nachdeme bereits schon vor etlichen Monathen von dem Freybattaillon in der Baron Bechmannischen Hofmark Zand, eine unbekannte, auf dem verbottenen Hausiren attrapirte Weibsperson zum Churfürstl. Gränzmauthamt Schamhaupten verwiesen, von dieser aber die bey sich gehabte Schachtel mit Gewürz, Zucker- und Zeugelterwaaren zurück gelassen worden ist, ohne Red und Antwort zu geben: und diese Person sich sogleich flüchtig gemacht, von welcher bis dato nichts zu erfragen ware: als wird selbige im Versolg der Mauthgesetzen hiemit edictaliter ad Comparendum vorgeladen, mit dem Ohnverhalt, daß, wenn sie à Dato inner 6. Wochen bey ermeldtem Mauthamt entweders persönlich: oder durch begwalten nicht erscheinen wird, man gegen sie rechtlicher Ordnung nach, verfahren werde. Schamhaupten den 20 May 1768

Artic. V.

a) Paris vom 15 April. Das Parlement hat einen Befehl ausgehen lassen, in welchem bey Todesstrafe gebothen wird, daß auf den Märkten beym Verkaufe des Getreids nicht mehr, als 5. Personen beyeinander stehen sollen. *)

*) So müssen wohl die Getreidejuden alle einschichtig, oder aufs höchst Paar und Paar auf den Markt kommen?

b) Die Einwohner zu Boston der Hauptstadt in Neuengeland klagen sehr über den Mangel an Geld, welches sie der Verschwendung, und dem Aufwand für unnütze Dinge zuschreiben, die von außen per Consumo zu ihnen gebracht werden. Die General Assembly zu Boston hat es demnach mit Acten oder Generalverordnungen bekräftiget: daß, gleichwie die Vornehmsten darüber einig geworden, weder Gold noch Silber zu tragen, sondern sich mit solchen Producten und Sachen zu kleiden, welche sie selbsten machen können: also auch Jedermann darauf halten müße. *)

*) Wenn man einmal gute Principia gefaßt hat, und darüber zu halten so einig ist, daß auch die Vornehmen ihr Wort halten, und ein Gebotth erkennen müssen: so ist halbe Arbeit schon geschehen. Wie geht es aber, wenn man noch keine Principia gefaßt: und jeder der Vornehmern eine Ausnahme von der Regel vor sich hat. Wird nicht die Ordnung in einem Harlequinshabit erscheinen? —

Hier folgt das Resolutum der Amerikaner dd. 5. März 1768.

„ Die Glückseligkeit und Wohlfahrt einer Bürgerschaft beruhen auf Fleiß, Sparsamkeit und gute Sitten. Man siehet die Abnahme des Gewerbs in der Provinz: den Geldmangel, und die großen Schulden, die den Einwohnern zu Last fallen: daher beschließen wir, unsers Orts allen Fleiß anzuwenden, durch eigenes Beyspiel alle Ausschweiffungen, Faulheit und Laster zu unterdrücken: und dagegen Fleiß, Sparsamkeit und gute Sitten unter den Mitbürgern zu befördern. Und um die unnöthige Ausfuhr des Geldes zu verhindern, davon die Provinz neulich so sehr erschöpft worden, ist ferner beschlossen, daß man den Gebrauch aller ausländischen Ueberflüßigkeiten durch kluge Veranstaltungen in Abnahme: und dagegen die Manufacturen der Provinz in Aufnahme zu bringen suchen soll

c) Cadix den 1. April. Die Abgaben von der Ausfuhr der Piasters sind von dem Spanischen Hofe von 3. pro Cent. auf 4. pr. Cent. erhöhet worden.

d) Paris den 2. May. Letzthin ist eine Declaration Sr. Königl. Majestät bekannt gemacht worden, worinnen Se. Majestät den Handwerkern und Kaufleuten aller Provinzen dieses Königreichs, eine freye Handlung mit Leder und Häuten in den verschiedenen Städten und Provinzen Frankreichs erlauben.

e) Das kluge Haupt der Corsen. General Paoli, der Freund von der Handlung, Künste

ſie und Wiſſenſchaften, ſucht den Flor der Commercien; denn er weis, daß ſie den Staat bereichern. Er ſucht Credit und findet ihn; weil er einſieht, daß der Credit die Sehnadern und Hauptnerven des Ganzen ſind. Und er getrauet ſich große Dinge zu unternehmen, die ein Größerer als er iſt, oft nicht thun mag. Er beſchrieb von Engeland neulich um 50000 Pf. Sterling Commiſſiones von Waaren, die nach Corſica geſchafft werden. — *)

*) Wunderbar! alles iſt mit dieſem großen Mann verſtanden: — wir auch. Es muß doch etwas gewiſſes unnennbares in den Herzen der Europäer ſtecken, daß alles nach Muth, Freyheit, Tugend, Dapferkeit und Sorgfalt für das gemeine Beſte, ſtrebt. Hergegen wider den Geitz, Sclaverey: wider die Macht des Gelds, Staats-Intriquen, Krieg ꝛc. alles bebet. Wir glauben, es muß das Wohl und Wehe der Menſchen ſeyn, das Jedermann mit 2. Augen ſieht, ausgenommen die Blinden.

f) Londen. Herr Noter iſt auf einer holländiſchen Fregatte nach Corſica gegangen, um einen Freundſchafts- und Handlungstractat mit dem General Paoli abzuſchlieſſen, und allda als Conſul zu bleiben. Der Tochtermann von Lord Bute hat von dem Hof einen Bezirk Landes und Waldung zu Lehen erhalten, ſo man als eine Kleinigkeit von kaum 70. tt. Sterl. Ertrags anſiehet: nun aber zeigt ſich, daß dieſer Bezirk 30000. tt. Sterl. werth ſeye: mithin ein Bagatelle von beyläufig 300000. fl iſt. *)

*) Wir erinnern uns hiebey eben der Geſchichte, da ein Fürſt einsmals von einem Hauptmann nur um 1. tt. Salz gebethen ward. Er bekam das Fiat: und in der Folge 240. Salzſcheiben, das iſt: 1. tt. Salz nach der Zahl, ſo im Gewichte eine Kleinigkeit von beyläufig 30000. tt. war. Kurz! Es kommt als auf die Geſchicklichkeit im Bitten an. —

g) Die ſchon etwas bekannte böhmiſche Geſellſchaft des Leinwandhandels nach Cadix fängt an ſich in ziemliches Credit zu ſetzen: dieſe Geſellſchaft hat unter dem großmüthigen allerhöchſten Schutz der Kaiſerinn Königinn Majeſtät einen beſondern Conſul zu Cadix erhalten: welcher die Direction der Unternehmungen daſelbſt beſorget. Der Fond beſtehet in 1000. Actien, jede zu 1000. fl. wer ſich mit 25000. fl intereſſirt: wird zum Votiren in Sachen zugelaſſen.

Artic. VII.

a) Gegen die Erdflöhe bedient man ſich folgenden Mittels.

Drey Pfund ausgeſuchten Saamen vermiſche man mit einer Unze Schwefelblumen, und ſchüttelte beydes wohl durcheinander. Nach 24. Stunden thue man wieder eine Unze Schwefelblumen dazu, und verfahre damit, wie zum erſtenmal, und dieß wiederhollet man auch zum drittenmale. Am vierten Tage ſäet man den Saamen, der aber während der Miſchung in einem wohl verwahrten Gefäße aufbehalten werden muß. Die aus dieſem Saamen herkommenden Pflanzen werden ſo wenig von Erdflöhen, als andern Inſecten abgefreſſen.

b) Geſchicht von der Bewahrung des Holzes vom Feuer.

In Engeland haben letzthin die Arbeiter einer Alaunmine Bretter von Gefäſſen, in welchen lange Alaunwaſſer geſtanden, zur Feurung gebrauchen wollen. Allein, ſie konnten ſie nicht zur Flamme bringen; ſie wurden nur, und zwar langſam zu Kohlen. — Wenn man alſo das Holz, ſo man zu Verkäfung der Zimmer braucht, eine Zeitlang in Alaunwaſſer legen könnte: ſo würde man der Schnelligkeit der Feuersbrünſte, allem Anſehen nach, ziemlich vorbeugen *)

*) Wir haben fertiges Jahr in N. III. dieſer Blätter practiſche Gründe angeführt, wie das Bauholz zu mehrer Haltbarkeit gebracht: und ſowohl vom Feuer, als der Verfaulung conſervirt werden könne. Da wir nun von dem Salz vieles geſagt: ſo kommet auch hier der Alaun in eine nützliche Betrachtung.

Policey-Aviſen.

In Londen ſind im fertigen Jahr in 2. Spitälern nur 639. Perſonen geſtorben: dagegen kuriert, und wieder hinausgeſendt worden 10700. Perſonen.

Aus dem Findelhaus (o goldene höchſtgeprieſene Anſtalte!) wurden daſelbſt, ſo in 903. Kindern dermal beſtehet, 144. als Künſtler

und Handwerker schon unterrichtet, für das gemeine Beste abgegeben: worunter 12. die Mathematik verstehen *)

*) Eine gröſsere Wohlthat würde man unserm Vaterlande nicht wohl stiften können, als die Anlegung einer Realschule in einer der 6. Haupt- respective Regierungsstädte. Arme, verweiſete, auch bürgerliche Kinder, welche ein edles Genie und gutes Temperament besitzen, würden allda zu Künsten und Profeſsionen abgerichtet: und dem Bettel würde gesteuert. Wie brauchbar würden dergleichen Leute dem gemeinen Wesen seyn! Wir halten dafür, daſs ein Reicher hiemit eine GOtt weit gefälligere Stiftung machen würde; als wenn er 100 geistliche Beneficien: und 10. Klöster stiftete: die nur dem öhrendenden Stand ein müſsiges Bolster bereiten; auſser deren Wenigen, welche für den Unterricht der Jugend und Besorgung der Schulen das ihrige nützlich beytragen. O! diesen gebühret alle Verehrung, alle Hochschätzung: diesen vergnnet das ganze vernünftige Publikum, und zwar mit dankbaren Herzen ein doppeltes Einkommen. Möchten doch alle Klöster bey uns Lehr-, Real-, Lese-, Schreib- und Tugendschulen seyn! möchten sie doch die Grundabsichten ihrer Stifter, welche auch auf das gemeine Beste die Haupt-Intention hatten, genauer einsehen! möchten sie doch wenigst den gemeinen Mann in der Landwirthschaft (soviel es ihre H. Regel erlaubt, unterrichten, und in der Verbeſserung des Feld-, Acker- und Wiſſenbau, der Baumzucht ꝛc. einen vorausgehenden Unternehmungsgeist besitzen! Gewiſs, alle Eifersüchtige gegen die klösterlichen Revenüen wurden ein ewiges Stillschweigen halten: oder ihr gesunde Kritik in vernünftige Lobsprüche abändern. —

c) Extract aus den schönen und nützlichen Hamburgischen Addreſs-Comtoir Nachrichten vom 18. May 1768.

Das Beschneiden der Bäume ist wider die Natur. Man beschneidet die Bäume in den Wäldern eben so wenig, als die auf dem freyen Felde und in den Weinbergen; indessen treiben solche eben deswegen, weil sie nicht beschnitten werden, auf eine erstaunliche Weise; sie wachsen in kurzer zeit sowohl in die Länge, als in die Dicke, und ein einziger davon trägt mehr Früchte, als ein Dutzend von denen, die wir beschneiden.

Das Beschneiden der Bäume ist nichts anders, als das Wegnehmen der überflüſsigen, und das Abkürzen der nöthigen Zweige, welches man entweder mit einem Messer oder einer Säge verrichtet. Es würde zu weitläuftig seyn, wenn wir die Ursachen, die Art und Weise, die Zeit, wenn solches geschehen muſs, hier durchgehen wollten. Aber das müssen wir doch anführen, daſs alles Beschneiden mit Klugheit und mit Unterschied geschehen muſs. Beschneiden heiſst nicht, sie verstümmlen, sie behauen und fast in nichts verwandeln. Die Absicht davon ist die Gesundheit des Baums, seine Schönheit, seine Dauer, so wie auch die Schönheit seiner Früchte und der gute Geschmack derselben. Das Sprichwort sagt ganz richtig: Schneiwenig, pfählt viel; (taillés peu, palissés prou.) Gemeiniglich schneidet man zu viel und zu tief.

Man betrachte die Bäume überhaupt die von den gewöhnlichen Gärtnern beschnitten werden; man sieht Wunden an Wunden, wodurch lauter häſslliche Höcker entstehen. Diese Höcker sind so viel noch nicht geschlossene Wunden, welche die Circulation des Safts verhindern, und von dergleichen so übel behandelten Bäumen stirbt immer ein Zweig nach dem andern ab, sie gehen öfters zur Hälfte ein, und viele verdorren ganz und gar.

Folgende Erfahrung wird manchem sonderbar vorkommen, aber sie ist darum nicht weniger wahr: Wie man auch das Oberste an einem Baume behandeln mag, so ziehen die Wurzeln nichtsdestoweniger eben die Quantität Säfte aus der Erde, wie vorher. Diese Säfte steigen immer einerley von unten in die Höhe; aber die Gefäſse, die Canäle, welche die Natur gebildet hat, sie aufzunehmen, sie durchzuseigen und sie dahin zu führen wo es nöthig ist, sind nicht mehr vorhanden, wenigstens ein groſser Theil davon. Was thut nun dieſer Saft? Da er nicht Canäle genug findet, sich darein zu ergieſsen, so macht er neue, von diesen neuen Canälen entstehen die so genannten Räuber und das wilde Holz.

Alle Gärtner wundern sich, wenn sie die Bäume die ich ziehe, in wenig Jahren erstaunlich groſs und dick werden, und eine Menge Früchte tragen sehen; wenn sie nachdächten, so würden sie finden, daſs der Grund davon darin liegt,

daſs

daß wir, anſtatt ſie zu plündern, zu martern und zu entblößen, wie ſie thun, ſolche ſchonen, und daß die erſtaunliche Menge Holz, das ſie ihren Bäumen durch das Beſchneiden rauben, und das dieſe unglücklichen Schlachopfer ihrer Unwiſſenheit hervorgebracht haben, für ſie ein wahrer Verluſt wird; uns aber durch unſre Art ſie zu bearbeiten, großen Nutzen bringt.

Anſtatt daß man ſich dieſer Räuber und wilden Reiſer, welche ein fehlerhafter Schnitt verurſacht, zum Vortheil und Nutzen des Baums bedienen ſollte, ſo benimmt man ſie ihm das Jahr darauf, und aus der angeführten Urſache treibt der Baum immer wieder neue, und dieſes immer ſtärker, jemehr man ihm Holz nimmt. Was man auch mit den Canälen vornimmt, ſo fließt doch beſtändig eben dieſelbe Quantität Waſſer aus der Quelle. Was folgt darauf? Eine unvermeidliche Ueberſchwemmung. Es geht mit dieſen Bäumen, wie mit dem menſchlichen Körper, wenn man dem einen Arm oder ein Bein nimmt, ſo macht der Magen nichtsdeſtoweniger immer dieſelbe Quantität Chylus. Allein was wird nun aus dem Blute, das ſonſt in das abgeſchnittene Glied gieng? Die Medici und die Chirurgi ſind darinn einſtimmig, daß ein Menſch, der ein Glied verlohren hat, ſehr enthaltſam im Eſſen und Trinken ſeyn, und von Zeit zu Zeit Ader laſſen muß, weil er ſonſt leicht von einem Steck- oder Schlagfluß befallen werden könnte, wie dieſes oft geſchieht, und daß er wenigſtens eine ſehr ſtarke Transſpiration haben muß, wenn er noch ſo eſſen will, wie vorhin. Wenn man alſo, anſtatt die Bäume durch die Beraubung faſt aller ihrer Glieder, zu entkräften und zu entblößen, ſie bloß davon befreyete, was zu ſehr in einander hinein wächſt, und ihre regulaire Figur hindert, ſo würde man der Natur zu Hülfe kommen; man würde ſo wie wir, und diejenigen, welche unſerer Methode folgen, binnen wenig Jahren ſtarke und geſunde Bäume haben, die von ewiger Dauer ſind und unzählige Früchte tragen *)

*) Wir empfehlen dieſe Hamburgiſchen Blätter nachmalen Jedermann; denn ſie verdienen es vorzüglich geleſen zu werden, und ſind auf allen Poſtämtern zu haben.

Artic. VIII.

a) Bey Herrn Franz Carl Mautz im Waſſerburgerthor iſt zu haben. Römiſcher Catechiſmus in Frag und Antworten: als ein Chriſtenlehrbüchlein in 12. zu 10. und 12. kr.*)

*) Dieſes höchſtnutzbare Büchlein dienet allen Aeltern für ihre Kinder allen Chriſtlehrern, Pfärrern und Schulmeiſtern; auch erwachſenen gemeinen Leuten, welche durch vernachläßigten Unterricht in geiſtlichen Dingen oft die dummſten Köpfe ſind. Dem Seeleneifergen Herrn Landpfarrer, der dieſes Werk verfaßt, ſind wir allen verbündlichen Dank ſchuldig: daß er dieſe hochverdienſtliche Mühe über ſich genommen, und durch öftern Anhang einer Sittenlehre, welches uns ſonderbar gefallen hat, die ganze Lehrſchule verſchönert habe.

b) Anmerkungen des Landpfarrers zu S. A. in Deutſchland wider Herrn von Lochſtein, neue Auflage in 4. 1. fl.

c) Trauerrede auf den Hintritt Maria Joſepha Römiſchen Kaiſerinn. 10. kr.

d) Vom falſchen Religionseifer. 8 45. kr.

e) Robert Bellarmins Abhandlung von der Macht des Papſts in zeitlichen Dingen. 4. 18. kr.

f) Wilhelms Barcley Abhandlung von der Macht des Papſts wider Robert Bellarmin 4. 1. fl 15. kr.

g) Der aufrichtige Author wider den Lt. Reuberger. 8. 6. kr.*)

*) Iſt modeſt geſchrieben, welches Gemüth zum Schreiben in derley Materien jeder haben ſoll. Die Sanftmuth begleitet durchgehends die Abhandlung, nur Schade, daß ſie wenig beweiſet, die Sache in der alten Stellung ohne beſſere Verfaſſung zu belaſſen.

h) Dieſe Bücher ſind auch in der Erätzischen Buchhandlung allhier in ſeinem Gewölbe in der thiereckiſchen Behauſung, nebſt noch vielen ſchönen neuen Pieçen zu haben.

i) Denen Liebhabern der Philoſophiſchen Geſchichte dienet zur Nachricht, daß von Herrn Jacob Bruckers, der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin Mitgliede, Historia critica Philosophiæ nicht nur eine neue Auflage in Leipzig heraus gekommen, ſondern auch ſelbige mit einem VIten Theile von Supplementen verſehen worden. Diejenigen, welche dieſes Werk ſchon beſitzen, können zur Ergänzung der

der neuen, mit dem sechsten Bande bey dem Herrn Verfasser selbst in Augsburg um 5. fl. 45. kr. in Conventionsgelde, den Thaler zu 2. fl. gerechnet, einzeln, und auch mit dem completen Werke à 31. fl. 30. kr. auf ungeleimten, imgleichen à 37. fl. 30. kr. auf geleimten Papier bedienet werden.

Weiters von gelehrten Sachen.

k) Folgendes Stück ist uns von unbekannter Hand zugekommen: welches fast die Hand eines ehrlich denkenden Vaters verrathen will. Es ist auf Veranlassung einer in N. 2. dieser Blätter bekanntgemachten, zu Leipzig ersteus aufgeworfenen Frage geschrieben.

Nach ihrem Range zu verehrende Herren!

Aus dem Münchnerischen Intelligenzblatt N. II. 5ten Hornungs, 17ter Seite: Artic. VII. 2.) habe ich ersehen, daß sie eine faßliche Beschreibung verlangen, von einer besten, und am leichtesten einzuführenden Methode, der Jugend die lateinische Sprache zum künftigen Gebrauch bey den Studiis sowohl in öffentlichen Schulen, als zum Privat-Unterricht, eben wie die Leipziger verlanget haben.

Ob nun meine hier folgende Beschreibung faßlich seye lasse ich dero verständigen Urtheil über. Ich werde auch niemal meine vorzuschlagende Methode aus eigen Liebe die Beste nennen. Leicht würde sie seyn, sie schon anjetzo einzuführen, wenn die zuverfertigende Vorschrift also gleich sowohl den privat- als öffentlichen Lehreren konte in die Hand gegeben werden; als welche also eingerichtet seyn solle, daß die Jugend die lateinische Sprache ohne Fehler, rein und fertig zu reden lerne, bevor sie sich an die Dicht- und Redekunst, oder gar an höhere Studien wage. Ich will ihnen die Beschaffenheit einer solchen Vorschrift dero Gebrauch, und Nutzen erklären.

Unter dieser Vorschrift verstehe ich ein Buch, nach dessen Regeln und Ordnung die lateinische Sprache sowohl öffentlich, als privat gleichförmig solle gelehret werden. Dieses Buch solle 3. Theil, und in dem ersten die Declinationen und Conjugationen enthalten.

Bey einer jeden Declination zeige dieses Buch an, das Kennzeichen derselben, samt einem kleinen Register solcher Nämen, welche zu dieser Declination gehören, und welchen ihre deutsche Benamsung beygesetzt seyn solle.

Hernach folge die Art zu declíniren mit 1 oder 2. Exemplen bey jeder Declination, als z. E. bey der ersten das Musa, bey der zweyten Dominus und Templum, u. s. f. sogleich merke man an, einige Regeln samt den Abweichungen von der gemeinen Art zu declíniren als z. E. die Taufnämen haben keinen Pluralem, Anima, Dea &c. enden den Dativum pluralem auf ein abus. Aurum, Argentum &c. haben keinen Pluralem. Arma, Castra &c. haben keinen Singularem. Hic Locus hæc Carbasus &c. verändern in Plurali das Genus &c. hoc Cœlum wird in Plurali Generis Masculini. Delicium, Divitium, Prætigium werden in Plurali Generis Fœminini, und der ersten Declination ꝛc. u. s. f. ist es bey jeder Declination zu halten.

Auf gleiche Art sollen nach den Subſtantivis auch die Declinationes Adjectivorum, Pronominum, & Reciprocorum &c. beschrieben werden.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

Londen. Ein nach Bath fahrender Fuhrmann hatte ein Fäßlein Pulver, und eine Flasche Vitriolöl auf sein Wagen: die Flasche zerbrach, das Oel drang in das Pulver, entzündete solches, und zerschmetterte den Fuhrmann, Wagen und Pferde.

Den 2. April als am Osterfeste der Juden, wurden auf dem Altar der hiesigen Judenschule 15000 fl als eine Steuer zu Bestreitung der Kosten der Schule, gelegt. *)

*) Sollte man dann in einem erzkatholischen Lande nicht auch in jeder Pfarr zu Unterhaltung tüchtiger Schulmeister einen Opfertag anstellen? Sollte man nicht von Seite der Obrigkeit auf einen Punkt gedenken, der, in der That der wichtigste ist; indeme von dem guten oder schlechten Unterricht der Kinder die gute oder böse Welt herkommt. Schande! Sollten es wohl die Juden uns Christen zuvorthun? Höret es! Ihr Titularchristen, und ihr christliche Juden. —

Artic.

Artic. X.

Die moderne Menſchenliebe, und die alte Ehrlichkeit.

Alidor. Der Name eines ehrlichen Mannes dienet heut zu Tage in der Welt lediglich wie ein Mantel, mit dem man die zerriſſenſten, beflecktesten Kleider bedeckt. — Die Zeiten ändern ſich. Und weil der gemeine Pöbel auf das Wort ehrlich, ſchlecht und gerecht ſo verpicht iſt: ſo kann man ihn ja dabey belaſſen, ohne daß der politiſche Weltmann etwas dabey verliehret; denn, wie viele gelten doch dermal für gute Chriſten, wenn ſie ſchon von der allgemeinen Fluth einer, oft in gewißen Umſtänden nothwendigen, falſchen Gerechtigkeit überſchwemmet ſind? Ueberhaupt beruhet das Wort falſch ſelbſten nur auf einer ſo gehäßigen Benennung. — Zwar Chriſtus hat einsmal geſagt: es ſeye dann, daß eure Gerechtigkeit gröſſer ſeye: als der Phariſäer die ihrige, ſo werdet ihr nicht eingehen in das Himmelreich: — Allein, die politiſche Welt iſt zu klug, als daß ſie der Sache nicht eine beſſere Auslegung zu geben weis, indem ſie davor hält: der Evangeliſt habe nur die Juden, nicht aber die heutigen Chriſten darunter verſtanden. —

Honoratus. Mein zärtliches Herz gegen die Menſchen, meine Brüder und Schweſtern, verbindet mich allzuſehr, ihnen, mein Herr Alidor! zu ſagen, wie falſch und bequem die Auslegungen ſind, die die heutig politiſche Welt über göttliche Wahrheiten machet. — Wie wenig ſie der Lehre des wahren Chriſtenthums beyſtimmen: und wie groß hergegen der Vorzug der Menſchen ſeyn würde, wenn ſie nicht nur ehrliche Leute, ſondern auch Chriſten wären, welche ihren Namen durch eine wahre Menſchenliebe verprobten.

Menſchenliebe und Menſchenfreund ſind Ausdrücke, die bey den heutigen galanten, ſich zu verſtellen wiſſenden Weltmenſchen gleichwohl ſo hoch geachtet werden, daß einer, der ſie lieſt oder höret, ſogleich eine ehrerbietige Geſichtsſtellung annimmet.

Dennoch ſind nicht alle diejenigen wahre Menſchenfreunde, denen nur Ehrgeiz, Weichlichkeit, Eigennutz oder Intereſſe das Geboth der Menſchenliebe ausüben läßt. Mancher richtet ſich darmit nur einen Altar, wohin ſeine wenigen Freunde und Clienten den Weihrauch ſteuren, und als Sclaven in ewigen Feſſeln dienen müſſen.

Das Herz des Chriſtens hat hiebey keinen verdienſtlichen Gewinn: und iſt dieſer eigennützige Wohlthäter darmit noch lange kein wahrer Menſchenfreund.

Wer ſich ſelbſt, und ſein eigenes Anſehen ſo unmäßig und über alles liebt, wo ſollte dieſer das Verdienſt eines wahren Menſchenfreundes hernehmen?

Die wahre Menſchenliebe läßt ſich nur in dem Thätigen des wahren Chriſtenthums, gegen Freunde und Feinde gleichlaufend, ausüben.

Sie läßt ſich im Grunde in der lehrreichen Schule Jeſu, des großen Menſchenfreundes, und nur nach ſeinem Beyſpiele erlernen.

Die richtig und unverfälſchte Ausübung der Menſchenfreundlichen Liebe nach dem gegebenen Muſter dieſes großen Meiſters, machet uns erſt zu wahren Chriſten: und dieſe ſetzet uns hernach in den Character eines ehrlichen Mannes.

Alidor. Mein Herr! das iſt zu geiſtlich für die Welt — Die in wichtigen Aemtern und Bedienungen ſtehen, können ſich mit ſolchen moraliſirten Kätzeln nicht aufhalten. — Wie ich merke, wiſſen ſie noch wenig von der großen Welt, und der Politik. Geld iſt die Hauptſach. Die Religion und die altdeutſche Redlichkeit wollen wir einsweils nur als ehrliche alte Damen paßiren laſſen. — Sehen ſie, mein Honorat! ich will ihnen zeigen, wie ſehr man jetzt in der Welt ſtudiren muß, ſich, als ein bey Hof, und bey den Caſten wohlgelitteter Mann zu erſchwingen, und in ſeinem Character ſich zu ſouteniren

Man ſchreibt ſogar Bücher über dieſe Kunſt: unter andern enthält eines davon ſogar einen Plan zu einem Lehrgebäude von Chicanen: und wer ſich als Baumeiſter zu deſſen Ausführung angeben, oder gebrauchen laſſen will: der kann ſich bey unſern titulreichen Tagen, des gewiß in hoher Verehrung ſtehenden Characters eines Fürſtl. Chicaneraths würdig machen. —

Niederträchtige Leute oder der Pöbel, welche die Hofſprache nicht kennen, wollen zwar

allemal bey dem Wort Chicanen: Neid, Hofneid, Trotz, Verdrußmachereyen, und eine versteckte Galle: oder gar ein böses Herz darunter verstehen: welche Auslegung aber von da zumen irrig ist, weil die Chicanen, wenn man sie schicklich und zu rechter Zeit anbringen kann, vielmehr das Herz abkühlen: und über eine Weile, wenn man nicht gerne in Gedränge bleibt, freundliche Herzen machen können; je nachdem die Chicane fein oder grob bearbeitet ist, oder eine andere gelegene Zeit der Wiedergelegung sich ereignet.

Honoratus. Ich bitte sie recht schön, Herr Alidor: weilen ich weis, daß sie in der Hofpolitick ein Meister seyn, mir doch einen nähern Begriff von der Ehrlichkeit der Chicanen zu machen: und so viel es möglich, in Capiteln abzutheilen.

Alidor. Hier kann ich dienen. Dadurch werden sie aber auch von der Nothwendigkeit dieser Kunst überzeigt werden: sehen sie nur, das erste Capitel handelt gleich: von dem Geist und Wesen, auch von verschieden Gattungen der Chicanen, deren Quälen und Hülfsmitteln. —

Cap. 2. Von der Chicane in gesellschaftlichen Leben, und in dem Umgang mit der großen Welt.

Cap. 3. Von der Chicane in Staatsgeschäften, und deren Verhandlung überhaupt.

Cap. 4. Von der Chicane bey Conferenzen, Congreßen, und bey Abfassung der Friedensschlüßen und Tractaten.

Cap. 5. Von der Chicane über alle alte Verträge, deren Wortforschung, Auslegung und Execution nach eines jeden Bequemlichkeit oder Interesse.

Cap. 6. Fortsetzung dieser Chicane: zu Veranlassung neuer Recessen, Deputaten und Augenscheinskösten.

Cap. 7. Von der Geldforderungs-Zahlungs- und Schulden Chicane überhaupt.

Cap. 8. Von der Chicane gegen Patriotische Gesinnungen, und gegen nützliche Vorschläge für das gemeine Beste.

Cap. 9. Von der Nothwendigkeit der Chicanen auf Seite der Hohen gegen die Niedere: in puncto der zu langen Federn, oder des allzutiefen Grabstichels.

Cap. 10. Besondere Kunst, wie man einen ehrlichen, Dienstesfrigen, oder meritirten Mann von einer unbekannten Seite her, recht ehrlich Chicaniren könne.

Cap. 11. Von den Chicanen der Untern gegen die Obern, in puncto der Widersetzigkeit, Trotz und eigenen Belieben.

Cap. 12. Von den geschliffenen Chicanen der Directorn und Rectoren gegen jene, welche Prespytæ sind, in puncto Præced. & Intellect.

Cap. 13. Von den üblichen Gerechtsamen der Chicanen bey niedern und h-hen Jurisdictionen.

Cap. 14. Von den Chicanen des Canzleypöbels, puncto des erlangten Rechts mit Neid und Haß gegeneinander receßiren: und in allen etwas widerspännig seyn zu dürfen.

Cap. 15. Von der Beruf- und Pflichtmäßigen Chicane bey dem Rechnungswesen.

Cap. 16. Von der Chicane gegen die wartenden Partheyen in dem gelobten Land, und in der Stadt Jerusalem bey Pontio Pilato.

Cap. 17. Von den Chicanen der Frauen gegen ihre Männer in Puncto Amicitiæ defultoriæ.

Cap. 18. Von dem Nutzen der Magistrats- und burgerlichen Chicanen, dann deren Zunftpossen, und Arbitrarsprüchen.

Cap. 19. Juridischer Beweis, daß alle Chicanen weder aus Haß noch Feindschaft, sondern aus einer wahren Menschenliebe herkommen.

Cap. 20. Von den Mitteln gegen die Chicane ꝛc.

Honoratus. Diese Mitteln werden wohl seyn: die christliche Sanftmuth; die Geduld; die Submission, oder besser zu reden, die Demuth? — oder, ist es christliches Mitleiden gegen boshafte Gesellen? — Vergnügen über die Worte Christi: haben sie mich verfolgt, werden sie euch auch verfolgen: der Diener ist nicht mehr, dann sein Herr ꝛc. — Oder, ist es der Weg zu einer philosophischen Unempfindlichkeit? — Oder etwa gar der Trost, daß einem wahrhaft ehrlichen Mann, der GOtt zum Freund hat, nicht leicht etwas schaden könne? —

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keinesweges als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städte u. Märkt.	Waz	Rindfleisch		Ochsenfleisch		Kuhfleisch		Kalbfleisch		Schaafleisch		Weizen-Brod		Gersten-Brod		Bier		Brauns Bier		Schmalzlichter		x kr jemel wiegt.		ein Leib Gut Rogen-Brod			Mittlere Getreid Preis								
																										Weiz. Schaf		Korn Schaf		Gerst. Schaf		Haab Schaf	
	D.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	lo	qu	lo	qu	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abbach		11	6		5	2		5				27	3	2	3		20	7	1	6	3	22		11		8	45	7	30	5	36
Aichach		14	6	2	5	2	8	5	2			33	3	2	3	2	20	6	1	4	2	22		13	30	11	5								
Abling		16			5	2	8	5				24	4	2	3	2	16	5	1	4	2	14		14		11		8	30	6	30
Abensperg		11	6	2	5	2	5					36	3	1	3		16	8		8	4	16		11	30	9		7		4	45
Braunau		5	5		4	2	4		5			42	3	2	3	1	26	6		16	8			17		10		7		4	30
Byburg		7			5	2	4	2				28	4		3		16	8		8	4	8	1	11	30	9		7		4	30
Camm		8			5	1	4					30	3		3		18	7	1	10	5	19		11		9	30	7		4	30
Craiburg		6	5		5	2	4					42	4	2	3		16	8		8	3	20		13	30	9	30	7	30	4	20
Dachau		19	7		6	2	5	2	6			27	3	2	3		18	7		4		24		11		8	30	6			
Degendorf		10			5	2	8	4				48	3	2	3		17	6	2	5	2	15	3	11		8	30	6	24	4	
Dietfurth		10	6		5	2	4					36	3	2	3		16	8		6	3	24		20	30	6	30	5	30	3	30
Dingelfing		1	5	2	5	2	4					27	3	2	3	1	20	6	3	6	3	2		11		7	6	5	6	4	30
Dorfen		13	6		5	2	8					30	3	2	3	2	16	6	2	4	1	32	2	14		9	30	7		5	30
Erding		30	6		5	2	5		4			36	3	3	3		18	7	2	5	1	30		13		9	30	7	30	5	30
Freysing		14	6	2	5	2	5	2				30	3		3	2	19	6	2	12	6			14		10		8		6	
Friedberg		11	6	2	5	2	4		2			27	3	2	3	2	20	6	2	4	2	26		15	30	10	45			6	10
Fridburg		4	5		4	2	4					42	3	2	3	2	15	9	1	5	2	8	5	13	45	10	50	7		4	
Furth		5	5		4	2	4					42	3		3	2	20	9						11	30	7		6		4	30
Kellheim		6	6	1	5	2	5					24	3	2	3	2	18	8	1	10	4			11	30	7	45	6	30	4	30
Kötzting		8	5		4	2	4					36			3	2	18	5	1	8	6	16		10	30	7		6		4	
Landau		9	6		5	2	5		4			48	3	3	3	2	20	7		6	2	27	1	11	30	8	30	6		4	18
Landsperg		14	6	2	6	2	5					30	4		3	1	18	6	1	2		9	1	15	30	11	45	8	30		
Marquartstein		5	6		4	2	4		3			24	4		3	2	24							15		10		8		6	
Müldorf		24	6		5	2	5	2	4			24	4		3	2	16	6		6	4			15		10		8		6	30
Mainburg		5	6	2	5	2	5					42	3	1	3		17	9		12	8	16		10		8		6		4	30
Mospurg		9	6	2	5	2	8					39	4		3		18	7	2	4	2	21	3	14	30	8	45	7	26	5	30
Neuenötting		16	5	1	4	3	4	2	3	2		48	4		3	1	15	7		5	3	24		13	30	10	6	6	30	5	15
Neumarkt		9	6		5	2	8					42	4		3	2	15	9		5	3	2		12		9		6		4	15
Neustadt		14	6	2	5		4	2				30	3	2	3	1	16	7		6	3	8		12		9		7		4	
Passau		13	4	2	4	2	4	2				32	3		3	1	11	6		6	3	5		12		9		7		3	15
Pfaffenhofen		16	6	2	5	2	5					18	3	2	3	2	18	8		6	3	5	2	12	30	9		7		5	36
Pfarrkirchen		20	5	2	5		5	2	3	2		30	3	2	3	2	13	9		12	9	16		11		8	15	6		4	
Pfarting		2	5	2								30	3	1	3		20	6	2					11	15	8		6		4	
Reichenhall		12	5		4	3	4	3	4			27	3	2	3	2	17	6		5	4	2		14	45	10	48	8	30	5	42
Regenspurg		18	6	2	5	2	8					27	2	2	2	2	23	7	2	12	7	26		17		12	6	48	4	30	4	30
Rhain		14	6	2	5	2	4	2	5			24	3	2	3		22	7		8	5			13	30	8	20	7		4	30
Ried		10	5	1	4	3	4	1				42	3	2	3	1	20	5		4	2	8		14		10		6	20	4	
Rosenheim		7	6	2	5	2	5	2				24	4		3	1	16	6	2	4	1	9	1	15		10		8		5	
Rottenburg		1	6	2	5	2	5	2				30	3	2	3	1	16	6	2	4	1	10	2	15		10		8		5	
Schärding		13	5	1	5	1	5	2				21	3	1	3	1	24	8	1	5	4	1	2	13	30	9	30	7	30	4	
Schonau		10	6	2	5	2	5					33			3	1	19	4	1	8	4	8	2	15	30	12		9		7		4
Schrobenhausen		1	7		5		4	3	5	2		24	3	3	3	1	18	7		12	3	16		10	30	7	30	5	15	4	15
Stadt am Hof		17	6	2	5	3	5	2	5	2		18	3		3	2	17	7		12	3	16		10	30	7	30	5	15	4	45
Tag		15	5		5	2	4	2	4	2		21	4	1	3	2	17	6	2	5	2	7	2	15		9	30	8		6	
Traunstein		7	5	1	5	1	5	2				24	3	2	3	1	17	7		4	2	10		15	30	11		8	30	5	15
Trosperg		6			4	2	4	2				30	3	3	3		15							14	30	10	30	7	20	5	36
Vilshofen		3	5	2	5		4	2				30	3	3	3		15							14	30	10	30	7	20	5	
Wasserburg		7	6		5	1	8	4				36	3	3	3	1	16	6	2	8	3	24	1	14		9	30	8		6	
Amergau		5										30					20	8	4	6	2	26		12		8	30	6		4	
Zwisel		5	5		4	2	4					36	3	2	3		16	6	2	8	3	24	1	14		9	30	7	15	4	15
																					2	10		13		7	30	6	20	4	15

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß. u Gewicht.	München d 28 May			Landshut d. 15. May			Straubing d 14 May			Burghausen d. 16 May			Innsstadt d. 18. May			Amberg d 7. May		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	14	30	—	12	30	—	10	50	—	13	—	—	12	45	—	11	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	11	30	—	10	—	—	7	45	—	10	30	—	8	15	—	5	50	—
Gersten mittlere Preis.	1. Schäf.	8	—	—	7	45	—	—	—	—	7	—	—	5	30	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. ″	1. Schäf.	5	45	—	5	—	—	4	20	—	4	10	—	4	40	—	4	30	—
Semmelmehl. ″	1. Metz.	2	24	—	2	8	—	1	50	—	2	30	2	—	—	—	—	34	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	58	—	1	48	—	1	40	—	1	50	—	1	45	—	—	36	—
Roggenäuschlag. ″	1. Metz.	1	40	—	1	24	—	1	30	—	1	45	—	1	18	—	—	20	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	24	—	1	6	—	1	20	—	1	15	—	1	6	—	—	15	—
Ochsenfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	5	2	—	7	—	—	5	—
Rindfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	4	3	—	6	2	—	4	2
Kalbfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	5	3	—	5	2	—	5	—	—	4	2	—	6	—	—	5	—
Schaffleisch. ″ ″	1. Pfund.																		
Schweinfleisch. ″	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	—	—	—	7	—	—	8	—	—	6	2
Gänse.	1. Stuck.				—	55	—							—	26	—	—	22	—
Enten. ″ ″ ″	1. Stuck.																		
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	50	—	—	40	—	—	36	—	—	36	—	—	—	—
Hennen. ″ ″ ″	1. Stuck.	—	18	—	—	16	—	—	18	—	—	12	—	—	16	—	—	16	—
Junge Hünner. ″	1. Paar.	—	14	—	—	20	—	—	18	—	—	24	—	—	25	—	—	22	—
Hechten. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	13	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	18	—	—	20	—	—	17	—	—	16	—	—	19	—	—	18	—
Butter. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	16	—	—	20	—	—	16	—	—	13	—	—	17	—	—	14	—
Eyer. ″ ″ ″	50. St.	—	20	—	—	17	—	—	16	—	—	14	—	—	19	—	—	20	—
Weiß ″ oder Waitzenb.	1. Maaß.	—	3	2	—	4	—	—	3	2	—	3	2	—	3	2	—	3	—
Braun. Märzenbier. ″	1. Maaß.	—	3	3	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	—
Bierbrandwein. ″	1. Maaß.				—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	15	—
Baumöl. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	22	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. ″ ″ ″	1. Pfund.				—	13	—	—	14	—	—	9	—	—	10	—	—	14	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.				15	—	—	18	—	—	16	40	—	17	—	—	19	—	—
Unschlitkerzen. ″	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	2	—	11	—	—	12	—	—	12	—
″ Det. Baumwollacht.	1. Pfund.				—	26	—				—	12	—	—	14	—	—	17	—
Seife. ″ ″	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. ″ ″ ″	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	31	—
Jede Kl zu 36 sch. im □ Scheidl. 3½ sch	1. Klaft. Buchenholz.	4	45	—	5	30	—	6	15	—	4	—	—	4	—	—	4	30	—
	1. Klaft. Eichenholz.																4	50	—
	1. Klaft. Birkenholz.	3	40	—	5	—	—	5	30	—									
	1. Klaft. Feichtenholz.	3	—	—	3	40	—	4	—	—	2	24	—	3	—	—	3	50	—

	tr	lo	qu	tr	lo	qu	tr	lo	qu	tr	lo	qu	tr	lo	qu	tr	lo	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	6	3	—	7	1	—	7	1	—	5	2	—	7	—	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	20	—	2	3	—				1	25	—						
Ein 5. Kreutzerleib. ″ ″																		
Ein 6. Kreutzerleib. ″ ″							3	2	—	2	21	2						
Ein 8. Kreutzerleib. ″ ″	3	8	—	3	12	3							2	24	—			
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.																10	—	—

Nota. Alle Städte und Märktsobrigkeiten werden in unserm Vaterlande propter bonum publicum doch so klug und so christlich seyn, ihre Hebamen unterrichten, und daher nach Neuenötting verweisen zu lassen; denn es geht wirklich die bessere Conservation des menschlichen Geschlechts: oder die Menschenliebe an. Siehe Artic. IV.

Digitized by Google

München, den 14. Junii. 1768.

Artic. I.

a) General-Mandat: betreffend die Blombierungs-Anstalten bey denen *per Consumo* hereingehenden accisbaren Waaren. *dd.* 20. May. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen Unsern Hofraths- und Hofkammer-dann Commercien-Collegii Präsidenten, respective Vice-Präsidenten, Vitzdomen, Kanzlern, Directorn, Rentmeistern, Pflegern, Pflegs-Commißarien, Verwaltern, Mauthnern, und anderen Unseren Beamten, wie nicht weniger den Hofmarchs-Innhabern, und deren Beamten, dann den sämmtlichen Stadt- und Marktsobrigkeiten Unserer Churlanden zu Baiern: endlichen auch allen und jeden inn- und durch Baiern handelnden Kaufleuten und Krämern, Innhabern und Impreſſariis deren von Uns gnädigst privilegirten Manufacturn Fabriquen, und überhaupts allen Unseren inländischen Künstlern und Handwerksleuten sammt und sonders Unsern gnädigsten Gruß, Landsherrlichen Huld und Gnade, und geben hiemit zu vernehmen, waßmaſſen Wir eine Zeit her nicht einiele, sondern eine Menge Proben erhalten, daß demjenigen, was wegen Stemplung der inn- und ausländischen Waaren in Unser erneuerten Mauth und Accisordnung de Anno 1765. eines theils zu Sicherstellung Unsers Mauth- und Accis Regals, und andern theils zu Begünstigung der eigenen Landes- vor fremden Fabricaten statuirt ist, bis daher noch keineswegs gehorsamst nachgelebt, sondern diese Unsere in allem Betrachte so unvermeidentliche als nützliche Anstalt sowohl durch pflichtwidrige Fahrläßigkeit einiger Unserer Mauth- und Accisämter selbsten, als in der Folge auch, und noch mehr durch unterschiedliche, sich täglich entdeckende Practicken vieler des Contrabandirens gewohnten Handelsleuten und Krämern meistens vereitelt worden seye; gestalten theils Aemter die Waarenstemplung gänzlich außer Acht gelaſſen, theils deren solche ganz unvorsichtig, und zu dem vorgesetzten Entzweck unzulänglich, ja wohl gar zu Behuf der Contrebanden angelegt, andere die Stempelstöcke gar verlohren: wovon sodann die Contrebandirer zu profitiren gewußt, manche Stempelstöcke nachgemacht, und mit Aufhefftung, Aufpappung, Anschlupfung oder Anknüpfung des Wäppels, so andern betrüglichen Handgriffen, nicht allein zum Schaden Unsers Mauth- und Accisregals, sondern: was eben solche Unternehmungen noch mehr gravirt; auch sogar zum Verderben der redlichen, die Mauthordnung befolgenden, und die treffenden Gebühren threu abführenden Handelsleuten, weil diese neben den Fallariis und Unterschleifern mit dem Verkauf nicht fortkommen können, und solchergestalten mit Weib und Kindern an ihrer Nahrung verkürzt werden müßen, sich höchststrafwürdig beholfen haben.

Gleichwie Wir nun aber, diesem gemeinschädlichen, vor GOtt selbsten sündhaften Unwesen, und unverantwortlicher Hindansetzung Unserer Landsväterlichen gemeynten Ordnungen zuzusehen nicht gedenken; vielmehr dagegen mit all möglichen Précautionen und mit geschärfteſter derselben Execution zu Werke gehen zu laſſen entschlossen sind: alſo auch haben Wir, wie die Stemplung sowohl der inländischen als auswärtigen Waaren zu genugsamer Sicherheit einer seits Unsers Mauth- und Accisregals, und anderseits der Handelsleuten selbsten, hinfüro vorzunehmen seye, zwey wohl überlegte- und ausführliche Instructiones verfaſſen, und diese, wie hinnoch sub A. & B zu finden, in offenen Druck legen laſſen, mithey auch verordnet, daß die bey der Stemplung bishero gebrauchte Stempelstöcke bey sämmtlichen Unseren Mauthstationen mit andern ganz neuen abgewechselt, und mit diesen letzteren alle bey den Kaufleuten und Krämern

M merz

mera derzeit vorfindige Waaren sogleich, und ohne Zeitverlust umgestempelt werden sollen.

Befehlen demnach hiemit gnädigst, gegenwärtig Unser Generalmandat mit denen demselben gedruckten Stempliusstructionen von Amts und Obrigkeitswegen, allen Orten öffentlich zu publiciren, und ob dem gehorsamsten Vollzug dieser Unserer Verordnungen allenthalben auf das ernstlichste zu halten: folglich auch in Fällen, worauf die Uebertrettung Unserer Stempelinstructionen eingeklagt werden wird, auf die Ausflucht der Unwissenheit dieser Unserer Gesätzen so leichterdingen, als es bis daher mehrfältig beschehen nicht mehr zu reflectiren; und zwar um so weniger; als Wir eben zu Vorkommung solch nichtswürdiger Entschuldigung nicht nur schon Unsere erneuerte Mauth- und Accisordnung sondern auch alle nachgefolgte, Unser Mauth- und Accisbregal betreffende Mandaten, durch den Druck bekannt gemacht, und darüberhin zum Ueberfluß so gar die Anstalt getroffen haben, daß in dem von Uns gnädigst privilegirten Intelligenzblatt diese, wie andere Unsere Generalien jedermänniglich, auser Lands sowohl, als im Lande zur Wissenschaft und Nachachung mitgetheilt werden

Wir versehen Uns all dessen gnädigst und werden dieses Unser Mandat mit unnachläßiger Verhengung deren, in den Instructionen wider die Uebertrettere bestimmten Ahndungen und Strafen, zu Handhaben unermanglen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 20 May Anno 1768.

Ex Commissione Seren. D. D. Ducis & Elect. speciali. (L.S.)

Philipp Carl von Oelling.

Lit. A. Siehe in Numero VI. dieser Blätter, welches mit diesem Blatt ausgegeben wird.

Lit. B Instruction wornach sich sowohl die sämmtliche churbaierische Mauth- und Accisämter, als alle in den Churlanden befindliche Fabriken, Fabrikanten, Künstler und Handwerker, mit ihren Abkäufern, in Betreff der, vermög der Mauthordnung im Jahr 1765. fürgeschriebenen Stemplung aller im Lande gemachten Fabrikaten und Waaren, führohin zu achten haben

§. 1.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchläucht landesväterliche Fürsorge unter andern auch fürnehmlich dahin abzielet, denen in dero Landen fabricierenden Waaren zu Behuf der Landesmanufactur, und Bedienderung des so schädlichen Geldausflusses, einen vortheilhaften Absatz und Verschleiß nicht nur im Lande, sondern auch ausserhalb, auf alle nur immer thunlich und und unanstößige Weise zu verschaffen: So ist solchem Endzweck unumgänglich erforderlich, daß alle inn- und ausländische Waaren und Fabrikaten, in soweit selbe inn- oder ausser Landes zu feilem Markt gebracht werden wollen, mit einer eigenen bey allen Churfürstl. Mauth- und Accisämtern erkenntlichen und gerechten Stemplung versehen werden; um sie nämlich hiernach von den fremden, und nicht im Lande gearbeiteten Waaren unterscheiden, und ihnen die der Churfürstl. gnädigsten Gesinnung gemäße Vorzüge zuwenden zu können. Welchennach hiemit allen Fabriken, Fabrikanten, Künstlern und Handwerksleuten, wie auch denen Handelsleuten und Krämern, welche von jenen einige Landwaaren an sich bringen, die ausdrückliche Weisung gegeben wird, daß sie sich der mittels gegenwärtiger Instruction umständig beschriebenen Stemplung, als einer denen Landsgewerben vorträglichen, und zu deren Aufnahme unentbehrlichen Anstalt gehorsamst fügen, und durch widriges Beziegen sich gleichwohl nicht selbsten in schwere Verantwortung, Gefahr und Strafe setzen sollen. Gleichwie nun

§. 2.

Die im Lande befindliche Churfürstl. und gnädigst privilegirte Manufacturen und Fabriken ihre besonders bewilligte Stempel und Zeichen zu führen haben, wovon denen sämmtlichen Mauth- und Accisämtern die benöthigte Communication theils schon ertheilt worden ist, theils hiemit ertheilt wird: also auch haben alle Aemter, und vorab die Beschauer bey Vorkommung angeblicher Fabrikewaaren allwegen ein besonders Aufmerken auf den Fabrikestempel oder Zeichen zu nehmen, und wenn eine Gefährde hierunter entdeckt wurde, gleichwohl ohne weiters mauthordnungsmäßig darmit zu verfahren, und

und den Fall sofort dem Haupt- und General-Mauth-Directorium berichtlich anzuzeigen.

§. 3.

Denen Manufacturs und Fabrikeninhabern selbst aber, wird kraft dieses aufgetragen, ihre Fabrikenstempeln zu aller Zeit auf das sorgfältigste zu verwahren, und solchergestalten zu vermeiden, daß nicht etwa anstatt ihrer eigenen im Lande selbst gemachten Waare, eine fremde oder Auswärtige mit ihren Stempel bezeichnet, erfunden werden möge; gestalten unverhalten bleibt, daß ein solcher, der Lands-Industrie wie dem Accidenregal höchstschädlicher Mißbrauch eines Fabrikestempels, nicht nur mit der Confiscation der solchergestalten falsch gestempelten Waare, sondern auch darüberhin noch mit anderer exemplarischer Strafe, ja nach Befund der Umständen gar mit Einziehung des Privilegii punctirt werden werde.

§. 4.

Es sollen auch die Manufacturen und Fabriken bey Stemplung ihrer Waare mit all er forderlicher Accuratesse zu Werke gehen, und überhaupts alles, was die Waare als Landwaare kenntlich machen soll, nach Vorschrift der gegenwärtigen Instruction, auf das genaueste beobachten; um so mehr zwar, als man im widrigen mit der wirklichen Confiscation der instruct-uswidrig gestempelten Waare, wo die immer vorgefunden wird, ohne Rucksicht auf die Manufactur- und Fabriksfreyheit oder Vorzüge, verfahren müßte.

§. 5.

Und weilen der Erfahrung gemäß sich viele Krämer angemasset, von den Fabriken und Manufacturen die Zeichen und Stempel abzuschneiden, oder sonst abweg zu thun; vorgebend, daß solches lediglich um des bessern und vortheilhaftern Verkaufs willen geschehen; indeme die auswärtige Waare vor der Landwaare beliebt und verkäuflicher seye. So wird hiemit dieses, die Manufacturen und Fabriken in Abfall und Miserenz bringende Abschneiden oder Abweathun der Fabrikezeichen oder Stemplung allen Kaufleuten und Krämern ernstlich verbothen, mit dem Unverhalt, daß man eine jede Fabrikswaare, an welcher sich die Stemplung nicht befindet, ohnangesehen aller Einwendungen, und wenn selbe schon sonsten als eine wahrhafte Landwaare zu erkennen wäre, gleichwohl anderst nicht, als für eine fremde respectiren, und behandeln, mithin beym Eintritt ins Land hievon die Accise allemal wie von einer fremden Waare erholen; wenn sie aber auf einem Markt, oder in einem Laden unter andern fremden Waaren zu feilem Verkauf vorliegend erfunden wird, gar als confiscierlich ansehen, und gleich einer auswärtigen nicht gestempelten Waare, ohne weiters abwegnehmen lassen werde.

§. 6

Belangend die einzelen Künstler oder Handwerker im Lande, sollen dieselben, und zwar jeder Meister, insonderheit die von ihme selbst verfertigte Waaren mit einem eigenen wohl kennbaren Zeichen zu bemerken schuldig seyn, und anderergestalten in den offenen Läden, oder auf den öffentlichen Märkten bey willkührlich schwerer Strafe ja nichts zu feilem Verkauf auszustellen: wobey sich von selbsten verstehet, daß es keinem erlaubt seye, eine außer Lands gearbeitete Sache für seine eigene Arbeit auszugeben, und mit seinem Stempel oder Zeichen zu bemerken: massen derley unerlaubtes Unternehmen allzeit mit der Confiscation, und nach Beschaffenheit des Frevels wohl gar noch schärfer, auch allenfalls mit Sperr- und Niederlegung des Meisterrechts bestraft werden müsse.

§. 7.

Wenn nun aber ein Handelsmann und Kramer von dem inländischen Künstler oder Handwerksmann eine mit dessen Zeichen erstvermelotermassen bemerkte Landwaare erhandelt: so bleibt deme, und mithin einem jeden hiemit unverhalten, daß eine solche Landwaare, bey dem zu nächst angelegenen Mauthamt allemal mit der zu dem Ende eigens angeordneten, hiezu mit mehrern beschriebenen Waarenstemplung versehen werden müsse, und außerdeme in den Händen eines Handelsmanns oder Krämers allzeit für eine auswärtige Waare ansehen, sodin ohne alle Weiterung beym Eintritt ins Land der Consumo-Accise unterworfen, und wenn sie im Lande in eines Kramers Laden erfunden wird, wohl gar confiscierlich weggenommen werden wurde.

§. 8.

Diesemnach hat ein jeder im Lande befindlicher Künstler oder Handwerksmann, wenn er

seine Arbeit nicht weiter an die Krämer oder Händler abgiebt, zwar der mauthämtlichen Stemplung nicht vorenthebt, sondern es ist (§. 6. erwehntermassen) genug, daß er dieselbe mit seinem eigenen Zeichen oder Stempel bemerkter dahin giebt. Wenn aber ein Handelsmann oder Kramer sich Landwaaren beylegen, und diese nach Churfürstl. gnadigster Gesinnung begünstiget, hin und hinwieder weiter verhandeln und verkaufen will: So erfordert die unumgängliche Nothwendigkeit, und es wird hiemit generaliter verordnet, daß der verkaufende Künstler oder Meister solch seine eigene mit seinem Werkszeichen versehene Sache zu dem nächstgelegenen Mauthamt überbringe, sie daselbsten als seine eigene Arbeit (mittels einer unter seiner eigenen Unterschrift auszustellen kommenden Fattura) und wenn er des Schreibens unkündig, mittels eines von seiner Obrigkeit beyzubringenden Attestats, abekenne, folglich mit der mauthämtlichen Landwaarenstemplung hinnach beschriebenermassen stempeln lasse; damit sie nämlich hierauch, unter denen vom Handelsmann und Krämer führenden fremden derley Waaren sich unterscheiden könne, und als eine Landwaare erkennt, auch im fernern Han del und Wandel als eine solche ohne Gefahr eines Unterschleifs respectirt und begünstiget werden möge.

§. 9.

In Folge dessen, was hier erst erwehnt worden, befehlen Se. Churfürstl. Durchleucht dero Mauth- und Accisämtern, die für die inn ländischen Waarenstemplung besonders verfertigte Stempelstöcke in Empfang zu nehmen, und sich zu Stemplung deren Landwaaren, (welche aller Orten gratis, sohin ohne allen Entgelt dessen, deme die Waare gestempelt werden solle vorzunehmen ist) nur derselben allein zu bedienen: allsforderist aber ihre Verwahrung sich so, wie es in der auswärtigen Waarenstemplung Instruction §. 3. & 4. umständig vorgeschrieben ist, angelegen seyn zu lassen, oder in dessen Entstehung der daselbst ausgedrückten Ahndung und Strafe zu gewärtigen.

§. 10.

Da auch alle Nachmach- und Verfälschung der mauthämtlichen Stemplung bey maleficischer Strafe verbothen ist; so wird hiemit einem jeden, welcher einen Verfälscher der Landwaaren Stemplung, oder dessen Helfer und Beystänber mit genugsamen Wahrheitsgrund ausbringt und anzeigt, nicht nur die Geheimhaltung seines Namens sondern noch dazu eine Belohnung von 50. Reichsthaler zugesagt, und auf das bündigste zugesichert.

§. 11.

Dieses vorausgesetzt, hat man von Seiten der Mauth- und Accisämter über die vorgehende Stemplung der inländischen Waaren ein eigenes rubrirtes Manual abzuhalten, darinnen nach dem mitfolgenden Formular, die Namen der Künstler und Handwerksleut, welche ihre eigene Arbeit zur Stemplung überbracht, benebst dem Ort ihres Aufsitzes, und der Waaren in quanto & quali, wie auch den Namen des Officianten, der die Waare gestempelt, fleißig vorzutragen, und die nach Vorschrift des §. 8. bieoben, übergehende Fatturen oder numerirte Attestaten beyzulegen: folglich monatlich dieses Manual mit andern zum Haupt- und General-Mauth-Directorium einzusenden; des Endes willen dann auch von der Mauth- und Directorial-Hauptbuchhalterey die Nothdurft mit andern Papieren, von Zeit zu Zeit zu erholen stehet.

§. 12.

Belangend aber die schon bey den Handelsleuten und Krämern der Zeit vorliegende inländische Waaren, sind selbe bey Gelegenheit der, eben dermal gnädigst verordneten neuen Waarenstemplung, durchaus gleichfalls, und zwar mit dem inländischen Waarenstempel zu stempeln, zugleich aber bey einem jeden Amt mit Anzeige, wo sie fabricirt worden, in eine Desination zu bringen, welche folglich mit dem nächsten Manual gehorsamst einzusenden ist.

§. 13.

Es hat ferner den Verstand auch bey dieser inländischen Waarenstemplung ein für allemal dahin, daß nicht nur die ganzen Stücke, sondern imgleichen die Resten und Trümmer sich gestempelt erfinden lassen müssen; ausserdeme aber als contreband weggenommen werden sollen. Welchemnach sich ein Jeder gleichwohl selbsten vor Schaden zu hüten, und nichtweniger bey der Landwaare dasjenige zu befolgen hat, was die der accisbaren Waarenstemplung hal-

Digitized by Google

halber, ergangene Instruction dießfalls §. 9. so deutlich, als ernstlich verordnet.

§. 14.

In Betreff der Stemplungsart selbsten, welche bey den Landwaaren beobachtet werden soll, werden sowohl die Aemter, Beschauer und Mauthdiener, als die Fabrikanten, Künstler und Handwerker, dann die von diesen kaufende Handelsleute und Krämer, hiemit ausdrücklich auf die erstvermeldte, der accisbaren Waaren stemplung halber in Druck gelegte Instruction, und was vonetwegen darinnen umständig verordnet ist, angewiesen, und befehliget, sich in der Manipulation und dem ganzen Verfahren auf das genaueste darnach zu achten, sohin sich gleichwohl allerseits außer Gefahr, Verantwortung und Strafe zu setzen.

§. 15.

Nur ist hiebey noch zu wissen, daß die Landwaare, welche an Kaufleut- und Krämer noch rohe verkauft, und dann erst gefärbt oder appretiert zu werden pflegt, zu Sicherstellung der Käufern nicht mit Wachs, sondern mit dem eigens dazu gemachten Bley, welches die Aemter von Zeit zu Zeit bey der Mauth-Directorial-Hauptbuchhaltorey zu empfangen haben, gestempelt werden müsse: wornach sich also wiederum Jedermann, deme daran gelegen, zu richten, und diese Stemplung mit Bley bey dem Amt zu begehren, als welches solche alsdann auch nicht zu verweigern hat.

§. 16.

Wenn nun die Landwaare instructionsmäßig gestempelt ist: So haben solche die Mauth- und Accisämter allenthalben in solcher Maas zu respectiren, und hievon, wenn sie außer Lands geführt wird, nur die Exitomauth: wie auch, wenn sie allenfalls wieder ins Land herein oder zurück gehet, nur die Consummomauth zu erfordern, die Accise aber allemal in Nachlaß zu schreiben; mit dem Specialauftrag jedoch, daß, (wie es auch beym Aus- und Eingang der auswärtigen gestempelten Waaren zu beobachten kommt) in dem Manual allemal auch der Numerus, welchen die erscheinende Stemplung enthält, eingetragen, und auf gleiche Weise nichtweniger in der ertheilenden Polleten ausgedruckt werden muß; um dadurch denen allenfalls unterlaufenden Unterschleifen desto ehender vorbeugen, oder sie auf Erfahren bestrafen zu können.

§. 17.

Gleichwie nun aber sämmtliche inländische Fabriken und Manufacturen, dann die Künstler und Handwerker mit der unterthänigsten Dankbarkeit zu erkennen haben, daß Se. Churfürstl. Durchleucht die mittels gegenwärtiger Instruction angeordnete inländische Waarenstemplung, und davon abfließende freye Verdebitirung deren Landwaaren der Lands-Industrie, und ihren Gewerben zum Vortheil, huldreichest genehmiget haben: also auch werden hiemit dieselben samt und sonders hiemit ernstlichst vermahnt, sich aller Fahrläßigkeit, oder Ungehorsams, so viel diese Stemplung betrift, zu ihren selbst eigenen Besten, zu entschlagen; allsoderest aber, aller wie immer erdacht werdenmögender Gefährden, sich um so gewißer zu enthalten, als sich ja ein Jeder die Schuld selbsten beymessen müsse, wenn wegen seiner Sorglosigkeit, oder wohl gar fraudulenten Practiken die in dieser Instruction ausgesetzten Strafen wahrgemacht, und auch nur der Consequenz willen, nicht ferner mehr, wie es ein Jeder im Werk erfahren wird, nachgesehen werden könnten.

§. 18.

Uebrigens und schließlichen will man von Haupt- und General-Mauth-Directoriums wegen hiemit auch alle Mauth- und Accisämter, dann die dabey angestellte Waarenbeschaur und Mauthdiener ihrer Amtspflicht und Obliegenheiten erinnert, und ihnen anbefohlen haben, alle menschenmögliche Sorgfalt und Präcaution dahin zu verwenden; damit ja bey dieser angeordneten inländischen Waarenstemplung keine Gefährde oder Defraudation zum Nachtheil des Churfürstl. Mauth- und Accisregals sich einschleichen möge; gestalten zu allenfalls benöthigter Erkundigung: ob die vorkommende Waare von dem, sie als seine eigene Arbeit angebenden Mann verfertigt, und nicht etwa unterschoben, sohin eine fremde seye? ein sonders fleißiges Aufmerken zu tragen, und unter der Hand gute Specb zu bestellen ist. Wie dann allen denen, welche eine bey dieser Waarenstemplung vorgegangene Gefährde (es habe selbe eine Fabrike, Künstler oder Handwerker, oder ein Handelsmann, oder auch ein Beamter, Waa-

renbeschauer oder Mauthdiener sich zu Schulden kommen lassen) erweislichen entdecken werden, nicht nur die Geheimhaltung ihres Namens, sondern auch ein Recompens von 50. Rthlr. zugesichert wird. München den 10. Febr. 1768.

Churfürstl. Haupt- und General-Mauth-Directorium.

(L.S.)

Franz Kohlbrenner, Churfürstl. Hofkammer- und Mauthdirect. Secretarius.

Artic. IV.

a) Ein Schreiber, der die Philosophie absolvirt, und bereits bey einer ansehnlichen Staatschreiberey als Schreiber gestanden, sucht wieder Dienste: er ist in einem Alter von etwa 21. Jahren, von ehrlichen Eltern, guter Conduite, und verspricht mit seinem Fleiß Satisfaction zu geben *)

*) Es haben letzthin, als wir das Verlangen eines Beamtens nach einem geschickten Oberschreiber in diesen Blättern bekannt machten, einige von den Herren Schreibern sich darüber geärgert: und gegen die schönen Forderungen der Tugend, des Fleißes und der Geschicklichkeit, ihre Zähne gebleckt.

Wir wissen auch, daß unter vielen sich Anerbottenen, gleichwohl kein anderer Oberschreiber von diesem Herrn Beamten, aufgenommen worden seye, als derjenige, der sich bey dem Intelligenzcomtoir gemeldet hat. Ob nun ihre Aergerniß aus einer wahren, oder falschen Tugend entsprungen: dieses möchten sie belieben, noch anher zu erörtern. Würde es etwa besser gefallen, oder ihnen mehr Ehre gemacht haben, wenn wir gesetzt hätten? „Man suche einen Oberschreiber und seine Geschäftstugenden sollen seyn: ein schönes Kleid mit Porten, wacker trinken, ein Concept nach dem alten Schlendrian; er soll lesen, schreiben, hudeln, und etwas aus der Arithmethik können; im übrigen mag er so dumm seyn, als man es haben will.„

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Copenhagen den 21. May. Auf Gottorf ward eine Königl. Verordnung bekannt gemacht, welche die freye Einfuhr des fremden Salzes gegen zween Schilling Abgabe von jeder Tonne erlaubet. Es muß aber dagegen jedweder, der 12. Jahr und darüber alt ist, jedes viertel Jahr 2. Schilling an die Königl. Casse bezahlen.

b) Stockholm. Letzthin ist ein Königl. Edict gegen die Contreband-Handlung, bekannt gemacht worden, Vermög dieser Verordnung wird denen Fiscalen und denjenigen, welche die Aufsicht über die Contrebanden haben, erlaubt, nicht allein die Häuser derjenigen durchzusuchen, die kein Recht haben, Handlung zu treiben, und nicht im Verdacht stehen, daß sie mit Contrebanden handeln, sondern auch die Ladung und Magazine aller Kaufleute, jedoch unter der Einschränkung, daß die Visitatores denjenigen, bey welchen sie die Untersuchung anstellen, und keine Contrebanden finden, 150 Thaler Kupfermünze bezahlen sollen. Uebrigens sind alle Gouverneurs und Commandanten gehalten, diesen Leuten auf Ersodern Beystand zu leisten, ohne den Ort wo sie eine Untersuchung anstellen wollen, oder die Ursachen, welche sie darzu haben können, in Betrachtung zu ziehen. Auch ist allen bey Todesstrafe verbothen, denenjenigen, die in ein Haus kommen, und es durchsuchen, den geringsten Widerstand zu thun. Die Verordnung endigt sich mit einer Erinnerung an alle Einwohner des Königreichs, keine Kleider und Hausgeräthe, die verbothen sind, zu tragen, und zu gebrauchen. Diejenigen, welche dagegen handeln, sollen nicht nur die contrebanden Sachen, sondern auch ihr Bürgerrecht verlieren, und eine Geldstrafe von 3000. Thaler Kupfermünze erlegen.

Artic. VII.

Policey-Nachrichten.

a) Wien. Hier ist die besondere Neuigkeit anzumerken, daß unter der Aufsicht des Arztes und Physicus in dem Spitale St. Marx Maximilian Locher, erst neulich in dem Waisenhause 38. Knaben von 4. bis 12. Jahren die Blat-

ter

tern mit dermaſſen erwünſchtem Erfolg eingeimpfet worden, daß dieſelben nicht einmal das Bette zu hüten nöthig gehabt haben.

b) In London iſt eine große Gährung unter dem Volk: die Seeleute und Matroſen wollen, den Preis der Lebensmittel wohlfeiler haben, oder man ſoll ihnen den Lohn verbeſſern. Bis in die 14000. verſammelten ſich, und ein Ausſchuß davon brachte im Namen derſelben ihre Klagen vor dem König an. Die Hutmacher die Kohlentrager, die Kohlenführer, Schmiede und Tagelöhner, ſogar die Schneider haben ſich in dieſem Begehren hervor gethan. Allein, es iſt noch nichts ausgemacht, als daß das Miniſterium andere Maaßregeln ergriffen, und der Artilleriecompagnie, und allen Flintenmachern auftragen laſſen, alles Gewehr auf dem Towr zu liefern: aus Furcht, der Pöbel möchte zugreiffen *)

*) Was? ſogar ihr Weisheiten! die Herren Schneider, unſere vielgeliebten Puppenmacher, und Erſchaffer der Galant-homes. Welch ein Verluſt würde es ſeyn, wenn ſie unter dem Haufen der Empörer wie die Wepfen erdruckt oder zertretten wurden?

c) London. Johann Wilkes der dapfere, und ſtandhafte, der goldene Beſchützer der Freyheit: der ofenherzige Redner für das gemeine Beſte: Unterwarf ſich freymüthig dem Gericht in Königsbenk. Dieſes Parlementsglied der Grafſchaft Mitleſſer ward, als er über die Brücke fuhr, in ſeiner Kutſche von Männern gezogen, weil er allein wie ein Mann gehandelt hat. Aber die Ziehenden hatten eben 45 Augen zum Zeichen des Nord Britton Num 45 eine Wochenſchrift. *)

*) Unſerer Meynung nach, wenn die Männer in Engeland nicht mehr als 2. Augen haben, müſſen es 22. halb Mann: oder einer dabey geweſen ſeyn, der die Geſtalt der heutigen Freyheit der Völker nur mehr mit einem Aug geſehen hat?

Mit dem Volk läßt ſich nicht ſcherzen, daſſelbe kann zuweilen auch recht haben. Nach unſerm Voto ſollte der wackere Mann gegen die mit Num. 45. beleidigten Theile, ein öffentliches Entſchuldigungs- und Abbittſchreiben in 45. Zeilen erlaſſen: die Feinde des Herrn Wilkes aber ſollen ihme dagegen ein Landgut einraumen: welches ihm alle Tag 45. fl. Sterling erträgt. Und was iſt tugendhafter, als Schankungen der Feinde?

d) In Hamburg vergeſellſchaften ſich immer Menſchenliebe und Tugend. Letzthin haben ſich 5. Doctores Medicinæ die Herren Lüders, Sohrbeck, von Borſtel, Heiſe und Bretting gemeinſchaftlich verbunden, der äuſerſten Noth der armen Hauskranken zu Hülfe zu kommen: und dieſen ihren mitleidwürdigen Mitbürgern 2. Jahre lang unentgeltlich mit ihrer Wiſſenſchaft, und Pflege zu dienen. Dieſes Inſtitut, ſo den 1ten Febr heuer den Anfang genommen, beſtehet auch darinne, daß den Armen und zugleich Kranken und Schwachen durch den Beytritt des edel- und chriſtlich denkenden Publikums alle Arztneyen gratis verabfolgt: und ſie in allem, bis zu ihrer Geneſung, nothdürftig verpflegt werden. Zu Hebung des Vorurtheils, ob würden die dazu hergeſchenkten Gelder nicht recht verwendet werden, ſind zween angeſehene Männer, die bey dem Volke in guten Credit ſtehen, zu Verwaltung des Fonds und Verrechnung der Ausgaben ernennt worden. *)

*) In Zeit 3. Wochen iſt dieſes Inſtitut ohne viele Deliberationen zu Stande gekommen; denn eine ſchöne Art zu denken, und ein wohlthätiges Publicum machen bald ein Ganzes Nun! wann wird doch der Geiſt des Mitleidens, und der Menſchenliebe auch zu uns nach oder Deutſchland kommen? ſollte er dann zu uns katholiſchen Chriſten nicht bald wieder zurückkehren? Aus allen Tugenden iſt die Liebe Gottes die gröſte. Wer wird ſich aber dieſer Liebe rühmen können, wenn man keine Liebe und kein Mitleiden gegen den armen Nächſten hat? Ein Moraliſt ſagt: Seyd nur in hundert Bruderſchaften, und bethet, daß euch das Maul klappert; wenn ihr aber den Armen und Nothleidenden nicht werkthätig beyſpringet, und für ſie nicht beſſer ſorgt, als bisher geſchehen iſt: folglich an der chriſtlichen Gerechtigkeit, welche die Menſchenliebe zum Grund hat, es erwinden läſſet, ſo ſeyd ihr doch noch in der Bruderſchaft der Phariſäer; welche dem Himmel danken, daß ſie nicht ſeyen, wie andere Leut. — Es giebt aber noch ſchon gottſelige Chriſten, in deren Herzen ein wahres Mitleiden gegen die wahrhaft Armen, Kranken und Nothleidenden wohnet: aber das hamburgiſche Inſtitut geht uns Allein,

Hab. —

Digitized by Google

Allein, wird mancher versoffene Spötter sagen, da läßt sich helfen: nur einen Schubkarren genommen, und dieses Institut hieher gerädelt. Wir aber meynten, es kürzer zu machen: wenn man das Institut gleich auf der Post anher verschrieb, und den Fond gleich mitbringen ließ. — Doch nein! an der Menge wohlthätiger Christen fehlet es uns wahrlich nicht: aber bey dem Magistrate in Städten und Märkten; da fehlt es: . . an der policeymäßigen Anstalt!

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen, und Künsten.

a) In der Churfürstl. akademischen Buchhandlung dahier sind bey künftiger Jacobidult Kalender auf das 1769ste Jahr in sehr billigen Preis zu haben, die wegen der Sauber- und Nettigkeit, zugleich auch wegen den nützlich- und brauchbaren Zusätzen, den Vorzug billig verdienen werden.

b) Vermög der Nachrichten aus Wienn vom 4 Juni, ist vor kurzer Zeit in das Kaiserl. Königl. physikalische und mechanische Kunstkabinet in der Hofburg allhier eine sehr merkwürdige Maschine gebracht worden, welche ein neuerfonnenes Weltsystem, nicht minder Kunstreich als glücklich, mit großem Beyfalle sowohl der Sternkündiger, als der Liebhaber der theoretischen Mechanik, vor Augen stellet. Dies seltene Kunstwerk bestehet in einer vollständigen und besonders merkwürdigen Universaluhr, die durch eine genaue Uebereinstimmung ihrer Bewegungen, mit dem Umlaufe der Planeten und des Erdkreises, die Vorzüglichkeit dieser neuen Hypothese erweiset. Ihr sechszipfündiges Gewicht bedarf das Jahr nur einmal 5 oder höchstens 6. geometrische Schuhe hoch aufgezogen zu werden: Die aus mehrern nach der Oberfläche beweglichen Zirkeln zusammengesetzte Scheibe weiset einen stäts währenden, sowohl astronomischen als Civil- und Kirchenkalender, auf welchem, mittels einer natürlichen Zeitrechnung, die für jedes Orts Meridian wundersam eintrift; der Lauf und Stand der Planeten, die Erdhalle mit eingeschlossen, alle an der Sonne, dem Mond und den Sternen Tag und Nacht sich äußernden Phänomena, ja selbst die Abwechselungen der Fluth und Ebbe des Meeres, auf das richtigste bestimmet und angezeiget werden. Sie ist über das mit einem künstlichen Glockenspiele versehen, das nicht allein den täglichen Mondwechsel, sondern auch die sich jährlich ereignenden Sonnen- und Mondfinsterniße, eben so richtig ankündigt, als diese auf dem immer kreisenden Zifferblatte und darauf befindlichen kleinen Sphären, mit Augen beobachtet werden können; so gar, ob es eine Sonnen- oder Mondfinsterniß sey, wird durch den verschiedenen Laut dieses Glockenspieles angezeigt. Es läßt sich auch diese Maschine von jeder Hand, ohne den geringsten Schaden, mit solcher Geschwindigkeit herumdrehen, daß man in einer Zeit von zwo Stunden die astronomischen Begebenheiten eines ganzen Jahrhunderts, gleichsam mit Beschämung der genauesten Ephemeriden, auf der Scheibe vorbeygehen siehet, wo denn auch zugleich der harmonische Glockenklang, so oft im Herumdrehen der Punct einer Finsterniß berühret wird, sich hören läßt. Das innere Triebwerk scheint zwar ganz einfach und ungekünstelt zu seyn, es gehet jedoch die Pünktlichkeit des meisterl. ch abgemessenen Umlaufs der Zirkel so weit, daß man darauf nicht nur die Zeit, das ist, Jahr, Monat und Tag jeder beträchtlichen Finsterniß, sondern auch die Größe und das ganze Verhältniß derselben sowohl gegen der Erdkugel, als gegen den Fixsternen, die sich dabey verlieren, bemerken kann.

Solch ein Werk, das uns ein ganz neues Weltsystem, und zugleich das erhabene Genie seines Erfinders, für die astronomische Mechanik sichtbar und begreiflich macht, konnte nur er allein mit Hülfe eines geschickten Uhrmachers, mit Anwendung unsäglicher Mühe, und erst in einer Zeit von vielen Jahren, zu Stande bringen. Es ist derselbe Herr Franz Borgheß, ein Priester, auf dem Nonsberge in Tirol gebürtig. Er hat diese Verwunderungswürdige Maschine, wovon er schon vor drey Jahren eine kleinische Beschreibung im Druck herausgegeben hatte, hieher gebracht, und, nachdem sie von dem Herrn Canonicus Marcey, Director der physischen Wissenschaften allhier, und andern Kunstverständigen, mit Bewunderung gesehen und geprüfet worden, selbige Sr. Majestät der Kaiserinn Königinn angebothen, wofür er nicht allein eine ansehnliche Belohnung, sondern auch eine jährliche Pension von fl. 400. zum Kennzeichen der allergnädigsten Aufnahme, nebst der Erlaubniß, in dem Kaiserl. Königl. Museum arbeiten zu dürfen, erhalten hat.

b) In

c) Zu Leipzig ist letzthin eine Anzeige im Druck erschienen, Vermög deren die deutsche Gesellschaft der ökonomischen Wissenschaften den höchstrühmlichen der Schluß gefaßt hat, von ihren gesammelten besten Schriften eine Ausgabe in dem Druck erscheinen zu lassen; damit deren verdienstliche Mühe und Erforschung der Natur zu Besserung des Landwesens auch dem gemeinen Mann zu statten kommen möge. Es wird demnach unter zween höchstens 3 Bänden in 8 in einem wohlgeordneten Zusammenhang, kürzlich und compendirt, doch mit der nöthigen Deutlichkeit herausgegeben, und gehandelt werden 1) Vom Ackerbau, Gartenbau, Grundstücken und Forstwesen. 2) Von der Viehzucht. 3) Von den allgemeinen häuslichen Gewerben. 4) Von Verbesserung der Künste, Handwerker, Handlung ꝛc. und endlich 5) Vom Cammeralwesen. Ein jede Abhandlung dieser 5. Classen ist à parte zu haben, wer nicht alle Theile zusamm kaufen will. Um Michaeli dieß Jahrs wird der erste Artikel erscheinen: und können die Liebhaber sich mit der Pränumeration mit zween Reichsthaler oder 3 fl auf Druck- und 3 fl. 48 kr. auf Schreibpapier, nach Wiener Courrant, nebst 16. kr. Postgeld bey dem dieß örtigen Intelligenzcomtoir melden. Liebhaber eines solchen Werks, welches gleichsam der Kern aus dem Besten ist, wollen sich also nicht säumen; indem es einem jeden für seine Handlung, Gewerbe, Haus- und Feldwirthschaft sehr wohl dienen wird.

d) Bey Herrn Franz Carl Mautz im Wasserburgerlädel ist zu haben. Der erfreulichste zwischen dieser sittlichen, und jener natürlichen Sonne in heldenmäßig- und panegyrischen Sieglied mit kurzem Begriff der Poesie in lebhaften Farben entworfene unsterbliche Triumph Ihro Excellenz dem wohlgebohrnen Herrn Johann Anton edlen von Wolter des Heil. R. R. Ritter, Churfürstl. geheimer Rath, und Protomedico, der medicinischen Facultät zu Ingolstadt, und des militarisch-oeconomischen Hospitalwesen General-Directori, der Kaiserl. Akademie der Natur-forscher, und Königl. Französischen, dann Churbayerischen Akademie der Wissenschaften Mitglied, und derselben Philosophischen Facultät würdigsten Directori &c. An seinem glorwürdigsten Namensfeste ist gewidmet worden den 3. Tag des Monaths Juni im dem Jahr 1768. In Versen abgefaßt. Fol das Stuck à 15. kr. *)

*) Der Herr Verfasser ein hiesiger Medicus, ein Mann, der, nebst seiner Gelehrsamkeit auch in der Poesie seine Stärke zeigen will, giebt uns Hoffnung, daß die Musen nach und nach in unser Vaterland kommen werden. Sie lieben zwar natürliche Schönheiten, und können die Caprizie nicht ausstehen, wegen der Gefahr der Lungersucht. Allein! hier ist ja ein Medicus an der Hand —

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten.

a) Briefe aus Irrland melden, daß auf Ansuchen, die Trouppen zu vermehren, welche aus dasigen Einkünften bezahlt werden müssen, eine Untersuchung vorgenommen worden seye; wodurch sich aufgedeckt, daß vor 50. Jahren 12000 Mann 24. Regimenter ausmachten: jetzo würden auch nur 12000. Mann gehalten, welche aber in 42. Regimentern bestehen: und die mehreren Officier hätten die Unkosten so vermehret, daß man darüber Vorstellungen thun müßte.*)

*) Wir glauben es schon, daß in Irrland aus 24. Regimentern 42 gemacht worden: man darf nur die größere Zahl hervor setzen: wer verkehrt zu Werk gehen: so stehen die Officier vorn, und die Gemeine hinden, welche und dann mehr? —

b) Die Staaten von Holland haben beobachtet, daß seit einiger Zeit mit den Officierstellen gleichsam ein Handel, wie mit Waaren, getrieben würde; sie haben daher den Entschluß gefaßt, die Art dieser Handelschafft völlig abzuschaffen und daher, die verdienstvollen Officiers, welche keine Mittel haben, sich empor zu schwingen, nach dem Rang der Dienstjahre und der Mertten, in die erledigten Stellen einrucken zu lassen; weil es sehr ungerecht wäre: einen dapfern Mann durch Geld sein Verdienst entziehen zu lassen. *)

*) Was werden nun jene Herrn und Frauen dazu sagen, denen es sonst um einen guten Leykauf zu thun ware?

c) In Engelland ist vor kurzer Zeit ein Mann gestorben, den man gemeiniglich den tetten Müller zu Bagschott genannt, der in seinem 80 jährigen Alter in den letzten 14 Monathen 10. Seiten Speck à 40. tt mithin 400 tt schwer allein verzehret *)

*) Gewiß, eine trostvolle Nachricht für unsere Prasser; daß man gleichwohl alt werden könne, gut ist es, daß nicht alle Leute Mäl-

ler

Digitized by Google

ler zu Bagschott sind; sonst müßte man um etliche 1000 Schwein mehr im Lande erhalten, um die Fresser gar auszumästen.

d) In Woodburn in Nothumberland ist den 9. May ein paar Eheleut copulirt worden, davon die Braut das erstemal sich verehlichte, den nämlichen Tag ihren Vater begraben ließ, und zugleich ihr erstes Kind gebahr. *)

*) Diese hat wohl einen strengen Tag gehabt. Wird nicht etwa der Hochzeiter geglaubt haben, seine Frau werde so alle Tage fleißig fortfahren?

Artic. X.

Von Schulsachen und der Moral.

a) Wir können uns nicht enthrechen eine schöne Anfrage aus dem Leipziger Intelligenzblatt bekannt zumachen; weil sie auf unsere Gegend einen so schönen Bezug hat, und welches die Mühe unserer Policey gewiß verdienet, hierauf gleichfalls zu gedenken: aber nicht blos zu gedenken: sondern wirkliche Hand anzulegen.

„ Die Erfahrung bestätiget den Satz: heißt es: sie bestätiget den Satz nur allzusehr: daß der ärmsten Aeltern Kinder, die gelehrtesten, und brauchbarsten werden. Da sich nun gegenwärtig eine Gelegenheit findet, einige dergleichen Knaben von 12. bis 15. Jahren, welche ganz vorzüglich Fähigkeiten und Lust besitzen, etwas zu erlernen, auf gute Art unterzubringen, um ihnen etwas Rechtschaffenes beybringen zu lassen; als ersuchet man die Herren Rectores oder Cantores in Stadt und die Herren Schulmeister in Dorfschulen, Nachrichten von solchen viel versprechenden Kindern, mit Anzeige des Namens, Alters, Eltern, Geburtsorts, Gemüthsgaben, Gesundheitsumständen, was sie bereits in der Schule profitirt, von bezeigter Lust etwas besonders, und was eigentliches zu erlernen, dem Intelligenzcomtoir einzuschicken, um einige derer am meisten versprechenden Knaben davon auslesen zu können. „ *)

*) Dieses zeigt eine weise Regierung, eine gute Policey, und gute Schulanstalten an: auch sucht man die besten Subjecte aus; um sie dereinst als brauchbare Männer dem Staat herzurichten: daß sie nützliche Glieder desselben werden: hier denkt man weise, die Armut der Eltern den Kindern nicht entgelten zu lassen; indem Anstalten verhanden sind, für sie zu sorgen. — So großer Fehler als es sonst in manchen Orten ist, wenn man alles Studiren läßt, ohne Unterschied des Genie und Temperaments: so groß ist auch derselbe und der Schaden, wenn gute Subjecta und edle Genie zu einer Kunst, Wissenschaften oder Handwerk nicht ausgesucht, und gleichsam in das Reich der Unwissenheit vertrieben werden. Ja so schön als es ist, wenn ein Armer ein schicklicher Gelehrter der Künstler wird. Eben so rühmlich, ja noch besser ist es, wenn mancher Beamtenssohn nach 2 oder 3. Schuljahren die Studien verläßt, ein Kunst oder Handwerk lernet, und ein wohlverdädiger rechtschaffener Bürger wird.

b) Moralische Prüfung des Mitleidens gegen die Betrüger.

Der Patriot. Wir alle sind Weltbürger, die unter dem Ansehen eines gesitteten Volkes in Frieden leben wollen Ein jeder muß sich daher in dem Character eines ehrlichen Mannes erhalten, und dem gesellschaftlichen Leben zur Ehre seyn Ja, so lange man noch zwischen dem Guten und Bösen, dem innern Verhältniß der Tugend und des Lasters, einen Unterschied machet: so lange muß man sich bestreben, in allen Handlungen nicht nur als ein ehrlicher Mann vor der Welt zu erscheinen, sondern auch das jenige, was dem gut- und gerechten Verhalten, der unschuldigen Aufführung entgegen gesetzet ist, äusserst zu verabscheuen; dieses zu bestrafen, oder bestrafen zu lassen. Die Obrigkeiten sind von dem Rath der Vorsehung in allen Theilen der Welt eben zu dem Ende bestellt, Richter zwischen Guten und Bösen zu seyn.

Je weiser die Regierung in einem Staate ist: desto genauer wird auf das Sittengesätz, die Schwester vom Gesätze der geordneten Natur, gehalten. Dieses ist für allem der wahre Gegenstand der Gerechtigkeit gewesen, wo sie immer in gesitteten Ländern Platz genommen hat.

Auch noch jetzo will jedwede Regierung für weise angesehen werden; jede will sich dazu bekennen, von GOtt berufen zu seyn, auf die Sittengesätze zu halten: und jede Obrigkeit will sich einen getreuen Administratorem der Gerechtigkeit nennen lassen.

Nun, woher kommen denn die Klagen der Weltbürger über die Menge der Betrüger, über die Völle der Laster, über das ungesittete Leben der Menschen? Eine Frage die, wenn die erste Voraussetzung in Erfüllung käme, gewiß nicht entstehen würde.

Lasset

Digitized by Google

Lasset uns die Ursachen dieser Klagen ein wenig durchgehen, und über die Entschuldigungen deren, die sie heben könten, wenn sie wollten, eine moralische kurze Prüfung anstellen.

Simplicius. Nach dem Gesätz der Natur glaub ich, muß man jedem das Seinige gönnen und belassen; cuique suum! wenn aber der Nebenmensch in die Bosheit ausartet, mit List oder Betrug seinen Nächsten hintergehet, oder mit Gewalt jemanden das Seinige nimmt: so sündiget er freylich wider das Gesätz der Natur, wider GOtt, und wider die bürgerliche Gesätze. Allein! das siehet man ja täglich: und dahero sind auch unsere Klagen durch die Facta verprobt. Doch, was will man machen? gehet man zum Richter; so kostet es bald mehr, als der Werth dessen beträgt, was entzogen worden?

Patriot. Wo kein Kläger ist, da braucht man keinen Richter. Schaue aufs nächst besser auf das Deinige; seye Wachbar, und hütte dich, mit verrächtigen, ungesitteten Leuten einen Umgang zu haben. Sollst du aber gleichwohl mit List oder Betrug beschädiget werden: so zeige es der Obrigkeit an, es kostet was es will; denn du bist es schuldig, auf daß der listige Betrüger durch die Strafe abgeschreckt, nicht noch viele andere, die auch deine Nebenmenschen sind, mit Mehrerem hintergehe oder beschädige.

Simplicius. Nein! ich möchte den Betrüger nicht offenbar machen, und ihm an seiner Ehre schaden: was wurden andere Leut dazu sagen?

Patriot. Mit der Offenbahrung, wenn man über das Factum versichert ist, geschieht dem Betrüger kein Unrecht. 1) Weil er es verdienet, daß er offenbar werde. 2) Weil er aus seinem eigenen Verschulden ein Betrüger geworden. 3) Weil er dadurch sich seiner Ehre selbsten beraubt. Andere Leute können den Character eines Betrügers so wenig, als eines Verläumders, der die Ehre raubt, gut heißen oder loben; sondern beyde werden vor gottlos und strafbar gehalten. Siehe! das werden vernünftige Leute dazu sagen: und die Narren können dir keine Regel geben.

Simplicius. Wenn ich aber einen Contrebandirer, einen Falsarium, einen Menschen wüste der nicht mir geschadet, sondern nur den Landsfürsten wissentlich betrogen, oder hintergangen hatte? Was ist da zu thun! in diesem Fall könnte ich nicht finden, daß ich obligirt wäre, ihn anzuzeigen, oder bey der Obrigkeit anzuklagen: mich gehet es ja nicht an? Kurz! was ich nicht gern habe, daß soll man auch einem andern nicht thun.

Patriot. Ich halte dafür, daß, wenn du deinen Fürsten nicht bloß in Worten, sondern in der That liebest, auch du Vermög des Gebothes der Liebe und Treu gegen denselben schuldig bist, zu Herstellung des Sittengesätzes mitzuwirken, und in Folge dessen deinem Fürsten, dem die Gewalt dieser Gesätze zustehet, diejenige anzuzeigen, die wider das Sittengesätz, und wider die Liebe und Treu gegen den Landsfürsten gehandelt haben. Denn, was nützte deine Liebe und Treu, wenn sie keine Wirkung hätte, und du zuschend deinem Landsherrn von andern betrügen ließest? Wahr ist es, es giebt viele, die die Betrüger und Schelmen, wenn sie dem Fürsten nach dem Tausend geschadet, oder ihn sonst leichtsinnig betrogen haben, aus Respect öfters aus Politik, oder aus Privatgunst, schützen, defendiren, für sie das Wort sprechen, und so ihnen durchhelfen. Sie würden aber mehr Ehre davon haben, wenn sie solche zur Strafe zögen, als daß sie sich selbst zu Patronen der Schelmen machen, hiemit aber ihre Ehre wechselweise mit ihnen theilen. — Deine Entschuldigung: es gehe dich nicht an; du hättest es auch nicht gern, wenn man dich über ein Falsum, Contrebande, oder andere dem Landsfürsten schädliche Betrügereyen u. d. g anklagen oder offenbaren würde: diese ist grund falsch und irrig; denn du bist nicht schuldig, auch nicht befugt, dich in die Stelle eines Schelmens oder Betrügers zu setzen oder also zu schließen. — Der Betrüger, der Schelm verdienet kein Mitleiden; aber der Beschädigtwordene verdienet es. Und was wäre das für eine elende Gerechtigkeit, wenn sie z. E. einen hinderstelligen Beamten, Verwalter, einen ungetreuen Haushalter, oder einen Contrebandirer ꝛc. Schuld und Strafe nachließ, und ihn mit dem, was er unerlaubt zu sich genommen hat, gleichsam belohnete? Hergegen den beschädigten Theil, wenn es auch der Landsfürst selbst wär, im Schaden stecken ließe? Oder ist der Landsfürst schadenfrey? Und verdienen seine Unterthanen, deren Gut eben jenes des Landsherrns ist, so, wie die Einkünfte

kürzte desselben eine Widerkehr für das gemeine Beste machen müssen, keine Bewillekdung? Das ist nur die Gewohnheit der Falschen, und der Titulargerechtigkeit, nicht aber der Wahren. Denn, wenn letztere jemand belohnen will, so beschenkt sie den gerechten, den getreuen und verdienstvollen Diener; aber den Schelmen läßt sie den Lohn der Strafe angedeyhen. — Ein Contrebandirer setzet sich der größtem Gefahre aus, nebst seiner beleidigten Ehre, um alles oder um einen guten Theil des Seinigen zu kommen: manchesmal mit großen Nachtheil seiner Gläubiger, öfters zum Schaden und Schande seiner ganzen Familie. Leidet da nicht die Liebe gegen den Nächsten, gegen seine Familie ganz außerordentlich, deren Schmerz mit einer fortdaurenden Schande geschärfet wird? Endlichen, lehret dich das Sittengesätz den Betrüger aus wahrer Menschenliebe seines Unrechts zu vermahnen, daß er den Schaden sogleich gut mache; weil sich jener mit seiner Erinnerung begreiffen, und für seine Ehre, die er sogern hat als du, wachbarer seyn wird. Denn du mein Simplicius! würdest es auch gern haben, wenn man dich in einem, aus Verblendung begangenen Fehler, so gutherzig ermahnete, und für deine Ehre sorgte. Ja, wenn du Landesfürst wärest: würdest du wohl gar einen Befehl geben, daß man derley böse Leute nicht unangezeigt, ohnermahnet, und nicht ohngestraft lassen solle. Also, thue das, was jeder, und vorzüglich der Landesfürst gern hat: weil du es auch so gern hättest, und sogar dieses zu befolgen gebiethen würdest.

Simplicius. Ich begreif es wohl, dieses ist meistens durch das Natur- und Sitten gesätz erkläret. Allein! ich habe oft gehört, daß man einen Dieb, einen Mörder, einen Betrüger, den man auf der That erwischt, oder darüber sonst die ächte Probe hat, laufen lassen, und die Hände nicht in seinem Blut waschen solle, sagen sie mir, ist dieses so gemeine Sprichwort der Liebe des Nächsten und dem Sittengesätz zu wider oder nicht?

Patriot. Schnurgerade; denn dieses Sprichwort, mein lieber Bruder Simpler! ist nur für einfältige dumme Leute: und eine Grund falsche Tugend, als welche darmit einen Schelmen gleichsam zu dem Ende laufen lassen; damit er noch andere deine Nebenmenschen bestehlen, betrügen, und ermorden möge: welches sie verhüten könnten, wenn sie einen solchen Missethäter sogleich bey der Obrigkeit anzeigten. Was gedunket dich demnach besser zu seyn, nach diesem armseeligen Principio: deine Hände nicht in dem Blut eines Diebes oder Mörders zu waschen, und dadurch den Nebenmenschen zum Verlust Gut, Leib und Leben der neuen Gefahr aussetzen: oder den Nächsten von dieser Gefahr und Schaden mittels der Anzeige des Böswichts, zu befreyen? in welchem Theile wird die Liebe gegen den Nächsten mehr in Ausübung gebracht? oder an wem hat dir mehr gelegen, an dem Schelmen: oder an einem ehrlichen Mann? Antworte mir —

Supplement ad Artic. VIII.

Bey Franz Carl Mautz im Wasserburgerländ ist zu haben. Wohlverdientes Todesurtheil so in der oberpfälzischen Haupt- und Regierungsstadt Amberg wegen zween grausam ermordeten vier- und sechsjährigen Knaben an einem zur Zeit der Unthat erst 12½. jährigen Mägdl vollzogen worden den 21. May 1768. Nebst einigen moralischen Gedanken in Versen über diese entsetzliche Mordthat? jedes Stück à 4. kr.

Bey dem Buchhändler Stage in Augsburg, ist zu haben: des schwäbisch- und fränkischen Kraises vollständiges Staats- und Addreßbuch, worinnen in diesen beeden Kraisen derem allen florirende höchste und hohe Regenten, Ministri, Räthe, Kanzleyen und übrige Dienerschaften enthalten, nebst einen Anhang der unmittelbaren freyen Reichsritterschaften in Schwaben und Franken, 2. Theile, 8. Allm. 1768. kostet 1. fl. 30. kr.

Desgleichen dienet zur Nachricht: wie eben dieser Buchhändler Stage, mit Erlaubniß eines hochedeln und hochweisen Magistrats der Reichs-Stadt Augspurg eine Bücherlotterie erreichet hat, welche aus 5600. Loosen und eben so vielen Treffern besiehet, es sind darinnen lauter neue brauchbare, deutsche, französische Bücher, wie der Catalogus zeiget. Man kann bey dieser ganz sicher eingerichteten Lotterie laut des Plans, mit einen Loose pr. 36. kr. 100. 50. 30. 20. 10. fl. und so weiter an Büchern gewinnen.

Plans, Loose und Catalogi, sind so wohl bey dem Unternehmer Stage, als auch bey dem gnädigst privilegirten Churfürstl. Intelligenzcomtoir in München zu haben.

NB. Dieses Blatt wird a parte à 6. kr. verkauft.

Hier, wo die Tugend öfters leidet, das Laster öfters glücklich iſt,
Wo man den Glücklichen beneidet, und des Bekümmerten vergißt;
Hie kann der Menſch nie frey von Pein,
Nie frey von eigner Schwachheit ſeyn.

Gellert.

Num. XIII.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigſtem Privilegio.)

München, den 30. Junii. 1768.

Artic. I.

a) Churfürſtl. gnädigſte *Reſolution*, das Verboth der Bittling- oder ausgewachſenen Kälberſchlachtung betreffend: *dd.* 26. May. 1768.

Kraft der von Sr. Churfürſtl. Durchläucht ꝛc. in Conferentia gnädigſt gefaßten Reſolution von 9 May a. c. iſt gnädigſt verordnet worden, daß die Schlachtung der ſogenannten Bittling oder ausgewachſenen halb- und ganzjährigen Kälber von darumen aller Orten im Lande von nun an: und zwar unter Aufhebung der Gerechtigkeit bey einem dieſem gnädigſten Befehl zuwider lebenden Metzger gänzlich eingeſtellt bleiben ſolle; Weil die Schlachtung derſelben nach bisheriger Erfahrenheit dem Viehzeugel gleichſam das Meſſer an den Hals ſtecket, und vor der Zeit erwürget.

Es ergehet demnach an das Churfürſtl. gnädigſt privilegierte Intelligenzcomtoir der gnädigſte Befehl, dieſe geſaßt gnädigſte landsherrliche Anbefolung und Gewahrung mittels des Intelligenzblatts, für alle Obrigkeiten und vorzüglich für die im hieſigen Rentamt entlegene Gerichter: dann nach Bedürfniß auch deren Neuerungen, ſomit allenthalben bekannt zu machen damit ſich jedermann vor Strafe, und ernſthaften Einſehen hütten möge. München den 26. May 1768.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Ducis, & Electoris ſpeciali.

Secret. Sebaſtian.

b) General-Ausſchreibung über die *Eſſito Accis-Moderation* von außer Lands verſendenden Seifen und Kerzen, wenn das Unſchlitt von hieſiger Metzgerſchaft abgenommen wird: *dd.* 29. May 1768.

Indem bey Sr. Churfürſtl. Durchläucht Unſerm gnädigſten Herrn, Herrn, von allhieſiger Metzgerſchaft verſchiedene Beſchwerden, vorgekommen ſind, deren Remedur eine Folge des dem ganzen Publico beſchwerlich fallenden höheren Fleiſchſatzes hätte ſeyn können, wenn Höchſtdieſelbe nicht andere Maaßregeln ergriffen, das Publicum damit zu verſchonen. So haben Höchſtgedacht Sr. Churfürſtl. Durchläucht gnädigſt reſolviert, daß es bey dem ſchon vorhin ergangenen Verboth, kein Unſchlitt mehr vom Lande herein in allhieſige Reſidenzſtadt beyfahren zu laſſen, und dieſes ſogar unter Strafe der Confiscation fern zu halten, neuerdingen ſein Verbleiben habe. Im übrigen ſolle allen Seifenſiedern

fiedern im Lande hiemit die gnädigste Bewilligung ertheilt seyn, daß, wenn sie einiges Quantum Ausschlitt von hiesiger Meggerschaft abnehmen, und sich deßhalb mit einem richtigen und von den Führern der Meggerschaft unterzeichneten Waagzettl vom hiesigen Stadtwaagamt legitimiren werden, sie eben so viel mithin ein gleiches Quantum hieraus erzeugter Kerzen und Seifen, gegen allenfalls Entrichtung der Essito Mauth, und einer auf diesem Fall moderirten Essito-Accise pr 6 kr 1 dn vom Centner außer Lands verschleißen und verführen dürfen.

Es ergehet demnach an das Churfürstliche Mauthamt N. hiemit der gnädigste Befehl, diese gefaßt Churfürstl. gnädigste Resolution denen Orts vorhandenen Seifensiedern (gleich es durch das Intelligenzblatt ebenfalls geschehen wird) zu eröffnen, und auf solchem Fall denenjenigen, wenn sie sich mit einem authentischen Waagzettel der Abnahme eines Ausschlitt-Quanti von hiesiger- und keiner andern Meggerschaft legitimiren, mit Beylegung desselben dem Manual, eben ein gleiches Quantum Seifen und Kerzen gegen die obberührte moderirte Accise und der Essito-Mauth, außer Lands paßiren zu lassen, zugleich von dieser gnädigsten Resolution den incorporirten Beymauthämtern Nachricht zu ertheilen. München den 29. May 1768

Von Churfürstl. Hochlöbl. Haupt- und General-Mauth-Directorio An die auch Churfürstl. Mauthämter in Baiern also abgangen.

Secret. Kohlbrenner.

Artic. II.

a) Johann Georg Neumanns Erben zu Stadt am Hof, bieten dem inländischen Publikum an: 100. Centner Podaschen, den Centner für 12. fl.

Artic. IV.

a) In der Buchhandlung bey Herrn Heinrich Stage in Augsburg ist wieder frisch angekommen, das Englische Staatatonische wahre und ächte Elixir- oder Magenbitter, welches nicht allein viel reicher an den gesundesten bittern Ingredienzien, als dasjenige, welches unter diesen Namen an vielen Orten verkauft wird, sondern auch die beste Medicin zur Stärkung des Magens, die beste Hülfe zur Forttreibung der schädlichen Blähungen und Winde, und das beste Verwahrungsmittel vor Seefahrende für den Scharbock ist, dieses vortrefliche Elixir kostet richtig und ohnverfälscht 36. kr. kann auch durch das Intelligenzcomtoir auf Verlangen beschrieben werden

Artic. V.

a) Copenhagen den 14 May. Die Rentkammer hat zu Erhaltung öffentlichen Credits und Beförderung des Verschleißes verordnet, daß alle Waaren sowohl aus den Fabriken, als der Materialwaaren vor der Einschiffung, der Güte halber genau besichtiget werden sollen; damit man der Güte halber völlig versichert seyn könne. So wird auch allda die von Sr. Majestät dem König errichtete Gewehrfabrik und Hammermühle zu Cronenburg nebst allen Gebäuden, Werkstädten, Mühlen, Seen, Dämmen und Wiesen an den Meistbiethenden überlassen; weil es guten Grundsätzen gemäß seye, daß zu Anordnung der Manufacturen und Fabriken, die Regierung das Werk unternehme, und dann nach dessen Vollständigkeit, an die Bürger Handwerker, und Handelsleute überlassen werden sollte *)

*) Wir auch sind mit diesen Grundsätzen verstanden, sonst würde dem Burger die Nahrung entzogen: und das Nahrungsgeschäft welches durch Fabriken vermehret werden soll, wanderte nur von der burgerlichen Handlung auf die Regierung hinüber Es werden die Fabriken, wenn man sie auch mit allem Gewalt zwinget, wie es anfänglich nothwendig ist, unter den Händen einer Fürstl. Verwaltung in fürwehrenden Jahren doch nicht recht fortkommen, oder kaum Mittelmäßig bleiben; weil die Bürger, wann sie nichts dabey zu arbeiten oder zu handeln haben, faullenzen werden, und alle Mittel hervorsuchen, so einer Fabrike die Sehnadern abzuschneiden. Und wie elend gehet die Staatskunst auf Stelzen einher, wo die Regierung bürgerliche Gewerbe treibet: und die Bürger, statt ihnen aufzuhelfen, dennoch in der besten Wohlmeynung in den Stand der Armuth versetzet. Es sind also nach guten Grundsätzen dieses die besten Fabriken, die am längsten dauern. Und diejenigen dauern gewiß am längsten, wenn unter 1. oder 2. rechtschaffenen Entrepreneurs von der Handlung, das Werk unterhalten wird; diese aber eine große Menge von Bürgern mit

mit ihrer Arbeit beschäftigen, und zur Lieferung in die Fabrike herbeyziehen. Die hiesige Bombasinfabrik giebt hievon das beste Zeugniß, denn alle Lieferanten sind bürgerliche Webermeister: wie auch die Gold und Silberbortenfabrik, welche letztere von dem Handelsstand und Bürgerschaft höchstlöblich übernommen worden ist. Wo Kaufleute und Bürger das Werk unternehmen, und die Regierung weiters keine Hand darein schlaget, als daß sie nur souteniret: da ist es en general zum besten für die Dauer und für den Flor der Manufacturen gesorget. —

b) Londen vom 18. May. Die Irrländer geben sich Mühe ihre Manufacturen empor zu bringen. Die Lady Moyra hat einen Ball und Masquerade gegeben, wozu sie 600. Personen eingeladen, doch mit dem Beding, in Masquenkleidern von Irrländischen Pöplin zu erscheinen, um die Manufacturen in Aufnahme zu bringen. Es haben sich auch alle Eingeladene überdem um das Herz einer so edeldenkenden Dame noch mehr zu erfreuen, in Masquen von inuländischen Zeugen eingefunden. *)

*) Ein Patriot kann sich keiner größeren Ehre rühmen, als wenn er sagen kann, alle Kleiderstücke, mit denen er angekleidet ist, seyen in seinem Vaterlande erzeugt worden. Dieser Ruhm ist so groß, daß er, selbst einen jeden Cavalier, schöner ausbildet; weil er seine edle Denkungsart auch mit denen alleredlesten Beyspielen verherrlichet. Oberzählte Handlung von der Irrländischen Gräfinn ist zu merkwürdig, als daß wir sie nicht anzeigen sollten; um unsere deutschen Damen und Frauens, die sich mit ihren Modekleidern nur gar zu oft irren, auf einen bessern Weg nach Irrland zu führen. Oder dürfen sie gar nichts zur Ehre des Vaterlands thun? als beym Nachttisch glänzen, französische Moden bewundern, Gesichter collationiren, das männliche Geschlecht die Revüe paßiren lassen, und ein bisgen scherzen?

c) Wien den 28. April. Von der Röm. Kaiserl. Königl. Majestät N. Oest. Regierung wegen, wird dem Publico hiemit bekannt gemacht: daß nach allerhöchster Vorschrift die Zuckerpreise für die Monathe April und May 1768. zu reguliren befunden worden seyen, daß das Pf. bloßen Zucker; nämlich Candisbrod pr 54. kr. Fein fein das tt. pr. 49. kr. Ordin fein das tt. pr. 48. kr. Fein Raffinat das tt pr. 45. kr. Mittel detto das tt. pr. 44. kr. Ordin. das tt. pr. 43. kr. Fein klein Melis das tt. pr. 41. kr. Fein groß Melis das tt. pr. 40 kr. Ordin. Melis das tt. pr. 39 kr. Lumpen das tt. pr 38. kr. Fein weiß Candis das tt. pr. 1. fl. Ord detto das tt. pr. 58. kr. Fein gelb detto das tt pr. 47. kr. Ordin. detto das tt. pr. 44. kr. Fein braun detto das tt. pr. 42 kr. Ord. detto das tt. pr. 41. kr. für obgedachte 2 Monathe verkäuflich hindan gegeben werden sollen.

Artic. VII.

Nachrichten von Justitz- und Policeywesen.

a) Stockholm den 10. May. Zwey Königl. Edicte wurden letzthin bekannt gemacht: daß eine betrift diejenigen Personen, die in öffentlichen Angelegenheiten gebraucht werden; denn sobald sie den Leuten zu Schuldnern werden, und die Zahlung spere: oder gar nicht gehet, werden sie für insolvent erkläret, und müssen sich ihrer Diensts- und Amtsgeschäfte enthalten. Es wird ihnen wehrend des Processes auch ein anderer substituirt, der die Geschäfte besorgt, und deren Besoldung genießen darf. Das andere enthält andere Classen der Schuldner, welche sich für insolvent erklärt, darüber die Gläubiger das Recht haben, ihnen die Freyheit auszugehen, zu erlauben, oder sie eingespert zu halten: widrigens bleibt dem Debitori frey, zu bezahlen, oder innerhalb 6. Wochen dem Vaterlande Urlaub zu geben *)

*) Habt ihrs gehört, ihr Herren von der Schuldenmacherzunft! sehet, wie fleißig wir sind, euch gute Nachrichten zu bringen. Danket es dem Himmel, daß es nicht in jedem Vaterland mit euch so Mode seye, wie in Schweden. Wir rathen es euch gutmeynend, geht nur nicht nach Schweden.— Denn, läßt man sogar einen ehrlichen insolventen Schuldner nicht aus dem Hause; wie würde es erst den Schuldenschwenkmachern ergehen!

b) Noch eines von Stockholm. Unterm 6 May ist wieder ein neues Edict erschienen. Der Gebrauch des Caffeé ist abgeschafft, alle Fiscale, Executores und Gerichts-Bediente, welche für die Ausübung der Gesetze sorgen müssen, werden ermahnet, bey Strafe der Dienstentsetzung, alle Häuser und Zimmer ohne Respect

zu durchſuchen, und ſogar in Wirthshäuſern nachzuſehen. Das Verboth dieſes Getränkes erſtrecket ſich ſogar auf den Verluſt der Ehre und des Bürgerrechts.

c) Die Durchl. Prinzen, Wilhelm Auguſt und Peter Friedrich von Holſtein-Gottorp haben ſich letzthin zu Bern von dem dortigen Operateur Kuhn unter Aufſicht des Herrn von Haller die Blattern einpfropfen laſſen: und iſt alles recht erwünſchlich vollendet worden. *)

*) Ließ es ſich dann nicht thun, daß man in Abſicht auf eine glückliche Bevölkerung, Wiſſenſchaften und Künſte, item das Wohldenken für die Bürgerſchaft und das gemeine Weſen überhaupt, eben ſo, wie die Blattern einpfropfete? Denn, wenn man gar zu lange warthet, bis es die Natur ſelbſt austreibt, ſo iſt es allemal . . ein gefährliches Elend: und bis dahin zu warthen nicht wohl rathſam. — Jetzt aber iſt erſt die Frage, ob man genug Materie in der Pfropf-Blatter hätte?

d) Die Regierung zu Mayland hat an alle Lehr- und Schulmeiſter, welche der Jugend vorſtehen, einen Befehl erlaſſen, ihre Bücher vorzuzeigen, und von der Art und Weiſe, wie ſie ſie lehren, Rechenſchaft zu geben. *)

*) Recht ſo, das iſt ein ſchönes Beyſpiel für alle Obrigkeiten, welche etwann alle 10. Jahr einmal die Schulviſitation vornehmen. Auch im politiſchen, wie im ökonomiſchen Betracht ſind die Viſitationen und Verbeſſerungen der Schulen nutzbar; denn erhält man aus wohleingerichteten Schulen gute Subjecta: ſo werden ſie einsmals geſchickte Bürger, welche viel Geld zu verdienen wiſſen. Die Herren Mayländer ſind Liebhaber der Gerechtigkeit. Sie denken ſich vielleicht, ſind die weltlichen Stände eiferſüchtig gegen die Revenüen der Geiſtlichen: ſo iſt es auch billig für die Verbeſſerung der Schulen eiferſüchtig zu ſeyn; weil eines, wie das andere einer guten Staatspolicey zu betrachten obliget. Allein! . . Wären nur die Pflanzgärten der Schulen ſchon jetzo eine Art von Baumſchulen, welche wirklich Geldfrüchten trügen: was wetten wir, es würde die Schulviſitation ſie öfter beſuchen.

e) Hamburg den 18. May. Wie ſorgfältig die hohe Obrigkeit der Reichsſtadt Hamburg iſt: den Verluſt der Kinder zu beſtraffen,

verhellet aus folgendem, obgleich ſehr koſtba
Beyſpiel. Es iſt daſelbſt im Waſſer der K
per eines neugebohrnen Kindes erfunden wor
Wer den Thäter oder Thäterinn dieſer Me
that, einem der wohlweiſen Herren Gerich
verwaltern bekannt machet: oder nur zu e
zuverläßigen Spur Anleithung giebt, dem w
eine Belohnung von 100. Reichsthaler,
die Verſchweigung ſeines Namens verſproche

Landwirthſchafts-ſachen.

f) Ein Präſervativmittel gegen die Vi
ſeuche. Wir leſen in dem gelehrten hann
riſchen Magazin vom 9 May a. c. daß
berühmter Arzt in Engeland zur Zeit, als
Peſt wüthete, und er ſeine Patienten beſuchte,
zur Præcaution alle Morgen einer gewiſſen P
tion Eßig bedienete: hatte ers aber aus
fertigkeit verſäumt, ſo ſpürte er heftige Kr
ſchmerzen. Man iſt demnach der Zuverſi
daß der Gebrauch eines guten Eßigs auch
vortreflichen Præcautionsmittel gegen die Vi
krankheiten ſeyn könne; dieſe Vermuthung wu
auch dadurch beſtärkt, daß ſich in dem Bu
A compleat Body of Husbandry (deut
Ueberſetzung: allgemeine Haushaltungs
Landwiſſenſchaft) 4. Th. Pag. 257. finde
Form „ Sobald ſie (nämlich die kranken Thie
zu Ader gelaſſen ſind, macht man eine Qu
tität Weineßig heiß, und löſt ein wenig S
in demſelben auf. Hiemit werden die Zun
das Maul, die Leſzen und die Zähne wohl
waſchen. „ In einem Dorf nahe bey Z
laut der zelliſchen Nachrichten 4. Sammlu
Pag. 365. ward der Verſuch damit angeſtel
und von dem wirklich mit der Seuche beſe
nen Vieh waren von 14. Stücken 3 und
einem andern Bauern von 17. Stücken a
nur 2. crepirt; weil etwa das Uebel ſchon
viel über Hand genommen. Die übrigen
wohner aber, denen dieſes Mittel als ein P
ſervativ angerathen worden iſt, waren frey
blieben.

Sollte ein ſo einfaches, und von ſo g
Wirkung befundenes Mittel nicht verdien
weiter bekannt gemacht zu werden? So bald
die geringſten Zeichen der Krankheit an
Viehe merket, reibt man demſelben das M
und die Zunge mit Salz; giebt ihm ein ha
Nöſſel Weineßig mit einer handvoll Salz
menget ein: und fährt auf dieſe Weiſe
fen

gens und Abends damit soll; auch muß dasselbe warm zugedeckt werden. Wenn sich das Vieh darauf anlasset, als wollte es wieder fressen: so werden demselben anfänglich nur einige Kohlblätter oder Bletten (Bleta alba) mit wenig Futter gegeben; zum Getränke aber wird ihm Wasser, mit etwas Schafzaig (Schafunschlitt) und mit Hausbrod gekochet und lauwarm jedesmal sehr mäßig, aber zum öftern gereicht. *)

*) Wir glauben, daß man auch unter das Getränke nebst dem Hausbrod und Schafzaig, auch etwas von Ehrenpreis und Bibernell (Pimpinella) Kraut und Wurzel, mischen und ab kochen dürfe; diese beyden Kräuter lösen auf, reinigen das invicirte Geblüt, und tödten das Gift der Seuche: denn also rathet es der hoch gelehrte Laurentius Phriesen der Philosophie und Artzney Doctor in seinem Herbario de Anno 1528.

Artic. VIII.

a) Bey Herrn Franz Carl Mautz in dem Wasserburgerländ ist zu haben: das Goffinische Unterrichtungsbuch ist in 2. Bänden, nach dem Römischen Missal eingerichtet: in 8vo 2. fl. 45 kr *)

*) Wir wünschen, daß dieses Hausbuch in einem jedem Hause seye; denn es enthält die Evangelien, die Epistuln, die Auslegungen, und die Sittenlehre: nebst einigen zur Sache schicklichen Gebethern. Es ist (so viel wir verstehen) durchaus dem Herzen der Gottseligkeit angemessen. Der Author ist deutlich, und begreiflich; die gemeinsten Leute verstehen ihn. Und wir haben nichts weniger gefunden, als eine übertriebene Andächtelerey. Er zeichnet vielmehr den Weg aus, den ein kernhafter geschickter Christ gerne wandelt. Denn er hat die Bürgerliche, und Amtsgeschäfte mit der Nothwendigkeit des Gebeths in eine schöne Verbindung gesetzt: und seine Glaubens- und Sittenlehren haben uns sonderbar wohlgefallen. Wir sind zu schwach, alle diese Schönheiten und Nutzbarkeiten auszudrucken: genug ist es, daß Se. Churfürstl. Durchläucht unser gnädigster Landesfürst und Herr ꝛc. aus Landsväterlicher Liebe allen Dero Unterthanen dieses Buch durch ein Generale haben anempfohlen.

b) Kurzer Begriff der Lebensgeschichte und Wunderwerke des Heil. Joseph Calasanz von der Mutter GOttes: Stifter des Ordens der frommen Schulen: von der Römischen Ausgabe aus dem Italienischen übersetzt. 8vo 24. kr. *)

*) Der Uebersetzer hat sich Ehre gemacht. Es ist so schön, rein und edel deutsch geschrieben, daß wir dieses Stück zum Muster allen Uebersetzern anempfehlen dürfen: und es wird niemanden gereuen, dieses Buch gelesen zu haben.

c) Fortsetzung der letzt abgebrochenen Abhandlung von einem faßlichen Unterricht, die lateinische Sprache eher, als wie bisher in 9. Jahren, zu lernen.

„Es solle aber allzeit das lateinische Nomen auch nach seiner deutschen Bedeutung declinieret werden.

Auf die *Declinationes* Nominum folgen annoch die Conjugationes Verborum.

Man zeige bey jeder Conjugation das Kennzeichen derselben, und setze ein kleines Register von Verbis mit ihrer deutschen Benamsung bey, so zu solcher Conjugation gehören.

Hernach folge bey jeder Conjugation ein Exempel, als bey der ersten Amo, bey der zweyten Doceo, u. s. f. bey den Præteritis & Supinis merke man sogleich an die Abweichungen von dem vorgestellten Exempel, so einige Verba verlangen, mit ihren Regeln.

Die sogenannte Verba anomala bekommen ohnehin das letzte Ort in diesem Theil.

Auch bey der Conjugatione passiva werden angemerket jene Verba, so dieselbe nicht annehmen, und jene, so active nicht können conjugirt werden.

Der zweyte Theil solcher Vorschrift solle enthalten die Uebung der Declinationen und Conjugationen in kurzen Sprüchen. Dahero kommen erstens die Regeln, wann man den Nominativum, Genitivum, Dativum, Accusativum, oder Ablativum eines Nominis in einem solchem Spruch gebrauchen solle und wie das Adjectivum mit dem Substantivo einstimmen müsse? Sodann stehen die Regeln, wenn ein Verbum active, oder passive in Modo indicativo, oder imperativo &c. in was für einem Tempore, Numero & Persona in einem kleinem Spruch anzuwenden seye?

Auf dieſes beſchreibet man die Regeln, das Genus jeden Nominis Subſtantivi zu unterſcheiden, mit den gewöhnlichen Ausnehmungen. Man kann bey ſolchen Regeln abermal einige Nomina beyſetzen, ſo der Regel folgen.

Von den Adjectivis zeige man ihre Gradus, ſamt deren Gebrauch und Uebung.

Wie auch die Anwendung der Pronominum, und Reciprocorum. Und endlich der Præpoſitionum, ſonderbar des *a* vel *ab*, *de* *dum*, *in* &c.

In dem dritten Theile ſetzet man erſtens die Verba, ſo in einer Rede einen beſtimmten Caſum eines Nominis verlangen, als z. E. erſtens alle Verba, die einen Genitivum begehren, hernach jene, ſo einen Dativum fordern, u. ſ. f. Sodann beſchreibet man die Verhältniß eines Spruches mit dem anderen, ſonderbar aus Veranlaſſung des deutſchen daß und lateiniſchen Modi ſubjunctivi.

Man erkläret auch die ſogenannte Idiotiſmos von beyden Sprachen, beſonders wegen den deutſchen man, und muß. Wie auch den Unterſchied einiger Sprichwörter in der lateiniſchen, und deutſchen Sprache.

Zur letzte kommet ein Index Epithetorum mit ihrem deutſchen Benamſungen.

Wollte man auch die Regeln der Proſodie, oder der Sylbenmaaſes ſamt den verſchiedenen Gattungen von Verſen beyſetzen, ſo könnte dieſes den vierten Theil der Vorſchrift ausmachen, und jenen Knaben vorläufig dienen, ſo ſich hernach zur Dichtkunſt begeben wollen.

Ich will nun den Gebrauch ſolcher Vorſchrift erklären.

Mein Abſehen iſt, daß jedes Jahr ein Theil dieſer Vorſchrift der Jugend erkläret, und dieſe in ſelbem gebübet werde, wo ſie ſodann nach dreyen Jahren die lateiniſche Sprache ſchon rein, und fertig reden wurde.

Der Gebrauch dieſes Buches beſtehet alſo in dem erſten Jahre darin.

Daß man erſtens der Jugend zeige die Kennzeichen einer Declination, mit ihrer deutſchen Bedeutung, und die Art derſelben, wo ſogleich die Uebung in 2 oder 3. Exempeln folgen ſolle.

Zweytens laſſet man die Jugend zugleich einige Nomina ſolcher Declination mit ihrer deutſchen Bedeutung der Gedächtniß einprägen, ſonderbar von ſolchen Dingen, die uns täglich unter das Geſicht kommen, und alſo Gelegenheit geben, die Jugend auch außer der Schule zu üben.

Endlich erkläret man bey jeder Declination die Abweichungen einiger Namen von der gemeinen Art zu declinieren, und übet auch die Jugend in ſolchen.

Alſo fahret man ganz langſam fort von einer Declination zur anderen, und von den Subſtantivis kommet man auf die Adjectiva, Pronomina, Reciproca &c. Eilen thut hier kein gut, dann die Kinder ſind faßliche Geſchirre, ſo aber einen engen Hals haben, ſchüttet man ſchnell, laufen ſie über, und bleiben inwendig leer.

Bey einer Privat-Unterrichtung kann man zuweilen geſchwinder fortkommen, wenn der Knab geſchwinder faſſet, und ſeiner bey alter. Aber in öffentlichen Schulen muß man ſich an die Mittere, das iſt, an die meiſte halten, und eben darum bey einer Declination was längers anhalten, bis ſelbe von den mehreſten erlernet iſt.

Insgemein giebt man den katholiſchen Schulen die Schuld, daß ſie die Kinder zu lang aufhalten, den Proteſtantiſchen aber, daß ſie dieſe übertreiben, überhaupt muß man ſich beſtreben, daß mehrere gute Lateiner hervor kommen.

Noch längere Zeit erfodern die Conjugationen Verborum, weil ſelbe wegen vielfachen Abwechslungen den Kindern größere Beſchwärniß verurſachen. Dieſe zu heben braucht man bey jeder Conjugation die Art der Erklärung und Uebung, wie bey den Declinationen.

Auch bey jeder Conjugation laſſe man die Jugend einige Verba derſelben auswendig lernen, und auf ihre deutſche Benennung acht geben.

Eben alſo ſolle die Uebung des Declinierens und Conjugierens zugleich im Deutſchen und Lateiniſchen geſchehen, damit die Jugend in beeden Sprachen erſtärke.

Der Gebrauch des Schulbuches im zweyten Jahre verſtehet ſich von ſelbſten.

Nur

Nur erinnere ich, daß die Uebung in einzelen Sprüchen geschehen solle, welche anfänglich kurze, und wenige seyn sollen, bis die Jugend solcher Uebung gewohne

Man solle auch selbe anhalten, dergleichen Lehr- und Sinnreiche Sprüche ihrer Gedächtniß einzuprägen. Wie dann selbe auch bey den Generibus Substantivorum, und Gradibus Adjectivorum viele Gelegenheit findet, dergleichen Nämen samt ihrer deutschen Bedeutung aus wendig zu lernen.

Ich wünschte auch, daß der Lerner bey einem jedem Spruch z. E. eines Weisen, eines Heiligen ꝛc. welchen er zur Uebung vorleget, die Gelegenheit desselben aus der Geschichte und dessen sittlichen Gebrauch seinen Schülern erklären möchte.

Auch der Gebrauch des Schulbuches im dritten Jahre bedarf keiner weiteren Erklärung.

Nur bemerke ich erstlich, daß in diesem Jahre die Uebungen schon was mehrers zu betreiben seyen. Man kann sich derohalben an statt einzeler Sprüche schon kurzer Briefe bedienen.

Bey den Idiotismis ist zu merken, daß man die Jugend nicht mit zu vielen, und aus schweifenden Phrasibus martere; denn das natürliche Latein ist allzeit reitzender, als das gezwungene.

Dahero dienet der Index Epithetorum zu einer ganz natürlichen Auswahl der Beynämen denn die figurliche gehöret zur Dicht- und Redekunst. Selbsten die Briefe, aus welchen die dießjährige Uebung bestehet, wollen ganz natürlich verfasset seyn.

Und da die Jugend schon eine Menge lateinischer Nämen und Wörter mit ihrer deutschen Bedeutung in ihrer Gedächtniß aufbehalten, läßet man selbe dieses Jahr hindurch davon allen Gebrauch machen.

Man dictiret also der Jugend die Punkten eines Briefes, und selbe muß solchen erstlich deutsch abfassen, hernach wird der Brief von dem Lehrmeister deutsch angegeben, und die Jugend muß selben in das Latein übersetzen.

Endlich dictiret der Lehrer das Latein selbsten, und die Jugend muß selbes nach ihren Regeln zusammen setzen.

Dieses ist weit nützlicher, als alte lateinische Authores vertiren; sie sind der Jugend zu stark, weil sie in ihrer Kunst schon vollkommene Männer gewesen, welches von der Jugend erst in folgenden Jahren zu erlernen ist.

Ich stehe billich an, ob ich von dem aus beschriebene Methode zu hoffenden Nutzen was melden solle. Sie selbsten zu verehrende Herren! werden davon die besten Kenner seyn: doch seye mir erlaubt noch ein und andere Erinnerung zu machen. Ich rathe eine allgemeine Vorschrift, und einen gleichförmigen Gebrauch derselben.

Viele Eltern lassen nicht gern andere wissen, daß ihre Kinder dumme Köpfe seyen, und aus dieser Ursache schicken sie solche nicht in die öffentliche Schule.

Solche mögen nun ihre Kinder nach dieser Vorschrift anfänglich private unterrichten lassen, um dadurch deren Fähigkeit zu prüfen.

Ist das Kind minder fähig, so mögen sie selbes wohl zu Hause behalten, und demselben eine Cultur von mehreren Jahren angedeyen lassen; damit selbes nicht in der öffentlichen Schule ihnen zur Schande, dem Lehrer zur Last, und den Gespänen zur Verhinderung seye.

Halt aber das Kind zu Hause das erste Jahr hindurch sich wohl gelernig, so solle man selbes das zweyte Jahr in die öffentliche Schule schicken; denn diese hat vor einer Privatunterrichtung vieles besonders Ein nur nach Verdienste begüriger Ehrgeitz verdoppelt den Fleiß des Lernenden, ja das Kind fanget an, auch andere, ob schon von geringeren Stande neben sich zu gedulden, und ist nur besorget sich über selbe durch wahre Verdienste zu erheben

Einige Eltern müssen zu Zeiten ihre Hütten anderswo aufschlagen, da doch ihr Kind im vorigen Orte die Schule zu betreten angefangen. Ist nun die Vorschrift allgemein, und derselben Gebrauch gleichförmig, so wird das Kind, da es seinen Eltern folgen muß, wiederum die nämliche Lehre finden, so selbes verlassen müssen.

Ich weis aus eigener Erfahrniß, wie hart es ein Kind ankomme, wenn es alle Jahr einen neuen Lehrer bekommet; es wäre also zu wünschen, daß ein Lehrer mit seinen Jungen diese 3. Jahr hindurch aufsteige, hernach könnte er wiederum das erste Jahr mit neuen Knaben anfangen; allein dieses läßt sich in öffentlichen

Schu-

Digitized by Google

Schulen nicht so leicht einführen: und ist diese Beschwerde schon ziemlich gehoben, wenn die Vorschrift allgemein, und dero Beobachtung gleichförmig ist.

Ich verlange 3 vollkommene Jahre zur Erlernung der lateinischen Sprache. Diese Zeit kann nicht zu viel seyn, da ich selbst eine Achtjährige Schulmarter habe ausstehen müssen, ob ich schon in dem sechsten Jahre meines Alters zu declinieren gewust habe, wie viel Kosten wird also in meiner Methode den Elteren erspart: und wie vieler Marter werden die Kinder überhoben? Ich begehre man solle die Knaben beständig zu den ordentlichen Regeln anhalten, weil sie ein reines Latein fertig, und ohne Fehler reden sollten. Die Erfahrniß lehret, daß, wo die genaue Beobachtung der Regeln in der Kindheit vernachlässiget worden, deren Mangel niemal seye zu ersetzen gewesen, wie man es aus meiner Orthographie ersehen kann.

Es gereichet auch den Kindern zur Lust, Ehre und Nutzen, wenn sie schon in dem ersten Jahre verschiedene Dinge, so täglich in die Augen fallen, lateinisch und deutsch geschickt zu benamsen wissen. Die Sprüche, so sie in dem anderen Jahre ihrem Gedächtniß einprägen, werden sie in folgender Zeit zur Erbauung und Vergnügen geschickt anzubringen wissen.

Im dritten Jahre lernen sie schon rein und fertig reden; die Stärke beyder Sprachen erkennen; ja gar schon kurze Brief aufsetzen, welche ohnehin nichts anderes, als eine geschriebene Sprache sind. Auch die Gewöhnung an eine ganz natürliche Auswahl der Epitheterum wird machen, daß sie sich in ihren Reden weder durch die Schwülstigkeiten der Dichter, noch durch die übertriebene Figuren der Redner dem öffentlichen Gelächter bloß geben, sondern vielmehr zu seiner Zeit in der Dicht und Redekunst selbsten mehr auf das natürlich reitzende, als auf einen gekünstelten Zwang sehen werden. Da endlich die Kinder schon von dem ersten Jahre angewöhnt werden, alle lateinische Wörter geschickt auszusprechen, kann man eine weitere Erklärung des Sylbenmaaß s ersparen, bis man dieselbe zur Dichtkunst abrichtet.

Hier haben sie nun zu verehrende Herren! meine wenige Gedanken von einer Methode die lateinische Sprache kurz und gut zu lernen. Ich versichere sie, daß ich um keinen Lohn geschrieben. Ich bin

Dero stätter Verehrer

P. B. G. B. in O. A. A. in B.

Supplement ad Artic. VII.

Von Zubereitung des Korns, daß ein Körnlein über 100. Halme hervor bringe.

Was uns von vornehmen und erfahrnen Leuten aufgezeichnet hinterlassen, müssen wir billig alles 1 großem Werth halten, und nichts davon negligiren, absonderlich, wenn selbe selbst Hand angeleget, die zum menschlichen Leben nützliche Künste zu excoliren, und also recht ex Praxi schreiben. Also, ob gleich der berühmte Herr Rai nur eigentlich von dem Gartenbau, und wie man daselbst die Saamen säen oder pflanzen solle, handelt, so können wir doch nicht vorbey gehen, wenn sonsten gleich nicht ohnedem unser Absehen wäre, sowohl in dem Garten- als Ackerbau ein neues Licht zu entdecken, was selbiger von der Vermehrungskunst schreibet.

Einige, sagte er, ehe sie ihre Körner säen, lassen selbige vorher im Wasser, worinn sie etwas Salpeter zergehen lassen, oder in Wein einweichen, um dadurch den Wachsthum zu befördern. Welches ich bey dem neuen Saamen unnöthig finde, jedoch desspprobire ich nicht, daß Corvinus solches bey alten oder ausländischen Körnern oder Saamen thue. Der P. Ferrari saget, daß Corvinus diejenigen Saamen, so hart seyn, und langsam wachsen, 12. Stunde in Wasser, worinn ein wenig Salpeter vermischt, ehe er sie säe, einweiche: zuweilen lasse er sie auch noch länger weichen, je nachdem sie nämlich dem Ansehen nach, viel oder wenig Härte bey sich haben, und hernach begieße er sie mit eben diesem Wasser, damit also der Salpeter, wenn er sich solcher Gestalt mit den warmen Exhaltationen der Erden vermenget, den Saamen um sich besser zu eröffnen, und aufzudehnen, excitire, und einen geschwinden und erwünschten Wachsthum verrichte.

Nehmet Mist von Tauben, Schafen, Pferden, Kühen

Von jedem gleich viel, thut solches zusammen in ein höltzern oder kupfern Gefäß, denn solches gleich viel ist. Gießet siedend heiß Wasser darauf, und lasset so ihes so etliche Tage durchweichen: darauf gießet von diesem Wasser in ein ander Gefäß, worinn ihr ein Pfund

Sal-

Digitized by Google

Salpeter auf jeden Morgen oder Stück Landes geraehen lassen müsset.

Wenn der Salpeter zerschmolzen, so thut man das Korn oder den Saamen, so man säen will, hinein, und lasset solchen 24. Stunde darinn weichen. Hernach nehmet das Korn heraus, und falls es eben trockene Zeit ist, so säet es etwas naß, so müsset ihr das Korn auf den Boden auf Tücher ausspreden und etwas trücknen lassen, ehe ihr es säet.

Man darf hiebey den Acker gar nicht düngen oder misten, und nicht mehr denn einmal umpflügen, oder bearbeiten. Und wenn das Land sonsten noch so mager und unfruchtbar ist, kann man doch gewiß auf eine reiche Erndte, und welche noch einige Wochen vor der ordinaten Zeit reif seyn wird, Rechnung machen

Hierwider nun möchte jemand einwerfen, daß unmöglich zu glauben, daß das wenige Salz, so sich an jedem Korn etwann anlegen möchte, könne genug seyn zum Aliment so vieler Halme und Aehren, als man durch dieses Mittel aus einer Wurzel oder Stamm hervor zu bringen hoffet.

Allein darauf dienet, daß eben nicht gesaget sey, daß das Salz, so sich an den Saamen gesetzet, nothwendig alleine den reichen Aufschuß desselben erhalten müße; sondern seine erste Wirkung ist nur diese, daß es den Saamen eröffnet, und dessen viele Kihnen zum bessern Wachsthum ausbreitet, und die solche einschließende Häutlein zerschneidet.

Die andere Wirkung dieses Salzes ist daß es jedem Korn gleichsam als ein Magnet diene und helfe, um den Salpeter der Erden, welchen das unterirrdische Feuer in Dünste und Exhalationes resolviret, und in der untersten mittelsten Region der Luft zur Unterhaltung der Gewächsen und der Thiere getrieben wird, desto mehr anzuziehen. Es sind dieses nicht leere Ideen oder unnütze Gedanken und Chimären; sondern wir wissen es aus sicherer Erfahrung, und können es mit folgendem erweisen, daß der Salpeter, wenn er in die Luft gelegt wird, gleich einem Magnet mehrern Salpeter und die Feuchtigkeiten an sich ziehe

Wenn man die steinigte Materie, welche man in den alten blevernen Röhren einer Fontaine oder Brunnen findet, calcinitet, und daraus das Salz ziehet; so wird dieses Salz, wenn man es hernach in einem Gefäß an die Luft setzet, continuirlich Wasser an sich ziehen, welches Wasser, wenn es filtiriret und ausgedünstet worden, den besten Salpeter von der Welt machet. Dieses Salz dissolviret sich nicht durch die Nässe, sondern bleibt unten im Gefäß, wenn man das Wasser, so es angezogen, abgelesset, oder es bleibet auch auf dem Filtre.

Eben so nun machet es auch der Salpeter, so sich an dem Korn gesetzet; nämlich es ziehet selbiger ohne Unterlaß die Nässe und Salpetrischen Dünste, so in der Luft schweben, und wovon sich die Pflanzen ernähren, und ihren Wachsthum haben müssen, an, und zu sich.

In oballegierten Observationen Curiosorum Natur. German. wird diese magnetische Kraft noch durch ein anderes Experiment, welches einem allen Zweifel, so man noch bey dieser Sache haben möchte, benimmt, confirmiret; wenn man in Sommer des Nachts calcinirte Fünten, oder Feldsteine an die Luft leget, so wird diese Materie, als worinn sich Salpetter befindet, die salzige Humores der Luft an sich ziehen: denn die ganze Athmosphere der Luft so unsere Erdkugel umgiebet, ist angefüllet mit salpeterischen Copuleulis, welche aus der Erde und der See steigen

Lasset 1. Schäffel guten reinen Korns so lange calciniren, bis es zu grauer Aschen gebrannt; ziehet sodenn das Malz aus dieser Asche. Dieses kann am füglichsten durch ordinare Lauge geschehen Wenn man anstatt gemeinen Wassers, Thau vom Monath May oder Sept haben kann, ist die Operation um so viel besser solve & coagula, das ist, man muß das Salz dieser Aschen in Regenwasser, falls man keinen Thau hat, zergehen lassen oder auflösen; und wenn das Wasser also mit solchem Salze, so in der Aschen stecket, angefüllet, so muß man es filtriren und coaguliren. Dieses letzte geschiehet, wenn man die Nässe oder Feuchtigkeit evaporiren lässet. Darauf findet sich das Salz, welches man wohl verwahren, und in Acht nehmen muß.

Wenn nun solches also geschehen, so nehmet von allerhand Art Mist: Pferde, Tauben, Hünner, und Schafmist ist der beste, werfet solchen in ein kupfern Gefäß, gießet darauf ein oder zwey Nößel Brandwein, so viel Thau als ihr bekommen könnet, und einige Nößel weißen Wein, solches nach Proportion der Sultiplication, so man zu machen willens ist Wenn es nicht Nässe genug hat, kann nur allezeit mehr Regenwasser zu gegossen werden; Hiernächst

muß man dieses 24. Stunde durch, auf ein gar kleines Feuer stehen lassen, und es öfters umkehren und reiben. Wenn solches geschehen, der Liquorem filtriren, und auf nachfolgende Art gebrauchen

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. X.

a) Die bittern Klagen des Nährenden Standes.

Mercenarius autem fugit, quia Mercenarius est *Joan. 10.*

Es würde allemal besser gehen, wenn die Leitseile der Regierung, der Tribunalen, bey allen Gerichtern feste gehalten, und dahin gerichtet würden, den zöhrenden Stand mehrer zu unterdrucken und zu beschränken; dagegen aber dem nährenden Stand desto mehr aufzuhelfen; denn je mehr der erstere empor kommet, je fester werden dem andern die Fesseln der Sklavery angelegt: unter welchen er, entblößt von der Ermunterung und Freyheit, mit der er sich erschwingen könnte, immer tiefer in die traurige Einöde des Ellends und der Armuth versenket wird. Man verfolgt ihn unter dem Gewühle von Unordnung und Disharmonie aus jenem Reiche, in welchem er doch von den Früchten seines Schweises vorhin mit dem zöhrenden Stande so redlich getheilet hat. Zwar der bloße Name der Freyheit ist es noch nicht, welcher beglücket; aber die nützlichen Folgen sind es, welche nur unter freyen Händen, mit willigem Gehorsam gegen die Gesetze, und mit wahrer Liebe zu Beförderenheit und Ordnung, für das Beste des Staats sorgen, und für die allgemeine Glückseligkeit fruchtbar seyn müssen

Wir erkennten diese Wahrheit selbst nur allzuwohl, wenn wir uns die Mühe geben wollten, das Verhältniß und den Anwachs des zöhrenden, gegen das Abnehmen des Nahrungs-Standes genauer zu erwägen Allein! weh rend dem, daß sich viele Länder umher die Mühe geben, den Feld-Acker- und Wissenbau zu verbessern, und eigene Landwirthschafts-Gesellschaften zu errichten, die dem gemeinen Mann Lehr, Unterricht und Beyspiel ertheilen, um die unbebauten- oder verpodeten Erdflächen zur Nahrung tragbar zu machen: wehrend diesem beschäftiget man sich, mit allerley politischen Händeln, andere herab, hinauf, oder hinüber zu setzen; für das eigene Haus zu sorgen; oder Titel, Rang und Würden zu erlangen, um sich d Thron der Ehren zu erhöhen; eben zur Z ja wir im Angesicht des schmachtend dahin f lenden Nahrungs-Standes vor Mitleid in Th nen zerfließen, und bedenken sollten, wie un Leben nur durch denselben allein erhalt werden kann Denn wer hat denen nach Pra und Ueppigkeit so sehr gereitzten, ohnmachtsv len Erdengöttern das Recht ertheilt, diejenig die sie ernähren müssen, zugleich zu Anbeti ihrer faulen Größe zu machen? —

Noch nicht genug: die Wunden, die d nährende Stand dadurch bekommet, wenn in eine Art von Verachtung gesetzt ist, w durch ein gewißes wörtliches Befehlen, def Grund Leichtglauben, und unregelmäßiges V tragen ist, immer mehr aufgereitzet; indem ne Menge arbeitsamer Menschen eine dere Menge müßiger Leute in Gold und S der daher gehen gute Tage halten, und i mer auf dem Bolster der Bequemlichkeit den siehet: die Erstern werden dadurch an reitzet, in Absicht auf jene, die geschäftige B erhütte zu verlassen, und der Feldarbeit t treu zu werden. Diesesnach laufet alles dem Lande herein in die Städte, und su einen ruhigen Weg mit Blumen bestreuet; Spuren der Wollust, oder der wohlriechen Ehre; ohne sich darüber zu kümern, daß es möglich seye: auf der breiten Strasse des V derbens den schmalen Weg nach dem Him zu finden Nichtsdestoweniger wird es nur oft zusehend gestattet, daß die Töchter in St ten sich der Ueppigkeit, und dem Hang Leidenschaften ergeben; die Hauswirthschaft den Nagel henken, und dagegen unter dem S baren aller neuen und französischen Moden, Lustbarkeiten genießen dürfen; indem die El die ehrerbietige Meynung hegen, wenn sie i Kindern, einen besondern Reitz erlauben, sie dieselben durch die Macht dieses eiteln G zes bälder versorgen werden: daher sie Nachtheil des Nahrungsstandes, die den T tern zuständige Arbeiten wiederum durch M versehen lassen müssen, welche der Land- und wirthschaft geraukt worden sind —

Diese tollsinnige Wuth, die Pest des St raffet wirklich ganze Familien weg, und sie auf Kosten des nährenden Standes in einen mäßigen Aufwand, oder in bittere Klagen das Unerkleckliche ihrer Besoldungen.

Ahr

Ihnen jedoch unter dem blühenden Zustand ihres Nahrungsgeschäftes große Reichthümer gesammelt haben. Manche Kinder des Glücks, selten des Verdiensts, welche von dem nährenden zum zöhrenden Stande zwar, zum rechten Endzweck herüber gekommen sind, führen gleichwohl noch die verderbliche Meynung, ihre Kinder könnten ohne Schande nicht mehr zu bürgerlichen Geschäften, noch weniger zur Landwirthschaft, um allda ihr Brod zu gewinnen, angewiesen werden. Sie müssen, sagen sie, weil die Eltern schon Verwalter, Beamte, Räthe, Richter ꝛc. sind, noch etwas höhers, wenigst etwas gleiches werden, so auf ihren Character passet. Quasi vero, als ob es wirklich eine Schande wäre, sie unter dem nährenden Stande der Bürger und Unterthanen zu sehen, und ihr Brod mit der Arbeit sich selbst anzuschaffen, oder zu gewinnen, da doch dieser Art sein Brod zu verdienen, Könige und Kaiser, ja die ansehnlichsten Römer sich nicht geschämt haben.

Hier ist nicht der Platz von der Strafe solch hochmüthiger Aussichten: oder, von der auf den Staat so schädlich wirkenden Verdorbenheit der Meynungen, von der Blödsinnigkeit eitler Einbildungen, viele Beweise anzuführen, und zu zeigen, daß eben die Römer nachmals auf dem Weg der Weichlichkeit verschmachtet, und zu Grunde gegangen sind: noch jetzo fehlet es an höchstbedauerlichen Beyspielen nicht, mittels deren wir sehen, wie es oft weit besser wäre, wenn dieser oder jener Beamte, Richter oder Rath ein einfältiger und gottseliger Strohschneider zum Dienst der Landwirthschaft, geworden wäre, als daß er jetzt durch aufgeblasenes Großthun, die wartheuden Partheyen Monath lang vor der Thüre um gerechte Entscheidung ihrer Sachen, seufzen, und gen Himmel schreyende Zäher vergießen läßt, ja, . . sollen wirs sagen? sie öfters aus Dummheit und Unverstand; zuweilen auch aus Interesse: und menschlichen Respect, oder aus Befehl seiner ausgeschämten Frauen, endlich mit eines Dritten Unrecht: oder wenns gut geht, mit einem Bescheid abfertiget, der weder kalt noch warm ist. —

Jeder Staatsmann weiß, daß die im zöhrenden Stande sich befindenden Personen Männer seyn sollen: und als Männer ihrem Beruf obliegen müssen; damit das gemeine Wesen durch sie wohl, gut und löblich, regieret werde. Nicht aber, daß sie als Weiber und Kinder, als Frötter und Müßiggänger, als hochmüthige Dornnen und Afterchristen, nur dem gemeinen Wesen zur Last seyn, und ihrer faulen Bequemlichkeit, den verdorbenen itten, der hochtrabenden Ueppigkeit, sich aufopfern sollten.

Dieser Baum des Verderbens hat gar viele und breite Aeste: er greift schnell und gewaltig um sich; daher lasset uns denselben auch auf der linken Seite noch ein wenig betrachten. Hier siehet man eine enge großer, weitausgestreckt und reichbelaubter Aeste, die den Früchten den besten Saft entziehen. Sie gleichen fast dem Feigenbaum, den einsmal der Heiland wehrend seines Predigamts verflucht hat. Habt ihrs gehört ihr Herren Müßiggänger! die ihr auf guten Conto des nährenden Standes euch wohlseyn lasset, und eure Unwissenheit mit einem Nationalstolz bekleidet; da eure Wissenschaft nur in dem bestehet, durch Intriquen und Heucheln, so ihr Politik heißt, das große Regiment der Unbichtigen im completen Stand zu erhalten; und damit es desto bälder vollzählig werde, mittels der schon lang ausgesehen Liebsten, der Hauptzweck der neuen Verdienste, den Staat mit übel erzohenen Kindern, mit neuen unwissenden Müßiggängern, oder Bettlern zu bereichern. — Nur dem blinden Schicksal habt ihrs zu verdanken, daß euch die Policey nicht siehet

Unter diese immer anwachsende Zahl der müßigen Zöhrer können wir billig die ausgelernten Studenten, die z. Juristen, die zu vielen oder faulen, und ungeistlichen Geistlichen, so, wie den Ueberfluß herumlaufender Musikanten, und die schlechten Schreiber rechnen: alles will studiren, alles will geistlich, alles Richter, Räthe und Schreiber werden, ohne sich um ihren wahren göttlichen Beruf, oder um eine dem Staat nützliche Arbeit, zu bekümern. Sie bemühen sich nicht, und wollen auch nicht, den Baum zur Fruchtbringung zu dirigiren, sondern sie verlangen nur an dem Baum des Nahrungsstands die Insecten abzugeben. Wenn man heute die Schulen durchgienge, so würde man kaum Ziel heraus bringen, deren Genie und Temperament anzeiget, daß aus ihnen was rechtschaffenes, was gelehrtes, was nützliches für den Staat zu geistlich und weltlichen Aemtern werde. Die übrige Ziel werden dem nährenden Stande auf eine sehr schädliche Weise entzohen; und, was noch ärger ist, dieser solle alsdenn noch anzu ihre müßigen Hände, die ihm stäts

die

die Nahrung rauben, erdulden. Selbst die würdige und nothwendige Anzahl der bey dem zöhrenden Stand rechtmäßig Sitzenden, Verpflichteten und Beruffenen, leidet an der ihnen gebührenden Veneration; denn, wer ist, der nicht einen rechtschaffenen Beamten, einen ehrwürdigen Pfarrer, einen demüthigen und doch gelehrten Religiosen, einen Juristen, einen Rath, Verwalter, und braven Handschreiber verehret, und ästimirt? Und sind wir nicht vor allem schuldig, der hochwürdigen Geistlichkeit durch unser Verehrung einen besondern Werth beyzulegen? Wenn ihrer aber endlich so viele werden, daß einer über den andern sitzt, und vor lauter Gedränge, dieser jenen ins Grab wünschet, folglich die Entunehrung unter sich selbst einführen; wird nicht zuletzt der Würdige wegen den Unwürdigen, der Gelehrte wegen den Dummen der Verdienstvolle wegen den Miedling, in eine Art ärgerlicher Verachtung gesetzt? — Die große Menge der Ueberläufer vom nährenden zum zöhrenden Stande ist die Quelle dieser Entunehrung; und neben derselben wird sie auch die gefährliche Klippe, woran das zu sehr überladene Schif einmal scheittern kann

Der nährende Stand fällt endlich vor solcher Entkräftung in eine Ohnmacht zu Boden; und der zöhrende Stand wird dadurch das Gleichgewicht verliehren, daß er vor Schwere auch zu Boden sinken muß. Wer die Probe haben will, durchgehe die Zeitalter der Menschen, ihren Schwung, und ihren Sturzfall. Die alt und neue Geschichte wird es beleuchten

Lasset uns demnach diesem drohenden Verderben zeitlich entgehen; lasset uns besser, mehr vorsichtiger, für die Zukunft denken; und mit Einführung einer bessern Moral in den Schulen das Uebel aus dem Grunde heben: lasset uns tugendhafter werden, und den Schluß fassen, mit den Ketten der berufmäßigen Geschäfte, unsere Freyheit, und unser müßiges Leben zu binden. Dem nährenden Stande allein, wollen wir die edle Freyheit, die Beförderung und die Ermunterung schenken. — Wie schön ist es, unter einem niedern Dach, freudig in heiliger Meynung bey der Arbeit geschäftig seyn, und Schätze für dieses zeitliche Leben, und sichere für das Ewige sammeln! Gesetzt, daß einem jeden sein Loos von Bitterkeiten zugetheilt ist; so wird uns doch die Geduld die rosenbringende Tochter des Friedens, lächelnd erquicken? Nur die freundlichen Küsse der Tugend können u[illegible] wahrhaftig glücklich machen. — Und das [illegible] ben versießen. —

Was sagen wir nun denen, welche die Gew[illegible] haben, dem Uebel zu steuern? diesen bleibet ja selbst ohnverborgen, daß für die kurze Span[illegible] ihres zeitlichen Lebens nur die Ausübung ih[illegible] Pflichten, für das gemeine Wesen zu wache[illegible] Liebe vor das Vaterland, ohnermüdete Thre[illegible] und Achtung gegen den Regenten; Wahrh[illegible] und Rechtschaffenheit; Ordnung und Recht, [illegible] wahrer Trost und die nährenden Früchte ei[illegible] wohldenkenden Herzens seyn können? indem [illegible] gar Leben und Tod, und alle Mühe dieser [illegible] gänglichen Größe nie eine Achtung verdiente[illegible] wenn nicht aus der Vollbringung verdienstlic[illegible] Werke, aus Erwerbung der Geschäfftstugend[illegible] eine ununterbrochene Glückseeligkeit [illegible] nach folgte. Allein, diese wird nur der Tuge[illegible] und den nützbaren Arbeitern im Weingarten d[illegible] Herrns zu Theil werden; niemals aber der Lo[illegible] der Ungebundenheit in dem Beruf, noch [illegible] eitlen Größe, noch des müßigen Lebens seyn. —

Supplement ad Artic. I

Patent. Die Getreidsperr betreffen[illegible] dd. 17. Junii 1768.

Nachdeme Sr. Churfürstl Durchläu[illegible] Unser gnädigster Herr Herr in Anbetracht d[illegible] vermalig hohen Getreidpreises, zu dessen Abmi[illegible] derung das noch imerhin anhaltende frosti[illegible] Wetter wenig Hofnung giebet, eine Gener[illegible] Sperr, und zwar auf die sämtliche vier G[illegible] treid-Sorten, des Waitzen oder Kern da[illegible] Rocken, Gersten und Habern gnädigst resolvi[illegible] haben. Als werden alle Churf. Gränizmaut[illegible] und Beymauthämter hiemit befehliget, à die [illegible] cepti keinerley Getreide mehr aus dem Lan[illegible] paßiren zu lassen, auch gegen die allenfalls hei[illegible] liche Ausfuhr mittels der Confinwachen, dann a[illegible] derer dienlicher Bestellungen genugsame Aufsic[illegible] zu verfügen: der richtig beschehenen Insinuati[illegible] aber, dieses Patent jeden Orts zu unterschreibe[illegible] Signatum München den 17. Junii 1768.

Ex Commissione Serenissimi Dom.
Dom. Ducis, & Elect. speciali.

Vom Churf. Haupt- und General-Maut[illegible] Directorio. An die sämtliche Mauthämter [illegible] Baiern mittels Patent also abgangen.

Franz Kohlbrenner, Churf. Hofkam[illegible] mer- und Mauthdirect. Secretariu[illegible]

Digitized by Google

Ich weis nicht, was ich soll, ich will nicht, was ich weiß.
Im Winter ist mir kalt, im Sommer ist mir heiß.
Die Wahrheit macht mir finster G'sicht,
Und lügen mag ich doch auch nicht.
Opitz.

Num. XIV.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 10. Julii 1768.

Artic. I.

a) General-Mandat, die einreissende *Emigration* die falschen Werbungen und da bey statuirte Straffen, wie auch die Recrouten-Transports betreffend: *dd.* 30. *May* 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen Unsern Gruß und Gnade männiglich bevor: Demnach sich schon des öftern verschiedentliche Anstände ergeben, wie es bey Durchpaßierung auswärtiger, theils in geringer theils auch größerer Anzahl bestehender Recrouten-Transports, mit der Requisition, so anderen zu halten seye. So haben Wir zu Behebung dieser Anstände, und um dießfalls in Unsern Churlanden eine durchgehende Gleichheit, wornach sich in das künftige jedermann zu achten hat, einzuführen, Uns nachfolgendermassen zu entschlicken bewogen, und veranlasset gesehen. Befehlen dahero

1) gnädigst, daß künftighin kein auswärtiger Recrouten-Transport, welcher inclusivè der hierzu Commandierten, über 10. Mann an der Zahl stark ist, von keiner Civil- oder Militar-Obrigkeit paßieret, und instradiert, sondern in solang zurücke gewiesen werden solle, bis hierum eine förmliche, in den Reichssatzungen gegründete Requisition des Transitus innoxii halber, zu Unserer höchsten Stelle eingelaufen, und hiernach durch Unsern Hofkriegsrath das Behörige an die nächste und erstbetrettende Civil- oder Militar-Obrigkeit der paßierlassungswillen, so audern, erlassen worden seyn wird.

2) So gedenken Wir zwar für dermalen keineswegs von den unter 10. Köpfen mit Einschluß der Commandirten, oder wohl noch in geringerer Anzahl bestehenden fremd- oder auswärtigen Recrouten-Transports eine förmliche Requisition zu Unserer höchsten Stelle anzuverlangen, sondern wollen Uns noch fernershin mit der bishero üblichen Stellung der Recrouten-Transports, bey der erstbetrettenden diesseitigen Regiments- oder Stadt-Commandantschaft, oder in dessen Entstehung bey dem nächst betrettenden Pfleggericht, jedoch mittels Vorzeigung des Patents, worinne um den unschädlichen freyen Durchzug angesucht wird, begnügen lassen. Gebiethen jedoch

3) sämmtlichen Civil- und Militar-Obrigkeiten hiemit auf das schärfeste, daß, wenn sich bey einer Stelle und genau vorzunehmen kommenden Visitirung eines derley auswärtigen Recrouten-Transports bezeugen sollte, daß

hierunter Churbaierische Deserteurs, oder Landeskinder befindlich, selbe ohne weiters abgenommen, und erstere nach Maßgab des unterm 8. Jenner dieß Jahres anerst erlassenen General-Mandats zu ihren Regimentern, wovon selbe ausgetretten, der Procedirungs-willen, letztere die Landeskinder aber, als welche ohnehin schon sämtlich zur Auswahl beschrieben, und zu Unsern Landregimentern bestimmet und enrolliert sind, zu der nächstentlegenen Garnison, verwarlich geliefert, und deren Constituta der Bestrafungswillen, wegen intentirter Entfliehung von der Auswahl zu Unsern Hofkriegsrath übersendet werden sollen. Und gleichwie Wir

4) einige Zeit her wahrgenommen, daß die durch Unsere Churlande paßirt auswärtige Recrouten-Transports öfters in linea recta, und auf der geraden Landstrassen nicht verblieben, sonbern durch Ab- und Nebenweg geführet worden seyen, wodurch also nicht nur mittels Debauchirung Unserer Landeskinder gar füglich ein Schleichhandel getrieben, sondern auf solche Art auch Unsere Deserteurs leicht auser Lands gebracht werden könnten. Um also diesen so landschädlichen Unternehmungen abhelfliche Schranken zu setzen, als wollen Wir dahero hiemit weiters gnädigst verordnet haben, daß

5) bey der oben §. 2. und 3. bemerktermassen erforderlicher Stellung des Transports durch dir hierzu commandirte auswärtige Unter-Officiers die Marschroute, nach welcher in linea recta, und auf offener Land- und Heerstrassen durch dieseitige Churlande der Transport gefähret werden will, vor- und angezeigt, jonach die Marschroute von der Commandantenschaft oder Pflegegericht verfasset, und hierinnen in specie wie viel Commandirte, denn wie stark die Anzahl der Recruten, auch deren Namen seyen, vorgemerkt, sondern solche Marschroute dem Transport zu dessen Legitimation gratis, jedoch

6) mit der ausdrücklichen Gewahrung behändiget, daß von dieser zu ertheilen kommender Marschroute keineswegs abgewichen werden sollte, widrigenfalls ein derley auswärtiger Recruten-Transport die Schuld sich selbst beyzumessen hätte, wenn selber ohne weiters arretirlich anhalten, und wegen Verdacht in Debauchirung der Deserteurs oder Landeskinder dem Proceß unterworfen werden wurde. Unsere sämmtliche Civil- und Militar-Obrigkeiten werden demnach

7) Zu Befolgung dieser Unserer gnädigsten Willensmeynung auf das gemessenste, zugleich aber dahin angewiesen, daß, wenn sich ein derley auswärtiger und in geringer Mannschaft bestehender Recruten-Transport bey dem nächsten Eintritt in Unsere Churlande der zu obigen §. 2. und 3. bemerkten Durchpaßirungs-willen gestellet, und die Marschroute erhalten haben wird, sogleich den in linea recta zu betretten kommenden Garnisons-Ortschaften, oder denjenigen Pflegerichtern, so derley Transports bey dem Austritt aus Unsern Churlanden der Durchpaßirungs-willen betreffen, schriftliche Nachricht hiervon ertheilet, und die Anzahl der Recrouten so anders zu dem Ende intimiret werden solle: damit sodann diesen auswärtigen Transportirungen nachgesehen und nachgeforschet, und selbe bey einer verspährend mehreren Anzahl der mitführenden Recrouten, oder Abweichung von der Marschroute arretirlich angehalten, zu der nächsten Garnison geliefert, daselbst constituirt, und deren Constituta der weitern Resolutionswillen ebenfalls zu Unsern Hofkriegsrath eingesendet werden können. Schließlichen und

8) wollen Wir Unsere sub Datis 28. Februarii 1764. dann 3. Jänner 1766. in Druck erlassene General-Mandata in Betref der fremden Werber und Emigration, so andern auf das nachdrucksamste wiederholet, und nebenbey geordnet haben, daß, wenn sich derley auswärtige Recrouten-Transports unterziehen sollten, bey deren Durchpaßirung in Unsern Churlanden einige Mannschaft an sich zu ziehen und anzuwerben, selber Transport insgesammt nebst den Commandirten auf Betretten sogleich arretirlich angehalten, und nebst den eidlichen Erfahrungen der Procesir- und Constituirungs-willen an die nächstentlegene Commandantenschaft oder Garnison geliefert werden sollen.

Dessen zur öffentlicher Urkund und jedermanns Gewahrung solle gegenwärtiges Mandat allenthalben publiciret und affigiret werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den 30. May 1768.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
Speciali.

(L.S.)

Joh. Heinrich Gotthart Teutscher, Churfürstl. wirklicher Rath, und Hofkriegsraths-Secretarius.

b) Ge-

Digitized by Google

b) **General-Mandat, wie es mit denen von den Innländeren an auswärtige Gerichtsstellen übergebenen Testamenten zu halten seye: dd. 14. May 1768.**

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade bevor: Demnach sich bishero verschiedene Anstände und Zweifel ergeben haben, ob und welchergestalten die von Innländern an auswärtige Gerichtsstellen übergebene Testamenta von einiger Gültigkeit, oder aber gar für kraftlos zu achten seyen, wodurch denn die instituirte Erben und Legatarii wider den Willen des Testatoris in kostbare Proceß eingeleitet, und hierdurch öfters um ein merkliches ihrer Erbschaft und Vermächtniß gebracht werden: Als erachten Wir für höchstnothig, diesen Zweifel zur Sicherstellung des Publikums bey einer so wichtigen Handlung Kraft gegenwärtiger Verordnung in Zukunft gänzlich zu heben, und wollen dahero gnädigst gestatten, daß die Testamente zwar fernerhin an auswärtige Gerichtsstellen rechtsgültig übergeben, auch hierinnen fremde Testaments-Executores ernennt werden mögen, daß jedoch sothane Original-Testamente facta Publicatione, & retentis Copiis an die hieländische, des defuncti Obrigkeit, eingeschickt, und von dieser dem benennt-fremden Testaments-Executori ein hieländischer Co-Executor ex Officio zugegeben, folglich derley Testament, da die ab intestato ansonsten kommende Erben bey der hieländischen Obrigkeit solches agnoscirt, von beyden Testaments-Executoribus ad Executionem in solcher Maaß gebracht, daß die ganze Verlassenschaft in jenes Ort, allwohin der Testator gehorig, unabhängig geliefert, und daselbst nach des Testatoris Verordnung landgesätzmäßig vollzehen werden. Gleichwie Wir übrigens hierdurch die in Rechten gegründete liberrimam testandi facultatem nicht nur auf keinerley Weis einzuschränken, sondern zum Behuf des gemeinen Wesens vielmehr zu befordern vermeinen; als versprechen Wir Uns von den auswärtigen respective Obrigkeiten um so williggeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den 14. May 1768.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Joseph Piechl,
Churf. Hofraths-Secretarius.

Artic. II.

a) Johann Georg Huber, bürgerlicher Weißgärber zu Friedberg, biethet dem inländischen Publikum an: 15. Centner gut flämische Rastwolle à 28. fl. und

b) Benno Brunkbeck, auch Weißgärber daselbst 10. Centner solcher Wolle, jeden auch zu 28. fl.

c) Sebastian Rind, burgerlicher Seiler zu Landsberg hat zu verkaufen 20. Centner gesotten Roßhaare à 33. fl.

d) Sebastian Stocker, bürgerlicher Lederer zu Kamm biethet feil, seine gut situirte, wohlerbaute Behausung, Stadt und Viehstallung nebst dem kleinen Hof und Gärtl, dann die Ledergerechtigkeit, und den Cumulativen Lederhandwerksgezehend und Wisengenuß, um eine Kaufsumma pr. 1800. fl.

e) In der Churfürstl. Haupt- und Regierunsstadt Burghausen ist der einzig daselbst sich befundene Pichsenmacher unlängst verstorben, dessen Gerechtigkeit mit der vorhandenen sehr wohl zusammen gebauten 2. gädigen Behausung, samt allen Werkzeug um billigen Preis zum Verkauf feil stehet. Sollte nun ein seiner Profession wohl kündiger Pirenmachergesell wissend seyn, der sich hier Orts ansäßig zu machen gedenket, wolle dieser ohnschwer hiehero verwisen werden: man würd mit selbigen, da er die baare Bezahlung des Werths auf einmal zu prästiren nicht im Stande seyn sollte, thunliche Fristen pactieren; und da dieser nebst der Pichsenmacherey, aus des Schifftens kündig: wäre dieses sehr gut, weil ohne das allhier kein Schiffter vorhanden, er wurde Arbeit genug finden, massen nebst dem zahlreichen hohen Adel, eine große Schützen-Compagnie, und über dieses in hiesiger Nester sehr viele Forster und Jäger sich befinden, da es noch anzu bey dem allhiesigen Churfürstl. Zeughaus, weil immer eine starke Garnison hier

lieget, auch viele importante Arbeit abgiebet, daß also ein fleißiger und seine Profession wohl kündiger Mann sich gar ehrlich fortbringen könnte.

f) Der Papierer von Schrobenhausen biethet dem Publiko feil: Schreng- oder Fluß-Papier 50. Ballen jeden Ballen für 6. fl. dann 20. Ballen Packschetter oder Packregal, jeden Ballen wegen der Größe, Breite und extra schönen Qualität zu 21. fl.

g) Sebastian Kürmayr, Papierer von Mehring hat ebenfalls zu verkaufen weißes Druckpapier median Folio 12. Ballen, jeden zu 12. fl. dann detto kleiners 20. Ballen zu 8. fl. bräunlichtes Druck- und Packpapier für Handelsleute und Krämer 30. Ballen für 7. fl. Schreng- und Flußpapier 40. Ballen für 6. fl. Wer ein Quantität mehrers miteinander nimmt: solle noch einen leidentlichern Preiß erhalten.

Artic. IV.

a) Den 19. dieses laufenden Monaths Julii wird die von weyland Simon Schmied Bauers zu Ach, und Cunegunda dessen Eheweib seeligen in Churfürstl. Pflegegericht Friedburg Rentamts Burghausen besessene Rechts- und Erbsgerechtigkeit des Sitzl-Guts zu gedachten Ach, so ½. Hof, und zum Collegiatstift Mattighofen grundbar: Nicht weniger die Rechts- und Erbsgerechtigkeit der Zuhau-Pointhen nebst einer Behausung daselbst pr. ½. Hof, welche auf dem Churfürstl. Amtskasten allhier urbar: dann die Rechts- und Lehrnsgerechtigkeit der Hausstatt, und eines Landackers allborten, so Churfürstliches Beitl-Lehen, mit allen hiezu gehörigen schönen Witz- und Feldgründen, dann wohlerbauten Guts-Behausung, Stadel und Stallungen, wie auch den heurigen Winter- und Sommer Fand nebst 3. Mehn Ochsen, 1. Zug Stier, 5. Milch-Kühe, 3. zweyjährige und 3. einjährige Kälber, dann 2. heurige Kälber, item Fasl Schaf, 1. Pock, und einer Mutter Schwein, samt all übrig verhandenen nur immer erforderlichen Haus- und Baumannsfahrniß an dem Meistbiethenden verkauft. Liebhaber können sich daher hierum am obbemelten Tag bey dem Churfürstl. Pflegegericht zu erwehnten Friedburg einfinden, und das weitere gewärtigen.

Churfürstl. Gränz- und Mauthamt Friedburg.

b) In der Churfürstl. Pfalz Neuburg Herrschafts-Gericht Heylsperg, liegend zwischen Regensburg und Straubing eine halbe Stund von der Donau, stehet eine rechte gute Mühl mit dreyen Mahlgängen, nebst aller zu der Mühl gehörigen Nothwendigkeiten, dann zwey Städlen, Stallung, und gleich bey dem Haus gelegenen großen, von guten Obßbaum und derley Wurzgarten, mit 18. Auspann Feld und 9. Tagwerke zweymähige Wiesamather, so alles in besten und fertigsten Grund lieget, zu verkaufen. Uebrigens hat solcher Mühlbesitzer 8. Maaß Recht-Holz aus dem Hochfürstl. Donaustaufischen Holzforst alljährlichen zu empfangen, und genießet die gemeine Weide, und auch das Holz von den Gemein-Holz der sämmtlichen Unterthanen. Wer Belieben traget, sich dessen anheischig zu machen, kann sich bey dessen Gut-Besitzer (auf der Unter-Mühl zu Wisent genannt) melden.

c) Avertissement. Eine extra favorable wohl eingerichtete und sehr vortheilhafte Lotterie von pretiosen Geschmuck, dann gold- und silbernen Borten, guter Qualität, und theil baaren Geld, welche auch auf die von Sr. Churf. Durchläucht in Baiern erfolgte gnädigste Ampfehlung, unter der Aufsicht eines Hochedlen und Hochweisen Stadtkammer und Rath in der des Heil. Römischen Reichsstadt Regensburg mit hochgenigter Verwilligung angerichtet worden, wird hiemit dergestalt bekannt gemacht, daß diese favorable Lotterie den 5. Septemb. 1768. zum erstenmal gezohen wird. Diesenmach ist die Einlage für das Loos 2. fl. Zur zweyten Classe, so den 17. Oct. geschiehet, 3. fl. Zur dritten Classe, so den 28. November angehet 4. fl. Zur vierten Classe, so den 9. Jänner 1769. gezohen wird, 5. fl. Durch alle 4. Classen beträgt die Einlage 14. fl. Und damit sind sehr viele considerable Preisen zu gewinnen; nämlich zu 2000. 5000. 5. à 1000. 1000c. an Borten, Geschmuck, Jubellen, Geld, der vielen mittels und geringern Preisen nicht einmal zu gedenken. Loose und Plans sind zu haben zu München im Intelligenzcomtoir: und zu Straubing bey dem Churfürstl. ersten Hauptamts-Waarenbeschauer Anton Wagner. Wer auf alle 4. Classen die Einlage mit 14. fl. machen will: dem stehet es ebenfalls zu Belieben.

d) Sig.

Digitized by Google

d) *Signatura* an das Churfürstl gnädigste privilegierte Intelligenzcomtoir: die allhiesige Karten *General-Direction*: und den derselben vorbehaltenen alleinigen Verschleiß der Karten im Lande betreffend: *Sub Dato* 30. Junii 1768.

Nachdeme allhier einige Kartenspiele zum Vorschein gekommen, auf deren Umschlag oder Couverte die Verse stehen:

Die Freyheit und das Recht die Karten zu verschicken
Durchs ganze Baierland, hat Göbel wiederum,
Gleich der Direction in allen Form und Stüchen,
Weil ihm der Churfürst gab das Privilegium.

Dieses aber dem Publico zu vieler Irr- und Zweifel Anlaß geben könnte: als ob die hiesige Karten-Direction nicht prävalieren dürfe, die selbst verfertigende Kartenspiele, unter seinem Signo oder Stempel außer Lands zu verschicken; nicht aber im Lande selbsten frey zu verkaufen, immassen der Kartenverschleiß im Lande Baiern in Conformität des General-Mandati vom 23. März 1765. der Karten-Direction allein vorbehalten ist, wohin sie auch zu solchem Ende der Göbel zu liefern, die Freyheit hat. Signatum in Intimo den 30. Junii 1768.

Ex Commissione speciali &c.

Anton Endres.

e) Weilen dieses hieoben allegirte General-Mandat vom 23. Märzen 1765. nicht Jedermann bekannt seyn dörfte, auch in unsern Blättern noch nie vorgekommen ist: als will man dasselbe des Zusammenhangs willen, hier nachtragen.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

1) Entbiethen Unsern Gruß und Gnade männiglich bevor: Aus den allschon in Annis 2724. 25. 26. 46. 50. 53. & 63. ergangenen Generalien liegt zwar bereits jedermann vor Augen, was man von der Zeit an, da der Kartenstempel in Unsern Landen eingeführt worden ist, für unterschiedliche Maßregeln an Hand genohmen hat, damit nicht nur dieses Gefäll in Ordnung und richtige Erträgniß gebracht, sondern auch zugleich das Publicum mit gut- und brauchbaren Karten in billichem Preise jederzeit versehen werden möchte. Da aber alle diese Præcautiones theils durch die heimliche Einschwärzung fremder Karten, theils durch allerhand andre Betrügereyen und Excessen so weit vereitlet worden sind, daß die Stempelgebühr in ihrem Betrag seithero nicht zu- sondern je länger je mehr abgenommen hat; so finden wir Uns dadurch bewogen, sowohl in diesem als mehr andern das Spiel betreffenden Stücken eine eigne General-Direction zu bestellen, und solche Unserm Cammerer, Obristen von der Cavallerie und Commendanten des Husarencorps, Grafen von Piosasque nach der ihm bereits ertheilt-besondren Instruction zu übertragen, dem Publico aber Unsre dißfallig-gnädigste Willensmeynung zu jedermanns Wissenschaft und schuldigster Nachachtung in folgenden Puncten bekannt machen zu lassen, und zwar

1mo, Wird das ehemalige Verboth der fremd- und ausländischer Karten nicht nur bey Confiscation und 2. Reichsthaler Straf hiermit erneuert, sondern auch auf die zwar im Lande verfertigt- jedoch von der General-Direction nicht bezeichnete Karten unter der nemlichen Straf extendiret. Der Verschleiß des dermahligen Vorraths, wenn selber bereits gestempelt ist, soll

2do. länger nicht als bis ersten nächstkünftigen Monaths May gestattet, nachhero aber all übrig-verbliebene Karter der Auswechslungst willen zur General-Direction eingeschicket werden, von wannen sich auch jedermann binnen dieser Zeit mit dem benöthigten Verrath zu versehen hat, um sich sofort mit Anfang des Monaths May der neuen Karten bedienen zu können. Was die Kartenmacher

3tio. Nunmehro weiter verfertigen, daß sollen sie hinführo bey Vermeidung obiger Straf inner Lands nicht mehr selbst debitiren und verkauffen, sondern solches lediglich zur General-Direction zu liefern haben, welche des Preises halber nicht nur einen raisonablen Accord mit ihnen schließen, sondern auch für jede Lieferung allzeit gleich baare Bezahlung leisten wird. Zu dem Ende haben sie

Digitized by Google

4to. Derselben ihre Kartenmödl der nöthigen Einsicht und allenfälliger Verbesserungswillen vorzulegen, wie nicht weniger des Papiers halber, womit die Kartenspiel gebunden werden, die Instruction von ihr zu empfangen. Damit auch

5to. An benöthigten Karten nirgend ein Mangel erscheinen möge, wird die General-Direction nicht nur hier eine Hauptniederlag anordnen, sondern auch in allen Städten und Märkten eigne Verleger bestellen, wodurch jedoch den berechtigten Krämern der weitere Karten-Debit keineswegs benohmen seyn soll, sofern sie nur keine fremde oder von der General-Direction nicht bezeichnete Karten beylegen. Alles ausländischen Debits hat sich

6to. die General-Direction gänzlich zu enthalten, und solchen lediglich den Kartenmachern zu überlassen, welche sich dessen, so gut sie immer können, ohne an das innländische Format hierunter gebunden zu seyn, gebrauchen mögen, jedoch dergestalt, daß die verschickende Karten bey der Hauptniederlag eingepackt, und eine Bfisto-Pollten darüber erholt werde, wofür auch der Direction mehr nicht als ein Kreuzer für das Spiel zu bezahlen ist. Mit dem Siglamt haben

7mo. die Kartenmacher weiter nichts mehr zu thun, sondern sich lediglich an den mit der General-Direction zu treffenden Accord zu halten, in der gänzlichen Zuversicht, daß sie dieselbe mit tauglicher und hinlänglicher Waare zu fourniren um so mehr befliessen seyn werden, damit man sich nicht widrigenfalls genöthiget sehe, mehr neue Gerechtigkeiten zu ertheilen, oder gar eine eigne Karten-Manufactur zu errichten. Jene Kartenmacher, welche sich

8vo. entweder mit angemaßten innländischen Debit, oder mit Lieferung schlechter Waare und sonst widerspänstig oder Ordnungswidrig bezeigen werden, wird man gestalten Dingen nach mit obiger Strafe, oder wohl gar mit Einziehung ihrer Gerechtigkeit, ansehen.

9no. Erfordert auch die große Menge der in Unsern Landen befindlicher Scholderer, und die von diesen Leuten bishero verübte grobe Excessen eine besondere Aufsicht, welche wir ermelten Grafen von Piosasque nebst der Direction im Kartenwesen zugleich mit übertragen haben, also und dergestalt daß diejenige, welche sich des allschon in Unserer Policeyordnung so sehr verbottenen Scholderens heimlich oder öffentlich unterstehen, ipso facto um 10. Reichsthaler gestraft, und das Geld der einbringenden Obrigkeiten zur General-Direction gegen Quittung eingesendet werden solle. Die nämliche Bestraf und Eincaßirung hat

10mo. gegen all jene statt, welche ohne Churfürstl. Gnädigsten Special-Erlaubniß sich der Glückshäfen, Lotterien, und andern dergleichen in Marktzeiten zwar sehr üblichen, doch unerlaubten Spiels unterziehen. Das Kegeln oder Rennen ist zwar

11mo. niemand verbotten, es soll aber von deme, was bey Kirchweyhen, Hochzeiten, oder dergleichen Festivitäten ausgekuglet, ausgerennet, oder sonst auf andre zulässige Weise ausgespielt wird, der General-Direction ab jedem Gulden im Werth 3. kr. verreicht, und diese Verreichniß bey 6. Reichsthaler Straf nirgend geweigert, oder unterschlagen werden.

12mo. Gehet von dieser und all obiger Straf der General-Direction die Helfte, der Ueberrest aber dem Denuncianten und der Obrigkeit, worunter der Fall aufgebracht und verhandelt wird, in gleichen Theilen zu.

13tio. Nimmt gegenwärtige Verordnung überhaupt erst den 1. May ihren Anfang, und erstreckt sich nicht nur auf die hiesige, sondern auch auf die Oberpfälzisch- und all andre Uns zugehörige Länderenen.

14to. Werden alle hoh- und niedere Obrigkeiten hiermit ernstlich ermahnt, nicht nur mehrberührter General Direction auf alle thunliche Weise hierinn an Hand zu gehen, sondern auch selbst allenthalben gute Obsicht zu halten, damit Unser Gnädigster Will und Befehl in all obigen Stücken genauest befolgt werde. Geben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 23. Merz 1765.

Ex Commissione Sereniss. D. D. Ducis & Elect. Speciali.

(L.S.)

Franz Michael von Solatti, Churfürstl. geheimer Secretarius.

Artic.

a) London vom 10. Junÿ: Der Sardellen Fang hat den 31. May angefangen, und es hat das Anscheinen, daß der Fang dieser Fische heuer ungemein zahlreich seyn wird.

b) In London sind Prämien zu 25. und 15. Lw. Sterl. (id est zu 250. & 150. fl.) für das 1. und 2. Fahrzeug ausgesetzt, welche vom 4. bis 24. Junÿ 8000. Stück Makarellen auf den Fischmarkt bringen. Desgleichen werden Prämien aufgesetzt werden, welche das meiste Vieh erzeugen und gen Markt bringen, dieses siehet man für die Emporbringung der Landsindustrie für das zuträglichste, natürlich und beste Mittel an, daß viel zu Markte gebracht: und der Preiß der Lebensmittel fallen werde. Man hat auch bereits durch dieses Mittel den Weg gefunden, daß verschiedene Artickel der Venalien im Preise gefallen, und die Unruhen des gemeinen Volkes gestillet worden sind. *)

*) Nichts kann das Publikum mehr rege machen, und sogar zu einer Empörung veranlassen: als die durch die Unthätigkeit der Policey immer steigende hohe Preise der Lebensmittel: auch in der That hat diese Theurung den empfindlichsten Einfluß durch alle Gewerbe. Denn z. E. der Schuster hat keinen andern Regreß, in Ansehung der Theuere sich anderst in Proportion seiner Einnahme zu setzen, als daß er auf die Schuhe schlägt: der Schneider hat z. Gesellen, und 3. Kinder: sein Hauswesen braucht ährlich 2. mal mithin 16. Paar Schuhe: er muß sie, alle Paare, dem Schuster aus diesem Anlaß theurer bezahlen. Der Schneider hat keinen anderen Weg überig, als auf alle Kleiderstücke, die er macht, um etlich Kreuzer höhern Lohn zu fordern: und dieses ist sein Regreß den er nicht wegen den Schuster, sondern auch wegen der Theure der Lebensmittel noch a parte suchen muß, der Schmied siehet, daß er für Weib, Kinder, Gesellen und Dienstmägde mittels höhern Wochen- und Liedlohns nicht nur die Schuh: sondern auch die Schneiderarbeith theurer bezahlen: und nebenbey noch die Victualien im hohen Werth, so wie geringers Brod, theueres Bier und Fleisch kaufen muß, so ist er auf allen Seiten genöthiget, auf seine Schmiedarbeit zu schlagen: Wer nun vom Schmied etwas braucht, kommt abermal, und so bey allen Handgewerben zum Handkuß. Es wälzt sich diese Steigerung auch einigermassen zurücke auf den Landmann, wenn man dem Uebel nicht mit versönglichen Ernst vorbeuget, und der Landsindustrie zeitlich aufhilft: als welche allein der Wohlfeile im Grunde zum ersten aufhelfen kann. Derowegen thut die Einmauerung zu mehrer Erzeug- und gen Marktbringung der Victualien, der abgeschaffte Vorkauf in Engeland, wie auch anderer Orten in Teutschland, besonders in der Volkreichen Stadt Wien so gute Wirkung: als wohlfeil viele Venalien wohlfeiler, als - - stehen; wenigst das Brod mehr Gewichte hat. Wer es nicht glauben will: dem machen wir die Probe. —

c) Havre vom 6. Junii. Aus diesem Hafen sind während des Mayens 39 Französische Schiffe, 8. englische, 5. holländische, worunter eines nach Hamburg, 7. dänische, alle nach Norwegen, und 2. spanische ausgelaufen. Nach Hamburg gienge 335243. tt. Zucker, 117889. tt. Caffe, 1100. tt. Indig.

d) London den 14. Junÿ. Das ostindische Schiff, der Triton, Cap. Elphinston, von China, ist auf der Themse angelanget, die Ladung desselben besteht aus 26000. Stück Nankins, 2090. Stück Taffetas, 37000. Pfund klein Gewicht: rohe Seide, 365000. tt. Bohe-Thee, 2c700. tt. Heysan, 168500. tt. Singlo, 7. ganze, 63. halbe Kisten und eine Schachtel Porcelain, ausser den andern Gütern. Holländische. Carga der beyden ostindischen Retourschiffe, Gansenhorf und der Pallas für die Kammer Amsterdam von China 1453340. tt. Thee-hohe, 198439. tt. Congo, 88884. dito Soatchon, 19231. tt. dito Pecco, 65145. tt. dito Songlo, 13890. tt. dito Songlo Bing, 54918. tt. dito Tonkay, 27627. tt. dito Heysan Schin, 25393. tt. dito Heysan 3064. tt. dito Bing, 13327. tt. Saao, 6987. tt. Nabarber, 3832. tt. Starf Annies, 180007. tt. Spiaulter, 18750. tt. Bindrotting, 2437. tt. Cantonische Seide, 8000. ps. Leinewand von Nankings 350. K. Porcelain, 135. 2. dito, und 1017. Bund dito.

e) London vom 10. Junÿ: allhier ist das Leder in solch hohen Preise, daß die Buchhändler fast nicht im Stande sind, die Bücher nach dertigem Gebrauch gebunden zu verkaufen, welches sie dem Publikum in öffentlichen Blättern bekannt machen. Der Preiß von Talg- oder Unschlitt

schlitt ist in letzter Woche 25. pro cent. gefallen. In allen Englischen Seehäfen wird eine ansehnliche Menge Getreide eingebracht, und dennoch bleiben die Preise hoch. Zu Leith sind in wenig Tagen in die 10000. Bolls ausländischer Weitzen angekommen, und wird täglich mehr erwarthet. Zu Neukastle sind letzthin im May 51000. Bolls Rocken meist von Danzig gelangt *)

*) 90. Bolls machen ohngefähr eine Last. 1. Büschel von Virginia ist 75. Last. 1. Quarter von Rotterdam 40. Last. 1. Last Rocken in Danzig ist 15. Schiffschäffel oder Schipfpfund. 1. Last Waitzen in Danzig hält 16. Schiffschäffel. 1. Danziger Last Waitzen wiegt 5440. Pfund. 1. Danziger Last Korn wiegt 4245. Amsterdamer und 5100. Danziger Pfunde. 1. Danziger Schipfpfund wiegt 340. Danziger Pfunde oder 10. Stein, deren jeder 34. tt. hat.

Die Roggenlast in Danzig wird gegen 10. Setiers, Pariser oder 20. Boisseaux, Bourdeauxer Maaß gleich gehalten.

In Hamburg aber hat ein Schipfpfund $2\frac{1}{2}$. Centner oder 20. Lißpfund, oder 280. tt. zur Fuhr entgegen 300. tt. denn ein Centner hält 8. Lißpf. oder 112. tt. und 1. Lißpf. hat 14. tt.

In Hamburg hat eine Last Waitzen, Roggen, Erbsen, 3. Wispel oder 30. Schäffel. 1. Wispel. 10. Schäffel. 1. Schäffel. 2. Fässer. 1. Faß. 2. Himpen: 1. Himpe. 4. Spint.

Die Last Korn in Amsterdam hält 27. Muddes (Mutt.) oder 108. Schäffel: die Mudde 4. Schäffel: davon 3. einen Sack: und 26. Säck eine Last machen. Insgemein wiegt die Last Waitzen 4600. bis 4800. tt. allda, Roggen 4000. bis 4200. tt. Gersten 3200. bis 3400. tt. und macht eine solche Last 19. Setier Pariser Maaß, oder 38. Boisseaux, Bourdeaurer Maaß. Uebrigens betragen 100. tt. baierisch in Amsterdam $114\frac{2}{3}$. tt.

Ein baierisch Schäffel Waitzen wiegt nach schlechten, mittlern und guten Sorten. 294. 316. bis 336. tt. Korn oder Roggen 250. 285. bis 300. tt. Gersten 230. 260. bis 290. tt. Haaber 150. 180. bis 205. tt. baierisch Gewichts.

Ein Münchner Schäffel oder baierisches Landmaaß hat $6\frac{1}{3}$. französische Decimal—Cubic-Schuh $2\frac{2}{10}$. Cubic Zoll.

Der Pariser Centner beträgt allhier 87. tt. 8. Loth $\frac{1}{2}$. Quint. 100. tt. oder 1. Centner baierisch machen $116\frac{2}{3}$. Hamburger Pf. und in London $124\frac{3}{4}$. tt. Wir merken dieses an, weilen wir in Ansehung auswärtiger Victualien- und Venalien-Preise oftmals Meldung gethan haben: Und wornach verschiedene auswärtige und hieländische Preise berechnet werden können.

f) Korn-Preise in Amsterdam vom 14. Junii.

Waitzen und Rocken die Last.		
Pohlnischer Waitzen	180. à 204.	fl.
—— dito rothen	170. bis 180.	fl.
—— Königsberger	160. — 172.	fl.
—— Elbingischer	170. — 180.	fl.
Rocken Preußischer	82. — 92.	fl.
—— Königsberger	80. — 88.	fl.
Pommerischer getrocknet	92. — 98.	fl.
Gerste Danziger	65. — 75.	fl.
—— Königsberger	65. — 74.	fl.
—— getrocknete	75. — 82.	fl..
Frißische Wintergerste	72. — 82.	fl.
Haaber oder Hafer	60. — 68.	fl.
—— weißer	42. — 50.	fl.
Brabandischer Buchwaitzen	24. — $25\frac{1}{2}$.	Lib.
Pferde-Bohnen	20. — 21.	Lib.

Getreid-Preise in Hamburg 17. Junii.

Waitzen Mecklenburgischer die Last		
Roggen detto	113. — 114.	R.
Detto Moscowitischer trock.	— — 65.	R.

g) Die baierischen Getreidpreise folgen hinnach in der bekannten Tabell von 56. großen und kleinen Städten.

h) Venalien-Preise von der Stadt Schongau in Baiern für dieß Monath.

Flachs der schönste jedes Pf.	— fl. 25.	kr.
—— mittlere	— fl. 22.	kr.
—— kurzer geringer detto	— fl. 18.	kr.
Hanf der Centner von feinen	38. fl. —	kr.
Detto gröberen	20. fl. —	kr.
Schafwolle der Cent. feine einsch	30. fl. —	kr.
Detto zweyscherige	40. fl. —	kr.
Rohes Unschlitt der Centner	16. fl. 40.	kr.
Roh. noch grüne Ochsenh. tt.	— fl. 9.	kr.
Detto Kühe und Schmahlhäut.	— fl. 8.	kr.
Rohe Kalbfell	— fl. 30.	kr.
Rauhe Schaffell hieländ. 1. Paar	— fl. 40	kr.

k) Lon-

k) London vom 10. Junii. Bey dem großen Mangel und theuern Preisen der Lebensmittel in London, ist im Gegentheil der Fischfang so gesegnet, daß die Fische in 12. Jahren nicht so wohlfeil gewesen, als sie bey Abgang letzterer Post auf dem Markt verkauft worden. An Makarelen ist ein reicher Ueberfluß: und verschiedene Gesellschaften schließen zu dem löblichen Vorsatz Geld ein, den Preis derselben so niedrig zu unterhalten, daß auch die Armen solche kaufen können; indem mit diesem zu Erhaltung guter Policey und der Wohlfeile zusammgeschossenen Geld denenjenigen, die am meisten davon zu Markte bringen, Prämien ausgetheilt werden. *)

*) Die Prämien machen aller Orten gute Wirkung: sie sind die Triebfeder der Industrie: sie ermuntern den Fleiß des Landmanns; daß er viele Lebensmittel zur Erzeugung befördere, und gen Markte bringe. Eine Hauptregel der Wohlfeile ist es, daß man (im Fall uns an der Wohlfeile etwas gelegen hat) dahin sehe: 1.) daß auf dem Lande an Victualien viel erzeugt: 2) viel, und selbst zu Markte gebracht: 3.) allda nichts vorgekauft: und 4) weder auf dem Lande, noch auf dem Markte selbst, etwas zusamm gekaudert: und auf eine wucherische Art wieder verkauft werde.

Doch, diese veralteten Regeln, haben in der Welt-Weisheit des Wochenmarkts keinen Platz mehr: denn, wenn ad 1mum der Landpfarrer, der Verwalter, Forster, Jäger, sogar der Scherig, den kleinen Potentaten machet, und sie die Victualien schon auf dem Lande zusammkaufen dürfen; kann er sich nicht billig die Mühe gereuen lassen, junge Hüner, Enten, Gänse, Eyer ꝛc. selbst zu erziegeln. Sie sollten den Landmann zur Industrie ermuntern: das thun sie auch; indem sie ihm den Ueberfluß der Lebenssäfte benehmen, damit der Baum desto mehr treibe, jene aber sich alsdann recht ausmästen können.

Ad 2dum, Prämien geben zwar eine bessere Wirkung, als Papierene Drohungen, vergessene Geboth, und Arbitrarstraffen. Allein, jeder Richter nimmt lieber seinen Antheil an der Geldstrafe: als daß er sich mit kostbaren Aufwand, zu gegen aller Cameral-Principien schleppen solle, mit Geldprämien die Industrie seiner Unterthanen zu erwecken. Viele Sachen machen bey uns ohnedem gerne eine widrige Wirkung: jenes weiß der kluge Richter; das her scheinet ihm dieses das nützbarste Prämium zu seyn, welches ihme selbst in die Kuchel fliegt. —

Ad 3tium, der Vorkauf ist ein Nomen Multiplicationis. Es geschieht aber niemals aus Wucher, denn wie vielmal würde die Bauersmagd länger feil haben, oder die Sache wohlfeiler geben müssen; wenn nicht ein barmherziger Jud, ein weiser, fürsichtig und ehrsamer Vorkäufer oder des Käuferskäufer aus christlichen Mitleiden gegenwärtig wäre. Dieses gottselige Mitleiden kann aber niemand haben, der nicht Argus Augen hat.

Ad 4tum, man muß den Fleiß der Kaufherer nicht so barbarisch einen Wucher nennen; denn er bezahlt ja alles paar, und giebt das Geld dem Landmann: wobey ihm die Mühe, die Zöhrung, und vieles Geld erspart wird, so er der Bürgerschaft wieder zu lösen geben müßte, wenn er seine Venalien selbst zu Markte brächte. Sind nicht das lauter wahre Policeytugenden? denen die Marktordnung, seliger Gedächtniß noch niemalen hat beykommen können.

l) Nach Briefen von Antigoa vom 1sten April hat man eine reiche Zuckererndte zu gewarthen. Die Waaren-Commissiones, die man von St Augustin, und dem Fluß St. Johannes in Ostflorida den englischen Kaufleuten ertheilt, sollen sich auf 500000. fl. belaufen.

m) Aus Barbados hat man Nachricht, daß der Zucker etwas schlecht stehe, wegen der großen Dürre, und daß die Ameisen dem Rohr viel geschadet haben.

n) In einem der englischen Blätter ließt man die Berechnung des Nutzens, den Engeland aus der Handlung mit Corsica ziehen könnte; es heißt: die freyen Corsen laden uns ein, mit ihnen zu handeln. Corsica bringt Wein, Oel, Wachs, und andere Artikel hervor, Engelands Waaren sind, Wollenwaaren, Fabrickwaaren von Metall, Emaise, Porcelan, Galanteriewaaren. Corsika hat keine Fabricken: desto besser für uns: sie verfertigen nur groben Frisz, sein Gewehr, und Schießpulver. Corsica zählet 200000. Einwohner: wenn ein jeder nur um 20. fl. Waar von Engeland brauchet: so wäre es schon eine Summa von 4. Millionen fl. oder 400000. tt. Sterl. *)

*). Die

*) Die Kenntniß der Länder, ihre Stärke, Verfassung und Manufacturen: ist jedwedem Kaufmann zur Speculation ohnentbehrlich, gut, und nützlich. Dadurch wird er erst ein Kaufmann. — Wenn er aber alle seine Waaren nur von der nächsten Stadt auf der Gränz seines Vaterlands hernimmt, und 30. Meilen weit, so von keinen Correspondenten mehr weiß: so ist es freylich ein armseliges Krammerhandwerk. — Und durch seinen schimlichten Fleiß so leicht keine Wohlfeile zu hoffen.

Artc. VII.

a) Von Policey und Oekonomischen Sachen.

Auf die Bevölkerung hat ein jede Potenz ein besonderes Augenmerk. In Londen weis man sogar, daß seit dem letzten Friedenschluß die Englische Nation mit 120. tausend fremden Einwohnern vermehret worden seye. Man suchet auch die Hindernissen der Bevölkerung zu heben, so viel man immer kann. Man examiniret und bestellt Aerzte, Chyrurgen und Bader, für den Landmann zu sorgen, damit weder unglückliche Geburten, noch epidemische Krankheiten entstehen; noch viele Kinder durch die Bocken oder Blattern unglücklich werden, oder sterben mögen. Zu Erlangung der Zuverläßigkeit und Einsicht, beschäftiget sich die Regierung, und die Policey, die jährlichen Todtenlisten, welche die sämmtlichen Pfarreyen richtig einsenden, und darinne sowohl die gebornen männ- und weiblichen Geschlechts: als der Verstorbenen, und in welchen Krankheiten sie verschieden sind, richtig anzeigen müssen, genau einzusehen; um daraus einem allgemeinen oder Hauptgebrechen, hinlängliche Vorbeugung zu machen zu können. — *)

*) Wir wollen hier zu Ermunterung dieses Beyspiels von einem Buch Meldung thun, welches zu Göttingen und Gotha 1768. 10. Bogen in 8. gedruckt worden. Eine merkwürdige Abhandlung, die wir nach des Herrn Correspondentens Anzeige nicht ohnangezeigt lassen können. Der Verfasser, Herr A. L. Schlözer, hat das Verdienst, daß er in Petersburg ein Tabellenwerk: d. i. eine richtige Verzeignung der Gebohrnen, Getrauten und Gestorbenen, nach gewißen Classen und mit Bemerkung der Krankheiten, angerathen hat. Ihre Majest die Kaiserin, machten sogleich die höchstrü liche Verfügung dazu, und Herr Schlözer in dieser Schrift die ersten Tabellen, welche Akademie eingeliefert worden, nämlich v Jahr 1764. zu verschiedenen nüßlichen Betre tungen angewendet, und mit den Tabellen an rer Oerter verglichen. Es wird unsern Le angenehm seyn, wenn wir etwas davon Auszu weise anführen. Es haben sich von den R schen Gemeinen unter 663. Paaren 203. A wen, und nur 125. Wittwer wieder verheurati wie auch von den Ausländern daselbst 25. W wen, und nur 15. Wittwer unter 124. Paar da anderswo 5. Wittwer gegen 4. Wittwen heurathen pflegen. Gegen jede Ehe kamen ü 4. Kinder. Bey den Rußen war nur je 61ste Kind ein todtgebohrnes, und bey Ausländern das 44ste; da in Dresden das 1 in Berlin das 30ste todt gebohren wird. ter den Rußen ist auch nur eine Kindbetter von 83. im Wochenbette, und bey der Ge selbst nur eine unter 100. gestorben; bey Ausländern aber unter 47. Wöchnerinnen unter 53. Gebährenden eine. Es wurden, in andern Ländern, 21. Knabea gegen 20. M chen gebohren, und der Ueberschuß der bohrnen Knaben war 92. allein, schon Ende des zweyten Jahres waren 101 Kn mehr als Mädchen gestorben. Vom April August starben in Petersburg die meisten, sonsters aber im May; in den kälteren M then hingegen die wenigsten. Es waren den Rußen 125. Frauenspersonen, und 108. Mannspersonen 70. bis 100. Jahr geworden. Vom 2ten bis 10ten Jahr sta weniger; vom 15ten bis 45sten aber Menschen in Petersburg, als anderer O welches der Verfasser mit Wahrscheinlichkeit starken Gebrauche des Brandweins zuschr Aus der Anzahl der Gebohrnen, Gestorb und Getrauten schließt er, daß in Peters ungefähr 130000. Einwohner sind; der Theil davon besteht in Ausländern. Er also diese Stadt in die Vergleichung der reichheit zwischen Amsterdam und Venedig. land überhaupt rechnet er nach den besten richten auf 20. Millionen Einwohner, uni daß die Fruchtbarkeit oder Bevölkerung g als in andern Ländern zu seyn scheine. — ter 3084. Todten fanden sich bey den

Digitized by Google

in Petersburg nur acht, die an den Pocken gestorben, davon der Verfasser die Ursache in der Gewohnheit der Schwitzbäder suchet.

b) Mittel für das Sterben unter den Schafen: aus den Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten.

Nimm römischen Wermuth und spanischen Rettig zu gleichen Theilen, und pulverisire sie: vor 100. kranke Schafe mische 2. Unzen dieses Pulvers mit 4. Unzen pulverisirten gemeinen Wermuth; thue eine Handvoll Salz hinzu, und mische es mit 7. oder 8. Pf. geschrotenem Haber. Diese Composition schütte einen Monath lang, einmal die Woche, in einen Trog, und setze ihn in die Hürde, wiederhole es in gleicher Dosi im März, und wiederum zum letztenmal am Ende des Junii, und Anfang des Julii.

Die Schafe müssen hungern, ehe sie es fressen werden; und muß man ihnen vorher etwas ungemengten geschrottenen Haber geben, damit sie es gewohnen! nachher vermenge den Haber bey Kleinigkeiten mit der Arzeney, und so werden sie nach 14. Tage begierig davon zu fressen suchen.

c) Beschluß über die geschwinde und haushälterliche Mästung des Viehes in der Waldreser. s. Num. XI. P. 122.

Wann Schrott oder Bruch mit Salz ausgeleckt worden, wird wiederum eine Portion Heu und Gramet gegeben, nach dessen Verzehrung abermals mit obigen Trank getränket, daß wiederum kaum abgewartet, und der Bruch mit Salz wiederhollet, und mit dieser Fütterung und Tränken wechselweis so lang fortgefahren, bis das Vieh fett ist, wird sothane Fütterungsart 6. bis 8. Wochen, nach der voraeschriebener Abwechslung fortgesetzt, und das Vieh reinlich gehalten, so muß es, wo nicht fetter, doch gewiß eben so fett seyn, als ein auf die bisherig hinländische Art ein halb Jahr lang gemasteter Ochs. Wer statt des Bruchs oder Schrott Treber füttern kann, darf nur von einem Malz oder Getreid, woraus die Treber kommen, 2. handvoll Bruch mit Salz vermischt, untermengen. Und wer die Art und Weise, wie Speis und Trank, sowohl in dem menschlichen, als thierischen Körper aufgelöset, und in Nahrungssäfte verwandelt wird, einigermassen kennet, oder auch nur in den Mastställen gewesen, und gesehen hat, wie sich ein mit blähenden Sachen angefülltes Thier ängstiget und stemmet, der wird ohne Mühe einsehen, daß dieser Mastungsvorschlag auf Vernunftsgründe, die mit der Erfahrung übereinstimmen, gebauet seye; indeme bekannt ist, daß das Salz die Auflösung der Speisen befördere, und Lust zum Essen mache, auch sich ohne Müh begreiffen läßt, daß da ich lauter nährhafte Sachen anpreise, die Mastung dadurch befördert, und durch das öftere in kleinen Portioten bestehende Futter die Lust zum Fressen unterhalten werde. Und da man endlichen tränket, wann das Vieh nur halb satt ist, so kann durch das Sausen, das im Leib befindliche Futter nicht so aufgeschwellen, und das arme Vieh so geängstiget werden, als wenn man ihme, nach vollkommener Sättigung seinen Durst zu stillen, verstattet. Es wäre zwar noch mehr von allerley Gattungen, und sonderlich die Sommermastung mit grüner Fütterung zu sagen; ich will mich aber dermalen mit obangezeugten Handgriffen und Behutsamkeit begnügen lassen, um keine Weitläuftigkeit zu machen: probiere man nur diesen meinen Vorschlag, so wird man seinen Zweck bey den ausgedörrten Ochsen bald, und mit gutem Erfolg erreichen, auch selbst noch mehrers von der Mastung an Hand geben können, indessen widerrathe ich durchgehends das sogenannte Anbrühen, ohne genugsamer Ausführung, oder warmen Tränken des Viehs, weilen es, kurz geredet, wider ihre Natur und Gewohnheit ist, auch das Geblüt zu sehr erhitzet, mithin allzuviel Schweiß und Ausdünstung verursachet. Besser wäre es, wann man vor Verendigung der Mastung den gereinigten Heusaamen und Blumen aus den Heustädeln mit schmackenden Aneis, Fenichel, Koriander, oder andern Körnern und zerriebenen Kreuterwerk, dann wenigen Roßmarin unter den Bruch, und Salz vermengte, welches ein sehr schmackhaftes Fleisch verursachte.

d) Beschluß der Anzeige, daß das Getreide viele und reiche Ähren bekomme. Num. XIII. Pag 154.

Man nihmet von diesem Wasser oder Liquore so viel, als man zur Einweichung des Korns, so man auf einem Morgen oder Stück säen will, nöthig hat. Man thut in solchen

Liquorem eine Unze von obigen Kornsalz und 1. Pfund Salpeter. Wenn das Salz völlig zergangen, und dissolviret ist, so besprenget man das Korn, so man säen will, und befeuchtet es 9. Tage hindurch, Morgens und Abends mit diesem Liquore, den zehenden Tag nun säet man solch Korn, und zwar den vierten Theil weniger, als sonsten ordinari vonnöthen wäre. Der Nutze, oder die darauf folgende Erndte ersetzet alle angewende Mühe, und bezahlet zehndoppelt allen Kosten.

Man muß sich nicht wundern, daß man auch den Wein in diesem procediren gebrauche. Der Wein ist ein der kräftigsten Mittel, die Vegetation zu befördern und zu vermehren; er hat viel Salz bey sich; und es ist auch nicht erst neulich, sondern schon vor langen Zeiten, wo man angemerket, daß die Pflanzen gern Wein trinken mögen, und nach diesem Rebensaft lustig werden.

Cononherius schreibet, daß, wenn man die Wurzeln einer Ahorn oder Maßholdern mit Wein benetzet, selbige, wenn sie gleich vorhin noch so verwelkt und sterbhaft ausgesehen, sich von Stund an erfrische, gleichsam wieder lebendig werde, und Aeste von ungemeiner Größe hervor schießen, so auch bey einer Oranngerie.

Auch Plinius hat solches schon vor den 1500. Jahren angemerket, indem er in seiner Historia Natur. den Bäumen eine sonderliche Begierde nach dem Wein zuschreibet.

Virgilius in seinem Tractat vom Landleben lehret uns, was die Ackerleute zu seiner Zeit um reiche Erndten zu haben, gebrauchten. Ich habe, sagt er, verschiedene Ackerleute gesehen, die ihr Korn in den Häfen von Oel, worinn sie etwas Salpeter zergehen lassen, eingeweichet haben, damit sie dadurch große Aehren und ein fruchtbar und gesegnetes Jahr hervor brächten.

❖ ❖ ❖

Ein bekannter Landwirth in Baiern ohnweit Abbach, pflegte den Weitzen vor den Aussäen, mit Kalch, woran er in einem großern hölzernen Gefäß frisches Wasser schüttete, zu waschen, welches vor den Brand sehr gut befunden worden ist.

e) Wir sind nicht gemeynet, dem in Unserm Lande immer mehr einreißenden Modetrank vom Caffe und Thee, wie in verschiedenen deutschen Staaten: sonderheitlich in Schweden, aus guten Gründen bereits geschehen, auch unserseits den letzten Herzensstoß zu geben: Den Schaden aber, den der Caffee anrichtet, und die bösen Folgen, mit denen er auf die Gesundheit wirket, müssen wir doch nicht ohnangezeigt lassen; weil es die Sorgfalt für das gemeine Beste erfordert.

Schreiben wir aber, was wir wollen, so werden wir doch, wenn wir dieses Modetrank mit kühner Faust angreifen, in dem Streit unterliegen müssen. Die, welche Einsicht haben, und von den Vorurtheilen nicht befangen sind: werden Uns zwar nicht viel schaden: aber die Weiber, die Frauen, und die Medefräuleins, die werden Uns scheele Gesichter ansehen, und mit gewaffneter Hand überfallen. Wollan! wir stellen uns en Ordre de Bataille!

Die Einwürfe einzeler Personen, welchen der Caffee tauget, zumal, da sie sich dessen in der Woche nur zwey oder dreymal Morgens, oder etwa auch zum öftern Nachmittag bedienen, machen noch keine Probe für die allgemeine Nutzbarkeit aus: der Mensch wird nicht allzeit schnell krank werden, aber er kann nach und nach kränkeln: wobey er oft wieder dem Getränke, so er gebraucht und ihm eigentlich geschadet hat, nicht die Schuld giebt, sondern dem Uebel eine Speiß, schlechten Schlaf, oder die Galle zuschreibt: — Wodurch man dem schädlichsten Getränke hinaus helfen kann. Auf die mehrere Zahl der Menschen, und auf die über Hand nehmenden bösen Folgen muß man sehen. Demnach ist klar zu erweisen, daß der Caffee-Trank die Nerven und Fasern Spanne, und Reize, zwar eine ermunternde, trockende, wärmende Kraft äußere, und die Geister erwecke; doch aber auch ein scharfes, hitziges, stockendes Geblüte mit der Zeit erzeuge; und durch eine verbrennte Galle den Schleim befördere, nicht selten das Geblüt in eine Wallung bringe, Aengsten und Bangigkeiten des Gemüths bey Blutreichen oder Cholerischen Personen erregе. Bey manchem Körper überspannet der öftere oder süße Gebrauch des puren Caffee die Fäsern und Nerven, und macht Zittern und Auszehrung: selbst die Milch oder Ram verschleimet und beschweret den Magen, und machet Keuhen und schweren Athem.

Allen diesen übeln Folgen kann man zwar etwas zuvor kommen, wenn man nach dem Caffee ein Glas recht frisches Wasser darauf trinket. Wie vielen aber ist dieses Recept unangenehm? — Und wie vielen wäre gleichwohl nutzbar, wenn sie sich der Mischung des Caffee mit Zusätzen aus

Digitized by Google

aus dem Pflanzenreich unſers Vaterlands, bedienten. Wenn Wir das Band der menſchlichen Geſellſchaft nicht zerreiſſen, und die weiſe Einrichtung des Schöpfers mit Vernunft und Ueberlegung durchſchauen wollen: ſo finden wir, daß Gott jedem Lande ſein Gutes, ſeine Nahrung, ſeine Arzeneyen, und ſeine Pflanzen gegeben hat, welche alle zum Gedeyhen, zur Geſundheit, zu Unſerer Erhaltung und Bequemlichkeit weißlich abgeſehen ſind.

Der Wohlſtand der, durch ganz Europa ausgebreiteten Handlung, wird deſtwillen zu blühen doch nicht aufhören, wenn ſie zum Verderben Unſerer Geſundheit, Uns das hitzige Gewürze und Getränke aus der Levante, aus Aſien, aus Amerika, oder von andern Gegenden des brennenden Sudpols, nicht mehr liefern darf. Die Indianer haben andere Pflanzen, andere Bäume und Waaren die Uns zu mannichfaltiger Bedürfniß, zu ſchönen Farben, und zur Kleidung nutzbar ſind: welche mithin nur auf das Aeußerliche, nicht aber ſo ſchädlich auf Unſere Geſundheit wirken, wie es Caffee thut.

Der weiſe Preußiſche Monarch, der Nordiſche Salomon, Friderich der größte, wird Uns Unſeren Satz am beſten beſtättigen. Einen beſſern Authorn können wir vielleicht in der Welt nicht finden. Dieſer hat die böſen Folgen, mit welchen der pure Caffee auf die Geſundheit wirket, dadurch zu erkennen gegeben, daß höchſtſelbiger allen ſeinen Unterthanen das Rockengetränke, oder wenigſt die Miſchung des andern, mit dem Korn-Caffee durch ein Königl. Edict anrathen laſſen: nicht daß der Caffee gänzlich verbothen, ſondern nur denen, welchen ihr Geſundheit lieb iſt, anzurathen ſeye, jenen zu unterlaſſen: und ſich des Korn-Caffee allemig, oder in einer Miſchung zu bedienen.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Artic. VIII.

a) Bey der verwittibten Stadtbuchdruckerin, Maria Magdalena Meyrin: und im Waiſerburgerlädel allhier iſt zu haben Joh. Martin Einzingers v. Einzing Abriß des heutigen Churfürſtenthums Baiern in 8. 29. Bog. à 36. kr. *)

*) Dieſes Jedermann, beſonders den Baiern nützliche Buch können wir um ſo mehr mit Nachdruck anempfehlen: als der Herr Verfaſſer ein auf die heutige Verfaſſung ſehr ſchön abgemeſſene und nützliche Arbeit unternommen hat.

b) In der Stagiſchen Buchhandlung zu Augsburg: wie auch mittels des Intelligenzcomt. ſind zu haben; Schweſers ſonſt Germani Philoparchi kluger Beamte, 1ſter Band, welcher den 1ſten und 2ten Theil enthält, und nebſt verſetzten Unterricht für Beamte, das Jus Personarum in ſich begreift.

— Ejusdem kluger Zehend-Beamte, oder ausführliche Abhandlung des Zehend-Rechts 4to Nürnberg 1768.

Diejenigen Herrn Liebhaber, ſo auf dieſes Werk ſubſcribirt haben, können ſelbiges gegen Bezahlung 5. fl. abholen laſſen, und zugleich auf den letzten Termin 10. fl. pränumeriren.

Zum Beſten derjenigen, welche den Subſcriptions-Termin verſäumet haben, hat der Buchhändler Stage noch einige Exemplaria kommen laſſen, und kann man mit die erſten 2. Termine, nämlich den Criminalproceß, das Formularbuch, das tägliche Handlexicon des klugen Beamten erſter und zweyter Th. der erſte Band, und das Zehendrecht für 10. fl. haben. Man pränumeritz zugleich auf den dritten und letzten Termin, nämlich 2ter 3ter und 4ter Band das Theatrum Servitutum, und den getreuen Rechnungsbeamten 10. fl. und empfängt dargegen einen Schein, daß ſolcher ſeiner Zeit unentgeltlich ausgeliefert wird. Wer nicht auf dieſes Buch pränumeriret, wird ſich alsdann auch gefallen laſſen, für das ganze Werk 31. fl. 30. kr. zu bezahlen, da man es vor jetzo um 20. fl. haben kann. Desgleichen wird in eben dieſer Handlung ein Catalogus neuer Bücher gratis ausgeben.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

a) In London wettete ein Mann um eine Guinee, er wollte in der Zeit, als die Uhr an dem Thurm St. Paul 12. ſchlüge, 650. Pard (das iſt 1037½. Hamburger- oder 779½. Münchner-Elen) laufen: Es ward auf dem St. Georgenfeld die Weite abgemeſſen, und er kam mit dem 11ten Schlag zu dem Ziel, und gewann.

b) Zu Paris wurde letzthin eine Verordnung publiciert: Kraft welcher bey ſchwerſter Strafe gebothen wird, daß ſich alle Perſonen in den Kirchen gegen GOtt, der ſchuldigen Ehrfurcht gemäß, betragen ſollten. Es iſt daher verbothen mit der Veſte allen; mit den Kämen

in Haaren, mit papiererenen Haarwückeln und Schurzfellen, in den Kirchen zu erscheinen.*)

*) Ganz glaublich wird das Frauenzimmer auch darunter verstanden, und deren manchfaltige Frechheit und ärgerliche Entblößung ebenfalls abgeschaft seyn? Denn dieses ausgelassene Betragen in den Kirchen, macht dem Gesitteten eine Aergerniß, dem Leichtsinnigen ein sündhaftes Herz: und dem Teufel eine Lustbarkeit; dem frechen Geschlecht aber eine Schand auf's s s nein! einen Fluch auf den Rucken; denn vorne darf sie ein ehrlicher Mann nicht angehen. — Jetzt fragt sich, was thun sie in der Kirche? was hat GOtt davon?

Wir möchten gerne sagen, was Young sagt: man muß die Augen andrer nicht so sehr überladen, sonst fallen sie vom Glauben ab. — Und die Liebhaber sterben wie die Mucken weg, welche man ohnedem niemal in den Kirchen zusamm fischen soll; denn es sieht gar hungerig aus. — Eine Erinnerung an das Frauenzimmer, darüber selbes wegen Eröffnung dieses Geheimniß, uns gewiß danken wird. Wir setzen, wenn sie es nicht glauben wollen, nur dieses noch bey: daß die Ehrlichkeit und das Frauenzimmer just um dieselbe Reser aufhöret, wo ihre Ehrbarkeit ein Ende nimmet; Denn eben dort fängt die Coquette: die entblößte H. s an. — Und diese Letztere schicken sich ja nicht in die Kirche.

Exempel.

Zu London hat im letzt abgewichenen Monath Juny der Chevalier R. s sich entschlossen, eine Schöne, seine Geliebte zu heurathen. Er gieng mit ihr, und ihrer der Gesichtsbildung nach, nicht so schönen Schwester: und deren Eltern nach der Kirche, sich copulieren zu lassen. Allein, da nahm er wahr, daß sich die jüngere Dame, seine Braut, auf eine diesem H. Orte gar nicht angemessene Art bezeigte, und ihr flüchtiges Feuer zu sehr äußerte; anstatt daß sie mit dem Lob GOttes, mit Demuth und Dankbarkeit ihre Ehrfurcht bezeigen sollte. Der Chevalier änderte hierauf seinen Sinn: und ließ sich mit der zweyten, aber sittsamen Schwester trauen. Mein Beweggrund, sprach er, ist dieser: Ein Frauenzimmer, welches so wenig Gefühl für die Würde der Religion, und so wenig Pflicht gegen GOtt bezeigt: wird gewißlich auch wenig Pflicht und Achtung gegen ihrem Mann haben. Dieß war die Absolution für die Galant-Fame. — und die Tugend bekam einen Chevalier. —

Supplement ad Art. I.

Verruf: die von dem ausländischen Officier Thierigel in den baierischen Landen unterhaltende, auf eine Emigration abziehlende verdächtige Correspondenz: und deren Anzeige an die Obrigkeiten bey Lebensstraffe: betreffend.

Demnach man höchster Orten in eine sichere Erfahrung gebracht hat, was gestalten ein gewißer ausländischer Officier Namens Thierigl, welcher ehemals in Churfürstl. Militardiensten gestanden ist, allschon eine geraume Zeit her, in hiesigen Landen theils selbst, theils durch Emissarios eine geheime Correspondenz unterhalte, welche keinen andern Zweck hat, als die Innländer unter falsch- und scheinbarer Vorspieglung der in auswärtigen Landen zu gewarten habenden großen Vortheilen dahin zu locken, mithin nicht nur die Desertion unter dem Militari, sondern auch die Emigration der Landeskinder und Unterthanen auf eine höchststrafbare, und in das Crimen proditionis einschlagende Weise zu veranlassen; so wird hiermit jedermänniglich, wessen Standes und Wesens er immer seyn möchte, all weitere münd- und schriftliche Correspondenz mit ihme Thierriegl und seinen Emissariis auf das schärfeste verbothen, nebst dem beygefügten ernstlichen Befehl, daß derjenige, welcher hinführo einen Brief von ihme oder ihnen mehr bekommt, solchen alsogleich bey seiner ordentlichen Obrigkeit, und zwar bey Lebensstrafe längst inner drey Tagen von Zeit des Empfangs anzuzeigen, und zu übergeben haben solle.

Das dießfallige höchste Verboth wird daher durch gegenwärtig offenen Verruf zu dem Ende kund gemacht, damit sich auch jedermann desto gewißer hiernach achten, und vor obiger Strafe hüten möchte. München, den 4. Julii 1768.

Ex Commissione Seren. D. D. Ducis & Elect. speciali. (L.S.)

Philipp Carl von Oelling, Churfürstl. geheimer Secretarius.

Supplement ad Artic II.

Zu Ingolstadt diethet Vicenz Guggenmoß Kämpelmacher allderr 8000. Stücke Hornspitze dem inländischen Publiko feil, jedes 100. für 2. fl. 45. kr.

pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keinesweges als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten angeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städte u. Märkt.	Tag	Ochsenfleisch		Kuhfleisch		Kalbfleisch		Schaafleisch		Schweinefleisch		Weitzen		Korn		Gersten		Haber		Erbsen		Linsen		ein Leib Gut Rogen-Brod			Mittlere Getreid-Preis Weitz. Schaf		Korn Schaf		Gerst. Schaf		Haab Schaf	
		fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	lb	lt	qu	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Abbach	12					6	—	—	—	—	—	24	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	11	15	8	20	7	30	6	45
Abbach	17	6	2	5	2	6	—	—	—	—	—	24	3	3	3	1	30	27	3	1	4	1	20	—	—	—	14	20	11	15	7	30	6	—
Abensperg	9	6	2	5	2	6	—	—	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	15	—	10	—	7	—	4	30
Abensperg	7	6	2	5	2	6	—	—	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	11	30	11	30	7	45	3	30
Braunau	5			4	2	4	—	5	—	—	—	36	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	11	30	7	30	4	30
Byburg	4			5	2	5	2	—	—	—	—	45	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	13	—	10	—	7	—	4	30
Camm	9	5	2	4	2	5	—	—	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	7	30	6	—	4	30
Cranburg	8	5	2	4	2	5	—	—	—	—	—	21	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	14	—	11	—	8	—	4	30
Dachau	19	7	2	5	2	6	—	5	2	—	—	36	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	14	—	11	—	8	30	6	—
Deggendorf	12	5	2	5	2	5	—	6	—	—	—	36	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	13	—	9	30	6	48	3	52
Dierfurth	8	6	2	5	2	5	—	—	—	—	—	36	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	11	25	9	—	6	—	4	—
Dingolfing	8	6	2	5	2	5	—	4	2	—	—	32	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	11	25	9	—	5	30	4	45
Dorfen	14	5	2	5	2	5	—	4	—	—	—	36	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	4	30
Erding	31	6	2	5	2	5	2	—	—	—	—	30	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	14	—	11	—	8	—	4	30
Freysing	17	6	2	5	2	6	2	—	—	—	—	24	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	13	30	10	30	7	30	4	30
Friedberg	9	6	2	5	2	6	2	—	—	—	—	24	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	13	30	10	30	7	30	6	30
Friedburg	3	5		4	2	4	—	—	—	—	—	36	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	11	25	9	—	6	—	4	—
Furth	10	5	2	4	2	4	—	—	—	—	—	48	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	11	15	9	30	6	30	4	30
Kellheim	8	6	2	5	2	6	—	5	—	—	—	30	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	9	30	7	30	4	30
Kötzting	2	5	2	4	2	4	—	—	—	—	—	48	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	11	30	9	30	6	15	4	30
Landau	3	6	2	5	2	5	—	4	—	—	—	48	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	11	30	9	30	6	30	4	12
Landspera	16	6	2	6	2	6	—	—	—	—	—	24	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	13	30	11	30	8	30	5	45
Marquartstein	6	6	2	4	2	4	—	—	—	—	—	24	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	12	30	10	30	8	30	6	30
Mölldorf	28	6	2	5	2	5	—	4	—	—	—	24	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	13	30	11	30	8	30	5	45
Mainburg	13	6	2	5	2	5	—	—	—	—	—	42	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	45	8	16	5	30
Mosburg	7	6	2	5	2	5	—	4	—	—	—	30	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	14	—	11	—	9	—	6	32
Neuenötting	17	5	2	4	2	4	—	4	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	5	30
Neumarkt	7	6	2	5	2	6	—	5	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	4	48
Neustadt	15	6	2	5	2	6	—	5	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	4	—
Paffau	15	4	2	4	2	4	—	—	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	4	30
Pfaffenhofen	16	6	2	5	2	5	—	—	—	—	—	18	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	9	30	7	30	4	36
Pfarrkirchen	10	5	2	5	—	5	2	3	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	9	30	6	30	4	—
Plätling	4	6		5	—	5	—	—	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	9	30	7	30	4	—
Reichenhall	12	5	2	4	2	4	2	4	—	—	—	24	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	15	24	12	36	8	30	5	48
Regenspurg	25	6	2	5	2	5	—	—	—	—	—	24	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	4	30
Rhain	15	6	2	5	2	6	—	—	—	—	—	27	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	14	—	11	—	8	—	5	30
Ried	7	5	2	4	2	4	—	4	—	—	—	36	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	5	15
Rosenheim	3	6	2	5	2	5	—	—	—	—	—	27	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	14	—	11	—	8	30	4	40
Rottenburg	1	6	2	5	2	6	—	—	—	—	—	36	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	6	—
Schärding	13	5	2	5	2	5	—	—	—	—	—	21	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	14	—	11	—	8	—	4	—
Schonau	10	6	2	6	2	6	—	—	—	—	—	3	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	15	24	12	36	8	30	5	48
Schrobenhausen	1	7	2	5	2	5	—	—	—	—	—	24	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	4	30
Stadt am Hof	17	6	2	5	2	5	—	—	—	—	—	18	7	—	—	—	—	24	3	3	3	2	3	6	3	24	13	30	11	30	8	30	5	45
Tölz	15	5	2	5	2	5	—	—	—	—	—	24	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	15	4	30
Traunstein	4	5	2	5	2	5	—	—	—	—	—	24	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	4	30
Trosperg	3	5	2	4	2	4	—	—	—	—	—	48	4	3	4	3	4	36	4	3	4	3	4	8	4	32	14	—	11	—	8	—	4	—
Wilshofen	8	5	2	5	2	4	—	—	—	—	—	30	3	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	9	48	6	30	4	—
Wasserburg	8	6	—	5	2	4	2	—	—	—	—	30	3	3	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	4	30
Zuergau	5											30						27	4	3	4	3	4	8	4	32	16	30	13	30	10	—	4	—
Zwisel	5	5	1	4	2	4	—	—	—	—	—	36	2	2	3	2	3	27	3	2	3	2	3	6	3	24	12	30	10	30	7	30	4	—

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u Gewicht.	München d. 25 Jun			Landshut d. 17. Jun.			Straubing d. 14. Jun.			Burghaus d. 14 Jun.			Ingolstadt d. 15. Jun.			Amberg d. 22. Jun.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	14	15	—	12	45	—	11	—	—	14	—	—	13	15	—	12	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	11	—	—	10	50	—	8	—	—	11	—	—	10	—	—	6	6	—
Gersten mittlere Preis.	1. Schäf.	8	40	—				7	—	—	7	—	—						
Haber. 7. Metzen. ″	1. Schäf.	5	50	—	5	25	—	5	—	—	4	—	—	5	10	—	—	—	—
Semmelmehl. ″	1. Metz.	2	24	—	2	4	—	1	50	—	2	40	—	2	7	2	—	36	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	58	—	1	44	—	1	40	—	2	—	—	1	52	2	—	26	—
Roggenausschlag. ″	1. Metz.	1	40	—	1	34	—	1	30	—	1	50	—	1	24	—	—	20	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	24	—	1	11	—	1	20	—	1	25	—	1	15	—	—	14	—
Ochsenfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	5	2	—	7	—	—	5	—
Rindfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	6	2	—	4	2
Kalbfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	6	2	—	6	—	—	5	—	—	4	2	—	6	—	—	5	—
Schaafleisch. ″ ″	1. Pfund.																		
Schweinfleisch. ″	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	7	—	—	8	—	—	6	2			
Gänse.	1. Stuck.				—	56	—	—	40	—	—	25	—	—	20	—			
Enten. ″ ″ ″	1. Stuck.										—	12	—						
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	50	—	—	45	—	—	36	—	—	18	—			
Hennen. ″ ″ ″	1. Stuck.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—
Junge Hünner. ″	1. Paar.	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	12	—	—	28	—	—	15	—
Hechten. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	13	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	13	—	—	8	—
Schmalz. ″ ″	1. Pfund.	—	18	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—	—	21	—	—	18	—
Butter. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Eyer. ″ ″ ″	50. St.	—	20	—	—	20	—	—	14	—	—	16	—	—	25	—	—	22	—
Weiß ″ oder Waitzend.	1. Maaß.	—	3	2	—	4	—	—	3	2	—	3	2	—	3	2	—	3	—
Braun. Märzenbier. ″	1. Maaß.	—	3	3	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Bierbrandwein. ″	1. Maaß.	—	—	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—	—	12	—	—	15	—
Baumöl. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	22	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	10	—	—	10	—	—	14	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	—	—	—	15	—	—	18	—	—	17	—	—	17	—	—	19	—	—
Unschlitkerzen. ″	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	2	—	11	—	—	12	—	—	12	—
″ Der. Baumwollicht.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	17	—
Seife. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	14	—
Salz. ″ ″ ″	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	31	—
Jede Kl zu 36 sch im □ Sche. dl. 3½ sch	Buchenholz.	4	45	—	5	30	—	6	15	—	4	—	—	4	12	—	4	—	—
	Eichenholz.																4	—	—
	Birkenholz.	3	40	—	5	—	—	5	30	—									
	Fichtenholz.	3	—	—	3	20	—	4	—	—	2	24	—	2	45	—	3	15	—

	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	6	3	—	7	—	—	7	—	—	5	1	—	6	2	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	20	—	1	17	1	—	—	—	1	11	1	1	17	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. ″ ″																		
Ein 6. Kreutzerleib. ″ ″	—	—	—	—	—	—	3	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. ″ ″	3	8	—	8	24	—							3	—	—			
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	—	—	—	7	26	—										9	16	—

Nota Frantf. und Leipz. Geschichte des Agathon. 1. & 2ten Theil 1766. & 1767. Ein Roman der sehr nach dem Französischen gemodelt, und nur für bedurfame Leser; sonst aber mit so viel verliebten Gift eingemenget ist, daß die guten Sitten Gefahr laufen könnten: und wir darüber das tugendhafte Publicum, sich davon zu hüten, avertiren müssen. Es ist sehr zu bedauren, daß Leute vom besten Genie, oft das liederlichste Gezeuge schreiben, und die Katzen verrathen. —

Digitized by Google

Den Mode-Narren muß, und allen ihres gleichen,
Den Dienern braunen Biers, das weiße Alter weichen.
Ihr Sittenlehrer irrt, die Tugend ist nicht selten,
Denn, wenn sie selten wär, so würde sie mehr gelten.
K. . .

Num. XV.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 1. Augusti 1768.

Artic. I.

a) General-Ausschreibung die bisher zu Kürmen forstordnungswidrig hergenommen wordene junge Eichen, Ahorn, Espen ꝛc. und deren Verboth betreffend. Dat. 12. Julii 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Lt. G. Bey unser Hofkammer ist zum öftern die unterthänigste Vorstellung gemacht worden, wie daß zu Verfertigung der groß und kleinen Kürmen die schönste junge Eichreis, Ahorn Puchen und Espen niederghauet, und hiervon die Erdstämm genommen werden, wodurch das Gehölz nicht wenig Schaden zu leiden hat, und abgetrieben wirdet. Um nun diesem Unheil gänzlich abzuhelfen, wollen Wir hiemit gnädigst verordnen, daß von nun kein Kürm mehr aus Ahorn, Eichen, Puchen und Espenen Zünen gemacht werden solle. Euch wirdet dahero gnädigst anbefohlen, in Unserm gnädigst euch anvertrauten Gericht hierauf genauest zu achten, sohin diejenige, welche sich derley Kürmen bedienen, oder solche verfertigen, nebst Abnehmung solch verbottenen Kürmen zur gebührender Bestraffung zu ziehen, auf weiters Betretten aber selbe in das Arbeitshaus liefern zu lassen. Und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne; habt ihr nicht nur diese Unsere gnädigste Verordnung öffentlich verruffen, und gehörigen Orts affigiren zu lassen, sondern auch hievon denen inclavierten Hofmarchs-Orten der gleichmäßigen Nachachtungswillen Communication zu geben. München den 12. Julii Anno 1768.

Ex Commissione speciali &c.

An sämmtl. Churfürstl. Land- und Pfleggerichter, also erlassen.

b) Dergleichen die zeitliche Erhebung der Gnadengelder und förderſamſte Einsendung derley Papier betreffend. Dat 12. Julii 1768.

Maximilian Joseph Churfürst ꝛc. ꝛc.

Lt. G. Nachdeme sich bishero bezeiget, daß die spate Einschickung der Pensionisten extra Kriegs- und Vorspanns-Unkosten Bescheinungen und Specificationen bey Unsern Aemtern nichts als Verwirrung, und Hindernisse veranlasset haben. So ist Unser gnädigster Befehl hiemit, daß dergleichen Pappiern hinfüran, und zwar von dem jetztlauffen dritten Quartal anfangend durch das gnädigst dir anvertraute Pfleggericht Aichach jedmalen längstens 8. Tag nach Schluß jeden Quartals an die Behörde um so gewisser

eingeschickt, als nach solchen Zeitverlauf derley Päpyier nicht mehr angenommen, und in Aufrechnung paßiert werden, solchertwillen dann denen beym Gericht Aichach angeschaften Pensionisten zu bedeuten hast, daß sie bey jeder Verfallzeit deren Gnadengeld erholen, und hiefür die gewöhnliche Bescheinung ausstellen, gestalls aber dessen verlurstig seyn sollen. Wornach dich nun deines Orts gehorsamst zu achten hast. Dessen Wir Uns gnädigst versehen. München den 12. Julii 1768.

Ex Commissione speciali &c.

An sammentl. Land- und Pfleggerichter Rentamts Oberlands, wie auch übrige Rentämter der Ausschreibungswillen also abgangen.

c) Auf das Ansinnen derer sämmtlichen Webermeister in Baiern wird eine Churfürstl. gnädigste Resolution dd. 16. Julii 1768. zu allgemeiner Bekanntmachung und Befolgung hier eingerücket: die abgeschafte Fürkäufe des Leinengarn bey den Häusern: zumal von unberechtigten Personen, betreffend.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

L. S. Nachdem bey Unsern geheimen Rath von denen sammentl. Webermeistern Rentamts München, Landshut, und Burghausen die unterthänigste Vorstellung beschehen, daß die Krämer, Bauren, und Amtleut das Garn bey denen Häuseren in großer Quantität aufkaufen, und mit solchen sowohl ins als außer Lands eine unberechtigte Handelschaft treiben; als befehlen Wir euch gnädigst, auf gedachte Fürs- und Aufkauffere gute Obsicht zu tragen, und selbe auf attrapieren zu gebührender Straf zu ziehen, auch anbey offentlich verrufen zu lassen, daß die Unterthanen gedachten Fürkäufern außer denen gewöhnlichen Jahrs und Wochen-Märkten einiges Garn nicht mehr verkaufen sollen. München den 16. Julii Anno 1767.

Vom Churfürstl. Commercien-Collegio

An die Churfürstl. Pfleggerichter Eggensfelden, Byburg, Neumarkt, und Neuen-Oetting also abgangen.

Artic. II.

Sachen so zu erkaufen angebothen werden.

a) Simon Hercle, Weißgärber zu Landsperg bietet dem inländischen Publicum feil 400. tt. von ausländischen Schaafellen abgegange wolle, den Centen zu 22. fl. —

b) Mathias Schuldner burgerlicher ger zu Stadt am Hof, hat 70. gute Wald-Ochsenhäute zu 15. und 16. fl. das

c) Zu Mospurg befindet sich eine tuirte, schöne burgerliche Behausung, welch ohne Handwerks-Gerechtigkeit, um billigen verkaufet wird.

Artic. IV.

a) Avertissement. Im Churfürstl. Aubling ist eine Handels-Gerechtigkeit von Eisen und dergleichen, nebst einer wohlerb Behausung auf ofner Gandt zu erkaufen, wegen sich Inn- und Auswärtige auf den Septemb. an. dieß zu Aubling beym bu chen Magistrat sich melden können.

b) Desgleichen ist zu Aubling eine gene Kürschners-Gerechtigkeit zu verkaufen der Anmerkung, daß in diesem Markt si einzige Kürschners-Gerechtigkeit befindet: lich sich ein angehender Käufer reichlich ren möge: daher sich Fremde und Einhei zeitlich melden wollen.

c) Es wird ein Schreiber gesucht, der churbaierischen Mauth- und Accis-Or verfirt, und im Stande ist, einen Ma mit Ehre, Ordnung, und Vernunft gewiß zu behandeln: Er bekommt nebst guter K distinquirt Salarium. Das mehrere im J Comtoir zu erfragen.

d) Es wird in Sachsen auf eine bene Schule ein Mathematicus zum Lehr sucht. Nun, welche sich zu dieser St melden geneigt seyn dürften, diese beliebe tels eines schriftlichen Aufsatzes, wie ? u welcher Methode sie ihre mathematische zum wahren Nutzen der menschlichen Gesel einzurichten gedenken oder gewohnt sind beym löbl. Intelligenzcomtoir in Leipzig sch zu melden, von wannen die einlaufende Na ohnerößnet an die besagte hohe Schule ein werden wird. *)

*) Wir fügen diese Nachricht allen zu Lieb an, welche sich in Unserm Vaterla her den schönen Wissenschaften gewiedm ben: auch denen zum Trost, welche bisth dem Rural-Capitel der Dummheit ve

urden, oder wenigst weil sie nicht alle Hexenhi-
orien geglaubt, und sich blos an die Natur
nd Vernunft gehalten haben, für Halbketzer
nglaubige und Glaubensfeinde gehalten wer-
en. Wir wollen uns über das Weitere im ge-
hrten Artickel miteinander verstehen.

Artic. V.

Von Manufacturs und Handelssachen.

a) Daß man in Engeland bey der Weber-
kunst immer höher steigt, kann folgendes zum
Beweis dienen. Ein Leinweber verfertigte jüngsts
hin ein glattes, und ein mit Manschetten besetz-
tes Hemd vollkommen und ganz: wobey zu be-
wundern, daß die Näherey so vollkommen nach-
geahmet ist, daß man schwören sollte, es wären
die verschiedenen Stücke, wie gewöhnlich zusam-
men gesetzt, da doch alles aneinander durchaus
gewoben ist.

b) Ein zu London sich aufhaltender Ita-
liener soll die Kunst, das Glas Malleable zu
machen, erfunden haben.

c) In Smirna wüthet die Pest, besonders
in der Strasse der Franken.

d) Viele Edelleute sowohl im Oesterreichis
schen als in Ungarn lassen auf ihren Gütern Fär-
berröthe oder Krappe bauen: *)

*) Auch hier um München, ist durch un-
sern künstlichen Heykuchen-Gärtner derley Fär-
berröthe mit dem besten Erfolg: und heuer eine
Menge gepflanzet, wie auch von dem Schön-
färber in Landshut ein gleiches unternommen
worden. *)

*) So gefällt es uns, wenn wir selbst ei-
nem forschenden Geist besitzen, und etwas pro-
biren, was uns bis daher Vorurtheil oder Faul-
heit abgesprochen haben. Wir wünschen, daß
es mehrer Bürger im Land geben möchte, die
sich mit solchen gemeinnützlichen Unternehmungen
abgeben wollen.

Artic. VII.

Fortsetzung des letzthin abgebrochenen Artickel vom Caffee.

Wir haben aus allen Getreide-Sorten eine
Probe vorgenommen, und keine ist dem Geruch
des levantischen Caffee so nahe gekommen, als
der gebrannte Rocken: doch ist unser Landgerste
ein für allemal nach der Erfahrung verschiede-
ner Personen und Temperamenten der Gesund-
heit nach die zuträglichste und beste Sorten be-
funden worden, welche den Schleim auf der
Brust abledigt: denen magern Personen zu einer
Leibigkeit oder Fette hilft, und dem Zusatz vom
ausländischen Caffee-Bohnen alle Schärfe mil-
dert. Andere nehmen abgezohene und hernach
gebrannte Mandeln, allein, einigen sind sie
zu öhlicht vorgekommen. Am besten haben wir
die Mischung so befunden, welche den Geschmack
vom puren Caffee weit übertrift: nämlich 1.
Drittel guten Martinique-Caffee: 1. Drittel
Rocken, und ein Drittel Gerste zu nehmen. Kränk-
lichte, oder besonders hagere Personen, welche
eine Schärfe im Geblüte verspühren, doch den
Caffee nicht lassen können, haben sich bis daher
wenigst allhier, am besten dabey befunden,
wenn sie unsern im fertigen Jahr schon (Int-
tellig. Bl. No. 7.) gegebenen Vorschlag gefolgt,
und statt des Rocken, neben ½. Caffee ½. Ger-
sten; auch ½. gebrannte Cichorien-Wurzen, sie
seyen zahm oder wild, und im Fall diese Wur-
zen nicht bey Handen wären ½. gebrannten Reis
genommen haben: anstatt des puren Wassers ist
es doch allemal besser, wenn man den gestrigen
Absud hernimmt, weil er schon einige Kräfte
vom vorigen Satz oder abgesottenen Malla er-
langet hat. Einige haben statt der Gersten
oder Rocken, zu einem Zusatz gebrannten Reis
genommen, der ohngemein kühlet, und zwar
mit Zusatz von Cichorien-Wurzen; es ist auch
der Reis denen von hitziger Natur allemal bes-
ser, als der Rocken zu statten gekommen.

Die Naturen sind so sehr verschieden, ob der-
selben diese oder jene Methode anständiger seye:
wird man sich wohl nicht gereuen lassen, es zu
versuchen; indem es eines jeden eigene Gesund-
heit angeht, und die Erfahrung überall den
Meister spielt. Nur ist es ausgemacht, daß der
pure Caffee Jungen und Alten besonders im
nüchtern Magen allemal schädlich seye.

(Der Beschluß folgt künftig)

f) Die Sommersprossen und Leberflecke
sind nach Anzeige des schönen Leipziger Intellig.
Blatts mit folgendem Mittel zu vertreiben.
Man streichet Abends vor dem Schlafengehen,
oder auch wohl täglich 2mal, 14. Tag nacheins
ander, geflossenes Weinstein-Oel auf, und wä-

schet solches Morgens mit reinen frischen Wasser ab. Anstatt des Oels kann man auch Weins-Eßig mit geriebenen Meer-Rettig gebrauchen, das erste aber ist besser.

e) Wie in denen Gebirgen mit Nutzen die Rieder und auch zum theil die Felder auf Flächenland zu bearbeiten seyen.

Wenn ein Häusler, Innmann oder Hütter ein neues- oder altes 6:9:10: 15. 18. oder 21. Jahr ausgerastes Ried wieder zu bauen überkommet. So ist freylich gut, wenn er vor allen die Stein mit denen vom abgeraumten Holz verbliebenen Stöcken, und Gesträussen herausarbeite, erstere zum Steinwenden appliciere, 2te und 3te aber in einem Loch zusammen schmelze, sodenn das verwahte Ried tiefer nicht, denn 3. Zoll tief in der obern Fläche gegen Johanni aufackere, oder aufhaue, bald darauf die Wäsen zusammen sammle, und alle 10. oder 15. Schritt von diesen Wasen eine Piramiden, oder Thurn formire, das Plätzl aber, worauf diese Piramiden errichtet werden, vorhero gegen einen Schuh tief mit Ausschluß der weckgelegten Wäsen aufgrabe, und mache, sodann eine Leg tunget, und eine Leg umgekehrter Wäsen immer zugespitzter abwechslungsweis darauf richte, bis die Piramiden eines Manns hoch ist, ehe und bevor aber diese, oben geschlossen wirdet, kann man etwas Kalch der alle Eisentheil der Erde auflöset, oder eine Handvoll Aschen von obigen Reiserwerch, allforderist, wenn der Tunget wenig gewest, oder gar 2. bis 3. Legen Wäsen, bis eine wenige Leg Tunget gemacht worden, hinein fügen.

Sobald dieses verricht, grabe oder ackere man die unter denen abgestochenen Wäsen liegend verbliebene gleichsam tode Erden fast eines Schuh tief um, und mache es also zu Empfahung der Einflüsse vom Regen, und Luft geschickt, kann man dieses vor dem Anbauen noch wiederholen, ist es desto besser.

Sobald die Bauzeit herzu kommt, wirft man mit einer Schaufl die bereits versaulte Wäsen auseinander, und sähe das Korn ganz dünn, wollen die auszusteende Körner vorhero in Mistpfützen-Wasser eingedunkt, und wieder getrocknet werden, ist es auch desto vorträglicher, und wenn man im Frühjahr einige Pflanzen von dem dickstehenden Saamen ausheben, und in andere zubereitete Plätz, oder wo es sonsten zu dünn stehet, 3. Zoll weit auseinander versetzen will, wird man eine erstaunliche Wirkung sehen, ja ich hab mir sagen lassen, daß man auf diese Weis mit einem Viertl oder Metzen ausat, soviel anpflanzen könne, als man sonsten mit 10. Viertl oder Metzen ordinari ausat, hätte bewirken müssen.

Ist ohnweit dieser Riedstätten ein Lehen, oder Ofenlaim zu haben, so mache man auch einige dergleichen Laimpiramiden, um einen Pfahl, und lege unten mit einer kleinen Oefnung etwas Reiser oder Holz, damit man dieses in einer Zeit von 4. bis 5. Wochen anzünden, und den Laimhaufen schmelzen: sodenn auch beym Ausäen auseinander werfen kann. Dieses ist auch gut in moßichtigen Wisen. Wer zu Haus in seinen Stuben oder Bachöfen, oder in denen Schmieden dergleichen Laim breunen, und auf die sändige Aecker, oder moßechte Wisen bringen will, wird auch seinen beträchtlichen Nutzen sehen. Im Fall um die Aecker oder Ried dergleichen Lemwenden, oder Zäum gemacht, oder zu besserer Eindringung des Lufts mit etwas wenigen Hackl, oder Gsot vermischt werden wollten, kunte man dergleichen vom Salitter geschwengerte Wänden nach 6. 9. oder 12. Jahren ohne brennen zum Tungen brauchen, und seine Wirthschafts-Progressen machen, sofort auf einige Jahr das ordinari Tungen oder Mörgeln unterlassen.

Hat jemand viel Unkraut auf einem Acker, und sonderlich sogenanntes Farn- oder Zünkraut, oder sogenannte Katzenschwenz, oder aber Promperstauden, der kann zu deren Ausrottung nichts besseres thun, als wenn er im Frühjahr die gute bis auf die tode Erden in spitzige Hausen zusammen werfen: und alsdann auch den toden Grund ein Schuh tief zweymal umackern, oder umgraben lasset, er wird, wenn er im Herbst anbaut, und die Hausen einige Täg zuvor auseinander werfen lasset, dabey auch nicht viel, oder gar nicht tunget, doch einen guten Fand erhalten, bevorab wenn die Pisang von Mittag, gegen Mitternacht geackert werden, damit einestheils die Mittagsonne den Pisang nach der Länge bescheinen, anderntheils aber der mit vielen Saliter und Salz geschwängert mitternachtliche Luft und Regen auf solche Weis durchstreichen

Digitized by Google

den kann. Sollte es aber wegen der Entlegenheit an denen Bergen, oder andern Ursachen nicht anderst seyn können, als die Pisang Horizontal oder von Morgen gegen Abend zu ackern.

So wird nutzlich seyn, solche dermassen Flachegen zu lassen, daß die Mittagssonne auch den mitternächtlichen Theil etwas bescheinen, und die Mittagseiten gleich als an einen Bergl anstehend, nicht als zufrub aufwintern: und bey ein wieder einfallenden Frost einen Schaden machen könne. Bey obbesagter Bearbeit- und Ausreuttung des Unkrauts können auch gelegenheitlich, und gar füglich die Piechelsseuchen, oder Tiefen, und andere unträchtige Plätz camplanirt, und ein Acker oder Feld in eine gleiche Qualität gericht werden, wenn so zu sagen einen Ort etwas abgenommen: den ardern aber vermischter zugelegt, oder noch etwas darzu beygeführt wirdet.

Wer bey kleinen Güteln in Ueberlegung ziehet, daß er bey Versetzung der Getraidsaamen-Pflänzl mit einem Viertl Ausbau soviel anpflanzen: und mehrers einernden könne; als wenn er 10. ausgebaute Viertel auf der Wurzel stehen lasset, wird sich nicht entnehmen, dessentwegen anfänglich mit wenigen einen Versuch und Prob zu machen, man kann einig zu dickstehende Saamenpflänzl ausziehen, und eintweders in Odl, oder andern Erden Liquor eingetauchter in andern Ort versetzen, die in Ausziehen losgemachte Nebenpflänzl aber wieder in etwas zusammen trucken.

Ich hoffe, es wird hiebey ein Jeder sein Rechnung finden, denn nur allein die ersparte 10. Viertl Saamen à 30. kr. angeschlagen, betragen 4. fl. 30. kr. und was kann man mit einer solchen Summa im Frühling bey langen Tägen, und müßlicher Arbeit versetzen, und ausrichten.

Wollte aber Jemand der Unfruchtbarkeit seines Erdbodens durch Vermischung anderer Erdarten gänzlich abhelfen, der müßte den Mittelstand der allzugroßen Vestigkeit, und allzugroßen Lockerheit beobachten, dieser Begriff wird einem Baumann zureichend seyn, zu bestimmen, welche Vermischungen die nutzbaresten sind, es ist hierbey schlechterdings nothwendig, daß die Erde, mit welcher man verbessern will, eine der Erde, die verbessert werden soll, ganz entgegen gesetzte Eigenschaft habe.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) In dem kräzischen Buchladen allhier ist zu haben: Vertheidigung des churbaierischen Amortizations-Gesetzes: der Veremund Gustischen Vertheidigung der klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen entgegen gesetzt, von einem Gottesgelehrten: mit dem Motto: Nimia profusione opum non suffulcitur Religio, sed evertitur. *Salvian.* L. 2 ad Eccles. Cathol. in 8vo. 12½. Bogen stark. *)

*) Dieses artige Büchlein enthält eben die 8. Abschnitte, die wir bey dem Veremund Gust antreffen, welcher die dermalige Verfassung der Kloster zu beschützen suchet. Nun werden dessen vermeyntliche Gründe widerlegt, und der Herr Auctor, welcher ein Baier, unser Landesmann, doch dem Namen nach unbekannt ist, verfolgt seinen Gegner Schritt vor Schritt. Er zeiget eine starke Belesenheit, noch mehr aber eine sehr mature, und recht niedliche Art zu denken. Seine Schreibart ist leicht, natürlich, und für unsere Mundart sehr bequem. Seine Gründe kommen, ohne uns in ein theologisches Gedränge einzulassen, wenigst mit einer vernünftigen Beurtheilung, und mit denen ersten Grund-Absichten der klösterlichen Stifter, sonderheitlich mit dem tridentinischen Kirchen-Rath überein. Wir wollen hier den Herrn Verfasser in seiner Vertheidigung des churbaierischen Amortizations-Gesetzes ein paar Wort selbst reden lassen. pag. 62. sagt er: „Man wird zwar einwenden, dieses Gesetz ist ein ungerechtes Gesetz. Nein! Wir haben die Gerechtigkeit desselben schon in dem ersten Abschnitte erwiesen, und wir wollen hier noch mehrere Beweise beybringen. 1) Kann man ein Gesetz, welches so viele Könige, geistlich und weltliche Churfürsten, so viele Länder und Republicken eingeführet, so viele Aussprüche der Gerichtshöfe bekräftiget, §. 9. so viele Lehrer behaupten §. 11. für kein ungerechtes Gesetz ansehen. 2) Ist ein Gesetz, welches sich auf die Gleichheit gründet, kein ungerechtes Gesetz. Einem Ordensmann, der seine Güter von dem Staate hat, diesem wird nicht erlaubet, nach abgelegten Gelübden selbige zum Nutzen des Staates zu verwenden, und mit selbigen zu disponiren wohin er will, und wie er will. Erlauben ihm diese Gesetze nicht, von den Gütern aus dem Staate, dem Staate, was

zu geben, warum sollen ihm die Gesetze des Staates erlauben, alles dem Kloster zu geben, und nicht dem Staate? § 6. Kann ferner das Kloster, ohne Verletzung des natürlichen Rechtes, dem Ordensmanne das Recht benehmen, zu dem Staat seine Güter zu verwenden, warum soll in eben diesem Falle der Staat durch sein Gesetz das natürliche Recht umstossen? 3) Ein Gesetz, welches dahin zielet, damit durch keine Ungleichheit die Wohlfahrt des Staates zerstöhret werde, ist kein ungerechtes Gesetz. Das Amortizations-Gesetz, welches Ordenspersonen von Erbschaften ausschliesst, hat kein anders Absehen? es ist also kein ungerechtes Gesetz. 4) Ist dieses Gesetz dem heiligen Eifer der alten Mönche, und der ersten Ordens-Stifter nicht entgegen. Die alten Mönche verlangten keine Erbschaften, sie verlangten nur, daß der Candidat alles den Armen gebe. Willst du, sagten sie, in das Kloster aufgenommen werden, so erfülle die Worte, die dem reichen Jüngling gesagt worden: gehe hin, verkaufe alles, gieb es den Armen, und folge mir nach. 5) Erbschaften verursachen Processe, zerstreuen den Geist, erwecken Sorgen, und sind für Ordenspersonen gefährlich. Alle diese Uebel wendet das Amortizations-Gesetz ab, soll nun dieses heilsame Gesetz, ein ungerechtes Gesetz heißen? oder ist es wohl billig, daß ein Bruder seinen Bruder in die härteste Umstände versetze, daß er, da er in dem Kloster reichlichen Unterhalt findet, durch Begehrung seines Erbtheils selbigen von dem väterlichen Anwesen vertreibe, oder zu Schmähslerung desselben zwinge? Ist es billig, daß ein Bruder in dem Kloster, zehen in der Welt, und einer in der Welt nicht einen von zehen Brüdern in dem Kloster erben soll? „ Wir dürfen nichts weiter hinzusägen, um dieses Werklein jedem vernünftigen Manne, und jedem Geist, den die Partheylichkeit nicht gefeßelt hält, zum Lesen zu empfehlen: Und jeder Leser wird wünschen, daß dasselbe nicht blos gelesen, sondern auch zu solcher Thätigkeit und Wirkung gebracht werden möge, daß die mit einem größern Vermögen und Einkünften gesegneten Klöster jenem edlen Beyspiel unsers Klosters Ettal folgen möchten, als welches auf die Erziehung adelicher Jugend, und auf die Emporbringung der Wissenschaft und Künste so viel Mühe und Kosten verwendet, und damit die huldreiche Absicht unsers in der Geschichte so berühmten großen Kaisers Ludovici Bavari zu erzehlen sich beeifert. **)

**) Wahr ist es zwar, daß die Klöster, wenn sie auch Mittel haben, zu dem Reichthum des Lands-Capitals in gewisser Maas gerechnet werden können. Sie thun im Nothfall gute Dienste, und sie entnehmen sich niemal, zum jährlichen Militari, oder zu Beschützung des Vaterlands das Ihrige beyzutragen. Aus diesem Grundsaz können wir den Klöstern billig das Ihrige, und von Herzen gönnen. Nur dieses allein glaubten wir, hätte dieser Herr Auctor mehrer beweisen und einprägen sollen, daß die Klöster insgesamt sich um das Schulwesen besser annehmen; mehrere Kinder zur Education übernehmen; sie dem Staat zu brauchbaren Bürgern abrichten; die so hohe Nothwendigkeit der Reformation der Land- und Dorf-Schulen mit Ernst angreifen; Real- und Handwerks-Schulen etabliren, und in ihren abhaltenden Congressen oder Capiteln sich gemeinschaftlich darüber berathen sollten. Denn hierdurch nutzten sie dem gemeinen Wesen ungemein, und sammelten sich vor GOtt, und dem hohen Landsregenten die größten Verdienste. Hiedurch wird nicht das Geld, sondern Verdienst zum Gewinne. —

b) Wir wollen zur Abwechslung der verdrüßlichen Monds-Finsternissen, welche über den Horizont der Klöster immer sichtbar sind, hier ein Schreiben einrücken, welches an ein Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Alten-Oetting am Innstrom gerichtet ist.

PP.

Ich kenne etwas, so man eben nicht überall findet: (schweige dummer Neid, und höre zu!) ich kenne einen Mann, der unter den Gelehrten ein Mann, unter den Weisen ein Bekannter, in dem Reiche der Wissenschaften ein Meister, und was das schönste, ein wahrer Menschenfreund ist.

Du bist es, werther Freund! und du hast nicht Ursach zu glauben, daß der Gesang der an dem Gestade des Junstroms ertönet, jemal verkältet wird, wo sich die Grazien und Musen drengen, die dem Innhalt neues Leben einhauchen, und das Lied beflügeln. Vielmehr wird dein Ruhm unter dem Schutz der Zeit auf den Flügeln der Wahrheit sich immer höher schwingen.

Die Klugheit, nicht aufgeweckt aus Thorheit, die sich um die Pflanzschule der Wissen-

schaft

schaften bekümmert: die Seele, die so viel Verdienste hat, als wenig sie Stolz besitzet, der Vorsichtigkeit Bild, und von Leidenschaften entfernt: dein geistiges Bemühen für die Ehre des Regenten, für die Wohlfahrt des Staats, und für jeden Nebenmenschen: alle diese sind Zeugen für dich bey dem Verhör des Vaterlands: dann wisse, daß Könige und Glück dich nicht größer machen können.

Fragt mich Jemand, ob du keinen Fehler hast, so glaube auch nicht, daß eine Schmeicheley mich gefesselt hält. Den Neid selbst werde ich reden lassen, und dieser muß gestehen, daß dein Fehler ist: wenn alle Dummheit sich wider dich verschworen hat, so bis du sanftmüthig und höreſt nicht. —

Verachte demnach in stillen Erbarmen die tollsinnige Wuth niederträchtiger Seelen, die Feinde des Parnaß. Und gleichwie du mit knechtischen Mitteln keinen Freund erkaufest; so wünsche auch nicht einen einzigen Feind zu verlieren; der dir die Tugend nur glänzender macht. Sey ferner so unerschrocken, so eifrig in deinem Bemühen in Ausarbeitung nützlicher Wissenschaften: seye stäts ein Freund der Musen, und begleite sie durch alle Thore des Vaterlands, verbleibe ein wahrer Menschenfreund, ein Philosoph, ein Epiktet, und, wie du von jeher warest, ein wahrer Patriot.„—

c) Bey Titl. Herrn Joseph Franz Xaveri von Hoppenpichel, Sr. Herzogl. Durchlaucht in Baiern ꝛc. Hofkapellan, Hochfürstl. Freysingis. geistlicher Rath und Beneficiat, dermal Director bey der hochansehnlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Alten-Oettingen am Innstrom, ist zu haben, sein kostbares, mit ungemeiner Mühe aus den besten Gründen verfertigtes Tabellenwerk und genealogisch- auch chronologische Beschreibung aller Päbste, Erz- und Bischöffe, Bißthümer ꝛc. 11. Fuß lang, und 7. breit, um 90. fl.

Dieses schöne Werk ware vorzüglich in eine ansehnliche Bibliotheck oder in einen Kunstsaal zu besonderer Zierde, wo man ihm den Platz gewiß nicht mißgönnen wird. Wir berufen uns deswegen auf das dritte Wochenstück 2. Jahrgangs 1756. der Kaiserl. Franz. Akademie freyer Künste in Augspurg: in welch gelehrten Nachrichten pag. 22. folgendes zu lesen.

„ Wo sich große Kunstgallerien und Cabineter befinden, und wo sonsten schöne und merkwürdige Kunststück aller Wissenschaften, worzu Kopf und Hand zugleich gebraucht werden, anzutreffen sind.

Die Sammlung des akademischen Kunstsaals hat T. P. Herr Joseph Franc. Xav. von Hoppenbichl, Herzogl. Durchl. in Baiern Hofkapellan, Hochfürstl. Freysingis. geistlicher Rath, Beneficiat in Rosenheim, dermalen in München, mit einem besonders merkwürdigen schönen und großen Stuck, vermehret, es stellet selbiges vor, die von ihrem Anfang bis heutige Zeiten obsiegende und blühende christliche Kirche, das ist: Ordentliche, und einige theils genealogische Verzeichniß aller Päbste, Erz- und Bischöffe, des Heil. Röm. Reichs deutscher Nation, von dem Ursprung und ersten Bischof, eines jeden Erz- und Hochstifts, bis auf die heutige regierende Herren, sowohl vor als nach der Reformation, beederley Religionen. Es ist solches nicht nur allein so vortrefflich eingerichtet, daß man bey jedem Bißthum ꝛc. sehen kann, wie die Bischöffe aufeinander gefolget, was sie besonders verrichtet, wann sie gebohren und gestorben, sondern auch, was sowohl das Bistum selbst, als die jetztregierende Herren vor ein Wappen führen, welche alle recht nett und fleißig gezeichnet, und von Hochdenselben selbsten gemahlet worden.

Man kann also den erstaunlichen Fleis und Nettigkeit nicht genug loben, noch weniger aber die Liebe und Gewogenheit gegen die Kais. Franc. Akad. nach Würden preisen, da dieses kostbare Stuck von Hochgedachten Hrn. von Hoppenbichl, vor die Aufnahm als ein Ehren-Mitglied in diese Akademie derselben gewidmet, und verehret worden. Dahero solches auch zum ewigen Ruhm und Angedenken in dem akademischen Kunstsaal aufbehalten, und Jedermann nach Verlangen zur Bewunderung vorgezeiget, hiemit aber aller schuldigster Dank öffentlich abgestattet wird. „

d) So sind ferner folgende neue Bücher aus der Presse gekommen: Dictionnaire geographique, historique & politique des Gaules & de la France, par l' Abbe Expilly. Tom. IV. Amsterdam. 1767.*) Die Verdienste und die Nutzbarkeit dieses Dictionnaire sind auch in Spanien, Italien, Engeland und Deutschland bekannt.

e) Le grand Vocabulaire François &c. par un Société de gens de lettres. Tom. IV. 4. Paris 1768.

*) Un

*) Unter den verschiedenen Dictionarien über die französische Sprache nimmt sich dieses vorzüglich aus. Es ist vollständiger, als das von Trevour, das von der Akademie, und mehr, als die Encyclopedie.

f) Dictionaire pour l' Intelligence des Auteurs Classiques, par Sabatbier. T. III. Chalons. 1767. Das Publicum erwartet die Fortsetzung dieses nützlichen Werks mit großen Verlangen.

g) Vue philosophique de la gradation naturelle des Formes de l'Etre, ou les essais de la nature, qui aprend à faire l' homme. 8 avec des Planches. 2. vol. par. J. B. Robinet. Amsterdam. 1768.*) Der Herr Verfasser hat in diesem neuen Werke gleichsam die Natur enthüllet, und sie in der majestätischen Simplicität ihrer Geschöpfe überrascht. Er stellt den Menschen auf die oberste Stuffe der Leiter von den Bewohnern der Erde, und verfolgt die Natur von Clima zu Clima.

ℭ ℭ ℭ

Verzeichniß des Märzen- und Sommer-Biers auf das 1768. Jahr im erst- und andern Satz, so den 14. Jänner in Beysein der von dem allhiesigen hochedlen Rath in München großgünstig deputirten Herren Handwerks-Commissarien vorgenommen worden ist.

Summa des erst und andern Loos im ersten Satz bey 54. Bräuen beyder Pfarren 716. Faß halten 18615. Emmer.

Summa des erst und andern Loos im zweyten Satz.

600. Faß halten 15833. Emmer.

Summarium 1316. Faß — 34448. Emmer.

NB Ohne demjenigen Quanto, welches in dem Churfürstl. Hofbräuhaus gesotten worden.

*) O! che grand abondanza della Bira per i dotti del nostro circuito.

Artic. IX.

a) Auf Verordnung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs wird bey gegenwärtig guter Jahrszeit der Straßenbau von Pistoja ins Modenesische stark betrieben; der Pater Ximenes ein Jesuit, Sr. Königl. Hoheit Mathematicus, als Director dieser Arbeit, hat sich an den Ort hinbegeben, um das Werk aufs beste zu befördern.

b) Da den 20. Tag des abgewichenen Monats May zu Rom das General-Capitel des ganzen Heil. Capuciner-Ordens versammlet war, und, wie im ersterührten Orten gebräuchig, anfänglich 6. Diffinitores Generales erwählet wurden, so sind aus 180. Wahlstimmen auf einen Deutschen, nämlich R. P. Erhard von Rädkersburg aus der Steurmarkischen Provinz 149. Stimmen gefallen, mit welchen er zum ersten General-Diffinitorn erwählet worden. Da man hinnach zur Wahl des P. Generals schritt, und dieser würdige Mann besorgte, es möchte ihm das Generalat aufgebürdet werden, so hat er aus wichtigen Ursachen solches demüthigst abgebetten; dahero ward mit 97. Stimmen zum General erwählt R. P. Ametus von Lamballe ein Franzos aus der Pretagnischen Provinz, welcher bishero 14. Jahre General-Diffinitor gewesen, und nebenbey 7. Jahre das Amt eines General-Procurators zu Rom rühmlichst begleitet hat. Oben berührter P. Erhard aber ward mit 114. Stimmen auch zum dermaligen General-Procuratorn erwählet.

c) Der Kaiserinn Königinn Majest. haben auf dero Unkosten in Ungarn neulich ein großes Waisenhaus erbauen zu lassen, sich rühmlichst entschlossen. *)

*) Wir wünschen jedem Lande die Nachahmung dieses allerhöchstpreiswürdigen Beyspiels: denn ist es uns möglich, Spiel- und Gartenhäuser und große Tanzsäle zu erbauen, wo die Sitten mehr verdorben als erbauet werden: warum sollten wir nicht auch Geld haben, für den Unterricht und Erziehung der Jugend, ein Waisenhaus oder Realschule zu erbauen? Zu Ersparung der Salarien werden sich Ordensgeistliche, über deren Menge immer geklagt und geschrieben wird, genug bevor thun, Schul- Schreib- und Lehrmeister darinne abzugeben, und somit dem gemeinen Wesen zu dienen.

O! hätte doch einer der etwa 10. Güter oder ein großes Vermögen besitzt, den guten Einfall, den Zehend zu einer Realschul herzuschenken: gewiß, er würde bey GOtt sich ein größere Verdienst sammlen, als wenn er sein ganzes Vermögen einem adelichen oder dummen Erben, oder etwa gar einem Don Quixotte überliesse.

d) Stockholm vom 3. Junii. Kurzhin fuhren beyde Königl. Majestäten und die Prinzessinn Sophia Albertina in einem Capriolet mit zwey

Pfer-

pferden bespannt nach Drotningholm zurücke. Der König fuhr selbst: bey Malmwick aber fuhren Se. Majestät über einen Stein, welches einen so heftigen Stoß verursachte, daß der König von seinem Sitz stürzte; glücklicher Weise aber auf die Strangen der Pferde fiel, welches verhinderte, daß sie nicht so schnell forteilten: doch Se. Majestät sind etwa 40. Schritt geschleift worden. Man hatte höchst Ihro Maj. eine Ader geöfnet, und so folgte die baldige Genesung. *)

*) Wir meynten, alle hohen Häupter sollen sich, wegen ihren Unterthanen, im Nothen und Fahren besser in Acht nehmen: ihr Leben ist sonder, der Verlust desselben ohnwiederbringlich, und es kostet oft viele tausend Zöher getreuer Unterthanen. — Ist es dann eine fürstliche oder königl. Tugend sich der Gefahr auszusetzen? und giebt es dann keine Cavaliers mehr bey Hofe, die auf das höchstschätzbare Leben des Landes-Regenten Obsicht tragen? wenn sie dieses nicht thun, so wissen wir nicht, was sie bey Hofe thun sollen! —

g) Des Großherzogen von Florenz, Königl. Hoheit befinden sich noch immer in höchsten Wohlseyn zu Neapolis: Hochdieselbe finden ihr größtes Vergnügen darinne, Armen und Bedrängten hilfreich zu seyn, und verdienstvolle Leute hervorzuziehen. Daher wird dieser Prinz, so zu sagen, angebethet: man weiß auch, daß er sogar zur dortigen Wohlfeile vieles beygetragen habe. *)

*) Eine solche Anwendung der Macht, ist die wahre Größe eines Fürstens. Nicht Lichtblitze, sondern verdienstvolle Leute, Künste und Wissenschaften hervor ziehen: dieses ist das einzige, was man wünschen kann, für die gemeine Wohlfart in allen Staaten. —

f) In einem Flecken in Berkshiere in England war letzthin eine Hochzeit: der Bräutigam zählte 85. die Braut 83. und die zwo Brautmädgens jede 70. Jahre: letztere waren alle verheurathet, doch beyde Mütter, und eine davon beym Lord Essäugame gewesen. 10. Enkin waren zugegen.

*) Ob die Kinder dieses Lords die jungfräuliche Keuschheit gesogen haben: das wissen wir nicht. —

g) Zu Fetter Angus in Schottland ist eine Frau von 107. Jahren gestorben: sie war 13. mal verheurathet. Sie hat, wenn wir uns nicht irren, 12. Männer nacheinander verlohren, und erst der 13. Mann hat dieß sein Weib verlohren. *)

*) Wie untröstlich dieser Schottländer gewesen seyn muß, können sich alle Frauen leicht einbilden: denn wo wird man ein so nothwendiges Uebel bey dermaligen Geldklemen und üppigen Zeiten in guter Qualität noch erkaufen können? Wir wollen ein neues Beyspiel von unserm Hofpoeten aufführen, welches derselbe in seinem Wochenblatt als eine hiesige Neuigkeit zu Ehren aller frommen Weiber, in wahrhafte Verse gebracht, dabey aber die Geschichte um so natürlicher beschrieben hat, als er die Schilderung von seinem Original genommen, und aus Liebe gegen den Nächsten, gerne dieses Unglück selbst ertragen hätte: Es heißt:

Man sagte mir, daß jüngst gieng eine Frau verlohren,
Ich wiedersetzte drauf, daß kann nicht möglich seyn,
Ihr setzet mich gewiß nicht in die Zahl der Thoren,
Dieß prägt ihr nimmermehr in die Gedächtniß ein,
Allein das Mitwochblatt, an das ich nicht gedachte,
Gab mir, als ich es las, den Glauben in die Hand,
Weil man von ihr die Kleids und Leibsbeschreibung machte
Worzu noch ein Douceur für dem Erfinder stand.
Ich stutzte, schalt den Mann, von dieser Thorheit wegen,
Die Hunde trommelt man, und nicht die Menschen aus:
Du aller Narren Narr, wie bist du so verlegen,
Wenn dir ein Hauskreutz bleibt entfernet von dem Haus?
Wie viele würden sich unendlich glücklich schätzen,
Wenn eine solche Last einmal verlohren gieng?
Sie würden jenen Tag in Gold in Silber ätzen,
Wenn eine solche Post ihr frohes Ohr empfieng.
Wer kümmert sich zu tod', wenn böse Weiber sterben?
Und du bekümmerst dich, wenn eins verlohren geht?
Du sollst Acteons Schmuck, und jene Kappen erben,
An welche Mamus Hand die größte Nollen nähet.

Digitized by Google

Ein andrer würde noch ein schönes Trinkgeld geben,
Wenn er den Fund behielt, um den du dich betrübst,
Und kannst du ohne Weib verlassner Thor nicht leben,
So schäme dich, daß du zur Flucht ihr Ursach giebst. ꝛc. *)
*) Kein Weib ist gut, und ist je eins oder zwey:
So weis ich wahrlich nicht, wie gut aus Bösem worden sey.

Opitz.

Artic. X

Sendschreiben an einen Freund von der alten Hake.

PP:

Nein! allerliebster Herr Lands-Dechant, Dorf-Pfarrer, Vogt, Zehender oder Herr! wer sie sind? so übel meyne ich es nicht. Ich liebe sie von Herzen, und bewundere ihre Gelehrsamkeit, alles was sie besitzen, wenn es auch mehr, als die Glückseligkeit eines wälschen Bischofs ist, alles ist ihnen von Herzen vergönnt: Ein Reithpferd, und zwey zu einem französischen Wagen; zwey andere, die die Schätze des Octobers, und im Sommer gut Märzenbier holen. Den besten Knaster oder virginischen Toback: guten Schweitzerkäs, und eine vernünftige Haushälterinn. Einen fetten, gesunden und gelehrten Bauch: einen neugebauten Heu-Stadel, Stroh genug fürs ganze Jahr: den Zehend von fetten Garben, und vom Geflügel; item, den Zehend an Ferkeln, und einen starken Bern. Kühe, was man stellen: und Ochsen, so viel man unterbringen kann. Zeitungen von München, die nicht viel kosten. — Ein alte Concorddanz, einen Concipisten de an. 1590. und ein Excerpten-Buch, welches der Einsiedler bey der Schmalzsammlung vergessen. Ein alte deutsche Bibel ohne lateinischen Text: das Buch, reim dich, oder ich lies dich; 3. Predigten auf den Palmtag; und 6. andere auf die verlobten Creutzgänge und Feyrtage in der Erndezeit. Hier, werter den Friß Vogl oder Stirb, den Cochem halbs — P. Abraham. 3. Bände: item ſ ſ fer-ner ſ ſ Judas der Erzschelm: den Englischen Wahrsager: ein altes Roßarzney-Büchel: und hier ganz neu den Schulzenstoffel, den besten von den Kirchenlehrern. —

O! wer dieses alles hat, der kann schon leben, am Sonntag den Bauern predigen, wie es Voltair gethan, sich täglich zweymal satt essen, und am Feyrtag fasten — wenn er mag. — Hier läßt sich das Wohl der Kirche trinken! — mit dem Schulmeister sprechen, der bey der Frau Gräfin seel. Kutscher war, und mit dem sprachhaften Meyner, der beste Roßschmied im Dorf, den alle Bauern gerne haben. — Da läßt sich schon mit einer gelehrtsehenden Miene an Kirchweyh- und Namenstägen Mahlzeit halten, mit den Zechpröbsten in Einfalt des Herzens sprechen, wider den Geitz der Bauern schmälen, über die Wissenschaften eckeln, neue Ketzer machen, Hexereyen erzählen, die neuen Gelehrten hächeln, für die Dummheit das Wort sprechen: über Gelehrte Gesellschaften lachen, und den Kopf schütteln. — Ich empfehle mich ihr Weisheiten! und schließe: O sancta simplicitas! te rogamus audi nos! *)

*) Wir machen uns aus guten Gründen die Vorstellung, daß es alle Verehrer des Vaterlands, und alle wohldenkende Gemüther nicht anders verlangen, als daß wir denen, die für die Empflanzung der Wissenschaften und deren Beförderung beeifert sind, den gebührenden öffentlichen Ruhm nicht versagen; herogegen denenjenigen, mit einer beißenden Satyre begegnen sollen, welche dem Aberglauben, der Pedanterey anhängen, oder wohl gar ein Verdienst sich daraus machen wollen, wenn sie der alten Dummheit treu verbleiben. Unsere Absicht ist allemal, daß doch jeder, der Vermögen hat zu denken, ohne Vorurtheil, gesund denken: und hernach auch den Nebenmenschen besser denken lehrnen, und die wahre Erkänntniß des Guten und Bösen einprägen möchte. Denn wie nutzbar, wie preiswürdig und hochverdient ist der Mann, der dem Unterthan neben der Sittenlehre auch von dem Feld-Wisen- und Getreidbau: von der Baumpflanzung u. s. w. die ächten Begriffe beybringt, und mit allerley Wissenschaften ihme beyspringt. Lehr-Unterricht, und gutes Beyspiel der geist- und weltlichen Obrigkeiten ist von einer überaus großen Macht, nutzbaren Eindruck auf die Herzen der Unterthanen zu machen. — Wir sind gebohren, zur Weisheit, zum Unterricht, und unserm Nebenmenschen Gutes zu thun! —

Digitized by Google

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt. u. Märkt.	Julii.	Ochsen-Fleisch		Rind-Fleisch		Kalb-Fleisch		Schaaf-Fleisch		12 k. Eyer	Weitzen-Bier		Braun-Bier		schmalzitt.	1 kr semel wiegt.		ein Leib Gut Roggen-Brod um	wiegt.			Mittlere Getreid-Preis Weitz. Schaf		Korn Schaf		Gerst. Schaf		Haab Schaf	
	Tag	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr.	pf	fl.	kr	pf	kr.	pf	kr	lo	qu	kr	tt	lo	qu	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Abbach	17	—	—	6	—	6	—	—	—	27	3	2	3	2	17	7	—	6	3	24	—	11	15	8	20	7	45	4	45
Aichach	15	6	2	5	2	6	—	5	—	27	3	[illegible]	3	[illegible]	20	6	3	4	1	28	—	13	20	9	45	6	30	6	—
Aybling	3	—	—	5	—	5	—	—	—	30	4	2	3	2	17	5	3	4	2	14	—	14	—	10	—	9	—	7	—
Abensperg	9	6	2	5	2	6	—	5	—	24	3	1	3	—	16	8	—	8	4	16	—	11	—	9	—	7	—	5	—
Braunau	7	5	—	4	2	4	—	5	—	36	3	[illegible]	3	1	17	5	—	18	9	—	—	12	30	10	30	5	30	4	—
Byburg	5	—	—	6	—	5	—	—	—	42	4	—	3	—	1	7	2	4	1	16	—	11	30	10	—	—	—	5	—
Camm	9	—	—	5	1	5	1	4	1	30	3		3	—	18	7	1	10		18	—	11	30	7	30	6	—	4	30
Graiburg	8	5	2	4	2	4	2	—	—	36	4	—	3	—	16	5	2	3	2	5	[illegible]	13	15	9	30	7	30	4	15
Dachau	19	7	—	6	1	5	2	6	—	27	3	2	3	—	18	7	—	4	4	—	—	14	—	11	—	8	30	6	—
Degnendorf	5	5	2	5	—	5	—	—	—	48	3	2	3	—	18	8	3	5	2	10	3	11	—	8	30	6	30	4	30
Dietfurth	10	6	—	5	2	6	—	5	—	36	3	2	[illegible]	—	1	6	—	6	3	12	—	12	—	8	—	—	—	4	—
Dingolfing	1	6	1	5	2	5	—	—	—	27	3	2	3	—	20	6	2	6	2	7	2	12	—	10	—	6	30	4	45
Dorfen	12	6	—	5	—	5	—	4	—	33	3	3	3	—	16	6	—	4	1	15	—	13	30	9	30	7	30	4	30
Erding	0	6	2	5	2	5	—	4	—	33	4	—	3	—	17	7	1	5	1	28	—	13	—	9	30	7	30	4	30
Freysing	17	6	2	5	2	6	2	—	—	24	3	1	3	2	19	6	—	12	5	—	—	16	—	12	—	—	—	6	—
Friedberg	14	6	2	5	2	7	—	5	—	24	3	2	3	1	20	6	3	4	1	28	—	14	30	10	15	6	15	6	15
Fridburg	5	5	—	4	2	4	—	—	—	36	3	2	3	2	15	5	—	5	2	5	—	15	—	11	15	7	—	4	—
Furth	9	5	—	4	2	5	—	—	—	36	3	—	2	2	20	9	—	—	—	—	—	12	—	8	—	7	—	4	30
Kellheim	7	6	2	5	2	6	2	5	—	27	3	[illegible]	3	—	20	8	—	10	3	30	—	12	45	8	—	—	—	4	30
Kötzting	10	5	—	4	2	4	—	4	—	36	—	—	2	3	21	9	—	8	7	—	—	12	—	8	—	6	15	4	—
Landau	4	6	—	5	2	5	—	4	—	48	3	3	3	—	18	7	1	6	2	27	1	11	—	9	—	—	—	4	40
Landsperg	9	6	3	6	—	7	—	5	—	21	4	—	3	1	18	6	—	1	—	9	—	15	30	11	—	7	30	6	10
Marquartstein	5	6	—	—	4	3	2	3	2	30	4	—	4	—	14	—	—	—	—	—	—	13	—	8	—	5	—	4	—
Mülldorf	28	6	—	5	2	5	—	—	—	18	4	2	3	2	17	6	—	6	3	5	—	15	—	9	30	7	—	5	—
Mainburg	7	6	—	5	—	6	—	[illegible]	—	30	2	2	[illegible]	—	15	2	1	12	8	4	—	2	—	9	—	—	—	5	—
Mospurg	30	6	1	5	—	5	—	4	—	30	4	—	3	—	13	7	1	4	1	10	2	13	30	9	30	—	—		4
Neuenötting	18	5	1	4	3	4	1	3	2	36	4	1	3	1	15	6	2	5	3	24	—	13	—	9	36	6	30	3	44
Neumarkt	7	6	—	5	2	[illegible]	—	4	—	36	4	—	3	—	17	8	—	3	2	—	—	12	—	11	—	6	—	4	—
Neustadt	15	6	2	5	—	6	—	5	—	24	3	2	3	—	16	6	—	6	2	24	—	12	30	9	—	7	—	5	—
Passau	15	4	2	4	—	4	—	—	—	27	3	—	3	—	21	6	1	6	2	28	—	12	—	9	30	6	45	3	30
Pfaffenhofen	15	6	2	6	—	6	—	5	—	32	3	3	3	1	20	7	—	6	3	—	—	12	30	8	30	—	—	5	—
Pfarrkirchen	10	5	2	5	—	5	2	3	3	30	3	2	2	3	13	9	—	12	9	16	—	11	—	8	15	[illegible]	—	4	—
Plätling	5	5		—	—	5	—	—	—	30	3	[illegible]	3	—	18	6	2	—	—	—	—	11	30	9	30	7	—	4	—
Reichenhall	12	5	—	4	3	4	3	4	—	24	4	—	3	2	17	6	—	5	4		—	15	—	12	—	8	30	5	36
Regenspurg	23	6	2	5	3	8	—	5	2	21	2	2	2	2	20	7	—	12	7	—	—	11	15	8	15	6	22	4	30
Rhain	16	6	2	5	2	6	—	5	—	24	4	—	3	1	20	5	2	8	8	7	—	16	—	11	—	—	—	—	—
Ried	12	4	3	4	1	4	1	4	—	36	3	3	3	1	20	5	—	4	1	8	—	14	—	9	30	5	54	4	44
Rosenheim	5	—	—	5	2	4	—	—	—	27	4	1	3	1	15	6	1	1	—	9	1	15	—		—	9	—	4	40
Rottenburg	1	6	2	5	2	[illegible]	—	5	—	30	3	3	3	—	17	4	2	4	1	2	—	13	—	11	—	[illegible]	—	6	—
Schärding	12	5	1	5	1	[illegible]	3	3	2	3	3	2	3	1	19	8	—	4	1	21	—	13	—	8	0	6	—	[illegible]	30
Schongau	12	6	2	6	—	6	—	5	—	27	4	—	3	1	19	4	3	8	2	2	—	15	30	11	20	8	—	6	
Schrobenhausen	1	7	—	5	—	7	—	5	—	24	3	3	3	1	18	7	—	—	—	—	—	12	30	6	5	—	—	4	
Stadt am Hof	6	6	2	5	3	7	—	—	—	21	3	[illegible]	3	—	14	7	—	—	—	—	—	11	5			6	30	6	30
Tölz	15	5	—	5	2	4	2	4	2	21	4	1	2	3	17	6	2	5	2	7	2	15	—		30	8	—	5	—
Traunstein	9	5	2	5	1	4	—	—	—	30	3	2	3	1	16	7	2	4	[illegible]	23	—	14	48	11	30	—	—		12
Trosperg	4	—	—	5	—	4	2	—	—	13	4	—	3	1	14	—	—	—	—	—	—	14	—	11	—	8	3	3	30
Vilshofen	13	7	2	5	—	4	—	—	—	36	[illegible]	1		1	2[illegible]	8	—	6	2	9	2	12					0		—
Wasserburg	13	6	—	5	2	4	2	—	—	33		3	3	1	15	6	1	8	3	26	[illegible]	17	[illegible]				—	4	[illegible]
Amergau	5	—	—	6	—	6	—	—	—	30	[illegible]	—	4	—	19	5	—	4	1	4	—	1[illegible]	—	[illegible]	30	10	—		—
Zwiesl	8	5	3	4	3	4	2	—	—	36	3	2	3	—	16	6	—	6	2	10	—	13	—	8	30	6	—	[illegible]	15

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 10 Julii			Landshut d. 16 Julii			Straubing d. 18. Julii			Burghaus d. 12 Julii.			Inaistadt d. 26. Julii.			Amberg 26. Ju		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	45	—	11	—	—	10	45	—	12	30	—	12	—	—	—	—	
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	10	15	—	9	—	—	7	30	—	10	30	—	7	50	—	6	40	
Gersten mittlere Preis.	1. Schäf.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	
Haber. 7. Metzen. ſ	1. Schäf.	5	45	—	5	10	—	5	—	—	3	45	—	4	40	—	—	—	
Semmelmehl. ſ	1. Metz.	2	24	—	2	4	—	1	50	—	2	30	—	2	—	2	—	—	36
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	58	—	1	44	—	1	40	—	2	—	—	1	36	2	—	—	26
Roggenauszschlag. ſ	1. Metz.	1	40	—	1	30	—	1	30	—	2	—	—	1	24	—	—	—	20
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	24	—	1	8	—	1	20	—	1	30	—	1	6	—	—	—	15
Ochsenfleisch. ſ ſ	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	5	2	—	7	—	—	—	5
Rindfleisch. ſ ſ	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	4	3	—	6	—	—	—	4
Kalbfleisch. ſ ſ	1. Pfund.	—	6	—	—	6	—	—	5	2	—	4	2	—	6	2	—	—	5
Schaffleisch. ſ ſ	1. Pfund.	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5
Schweinfleisch. ſ	1. Pfund.	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	7	—	—	8	—	—	—	6
Gänse.	1. Stuck.	—	—	—	—	50	—	—	30	—	—	30	—	—	20	—	—	—	20
Enten. ſ ſ ſ	1. Stuck.	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	12	—	—	12	—	—	—	18
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	40	—	—	45	—	—	30	—	—	30	—	—	—	—
Hennen. ſ ſ ſ	1. Stuck.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	14	—	—	15	—	—	—	14
Junge Hünner. ſ	1. Paar.	—	10	—	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	13	—	—	—	15
Hechten. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	—	16
Karpfen. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	—	8
Schmalz. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	17	—	—	15	—	—	21	—	—	—	17
Butter. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	20	—	—	13	—	—	18	—	—	—	14
Eyer. ſ ſ ſ	50. St.	—	20	—	—	22	1	—	22	—	—	16	—	—	25	—	—	—	25
Weiß ſ oder Waitzenb.	1. Maaß.	—	3	2	—	4	—	—	3	2	—	3	2	—	3	2	—	—	3
Braun. Märzenbier. ſ	1. Maaß.	—	3	2	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	—	2
Bierbrandwein. ſ	1. Maaß.	—	—	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—	—	15	—	—	—	15
Baumöl. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	22	—	—	22	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	—	24
Leinöl. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	—	—	—	13	—	—	14	—	—	10	—	—	10	—	—	—	14
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	—	—	—	15	—	—	18	—	—	15	50	—	17	—	—	19	—	—
Unschlittkerzen. ſ	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	2	—	11	—	—	12	—	—	—	12
ſ Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	—	17
Seife. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	13	2	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	—	15
Salz. ſ ſ ſ	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	—	31
Jede Klft. zu 36 sch. im □ Scheidl. 3½ sch	Buchenholz. 1. Klaft.	4	45	—	5	10	—	6	15	—	3	45	—	4	—	—	4	—	—
	Eichenholz. 1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Birkenholz. 1. Klaft.	4	20	—	4	15	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Feichtenholz. 1. Klaft.	3	30	—	3	—	—	4	—	—	2	20	—	3	15	—	3	30	

	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo.	
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	6	3	—	6	—	—	7	—	—	5	3	—	6	2	—	—	8
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	20	—	1	17	3	—	—	—	1	11	1	1	27	—	—	—	
Ein 5. Kreutzerleib. ſ ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ein 6. Kreutzerleib. ſ ſ	—	—	—	—	—	—	3	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	
Ein 8. Kreutzerleib. ſ ſ	3	8	—	3	24	—	—	—	—	—	—	—	3	22	—	—	—	
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	

Avertiſs. Aus Verſehen des Correctoris, iſt gegenwärtig das braune Bier in unſerm lehrten Artickel gar unlieb ſtehen geblieben; der geneigte Leſer wolle es verbeſſern, und unter Oeconomica rechnen: es muß ihm nur das Italieniſche Spännisch zugekommen ſeyn. —

Digitized by Google

Ein Kluger zweifelt oft; die Meynung, die er hegt,
Wird, gegen beßre gern, vertauſcht und abgelegt.
Der Dummkopf zweifelt nie, es ſey worinn es wolle:
Hartnäckig ſpielet er, die Dictatoriſche Rolle.
Anonymus.

Num. XVI.
Churbaieriſches
Intelligenzblatt.

(Mit gnädigſtem Privilegio.)

München / den 16. Auguſt 1768.

Artic. I.

a) Nachdeme ſeit ſkurzer Zeit verſchiedene Schriften in Betref der Amortizationsgeſetzen heraus gekommen ſind, ſo wollen wir auch dießmal das in Unſerm Vaterland unterm 13. Octob. 1764. hers ausgekommenen Hauptgeſetz hier einrücken.

Maximilian Joſeph, Churfürſt, ꝛc.

Entbiethen Unſeren Gruß und Gnade bevor. Ob zwar wohl bereits von Unſern in GOtt ruhenden Herrn Groß- und Urgroßvatern Churfürſten Ferdinand, und Maximilian (Chriſtmildeſter Gedächtniß) dem allzugroßen Wachsthum des in die Klöſter und geiſtliche Stiftungen gehenden weltlichen Vermögens durch die allſchon in Anno 1672. emanirt- und nachhero weiter beſtätigt- extendirt- und erläuterte legem amortizationis möglichſt vorzubiegen getrachtet worden iſt, ſo hat doch die ſeitherige Erfahrenheit mehr als zu viel belehret, was geſtalten die hierunter geführte heilſame Abſicht, welche lediglich die Conſervir- und Aufrechthaltung des in ſeine vorzügliche Conſideration kommenden weltlichen Standes zum Zweck gehabt hat, ſich nicht erreichen laſſe, ohne vorgedachtes ad bona immobilia allein eingeſchränktes Amortizations-Geſetz gebührend zu erweitern, und auf all übrige weltliche Haabſchaft in ſeiner Maaße zu erſtrecken, mithin eine gewiſſe hinlängliche Summam zu beſtimmen, welche von ermeldten Klöſtern und Stiftungen in ihren Acquiſitionibus lucrativis hinführo nicht mehr überſchritten werden darf.

Wir haben dieſe hochwichtige Angelegenheit, worvon die gemeine Wohlfahrt Unſerer Landen ſonderbar in Ruckſicht auf den blühenden Nahrungs-Stand großen Theils abhanget, ſowohl mit Unſern Geiſt- und Weltlichen Räthen, als Unſerer lieb und getreuer Landſchaft in reiffe Ueberlegung gezogen, ſo fort nach dem Löbl. Beyſpiel und Vorgang ſo viel anderer auswärtig geiſt- und weltlich-catholiſcher Fürſten und Staaten folgende wohl bedächtliche Satz- und Ordnung hierinnn ergehen laſſen.

1mo. Sollen die Klöſter und all andere Corpora Eccleſiaſtica hinführo weder per actum inter vivos noch mortis cauſa, wie das immer geſchehen, und Namen haben mag, von inn- und ausländiſch-weltlichen Vermögen an Geld oder Geldswerth mehr als zwey tauſend Gulden hieſiger Landswehrung titulo lucrativo auf einmal acquiriren können.

2do. Wird all jenes, was ein Kloſter oder geiſtliches Corpus nicht vor Geld oder anderes weltliches Gut in gleich- und proportionirten Werth

Digitized by Google

sondern etwan nur vor heilige Messen, Jahrtäg, gute Werk und Andachtsübungen, oder auch für die Unterhalt- und Versorgung eines Religiosen oder anderen geistlichen Mitglieds an sich bringt, nicht mehr pro acquisitione onerosa, sondern nur pro lucrativa angesehen, mithin auf obige Summam der 2000. fl. allerdings eingeschrenkt.

3tio. Kann diese Summa weder durch einen Religiosen, noch jemand andern öfter als einmal in das Kloster oder geistliche Corpus gebracht werden, es geschehe gleich ex eadem vel diversa causa, für sich selbst oder durch Substitutos, per actum inter vivos vel mortis causa. Was man aber

4to. Einem Kind oder Befreundten im Kloster nur für sein Particular zur Ergötzlichkeit zukommen läßt, wird in obige Summam niemal eingerechnet, welches jedoch jährlich mehr nicht als 100. fl. betragen, und das Capital selbst, wenn solches dem Kloster übergeben worden ist, nach Absterben des Religiosen an die weltliche Erben oder rechtmäßige Successores wiederum zurückfallen soll. Der Ueberschuß, welcher

5to. Mehr als Summam Pragmaticam betrift, soll gedachten Erben und Successoribus zwar ebenfalls, jedoch andergestalt nicht als gegen Abzug der nemlichen quartæ pauperum, welche die Klöster und Stiftungen darin zu leiden gehabt haben, sowohl bey Successoribus ab intestato, als ex testamento zu gehen. Damit aber auch unter diesem Vorwand niemand mit unnöthiger Inventur beschwert werde, so soll

6to. Das Inventarium, wo solches nicht etwann anderer Ursachen halber erforderlich seyn mag, obigen Abzugs wegen nur bey obwaltenden billigen Verdacht, daß die Quarta nicht getreulich angezeigt worden seye, vorgenommen, auch die Kösten nicht bey obbestimmter Summa legitima sondern nur bey dem Ueberschuß erholt, und so weit solcher zu deren Bestreitung etwann nicht hinreicht, von der Obrigkeit allenfalls gratis inventirt werden.

7mo. Sind Unsere Klöster und Stiftungen in concursu mit ausländischen Erben bey dem inländischen Vermögen quoad excessum Summæ legalis zwar ebenfalls ausgeschlossen, welcher jedoch nicht den ausländischen, sondern den inländischen Miterben, oder falls deren keiner concurriret, der Armen Cassa zufallen soll. Bey dem ausländischen Vermögen wollen Wir

8vo. Unseren Klöstern und Stiftungen gern gönnen, was sie auch über das determinirte Quantum durch Erbschaften, Schankungen, Fundationen, und sonst alio quocunque demum titulo zu acquiriren vermögen.

9no. Verstehen wir unter den geistlichen Stiftungen hierinfalls weder die Spitäler noch Waisen- oder Krankenhäuser; und andere zu Behuf der Armen gemachte Stiftungen, Pfarrkirchen, und Filialen, Seminaria Clericorum, Schulen, und Stipendia Studiosorum, oder gestiftete Beneficia für Weltpriester, folglich sollen allejetzt benannte Causæ piæ, so viel sich deren in Unseren Landen befinden, unter gegenwärtiger Verordnung nicht begriffen, sohin in ihren Acquisitionibus auf keine gewisse Summam eingeschrenkt seyn. Die von Uns approbirte Bruderschaften aber nehmen Wir nicht nur nicht aus, sondern setzen sie vielmehr so weit herunter, daß keine mehr als 50. fl. titulo lucrativo auf einmal erlangen kann.

10mo. Erstrecket sich gegenwärtiges Gesetz auf all oberstandene Acquisitiones lucrativas, welche zur Zeit der Publication durch würkliche Einraum- oder Poseßnehmung noch nicht zur Vollkommenheit gediehen sind, und wird dasjenige, was der Religios oder das Kloster schon ante Publicationem empfangen hat, in mehr berührte Summam legalem, welche etwann tempore Promulgationis noch nicht completirt war, bey dem Nachtrag miteingerechnet.

11mo. Soll man die contravenirende Klöster und Stiftungen nicht nur zu Restituirung des an sich gebrachten Superflui anhalten, sondern auch mit eben so viel, als der Excess beträgt, unnachläßig strafen, wie nicht weniger sowohl denjenigen, welcher mehr giebt, als die convenirende Obrigkeiten, Testaments-Executores, und all übrige entweder Unterhandlungsweis oder sonst in fraudem legis sich hierunter Verwendende mit gleicher Straf belegen, wovon der vierte Theil dem Gericht, wo der Fall verhandelt wird, und eben so viel dem Anbringer, wie auch ein Viertel der Armen-Cassa, und das übrige in Erbschafts-Fällen den weltlichen Erben und Successoribus, sonst aber dem Fisco zukommt.

12mo.

12mo. Heben Wir Eingangs gedachte legem Amortizationis nicht nur nicht auf, sondern beſtättigen und erneuern ſolche vielmehr in omnibus & per omnia, inſonderheit aber die Declaration und Extenſion von 1. Auguſt 1701. & 16. Jän. 1760. in Folge deren alſo Manus mortuæ Eccleſiaſticæ von aller Immobiliar-ſchafts-Acquiſition nicht nur quo ad rem immobilem ſelbſt, ſondern auch

13tio. In dem pretio derſelben ausgeſchloſſen ſeyn und verbleiben ſollen, ausgenommen pro quantitate der nunmehr für einen Religioſen auf 2000. fl. geſetzter Portion oder in obverſtandenen Acquiſitionibus onerofis pro quantitate des pro re immobili würklich ausgegebenen weltlichen Guts oder Gelds, wie auch in caſu: da einem Kloſter oder geiſtlichen Stiftung nicht res immobilis ſelbſt, ſondern nur das pretium derſelben ausdrücklich verſtirt oder verordnet worden iſt, welchenfalls die Succeſſion auch allerdings in verſtandenen Werth, jedoch von nun an weiter nicht mehr als quo ad ſummam legalem Platz haben ſoll.

14to. Hat ſich zwar lex amortizationis bishero nicht ſo weit erſtreckt, daß dadurch Conſolidatio Dominii utilis cum directo bey Klöſter und geiſtlichen Stiftungs-Gütern gehindert worden wäre. Wir extendiren es aber auch pro futuro dahin, und wollen, daß bey dergleichen heimfälligen Gütern das Dominium utile von Zeit des Ruckfalls allemal wiederum längſt inner 6. Monaten auf die nemliche oder andere Gerechtigkeit verliehen werde. Unſere Klöſter und Stiftungen haben.

15to. Nicht ſo viel auf neue Acquiſitiones lucrativas als darauf zu denken, daß dasjenige, was ſie ſchon haben, der Gebühr nach adminiſtrirt, und ſowohl der Ueberfluß in Speiß und Trank als unnöthiger Pracht in den Gebäuen vermieden, der Fundationsmäßige Numerus nicht überſchritten, und die an ſich gar löbliche Hoſpitalität gegen unſere und der Fundatorum Intention nicht all zu ſehr mißbraucht und excedirt werde, deſſen wir ſie alſo in Landsväterlicher Wohlmeynung zu ihren ſelbſt eigenen Beſten hiemit gnädigſt erinnert und ermahnt haben wollen. Die Mendicanten Klöſter, welche

16to. Der weltlichen Güter nicht fähig ſind, betrift zwar gegenwärtige Verordnung im Hauptwerk nicht, damit aber auch dieſe dem Publico durch all zu häufige Collecturen und ſonſt deſtoweniger zu Laſt fallen mögen, iſt Unſer gnädigſter Will und Meynung, daß ermelde Klöſter eben ſo, wie all übrige nach und nach wiederum auf den Fundations-mäßigen Numerum herunter geſetzt, folglich von ihren Obern, wie es ihnen allſchon durch ſpecial gnädigſte Befehl bedeutet worden iſt, mit weiterer Aufnahm der Religioſen ohne Unſeren Vorwiſſen und Einſtimmung nicht fürgeſchritten werden ſolle.

Gleichwie im übrigen Pragmatica lediglich auf Eingangs erwehnte Conſervation unſeres geſammten weltlichen Standes abzihlet, ſo wollen wir uns auch zu demſelben gänzlich verſehen, er werde ſeines Orts ebenfalls auf dieſen gemeinnützlichen Zweck kräftigſt mitzuwirken beyfert, einfolglich auch bey dem in Unſeren Landen immer höher ſteigenden Luxu durch regulair und eingezogenere Haushaltung ſich ſelbſt ſolcher Geſtalten einzuſchrenken befliſſen ſeyn, damit Wir nicht widrigenfalls auch hierinn von Landherrſchafts wegen Zihl und Maaß zu ſetzen Uns genöthiget ſehen möchten. Gegeben in unſerer Reſidenz-Stadt München den 13. October 1764.

Ex Commiſſione Seren. D. D. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Franz Michael v. Solatii, Churfürſtl. geheimer Secretarius.

Artic. II.

a) Bey Herrn Jacob Andreas Friederich Herzogl. Würtemberg. Hofkupferſtechern und Kunſtverlegern in Augſpurg wie auch im Waiſerburgerlädl allhier, iſt in Commiſſion zu haben: Gerechter, friſchverfertigter Heilungs- oder Wunden- und Lebens-Balſam. Die zinnere Büchſe, je nach dem mehreren Halt dieſes Balſams, zu 15. 30. auch 45. kr. *) nebſt der gedruckten Nachricht hievon.

*) Er dienet ſonderheitlich für Kopfwehe, Schwindel, und zu Stärkung der Lebensgeiſter für Leute, die mit einen ſchwachen Magen, mithin durch aufſteigende Uebligkeiten angefüllet ſind: oder ſonſt durch viel Denken und Nachſinnen die Geiſter entkräften: item iſt er ein vortrefliches Heilungsmittel, wenn man ſich geſchnitten, ge-

Digitized by Google

hauen, oder sonst verwundet hat. Einige nennen ihn auch den Hünlbalsam. Wo mithin dessen Tugend, Kraft und Wirkung vorhin schon bekannt, und probirt also mit Grund jedermänniglich zu empfehlen ist.

b) Im Kaiserl. privil. Addreßcomtior im Hamburg sind verschiedene neue Musicalien zu haben: darunter insonderheit 12. neue Berliner-Menuets auf das Beylager des Prinzen von Oranien: eben dieselbe auch fürs Clavier.

Artic. IV.

Hohe Promotiones.

a) Berchtesgaden. Anheut den 3. August ist die Wahl eines würdigen Oberhaupts des hochfürstl. Stifts allhier: vor sich gegangen: und zum Vergnügen der anwesend, Römischen Kaiserl. und Churfürstl. Baier. hochansehnlichen Gesandschaften und des versammelt gewesten Publici, auf den hochwürdigsten, Hoch- und Wohlbohrnen Herrn, Herrn Franz Joseph Anton Baron von Hausen auf Gleisendorf mit 8. gegen 2. Wahlstimmen, mithin vix non per Unanimia, ausgefallen.

Dieses nunmehrige hohe Reichsfürstliche Oberhaupt, ward blos durch das Verdienst mit dieser Würde gekrönet; indem desselben lange Jahre her, bezeigte eyfrige Bemühen in verschiedentlichen wichtigen Lands-Angelegenheiten, in Ecclesiasticis, Politicis, Oeconomicis, in dem Herzen der Landskinder so tiefen Eindruck gemacht, daß es das Vertrauen und die Liebe aller rechtschaffenen Unterthanen gänzlich an sich gezogen hat: und es bleibet nichts mehr übrig als die Erfüllung getreuester Wünsche, daß Sr. hochfürstl. Gnaden Dero Reichsfürstl. Stift und Landen im vollem Seegen höchstbeglückt vorstehen, und eine lange Reihe von Jahren durchleben möchten. —

b) Sr. Churfürstl. Durchläucht haben dem Kloster Priesening und (Titl) Herrn Abten daselbst in Confideration der von diesem Kloster gegen das Durchläuchtigste Churhaus in ohnunterbrochenen Zeiten bezeugten Treu, und unterthänigsten Devotion, die jenige, bereits vor Anno 1224. her, von Dero Durchläuchtigsten Vorfahren mittls Vertrag erworbene Gnaden und Prärogativen, kraft welcher sich ein jedmaliger zeitlicher Abt besagten Klosters, vor allen andern, als als Oberster Kapellan gnädigster Landesherrschaft nennen, schreiben und also geachtet werden dürfe, gnädigst und huldreichest bestätiget: auch hierüber unterm 23. Junii 1768. unter Dero höchsteigenden gnädigsten Handzeichen das förmliche Decret ausfertigen zu lassen, und Dero hochlöbl. Hofrath anzubefehlen geruhet, zur Nachricht und Nachachtung die gewöhnliche Ausschreibung zu versügen.

c) Imgleichen haben Se. Churfürstl. Durchläucht Unser gnädigster Herr, Herr ꝛc. in mildester Ruckficht auf die von dem Priorn und Convent der Kartaus Brühl gegen das Durchläuchtigste Churhaus zu allen Zeiten, bisher bezeigt ohnunterbrochener Treu und Devotion aus eigner Bezeigung, die höchste Gnade und Prærogative ertheilt, daß nicht allein der dermalige, sondern auch künftighin ein jezeitlicher Prior von ersagter Kartaus sich gegen männiglich als Prälaten nennen und schreiben dürfe, auch also von dem Churfürstl. Dicasterien und Canzeleyen geachtet werden solle. Worüber das förmliche Decret: zur gewöhnlichen Ausschreibung unterm 5. Julii 1768. unter gnädigsten Handzeichen ausgefertiget worden ist.

d) Unterm 16. Julii a. c. haben Se. Churfürstl. Durchläucht Dero Oberungelder und Oberaufschläger, zu Auerbach Johann Martin von Miller in Ansehung seiner bisher geleisteten getreu, und nützlichen Diensten den Titl dero Churfürstl. Raths in vorzüglichen Churfürstl. Gnaden verliehen: auch das gewöhnliche Decret ausfertigen lassen.

e) Avertissment. Eine extra favorable wohl eingerichtete und sehr vortheilhafte Lotterie von pretiosen Geschmuck, dann gold- und silbernen Borten, guter Qualität, und theil baaren Geld, welche auch auf die von Sr. Churf. Durchläucht in Baiern ꝛc erfolgte gnädigste Anempfehlung, unter der Aufsicht eines Hochedlen und Hochweisen Stadtkammer und Rath in der des Heil. Römischen Reichsstadt Regensburg mit hochgeneigter Verwilligung, angerichtet worden, wird hiemit dergestalt bekannt gemacht, daß diese favorable Lotterie den 5. Septemb. 1768. zum erstenmal gezohen wird. Diesemnach ist die Einlage für das Loos 2. fl. Zur zweyten Classe, so den 17. Oct. geschiehet 3. fl. Zur dritten Classe, so den 28. Nov. angehet 4. fl. Zur vierten Classe, so den 9. Jänner 1769. gezohen wird

Digitized by Google

wird 5. fl. Durch alle 4. Classen beträgt die Einlage 14. fl. Und damit sind sehr viele considerable Preisen zu gewinnen; nämlich zu 2000. 5. à. 1000. 10000. an Borten, Geschmuck, Jubellen, Geld: der vielen mittelmäßig geringern Preisen nicht einmal zu gedenken. Loose und Plans sind zu haben zu München im Intelligenzcomtoir: wie auch bey dem Gränzaufschläger zu St. Nicola vor Passau Cassmir Gresspeck: dann bey dem Waarenbschauer Fahrer in Schärding: und Hauptmauthamts Waarenschauer Anton Wagner in Straubing.

f) Von Seithe des Intelligenzcomtoirs hat man verschiedene Correspondenzen nach Rom, wem demnach, besonders in Kirchen-Sachen, eine oder der andere derer Hrn. Landpfärrer etwas von dort zu bewirken verlangt: ist man bereit zum Besten des gemeinen Wesens und Unserer Religion, das Committirte von dort her zu bewirken.

Artic. V.

a) Die Nachrichten aus Rochelle fahren fort, uns ein gutes Weinjahr zu versprechen: wofern nicht künftig, so GOtt gnädiglich abwende, Hindernissen folgen. So versprechen auch von andern Orten die Nachrichten von dem Weingewächs viel Vortheilhaftes. *)

*) Der Himmel gebe, eine Wohlfeile dieses Nectars; wenn aber die vornehmsten Weinwirthe gleichwohl die schlechtesten Sorten dieses Göttergetränks auf den Tisch setzen lassen, so wissen wir nicht, ob etwa die Aerndte des Weinprofits nicht von den Göttern der speculativischen Haushaltung, bestraft werde! Die Policeygötter haben zwar dermal andere Strafe-geln: und setzen gute Stimper zwischen die liederlichen Meister. — Anderer Orten werden gar akademische und chymische Versuche darüber angestellt; allein! in solchen Fällen, können sich die Gelehrten und Doctores miteinander vergleichen. —

b) In Oesterreich soll heuer die Aerndte sich ebenfalls gut anlassen.

c) In Spanien, wo die Erndte, die zweyte Heilfte des Junius anfängt, und jezo vollendet wird, ist sie so reichlich gewesen, als die älteste Leute in vielen Jahren nicht denken.

d) In Baiern hofft man ebenfalls gute Witterung zur Erndte Zeit: die Aehern sind sonders ergibig: allein in Oberland Baiern gegen Abbling beklagt man erlittenen Schauer! wozu die vielen See und Möser, woraus guten Theils die Hagel gebährenden Dünste entstehen, oftmal viel beytragen.

e) Der zwischen Neapel und Toscana wegen Ueberlassung des Staats von Präsidi an letztern, und der Insul Elba an den erstern Hof geschlossene Tractat enthält auch den Handlungsartickel, daß nicht nur die im Florintinischen bearbeitete Manufacturs-Waaren nach Neapel und Sicilien frey eingeführt: sondern auch von dort her, ein gewisse Anzahl Früchte, Seide und Wollen frey ins Toscanische ausgeführt werden dürfe.

f) Laut der Englischen Nachrichten herrschet in Engeland die nämliche Klage N.B. wie in anderen Ländern, daß der Handel, und das Commerce überhaupt: mithin auch die Manufacturen sehr schlecht beschaffen seyen. *)

*) Wir finden uns zu schwach, hier, zumal im engen Raume, die Ursachen anzuzeigen. Zwar, diejenigen, die nicht viel lesen, und wenig denken mögen, haben kleine Anmerkungen nicht ungern. — Aller Orten, wo man sonst die Waaren aus Engeland, Holland, Schweitz, Sachsen ꝛc. holen mußte, aller Orten fast, hat man selbst Manufacturn angelegt, und hat denken gelernt, das Geld im Lande zu behalten. Die jenigen Länder, wo noch wenig Manufacturen angelegt, oder welche die rechte Qualität und das Product wohlfeil herzustellen, noch nicht im Stande sind: diese sind noch am übelsten daran. Die Zölle und Abgaben stehen zu Emporbringung inländischer Fabricaten gleichwohl erhöhet, und somit ist die Einfuhr fremder Waaren erschweret: also schrenket sich die Verschreisbung der Waaren aus anderen Ländern ganz natürlich auch mehrer ein. Da nun die Kleidungen wegen der hohen Preise der fremden Waaren theurer werden, und die inländischen Anrichtungen und die Probierjahre kostbar sind: so ist das Publicum in die Enge gebracht: welches es lehret, gesparsamer zu seyn. Wenn also das mutuelle Commercium immer abnimmt: und alle Provinzen in gleichem Weltesser fortfahren, so muß freylich der Handel überhaupt aller Ortern etwas gemäßigter werden. Mele

Digitized by Google

Staatsmänner bekümern sich weniger um die allgemeine Handlung, welche so breite Aerme hat, und so weit langet: als um den überhand nehmenden schädlichen Geldausfluß. Und sie haben nicht gar unrecht. Von freyen Seehäven, welche Holland, Amsterdam ꝛc. empor gebracht, und reich gemacht: ist hier die Rede gar nicht. — Wenn der Handel innerlands in kleinen Provinzen zwischen den Gewerbschaften, Zünften, und Fabrikanten eine gute Policeymäßige Einrichtung bekommt, und jeder Arbeiter selbst nichts verschleißt: sondern alles den Verlegern, en Gros-händlern, und Kaufleuten zum weitern Verschleiß in minuto oder in grosso übergiebt: so wird der Kaufmann doch genug beschäftiget, und ihm diejenige Mühe vergolten werden, welche er sonst fremden Orten allein aufgewendet hat. Ein anders ist die spedition, und der Großhandel der Kaufleuthe, von großen Ländern in-aus-und durch andere-in große Länder. — oder solche Producte und Materialien, die in einem Lande nicht wachsen oder verarbeitet werden können. — Mittels deren Eiefuhr zu Beschwerde des Publici die Abgaben zu erhöhen, ist eine Finanzerey. Kaufleute, welche nur schmähen, wenn nicht alles nach ihren Kopf gehet, und darüber stutzen, wenn die Staatsverfassungen gegen ihre häufige Geldversendungen außer Lands, aufmerksam ist, sie aber dabey zu faul sind, ihrer Speculation ein andere Wendung zum Besten des Vaterlands zu geben: diese verdienen keine Antwort. —

Aber desto größers Lob würden sie verdienen, wenn sie sich bemüheten, durch das Werk ihrer Vereinigung, durch die Liebe gegen den arbeitsamen Bürger, und durch ihren Wetteifer, der Lands-industrie aufzuhelfen: alle Gewerbe mittels Uebernahm und Fortsetzung der Manufacturen an sich zuziehen: und also denen Cameralisten den Stab aus der Hand zu winden. —

g) In der Normandie ist großer Getreidmangel, so, daß zu Nouan und Abbeville ein große Aufruhr gewesen, bey dem die Soldaten Feuer geben mußten, wo bey 600. Menschen theils getödtet theils verwundet wurden. Das tt. Brod wird zu 5. Sous verkauft.

h) Zur Bequemlichkeit des Commercirenden Publicums ist in der Stadt Minden ein von der Königl. Haupt-Banco zu Berlin abhängiges Banco-Comtoir vor sämmtliche königl. Westphalische Provinzen etablirt: die Direction hat der Herr geheime Kriegsrath Redecker: und es wird jedermann eröffnet, daß man auf diesem Comtoir sichere Wechslbriefe auf fremde Handlungsplätze vernegotiirt, auch Assignationes auf andere Königl. haupt-und Provinzial-Städte erhalten werden können.

i) In der Gegend von Gibraltar kreutzen die Mohren längst der Küste, wo sie einigen Handel vermuthen. Sie haben dem Guberneur dieser Festung sagen lassen, daß sie alle Siffe und Volk (so sie Ostwerts Tetuanne antreffen: so weit sich die algierische Herrschaft erstreckt, wegnehmen werden. Vom 14. Junii a. c. dieß anfangend, ist die Communication mit der Barbarey für jetzo gänzlich aufgehoben.

k) In dem Churfürstenthum Sachsen wird außerordentlich stark geworden, und man fährt noch immer fort, das Kriegsheer auf einen ansehnlichen Fuß zu setzen. Die Armee soll dermal bis in die 45000. Mann stark seyn. *)

*) 45000. Mann in einem Lande! welches nicht größer ist, als es ist, das gefällt uns wohl. — das ist schön. — bravo!

Die Herren Sachsen sind gescheide Leuthe: sie wissen schon, daß der Soldat kein Geld frißt: daß in einem Lande Leute, und viel Leute seyn müssen, nicht zum Müßiggange, sondern zur Arbeit, zur Handlung, zum Nahrungsgeschäft überhaupt: — nicht zum Stolze, sondern zur Ehre, und zu Beschützung des Vaterlandes: — nicht zum Aufzehren des arbeitsamen Bürgers, sondern demselben, wenn er schon mitzahlen muß, auch doppelte Losung zu reichen: Und-was dann? — nicht das Vaterland zu verarmen, und blos zu stellen, sondern fremde Subsidien-Gelder herbeyzuziehen; um damit das Vaterland sowohl beschützen zu können, als dasselbe zu bereichern. Die Landstände in Sachsen haben sich dieses so vorgenommen. Ihre Manufacturen verlieren nichts dabey. —

Artic. VII.

a) In der Erfahrung gegründet befundene Mahl und Backtabelle. *)

*) Dieser Aussatz ist uns mit den Leibziger Haushaltungs-Policey-und Landwürthschafts Nachrichten N. 30. dd. 9. Julii a. c. zugekommen. Dict. des Arts & de Métiers.

Wenn

Digitized by Google

Wenn der Schäf-Korn wieget,	So gehen ab: zur Metze dem Müll.	zur Verstäubung in der Mühle,	zur Kleyen.	bleibt an Mehl.	Daraus wird Brod.
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
140	$8\frac{1}{4}$	4	20	$10\frac{1}{4}$	143
145	$9\frac{1}{16}$	4	20	$111\frac{1}{16}$	$149\frac{1}{4}$
150	$9\frac{1}{8}$	4	20	$116\frac{1}{8}$	$155\frac{1}{2}$
155	$9\frac{11}{16}$	4	19	$122\frac{3}{16}$	$163\frac{1}{3}$
160	10	4	18	128	$170\frac{2}{3}$
165	$10\frac{3}{16}$	4	16	$134\frac{11}{16}$	$179\frac{7}{12}$
170	$10\frac{1}{8}$	4	15	$140\frac{3}{8}$	$187\frac{1}{6}$

Anmerkungen. 1. Das Gewicht vom Korn wird vor dessen Anmetzung verstanden. 2. Das Mehl aber sobald gewogen, als es aus der Mühle kömmt, und muß zu ordentlichen Hausbroden dennoch sich von 3. Pfund zu 4. Pfund Brod, und meistens etwas darüber verbacken, und tüchtig ausgebacken seyn.

b) **Von Verbesserung des Mauerwesens.**

Nach d. L. Int. Bl. No. 34. Art. IX. des 1767. Jahre, suchet der Königl. Schwedische Oberste bey der Fortification, und Ritter des Schwerdordens, Herr Alexander Michael von Strossenfeld, zu Stockholm die Theorie der Mauerkunst zu verbessern; und zeiget unter andern, 1.) daß der Kalk mit Wasser vermischet, ohne andere darzu gebrachte Materien sich gar wohl verbinden lasse, und 2.) ohn Sand den besten zubereitenden Mauerkalk gebe, immassen 3.) der Sand blos zur Beförderung des Trocknens diene, und wenn 4.) man Sand gebrauchen wolle, der feine dienlicher als der grobe sey. ꝛc. Meines wenigen und ganz unmaßgeblichen Erachtens ist ad 1.) unstritig, daß der blos mit Wasser vermischte Kalk mit den meisten Mauersteinarten ungleich fester sich verbindet, als wenn derselbe mit Sand vermenget ist; ich habe selbst Mauren eingerissen, welche gar nicht lange gestanden, und mit puren Kelk und Wasser gemauret waren, und bin dardurch von der Wahrheit mehr als einmal überzeuget worden, daß der Kalk ohne Sand a) viel härter wird, als mit Sand vermenget, und b) an den Steinen fester anhält, folglich sich näher mit denselben verbinden kann, wenn kein Sand darunter kömmt. Zwar verursachet die Fettigkeit des lediglich mit Wasser vermengten Kalks, daß die Verbindung etwas langsamer geschiehet, da aber die unwidersprechliche Erfahrung lehret, daß, je älter eine solche mit bloßen Kalk und Wasser aufgeführte, Mauer wird, desto fester Kalk und Steine sich mit einander verbinden; so folget auch ad a) von selbst, daß ohne Sand der beste Kalk zuzubereiten: und eine nach dieser Art aufgeführte Mauer kaum wieder einzureissen, mithin unter die schädlichsten Menagen zu zählen ist, daß die Bauherren jetzigen Zeiten den Kalk mit 1½ ja wohl gar mit 2. bis 3. Theilen Sand vermengen lassen, so daß die Mauren durch die Länge der Zeit eher von selbsten wieder einfallen, als daß man bey dem Einreissen außerordentliche Mühe haben sollte. Viele alte Mauren sind mir vorgekommen, welche nicht nur lediglich mit Kalk und Wasser gemauret, sondern auch so gar von innen damit ausgegossen waren, und diese sind allemahl am schwersten einzureissen gewesen, mithin ist es ad 3.) eine Folgerung, daß der Sand zu nichts anders als zur Menage des Kalks und zum geschwindern Trocknen diene. ad 4.) könnte ein Bauherr oder Mauermeister hiesiger Lande unter dem Ausdruck seinen gar leichten hiesigen klaren Sand verstehen, und daher nach den klärsten greifen, welcher hier zu Lande die meisten erdigen Theile bey sich führet, und daher zum Mauren just der schlechteste ist, immassen sothane Theile nicht nur die Verbindung des Kalks mit den Steinen verhindern, sondern auch durch die Länge der Zeit mehr und mehr verwesen oder verwittern, wodurch der damit vermengte Kalk löchricht wird, und gar nicht mehr hält. Daher vielmehr dahin zu sehen ist, daß man solchen Sand zur Vermischung mit den Kalk nimmt, welcher von allen erdigen Theilen rein ist. Kann man solchen an sich selbst nicht rein haben; so ist sehr nöthig, daß man ihn durch Schlämmen reinige, welches freylich in Stockholm und anderen Seestädten nicht nöthig ist, da der am Ufer befindliche Sand durch Ebbe und Fluth von allen erdigen Theilen geschlämmet und gereiniget wird, auch der klare am meisten

Digitized by Google

sten rein, mithin der feinste und beste zum Mauren ist, und daher von dem Herrn Obristen von Strossenfeld recommandiret wird. Hauptsächlich aber kommt es an allen Orten und Enden, und bey allen Arten Mauerwerk darauf an, daß man zur Beförderung der Festigkeit entweder gar keinen Sand unter den Kalk nehme, oder sich auf solchen von allen erdigen Theilen gereinigten beständige, und nicht über 1. Theil darunter bringe. Rahnis, im Neustädtischen den 18. Jän. 1768. *)

*) Auf den bloßen Kalk wollten wir es ohne mehrfältige vorherige Versuche doch nicht wagen; denn auch in dem Materiale des Kalks ist ein Unterschied: er ist entweders zu wenig oder zu viel gebrannt, oder ist matt und zerfallen, von zu vieler Feuchtigkeit schon vermischt. So viel ist entwissen richtig, daß der zuviele Sand unter dem Kalk eine lockerne Maur mache, und wenig Haltbarkeit hoffen läßt.

c) Wir wollen im übrigen dieses alles der Speculation, und der Probe der Baumeister überlassen: ihnen zu gefallen aber auch ein von Wienn erhaltenes Arcanum beysetzen, einen Anwurf zu machen, der lange Jahre die Witterung aushält, und nicht wieder abfället.

R. Man nimt schlechtes, oder Nachbier, Kühekoth und Ochsenblut und Ochsengall, vermengt dieses alles mit heissen trokenen, von aller Erde wohlgereinigten Sand, doch daß die Masse nicht zu dick werde, mit dieser Masse werden die Gebäude an der Wetterseite angeworfen, und nachgehends, wenn es gedrocknet ist, mit Erdenfarb, Kalk, oder mit Weisse überdünket, oder herabgeweißt: mit dieser Weisse pflegt man aber gesottenes Leimleder wie es die Papierer gebrauchen, zu nehmen: sodenn kann man auf diesen Anwurf, ehe alles drocknet, mahlen, und die Auszierung machen. Es wird gewis halten, und die gemachte Probe an einem der Witterung völlig ausgesetzten Gebäude hat es bewiesen.

d) **Die besten Theekräuter/die man in unserm Lande haben kann.**

Es ist eine bloße närrische Einbildung, daß der Thee von andern Welttheilen unser Gesundheit dienlicher seyn soll? wir könnten es weitläufig beweisen. Die Weisheit des Schöpfers hat allen Menschen in jeder Provinz Nahrung, und Kräuter zur Gesundheit angewiesen, wir wurden krank, wenn mir, wie die Indianer die nämliche Speise genießen sollten, und ihnen wurde die unsrige nicht tauglich seyn: unsere Kräuter sind alle unserem Clima mehr proportionirt, als die fremden.--

Derohalben, weil die Zeit im August zum Kräuter sammeln die beste ist, so wollen wir dieses den Landleuthen für einen Thee zu sorgen bestens empfehlen. Ein Thee, welcher allen Temperamenten tauglich seyn soll: dazu können folgende Kräuter dienen: die Melisse, die Spanische Melisse stärket das Haupt und die Gedächtniß, Betonica löset auf: Ehrenpreis, etwas wenig Salbey, heilet inwendig, und reiniget das Geblüt, erwärmet den Magen: Beyfuß oder Mutterkraut dienet für weibl. Mutterzustände: Millefolium oder Schafgarbe ist für sitzende, von der Hypochondrie geplagte Leute: Hülfalich kungelkraut mit zerschnittenen Feigen, und etwas gegärbte Gerste nebst Betonica Rosen und Kornblumen für die, so an der Lunge leiden: Lindenblühe und Lebrkraut mit Hirschzungen, dann Engisüß nebst Sarsaparilla ist gut für die, welche einen innerlichen Defect an der Leber oder Milz haben. ꝛc In Städten berathe man sich mit einem Doctor.

e) **Mittel wider den Wurm an Pferden.**

Doctor Heinrich Bracke giebt folgendes Mittel an

R. Spießglasbutter und mineralischen Bezoar, von jedem 2. Loth, mischet es, und machet es zu Pulver, knettet es unter ein halb Pfund Cordialballen, wenn sie noch so weich sind, gebt dem Pferde davon 3. oder 4. Wochen, täglich eine welsche Nuß groß, oder 6. Quintlein, lasset es nach dem Eingeben ein paar Stund fasten, es sodann sich gelinde bewegen. N. B. Man muß die Spiesglasbutter und den mineralischen Bezoar aus einer guten Apothecke nehmen, weil sie gewöhnlich mit Salmiacblumen verfälschet werden.

f) Man hat jetzo in London kleine Handpressen von Mahogany, die nur 12. tt. wägen, damit man in alten Formaten, auch Folio drucken kann. Diese Pressen mit aller Zugehör sind beym Buchdrucker allbort R. Hopwood's, at the bible in Crovon Court, in St. Ann's Soho zu kaufen.

Digitized by Google

g) Das Parlament zu Paris hat neulich wieder ein merkwürdiges Exempel seiner Gerechtigkeits-Liebe statuirt; indem selbes einen Wundarzt, der den verrenkten Arm eines Perukenmachers-Gesellen so übel behandelt, daß man ihn abnehmen müßte, zu einer Strafe von 15000, Livr. condemnirt, so er demselben für den Verlust seines Arms hat bezahlen müssen. Die ganze Zunft der Wundärzte ist darüber in Bewegung gekommen: allein, dem Stümper der Wundarztney hat sie keinen Beyfall geben, oder das Wort sprechen können; sondern ward nur durch diese Policeystrafe aufgeweckt. *)

*) Niemand glaubt es bey uns, was eine gute, wachsame Policey für Wunder der Gerechtigkeit und Menschenliebe beweisen, und wie sehr dieselbe für das Wohl der Staatsbürger sorgen kann, N. B. wenn sie ihre Schuldigkeit machen will? -- Die Gerichts-Stadt Marks- und Hofmarchs-Obrigkeiten wollen sich diese Nachricht zum Merckmaal dienen, und die Gesundheit ihrer Unterthanen und Mitbrüder ihnen besser als bisher, anempfohlen seyn lassen. Viele meynen, welch ein großes Werk der Liebe sie thun, wenn sie einen alten Holzhacker, weil er etwas barbiren, und aufs höchst eine große Ader schlagen kann, einer etwa mit 5. Kindern verhandenen Wittib des seel. Chyrurgi, anheurathen; ohne zu bedenken, daß er bey einem andernweiten Zufall weder gescheid rathen, noch weniger mit Vernunft oder aus Erfahrung helfen kann.

**) Einsmals war ein empyrischer Arzt, (zum Exempel wie mancher Dorfbader, oder ein hübsdummer Marktsbarbierer ist:) der suchte das Vertrauen des Kranken dadurch zu gewinnen, daß er allzeit zu errathen wüßte, mit welcher Speise er sich verdorben hätte, um dieses thun zu können, erkundigte er sich fleißig allemal vorher in der Kuchel, Speis oder Kammer. Einsmal kam er zu einem Kranken; und weil er nichts fand, als einen Zaum unter der Bettstadt, so sagte er, der arme Kranke möchte sich künftig vor dem Roßfleisch hüten, der Magen könne es nicht vertragen. Der Kranke bethenrete, daß er eine so harte Speis niemal gewoßen; indem dieses nur der Zaum für einen gesunden Esel seye.

h) Des regierenden Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin haben den Landsväterlichen Vorsatz gefaßt, das heilsame Institut eines Werkhauses zu Dornitz in dem Betrieb der Spinnerey und des Webens in Aufnahm zu bringen: Es werden darinne auch andere nützliche Handarbeiten, und die Verarbeitung allerley von Particularen dahin sendenden Materialien aufs redlichste besorgt, sogar ist deswillen und über derley Arbeits-Versendung die Postfreyheit ertheilt worden.

Unter andern wird vorzüglich a) Toback gerieben: b) allerley leinen und wollen Garn gesponnen c) allerley Leinwand, und Hauszeuge, und für Baurslent Kleidungen gewebet. d) wollene Strümpfe gestrickt. e) Tauwerk und Schiffs-Seile aufgelöset: und i) Hirschhorn und Farbholz gerieben.

Der Arbeits oder Werkhaus-Inspector cassirt vor die Einnund Ausgab der Materialien: alles wird rein und sauber gehalten, die Arbeitspreise sind bestimmt, und alle Sicherheit für jeden Bürger, der etwas arbeiten läßt, ist hergestellt. Es können daher all diejenige, die sonst kein Arbeit oder Verdienst haben, oder welchen die Policey zur Verhütung des Müßiggangs dahin verschaft, Brod und Unterhalt finden. *)

*) O! wie sehr wünschten wir derley Werkschule in allen Städten: gewiß, ein größers Verdienst für das gemeine Wesen von der Stiftung eines solchen Instituts, als von 10. Clausuren darinne Braunbier gesotten wird. —

Giebts denn keine edelmüthig denkende Seele mehr, welche ju so einer Stiftung den Fond leget? Wir versprechen ihm den Himmel; denn Christus sagt: was ihr einem aus den mindesten gethan habt, das habt ihr mir gethan. Nun wer ist minderer oder weniger als der Müßiggänger, wenn er auch ein Gallant-Herr ist, denn er ist ja der Ausswurf oder Hefen, die Insect des Staats? wie Gottgefällig wäre eine solche Zurechtweisung zur Arbeit, wozu jeder Mensch erschaffen ist. —Und wie oft haben wir nicht den Vorsatz gehabt, die Häuser zu visitiren, das müßige Volk aufzusuchen, den freywilligen Bettel

abzuſchaffen, und diejenige Nothdurft herzuſtellen, die bey Abſchaffung des Gaſſenbettels ohnentbehrlich, und andern Provinzen im Reich ganz leichte iſt? — Wie ſehr ſind die armen Landleute, Bauren, Burger, Pfärrer, Prälaten und Edelleute zu verbarmen, wenn ſie muthwilligen Bettlern täglich Almoſen geben müſſen, um nicht Gefahr zu laufen, daß ihnen bey verſaatem Almoſen Haus und Hof weggebrannt werde?

Haben wir denn keinen Beruf, finden wir keinen Ernſt mehr, dieſem Unweſen zu ſteuern? haben wir keine Marchauſſés, keine Sergeanten? was thun unſere witzigen Köpfe in Städten, und was thun dann die Projectiſten zu des Landes Beſten, wenn ſie dem gemeinen Landmann (der ihnen doch immer mit der Geldreichniß die Projecte erſt ausführen, oder geltend machen muß,) den Frieden und die Sicherheit nicht herſtellen, ja nicht einmal ein Opus publicum (wie zu Mecklenburg Schwerin) herſtellen können? — Höret dieſe Wahrheit ihr Goliate? — Wo den Fond hernehmen, heißt es, in einem ſchwerſchleichenden Thone? — wahr iſt es, wenn ihr auch einen Pallen Papier darüber bereits verſchrieben habt: denn fehlt es erſt noch an dem wirklichen Anfang. — Doch! wir unterwerfen unſere Begriffe in dieſſter Ehrfurcht und Demuth, beſſerer Einſicht, geben alles hocherleuchter Chriſtkatholiſcher Ueberlegung anheim. — und tragen die Väter des Vaterlands ganz in der Stille, ob der Unterthan an die Mäßiggänger, Vaganten und Bettler eine ohnausgeſchriebene Anlage oder Steur unter Betrohung des Abbrandes, noch a parte zu entrichten habe?

Artic. VIII.

Bey hieſigen Buchhändler Herrn Joſeph Aloys Erät haben die Preſſe verlaſſen, und ſind zu finden.

Anmerkungen des Landpfarers in Deutſchland über des Herrn Lochſteins Gründe von der geiſtlichen Immunität in zeitlichen Dingen. Neue Auflag. 4. 1. fl.

Roberts Bellarmins Abhandlung von der Macht des Pabſtes in zeitlichen Dingen. 4. 18. kr.

Wilh. Barclaius von der Macht des Pabſtes wider Robert Bellarmin. in 4. 1. 15. kr.

Gebeth eines Sterblichen, verfaſſet Franciſcus dem 1. Römiſchen Kaiſer. 8. 5

Freyherrn von Kreittmayrs Compend Codicis bav. civ. Iudic. Criminalia & notationum, den Anfängern zur Einleitung übrigen zur Recollection. gr. 8. auf Druck 2. fl. auf Schörpap. 2. fl. 45.

Johann Georg Neubergers Abhandl von Einkünften der Klöſter und dem Amo zations-Geſetze Neue Auflag. 8. anſtatt koſtet jetzo 20. NB. Herr von Trattner in W das Buch nachgedruckt, weswegen ich es im ſagten Preis herunter gefallen.

Veremund Guſts Vertheidigung der ſ ſterl. Rechte wird Johann Georg Neuber Neue Auflag. 8 36. kr.

Vertheidigung des Amortizations-Geſe wider Veremund Guſt neueſte Auflag. 8. 24.

Heinrich Brauns freundſchaftliche Br zur Beförderung des guten Geſchmackes in Di deutſchland. 8. 40. kr.

— Deſſen Sittenſchriften, 8. 40. kr.

— Deſſen Oden und Lehrgedicht. 8. 40.

Franz Neumayrs d. G. J. geiſtliche Sch bühne, oder Marianiſche Andacht. gr. 8. 36.

— Die Sünde das höchſte Uebel. gr. 50. kr.

Beantwortete Fragen von der Lehrart Jeſuiten in den latein. Schulen. 8. 6. kr.

Auch wird daſelbſt ein Verzeichniß neuen Büchern gratis ausgegeben.

b) Bey Herrn Joſeph Wolf Katholiſch Buchhändler in Augſpurg iſt zu haben ganz gedruckt.

Geheiligter Gottesdienſt: das iſt Meß deutſch, wie ſie der Prieſter bethet, dem Kern von Gebethern, für alle Stände. 30. kr.

Kipots Zuſätze zu ſeinem Werk der Anl tung zur Geſundheit in Abſicht auf das La volk. 15. kr.

Lindemayrs ſingender Büßer. 8. 5. kr.

Beſchreibung der Pendul-Uhr 8. 10. kr

Zehen Lobreden auf St. Seraphin. 4. 45.

Betrach-

Digitized by Google

Betrachtungen von den Vollkommenheiten GOttes gezogen aus dem berühmten Werke R. P. Ludovici Argentenienſ. 1768. 20. kr.

P. Ludovici Bourdaloue S. J. Betrachtungen oder geiſtliche Einöde zum Gebrauch der Kloſterleute 8. 1768. 30. kr. Ein koſtbares Werk.

Lobrede auf das Feſt des Heil. Ignatii von Lojola. 1768. 5. kr.

R. P. Dalmatii Ord. S. F. Theol. Tom. V. & ult. 2. part. 4. 4. fl. 30. kr.

In Regensburg bey dem Küſter Schmid iſt zu haben. 1.) Fleuri Hiſt. Eccleſiaſtique XXXVI. Tomes in 4. a Paris 1722. 18. Franz Bände a 100. fl. 2.) Buffon & Daubenton Hiſt. naturelle & Particuliere, avec la Deſcription du Cabinet du Roi XV. Tomes 4. a Paris 1749. 15. Franzbände a 150. fl. 3.) Moſers deutſches Staatsrecht 53. Bände in 4. in 26. Pergamentbänden a 100. fl. 4) Fabers Staats Canzley. 124. Theile complet mit den Regiſtern in 118. Ruck- und Eckbänden mit Pergament a 100. fl. 5) Fabers neue Staats-Canzley 22. Theile und 1. Regiſter in 12. Bänden ebenfalls in Ruck und Eck in Pergament a 18. fl. 6) Hirſchens des deutſchen Reichs-Münz-Archiv 10. Theile mit der Bibel Numiſmatica complet in 10. Bänden von Pappendeckel ohnbeſchnitten Folio 28. fl. 7.) Selecta jure publici noviſſ. 48. Theile mit den Regiſtern halb Franzbände a 24. fl. 8. Köhlers Münzbeluſtigung 24. Theile mit den Regiſtern complet in 12. halb Franzbänden in 4. a 50. fl.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

Ein höchſterbauliches Beyſpiel können wir hier abermal anführen. Sr. Kaiſerl. Majeſtät laſſen ſich das Wohl der Armen auf alle mögliche Art angelegen ſeyn, und haben ſich deshalb vor einiger Zeit ſelbſt in das Weiſenhaus am Neunweg, und in das Kranken-Spital St. Marx erhoben, um in dem erſtern die Erziehung und Verpflegung der Jugend, in dem andern aber die Wartung der Kranken und die ganze Einrichtung in allerhöchſteigener Perſon zu unterſuchen. *)

*) Der Correſpondent ſchreibt zu unterſuchen. — folglich nicht bloß zu ſehen, oder wie es ſonſt oft geſchieht, aus der Mcalſchule für die verweißten Kinder, eine Elendbruderſchaft machen zu laſſen.

b) Zu Wetzlar hat es im vorigen Monat eine große Waſſergüſſe gehabt: halbe Dörfer ſind überſchwemmet, und in der Stadt hat das Waſſer faſt in alle Häuſer eingedrungen, und vielen Schlam zurücke gelaſſen. *)

*) Das iſt übel: jetzt möchten wir nicht gerne mehr zu Wetzlar ſeyn, wenn die Acta, worauf hundertjähriger Staub gelegen, jetzt ſogar mit Schlam bedeckt ſind.

Da wird die Auferſtehung der Todten hart vor ſich gehen. — Müßten übrigens die ſtäubigen Acten und Proceſſe allemal ein Waſſerbruch abſpielen, ſo dürften wir wohl noch eine zweyte Sündflut erwarten. —

Nürnbergiſche Zeitung.

c) Ein Bürger zu Frankfurth an der Oder kaufte ohnlängſt einen Hecht von 28. tt. in deſſen Eingeweide nebſt einer Anzahl kleiner Fiſche, eine ganze Menſchenhand, und an zween Fingern derſelben Ringe befindlich waren, deren einer mit Brillianten auf 800. Thaler geſchätzt wird.

d) Eine Nachr. von Lond. für unſere Herrn Schneid. müſſen wir nicht vergeſſen. Ein Gaſtwirth ſetzte einen groſſen geſelchten Schunken auf den Tiſch, und ſchrieb darauf Wilkes and Liberty. Drey Schneider-Geſellen nahmen das Vertrauen zu dieſer Freyheit, und machten ſich dabey ſo luſtig, daß der Schunken darauf gieng. Der Wirth fluchte über dieſe freye Unternehmung: allein, ſie entſchuldigten ſich, weil Liberty darauf geſtanden. *)

*) Die Herrn Schneider werden etwa vermeynt haben, es ſeye ein Viertl von einem Ziegenbock, daß ſie ſo vertreulich mit ihm umgiengen, der Rabner ſagt: alte Liebe roſtet nicht: und die Ziegen haben ja ſo Sitz und Stimm auf dem Schneider-Reichstag.

e) Zu Galloway in England iſt vor kurzem geſtorben Catharina Noon in einem Alter von 136. Jahren, ihr Mann ſtarb vor einigen Jahren 128. Jahr alt.

Artic.

Artic X.

Stoßseufzer eines gelehrten Ignoranten zu Pau in Bearn.

Ach! man muß sich fast zu Tode ärgern, wenn man die heutige Witzlinge oder Gelehrten reden hört, sie reden immer von der Natur, von dem Einfluß derselben, von der Pneumathic, Mechanic, von der Ontologie, Physiologie, Philosophie, Aſtronomie, Geometrie, Stereometrie, und was das Hexenwerk alles heißt, was verstehen gemeine Leute davon, was nutzt das Ding. — Man macht nur Ketzer und Naturalisten aus solchen Naturgrüblern, in fine finali wollten die Leuthe immer gescheider werden, weg damit. — — Es hat die Welt schon lange gestanden, ohne daß man von solchen neuen Faxen je was gehört hat, und war doch alles gut. — O! hätten wir nur die guten, und die wohlfeilen Jahre, wie in Faustrechtszeiten, wenigst, wie es im 30jährigen Krieg war, da waren die goldenen Jahre. — O Himmel! wie verkehrt ist jetzt die Welt! Sogar zu den Cometsternen will man lachen, und sie für natürlich halten, welche doch in alten Zeiten allemal einen Krieg bedeutet haben! —

Mit Abschaffung der Hexerey ist es um keinen Schußpulver anderst, was haben die Gelehrten dabey gewonnen? — Nichts? — Und ist es nicht wahr, daß seit deme, als man die Hexerey angegriffen, und sie für eitel Nichts declariren will, eben das weiß und braune Bier immer schlechter wird.

Die Erfahrenheit spielet in allem den Meister möchte nur jemand sehen, z. E. Meine Dierne, welche vor 2. Jahren nicht hat ausrühren können, man hat den ganzen Rührkübel samt dem Ram auf einen Scheiterhaufen verbrennen müssen, da kam ein altes Weib, und bath, man möchte doch gescheid seyn, und wenigst dem Rührkübel verschonen! Holz und Reise haben ja nichts verschuldet, man darf nur säuberlich mit der Milch umgehen, und das Geschürr alles ausseßen, und rein machen lassen, damit die alte Säure, so sich anlegt, wegkommet, und den Rührstecken nicht so stark mit Meßing und Kupfer beschlagen, wo der Grünspan daran wächst. Aber sehet! dieß war eben die Hexe, —

Anno 1764. im ersten April: da hat es mir übel ergangen, ich war damal noch Verwalter zu Knollu. Da fürchteten sich alle Bauren, wegen der auf einem Sonntag eingefallenen Sonnenfinsterniß; es kam sogar der Schulmeister mit dem Ansuchen, ich möchte mich von Amtswegen der Sache annehmen, und die Finsterniß wegen dem Feldzubau, wenigst noch auf 14. Tage verschieben. — Allein, das Jus der Planetenwirthschaft hab ich nie studirt, sonst hätte ich mich freylich zum Besten der ganzen Gemeinde darum annehmen, und den Schergen das Erforderliche bedeuten müssen.

Zu München wissen sie es nicht, was einem Beamten auf dem Land alles ausstoßen kann, es ist ein Elend, daß man einen alten Mann nichts mehr gelten lassen will. Ich habe es treulich mißrathen, man soll die Leute mit Abstellung der Gemeinweiden, mit Anbauung der Reden und öden Gründe, mit Austrockung der Morästen und Ziehung der Gräben durch verdrankte Wißmädder u. s. w. nicht plagen, man soll von dem allen nichts anfangen, was die neuen Gelehrten aus lutherischen Büchern herausschreiben, in Sachsen ja, da mag es wohl seyn, aber bey uns läßt es sich nicht thun. — Allein! die Witzlinge und Projectanten wollen es nicht nachgeben, und derowegen hab ich vor Verdruß, mit der alten Welt, mich in die Austrag gesetzt.

Alexander Schrolln Not. public. resignatus, dermal noch zu Ochsendorf.

Ein Pfarr-Vicarius ritt einsmals einen stolzen Rappen bey Gelegenheit eines Kreutzgangs, der Schulmeister und ein Herrschafts-Verwalter von der alten Welt, stutzten darüber, der Vicarius fragte sie beyde, was sie so sehr bedauerten: ach! sagten sie, wir schmälen nur über die verkehrte Welt, vor Zeiten sind die Bischöfe und Priester auf Eseln geritten, jezt reitten sie die kostbarsten Pferde. — Meine lieben Brüder antwortete der Reiter, bis man nicht aufhöret, aus Esels Beamte, Richter und Schulmeister zu machen, so lange müssen wir uns der Pferde bedienen. —

Supplement ad Artic. II.

Georg Finkenzeller, Bodaschenbrenner des Domcapitels Freysing Hofmarkt Gerolspach Gerichts Fridburg hat 50. Centner Podasche, jeden zu 15. fl. zu verkaufen.

Digitized by Google

Wer zu vieles Geld besitzet, bettelt oft zu erst:
Habe soviel, als dir nützet, nicht, als du begehrst.
Willst du seyn, ein wahrer Weiser!
Baue, stifte Arbeitshäuser.

K.

Num. XVII.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 4. Sept. 1768.

Art. I.

a) Verruf. Die Emigration der Reichs-Unterthanen und das hierüber erneuerte Verboth betreffend: dd. 5. August 1768.

Demnach von Ihro Römisch-Kaiserlichen Majestät an alle Kreis-Ausschreibämter, sohin auch an das Baierische, wegen der so schädlich als häufigen Emigrationen der Reichsunterthanen in auswärtige, mit dem deutschen Reiche in keiner Verbindung stehende Lande ein Rescriptum dehortatorium von 7ten Julii letzthin erlassen worden ist; so wird das Churfürstl. Verboth, welches man an sämmtliche hiesige Landesunterthanen vorhin schon in schärfesten Terminis ergehen lassen hat, hiemit nochmal wiederholt, damit sich ein jeder desto mehr hiernach achten, und mit der Unwissenheit um so weniger entschuldigen möge. München, den 5. August 1768.

Ex Commissione Seren. D. D. Ducis, & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Michael von Solatii, Chur. geheimer Secretarius.

b) General Mandat: Die Bettler und Müßiggänger betreffend: dd. 12. August 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich unsern Gruß und Gnad bevor. So viele Mühe wir uns in Abstellung des unordentlichen Bettels und Müßiggangs bißhero immer gegeben haben, und so scharf die Verordnungen sind, welche in Annis 1746 48 60 62. & 65. deswegen von uns erlassen worden; spüren wir gleichwohl mit nicht geringen Mißfallen so wenige Wirkung davon, daß unsere Lande mit inn- und ausländischen Bettlern, Vaganten, Dienst- und Herrnlosen Gesinde noch nie so sehr als jetzo überhäuft gewesen sind, und es kommt durch die allzugroße Menge dieser so liederlicher Leute bereits so weit, daß man weder auf offener freyer Straße, noch bey Haus und Hof, sonderbar auf Einöden, und abseitigen Orten, mehr gesichert ist, von ihnen alle Augenblicke angelossen, geplagt, beschätzt, gestohlen, geplündert, oder gar abgebrannt und um das Leben gebracht zu werden.

Dieses groß und landverderbliche Unheil, worunter die allgemeine Ruhe und Landessicherheit je länger je mehr zu leiden kommt, bey der Wurzel zu fassen, werden wir

S 1. bald

1. bald nach geschehener Publication des gegenwärtigen Generalmandats eine eigene Commission von hier ab- und in dem Land herumschicken, welche nicht nur mit dem bey sich habenden Militarcommando auf die in- und ausländische Vaganten, und Müßiggänger zu streifen, sondern auch die in obigen Generalmandaten enthaltene Strafen an ihnen gleich auf der Stelle, wo sie betretten werden, ohne weiteren Anstand oder Rückfrage ad Executionem zu bringen, sohin gegen die Ausländer von solcher Gattung mit der Brandmarchung und ewiger Relegation zu verfahren, die Inländer hingegen mit empfindlichen, und Leibsconstitutionsmäßigen Karbatschstreichen zur Arbeit, und in ihre Behörde anzuweisen, jene aber, welche sich an abseitigen Orten und Einöden finden lassen, oder sonst etwas mehr und verdächtiger als bloße Vaganten, und Müßiggänger zu seyn scheinen, an das nächst entlegene Gericht liefern zu lassen hat, damit ihnen nach Gestalt des auf sich geladenen Verdachts das Recht allbort widerfahre. Diese Commißion, welche nicht ein für allemal, sondern öfter und zu unterschiedlichen Zeiten im Jahr erscheinen wird, hat unter andern auch den Befehl, auf die hierinnfalls saumig erfundene Beamte, und Amtsleute besonders inquiriren, und deren bezeigte Negligenz, und Fahrläßigkeit zur unser höchsten Stelle ein zuberichten, damit selbe nicht allein in die verursachte Commißionskösten, sondern auch nach Gestalt der Umständen mit Suspension, oder gänzlicher Entsetzung ihrer Bedienungen bestrafet werden mögen. Wir wollen daher

2. alle inn- und ausländische Bettler, Vaganten, und Müßiggänger hiemit nochmal, jedoch für das letztemal voraus gewarnet haben, daß die letztere sich eilfertigst aus unseren Landen hinweg, die erste aber gleichwohl an ihr Geburtsort, oder rechtmäßig erlangte Domicilia um der Generalmandat mäßiger Verpflegungs willen begeben, oder da sie zu arbeiten noch im Stande sind, um Dienst, und Arbeit bewerben sollen, welche sie um so leichter finden werden als sich an Dienstbothen, und Taglöhnern nicht nur kein Ueberfluß, sondern vielmehr zu allgemein- und jedermänniglicher Bedaurniß der größe Mangel und Abgang auf dem Land bezeigt, welcher hauptsächlich daher rühret, daß man sich weit mehr auf das Betteln, und Faulenzen, als auf die Handarbeit, und ehrliche Mannsnahrung zu verlegen gewohnet ist. Gleichwie aber

3. die ausländische Bettler, und Vaganten großen Theils aus den schwäbisch-pfalzneuburgisch- und eichstädtischen Landen in die hiesige eindringen, als haben die an dem Lech, und der Donau bestelte Confinwächter zu Abtreibung derselben sich vorzüglich gebrauchen zu lassen, auch alles Fleißes darob zu seyn, daß

4. dergleichen Leute nicht herübergeführet, und nächtlicher Weil alle Ueberfuhr ganz und gar unterlassen werde, indem wir solche bey unvermeidlicher Zerhauung der Zielen und anderer schwerer Strafe hiemit verbiethen und abschaffen. Unsere Gränzbeamte sollen

5. öftere Streifen vornehmen, sich auch derjenigen, welche von auswärtigen Obrigkeiten geschechen, fleißig informiren, und die benöthigte Gegenanstalten vorkehren, damit von außen so leicht nichts hereingeschoben werden könne. Ein gleiches hat man

6. bey dem von Seiten Oesterreich und Tyroll des Jahrs zweymal vornehmenden Schub zu beobachten, sohin die auswärtige Personen, welche auf der Gränz übernommen worden sind, allemal gleich durch die Amtleute wiederum fort und den nächsten Weg nach aus dem Land zu schieben, ihnen auch auf der Gränitz einen Laufzettel mitzugeben, wie nun

7. mit der Landshauptmannschaft zu Linz, dann der Regirung Innspruck bereits Anno 1750. abgemacht worden ist, daß selbe die in Baiern gebürtige Vagabunden nach vorläufig mit dem nächsten Churfürstl. baierischen Pfleggericht gepflogener Correspondenz nicht abschieben, sondern extradiren wollen, also haben auch unsre Beamte mit denen in Oesterreich, oder Tyroll gehörigen Vaganten das Reciprocum zu beobachten, und selbe auf den Gränzen alldahin zu extradiren. Unter den Ausländern verstehen wir

8. die reisende Handwerksbursch hierinnfalls nicht, sondern wollen ihnen die Wanderschaft gegen Vorzeigung richtiger Kundschaften, jedoch dergestalten gestatten, daß sie mit ihrem Eintritt auf die nächste Gränzstadt antragen, ihre Kundschaft von dem Ort wo sie das letztemal gearbeitet haben, vorzeigen, und von der burgerl. Obrigkeit einen Laufzettel, ohne Entgeld erho-

Digitized by Google

erholen, sohin ihren geraden Weg weiter an das in dem Laufzettel bemerkte Ort ohne unnöthigen Aufenthalt nehmen sollen, mit dem Ohnverhalt, daß die Kundschaften, welche schon über 14. Tage alt, und von andern Orten nicht überschrieben sind, daß man zwar eine Arbeit gesucht, aber nicht erlangt habe, keines wegs regadiret, sondern ein solcher Handwerkspursch, wann er schon unterwegs erkrankt zu seyn vorgiebt, aber nicht mittels beybringenden Attestati beyscheinet, in das Land nicht hereingelassen werden solle, jene hingegen, welche sich über die Gränzen heimlich einschleichen, die Städt und Märkte umgehen, oder die in den Laufzettel vorgeschriebene Marchroute überschreiten, haben sich selbst die Schuld beyzumessen wann sie mit empfindlichen Karbatschstreichen zum Land hinausgeschaffet, oder wohl gar den ausländischen Vaganten gleichgehalten wurden.

9. Sollen sich auch die reisende Handwerkspursch nicht selbst einquartiren, sondern bey der ordinari Herberg, sofern nur dergleichen vorhanden ist, verbleiben, und Falls sie keine Arbeit finden, längst den 4ten Tag wiederum weiter Marchiren, mittlerweil aber sich des Betteln und Fechtens enthalten, auch vor dem Abmarsch den Ort, wohin sie wandern wollen, auf ihrer Kundschaft obrigkeitlich vermerken lassen, da im widrigen Fall man sie in dem Arbeithaus abzustrafen, oder unter die Miliz zu stossen hätte.

10. Haben die Herbergsväter von jedem ankommenden Handwerkspursch den Tag seiner Ankunft aufzuschreiben, und entweder noch selben oder andern Tags darauf bey dem Stadt oberrichteramt, anderer Orten aber bey dem Amtsburgermeister dessentwillen die Anzeig zu machen, und zwar bey 2. Reichsthaler Straf welche auch auf dem Fall zu bezahlen ist, wann ein vacirender Handwerkspursch länger als 3. Tage an einem Orte gelitten wird. Keinem Hausvater ist

11. zu gestatten, daß er an jenen Orten, wo eigene Herbergen für die Handwerkspursch vorhanden sind, solche nur über Nacht, geschweigens länger beherberge, da im widrigen Fall er das erstemal mit 4. Reichsthaler, oder wann er unvermöglich ist, 24. Stund lang mit Wasser und Brod in dem burgerlichen Gehorsam, das zweytemal aber mit achttägiger Arbeithaus-Straf abgebüßt werden solle. Der Landkrämmer, Krächsenträger und kleiner Waarenhändler halber geschiehet bereits

12. in unsrer Mauthordnung de Anno 1765. §. 25 hinlängliche Vorsehung, daß keiner für einem Krämmer erkannt, oder die Märkte zu besuchen befugt seyn solle, welcher nicht der neuen Matricul einverleibet, und dessentwillen von unserm Commerciencollegio mit Patenten versehen ist. Wie dann kein Krammer ohne derley Patent zu gedulden, viel weniger jemand das verbothene Hausiren zu gestatten ist. Die auswärtige Krämmer hingegen, Falls sie die hierländische Märkte zu besuchen gedenken, haben vi Mand. vom 2. Jänner, Anno 1748. bey dem Eintritt in das Land mittels der von ihrer Obrigkeit beybringenden Attestaten sich zu legitimiren, und ein Handlungspatent von dem Commerkiencollegio alljährlich zu erholen, respective erneuern zu lassen, außer dem sie nicht nur die Confiscations-sondern auch die nämliche Straf, welche ausländischen Vaganten dictirt ist, zu gewärtigen haben Auf Den Langränzen sind

13. nicht nur die gemahlte offentliche Tafeln mit der Ueberschrift, Straf auf die ausländische Bettler und Vaganten, allenthalben aufzustellen, respective zu erneuern, sondern es sollen auch unsere Gränzbeamte, Zoll- und Mautner, Ueberreiter, Brücken- und Confinwächter, auch andere, denen die Obsicht auf der Gränz übertragen ist, keine abgedankte Soldaten, fahrende Schüler, Jäger, Pilger, Clausner, verstellte Pfaffen, Bernkreiber, oder sogenannte asiatische Prinzen, und dergleichen verdächtige Leute ohne derselben Examinirung, und wohlbedächtlicher Einsicht ihrer Paßports so leichterdingen paßiren lassen.

14. Ist ein so schädlich als unleidentlicher Mißbrauch, daß die Schinder und Blutschergen oder ihre Kinder nicht nur unter den Handwerkern, sondern auch so gar unter den Bauersleuten, Taglöhnern und Dienstbothen auf dem Land nicht mehr gelitten, folglich von allem menschlichen Consortio völlig ausgeschlossen, und in solch armseligen Stand gesetzt werden wollen, worinn sie nothwendiger Weis erhungern oder stehlen und rauben müssen. Nun lassen wir es zwar, so viel die Handwerker betrift, bey dem Reichsschluß von Anno 1731. noch bewenden,

die Bauern, Taglähner und Dienstbothen auf dem Land hingegen sollen sich hinfüro nimmermehr weigern, derdleichen Leute in ihre Dienste zu nehmen, und respective neben ihnen zu dienen oder zu arbeiten, da im widrigen Fall jene, so sich hierinn widerspenstig bezeigen, und dieser Ursach halber aufbochen, aus dem Dienst tretten, oder obverstandenen Leuten ihre Herkunft und Geburt vorwerfen wurden, das erstemal wenigst auf ein halbes Jahr in die Zucht- und Arbeitshäuser geliefert, annebens nach Proportion mit wochentlichen Karbatschstreichen abgebüßet, jene aber, welche deswegen nicht nur aus dem Dienst stehen, sondern gar darüber flüchtig wurden, für Ehrlos declarirt, und ihre Nämen öffentlich an den Galgen geschlagen werden sollten Damit aber auch den Schindern, Schergen, oder Scharfrichtern und ihren Kindern ihre Profeßion oder Geburt desto weniger schädlich seyn möge, solle von dieser in den Geburts- oder Taufscheinen und andern obrigkeitlichen Urkunden völlig abstrahiret, sohin dergleichen Leute unter dem Generalname der Söldner, und respective Tagwerger, Leerhäusler, Jungeheiß, und dergleichen vorgetragen werden. Den Amtleuten lassen wir

15. nicht nur ihre vorhin üblich geweste Liefergelder, sondern auch für jeden durch sie aufgebracht- und zum Tod verurtheilten Malificanten 30. fl. zum Recompens paßiren, nehmen auch, wie wir uns bereits Anno 1765 erkläret haben, die Pahnrichtersdeputata, wo solche dermalen noch bezahlt zu werden pflegen, hinfüro auf unsere Rechnung, und verhoffen dagegen, die Beamte und Obrigkeiten werden sich die Punctuel und schuldigste Vollziehung unsers Befehls hinfüro besser als bishero angelegen seyn lassen, und nicht glauben, ob wären sie durch Abordnung obiger Streifcommißion ihrer Pflicht, und Schuldigkeit hierinn gänzlich begeben, oder überhoben. Wir gedenken auch

16. über die bereits in dem hießigen und burghausischen Rentamt errichtete Arbeitshäuser und Opera publica noch mehr dergleichen und in einem jeden Rentamt eines errichten- und den Müßiggängern die Arbeit, um welche sie sich selbst nicht vigiliren wollen, darinn anweisen zu lassen. Damit sich aber endlich auch

17. in unsrer hiesigen Residenzstadt keine fremde und unbekannte liederliche Leute so leichterdings mehr einschleichen können, werden bereits vor Jahren angeschaft geweste, a wiederum in Abgang gerathene Nachzettel mit dergestalt erneuert, daß kein Hausva wer er immer seye, jemand über Nacht in Beherbergung mehr anzunehmen sich bey Reichsthaler Straf unterstehe, ohne den Na zettel in duplo bey der hiesigen Hauptwacht übergeben. München, den 12 August 176

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Michael von Sol
Churf. geheimer Sec

*) Execution!

c) General-Ausschreibung die S peter-Piramiden Errichtung und La betreffend. dd. 22. August Anno 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

U. G. Z. lieber Getreuer! ob wir gl neulich unterm 26 April dieses noch fortlau den Jahres zu mehrerer Emporbringung un Salpeter-Regalis unsere gnädigste Wille meynung an dich ausfertigen lassen, daß an len denen jenigen in deiner zu uns anhero terthänigst eingesendeten Anzeig enthalten westen Dorfschaften, welche 20. Häuser in begreiffen, ein Salpeter-Piramiden ohnn läßig errichtet werden solle; so haben Wir jedoch durch die hin und wider von einigen ser Dorfschaften, und Gemeinten dieserthal eingericht unterthänigste Bitschriften diese rige unsere gnädige Entschliessung dahin mildern bewogen gesehen, daß, in so weit n lich in Zukunft nicht ein anders erforderlich sollte, nunmehro jeden Orts, wo ein Sa tersieder wohnhafft ist, sohin auch allerdings n derenselben Anzahl nur eine dergleichen Sa ter-Piramiden hergestellt werden, darge aber auch unsere Unterthanen von deinen gnädigst anvertrauten Amtsgezürck, mit al fälligen Einschluß deren dahin incorporirten märkten nicht minder das ihrige hierzu getreu beyzutragen haben sollen, als deren ohnehin g alleiniger Nutzen, und alle nur immer mögl Erleuchterung hierunter begriffen ist.

Befehlen dir dannenhero die unsere gnä ste Absicht auf das schleinigste in die gena unterthänigste Erfüllung zu bringen, so folgl

unser

unsere Unterthanen zu Erlangung dieses unsers lediglich zu ihren selbst eigenen Vortheile abzielenden Entzwecks bey einer wider unser gnädigstes Verhoffen verspürenten Widerspänstigkeit zu Beyschaffung der hierzu benöthigten Nothdurften aus denen gemein Gehölzen, und anderer erforderlicher Kösten mit Ernst anzuhalten, so wie du auch in gleichen hiemit dem Salpeter sieder von dieser unserer gnädigsten Absicht quo ad passum concernentem das nöthige per Sig. zu bedeuten, von selbsten wissen wirst Versehen Uns dessen gnädigst: München den 22 August Anno 1768.

Von Churfürstl. Hofkammer an sämmtliche Land- und Pfleggerichter Rentam's Oberlands also abgangen. & mut. mut. ans Rentamt Landshut der Ausschreibung halber.

Artic. IV.

Hohe Promotiones.

a) Sr. churfürstl. Durchl. haben kraft des unter 30. Julii abhin, unter höchsten Handzeichen ausgefertigt wordenen Decreti, höchst Dero Obersten, Oberkriegscommissario, Salzmayrn zu Traunstein, und Hofkastnern zu Landshut, Franz Gottlieb des Heil. Röm. Reichs Frey- und Edlen Herrn von Hofmühln, in Anbetracht dessen lange Jahre her, höchst Ihro, und dem Durchläuchtigsten Churhaus geleisteten ersprießlichen Diensten, und bewährten Diensteyfer den Caractere höchst-Dero geheimen Raths huldreichest beygelegt, wie dann Derselbe auch wegen denen in höchst-Landsherrlichen Geschäften bereits gemachten schicklichen Ausrichtungen, zu der den 3 August bevorgestandenen Wahl eines neuen Probsten des Fürstl. Reichsstifts Berchtesgaden, als Gesandter aus sonderbaren Churfürstl. gnädigsten Zutrauen, dahin, nebst einem Legations-Secretario, abgeordnet worden ist.

Edictal-Citatio.

b) Nachdeme der allhiesige Jurisdictions- zum löbl. Hofkastenamt München aber Grundbar gehörige Unterthann Sebastian Fastel sogenannter Seidl von Asbach schon vor geraumer Zeit, gewissen Verbrechen halber sich flüchtig begeben, sofort dessen besessenen halben Hof mit Zurücklassung seines Weibs, und vier kleinen Kindern gänzlich verlassen, und bishero von dessen Aufenthalts-Ort keine zuverläßige Nachricht erlanget werden können. Als wird gemeldter Sebastian Fastel hiemit dergestalten edictaliter citirt, und mit dem Unterhalt zurück berufen, daß, wenn er sich in 3. Monathen, wovon 4. Wochen für den ersten 4. für den zweyten, und die übrige 4. Wochen für den dritten und letzten peremptorischen Termin anzusehen, zu Haus nicht einfinden, und allhier vor Gericht nicht stellen sollte; Alsdann mit seinen liegend und fahrenden Vermögen denen Rechten gemäß verfahren werden würde. Signatum den 16. August An. 1768.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

c) Dem Liebhabern der Lotterien wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ziehung der in der löbl. Reichsstadt Regenspurg errichteten Borten-, Gold- und Jubelen-Lotterie dem 5. dieß Monats sicher vor sich gehen wird, die Einlagsregister für die 1. Klaße werden bey dem Collecteurs: und im Wasserburger Ladl den 4. hujus geschlossen.

Artic. V.

Handlungs Nachrichten.

a) Paris von 9 August die Aernde läßt sich in dem meisten Gegenden des Königreichs vortrestich an. Die Körner sind groß und schön, außer wo sich das Getreide gelegt hat. Da man, seit dem die Ausfuhr der Früchte frey gegeben worden, noch eine Menge Landes zu Aeckern gemacht hat, so kann es auch nicht fehlen, daß nicht der Preiß des Getreides gar sehr herab fallen werde.

b) In Engeland hat das Getreide ungeacht der beständigten Donnerwetter und Stürme, gleichwohl gerathen, als man es in einem halben Seeuls nicht dencket.

c) Seit zwey Jahren ist eine so erstaunliche Menge französischer Weine in Bouteillen nach Engeland gebracht worden, daß man die Zahl dieser Bouteillen auf sechs Millionen rechnet. So gar die englischen Glashütten haben dadurch gelitten.

d) Unterm 28 Juny 1768 hat der König die Einrichtung und Verwaltung der Handels-Compagnie nach Indien, auf einen beständ-

ständigen Fuß zu setzen, lettres patentes, allergnädigst ertheilet. Diesem zufolge, wird vom nächsten Jenner angerechnet, die Administration dieser Compagnie blos durch 6 Syndicos und 6 Directeur geschehen. Ein Syndicus behält seine Charge nur 6 Jahr, ein Director Zeit lebens, alle Directionssachen werden unter 2. General und 3 besondere Departemens vertheilet. Die Deliberationes, die die Generaladministration angehen, so wohl in Frankreich als Indien, wie auch die hauptsächlichsten Instructions und Ordres für verschiedene Comtoirs der Compagnie, müssen dem Staats Secretaire der Marine, und dem General-Controleur der Finanzen communicirt werden, und diese solche attestiren, ehe sie nach Indien gesand, oder in Frankreich in Ausführung gebracht werden u. s. w

Rochele den 30. Jul. 1768.

Wir haben hier in diesen letzten Tagen häufige Stürme gehabt, die beym Salzmachen viel schaden gethan haben, so daß in Ree das Salz auf 700 Liv. gestiegen, und im rohen Salz gar kein bestimmter Preis ist. Auch klagt man, daß der Hagel die Weinberge in dieser Nachbarschaft beschädiget habe, daher wir, zumal die Beere, auch häufig abgefallen sind, keine reiche Weinlese erwarten können. Durch diese Umstände ist der Brandewein in dieser Stadt auf 133 136 L. aufgelaufen. Zu Cognac kostet er 164. und 165 L. und in Ree 135 L. der Weitzen erhält sich beym alten Preis zu 206 bis 210 L. die Gerste 100 L. roher Zucker kostet 24 31 L. weisser Zucker, 3te Sorte 43 45 L. Caffe von St. Domingo 16 16 S. 6 dn. dito von Martinique 17 S. 6 dn bis 18 S. Rocou 1 L. 6 S. gesurter Indigo 5 L. 5 S. bis 5 L. 10 S. Baumwolle von St. Domingo 120 L. dito von Cayenne 150 L

Artc. VII.

Etwas für die Landwirthschaft.

a) Die Methode, mit welcher die Schweden, die jungen Hüner und Truthüner auferziehen, ist wunderbarlich: Sie tauchen die jungen Truthüner annoch denselbigen Tag, wenn sie aus dem Ey geschlossen sind, in ein Gefäß mit frischen Wasser, und lassen sie alsdann wieder unter die Flügel der Mutter kriechen: sie werden hernach hart, und scheuen keine Kälte mehr: Dann giebt man ihnen ein Pfefferkörnlein ein. Sie sind zuweilen gewissen Krankheiten unterworfen, welches daran zu erkennen, daß sie die Flügeln hängen lassen: dann muß man acht haben, und die Federn am Leib untersuchen. Man wird 2. oder 3. Federn finden, die unten mit Blut angefüllt sind. Wenn man ihnen die ausreißet: so wird das junge Thier besser, frisch und gesund. Diese Hüner werden sodann groß, legen große Eyer, und sind sehr dauerhaft.

b) Ein sicheres Mittel wider die Hünerläuse.

Man nehme Wermuth, gieße Wasser darauf, und lasse es eine gute Viertelstund kochen, alsdann besprenge und benetze man mit dem Wasser die Oerter, wo die Hünerläuse sich aufhalten, 3 bis 4 Tage nacheinander, so verschwinden sie.

c) Wenn ein Vogel krank ist, daß man nicht weis, wo es ihm fehlt, so reiße man ihm den Schweif, oder die Schwanzfedern aus, so wird er gesund. Eine kranke Nachtigal, wenn man ihr eine Spinne zu fressen giebt, und ihr den Schwanz ausreißt, wird gleich wieder gesund.

d) Wenn ein Vogel in einem Kefig Läuse hat, so mache man ihm die Sprissel von Holderstauden, die inwendig hohl sind, sie werden alle Nacht darein kriechen, daß man sie andern Tags ausklopfen kann. Wer Wermuth- und Brosamkraut unten oder über den Kefig bindet, daß der Vogel es jedoch nicht fressen kann, so soll es demselben auch vor dem Läusen bewahren.

e) Mittel gegen einige Krankheiten der Hamel. (aus der *Gazette du Commerce*)

Wenn ein Hammel einen Höcker (bosse) bekommt, oder von den Bocken, (claveau) dem Rotze, (morve) der Räude (galle) befallen wird, so muß man es, wenn es noch nüchtern ist, auf ein Petersilienfeld führen und acht Tage hindurch täglich eine Viertelstund daselbst weiden lassen. Man läßt nachmals die Petersilie wieder ausschlagen, um sowohl Saamen davon einzusammeln, als auch um es während des Winters kranken Hammeln trocken zu geben *)

*) Wir

Digitized by Google

*) Wir trauen diesem Mittel viel zu, ob wir gleich selbst keine Versuche davon gesehen, da wir wissen, daß jedes andre Vieh besonders Kühe, Pferde im Frühling oft von verschiedenen Krankheiten befreyet werden, wenn sie frische Vegetabilien zu fressen bekommen.

f) Mittel zu Vertreibung der schwarzen Käfer und Hausgrillen: aus dem hannoverischen Magazin.

Da die Mittel zu Vertreibung der in den Küchen und Häusern befindlichen schwarzen Würmer, welche wie platte Käfer gestaltet sind, und der sogenannten Hausgrillen, als Geheimnisse verkauft werden, so wird hiedurch ein ganz leichtes bekannt gemacht, wodurch dieses Ungeziefer in kurzem völlig ausgerottet werden kann. Beyde kommen gerne nach grobem Brod, und diese besonders nach gekochten Erbsen; man nehme also eine kleine Quantität Ofenschwärze, welche bey jedem Töpfer für einige Pfennige zu haben ist, vermische solche mit etwas in der Hand zerriebenen Brodes, oder einer handvoll dick gekochter Erbsen, und stelle es Abends, wenn die Küchen verlassen werden, an den Ort, wo sich diese Thiere aufhalten. Sie werden häufig davon fressen, umkommen, und man solchergestalt von diesen Gästen befreyet werden.

g) Mittel wider die Erdkäfer (*Courtilliers*) aus dem *Avant-Coureur*. 1767. *Num.* 41.

Die beyden folgenden Mittel sind uns von landleuten als bewährt gerühmt worden.

1) man giebt etwa 2 Unzen Oel, von welcher Art man will, in eine Brause voll Wasser, und hiemit begießet man nachher auf die gewöhnliche Art die Stellen, wo sich diese Thiere aufhalten.

2) Das zweyte Mittel ist nicht so einfach, man will aber behaupten, daß es von ungemeiner und dauerhafter Wirkung sey. Man vergräbt in jeden Morgen Landes gleich weit von einander, und 8. bis 10. Zoll tief, etwa 20 kleine irdne Töpfe, in jeden derselben giebt man 20. bis 30. Tropfen Schwefelbalsam (Balsulphuris) eine eben nicht kostbare Medicin. Man bedeckt darauf diese Töpfe mit einem kleinen Brette, daß die Erde nicht hinein fällt. Der Geruch von diesem Balsam ist so durchdringend und wahrscheinlich den Erdkäfern so schädlich, daß sie das Land sogleich verlassen, und sich weit wegbegeben. Bey der letzten Erndte der Färberröthe (Garance) fand man nicht 50. dieser Thiere auf einem solchen Stücke Landes, wo vor diesem Versuche über hundert tausend gewesen waren.

*) Jetzt, da wir von Verdilgung des Ungeziefers und der Insecten reden, möchten wir gerne auch ein Mittel zu Vertreibung der Müßiggänger und freywilligen Bettler haben. Krüge in die Erde graben, daß sie sich darein lagern sollten? — Das könnte zwar helfen: aber, man müßte sie, statt des Baltam Sulphers, mit Bier anfüllen: ohngefehr so, wie in den Merzenkellern. — Oder, es müßte etwas seyn, welches per Antipathiam heise: z. E. Ein Haus-Visitation, wo sich das Insect lagert: eine Rechenschaft (wie zu Wien) von jedem Hausinhaber, von welchem Nährungsgeschäft jeder sich erhalte? und eine Manufactur- oder Werkhaus, mit guter Ordnung: welches allen Bettlern und Müßigängern, Winkel-Agenten, Afteradvocaten, vacierenden Schreibern, herumvagierenden Musikanten, Ignoranten und Dienstsuchern, ausgelehrnten Studenten, und den faulen Dienstmenschern so recht im Prospect läge: o! da wurde das Ungeziefer sich bald verlieren. — Und es wäre dabey auch eine große Menage für die Kammer; denn, man würde viel Buchdruckerlohn und Papierkösten über renovirte Bettel-Mandata ersparen.

h) Wir können den Liebhabern der Landwirthschaft, und denen (Titl) Herrn Pfarrern ein so schön- als löbliches gewiß Nachahmungswürdiges Beyspiel nicht ohnangezeigt lassen. Es hat ein Pfarer in Baiern Salzburgischer Diœces in der heurigen Erndtezeit, weil es, wie wir wissen, in den Werktagen gemeiniglich regnet, seinen Pfarrkindern erlaubt, an einem Feyrtag nach vollendetem GOttesdienst die Feldarbeit fortzusetzen, und für die Früchte der Erde sorgen zu dürfen. Wir wünschen dabey herzlich in Absicht auf die gemeinsame Wohlfahrt, daß entweders alle Herrn Pfarrer diesem Lobwürdigen Beyspiele nachfolgen, oder daß alle Feyertage in der Erndtzeit, wo nicht auf die Wintermonater verschoben werden, wenigst alle Jahr auf die Sonntage fallen möchten; auf daß zum Behuf der Religion, der Müßiggang durch die Arbeit bestomehr abgestellt, sonn-

sonderheitlich vielen Sünden und Lastern, welche von jungen und ledigen Personen gerne an dem Nachmittag der Feyertagen begangen werden die Laufbahne gehemmet, folglich durch die Arbeit in heiliger Meynung zu GOtt, die Ehre GOttes mehr befördert werden möge. Und man darf es sicherlich glauben, daß wir, so bald wir recht vernünftig denken lernen, auch bessere Christen bekommen werden. — Exempel. In einem auswärtigen katholischen Lande wurde von dem höchsten Lands-Regenten mit Beyfall der hochwürdigsten Geistlichkeit an allen Feyertagen nach dem vormittagigen GOttesdienst zu arbeiten erlaubt: welche aber gleichwohl auch Nachmittag feuern wollten, denen ward es bey großer Strafe verbothen in einem Wirthshaus zu zechen, sondern sie sollen betten. Allein! die meisten wählten die Arbeit, als das vernünftigste Werk mit diesem GOtt zu lieb, sein Brod für sich, Weib und Kind zu verdienen.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

Dank sey dem Himmel! das braune Bier hat ein Ende: — nun können wir — wieder leichter schnaufen! — Kleine Geduld — läßt uns ausgähnen. — gleich wollen wir ein gelehrtes Werk, daß in unserm Vaterland glücklich zur Welt kam anzeigen.

a) Nicht doch — heißt eines, oder Auflösung der kleinen Zweifel über zwey Berichte von einer Hexen- oder Studenten Geschichte, die sich im Jahr 1768. den 10. 11. 12. & 13. Junius zu Ingolstadt in Baiern soll zugetragen haben. Gedruckt zu Berichtshausen in 4to.

Nun, ja — heißt das andere, über eben diese Geschichte. Gedruckt zu Unglauben, mit der akademicker Schriften. unter dem motto: Qui facile credit, facile decipitur. beyde sind im Wasserburgerlädl allhier um baares Geld zu haben *)

*) Diese zwo Piecen sind wider das zu Ingolstadt letzthin vorgefallene Blendt- und Zauberwerk gerichtet. Die Geschichte wird anatomirt, und die Leichtgläubigkeit, die Schwester der Einfalt wird so, wie sie es verdient, lächerlich gemacht. Man wird, wenn einige Vertheidiger der Hexerey noch nicht bekehrt seyn sollten, wenigst so billig seyn das Bländ der Zauberey von der Hexerey zu unter den; denn bey allen Thesibus ist das disti ren noch erlaubt. Nur dieses allein möcht bemeldte Geschichte noch vor dem Umstur wahren, daß einige bey solchem Vorfall g wärtig geweste Männer, die sich etwa ungern mit dem Ehrennamen der Freyg belegen lassen, gleichwohl dabey zu förchten zu zittern angefangen haben. — Nun, ge liebe Herren! hier mit diesen zwoen Sch wird euch der Angstschweis wieder abgedro Wenn wir dabey etwas zu sagen gehabt h so würden wir die ganze Geschichtmäßig zählung, kraft deren die Stiftlhölzer, Se Beiner und Steine getanzt und gesprunger nem Tanzmeister um Bericht und Gut hinausgeschlossen haben.

b) Policey der Industrie vom Gud als eine Schrift, welche den Preis erhalte 8vo. im akademischen Buchladen zu haben,

*) Dieses Buch dürfen wir ohne Gewi Scrupel jedwedern, besonders denen, die Staatsruder führen, oder in Policey-S zu schaffen haben, anempfehlen. Der gestattet es nicht, extractweise zu versa wir wollen demnach nur ein so andere Lehrp kürzlich hieher bringen. Im §. 101. finde einen Vorschlag von einer Fundatione ac causas zur Ermunterung des Spinnen Die Baiern haben von den ältesten Zeite eine besondere Liebe zum Stiften; nun wäre so ein schicklicher Anlaß, ein solch werk bey heuntiger Zeit der Arbeit zu stift Und würde eine solche Stiftung weniger verdienen können? als ein Beneficium für Beneficiaten, der weder dem Narung noch den schönen Wissenschaften, sondern mal dem braunen Bier ein devoter Die Christo ist Nein! dergleichen Stiftungen den dem Müßiggang vielmehr steuern den sonst viele andere befördern. — Wa den aber der Kellerer, der Bräumeister Schaffner dazu sagen? könnte man ihnen ohne die größte Unbilligkeit die Besicht des Garns aufbürden? — Im letzten t i werden einige Mittel zur Ermunterun Verbesserung des Ackerbaues angezeigt. Stallfüterung, und folglich die Einstellun Gemeinweiden und deren Gebrauch zum

sen

senbau werden angerathen. Die Haupthinderniß der Industrie sagt ein Gelehrter von Hamburg besteht schon in der schlechten Erziehung der Kinder des gemeinen Manns, und in der Verwahrlung deren Kindern von Distinction. In obbemeldten Werke ist ebenfalls, obwohl sehr kurz, von diesem die Rede. Die Kinder werden entweder gar nicht, oder nicht auf die rechte dem Bürgerstand zuträgliche Arbeit gewöhnt. Selbst in den Schulen, wo ein Lehrer oder Magister den großen Haufen von 62. 70. Knaben ohnmöglich übersehen oder beschäftigen kann, werden sie mehr mit der Faulheit, als mit dem Fleiße bekannt. Was noch verderblicher, so lernen sie darinn Griechisch, etwas Latein, und das ihnen blos zum geistlichen Stand, oder zum Privatleben nöthig ist — Alles will studiren, alles will geistlich, Rechtsgelehrte, oder solche Herren werden, welche ein müßiges Leben führen, und sich wohl seyn lassen können. In einem Lande, wo die Arbeit zur Last, und gleichsam zur Strafe, oder gar zur Schande wird: muß die Industrie des Landvolkes, und der bürgerlichen Gewerbe nothwendig darniederligen. Die Policey hat also darauf zu sehen a) daß man nicht jedesmal kaum mittelmäßiges Subject studiren lasse. b) daß diejenigen Aeltern, welche sich mit Kostgeldern für ihre Kinder erschöpfen, ihre Kinder mehr zur Haus- und Feldarbeit brächten, oder ihnen bürgerliche Gewerbe und Handwerke lernen lassen sollen, welches gegen das Studiren nicht die Helfte kostet. c) daß die Kinder in Schulen wenigst ihre eigene Muttersprache recht aus dem Fundament kennen, reden und schreiben lernen: und wo ein v...ständig erwählte, wohlgeordnete Schule-Anstalt ist: so wird auch die Französische oder Italienische Sprache, die Geographie, die Arithmetick, die doppelte Buchhaltung, das Handlungs- und Finanzwesen, item die Dichtkunst, und die Rhetorick ihren Platz finden: verfolglich wird man manche Leute hauptsächlich zu solchen Geschäften verrichten, womit sie hernach, so zu sagen, spielend ihr Brod verdienen, und ihr Glück machen können. — So wie der öffentliche Credit ein Land ansehnlich und groß machen kann, eben so kann auch eine klugbetriebene Lands-Industrie ein Volk bereichern, und einen Staat recht blühend machen. Aber schon bey der Jugend muß man anfangen. Die Realschulen selbst haben keinen andern Endzweck, als diesen. —

Eine Stadt, oder ein Dorf, welches eine verbesserte Kinderzucht eingeführet hat, und die Kinder zur Arbeit, zu Handgeschäften zeitlich gewöhnet, wird durch die Industrie in kurzer Zeit sehr reich werden. In einer Stadt, wo man viel müßige Leute, Kinder und Bettler auf der Gassen sieht, da darf man für gewiß schließen, daß die Industrie allda sehr wenig zu bedeuten habe. Auch der Prediger, wenn er Elias wäre, würde wenig ausrichten, wenn nicht die Regierung, oder die Policey dem Unheil mit Ernst zu steuern bereit ist. Aber, wie weit sind etwa noch die Zeiten entfernt, darinn einmal die Vorschläge des Herrn Basedows werden ausgeführt werden? —

**) Wenn wir keine Faulenzer, keine Geitzhälse und praleriſche Verſchwender hätten, ſo würden wir auch keine Bettler haben: ſagt Hr. von Loen.

c) Zum Beſchluß wollen wir noch das Handbuch eines ehrlichen Manns anpreiſen. Es iſt bey Heinrich Stage Buchhändlern in Augſpurg, und in der akademiſchen Buchhandlung allhier zu haben.

Artic. IX.

a) Der Rechtsſtreit wegen des Rheinzolles zu Kaiſerwerth, iſt von der Kammer zu Wetzlar zum Favor des Churfürſtl. Pfalziſchen Hofs ausgefallen und entſchieden worden.

Artic. X.

c) Laſſet uns zur Sittenlehre mittels eines Extracts von letztangezeigten Buch einen kleinen Vorſchmack geben: zu ehren aller Müſſiggänger; — um ihnen, weil ſie zu faul ſind zum Leſen; wenigſt etwas vorzuſingen zu dürfen. Auch unſer Herr Wochenblättner darf es hören, welcher letzthin denen Deutſchen eine Strafpredigt gegen die Liebhaber der ſchönen Wiſſenſchaften in lateiniſchen Verſen herausgab.

pag 21. Von der Arbeitſamkeit

Diſce puer Virtutem ex me virumque Laborem,
Fortunam ex aliis. — Virgil.

Menſch die entflogene Zeit, läßt ſich nicht wieder bringen;

Digitized by Google

Auch kann der schärfste Blick nicht in die Zukunft dringen.
So heißt die klügste Wahl, die dir noch übrig ist:
Benutze jedes Nun, indem du wirklich bist.
Beseufze nicht so sehr die Jahre, so verschwunden,
Und rechne nicht zu kühn, auf die noch künftigen Stunden.
Der einzige Augenblick, den du jetzt hast, ist dein;
Den folgenden schließt noch die Schoos der Zukunft ein:
Wer weis, was er uns bringt? sey hurtig im vollbringen.
Was gut beschlossen ist; kein Zaudern kann gelingen.
Spar auf den Abend nicht, was schon der Morgen kann;
Die Faulheit gehet meist der Dürftigkeit voran.
Ein unzertrennlich Paar, von Sorg und Noth begleitet!
Doch, durch die Arbeit wird Vergnügen zubereitet.
Der Mangel wird besiegt durch eine fleißige Hand;
Den Fleiß krönt Wohlergehn, NB. und Glück bewohnt das Land —
Ne vero differas inque crastinum, neque perendinum;
Non enim laboris fugitans vir implet horreum,
Neque procrastinator. —
Hesiodus v. 28.
Wer ist der Sterbliche? (hier singt ein ander Dichter:)
Honesta si quæ feceris,
Cum Maximis Laboribus;
Cedentibus laboribus,
Dulcis manebit gloria. —
Aus dessen Kleid voll Pracht, solch schimmernd Glücke blitzt?
Der in dem hohen Rath des höchsten Fürsten sitzt.
Der ist der Müßiggang des Menschens todfeind nannte.
Der ihn als ein Gespenst, aus seinem Haus verbannte.
Und zu der Faulheit sprach:
„Hinweg vor meiner Thür!
„Nur Curiers wohnen hier.

Frühe eilt er aus der Ruhe, Elean
geht er schlaffen.
Dem Körper giebt er stets, wie seinem G
zu schaffen:
Und da man beyde so, in ihrer Arbeit üb
So bleiben beyde wohl, stark, wacker, unbett
Der Faule wird sich selbst zur Last,
zur Beschwerde;
Die Stunden drücken ihn, und er die liebe G
Im Müßiggang versenkt, gleich als i
nem Schlund,
Macht sich sein Daseyn bloß, durch t
Gähnen kund. *
Dem Wolkenschatten gleich verschwind ihm
und Glücke,
Und uns bleibt keine Spur, daß er geleb
rücke.
* Quem nunquam lux excitat alma
Nec matuni volucris sub culmine Ca
— Latamque trahans inglorius ævum.
Pers
Jetzt will er etwas thun! — Sein V
bleibt entfeelt *
Weil die Bewegungskraft der Fleisch-M
ne fehlt.
Es taumelt sein Verstand, in eitel Finster
Sein denken ist verwirrt. — Jetzt wü
er was zu wissen.
Doch selber sinnreich seyn, das will ihm
in Sinn.
Die Mandeln äß er gern; die schale sc
ihn. —
* La Volonté peut tout, qui ne
qu'a demi,
Sort du sommeil, se leve, et re
endormi.
Unordnung herrscht im Haus, nebst
lockern Leben,
Und der Verschwendung ist, Magd, Fra
Kind ergeben,
Und alles beut die Hand zu seinem Unte
Er siehts und hörts, und stutzt! und
doch so lang, *
Bis das Verderben ihn, schnellwirbelnd r
reißet,
Und Reu und Scham den Geck, zu Gra
hen heißet.
* Son Coeur toujours flottant
mille embarras,
Ne fait, ni ce qu'il vent; ni ce qu'il n
pas, Boileau.

Digitized by Google

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keinesweges als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochsen Fleisch	Rind Fleisch	Kalb Fleisch	Schaaf Fleisch	Schwein Fleisch	Weitzen Bier	Braun Bier	Schmaltz	1 kr semel wiegt.	ein Leib Gut Roggen Brod wiegt.		Mittlere Getreid Preis Weitz Schaf	Korn Schaf	Gerst Schaf	Haab Schaf
	℔	℔	℔	℔	℔	fl.	fl.	℔	℔	℔	℔	fl.	fl.	fl.	fl.
Abbach	13	6	5	7	5	27	3	3	1	27	3	24	11	45	4	45
Aichach	13	6	2	5	2	24	3	3	1	20	7	7	8	20	5	45
Amberg	13	6	2	7	6	30	3	2	1	26	7	4	24	12	9	7
Abensperg	10	6	2	6	6	24	3	2	1	27	8	4	16	11	5	7	4 45
Braunau	6	5	5	4	2	36	2	2	1	25	5	16	8	15	5	30	3 30
Beburg	8	6	2	6	1	36	4	3	1	18	7	2	8	16	8	30	4 30
Tamm	8	5	5	6	2	30	3	3	1	18	7	1	10	19	12	30	7 30	5 45	4 15
Craiburg	2	5	1	5	2	24	3	3	1	15	5	2	5	9	7	12	39	8 40	6 45
Dachau	19	6	2	6	7	36	3	3	1	17	7	5	4	4	14	7	6	4	
Degenendorf	9	5	2	5	6	30	3	2	1	28	7	5	2	20	3	10	30	12	6	4	30
Dietfurth	10	6	5	8	7	30	3	3	1	20	6	2	6	3	12	18	8	4	
Dingolfing	12	6	1	5	5	30	3	3	1	20	6	2	6	2	7	22	8	45	5 45	4	30
Dorfen	12	6	5	5	4	33	3	3	1	16	6	4	1	15	13	30	9	30	7 30	4	30
Erding	12	6	2	5	2	24	4	3	1	18	8	5	8	2	13	9	6	30	4 30	4	30
Freysing	17	6	2	5	2	6	2	3	1	19	6	18	5	16	12	6	4	6	
Friedberg	12	6	2	5	2	7	3	3	1	20	7	1	4	14	12	45	8	55	6	6	10
Fridburg	4	5	2	4	2	7	3	3	1	15	5	16	5	2	4	13	30	10	7	4	
Furth	10	5	2	4	2	30	2	3	1	20	9		8	30	8	6	4	4	
Kellheim	6	6	2	6	7	27	3	3	1	20	10	10	6		11	7	6	4	15
Kötzting	12	5	4	2	4	36		3	1	21	9	8	7		11	7	6	3	30
Landau	8	6	5	5	5	48	3	3	1	18	7	6	8	27	1	10	30	5	30	4	40
Landsperg	13	6	3	6	8	24	4	3	1	15	6	3	2	10		12	30	9	7	6	15
Marquartstein	5	6		4	2	30	4			14						14		9	6	4	10
Mülldorf	23	6	5	5	2	18	4	2	1	17	7	6	4			35		7	7	4	10
Mainburg	7	6		5	6	30	2	2	1	15	8	1	12	8	4	12		9	7	5	
Mospurg	12	6	2	5	2	20	4	2	1	17	7	2	4	10	2	10		8	6	4	40
Neuenötting	26	5	2	4	3	30	4	3	1	15	6	2	5	3	24	13		9	6	30	3 30
Neumarkt	6	6	2	5	2	24	4	3	1	16	8	3	2	2	28	12		9	6	4	30
Neustadt	15	6	2	5	6	24	3	2	1	16	7	6	2	8		12	30	8	6	4	30
Passau	15	4	2	4	2	24	3	2	1	25	6	1	6	2	28	11		8	6	4	30
Pfaffenhofen	6		2	6	6	36	3	3	2	18	7	8	6	3	5	13	30	8	30	5	30
Pfarrkirchen	10	5	2	5	5	30	3	2	1	23	9		12	9	16	11		8	5	4	
Plärling	3	5				30	3	3	1	18	6	2				12	30	8	6	4	
Reichenhall	13	5		4	3	24	4	3	2	17	6		5	4	2	15		11	8	5	15
Regenspurg	20	6	2	5	3	21	2	2	1	21	7	2	7	4		11	45	7	52	6	22
Rhain	16	6	2	5	2	24	4	3	1	24	7	4	4	18		12	30	8		4	45
Ried	16	5	1	4	3	27	3	3	1	18	5	1	4	1	8	12		7	18	5	4 40
Rosenheim	4	6	2	5	2	27	4	3	1	14	6	1	1	9	1	11		10	8	4	30
Rottenburg	1	6	2	5	2	30	3	3	1	15	5	1	4	1	8	12		9	7	5	30
Schärding	12	5	2	5	1	33	3	2	1	19	8		4	22		13		8	30	6	30
Schongau	8	6	2	6	6	27	4	3	1	19	4	3	8	2	20	15	30	11		8	30
Schrobenhausen	1	7	6	5	7	24	3	3	1	18	7					12	30	6	5	6	45
Stadt am Hof	6	6	2	5	3	21	3	3	1	17	7					12	30	6	5	4	45
Tölz	15	5	2	5	2	21	4	2	1	16	6	8	5	8	7	11	45	8	30	6	30
Traunstein	6	5	2	5	1	24	3	2	1	17	7	2	4	1	28	14	12	9	48	5	30
Troyperg	5			5		36	3	3	1	15						14		10		8	4 30
Wilshofen	3	5	2	5	2	36	3	3	1	20	7	2	6	2	9	12		9	6	30	4
Wasserburg	10	6		5	2	30	3	3	1	15	6	2	8	3	26	14		9	30	4	
Auergäu	5			6												17		10	30		
Zwiesl	5	5	3	5	7	24	3	3	1	16	6	1	6	2	10	12	30	8		6	4

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß. u Gewicht.	München d. 20 Aug			Landshut d. 16 Aug			Straubing d. 20 Aug			Burghaus d. 16. Aug.			Ingolstadt d. 10. Aug.			Amberg d. 13. Aug	
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	30	—	11	15	—	8	45	—	12	—	—	10	45	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	8	30	—	7	30	—	6	15	—	8	—	—	7	30	—	6	—
Gersten mittlere Preis.	1. Schäf.	7	40	—	5	20	—	4	15	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. ″	1. Schäf.	5	30	—	4	50	—	3	15	—	3	45	—	3	50	—	1	22
Semmelmehl. ″	1. Metz.	2	24	—	1	52	—	1	40	—	2	20	—	2	—	—	—	36
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	52	—	1	34	—	1	30	—	1	50	—	1	45	—	—	26
Roggenausschlag. ″	1. Metz.	1	36	—	1	14	—	1	20	—	1	50	—	1	30	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	22	—	—	53	—	1	10	—	1	20	—	1	6	—	—	14
Ochsenfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	—	—	5	—	—	7	—	—	5
Rindfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	5	3	—	5	—	—	6	2	—	4
Kalbfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	5	2	—	6	2	—	5
Schaafleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	5	2	—	4
Schweinfleisch. ″	1. Pfund.				—	6	—				—	7	—	—	8	—	—	6
Gänse.	1. Stuck.	—	—	—	—	40	—	—	36	—	—	30	—	—	40	—	—	25
Enten. ″ ″ ″	1. Stuck.	—	—	—	—	20	—	—	16	—	—	15	—	—	18	—	—	15
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	38	—				—	40	—	—	44	—	—	14
Hennen. ″ ″ ″	1. Stuck.	—	18	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	18	—	—	14
Junge Hünner. ″	1. Paar.	—	20	—	—	12	—	—	13	—	—	12	—	—	22	—	—	16
Hechten. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	36	—	—	16
Karpfen. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	8
Schmalz. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	19	—	—	18
Butter. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	18	—	—	12	—	—	16	—	—	14
Eyer. ″ ″ ″	50. St.	—	30	—	—	22	1	—	22	—	—	16	—	—	28	2	—	25
Weiß ″ oder Waitzenb.	1. Maaß.	—	3	2	—	4	—	—	3	2	—	3	2	—	3	2	—	3
Braun. Märzenbier. ″	1. Maaß.	—	4	2	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	3	2	—	2
Bierbrandwein. ″	1. Maaß.	—	15	—	—	16	—	—	18	—	—	16	—	—	12	—	—	15
Baumöl. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	22	—	—	22	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24
Leinöl. ″ ″ ″	1. Pfund.				—	13	—	—	13	—	—	10	—	—	12	—	—	14
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	16	—	—	15	—	—	19	—	—	15	50	—	17	—	—	—	19
Unschlittkerzen. ″	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	12	2	—	11	—	—	12	—	—	12
″ Det. Baumwollcacht.	1. Pfund.	—	—	—	1	36	—				—	12	—	—	14	—	—	17
Seife. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	13	2	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15
Salz. ″ ″ ″	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	30	—	—	31
Jede Kl zu 36 sch im □ Scheidl. 3½ sch	Buchenholz.	4	30	—	5	30	—	6	—	—	3	45	—	4	—	—	4	—
	Eichenholz.																	
	Birkenholz.	4	15	—	4	10	—	5	—	—								
	Feichtenholz.	3	—	—	3	12	—	4	—	—	2	20	—	2	50	—	3	30

	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	—	—	7	—	—	7	1	—	5	3	—	7	—	—	8
Ein 4. Kreutzerleib. Weißbrogg.	2	—	—	2	2	—	—	—	—	1	14	3	3	27	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. ″ ″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. ″ ″	—	—	—	—	—	—	3	4	1	2	6	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. ″ ″	4	—	—	3	24	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	—	—	—	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10

Avertissement. Die sämmtliche Landwirthe in Baiern werden ersucht ihre habende Erfahr gen, und nützlich befundene Proben in der Haus- und Feldwirthschaft, dem gemeinen M zum Besten, zu weiterer Bekanntmachung anher einzusenden.

Digitized by Google

Wir gehen schlafend fort, wohin auch andre gehen;
Wir gehn niemal den Weg, auf den man gehen soll;
Wir leben, wie man lebt, ohn auf Vernunft zu sehen,
Und sterben, wie man stirbt, thorheitlich Beyspielsvoll.
D.

Num. XVIII.

Churbaierisches Intelligensblatt

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 10. Sept. 1768.

Artic. II.

a) Johann Hohenader burgerlicher Kudelwascher allhier hat 4300. abgeschnittene Ochsenbeiner: jedes hundert pr. 1. fl. 10. kr. und 3000. ganze oder ohnabgeschnittene Dett° das hundert 1. fl. 15. kr. zu verkaufen.

b) Joseph Mayr burgerl. Kudlwascher allhier hat gleichfalls 1700. abgeschnittene à 1. fl. 10. kr. und 1500. ganze, das hundert 1. fl. 15. kr. zu verschleissen.

c) Es sind noch etliche ganze Jahrgänge dieser Intelligenzblätter von Anno 1766. und 1767. verhanden; wer dazu Belieben trägt, d. liebe sich zeitlich zu melden: auch die einschichtig abgängige Blätter von bemeldten Jahren können auf erhaltene Anzeige der Nrn. gegen 6. kr. vom Stuck abgefordert werden.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Der Minister der Republick Venedig der Herr von Vignola erhielt dieser Tagen einen Expressen aus Algier mit der Nachricht, daß, nachdem sich der Admiral Emo vor dem Hafen zu Algier gelegt, der Friede zwischen der Republick und dem Dey, unter Vermittelung des englischen Consuls, Herrn Fraser, dem dieses Geschäft aufgetragen gewesen, in wenig Tagen zu Stande gekommen sey. Die Bedingung desselben sollen für Venedig ungemein vortheilhaft seyn, und werden nächstens bekannt gemacht werden.

b) Coppenhagen. Durch ein Placat der Königl. Rentkammer vom 14ten May dieses Jahrs werden in Dännemark die Preise des Salzes in kleinen Partheyen vom 1sten Juli bis 31. Decemb. h. a. folgendergestalten festgesetzt, als:

Lüneburger Salz 1. Tonne von 12. Scheffel 4. Reichst. 8 ßdn. 5. Reichst. 24. ßdn. Spanisch Salz 1. Tonne zu 10. Schl. von 2. Reichst. 16. ßdn. bis 2. Reichst. 56. ßdn. Englisch Salz 1. Tonne von ditto von 1. Reichst. 32. ßdn. bis 1. Reichst. 64 ßdn. Französisch Salz 1. Tonne von ditto von 2. Reichst. 8. ßdn. bis 2. Reichst. 4. ßdn.

Baierisch. Innländische Waarenpreise von der Stadt Braunau.

Flachs der schönste das Pfund.	— fl. 18. kr.
Mittere.	— fl. 16. kr.
Schlechtere.	— fl 14. kr.
Werch der Centn.	11. fl. 30. kr.
Hanf der feine.	26. fl. — kr.
Gröbere.	20. fl. — kr.

Digitized by Google

Zweyschürige Schaafwolle.	36. fl. — kr.
Rohes Unschlitt.	16. fl. — kr.
Bettfedern. tt.	1. fl. — kr.
Leder-Lohe von feichten und andern Holz. 1. Schäffl	— fl. 45. kr.
Kalk der Dreyling.	7. fl. 30. kr.
Leimleder der Centn.	5. fl. 30. kr.
Leinöl das tt.	— fl. 10. kr.
Reh oder grüne Ochsenh. 1. paar	13. fl. — kr.
Kühehäute.	6. fl. — kr.
Ein rohes Kalbfell.	— fl. 45. kr.
Ein rohes Schaafsell.	— fl. 20. kr.
Ein Lämmsell.	— fl. 12. kr.
Inländisch Leder vor die Schuster. 1. Haut.	4. fl. — kr.
Gearbeite Kalbfell zu Schuhe. 1. Haut.	1. fl. 20. kr.
Unschlittkerzen von baumwollenen Docht.	— fl. 12. kr.
Von gemeinen Docht.	— fl. 11. kr.

Artic. VII.

Zur Land- und Hauswirthschaft.

a) Mittel wider die metalische Colick, welcher sowohl Bergleute, als Maler, Vergolder und Bleyarbeiter unterworfen sind. Aus den Handb. Addrescomtoir Nachrichten.

Herr Gardane sagt, ein solcher Arbeiter soll Morgens, ehe er sich an die Arbeit setzet, Speck und schwarz- oder grob Brod essen, auch wohl zu Mittage dergleichen geniessen: er kann auch statt dieses Mittels Milch, oder warme Kühemilch trinken: überhaupts ist denen Leuten, die in Metallen arbeiten, und Zuttern an den Händen bekommen, wegen der Schärfe der Metallen anzurathen, daß sie sich vorzüglich der Milchspeisen bedienen, wenn ihnen ihre Gesundheit lieb ist: auch die Salzarbeiter sollen sich hiernach achten.

b) Mittel, daß sich ein Kranker im Bett nicht aufliege. Dieses Mittel wird schon bekannt seyn: man soll nämlich eine kleine Wanne oder Milchweitling voll kalten frischen Wassers unter das Bette des Patienten setzen, und jeden Abend frisches Wasser hineingiessen.

c) Besonderer Versuch, die Blattern andern Kindern beyzubringen. Ein Französischer Graf, der jüngsthin seinen einzigen zjährigen Sohn und Erben von den Schmerzen und Ungemächlichkeiten der Blatterneinimpfung, soviel möglich befreyen wollte, ließ ihm ein Hemd, daß ein anders Kind, so die Blattern hatte, einen Tag und Nacht getragen, anlegen; welches nach Verlauf 14. Tagen eben die Blattern hervorbrachte, ohne daß sein Sohn die kleinste Unpäßlichkeit dabey verspürte. *)

*) Das Gift der Blattern, wenn es sich durch ein Hemd, vermittelst der Transpiration überall vertheilt, kann weniger schädlich werden, als wo solches nur an einem einzelen Theile des Leibs (wie bey der Englischen Methode die Blattern einzuimpfen geschieht) appliciret wird; weil jeder vertheilter Körper keine so gewaltsame Eindrücke machen kann.

d) Mittel wider die Kopfschmerzen.

Folgendes sonderbare Mittel hat jemand durch die Gazette Salutaire bekannt machen lassen. „Ich war viele Jahre über (heißt es) „ mit so heftigen Kopfschmerzen geplagt, die „ mir das Leben zur Last machten. Endlich, „ nachdem ich bey ganzen Facultäten keine Hülfe „ fand, rieth mir auch ein Bauer ein Mittel an, „ welches ich so kühn und mit so guten Erfolg „ brauchte, daß das Uebel wiche, und ich seitdem vollkommene Genesung erlangte. Wenn „ es mich auch zu gewissen Jahrzeiten noch „ befället, so greife ich alsdenn zu meinem Hülfsmittel, und bin sogleich wieder gesund. Es „ besteht darinne: man füllet einen kleinern „ Krug auf 2. Drittheil mit si dendem Wasser, „ giesset einen Becher voll guten Weinessig darzu; „ über den Dunst hält man das Gesicht eine „ Viertlstunde lang wohl verhüllet, trocknet sich „ alsdenn ab, und legt sich auf das Gesicht, „ so, daß keine kalte Luft an die von dem „ heißen Dunst noch erhitzten Theile treffe.

e) Arcanum die Kohl- oder Gabeskrautpflanzen vom Erfrieren, Erdflöhen, Mehlthau und Raupen zu bewahren.

Von einem erfahrnen Landwirth in Baiern.

Man zerreibe trockene Pferdäpfel, oder Pferdkoth, thue dieses durchsieben, und sobald die Pflanzen aufgegangen, das ganze Pflanzenbeet eines Fingers dicke damit bestreuen. Die Raupen können den Geruch des Hanfes nicht dulten, man besäe dahero den Rand des Kohls, oder Kraut-Landes mit Hanf, wenn man der Be-

Digitized by Google

Beschwerlichkeit dieser unverschämten Gäste entgehen will. Wer dieses Mittel nicht erwählt, wird sich schon zum Abrauchen bequemen müssen, wenn er gesunde Krauthäuptl einernden will.

Wider den gar zu starken Mehlthau ist ein baldig abwaschender Regen, auch starkes Begiessen der Krautblätter mit einer Vermischung von Wasser, und Urin das zuverläßigste Mittel.

Wer in seinem Krautgarten auch Meerrettig, oder Gren untermischen, und fast wie das Kraut bearbeiten will, thut auch nicht unrecht.

Wer sein Spielwerk mit Vermehrung der Erdäpfeln, woraus auch Brandwein gebrennt werden kann, recht brauchen will, thue entweders im Julii das Kraut niedertretten, und welke machen, oder breite sämmtliche Erdäpfel-Krautstengel auseinander, und ziehe mit der Hauen die umliegende Erde dergestalten herau, daß die Stengel über und unter sich einige Zoll lockere Erde erhalten, in welchen Umständen die obere Krautspitzen nicht allein auch Früchten ansetzen, sondern öfters mehr, und bessere Erdgewächs bekommen, als die Mutter oder Hauptstaude, welches zum Beweis dienet, daß die beste Nahrung der Wurzlfrüchte in der Oberfläche der Erde ihren Sitz habe, und jene Erdäpfel-Kräuter, welche vor einigen Jahren zufälligerweis von denen Ochsen in die Erde getretten worden, eben dergleichen Früchte, wie die Mutterstauden, gegeben haben, so alsdenn weiters approbirt worden.

f) Vom Steinausarbeiten in den Gärten, Aeckern, Wiesen, Stegen, Steigen ꝛc. ohne gebrauchendes Pulver.

Man weiß, daß das Steinschießen mit Pulver nicht nur bey ungeschickter Veranstaltung mit Gefahr, und grosser Mühe in Abwechslung der zerschmetterten schweren Trümmern, verknüpft ist, sondern auch von denen Chymisten daß ein Stein, der stark erkältet ist, zerspringe, oder mürbe gemacht werde von grosser Hitze, und ein anderer der glühend heiß ist, durch eine Eißkalte Materie eine gleiche Veränderung leydet, wenn sie nemlichen aus einen hohen Grad der Hitze, in einen hohen Grad der Kälte, und so umgekehrt kommen. Man grabe dahero um einen solchen grossen Stein ein Loch, so tief der Stein lieget, etwa 2. Schuh breit, fülle dieses Loch mit trockenen Reißig, oder andern Holz, zünde es an, und hitze den Stein so lang, bis er glühend ist. Sobald er sich in diesen Umständen befindet, begieße man ihne mit einer hinlänglichen Menge kalten Wassers, so wird er nach erfolgter Erkältung so mürbe seyn, daß man ihne zerschlagen, und bequem wegschaffen kann.

Eine gleiche Würkung wird es haben, wenn man im Herbst den Stein umher von Erde entblößet, und ihne bey harten Frost mit einer, der Größe des Steins angemessenen Menge siedenten Wassers, so man auf dem Felde in einem großen Kessel siedend machen kann, begießet, beyde Mittel haben gleiche Würkung, erwählt man das erste, so hat man den Vortheil, sich zu allen Jahrszeiten dieser unbequemen Lasten entledigen zu können: erwählt man das letztere, so muß Frostwetter abgewartet werden. Allein man ersparet Holz, weil ein Kessel Wasser heiß zu machen nicht soviel Aufwand macht, als das Glüen eines großen Steines. NB. Wer seine steinige Gründe nahe an ungesäuberten Hölzern hat, der wird Materie genug auftreiben können, einen Stein von 50. 60. und mehr Centnern erheitzen zu können. ꝛc.

g) Ein sicheres Mittel wider den schwarzen Kornwurm.

Man belegt die Böden oder Gebäude, in denen der Wurm in Korne ist, mit Heu, und läßt selbiges ein halbes Jahr liegen, der Wurm gehet gewiß weg, und kömmt nicht wieder. Das Gebäude muß aber gänzlich von Korne, Mehl, und Schrodt leer gemacht werden; sonst geht der Wurm in die vorhandene Frucht, Mehl, Malz oder Schrodt. Obiges Mittel habe ich selbst zweymal in 30. Jahren versucht, und bewährt befunden. L.

h) Etwas zur Speculation für die Policey Richter in Ansehung der Bevölkerung.

§. 1. Die Bevölkerung ist nach den Grundsätzen der Staatistick einer der wichtigsten Seegenstände, worauf die Policey, daß sie niemals leide, sondern immer mehr in Flor und Aufnahm komme, ein wachtsames Auge haben muß, wenn sie es sich je angelegen seyn läßt, ihrer Schuldigkeit ein Genüge zu thun. —

§. 2. Man muß derowegen nach dem Beyspiele anderer Länder die eigentliche Sterblichkeit der Völkerschaften wissen.

Digitized by Google

§. 3. Man muß, um sie im eigenem Lande genau einzusehen, von allen Pfärrern und Klöstern die jährlichen Todten-Tauf- und Trauungs-Listen richtig sammeln, und den, der sie nicht einsendt, zur Correction nehmen.

§. 4. Man muß aber von dieser Einsicht den rechten Gebrauch machen: und man muß die Grundursachen heben, welche durch Krankheiten, durch ein faules Leben, durch oftmalige verunglückte Schwangerschaften und Geburten, durch Verzärtlung oder schlechten Sorgfalt für die Kinder, durch frequente Uebel, oder durch eine verdorbene Moral, der Bevölkerung schaden.

§. 5. Churfürst Maximilian I. oder der Weise, ließ sich von ganz Baiern von den Jahren 1609. 610. 611. & 1612. durch alle Jurisdict. Obrigkeiten die ausser der Ehe oder ledig erzeugten Kinder in eine vollständige jährliche Beschreibung bringen: glaublich in der Absicht, einzusehen, ob die Sitten gebessert, oder geschlimmert werden? oder, daß etwa, für diese uneheliche Kinder eine allgemeine Militairschule anzulegen, der Landsväterliche Wille war: seye es, wie es wolle: eine solche Verfügung ist höchstpreiswürdig.

§. 6. Der Cameralist muß aber über derley Berechnungen der Menschen, ihres Ein- und Austritts von der Welt nicht mit dem hohen Gedanken daher kommen: das taugt für eine Kopfsteur. Nein! seine Kunst, wenn er darinn kein Fröttet seyn, und Montesquieu nicht über ihn fluchen hören will, muß in einer höhern Speculation bestehen, welche das allgemeine Lands-Capital vermehren machet.

§. 7. Er bekommet Gelegenheit einzusehen, wieviel Menschen und Familien sich jetzo ernähren, und wie viele sich noch ernähren könnten, wenn mehr Menschen, und mehr Unterthanen vorhanden wären; denn durch die Vielheit der Menschen geschieht viel Arbeit; wo viel gearbeitet wird, dort wird viel verdient, erzeugt, erobert, und viel Geld für den allgemeinen Schatzkasten des Landes gesammelt.

§. 8. Der Cameralist kann dadurch näher in Erkanntniß kommen, warum so viel öde Plätze, Möser, Heiden und Güter ungebaut oder öd liegen, ob es an der Industrie selbst, oder an der nöthigen Anzahl Menschen fehle? denn, wenn ein Cameralist nicht auf die gute Unterhaltung der Pflanzschule siehet, so wird er in künftigen Jahren seinen Fürsten wenige, oder nur zeitige oder der Gesundheit des Staats nur nachtheilige Früchten einernden können. —

§. 9. Ein Staatsmann, auch die Policey-Direction kann aus einer solch richtigen Tabelle der Bevölkerung, die besten und sichersten Maaßregeln entwerfen, die Landes-Industrie immer mehr und mehr, und mit den versänglichsten Mitteln empor zu bringen.

§. 10. Hieraus lernet man zugleich einsehen, wie stark das Land seye: man siehet seine Kräfte und seine Schwachheiten, und man wird nicht mehr blinderdings dem Baum die Früchte samt den Aesten abzuhauen, begehren, welches wir bis daher zwar niemal verlangt, aber gleichwohl gethan haben.

§. 11. Die Cameralisten werden dadurch einen Fuß, eine Scala, einen Maaßstock erhalten, die Bedürfnisse von dem Staat nach den Regeln der Billigkeit einzuheben, und hiemit werden sie mehr Staatsmänner, als Cameralisten: folglich dem Staat nunmermehr so schädlich, sondern vielmehr nützlich werden. Lassen wir den Rousseau nur ein paar Worte reden. „Wenn man alle diese Dinge sorgfältig miteinander vergleicht, so wird man finden, daß wenn man die Taxen, oder Abgaben auf eine billig oder wahrhaftig proportionirte Art eintheilen will, die Auflage nicht nur nach dem Maaß des Vermögens der Beysteurenden, sondern auch nach einer richtigen Vergleichung des Unterschieds ihrer Umstände, und ihres Ueberflusses an Gütern geschehen müsse. Wahrlich eine sehr wichtige, und sehr schwere Unternehmung! besonders, wenn es gerecht zugehen, und der Große, der Reiche, der Distinguirte gegen den armen Unterthan und arbeitsamen Bürger eine respectu humano, nach der geometrischen Proportion, beygezogen werden soll.

§. 12. Es giebt zwar täglich eine Menge von Einnehmern, Projectisten und Foliantenschreibern, denen die Verdienstvollen Schweiß tropfen an der Stirne stehen, wenn sie zu Ehren eines hohen Gönners, oder dessen Gunst zu erlangen, die Rechenkunst verstehen, und wie der Hr. von Moser schreibt, dem Landscapital zum Besten, eine allgemeine Aderläße ausschreiben müssen, ohne eine Berechnung der Bevölkerung oder Kenntniß von der Lands-Industrie zu bedürfen: allein, so ehrliche Leute, als sie seyn

Digitized by Google

seyn mögen, so giebt es doch auch wieder einen Plato und einen Montesquieu, welche mit Zittern und Gebeth um Erleuchtung, um Redlichkeit und Billigkeit, und — ja der Landsbevölkerung niemal zu schaden! gen Himmel seufzen.

§. 12. Die Bevölkerung in einem Lande genau einzusehen, ist die Hauptquelle, woraus sich die Nebenflüsse abtheilen: Die Industrie: und dessen Einführung mit zureichenden Mitteln muß die intendirte Menge Menschen schicklich zur Arbeit, und zum Wetteyfer antreiben. Die Regierung muß deswillen Prämien setzen, wie in Engeland und Dännemark, um die Industrie, die beste Triebfeder zu Bereicherung des Lands, im Werke zu sehen. Allein, für den, der die Frucht seiner Mühe nie recht genießen darf, und von dem, was er durch die Industrie aufm Felde mehr als anderer gewinnet, auch wieder mehrer als der Faulenzer entrichten muß, für den ist es ein Gewinn, nichts zu thun. Denn jemand um seines Fleißes, und seiner Arbeitsamkeit willen mit Geldstrafe zu belegen: sagt der gelehrte Titius JCt. ist ein sehr wunderbares Mittel, die Faulheit zu verbannen. Einige alberne Gelehrte haben sich unterstanden zu sagen, man müsse den Bauer tüchtig scheren, um ihn aus seiner Faulheit zu erwecken: denn, wenn er nichts oder nur wenig zu bezahlen hätte, so würde er nichts, oder weniger arbeiten. — Allein die Erfahrung zeigt bey allen Völkern den Ungrund dieser lächerlichen Maxime. In Holland, in Engeland zahlt der Landmann sehr wenig: in China bezahlt er gar nichts vom Acker- und Wiesenbau; sondern von den Früchten etwas gewisses in Natura. Und eben diese Länder sind es, wo die Bevölkerung und die Landsindustrie ungemein zugenommen: wo die Erde am besten angebauet wird. —

§. 13. Aus der Cultur der Völkerschaft entsteht noch anbey der Vortheil, daß man leichter Recrouten ausheben, und mit einem zahlreichen Militari von Landskindern, das eigene Vaterland beschützen könne.

§. 14. Je mehr Volk in einem Lande ist, je mehr Bedürfnisse für Kost und Kleidung werden erfordert; und je mehr kommen dadurch die bürgerlichen Gewerbe, und die Manufacturen empor. Der Kreislauf des Gelds wird befördert, und der Staatskörper in seiner vollkommenen Gesundheit erhalten.

§. 15. Wenn wir also keinen kranken, sondern einen gesunden Staatskörper besitzen wollen: so sehe man vorzüglich auf die Bevölkerung; man schaffe die Hindernissen ab, die demselben schädlich sind; man sehe die jährlichen Sterbe-, Tauf- und Trauungslisten ein; man verhüte die Auswandlung, und erhalte selbst ein zahlreiches Militari: sonst wird nur das benachbarte militari von der Bevölkerung der Nachbarschaft profitiren. Man schaffe den Müssiggang ab, und fordere von jedem Menschen Rechenschaft, mit was er sich ernähre. Man betreibe die Lands-Industrie, so wird das Volk durch vielen Erwerb bereichert, und das Lands-Capital zunehmen und wachsen; denn der Reichthum des Landes, ist auch der Reichthum desselben Regenten. — *

* Gesagt ist es bald! — gut wär es freylich, sprach ein Patriot, aber — doch was andern nicht unmöglich, das ist wiederum einem andern möglich: Christus sagt: nun so thue desgleichen. —

Von der Bevölkerung in Dännemarkt.

Aus der Zusammenziehung aller Verzeichnisse des ganzen Königreichs ergiebt sich, daß Anno 1767. im ganzen Königreich Dännemarkt. 27536. Kinder gebohren worden; und nur 23607. Personen gestorben sind.

In Norwegen hergegen sind 23444. Kinder gebohren worden: und nur 16136. Personen sind gestorben In beyden Provinzen also sind gebohren 49980. Kinder und gestorben sind 39743. Personen. *

* Wenn also z. E. in Dresden, (wo doch in Städten allemal mehr sterben, als gebohren werden) Anno 1767. 1690. Kinder gebohren worden, wie wir wissen 79904. Communicanten am Leben waren; so müssen nach dieser Proportion in Dännemarkt und Norwegen, beyläufig vorhanden seyn 2274344. Communicanten. Hiemit behaupten diese nordischen Länder noch immer die Wahrheit, des historischen Satzes, daß die nördlichen Länder zu allen Zeiten so stark an Menschen zugenommen haben: daß sie zum Kriege allemal selbst Leuthe genug, und die stärksten Armeen gehabt haben. Sie behaupten aber auch noch den Ruhm einer mäßigen und sehr einfachen Lebensart. Die mehrere Bevölkerung in Norwegen gegen Dännemarkt, rühret

Digitized by Google

blos daher, weil in diesem letzten mehr fremde Speisen und Getränke in Uebung sind, als in dem ersten. Dann ein berühmter Medicus hat schon lange bewiesen, daß warme gekochte Getränke, feurige Weine und Gewürze nordischen oder in kältern Ländern wohnenden Menschen sehr schädlich seyen, und die hitzigen und fremden Speisen und Getränke den Körper vielmehr schwächen als stärken.

Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Stockholm hat ein Verzeichniß herausgegeben, wie viel Menschen in den letztverflossenen 13 Jahren im ganzen Königreich Schweden gebohren und gestorben sind. Es dienet zur Speculation, und Einsicht: um andere Länder zu gleichmäßiger solcher Verfassung aufzumuntern.

	gebohren.	gestorben.
In den 13. Jänner Monathen sind.	100357.	66646.
— Hornungsmonathen.	102799.	71663.
-- Märzmonathen	105128.	74005.
-- Aprilmonathen	98049.	80902.
-- Maymonathen	84970.	78642.
-- Brachmonathen	82313.	68417
-- Heumonathen	81308.	61819.
-- Augustmonathen	89885.	58877.
-- Herbstmonathen	109536.	50355.
-- Weinmonathen	98304.	54886.
-- Wintermonathen	95010.	57093.
-- Christmonathen	98974.	59650.
Summa	1148633.	788955.

Solchemnach hätte sich in diesen 13. Jahren die Anzahl Menschen im Königreich Schweden um 359678. Menschen vermehret. Ein schöner Beweiß von der Bevölkerung. Die März- und Herbstmonathe waren die glücklichsten für die Geburt der Kinder: hergegen die März- April und Maymonathen die gefährlichsten für das Leben, zum Sterben. *

* Wir haben im fertigen Jahr in unsern Intelligenzblättern auch angezeigt, wie viel in der Stadt London Menschen gestorben: und NB. wie viel Menschen daselbst in ganzem 1766. Jahr von jeder Sorte der gemeinsten Krankheiten gestorben sind: welches die Engelländer von darumen aufzeichnen, damit die Doctores, und Bader besser darauf studiren, wie einem solch mehr einreissendem Uebel begegnet werden könnte: abermal ein schönes Beyspiel von der edlen Sorgfalt für das menschliche Geschlecht und dessen Conservation! — Es geben die hiemit in Vorschlag bringende Tauf- Frau- und Sterbelisten noch in verschiedenen Gelegenheiten grossen Nutzen: z. E. den Handlungs- und Manufactur-Compagnien: bey Gesellschaften, Bruderschaften, Wittwen, Brand- und Trauer-Cassen, worzu gewisse Mitglieder an- und aufgenommen werden. Wir wollen daher etwas weiters zur Speculation aus dem schönen hanöverischen Magazin anführen. Man muß hier noch wendig die Süßmilchischen Tabellen zum Gebrauch einrücken.

Wenn einer alt ist.	so hat er noch zu leben.	und es stirbt einer von
35 Jahr.	27 Jahr.	von 70
36 — —	26 — —	— 60
37 — —	25 — —	— 58
38 — —	25 — —	— 57
39 — —	24 — —	— 56
40 — —	24 — —	— 55
41 — —	23 — —	— 54
42 — —	23 — —	— 53
43 — —	22 — —	— 52
44 — —	21 — —	— 51
45 — —	20 — —	— 50
46 — —	19 — —	— 49
47 — —	19 — —	— 48
48 — —	18 — —	— 41
49 — —	18 — —	— 40
50 — —	17 — —	— 39
51 — —	17 — —	— 38
52 — —	16 — —	— 37
53 — —	16 — —	— 32
54 — —	15 — —	— 31
55 — —	15 — —	— 30
56 — —	14 — —	— 29
57 — —	14 — —	— 28
58 — —	13 — —	— 27
59 — —	12 — —	— 26
60 — —	12 — —	— 25

Man sieht hieraus, daß die Sterblichkeit mit den Jahren zunehme, und es ein gewaltiger Unterschied sey, ob die Gesellschaft 45 oder 60 Jahr alt ist. Denn in dem ersten Fall stirbt nur von 50 einer, im andern Fall aber noch einmal so viel, nämlich von 25 einer, also 12. von 300 Personen.

Eine

Digitized by Google

Eine sich recroutirende Gesellschaft läßt sich überall nicht im Durchschnitte nach dem Sterbelisten berechnen. Denn die Gesellschaft bestehet aus Personen von ungleichen Jahren, die Sterbelisten aber gründen sich lediglich auf Personen von gleichen Jahren. Man kann also unmöglich jene nach diesem abmessen. Daß in einer Gesellschaft von 300. Personen, die alle 60. Jahr alt sind, jährlich einer von 25. sterbe; hat seine vollkommene Richtigkeit. Ob aber in einer solchen Genossenschaft, die aus 300. Personen von 40. bis 95. Jahr bestehet, und die nun im Durchschnitte 60. Jahr sind, auch einer von 25. sterbe, daß ist eine ganz andere Frage, die man nicht gerne behaupten möchte. Man kann vielmehr das Gegentheil leicht beweisen.

Es mögen in einer Gesellschaft von 300. Personen nach erlagtem männlichen Alter seyn.

1	Person	von 92	Jahr,	wären	—	92	Jahre.
61	— —	— 87	—	—	—	522	—
7	— —	— 81	—	—	—	576	—
16	— —	— 78	—	—	—	1248	—
20	— —	— 75	—	—	—	1500	—
39	— —	— 70	—	—	—	2730	—
54	— —	— 65	—	—	—	3510	—
60	— —	— 55	—	—	—	3300	—
52	— —	— 50	—	—	—	2600	—
45	— —	— 45	—	—	—	2025	—
300	Personen	wären alt,	—	—		18003	Jahre.

Die ganze Gesellschaft im Durchschnitt $60\frac{1}{2}$. Jahr. von 60jährigen stirbt einer von 25, folglich würden 12 von diesen 300 sterben.

Jetzt wollen wir die wahre Sterblichkeit nach diesen Tabellen berechnen.

von		jäh. stirbt		jährl. v.		folgl. v.		Pers.	
—	87	— —	1	von —	6	—	6	—	1
—	81	— —	1	— —	7	—	7	—	1
—	78	— —	1	— —	8	—	16	—	2
—	75	— —	1	— —	10	—	20	—	2
—	70	— —	1	— —	13	—	39	—	3
—	65	— —	1	— —	18	—	54	—	3
—	55	— —	1	— —	30	—	60	—	2
—	50	— —	1	— —	39	—	52	—	$1\frac{1}{3}$
—	45	— —	1	— —	50	—	45	—	$\frac{9}{10}$

Es sterben von diesen 300 Pers. jährl. $26\frac{17}{30}$.

1) Die Vermehrung des Ackerbaues ist zeither in Frankreich mit grosser Sorgfalt betrieben worden. In einigen Gegenden von Guyenne sucht man jetzo den Entwurf auszuführen, die unfruchtbaren Landstriche, welche man Lärdes nennt, anzubauen: und der König hat den Anbauern derselben grosse Privilegien ertheilt: wodurch andere zur Nacheiferung angetrieben werden dürften.

k) Die Churfürstlich-Sächsische medicinische Societät zu Bautzen hat ein Prämium von 30. Ducaten für diejenige Abhandlung ausgesetzt, welche das Beste, in der Vernunft und Erfahrung gegründete, und bewährteste Mittel anzeigen wird: womit alle äusserlich verhärtete Drüsen, Geschwulste oder Scirrhi, es mögen solche an dem Haupte, Halse, Brust, oder andere Drüsen seyn, ohne Incision oder Schnitt, ohne Mercurio, ohne Cicuta, ohne Stramonio, oder Bella-Donna, ohne Napello, oder Aconito: und ohne Nadelstingrubrik gründlich könne extirpirt, discutirt, und curirt werden, sie mögen offen, oder exulcerirt seyn oder nicht. Die Schriften müssen deutsch oder lateinisch abgefasset, und bis zum letzten Sept. 1769. an den Senior gedachter Societät Herrn Doctor Brückner in Bautzen, mit versiegelter Devise, worinne des Verfassers Name enthalten, eingesendet werden.

l) Eine patriotische Gesellschaft in Schweden giebt folgende zwey Fragen, gegen einer Prämie von einer goldenen Schaumünze, auf, für denjenigen, der eine jede am besten beantworten wird.

1) Was sollte wohl einen Ackersmann am sichersten aufmuntern, das Feld, in Ansehung des Eigenthumsrechts, so er darüber hat, anzubauen, es mag von was für Natur seyn, als es will?

2) Sind auch wohl einige ganz allgemeine Wahrheiten in die Reichshaushaltung für jedes Land zu finden, und also auch für Schweden, aus welchen, als wie aus Axiomen, alle besondere Verfassungen natürlich herausfliessen müssen, in so fern sie einen Nutzen haben sollen?

Die Antworten auf diese Fragen werden vor Anfang Junii 1769. verlanget und diejenigen, so der Gesellschaft solche einzusenden beliebten, ersuchet, nebst einem versiegelten Zettel mit des Verfassers Namen, auch ihren Charakter

Digitized by Google

rakter und Aufenthalt anzuzeigen, und an die Schwedische patriotische Gesellschaft in Stockholm zu addreßiren.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

Wir mögen von diesem Artickel nicht gern viel schreiben, bis wir einmal mit vereinigten Kräften unser Schulwesen empor bringen, und vorher demselben einen festen Grund bauen. Ohne Verbesserung der Schulen nutzt all unser Schreiben, Denken und Bemühen wenig oder nichts. Das Volk, welches bisher, besonders in deutschen Schulen nichts gelernet hat, als das Evangelium und den Canisi buchstabiren; ohne etwas gründliches davon zu wissen, oder zu verstehen, das Volk, sagen wir, weil es in den Schuljahren für Handlung und Gewerbe, für Künste und Wissenschaften nichts, ja nicht einmal die Moral erlernet hat, ist noch sehr rohe, ungesittet, und dessen Herz meistens von grobem Schrott. Man wäre zwar gern gelehret, man hätte gern das Ansehen eines erfahrnen brauchbaren Manns; Man wünschet, daß es bessere, und schöngesittete Christen gäbe; allein! keiner ist es wirklich, keiner will bey ihm selbst anfangen, und jeder sagt sich es selbst in der Stille, ja, dieses alles hätte ich schon in meiner Jugend, in der deutschen, und lateinischen Schule lernen sollen. — So sehr als wir diesen Fehler beim: lich oder öffentlich bejammern, so groß und unverzeihlich ist der Fehler, wenn wir jetzo, da wir die bösesten Folgen von der vernachläßigten Kinder- und Schulzucht einsehen, noch nicht dazu thun, dem Uebel zu steuren, und durch Einrichtung oder bessere Ordnung in Schulen den Anfang zu machen. Gute, examinirte, wohlbesoldete Schulmeister sind das Erste, worauf wir denken müssen. Denn diese sind es, welche die Schulordnungen zur Execution bringen müssen. Daher ist eine Schulakademie, worinne die Schullehrer, Land- und Dorfschulmeister abgerichtet, exerciret, und so examinirt und geprüfet werden, daß man sich darauf verlassen könne, fast unentbehrlich.

Der Einwurf: wir erleben es nicht mehr, daß es einen Nutzen giebt, (es trägt kein Geld sagt der barbarische Plusmacher) mahnet uns eben an einen schwäbischen Kammerrath, der sich verlauten ließ, was sollen wir uns lang plagen und etwas thun, wegen der Nachkommenschaft? was hat dann die Nachkommenschaft wegen unser gethan?

Wollan! wir wollen uns wenigst den Fluch der Nachkommenschaft nicht über den Hals laden, daß wir unsere Kinder vernachläßiget, und ihnen rohe, dumme, ungesittete Menschen zurück gelassen haben. Derohalben machen wir, weil die Schulanstalten gleichwohl etwas kosten, den Anfang: und geben mittls eines Projects der Regierung, der Policey, deren geist- und weltlichen Vorstehern der Schulen den Vorschlag, woher die Schulakademie sowohl, als die Schulmeister salarirt werden könnten.

Man sucht die Unnützen, die Raubthiere auszureuten: man preiset Mittel an, zu Vertilgung der Ratzen, Mäuse, der Sperlinge oder Spatzen: man berechnet sogar die Summen, wie viele hundert und tausend Metzen Getreide sie jährlich verzehren. Und wer ist einem solchen Fraß- oder Raubthier mehrer gleich, als ein roher, ungesitteter Mensch, der weder lesen, weder arbeiten noch beten mag? — Sie gleichen denen Hunden, welche nur ehrliche, arbeitsame Leute anbellen, zuweilen auch an die Füße beißen. —

Wie wäre es, wenn wir ex paritate rationis auf die Hunde eine Anlage machten? — Der Hund ist ein gar unnützes gefährliches Thier, weil es einerseits bloß zur Lust, oder närrischer Liebe gewidmet: anderseits die Quelle einer grausamen Krankheit, der Wasserscheu, oder Wuth ist.

Man hat die Hunde (mit Ausnahm nutzbarer Bauern- oder Schaafhunde) im ganzen Königreich Frankreich jüngsthin in Anschlag gebracht, und man hat befunden, daß diese Thiere alle Tag über hundert tausend Pfund Brod verzehren, welches Quantum Lebensmittel alle Tag 50. tausend Armen Unterhalt verschaffen könnte.

Um einen so großen Mißbrauch abzuhelfen, wird wohl jeder wohldenkender Christ wünschen, daß man auf jeden Haushund (der nicht absolute einen Bauernhof zu bewachen hat) eine jährliche Taxa legte, und die davon jährlich eingehende Summe zu Unterhaltung einer Schul-Deputation, oder Schul-Societät, wie auch zu bes-

Digitized by Google

besserer Salarirung der Schulmeister aufm Lande verwendete: Jedermann würde gern für einen Hund zahlen, weil er weis, daß diese Anlage zu einem gemeinnützigen Endzweck verwendet wird. — Die Hofhunde, und jedem Bauern der nothwendige Schäfer- und Haushund werden von selbsten ausgenommen. All übrige Hunde aber bey hoch und niedern Ständten, niemand weiters ausgenommen, werden mit der Anlage der Schulsteuer belegt: nämlich von jedem Hunde jährlich z. E. 30. kr. Arme Leute, welche nicht zahlen können, sind sodann genöthiget, sich eines ihnen gar nicht zuträglichen Thiers zu entledigen.

Die Hunde müssen alle mit einem Halsband versehen, und ihnen ein meßinges Zeichen in einer Größe eines Groschens mit dem Steurstempel, das erstemal darauf genähet werden.

Wer sich bey der Generalbeschreibung mit ein zween, oder mehr Hunden einschreiben lassen will, bekommt so viel Zeichen, als er verlangt, gegen Entrichtung der Anlage. Verschenkte, verdauschte, und junge Hunde bis auf ein Alter eines halben Jahrs zahlen nichts: aber der neue Besitzer eines überkommenen Hundes ist bey Straf von 3. fl. ein Zeichen zu lösen schuldig: oder der unbemerkte Hund wird aufgefangen, und gepfändet. Alle Obrigkeiten müssen wegen der gemeinsamen Wohlfahrt des Schulwesens durch ihre untergebene Amts- und Gerichtsdiener des Jahrs 2mal eine Hausrisitation machen, und die Anlage einfodern, sodann gegen billigen Recompens zur Schulcassa liefern. Für einen unbemerkten, das ist, mit keinem meßingen Stempel behängten Hund, oder wenn der Hausvatter nicht wenigst das Zeichen auf einem ledigen Halsband vorzeigen kann (den die kleine Hündl haben nicht immer im Hause das Halsbändel an) werden 3. fl. oder 6. fache Anlage bezahlt. Davon dem Aufbringer 30 kr. gebühren. Wer sich einmal zu Haltung eines oder 2. Hunden engagirt, zahlt alljährlich die Anlage, er mag sie in Zukunft halten, oder nicht: denn es ist die Gabe lediglich ein Geschenk pro bono publico, und keine Steur: nur damit die Schuljugend recht, wohl und gut unterwiesen werden möge. Ein Hund, der in die Kirche kommt, wird nicht ausgepeitscht, aber gefangen, und mit 12. kr. ausgelöst: die Helfte gehört dem Hundspeitscher. Für jede Hauskatze wird nur die Helfte, nämlich 15. kr. bezahlt, ohne Ausnahm aller Stände.

Jeder Bauer, das ist jedes Corpus, es seye ein ganzer, oder $\frac{1}{2}$. Hof oder Söldner bringt zu Gericht jährlich 6. Spatzenköpfe bey Gelegenheit der Steur: widrigenfalls zahlet er für jeden Kopf 3. kr. zur Schulcassa.

Bey einem jedem Todfahl soll zur Schulcassa entrichtet werden von dem Vermögen 1. pro Cent.

Welcher freywillig eine Schankung im Leben, oder per piam Causam, zur Schulcassa macht: für diesem Gutthäter sollen die Kinder alltäglich nach der Schule 1. heiliges Vater unser und Ave Maria, alle Samstag aber durch das ganze Vaterland in allen Schulen, oder in der Kirchen gemeinschaftlich den Rosenkranz abbethen: derowegen über solche Gutthäter bey der Schuldeputation eine Matricul gehalten werden soll. Denn, wer in diesem Liebsbund eingeschrieben ist, der hat gewiß ein größers Verdienst, als wenn er in hundert solchen Bruderschaften wäre, welche dem gemeinen Wesen, der Kinderzucht, dem Unterricht, den guten Sitten und der Gottesfurcht nicht soviel, als die Kinderlehrbruderschaft nutzen. Denn so heilig und höchstlobwürdig der Gedanke von Bruderschaften ist, so ist der gemeinsamen Wohlfahrt doch keine fürträglich und nutzbarer, als die Bruderschaft, oder die gesellschaftliche Zusammenhaltung, die Kinderzucht, den Unterricht Lehr- und Beyspiel auf guten Fuß zu setzen. Wir reden nicht in dem Tonne eines Projectmachers, sondern, wie jedes unpartheyisches Gemüth erkennen wird, für den Nachwachs besserer Christen, erfahrner Männer und rechtschaffener Bürger: mithin zur mehrern Glory GOttes, und zur Ehre des Vaterlandes. — *)

*) Wenn wir nur einmal gesund denken lernen, so werden wir bald lieber lesen, und weiter denken: werden wir mehrer, und öfter, und gute Bücher lesen, und die Jugend dazu angewöhnen, so werden wir auch recht gute, vernünftigdenkende Bürger bekommen. Amen. —

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten,

a) In der Grafschaft Kery in Irrland giengen 4. junge Frauenzimmer gesund zu Bette:

morgens fand man sie alle 4. todt: der Physicus meynte, sie dürften durch den Rauch eines ohnweit befindlichen Rauchfangs oder Schornsteins erstücket seyn.

b) In der Kirche in Surry kam ein Dienstmägdgen von 17. Jahren währenden Gottesdienst mit einem gesunden Knaben nieder, sie ward darauf ihren Herrn zum Geschenk übermacht.

c) Berlin vom 8. August. S. Majestät der König haben dero Landen einen neuen Beweis dero allerhöchsten Gnade und Freygebigkeit gegeben; indem Höchstdieselben denen, die im letztern Krieg ruinirt worden, die Hälfte ihrer Schulden haben bezahlen lassen. Man rechnet, daß die Summe in Pommern allein bey nahe eine Million Thaler beträgt. In Schlesien ist letzthin zu Breßlau und Glogau eine ebenmäßige Auszahlung an die adelichen Güter geschehen, wobey manche Familie zu 10. bis 30000. Thaler nach Maaß des erlittenen Schadens, erhalten hat. *)

*) Eine Begebenheit, die wir von darum anführen, weil es gewiß eine Neuigkeit von seltener Art ist. Wer das Kenntniß der Macht vom Lands-Credit, und dabey keine wörtliche, sondern eine thätige Menschenliebe besitzt; und wer seinen Namen eines wahren Menschenfreundes verewigen will, der nehme den baaren Ernst in die Hand, und thue desgleichen.

d) Den 30. August wurde ein Landstreicher, dergleichen oft mit Schauthieren, Meerfräulein, und derley gemeinen Seltenheiten auf den Märkten herumziehen, allhier auf offenen Platz ausgestellt: worüber er (ist doch auch eine Seltenheit) statt baaren Gelds mit 40. Prügel sich bezahlen ließ. Er hatte einen Zwergen bey sich, der ihm rohes Fleisch, und rohe Fische essen mußte, und den er für einen wilden Grönländer, Samojeden oder Menschenfresser ausgab, und welcher daher keine andere, als unbekannte Wörter reden durfte. Der Zwerg hatte das Glück, daß er am rechten Ort die Zunge deutsch gebrauchen, und um Befreyung von seinem Tyran bitten konnte; worauf er in den Schutz genommen ward. *)

*) Wir melden dieses von darum, damit sich die Obrigkeiten von solchen Schauthieren, Marktschreyern, Betrügern und Miraclenwirkern sicher stellen, daß sie das Publicum nicht ferner betrügen, beügen, und das Geld aus dem Lande practiciren mögen.

Das klagende Verdienst.

e) Nachdem der alte Apolo am Podagra lange Zeit krank lag, so bestieg ein neuer den Thron: er liebte, weil er jung war, vor allen andern Musen diejenige, welche die mehresten Geiger um sich hatte. Das Verdienst beklagte sich daß seine Geschenke für so einen grossen Haufen der Geiger und Geigerinnen in der Cassa nicht mehr erklecklich seyn, und daß die übrigen Musen auch von seinen Schatzkasten profitiren wollen. Der junge Apol billigte die Erinnerung des Verdiensts, und befahl, der dort in Mitte stehende sehr durstig dareinsehende Geiger soll sich mit seiner Geige vor dem Götter-Chor hören lassen und hernach, weil er so gerne von Regierungs- und Staatssachen disputirt, auch von der Nutbarkeit seiner Kunst für das gemeine Beste, und für die Wohlfahrt des Staats eine öffentliche Disputation halten. Das erste lief glücklich ab, aber in dem zweyten blieb er stecken. Apol gab hierauf zur Satisfaction des Verdiensts, folgenden Ausspruch.

Rührst du die Cremoneser Geige,
So wird, was Ohren hat, auf einmal ganz Gehör.
Kaum öffnest du den Mund, mein Ohr ist sehender Zeuge,
So rührst du keine Seele mehr:
D'rum rede mit der Hand; doch mit den Lippen schweige,
Denn dein Gehirn ist ja so leer,
Als das Gehäuse deiner Geige. *)

*) Der ehrliche Richter wird hoffentlich das Gehäuse der Paßgeige von Breßlau nicht verstanden haben, wo einsmals 300. Schneider durchgefallen sind?

Artic. X.

Von wohlgeordneten Schulen, als das Lehrhaus und die Schmiede guter Sitten, und rechtschaffener Bürger.

Die Aeltern, so streng ihre Pflicht ist, ihren Kindern gute Sitten anzugewöhnen; können wegen ihren Berufs-Amts- oder Nahrungs-Geschäften, gleichwohl nicht immer vor das Kind hinsitzen, sondern müssen sie den Lehr- und Schulmeistern überlassen. Damit aber auch ihren Unterricht den intendirten Nutzen verschaffe: so muß hiebey eine genau-überlegte Schulordnung das Fundament legen. Es kommet auf der Grundabsicht, die Kinder in die Schule

schi-

schicken, nicht darauf an, daß sie 6, 7, 10. Jahre mit dem Griechischen und Lateinischen verzehren sollen, und im übrigen unwissende Tölpel bleiben dürfen: nein! da ist die ganze Scheide verfehlt. — Man muß auf die größere Anzahl der Kinder sehen: man muß sie nicht alle gleich, und blos zu Gelehrte und Priester abrichten, ohne Rücksicht auf das Temperament, auf das Genie, auf die Fähigkeit, auf die Gemüthneigung. — Denn, wer alle Knaben insgesammt mit einem Kamm bürsten, und alle zugleich zu Gelehrte machen will: dessen Begriffe sind fast so, wie jenes alten Frosches in der Fabel, der allen seinen Jungen das Gesang der Nachtigal zum Muster vorhielt. — *) Aus zwölfhundert Studenten werden kaum ein drittl zu brauchbaren Gelehrten, und Geistlichen werden: jetzt fragt sich, was sollen die übrigen 800. Knaben lehren? auch lateinisch und griechisch? — Ja. — Sie werden aber nur Bürger, Handwerker und Künstler! sollen sie nun gleichwohl griechisch lernen? und sollen sie ihre Kunst oder Handwerk erst alsdann lernen, wenn sie 28 Jahr alt sind? — Ja. — Dürfen diese 800. ihre deutsche Muttersprache nicht lernen, reden, und schreiben? nein! wär es nicht hundertmal nutzbarer, wenn man verstandene zwey drittl zu rechtschaffenen Bürgern abrichtete: und ihnen dasjenige lehrte, was sie zu ihrer Kunst, Handlung und Gewerb einsmals erforderlich haben werden, ja ohnentbehrlich wissen müssen? um nicht elende Tropfen und Fröter zu bleiben. Würde es z. E. dem edlen Burgerstand nicht ein überaus grosser Vortheil seyn, wenn die exemplificirten 800. Knaben statt der griechischen Sprache, französisch und italiänisch lernten: wenn sie statt des kleinen Syntax, die Geographie: die Cosmologie, die Arithmetic, studirten? wenn sie in der fünften Schule auch deutsche Verse, wie deutsche gute Prosa lernten: und die Historie des Vaterlands: die Historie der Wissenschaften, Künste, Handlung und der Gewerbe durchgiengen: sodann den gegenwärtigen Zustand davon genau einzusehen wüßten? Würde nicht die zarte Vernunft der Knaben durch solche, auf dem Burgerstand abzielende, nützliche Gegenstände ungemein schön ausgebildet? und was der Hauptpunkt ist, die besten Jahre hiers zu besser verwendet werden? als sie einer todten Sprache bisher aufopfern mußten; um auf dem lächerlichen Falle gefaßt zu seyn, wenn ein deutscher burgerlicher Sattler, sein Lederwerk aus Griechenland verschreiben sollte. — Warum giebt es in den Reichsstädten so geschickte Bürger? weil sie nämlich für die jnnendlichen Jahre ihrer Kinder einen schicklicheren Unterricht erhalten. Auf was andern bestehet ihre Selbsterhaltung, als auf solch auserlesenen Künstlern, Handwerkern und geschickteren Leuten, welche durch eins wohlgebildete Vernunft zu höhern Speculationen, in den Schulen sind brauchbar gemacht worden; um bey allen Fällen vor Noth und Dürftigkeit sich zu verwahren, oder ihren Nahrungsstand zu verbessren.

*) Ihr grünhoßte Fratzen! sagte der alte Frosch, mit euren verfluchten quä, quä, quä, höret die Nachtigal mit ihren lieblichen Gesang. —

Das unsinnige Drohwort unserer Aeltern: Kind! wenn du nicht studiren und geistlich werden willst, so mußt du zu einem Handwerk: diese Thorheit, den Beruf zu bestimmen, wird bey vernünftigen Ausländern verdammet: au contraire: sie schätzen sich nur alsdann glücklich, wenn ihre Kinder sich qualificirt machen, einsmals ein rechtschaffener, wohlerfahrner Burger, mithin dem Staat mit der Handarbeit nutzlich zu werden.

Es wäre nun endlich Zeit, daß wir diese albern, von den vernünftigen Begriffen entwickelten, hernach eine bessere Lehrart für den grösseren Haufen der Schuljugend einrichteten: und daß wir uns alsdann den Unterricht derselben so zum Hauptgegenstand machten, die Jugend mehr in denen Wissenschaften, die ihnen in dem Weltlichen, und Burgerstand grösseren Nutzen schaffen, zu üben. Wir überlassen aber der Methode halber, alles, erleuchteten, und von Vorurtheilen gereinigten Einsichten, denen Männern und Kennern des Geistes. —

Aber! nur nicht so niedergeschlagen! was wird es dann kosten? Es kommet lediglich auf einen ernstlichen Willen an; wir dürfen nicht gar alles ändern. — Ein Professor, Magister oder Lehrer der deutschen Sprache, neben der Rudiment und Grammatick: Ein dergleichen Lehrer aus der Geographie, aus der Historie von Handlung, Gewerbe, und Wissenschaften; einen Kenner der Natur und des Vaterlands; Ein italiänischer und ein französischer Sprachlehrer: welche die Knaben mehr mit Uebersetzungen in angenehmerer Lehrart anleiten, als dieselbe mit vielen Memo-

Digitized by Google

morieren, Argumentirschmieden, und andern Sophistereyen plagen: wodurch ihnen das Lernen bis daher zum Eckel geworden ist. Hinweg mit dem kleinen Syntax: auch in der Poesie muß man deutsche Verse machen lernen. Sehen sie meine hocherlauchte Herren, auf dieses wird es allemal ankommen. Die Schulordnung können sie selber machen. — Man wird uns diese Erinnerung um so mehr zu guten halten: als wir uns vorgenommen haben, in unseren Blätteren solche Dinge anzuzeigen, die der gemeinsamen Wohlfahrt, nützlich und fürträglich seyn können. —

Supplement ad Artic. I.

Generale, die auf alle Sorten Weine und Weinbrandwein gesetzte Consumo gebühren. dd. den 1. Sept. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten, Hofraths-Vice-Präsidenten, Vitzthumen, Kanzlern, Rentmeistern, Pflegern, Pflegs-Commissarien, Verwaltern, Mauthnern und Beymauthnern, Hofmarchs-Inhabern, deren Richtern, und all andern Unsern Beamten, wie nichtweniger denen von Unsrer lieb- und getreuen Landschaft, und deren Auflschlags-Beamten, auch allen Ständen, und insgemein all Unsern Unterthanen, Unsern Gruß und Gnad zuvor: und geben denenselben zu vernehmen, daß eine allgemeine, dem einzeln Betracht des hieländischen Weinhandels Geschäft vorzuziehende Landsvorsicht Uns in die unwidersprechliche Nothwendigkeit versetzet habe, daß Wir den Fürgängen andrer Länder, welche Unsern Landesproducten und Fabricaten, als Salz, Getreid so anders, entweders mit wirklichen Sperren und Verbothen, oder wenigst mit schweren Impositen und Auflagen entgegen stehen, doch einigermassen Uns nach- und gleichachten, und durch die Beförderung hieländischer Producten-Exportation den Geld-Einfluß zu vermehren, oder wenigst den so vil jährig unwiderbringlichen Landesschädlichen Geld-Ausfluß etwelchermassen zu vermindern, nach unseren landsherrlichen Pflichten und Befugniß, uneinstelligen Bedacht nehmen müssen.

Dahero Wir den wohlüberlegten Entschluß gefasset, unabträglich der mit Unser lieb- und getrenen Landschaft bey den Landtägen, dann vor- und nachhin gepflogenen Vernehmungen, und derselben Uns jederzeit vorbehaltenen willfährigen Beyfalls, die ehedessen schon so hochseja höhers gestandene Weinreichnis (welche Wir term dato 26. April 1749. bey dem Ei Wein auf 2. fl. 30. kr. und bey dem A brandwein auf 5. fl. einsweils nach Befund maliger Umständen herabgesetzet, unterm 24. in 1760. aber in gleicher Absicht hieländi Commercien-Beförderung um 30. kr. bey Emmer gehöhert, folglich auf 3. fl. vom A dann 6 fl. vom Weinbrandwein gestellet ha fürtershin, und zwar vom 12ten dieses eben getrettenen Monats September anfangend erstverstandene, und ferner, wie bishero zu t landshaftlichen Weinaufschlagsämtern abg chende 3. fl. Weins- dann 6. fl. Weinbrandi Aufschlag weiters eine durchgehende, von Gattungen gleiche Wein-Consumo-Gebühr 2½. fl. pr. Emmer, dann von dem Weinb wein derley betreffende Gebühr à 5. fl. vom mer dermal bey Unsern Gränzmauthämter sollen zu lassen.

Wir verordnen und befehlen dahero digst, daß von ebendesagt Zwölften dieß fenden Monats, ab all und jeden in Unsere den zu Baiern zum Consumo hereinbringe Weinen, ohne Unterschied der Gattungen, jedem, 64. Maß betragend bayerischen Ei erdeute 2½. fl. Wein Consumo-Gebühr, von dem Weinbrandwein derley ebenmäßige bühr à 5. fl. von Emmer, über die landsl liche derzeitige Aufschlags-Reichniß, und wohnliche Mauth bey der Einfuhr, zu U Gränzmauthämtern abgestattet: im all üb aber es nach dem Buchstaben oberwehnt U General-Mandaten vom 16. April 174 24. Juli 1760. gehalten werden solle. sehen Uns des gehorsamsten Vollzugs. Ge in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Mü den 1sten September Anno 1768.

Ex Commissione Sereniss. D. D. Ducis, & Elect. speciali. (L.S.)

Philipp Carl von D

Supplement ad Artic. II.

Hanns Georg Rosengart Metzger Landsperg hat 204. Kalbfell eins ins ander Stuck vor 58. kr. zu verkaufen, so den i dischen Lederern feilgeboten werden.

Digitized by Google

Wie seelig lebt ein Mann, der seine Pflichten kennt.
Und, seine Pflicht zu thun aus Menschenliebe brennt,
Der, wenn ihn auch kein Eyd, zum Dienst der Welt verbindet,
Beruf, und Eyd und Amt schon in sich selber findet.

Der Menschenfreund.

Num. XIX.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 24. Sept. 1768.

Artic. II.

Michael Bauer burgl. Rothgerber zu Landsperg biethet dem inländischen Publikum feil, 28. Centen Leimleder, jeden Center zu 4. fl.

b) Joh. Georg Neumanns seel. Erben in Stadt am Hof haben 200. Cent. Podaschen zuverkaufen, jeden Cent. pr. 12. fl.

Artic. IV.

a) Avertissement. Prosper Clo Organist zu Geisenhausen hat auf ein ganz neue Invention ein Clavier, Instrument so künstlich, und mühesam verfertiget, daß selbes aufrecht stehet, als wie ein Orgiwerk, welches mit lauter Därmseiten bezogen, als wie eine Härpfen, und hat auch den natürlich lieblichen Harpfenthon; welches Instrument von verschiedenen Organisten auf 100. fl. estimirt worden, sohin den Liebhabern zum Verkauf feil gebothen wird. Künftighin aber wird gemelter Organist auch ein dergleichen aufrechtes Zimbal eben mit einem Clavier, und 2. oder 3. Register, Zügen, auf ein so neue Juvention verfertigen, daß dergleichen noch niemalen gesehen worden.

Promotiones.

b) Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Baiern rc. Unser gnädigster Herr, haben Dero Hofkammer-Secretarius Johann Adam Pöckl in huldreichster Erwegung seiner bey verschiedenen Kammeraldeputationen bisher so getreu, als ohnermüdeten, und zu jedmalig gnädigsten Gefallen geleisteten Diensten, dann seiner in Cameralibus erprobten, sondern Fähigkeit, und anderweit erworbenen Meriten, zu dero würklichen Hofkammerrath cum Voto & Sessione gnädigst ernennt, und den 23. August a. c. das gnädigste Decret hierüber ausfertigen lassen.

Artic. V.

Handlungs Nachrichten.

a) Wien vom 13. Augustm. mit dem angefangenen Bau eines neuen Kaiserl. Königl. Mauth- und Waaghauses außer der Stadt wird mit solchem Succeß gearbeitet, daß die Brücke über den Stadtgraben, wo die Communication darzu eröfnet werden soll, fast völlig fertig ist. Die erforderlichen Gebäude selber aber dürften schwerlich vor künftiges Jahr zu Stande kommen. Unterdessen siehet man überhaupt mit Vergnügen, daß sich hiesiges Commercium, seit kurzem, wieder etwas emporschwingt, da ein und andere von Particularen errichtete Seidenzeug-Bands und andere Fabriquen sich großen Credit erwerben, und durch auswerts herein verschriebene Künstler und geschickte Arbeiter, in den Besten Flor, und zu Nutzen des Landes aufgebracht werden.

b) Das Ostindische Schiff, der Britten König, ist aus China glücklich zurück. Seine Ladung bestehet in 2250. Stück verschiedene seidene Zeuge: 32500. Pf. rohe Seide; 3008000. Pf. Thee, Boy; 33100. Pf. Congo; 12000. Pf. Heysant; 3500. Pf. Peko; 222500. Pf. Singlo; und 19400. tt. Southon-Thee; sieben ganze und 43. halbe Küsten Porzelan, nebst noch verschiedenen andern Waaren.

c) Zu Amsterdam wird eine Darlehung von einer Million Gulden an die Forkkaner, wie man sagt, mit gutem Erfolge behandelt.

d) Folgende Anecdote wird dem Herrn von Voltaire zugeschrieben. Es fiel ihm eine Berechnung der Englischen Nationalschulden vom Jahr 1767. in die Hände, woraus er sah, daß sie die erstaunliche Summe von 147974567. Pf. St. betrugen, welches in französischer Münze 3375578241. Livres ausmacht: der witzige Franzos bemerkte, daß in dieser Summe die Anzahl der französischen Livres größer sey, als die Zahl der Minuten, die nach der Vulgata seit unsers Vaters Adams Zeiten verstrichen sind. Und er hat darinn nicht zu viel gesagt, denn bey einer genauen Berechnung ergiebt es sich, daß seit der Erschaffung des Adams die Zahl der Min. 3330763200. ist, mithin 44815041. weniger, als die Summe der französischen Livres in der ganzen Summe der englischen Nationalschulden. *)

*) Unterdessen hat Engeland doch Credit! und mehr Credit, als in einem Lande, wo man die wenige Schulden gar nicht, oder mit tausend Processen bezahlt. — Hier wird der Landes-Credit hochgeschätzt, anderer Orten gilt er keinen Patzen. — Und kann man wohl Trauben von den Dörnern sammeln, oder Feigen von den Disteln? Hütet euch also von denen, die in Schaafskleidern zu euch kommen! — — Sie haben lange Klauen, und greifen sehr scharf nach der Wolle. —

**) Der Herzog von Orleans Bruder König Carls VI. fuhr mit der Königinn das Gebürge bey St. Germain hinunter. Man konnte die Pferde nicht mehr halten, und der Wagen wäre in die Seine gestürzt, wenn nicht ein Reitknecht eilends die Stränge abgehauen hätte. Der Prinz bestürzt über die Gefahr, welche er eben ausgestanden, machte den Vorsatz, am ersten seine Schulden zu bezahlen. Der Tag ward angesetzt, 800. Gläubiger stellten sich ein, und der Herzog erschrack über diese Anzahl Gläubiger, und ließ derowegen durch seine Beamten statt des Geldes folgende Antwort ertheilen. „ Der Prinz, lieber Anwesende! erweißt euch sehr viele Ehre dadurch, daß er euch etwas schuldig ist. Er war euer bedacht, und ihr habt euch darauf zu verlassen, daß er noch sehr oft an euch gedenken werde. —

e) Neapolis 2. Aug. In Sicilien ist die Seidensammlung so reich ausgefallen, daß die Seide nunmehr in sehr niedrigen Preisen zu haben ist. Es sind 4. Flaggen ausgefahren, um gegen die Corsen zu kreutzen.

f) Einleitung zu der ausländischen Gewichtsrechnung.

Wie solche sich nach dem wienerischen Alpari verhalten.

Amsterdam.

1. Schiff tt. hat 20. Lis tt. oder 300. tt. thut in Wien und Baiern. 264. tt.
1. Lis tt. hat 15. tt. " " $13\frac{1}{7}$. "
1. Centner hat 100 tt. " " 88. "

Antorf, Brüssel und ganz Brabant.

1. Centner hat 100. tt. " " 85. "

Archangel in Moscau.

1. Schiff tt. oder Bercowitz, womit die groben Waaren gewogen werden, hat 10. Puden oder 400. tt. " " 292 "
1. Pude hat 40. tt. " " $29\frac{1}{2}$. "

Berlin, Magdeburg.

1. Centner hat 110. tt. " " $90\frac{3}{4}$. "
1. Stein hat 20. tt. " " $16\frac{1}{4}$. "

Braunschweig, Hannover.

1. Centner 114. tt. " " " $96\frac{9}{10}$ "

Cracau in Pohlen.

1. Centner hat 5. Stein, oder 130. tt. " " " $113\frac{1}{10}$. "
1. Stein hat 26. tt. " " $22\frac{1}{2}$. "

Cra-

Cadix, St. Lucar, Madrit, Port St. Maria.

1. Arobe hat 25. tt. th. in Wien 20. tt.

Danzing und Thorn.

1. Schiff hat zur Fuhr 20. Lis tt. oder 320. tt. ʃ ʃ 246 2/5 ʃ
1. Lis zur Fuhr hat 16. tt. 12½. ʃ
1. Schiff tt. an Waaren hat 20. Lis. tt. oder 12½ Stein oder 3000. tt. ʃ ʃ ʃ ʃ 231. ʃ
1. Lis tt. an Waaren hat 15. tt. 11½. ʃ
1. Centner hat 5. Stein oder 120. tt. ʃ ʃ ʃ ʃ 92½. ʃ
1. Stein hat 24. tt. ʃ ʃ ʃ 18½. ʃ
1. großer Stein Wolle hat 34. tt. 16 9/10. ʃ

Frankfurt am Mayn.

1. Cent. hat 100. tt. ʃ 86. tt. leicht Schwer Deto ʃ ʃ ʃ ʃ 91. tt.

Genua in Italien.

100. tt. ʃ ʃ ʃ ʃ ʃ ʃ 58. ʃ
100. tt. schwer deto ʃ ʃ 84. ʃ
1. Baril Olei schwer ʃ ʃ 108¾. ʃ
1. Cantar hat 1¼. Pfund th. leicht ʃ ʃ 7. Loth. 3¼. Quintel. Schwer deto ʃ ʃ ʃ ʃ 1¼. tt.

Hamburg.

1. Schiff tt. zur Fracht hat 20. Lis tt. oder 320. tt. ʃ 275½. ʃ
1. Cent. zur Fuhr 8. Lis tt. oder 128. tt. ʃ ʃ ʃ ʃ 110. ʃ
1. Lis. tt. zur Fuhr hat 16. tt. 13¾. ʃ
1. Schiff tt. in Waaren hat 20. Lis tt. oder 2 Ctl. oder 280. tt. ʃ ʃ ʃ ʃ 240¾. tt.
1. Lis tt. in Waaren hat 14. tt. 12. ʃ
1. Cent. hat 3. Lis oder 112. gemeine tt. ʃ ʃ ʃ ʃ 96 ʃ
1. Stein hat 20. tt. ʃ ʃ 17½. ʃ

Item 1. Stein Federn oder Wolle hat 10 tt. ʃ ʃ ʃ 8½. ʃ

Ilkusch in Pohlen.

1. Cent. hat 5. Stein oder 130. tt. th. in Wien ʃ ʃ 111. tt.
1. Stein hat 26. tt. ʃ ʃ 22¼. ʃ

Kosmin, Grotoschmier.

1. Stein hat 24. tt. 20½. ʃ

Leipzig.

1. Cent. hat 5. Stein oder 110. tt. ʃ ʃ ʃ ʃ 83. ʃ
1. Stein hat 22. tt. ʃ ʃ 18½. ʃ

Lissabon, *Port a Port.*

1. Arobe hat 32. tt. ʃ ʃ 24½. ʃ
1. Quintal hat 4. Aroben oder 128. tt. ʃ ʃ ʃ ʃ 97½. ʃ

London.

1. Cent. oder Großes 100. hat 4. Quart 112. tt. ʃ 90¼. ʃ

Malaga.

1. Arobe hat 36. tt. ʃ ʃ 13¾. ʃ

Marseille, Toulon.

1. Carga hat 300. tt. ʃ ʃ 210. ʃ
1. Quintal hat 100. tt. ʃ 70. ʃ

Nürnberg.

1. Cent. hat 100. tt. ʃ ʃ 91. ʃ

Paris, Orleans.

1. Cent. oder 100. tt. ʃ ʃ 88¼. ʃ

Riga in Liefland.

1. Schiff tt. hat 20. Lis. oder 400. tt. ʃ ʃ ʃ ʃ 296. ʃ
1. Lis tt. hat 20. tt. ʃ 14¾. ʃ

Sevilien in Spannien.

1. Arobe hat 25. tt. ʃ ʃ ʃ ʃ 20½. ʃ

Venedig.

100. tt. groß Gewicht ʃ ʃ 85. ʃ
135. tt. klein oder Safrangewicht ʃ ʃ ʃ ʃ 70½. ʃ

Digitized by Google

N. B. Es werden auch meiſtentheils Waaren nach dem Migliaro ein- und verkauft, wie folget.

1. Migliaro hat 40. Mirro oder 1000. tt. th. in Wein 850. tt.
1. Mirro hat 25. tt. groß Gewicht ſ ſ ſ ſ 12½. ſ

Item es werden auch Waaren nach Stöhr eingekauft.

1. Stöhr hat 260. tt. groß Gewicht ſ ſ ſ 221. ſ
1. Stöhr Feigen hat 220. tt. groß Gewicht ſ ſ ſ 187. ſ
1. Stöhr Comni oder Johannisbrod hat 132. tt. ſ 112½. ſ

Wien, Linz, Olmütz, Crems iſt *Alpari*.

1. Centner 100. tt. oder 5. Stein.
1. Stein 20. tt.

Ausländiſches Gewicht, wie ſich daſſelbe nach dem Alpari von 100. tt. in das baieriſch- und wieneriſche vergleichet.

100. tt. in	machen In Wien und Baiern.	tt.
Alexandrien	— — — —	82
Amberg in der Oberpfalz.	— —	109
Amſterdam	— — — —	88
Deto leicht	— — — —	85
Antwerpen in Brabant	— —	85
Archangel in Moskau	— —	73
Augſpurg	— — — —	87
Bajonne	— — — —	73
Barcellona	— — — —	76
Baſel	— — — —	90
Bautzen	— — — —	78
Bergamo	— — — —	58
Bergſtadt in Hungarn	— —	90
Berlin	— — — —	82½
Bern in der Schweitz	— —	90
Botzen in Tyrol	— — —	91
Deto leicht	— — — —	64½
Braunſchweig	— — —	85

100 tt. in	machen In Wien und Baiern	t
Bremen	— — — —	88
Breßlau	— — — —	7
Brüſſel	— — — —	
Cadix	— — — —	8
Calabrien	— — — —	
Candien	— — — —	6
Canea	— — —	6
Caſchau	— — — —	
Caſtilien	— — — —	
Catalonien	— — — —	
Cöln	— — — —	5
Copenhagen	— — — —	
Cracau	— — — —	
Cremona	— — — —	
Crems	— — — —	1
Danzig	— — — —	
Dornick	— — —	
Dreßden	— — — —	8
Eger in Böhmen	— — —	
Elbingen	— — — —	
Eperies in Hungarn	— — —	
Erfurt	— — — —	
Ferrara	— — — —	
Florenz	— — — —	
Frankfurt am Mayn leicht	— —	
Deto ſchwer	— — — —	
Frankfurt an der Oder	— —	
Freyburg	— — — —	
Genf	— — — —	
Genua leicht	— — —	
Deto ſchwer	— — —	
Gent und Gerolzhofen	— —	
Glatz	— — — —	
Grodno in Großpohlen	— —	
Hamburg	— — —	
Hanau	— — — —	
Haßfurt in Franken	— —	
Ilkuſch in klein Pohlen	— —	
Irrland	— — — —	
Kitzingen in Franken	— —	
Koblin	— — — —	
Königsberg	— — — —	
Leipzig	— — —	
Leutſchau	— — — —	
Lion	— — — —	
Lindau am Bodenſee	— — —	

Liſſa

Digitized by Google

100. tt. in	machen In Wien und Baiern.	tt.
Liſſabon in Portugall	— — —	76
Livorno leicht	— — —	60
Deto ſchwer	— — —	92
London	— — —	81
Lublin in Kleinpohlen	— — —	71
Lucca in Italien	— — —	93
Lübeck und Lüttich	— — —	83
Lüneburg in der Ilmenau	— — —	75
Magdeburg	— — —	82½
Malaga	— — —	65
Marſeille	— — —	70
Memmingen in Algau	— — —	93
Meſſina	— — —	54
Milano	— — —	52
Mittelburg	— — —	85⅓
Modena	— — —	58
Moskau	— — —	73
München in Baiern	— — —	100
Naumburg	— — —	83
Neapolis ſchwer	— — —	162
Deto leicht	— — —	57
Neuſohl	— — —	89½
Neumarkt	— — —	87
Nördlingen	— — —	87
Norwegen	— — —	78
Nürnberg	— — —	91
Ochſenfurt	— — —	91
Ofen in Hungarn	— — —	109
Orleans in Frankreich	— — —	88¼
Padua	— — —	61
Palermo in Sicilien ſchwer	— — —	124
Deto leicht	— — —	56
Paris	— — —	88½
Parma	— — —	65
Paſſau	— — —	91
Piemont	— — —	58
Prag ſchwer	— — —	95
Deto leicht	— — —	79
Regenſpurg	— — —	100
Riga	— — —	74
Robit	— — —	80½
Rochelle	— — —	88¼
Rom in Italien ſchwer	— — —	65
Rom in Italien leicht	— — —	61
Rotterdam	— — —	86
Salzburg	— — —	83

100. tt. in	machen In Wien und Baiern.	tt.
Schweinfurt und Stralſund	— — —	81
Schafhauſen, Stettinn, und Sanct Gallen	— — —	84
Sevillien in Spanien	— — —	82
Stockholm in Schweden	— — —	74
Straßburg	— — —	88½
Thorn in Pohlen	— — —	77
Venedig ſchwer	— — —	85
Deto leicht	— — —	54
Verona	— — —	60
Ulm	— — —	84½
Würtzburg in Franken ſchwer	— — —	91
Deto leicht	— — —	84½
Zürch in der Schweitz ſchwer	— — —	84
Deto leicht	— — —	91
Zurzach in der Grafſchaft Baaden	— — —	88

g) Verhältniß des Gewichts in ſeiner Theilung.

Nun folget das Verhältniß des Gewichts, wie ſolches aus zwey bekannten Auctoren gezogen, die ſich deßhalben viele Mühe gegeben. Inſonderheit meldet der Einte, der ein Deutſcher iſt, daß er die Gewichte ſo, wie ſie ihme mitgetheilet worden, in natura unterſuchet. Weil aber dennoch ein merklicher Unterſchied in dem Gewichte ſich befindet, ſo hat man ſolchen hieher beyſetzen wollen, damit der geneigte Leſer ſelbſten am beſten ſich erſehen könne. Die Columme mit A bezeichnet giebt die Zahlen des Deutſchen, und die mit B des andern Auctoris, welcher ſeine Gewichte in Grains (poids de Marc) angedeutet, da 1 Marc, 16. Onces, 1 Once 8 Gros, 1 Gros 3 Deniers, und 1 Den. 24. Grains haltet. Der Deutſche hat ſein Gewicht in 15tel Pfenn. gegeben, deren 7680. ein Pfund in vielen deutſchen Städten ausmachen.

Städte	Gewicht	A	B
Aachen . .	——	7710	—
Amſterdam . .	——	8125	9216
Antwerpen . .	——	7710	8735
Archangel . .	——	6705	—
Augſpurg . .	Groß	8088	8947
. . . .	Klein	7776	—
Baſel . . .	——	——	9216

Digitized by Google

Städte	Gewicht.	A	B
Bautzen	——	7130	—
Bergamo	Leicht	—	5437
- - -	Schwer	—	13552
Berlin	——	7697	—
Bologna	——	5958	6083
Bourdeaux	——	8085	—
Botzen	——	3241	—
Braunschweig	——	7680	—
Bremen	——	8100	8947
Breßlau	——	6667	7372
Brüssel	——	7710	—
Cadix	——	7320	8613
Cölln	——	7680	8861
Constantinopel	——	20865	—
Coppenhagen	——	7716	9102
Cracau	——	6660	—
Danzig	——	7163	8292
Florenz	——	5580	6380
Frankfurt am Mayn	——	7683	9404
Genf	——	9075	10368
Genua	——	5208	—
la Balance legere		—	593
la Balance groſſe		—	6400
le Cantaro		—	9216
le poids de Chaiſſe		—	9216
le gros poids		—	10149
Hamburg	——	7980	9035
Königsberg	——	—	737
- - -	Alt	6255	—
- - -	Neu	7695	—
La Rochelle	——	—	9309
Leipzig	——	7680	8777
Lille	——	—	8084
Lindau	——	7555	—
Lion	p. de Ville	—	7644
- - -	p. de Soie	—	8940
- - -		6885	—
Liſabon	——	7552	8119
Livorno	——	5695	—
- - -	Leicht	—	6380
- - -	Schwer	—	9701
London	——	7434	—
- - -	Groß	—	8455
- - -	Klein	—	7851
Lübeck	——	—	7950
Lüneburg	——	—	8000
Lucca	——	5480	—
Madrid	——	—	8084

Städte	Gewicht	A	B
Magdeburg	——	7695	—
Mallaga	——	7320	—
Marſeille	——	6803	6462
Mayland	——	—	5485
Memmingen	——	8422	—
Meßina	Leicht	—	5984
- - -	Schwer	—	13053
Montpellier	——	—	7680
München	——	9225	—
Nantes	——	—	9309
Napoli	——	6983	—
- - -	Fein	—	5437
- - -	Grob	—	13552
Nürnberg	——	8385	9600
Palermo	Leicht	—	5984
- - -	Schwer	—	13053
Paris	——	8065	9216
Petersburg	——	6717	—
Prag	——	8450	—
Regenſpurg	——	9215	—
Riga	——	6878	—
Rom	——	5581	6582
Rotterdam	p. de Vi-	—	9216
Roun	comte	—	9550
- - -	p de Mare	—	9216
Salzburg	——	9210	—
Schaffhauſen	——	7320	—
St. Gallen	——	—	9404
- - -	Groß	9615	—
- - -	Klein	7650	—
Straßburg	——	7755	—
Stockholm	——	—	7876
Toulouſe	——	—	7810
Turin	——	—	6912
Venedig	Groß	7845	8861
- - -	Klein	4959	5602
Verona	Groß	8180	—
- - -	Klein	5448	—
Ulm	——	7710	—
Warſchau	Klein	6215	—
Wien	——	9240	—
Zürich, Zurzach	——	8693	9874
Zittau	——	7695	—

Nota. Das baieriſche und regenſpurger Gewicht ſoll ſich mit dem wienner vergleichen: hier aber bleiben bey dem letzten 15. 15tel Pfenning über.

Artic.

Digitized by Google

Artic. VII.

a) **Ein zuverläßiges Mittel wieder die Haus-Garten- und Feldmäuse.**

Per Antipatiam wird folgendes Mittel angegeben: Man nehme Napellus, oder Eisenkraut, welches blaue Blumen trägt, in Garten zum Zierath: im Gebürge aber wild wächst, dieses Kraut wird in die Orte gelegt, wo sonst Mäuse gewohnet, sie werden fliehen. — Rittersporn, welcher den 20. Julii abgebrocket wird, soll auch die Mäuse in Kammern vertreiben. *)

*) Aber warum just am St. Margareten Tag? das scheinet uns zweifelhaft. —

b) **Ein anders.** Man nimmt eine halbe Metze Gerstenmehl, 1. lt. pulverisirte Hellebornwurzel oder Weißnießwurz, vier Unzen pulverisirt Läusekraut, und fein wie Mehl zerribene Glasscherben, mischet solches wohl untereinander, thut ein viertel tt. Hönig und etwas Milch dazu, was nöthig ist, einen Teig zu knetten. Dieser Teig wird gebrocket, in Stücklein zerbrochen, und in den Winckeln herum gestreuet, wo sich Mäuse aufhalten, worvon sie fressen und crepiren. Man muß aber wohl Acht haben, daß kein Hund, oder anders Thier davon zu fressen bekomme. —

c) **Die Gartensammen und das Getreide frisch zu erhalten.**

Es ist die Eigenschaft der Natur, die Körper, die sie aus einfachen Substanzen durch verschiedene Operationes zusammengesetzt hat, durch andere wieder in einfachere aufzulösen; sie thut dieß im Pflanzen, und Thierreiche, besonders in Eile. Weil aber dem Menschen in vielen Fällen damit gedienet ist, daß Körper in eben dem Zustande länger erhalten werden, so ist man verschiedentlich darauf bedacht, der Natur in der Operation der Zerstöhrung Einhalt zu thun, denn sonst stehen die feinen Bstandtheile davon: die Luft zöhret aus, oder löst die Körper oft guten Theils auf. Die Feuchtigkeiten scheinen bey allen Auflösungen großen Antheil zu haben; denn ein ganz trockener Körper bleibt, wie er ist, oder verändert sich doch sehr langsam. Die Austrocknung der Körper geschieht bey trockener freyer Luft am besten, und die wässerichten Feuchtigkeiten der Körper schnell wegzuschaffen. Wo hergegen ein feuchter Ort oder nasse Luft die Körper gern verändern. Selbst das Salz kann eine heiße Luft trocknen, und eine feuchte Luft löset das Salz wieder auf. Aus diesen Grundsätzen können sich die Landwirthe in verschiedenen Dingen selbst verbescheiden.

Z. E. Das Getreide, welches zu Saamen aufbehalten wird, muß an der Sonne, oder warmen Luft wohl ausgedört seyn: es muß auf keinen feuchten Boden gebracht, oder vom fauler Luft dumpfig, oder erstickt werden. Selbst der Durchzug der freyen Luft durch die Proviantshäuser, und das öftese Umwerfen des Getreides geschieht deßhalb, damit die frische, oder trockene Luft die Feuchtigkeiten, die sich am Getreide erzeigen, und ansezen möchten, geschwinde wegführe.

Es ist gewiß, daß man z. E. Saamen zu Gartengewächsen, nachdem sie im Herbst an der Sonne, und freyen Luft wohl ausgedrocknet worden, am besten verwahren, und ohnbeschädiget erhalten könne, wenn man sie in gelbes Wachs einmachet, und in ein Ort legt, wo es weder zu heiß, noch gar zu feucht ist. Der gröste Fehler ist bey den Baursleuten, daß sie das ausgedroschene Getreid gleich in die Säcke fassen, und nicht vorher nochmal durch frische trockene Luft abkühlen, oder abtrocknen, sonst auf einen trockenen Boden vorher dünn aufschütten lassen: andere fehlen noch gröber, und sperren das Getreid in dichte große Truchen, wo es sich erhitzt, und dann erstickt: wieder andere haben ihre Behältnisse gegen den Kühestall oder in Kellern und feuchten Gewölbern unter der Erde. Alle diese Behältnisse sind voll dichter, fauler Luft, voll salzichten, feuchten Theilen, welche den Körper des Getreides verändern, die Kraft benehmen, oder deme gar einen faulen, stinkenden Geruch beybringen. —

Eben aus solchen Veränderungen der Körper, und deren Auflösung durch faule, nasse und erstickte Luft, entstehen die Insecten, die Würmer, das Auswachsen, und das Vermodern des Körnleins, *)

*) Wir bleiben bey diesen Grundursachen stehen, bis uns die Landwirthe eines andern überweisen, welche wir bitten, auf die Conservation des Getreides besser nachzudenken, der Vernunft Gehör zu geben, und deßhalb vernünftige Anstalt zu treffen.

Artic.

Digitized by Google

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

Wir können in diesem Artickel nichts nutzbares anführen, als, wie wir letzthin mit Grunde beweisen, die bessere Einrichtung des Schulwesens. — Wir überlassen die Entwerfung einer neuen Ordnung denen Gelehrten, als denen es Berufshalber obliegt, für diesen Hauptartickel zu sorgen, weil es der Grund ist, worauf unsere Wissenschaften, unser Burgerstand und unsere Erhaltung für die Zukunft, beruhet. Wir wollen demnach das Unserige herzlich gern beytragen, und derowegen hier einrücken.

Die Kaiserl. Königl. Schulordnung. de Anno 1764.

§. I.

Die Austheilung der untern Schulen ist folgende: Die Gramatick wird in vier Claßen getheilet. Die zwo übrigen machen die Beredsamkeit aus, so, daß der ganze Curs der untern Schulen in sechs Jahren vollendet werde. Für jedes Jahr sind besondere Schulbücher angeordnet.

Erstes Jahr.

Hier handelt man zum ersten von den Theilen der Rede, und von der leichtesten Art selbe zu fügen. Die Regeln sollen deutsch, und gründlich vorgetragen werden. Die Benennungen, oder sogenannte Declinationen, und Conjugationen sollen förderst in der deutschen Sprache, alsdenn aber auch in der lateinischen vorgenommen, oder miteinander geschickt vereiniget werden.

Weil es aber unmöglich ist, daß Knaben, die die ersten Gründe der Sprache noch nicht innen haben, die alten Auctorn mit nutzen lesen können; so soll man ihnen anfänglich nur die radices latinæ linguæ, nach der Methode des P. Wagner lernen lassen. Dennoch aber kann man ihnen gegen die letzte einzele und leichte Stellen aus guten Schriftstelleren erklären.

Die Rechtschreibkunst sowohl im Deutschen als Lateinischen soll hier eines der wichtigsten Geschäfte ausmachen.

Im Griechischen soll man ihnen mehr nicht, als die Declinationen und Comparationen lehren. Weder soll man sich nur allein, wie es der alte Gebrauch war, der zu immerwährenden Klagen Anlaß gab, mit den Sprachen allein beschäftigen, das Christenthum, die Geschicht die Geographie und Rechenkunst müssen auch in Betrachtung kommen.

Aus der Geschichte ist für diese Claße, von Erschaffung der Welt bis auf die Zerst rung Jerusalems bestimmet.-

Aus der Geographie wird man ihnen stens allgemeine Begriffe der ganzen Welt, de auch der drey bekanntesten Welttheilen, und gelobten Landes beybringen.

Aus der Rechenkunst sollen die Knaben nen alle Zahlen recht zu schreiben, und aus sprechen, und sich das Einmal eins beka machen.

Gegen das Ende des Jahrs soll man fentliche Prüfungen halten, um zu sehn, wel Knaben entweder N. B. wegen Unfähigk zu ernlassen / oder wegen ihren Fleiß und ten Talenten zu befördern seyen.

Zweytes Jahr.

Im zweyten Jahre nimmt man die al meinen Regeln der Wortfügung oder Synt zur Hand. Man muß auch die Genera minum, Præterita, und Supina verborum klären. In dieser Claße muß auch der Co lius Nepos, und der wegen seiner angenehm Schreibart beliebte Phädrus, wo es möglich erkläret werden. Die Knaben sollen sich keiner solchen Ausgaben bedienen, denen deutsche Uebersetzung von Wort zu Wort gefügt ist. Denn die Erfahrung lehret, dergleichen Bücher eine Gelegenheit zu v Nachläßigkeiten sind. Die Uebersetzungen sollen nicht nur mit Worten, sondern schrftlich / und N. B. nach einer g deutschen Mundart geschehen. Es wo auch teutsche Nachahmungen nützen, welche den Knaben ins Latein zu bringen aufgeben

Doch muß man auch hier auf Alter Geschicklichkeit sehen; um den Anfängern meisten lateinische Worte, alsdenn wenig endlich gar keine anzugeben. Ferner sollen Aufgaben so beschaffen seyn, daß, ohne do Sache undeutlich zu machen, auch jene R unterbracht werden, die bis dahin sind erk worden.

Um dieses Absehen besser zu erreichen, man künftig in den Belohnungen immer

Digitized by Google

vorziehen, die sich in Erklärung des classischen Auctors besonders hervorgethan haben. Diesen werden erst jene folgen, die sich nur in dem übrigen Schulwesen verdient machen: die lateinische Sprache zu reden sollen die Knaben nicht ehender anfangen, bis man vermerkt, daß sie sich einen guten Wörtervorrath aus den besten Stellen gesammelt haben. Man soll auch darauf sehen, nicht wie fertig, sondern wie gut die Kinder reden: und zu diesem wird das Beyspiel der Lehrer am meisten beytragen.

Aus der griechischen Sprache sind dieser Classe die Verba simplicia und contracta auch anomala zugetheilet: diese Lehre soll wochentlich zwey oder dreymal abgehandelt werden. Aus der Geschichte wird man eine kurze Mythologie, oder Fabelhistorie, und die alte Geschichte von Asien, Griechenland und Aegypten vortragen. Aus der Geographie, America, das alte Griechenland und Asien: aus der Arithmetick sollen die Knaben die Addition lernen.

Drittes Jahr.

Im dritten Jahre werden die besondern Regeln der Wortfügung, und die Geschichte des Julius Cäsar, eben so, wie kurz vorher gezeiget worden ist, erkläret. Aus dem Griechischen ist der Syntax, und die Gespräche Lucians vorgeschrieben: weiters die Römische Geschichte bis zum Untergang des römischen Reichs. Aus der Geographie, Spanien, Frankreich, alt und neu Italien: aus der Rechenkunst, die Subtraction.

Viertes Jahr.

Hier handelt man von den dreyen Tugenden der lateinischen Sprache, das ist, von der Reinlichkeit, Zierde, und dem Wörtervorrath der lateinischen Sprache, item von der Prosodie, und von den fürnehmsten Kunstgriffen der Poesie: von den Auctorn soll man vorlesen: die besseren und leichteren Stellen aus dem Livius, Cicero, auserlesene Stücke aus dem Catulus, Titullus, Propertius: von dem griechischen Syntaxe ist noch das etwann übrige nachzuholen. Man soll auch vorlesen des Isocrates Reden an den Demonikus und Nicocles, und die schöneren Stellen aus dem Xenophon. Die Schulübungen bestehen in Briefaufsätzen, und sowohl lateinischen, als deutschen Erzählungen. Im Sommer fängt man an lateinische und deutsche Verse zu machen: die Geschichte vom Anfange des Römisch deutschen Reichs bis auf unsere Zeiten. Aus der Geographie, Deutschland, Hungarn und die Türkey: aus der Aritmetick die Multiplication.

Fünftes Jahr.

Die Lehre dieses Jahrs begreift zween Theile: denn erstens soll man die leichteren Regeln der Beredsamkeit, hernach auch die Grundsetze der Dichtkunst erklären.

Zur Vorlesung und Nachahmung sind bestimmet: Cicero für den Archias, Dejotarus, Ligarius, Marcellus, wieder den Catilina, und jene nach seiner Zurückkunft in den Senat. Aus den Poeten: auserlesene Stellen aus den Bucolicis und Georgicis des Virgil, item aus dem Horaz und Ovid.

Neben der griechischen Prosodie sollen auch erkläret werden das 1. 2. und 8. Buch von der Cyropedie des Xenophon, und die schöneren Stellen aus dem Hesiodus, Thocritus und Callimachus.

Ferner die Geschichte von Portugall, Spanien, Frankreich, Engeland, Dänemark, Schweden, Moscau, Hungarn und Polen: item von den Republiken, Genua und Schweitz.

Die Geographie von eben diesen Provinzen und Reichen.

Aus der Aritmetik die Division.

Die Schulübungen sollen mit den Regeln immer übereins kommen: sie sollen also in Beschreibungen, Perioden, Figuren und kurzen Reden bestehen: Die Versen soll man von Jamben anfangen, alsdenn zu Epigrammaten und Elegien schreiten.

Sechstes Jahr.

Hier wäre vieles zu sagen, was man alles sowohl in der Beredsamkeit, als in der Dichtkunst abhandeln solle: das neue Schulbuch wird es am besten zeigen.

Zur Vorlesung sind bestimmet Cicero für das Manilische Gesetze, für den Milo, Murena, und die neunte Philippische Rede: die Aeneis des Virgils, Horazens Oden und Satyren, und einige Stücke aus dem Plautus: aus dem griechischen, einige Olyntische und Philippische Reden des Demostenes, die Parallele Lebensbeschreibungen des Demosthenes und Cicero, aus dem Plutarch u. a. m. ferner die Ilias des Ho-

mer, des Aristophanes Plato, und einige Oden des Pindarus.

Endlich soll man auch um die deutsche Poesie sorgen, in der man nicht nur auf die schönen Worte, und guten Redensarten zu schauen hat, sondern man muß auch die Erfindung des Schriftstellers, den Zusammenhang der Beweise, und Kunst in den Gemüthsbewegungen u. d. m. anklären; nicht minder muß man das Sittliche anmerken, und endlich auch jene Fehler entdecken, worinn sich vielleicht der Verfasser wider die Sitten, Religion, oder eine gesetzte Klugheit verstossen hat.

Auf diese Art wird endlich die Klage ein Ende haben, daß man sich in den Schulen nur um die Worte bekümmere, und die Sache selbst ausser Acht lasse.

Die Schulübungen sollen Anfangs nur einzele Theile einer Rede, endlich auch ganze Reden seyn. In der Dichtkunst soll man die Jünglinge hauptsächlich Heroische Gedichte und Oden ausarbeiten lassen.

In der Geschichte wird man das Byzantinische, Türkische und andere Orientalische Reiche erklären.

Aus der Geographie, Asien, Africa und Amerika.

Aus der Aritmetick sollen sie die Regel de Tri und die nachfolgenden lernen.

Die christliche Lehre soll in den vier ersten Schulen Theilweise gelehret werden; doch so, daß die Jünglinge nicht nur die Sache auswendig her zu sagen wissen, sondern daß sie auch den Zusammenhang selbst verstehen lernen. In den letzteren zweyen Jahren muß man diese Lehre mit einigen Stellen der Schrift und der H. H. Vätern erläutert vorlegen.

Anmerkungen für alle Claßen insgemein.

Der Anfang des Schuljahrs ist den 3. oder 4. November. Das Ende den 8. September. Täglich fangen die Schulen Morgen um halb acht Uhr an, und enden sich um 10. Uhr mit einer Heil. Messe. Nachmittag dauern sie von 2. bis 4. Uhr. Es werden keine Vacanztäge gestattet, als Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Fällt ein Festtag ein, so soll dieser anstatt des Vacanztages gelten. Die Ordnung in den Schulen selbst ist folgende: fürs erste ist Uebung des Gedächtnisses in den 4. ersten Cl len, wo die Knaben ihre Sprachregeln, die G schichte und die christliche Lehre auswendig l nen sollen; doch so, daß sie es auch versteh was sie lernen. Nota bene.

In der Dicht- und Redekunst, wo die theilungskraft schon etwas reifer ist, soll m die Jünglinge die Sachen mit eigenen Wo sagen lassen. Ueber dieß sollen sie in diesen Claßen auch die besseren Stellen aus den A toren herzusagen gewöhnet werden: ferner wer in einer jeden Claße die Regeln erkläret, auf den Gebrauch angewendet. Denn folgt Vorlesung, und Nachahmung der Auctoren, lich wechselweise die Geschichte, Geographie Rechenkunst, und dieses Vormittag.

Nachmittag sagen sie ihre Lectionen alsdenn wird ihnen eine Schulübung dict hierauf folget die Erklärung des vorgeschr nen Auctors, und das Examen darüber. Samstag muß die christliche Lehre erkläret den. Das erklärte Stück des lateinischen tors muß täglich in die deutsche, jenes aber dem Griechischen in die lateinische Sprache setzt werden. Solchergestalten können sich Jünglinge unvermerkt in allen diesen Spr üben. Doch muß sich der Lehrer in allem sem nach der Fähigkeit seiner Lehrlinge zu ri wissen.

In der 4. 5 und 6. Claße sollen die S linge wochentlich zwey Schulübungen, ei gebundener, und eine in ungebundener Red fertigen, einmal aber eine griechische. I haupts giebt man ihnen täglich solche Uebu Doch läßt man es den Lehrern über, wechselweis Uebersetzungen geben wollen.

Zu Ende eines jeden Monats soll von was in selben ist abgehandelt worden, ein naue Prüfung vorgenommen werden, doch Gepränge und fremden Zuhörern. J aber sind 4. öffentliche Prüfungen, wo Auswärtige erscheinen können. Zwey davo aus dem Lateinischen, und zwey aus dem chischen. Man kann auch dergleichen a Geschichte, Geographie und Rechenkunst Komische Spiele sind nicht erlaubt dern an ihrer Statt sollen die, aus der ten und sechsten Claße, ihre Schulübungen lich hersagen, oder ablesen.

Digitized by Google

Die Sitten, Frömmigkeit und Religion läßt man den Schuldirectorn und Lehrer zu besorgen; weil man an ihnen, als geistlichen Männern nicht so leicht dessentwegen zweifeln kann. Wird dessentwegen ein Fehler begangen, so soll ihn der Rector oder Provincial verbessern.

Zum Lehramt sollen aber nur solche Männer gelassen werden, die sich an Frömmigkeit, Sitten, Bescheidenheit und Wissenschaft hervor thun. In der 5. und 6ten Claße soll man sie lange lassen. Und in größern Städten sollen sie lauter Priester seyn. Geschicht eine Abänderung, so soll der neue Lehrer oder Schulpräfect dem K. K. Studien- Director vorgestellet werden, der es nicht leicht gestatten muß, daß ohne seinem Wissen solch eine Abänderung geschehe. Solchergestalten wird inskünftig niemand öffentlich lehren, als aus K. K. Vollmacht.

Damit aber die Lehrer der unteren Schulen dieses so hart, als verdrüßliche Amt desto gutwilliger tragen, so soll man ihnen nicht nur eine besondere Achtung erweisen, sondern man wird ihnen auch die Hoffnung zu höhern Stuffen zu erleichtern suchen.

Von der Pflicht eines Schulpräfects.

Der Schulpräfect muß ein Mann seyn, der sich in diesen Wissenschaften lange Zeit geübet hat, und also die übrigen Lehrer auch übersehen könne. Er muß aber von allen übrigen Aemtern frey seyn, damit er seine ganze Sorge auf die Schulen anwenden kann. Denn er ist nicht nur über die Sitten und Streitigkeiten in den Schulen aufgestellet, sondern er soll auch die Schulübungen der Lehrer täglich durchsehen, und das darinnen verbessern, was dem Nutzen der Kinder zu wider ist. Alsdenn muß er auch täglich die Schulen untersuchen, und Acht haben, daß diese Verordnungen genau vollzogen werden.

Beynebens muß er sowohl bey den öffentlichen als monatlichen Prüfungen erscheinen. Sehr gut wird es auch seyn, wenn er unversehens bald in dieser, bald in jener Schule den Fortgang der Lehrlinge untersuchet. Ueberhaupts ist ihme die ganze Ordnung, die Ruhe, Sittsamkeit und die Schulgerechtsame anvertrauet.

Von der Pflicht der K. K. Directorn.

Ueber alle öffentliche Schulen soll ein K. K. Director bestellet werden. Bey Akademien und Universitäten ist ohnehin schon Vorsehung gethan. An andern Orten, wo K. K. Aemter oder Regierungen sind, soll die Oberste Stelle einen tüchtigen Mann bestellen, der diese Sorge über sich nehmen kann. Eben diese K. K. Aemter werden die Oberaufsicht über alle Schulen ihres Bezirkes haben.

Geringe Händel, welche die Lehrer oder Schulpräfecte schlichten können, sollen nicht leicht vor die K. K. Directorn gebracht werden.

Seine fürnehmste Sorge wird seyn zu sorgen, daß diese Verordnung genau vollzogen werde. Sie sollen dessentwegen selbst öftere Versuche machen, und die Schulübungen durchsehen.

Doch sollen sie sich hüten, jemals etwas zum Nachtheile des Lehrers öffentlich zu unternehmen. Sondern, wenn sie einen Fehltritt bemerken, sollen sie sich vorher mit dem Schulpräfect unterreden, und so die nöthigen Maaßregeln ergreiffen. Sie sollen trachten, daß gemeine Knaben, die nicht über die Mittelmäßigkeit hinaus reichen, nach ein oder anderer Warnung, aus den Schulen entlassen werden. Doch muß man sich hier nach dem Urtheil der Lehrer, und ihrer zu Ende des Jahrs einzureichende Liste am meisten richten.

Endlich soll er monatlich einen Bericht über den Zustand der Schulen an die K. K. Schulcommißion eingeben, und diese wird es im Fall der Noth an Ihro K. K. Majest. gelangen lassen.

Abschriften von dieser Verordnung sollen nicht nur an alle Präsidenten, Landvögte, Commißionen, Universitäten und Gymnasien, sondern auch den P. P. der Gesellschaft JEsu, und der frommen Schulen ihren Provincialen, Rectorn und Schulpräfecten mitgetheilet werden, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

In der Churfürstl. akademischen Buchhandlung sind zu haben

Fabers Europäische Staats-Canzley 110. Theile schön gebunden 8.

Penklers Abhandlung vom Schäfer-Gedichte. gr. 12. 1767. 30. kr.

Cartiers Animæ seu mentis immanæ Spiritualitas & Immortalitas adversus Philosophos, materialistas dictos. 8. 1768. 1. fl.

Vertheidigung des Churbaierischen Amortizationsgesetzes, der Gustischen Vertheidigung der Klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen entgegen gesetzet. 8. 1768. 24. kr.

Die

Die Quellen des Unglaubens gegenwärtiger Zeiten in einem Hirtenbriefe des Bischofs zu Lodeve ꝛc. 8. 1768. 36. kr.

Codex Principis olim laureshamensis Abbatiæ diplomaticus ex æuo maxime carolingico diu multumque desideratus &c. 4. c. f. 1768. 3. fl. 36. kr.

Muratori gründliche Auslegung des großen Gebothes von der Liebe des Nächsten. 8. 1768. 1. fl. 15. kr.

Peruffan d. g. J. auserlesene Predigen 2. Thl. gr. 8. 1765. 1. fl. 45. kr.

De la Pariſier Biſchofs von Nimes ſämmtliche Reden 2. Thl. gr. 8. 1767. 1. fl. 30. kr.

Auserlesene Kanzelreden über die wichtigſten Wahrheiten der Religion, über etliche Geheimniſſe unſers Herrn, und ſeiner jungfräulichen Mutter. 3. Thl. gr. 8. 1765. — 1767. 3. fl. 30. kr.

Ciceri geſammte Predigen 6. Th. gr. 8. 1763. — 1764. 5. fl.

Bretonneau d. g. J. ſämmtliche Reden, nebſt einem ordentlichen Verzeichniß aller Predigen, und einer Zergliederung derſelben. 7. Thl. gr. 8. 1768. 9. fl. —

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

Zu Neuſohl, in Oberungarn hat eine Frau 4. Kinder auf einmal zur Welt gebracht, worunter ein Knab, und drey Mägden waren. Sie erhielten ſämmtl. die Taufe; zwey aber ſtarben kurz darauf. —

Artic. X.

Die Feinde bey der Großmuth.

Der berümte Maupertius, der den König von Preußen auf ſeinen Feldzug begleitete, wurde in der Schlacht bey Mollwitz zum Gefangenen gemacht, und nach Wien geführt. Der Großherzog von Toſcana, und nachheriger Kaiſer wollte einen Mann gern ſehen, der ſich ſo berühmt gemacht hatte. Er erwies ihm viele Achtung, und fragte ihn unter andern, ob er nichts von den Sachen bedaure, welche ihm die Huſaren genommen hatten. Maupertius, der anfänglich nichts darauf antworten wollte, geſtand endlich, daß er eine vortrefliche Sackuhr von Graham gern möchte behalten haben. Der Großherzog, der von eben dem Meiſter eine hatte, die aber mit Diamanten beſetzt war, ſagte zum Herrn de Maupertius: „ Die „ faren haben nur einen Spaß haben w „ len; ſie haben eure Uhr zu mir gebra „ hier iſt ſie! ich gebe ſie euch wieder.

Die Freygebigkeit. Dieſe den einer vatperſon ſo ſchätzbare Eigenſchaft kann e bey einem Regenten zum Fehler werden, w der Beweggrund zur Großmuth und Fre bigkeit keinen Bezug eintweders auf Mitlei oder Verdienſte für das Vaterland hat. König von Preußen, da er noch Kronprinz hatte einer berühmten Actrice große Geſch gemacht, und hielt ſehr damit zurück, nach er König geworden war. Da dieſe Actric desmegen beklagte, gab er ihr zur Antw „ Ehemals machte ich Geſchenke von me „ Gelde; jetzt aber mache ich ſie vom „ de meiner Unterthanen. „ ſ. g. Anecd.

An einem erzörnden Bierdichter.

Freund! wenn du heiter denkſt, ſo mahl das Licht;
Der Gram, ein ſchwarz Geblüt, thun das Herz verwilden.
Bitt einen Achenvall, um Bilder zur Geſch
Und Gellerts Meiſterhand, die Tugend zu bilden.
Sey auch einmal Voltair! ein Croneck Racine!
Flüg durch den Dichterchor, und zeichn die Bühne:
Dann wird Merkur nach dir, nach deinen ken fragen,
Dann wird die Mutterſprach', dir Geld Ruhm erjagen.

Aus dem Merzenkeller Lib. II. pag

*) Wir müſſen ihm ſchon einen Aucto tiren, den er kennt.

Supplement ad Artic. I.

Churfürſtl gnädigſte Reſolution Aufhebung der Getreidſperr betref dd. 16. Auguſt 1768.

Da die heurige Erndte mit der Hilfe tes faſt allenthalben glücklich vollendet, u die weitere Sperr nicht mehr nöthig iſt, ſ ſolche auch mit Ende dieſes Monats wird aufhören, wornach der Churfürſtl. Hof mit der Ausſchreibung zeitlichen Antrag z chen hat. Signatum 16. Auguſt 1768.

Maximilian von Bi

Digitized by Google

Man redt und schreibt nicht mehr, was sich zur Sache schicket,
Es wird nach der Vernunft kein Einfall ausgedrücket.
Man schämt sich eben nicht, wenns auf den Stelzen geht:
Und das der schwache Geist sich durch die Schrift verräth.
C.

Num. XX.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München/ den 12. Octob 1768.

Artic. I.

a) **General-Verordnung die ausser Landsschwärzung jener Baierischen Producten/ worauf die Ausfuhr verbothen ist, und welchermassen diese, wenn sie als Transito-Gut angegeben werden bey den Mauthstationen anzusehen sind.** dd. 6 Sept. 1768.

Nachdeme sich verschiedne Kauderer und Winkelhändler unterfangen haben, die Kraft der Mauthordnungs-Beylage Lit. C. ausser Lands zu führen verbothene Producte in Baiern hin und wider, besonders auf den Gränzen innerlands, zusammen zu kaufen, und eine auswärtige Pollete oder Attestat darüber zu bewirken, als ob es ein wirklich auswärtiges Gut wäre: um desto gesicherter derley baierische Landsproducte unter dem Titel und der Declaration eines fremden, oder Transito-Guts durch und ausser Lands zu führen, oder zu verschwärzen. Als kann man diesen, dem Churfürstl. Mauth-Regali so sehr nachtheiligen Unfug in die Länge nicht mehr gestatten, sondern es wird hiemit gnädigst verordnet, daß der Transir solcher, in besagter Beylage Lit. C. in der Mauthordnung specificirter Producten, wenn sie auch für auswärtiges Gut declarirt werden, anderst nicht mehr gestattet werden solle: es seye dann, daß der Mauthgast zum Beweis, daß es wirklich ausländisches Gut seye, von der Hofkammers oder Regierung der auswärtigen Landsherrschaft ein förmliches, und beglaubtes Attestat darüber beybringet, welchenfalls, und anderst nicht mehr dieselbe per transito behandelt; sondern zu Sicherstellung des Höchst-Landsfürstlichen Mauth-Regalis, von einem solchen Mauthgast ab seinen angegebenen Transito Gut solcher Producten, die Essito Mauth, und Accis erhollet, und der Mauthgast zu Beybringung des erforderlichen Regierungs-, oder Kammerattestats angewiesen, auch auf den Fall, da er solches in Zeit 6. Wochen nicht beybrächte, als ein Defraudant bestraft werden solle. Das Churfürstl. Mauthamt N. N. hat sich hiernach gehorsamst zu achten, und den incorporirten Beymauthämtern gleichmäßige Nachricht zu ertheilen. München den 6. Sept. 1768.

Ex Commissione Seren.
D. D. Ducis & Elect.
speciali.
Franz Kohlbrenner. Secret.

b) **Die weiters erhobene Strassen-Baiern/ und die darüber hergestellte Charte zu Erhollung der Weggelder betreffend.** dd. 17. Sept.. 1768.

Ot-

ORDONNANZ.

Indem Se. Churfürstl. Durchläucht, unser gnädigster Herr ꝛc. ꝛc. aus landesväterlicher Obsorge zum Besten Dero Unterthanen, dann des in- und ausländischen Commercii, die Strassenerhebungen dermassen haben befördern lassen, daß die Haupt-Routen theils völlig hergestellt, theils bis zur Vollständigkeit ferner betrieben werden. So hat man zur Erleichterung der Einsicht über solche, seit Anno 1765. weiters chaussirte Commercialstrassen die Mauth-Charte hiernach ergänzen lassen; um daraus auch geschwinder zu ersehen, was das Weggeld auf jeder Route für diejenigen beträgt, welche inn- aus- und durch das Land fahren.

Denen sämmtlichen Churfürstl. Mauth- und Beymauthämtern wird demnach hiemit gnädigst anbefohlen, gleich nach Empfang der hier anliegenden Mauth-Charte das Weggeld in solcher Maaß einzuheben, als hierinne die angezeigten Stunden von einem Orte zum andern für die chaussirten Wege ausweisen; und zwar nach jener Tarif, welche in der neuen Mauthordnung sub Lit. A. vorgedruckt ist; mit der zugleich folgenden ernstlichen Vermahnung, auf die Schwere der Ladungen allzeit den Bedacht zu nehmen, und in Fällen, wo diese auf ein Pferd mehr als 10. bis 12. Centner betragete, allweg doppelte Gebühr, nach Maaß des §. 9. der allegirten Mauthordnung-Beylage, um so mehr zu erfordern; als nach der bisherigen Erfahrung viele Fuhrleute am Orte, wo sie das Weegeld zahlen sollen, mit wenig Pferden erscheinen, und nach der Hand sich mit Zu- und Vorspannen behelfen, andurch aber eben das Weggeldgefäll betrüglich defraudiren.

Se. Churfürstl. Durchläucht versehen sich im übrigen gnädigst, sämmtliche Aemter werden es ihren Orts zu Erfüllung der Pflichtschuldigkeit, an der tarifmäßigen Erforderung und getreuen Verrechung dieser Weggelder um so weniger erwinden lassen, als die großen Kösten für die Unterhaltung ebenfalls sich immer vermehren. Derohalben, da auch sogar diejenige, welche sonst eine Mauthfreyheit geniesen, wie in andern Ländern, bisher der Entrichtung des Weggelds sich noch niemal entnommen haben, künftig deshalben niemanden eine Befreyung zuzustehen ist.

Wo im übrigen die Churfürstl. Mau ämter auch hiemit, wie es vorhin befohlen w den, nochmal vermahnet werden, wenn die P ter oder andere, denen die gute Unterhalt der Strassen oblieget, es an ihrer Obliegen rwinden lassen, und denen Commercirend (welche für ihre Weggeldsentrichtung eine Strasse fahren wollen) zu Beschwerden A geben; die Beschaffenheit dieses oder je Strassenstückes, ohne weiters zuwarten, Churfürstl. Haupt- und Generalstrassenba rectorio einzuberichten, als welches in Sa unverzüglich, zum Besten der Commercianten mediren wird. München den 17. Sept. 17

Churfürstl. Haupt- und Generalmauthdirectori

Franz Kohlbrenner, Churfü
wirkl. Rath, Hofkammer
Mauthdirect. Secretariu

c) Die innländische Papirer / derselben moderirte Essito-Accis betref dd. 23. Sept. 1768.

ORDONNANZ.

Es ist bereits in der neuen Mauth- Accis-Ordnung §. 21. die Vorsehung ger und gnädigst verordnet worden, daß alle ländische Producta, deren Ausfuhr ohne C fürstl. Special-Verwilligung verbotten ist Herbeyziehung mehrer innländischer Käufer her dem Intelligenzblat einverleibt, und dem Quali, Quanto & pretio deutlich v tragen werden sollen: wornach, wenn de genthümer nach Verfluß eines Monats g wohl keinen Käufer fände, mit Beybrin eines Attestats von der Orts Obrigkeit, de sich allda um einen Ausfuhr-Paß suplic melden solle.

Indem sich nun aber verschiedene Pa im Lande dahin beschweret, daß, wenn sie auf solche Art einen Ausfuhr-Paß erh sie gleichwohl wegen der jetztmaligen Tar ßigen Accis, ihr vorräthiges Papier-C tum nicht ausser Lands verkaufen können; entgegen aber inner Lands nicht so viel Ver finden, als sie dermal zu verfertigen eben die Mauthordnung, und damit verbottenen fuhr der Lumpen und des Leimleders, i Stand gesetzt worden.

Digitized by Google

Als haben Se. Churfürſtl. Durchlaucht zu Beförderung dieſes Nahrungsgeſchäfts gnädigſt bewilliget, daß von dem inländiſchen Papier, wenn ſelbes in dem Inteligenzblatt, wie obgeſagt, dem inländiſchen Publikum in dem äuſſerſt wohlfeilen Preiſe vorher angebothen worden, bey Vorzeigung eines Paſſes und deme beygehefften Muſterbögen, zur Effito-Accis und zwar von dem geleimten Concept- und Canzley-Papier vom Centner nur 50. kr. und von dem ungeleimten, als Löſch-Flieſs-Druck-Schreibs- und Pack-Papier, vom Centner, ſtatt vorliger Belegung, nur 25. kr. nebſt der gewöhnlichen Mauth, erfordert werden dörfen.

Wornach die Churfürſtl. Mauth und Beymauthner ſich gehorſamſt zu achten haben. München den 23. Sept. 1768.

Churfürſtl. Haupt- und Generalmauthdirectorium.

Franz Kohlbrenner, Secret.

Nachfolgendes wird vieles dienen.

d) Sig. Ihro Churfürſtl. Durchlaucht haben auf das in Bettelweſen erſtattete Hofraths Gutachten von 31. May gnädigſt reſolviret, daß von aller Verlaſſenſchaft, ſo weit ſolche nicht ohnehin ſchon denen Armen zu Guten gehet, ſondern an andere Cauſas pias verſchaft wird, à proportione ein leidentliches Quantum, jedoch niemal über den vierten Theil ſothaner Vermächtniß deſa. cirt, und zur Almoſenpiren genommen, ſohin den Armen zum Beſten verwendet werde, welches der Churfürſtl. Hofrath auch den Regierungen zu bedeuten hat, damit, wenn dergleichen Diſpoſitiones allbort vorkommen, das nämliche hierinn beobachtet werden möge, wo im übrigen man höchſter Orten nicht zweifelt, daß die Bruderſchaften auf bewegliches Zuſprechen mit einem ergiebigen Beytrag zur Allmoſencaſſa zu concuriren nicht entſtehen werden. München den 3. Jul. Anno 1756.

Philipp Carl von Oelling.

e) Sig. Nachdeme allſchon unterm 3ten Julii 1750. die Churfürſtl. gnädigſte Reſolution dahin ergangen iſt, daß von allen Verlaſſenſchaften ad Cauſas pias ein proportionirliches Quantum, jedoch niemal über den 4ten Theil pro Pauperibus abgezogen, und Vermög weiterer Reſolution von 9. May 1758. hierunter nicht ad Tempus Diſpoſitionis, ſed Mortis geſehen werden ſolle; ſo hat es hierbey nicht nur ferner ſein Bewenden, ſondern es wird auch dieſe Verordnung in folgenden Puncten hiemit weiter dahin erläutert, daß

1) bemeldte quarta regulariter von allen abgezogen werden ſolle, was ad Cauſas pias immer gelangen mag, es ſeye gleich per actum inter vivos, vel mortis cauſa, ex teſtamento, vel ab inteſtato, univerſaliter, vel particulariter, ſo weit ſolches

2) nur Titulo lucrativo geſchiehet, ein anders iſt es mit deme, was cauſæ piæ titulo oneroſo um Geld, und Geldswerth erlangen, dann dieſes bleibt pro quantitate, vel æſtimatione Oneris frey, auſſer wenn das Onus etwann nur in Meß, Gebeth, und andern dergleichen milden Werksverrichtung beſtehet, oder bloß zu unnöthiger Vermehrung der Anzahl von geiſtlichen Perſonen angeſehen iſt, welchenfalls der Abzug um ſo ſehr Platz greift, als ansonſt die Abſicht von der ganzen Verordnung leicht vereitelt, oder eludirt werden könnte. Was nun aber

3) armen bedürftigen Perſonen entweder in genere oder ſpecie, in corpore vel individuo ſelbſt ſchon per diſpoſitionem zugedacht iſt, das wird in die quartam allzeit eingerechnet, und leidet auch per ſe keinen Abzug, ſofern es die quartam übertrift. Desgleichen werden

4) mit dem Abzug verſchont: Stipendia Studioſorum, und was zu Erlernung eines Handwerks, oder freyen Kunſt, zu Behuf der Kranken, oder zu Gutem der Spitälern und Waiſenhäuſer gewiedmet iſt, item Fundationes Beneficiorum, ſoviel die congruam betrift, und all jene milde Stiftungen überhaupt, welche mit dem Abzug nicht mehr beſtehen können; dahingegen ſind

5) die Congregationes oder Bruderſchaften nicht davon befreyet, und eben ſo wenig auch die Klöſter ausgenommen, ſoviel die legitima eines Religioſen, oder daß zu ſeinem Unterhalt benöthigte quantum beträgt: wo beyneben zwar

6) Se. Churfürſtl. von dero Diœceſanis ſchon öfters angerathen worden, nach dem Beyſpiel anderer Catholiſchen Landen eine gewiſſe Summam zu fixiren, welche hinfüro in die Klöſter gebracht werden möge, höchſtdieſelbe gedens-

ken aber hierinfalls nichts Neues zu machen, sondern wollen nur dasjenige, was schon vor diesen per legem Amortizationis, und durch das Decret von Anno 1701. dann verschiedene Inhæsio - Resolutiones oft wiederholtermalen angeordnet ist, fleißig betrachtet, folglich manus mortuas überhaupt, sonderbar aber die Klöster von aller Immobilarschaft acquiesciret (sie erachten sich gleich auf eine Art, wie man immer will) nicht nur in re, sondern auch, wenn sich ein Stritt ergiebt, in pretio ausgeschlossen wissen, ausgenommen soviel von diesem letzteren, nämlich dem pretio immobilium das quantum legitimæ, vel sustentationis congruæ, oder in acquisitionibus onerosis das quantum oneris betrift, welches man ihnen einigermassen schmälleren, oder berechnen zu lassen niemal gemeynt ist. Signatum in intimo den 16. Jenner 1760.

Generale: das unter der Declaration eines Transito Guts ins Land *per Consumo* herein schwärzende Eisen und die dagegen zunehmende Fürsorge betreffend. dd. 5. August 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir sind von denen in Unsern Landen säßhaften Eisenverlägern, wiederholter unterthänigst belanget worden, welchergestalten die Unsere Länder betrettende Fuhrleute nicht allein zum Schaden Unsers Mauth-Regals, sondern auch zu nahmhafter und empfindender Beschwerde Unserer Unterthanen, nämlich der Eisenverlägern, und anderer mit diesem Eisenhandel, und Gewerbschaft treibenden sich anmassen, unter dem Deckmantel eines Transito Guts verschiedenes Büschl-Floß, und übrige Gattungen Eisens bey denen Gränzen herein zu schwärzen, und solche ohne entrichtender Mauth und Accis sonderbar bey denen in Unsern Landen situirten Landwirthen, und Bauern abzustossen, und männiglich Verkäuflichen abzugeben.

Gleichwie aber auf solche Weis nicht allein Unser Mauthregal zum öftern in Betrachtsame der hereinschwärzenden Menge Eisens defraudirt wird, sondern auch mehr bemelde Unsere Unterthanen nämlich die Eisenverläger, und andere darmit berechtigter Negotierende in merklichen Schaden bishero hierdurch versetzt worden sind, bey nicht erfolgender Remedur aber ihren Verderben, und Untergang nahe stehen würden.

Also befehlen Wir euch hiemit gnädigst die mit Eisen ins Land kommende Fuhrleute, und andere in denen bey der Einfuhr ertheilenden Mauthpolleten ausdrücklich dahin anzuweisen, daß sie sich bey Straf der Confiscation des Verhaus sirens enthalten, mithin nichts anderstwo als an berechtigte Eisenhändler und Verläger abstossen, und verkaufen, oder wenn sie etwas bestelltes aufhaben, sich beym Eintritt in Unsern Landen an der Gränzmauth-Station mit dem Bestellungs Brief legitimiren sollen: wie dann auch beym Eintritt das quantum & quale sorgfältig zu beschauen, auch nach Nothdurft abzuwägen, und beym Austritt wiederum zu examiniren ist, ob kein unerlaubter Abstoß beschehen, welchenfalls ihr gleichwohlen mit denen Mauthordnungsmäßigen Strafen gegen sie zu verfahren habt.

Und weilen sich dann auch mittls Unser Mauth-Directorial-Rechnungs-Justification aus denen Monaths-Manualien, und darüber verantworteten Bedenkens-Puncten vielmalen veroffenbaret, daß bey Unsern Gränzmauthämtern sowohl pr. Transito als Consumo solche Frachtbrief übergeben werden, welche ostermalen das quantum, oder quale der Güter, wie auch die Herfänder, oder Empfanger, dann die Signa, mit denen die Colli versehen, nicht enthalten, mithin als unrichtig wider den 10. §. Unser Mauthordnungs Beylag Lit. E sind.

So habt ihr dahero saumentl. Bothen, und Fuhrleuten den gemeßensten Auftrag zu machen, daß sich selbe mit richtigen Frachtbriefen, worinn all obbeschriebene Umstände ausdrücklich enthalten, versehen, widrigenfalls aber gleichwohl selbsten die Schuld bemessen sollen, wenn ihnen die auf so unrichtige Frachtbrief aufhabende Güter abgeladen, und sie zu Beybringung anderer angehalten werden müßten.

Wie ihr dann nicht weniger, gleich es euch allschon Anno 1765. mittls denen von Unserm Haupt- und General-Mauth-Directorio hinausgeschlossenen General-Anmerkungen, und denen Monathl. Bedenkens-Puncten nachdrucksamst anbefohlen worden, alle ausstellend und einziehende Paßir Polleten denen Manualien einzuverleiben, und cum Numero zu accusiren, dann eine eingezogene Mauth, Accis und Passir Polleten, mit denen Manuals Folien, so wie sie eingetragener zu finden, zu bezeichnen; Uebrigens aber von allen deme denen euch in-

cor-

Digitized by Google

corporirten Filial-Aemtern schleunigste Communication zu ertheilen habt. Wir versehen Uns des gehorsamsten Vollzugs, und sind. München den 5. August 1768.

An alle Churfürstl. Mauthämter in Baiern also abgangen.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Ducis, & Electoris speciali.

Franz Carl Sebastian, Secret.

Declaration auf Obiges.

Demnach über die untern 16. Jän. 1760. wegen Abzug der Quartæ Pauperum ergangene gnädigste Resolution ad Punctum 6tum schon öfters gezweifelt worden, wie hoch sich das Quantum legitimæ, vel Sustentationis Congruæ, welches man für Abzugs-frey declarirt hat, belaufe: so haben Ihro Churfürstl. Durchläucht ꝛc. ꝛc. zu Hebung dieses fernern Anstands eine Summa von tausend Thalern ausgesprochen, welche in obigem Casu mit dem Abzug verschont bleiben solle. Die Klöster können sich hiemit um so mehr begnügen, als denenselben anderer Orten zu ihrer völligen Fertigung kein höcheres Quantum bestimmt ist. Signatum ex Intimo den 30. May 1761.

Geheimer Secret. Schreybaur.

Artic. II.

a) Johannes Buchner, Hofkudelwascher allhier, biethet den innländischen Beindrechslern, Knöpfmachern und Beinringlern feil: 5000. frische Ochsenbeiner, darunter 1300. abgeschnittene begriffen: jedes Hundert ohne Unterschied pr. 1. fl. — kr.

b) Es ist der Ferdinand Schuler, nunmehriger Wirth der Baron Schurfischen Hofmarkt Weilbach von einer inngehabten Kramerey zu Großberghofen Landgerichts Dachau abgezogen, so daß derselbe sein ansehnliches Warenlager an Jemand um billigen Preis, doch gegen baar Geld zu überlassen gedenket: bey welcher Behandlung er sich gewiß schiedlich betragen wird. Wer demnach dieses Warenlager besehen, und eine Uebernahm behandeln will, der beliebe sich bey gedachten Wirth, oder dem Beamten zu Weilbach, oder bey dem Churfürstl. Hofgerichts-Advocaten Hr. Lit. Eisenreich allhier zu melden.

Artic. IV.

a) Avertissement. Bey dem Landschaftlichen Geometer zu Abbach Johann Baptist Ruf sind zu haben um billige Preise allerley Compaß, mit- und ohne Sonnenuhren, in mäßing- oder hölzernen Gehäusen eingemacht: wie auch geometrische Instrumenten; item Reistische, Mensuln, Zirkeln, Meßketten, und alles dahin Einschlagendes. Es werden diese auch nach Verlangen auf das accurateste verfertiget. Liebhaber belieben demnach, im Bedärfnißfall an diesen Künstler sich correspondendo zu wenden, und sie werden nach Vergnügen bedient werden.

b) Zu Pföring bey Hrn. Georg Maximilian Bleinicher Juris Patrii ac Not. publ. exam. approbatus, Matric. & l. Feud, Cand. Churfl. Gerichts Procuratorn zu Abensperg, Altmannstein und Neustadt ist gerecht zu haben; die vortrefliche und unschätzbare paracelsische Tinctur, oder Lebens-Balsam nebst einem Pulver, zum Dienst des Landvolkes, wo man weder Doctor noch Bader haben kann. Es dienet dieses vortrefliche Medicament, womit schon wundervolle Curen gemacht worden, hauptsächlich zu Befestigung der Zähne, zu Reinigung des Mundes, und zu Versießung des Geblüts, dämpfet die Säure, hilft wider Verschleim- und Verstopfungen, sonderheitlich wider die Ruhr, und vielfältige Stuhlgänge: wider die Melancholey, Mutterzustände, Mattigkeit und Reissen der Glieder ꝛc. der Gebrauchzettel zeiget das mehrere.

c) Dem inn- und auswärtigen Publico wird hiemit zu wissen gemacht, daß Se. Churfürstl. Durchläucht in Baiern Unser gnädigster Herr Herr ꝛc. dem Andreas Vogl Fließsteinern zu St. Nicola vor Passau, in gnädigster Erwögung seiner bey dem Wasser-Salztransport, besonders Winterzeit (wo alle übrige Schifleute die Ohnmöglichkeit auf dem Wasser der Donau zu paßiren vorgeschützt) gemachten außerordentlichen Proben und geleist guten Diensten, kraft der ex Intimo unterm 12. Decembr. dieß Jahrs erledigt gnädigsten Resolution, eine Schiffmeisters Gerechtigkeit auf sein Lebenslang gnädigst verliehen, dergestalten jedoch, daß er gehalten seyn soll, sich in allen Fällen zum Churfürstl. höchsten Dienst mit seinen Schifleuten und Pferden um billigen Lohn gebrauchen zu lassen; alle zu transportiren übernehmende Kaufmanns-Güter und Ladungen, es seye auf- oder abwärts bey den Mauthämtern getreulich anzusagen, und daß er sich bestmöglichst dahin bestreben solle, jene durch die Churbaierischen Lande ein- aus und durchgehende

gehende Kaufmanns-Güter, Wein-, so andere Lieferungen mittels seiner wohlunterhaltenden Schiffzüge an sich zu ziehen, welche bis daher die Ausländer zum Nahrungs-Abtrag der inländisch berechtigten Schiffmeister an sich gebracht haben. Weswegen von dieser gnädigsten Verwilligung der Churfürstl. hochlöblichen Regierung Landsbut, so andern Orten behörige Notification ertheilt worden ist.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) London den 13. Sept. Da seit einiger Zeit ein außerordentliche Anzahl Pferde aus Engeland geführt worden; so wird man dem Vernehmen nach, eine starke Abgabe darauf legen. In unsern Tuchfabriken wird jetzo eine große Menge Tücher verfertiget, die nach Rußland zur Montirung der Armee bestimmt sind.

b) Die französische Handlung nach der Levante und Türkey wird durch die Besitznehmung der Insel Corsica, (wenn sie glücket,) ungemeinen Zuwachs erhalten, weil sie bey dem mäßigen Arbeitslohn und wohlfeilen Einkauf der Materialien zu ihren Manufacturen die Waaren um 20 pro Cent. wohlfeiler geben können, als wir in Engeland.

c) Der Lord Clive, der sich in Ostindien so große Reichthümer erwarb, wird nächstens zum Herzog gemacht werden. *)

*) Reichthümer und Verdienst zusammen erwerben, ist eine Geschicht, die sich in Gesellschaft der Tugend selten ereignet. Lord Clive hat in Gesellschaft eines großen Geists der Tugend nachgestrebt, und er bekam das Glück zur Belohnung; das geschah aber nur in Ostindien unter den Heiden. Bey uns Christen ist es ganz anderst Mode: da wird öfters Betrug zum Verdienst: der hochansehnliche Bettler zum Reichen: und der verdienstvolle Arme zum Bettler. —

d) Wien vom 17. Sept. Extract aus der Baslerzeitung Num. 29. An der Verpachtung des Tobacks hat nun die Kaiserl. Hofkammer auch einen Antheil: das Mauthwesen aber, welches bis dato von dieser Kammer allein besorgt worden, dürfte mit nächsten einige Veränderungen erleiden.

Artic. VII.

a) Pariß den 21. Sept. Dank sey es der wachtsamen Vorsorge des Herrn von Sartine, daß der Preis des Brods in Paris gefallen, und geringer ist, als in verschiedenen Provinzen des Reichs. Der Herr von Trudaine de Montigni hat deswegen den Auftrag bekommen, diesen theuren Preis in den Provinzen, und die Ursachen desselben zu untersuchen, folglich die ausfindende Mittel vorzukehren; damit derselbe auf einen billigen, und den Armen erträglichen Fuß kommen möge. *)

*) Wer dießfalls eine genaue Proportion zum Besten der Policey finden: und das wahre Verhältniß zwischen der Theure des Getreids- und des Ackerbau-Unkostens ausforschen will, der muß ein tief einsehender Staatsklüger seyn. Der Cameralist wird immer falsch oder schmeichelhaft calculiren. Bey dem gar zu niedern Preis wird sich der Bauersmann beklagen, der viele Præstanda prästiren muß; bey dem gar zu hohen Preis beklagt sich hergegen der Burger, der Handwerksmann, der Officiant oder Beamte. Jener kann zwar auf seine Arbeit schlagen, aber dieser nicht auf seine Besoldung. — Ist der Handwerker einmal auf höhers Lohn gestiegen, wozu ihn hoher Getreidpreis, theures Bier, Brod und Fleisch hinauf getrieben, so fällt er bey seiner Zeit erfolgender Wohlfeile dieser Lebensbedürfniße nicht leicht mehr herunter. Der Bauer, der allen Handwerkszeuge theurer kaufen muß, hat größere Auslagen, und da wird er wieder mit dem Getreidpreis so leicht nicht herabfallen. Magazine im Lande, allein auf den Nothfall für theure Zeiten und Mißjahre sind das beste Versicherungsmittel gegen die Theure.

Nach diesem kommt eine richtige Probe über die Güte und Schwere des Getreids, über das Mehl bey dem Müller; und über das Gewicht des Brods anzustellen. Unsere alten Tarifen sind gar nicht verläßig, und wer sie zur Norma dermal annehmen will, der ist schon, und mit ihnen das ganze Publicum betrogen; denn, man hat es so richtig nie in die Proportion gesetzt, daß man sich darauf verlaßen könnte.

Denn, wenn man betrachtet, daß wir dermal bey einer Mahlprob niemal auf das Gewicht eines Schäffel Getreides sehen, folglich auf die Schwere und Qualität desselben nicht

acht

acht haben, sondern nur das äußerliche des Körnleins, und das eben gestrichene Maaß betrachten, so liegt die Probe über den ungleichen Erfolg der Quantität Mehl schon vor Augen. Die Schweitzer, wenn sie Korn kaufen, haben eine Wage bey sich: nehmen das Mustergetreid in den Säcken von Oben, in der Mitte, und auf den Boden; und lassen sich nicht mit dem Scheinbaren desjenigen, was in Sack obenauf geschüttet ist, betrügen. Nach dem Gewicht und Qualität, hernach machen sie den Preiß beym Kauf. Es hat der Getreidkauf nach dem Gewichte auch sonst noch sehr verschiedene Vortheil für die Unbeträglichkeit, folglich zum Nutzen des Käufers. Das Mehl muß seine bestimmte Preise, sein bestimmtes Maaß, seine bestimmten Sorten des Mehl, weiß- und schwarzen Nachmehl, der Kleyden ꝛc. und so bey allen Getreidsorten, erhalten. Hernach wird dasselbe wieder gewogen, dem Becken abermal in Beyseyn der Commissarien eingeantwortet, und verschiedene Gewichte des Brods daraus gebacken; hernach ergiebt sich erst die Regel, was eine Simmel von 8 Loth ein Leibbrod von 2, 3, 4, 5, 6 bis 7. Pf. im Werth gelten soll. Denn das Publicum kauft hernach das Gewicht: wo selbes dermal den Obrigkeitl. Preis kaufen, und sich alles gefallen lassen muß, was die Becken um 1, 2, 3, 4 und 5. kr. hergeben wollen. Richtig ist zwar, daß das Brod, wenn es älter wird, viel von der Schwere verliehret; aber auch da läßt sich so beynahe berechnen, wenn es in gleicher Luft liegt, wieviel das Brod in Zeit von 3. zu 3. Stunden verliehret. — Bey Erforschung einer Regel kann man nicht richtig genug verfahren, und die ohnmerksamsten Dinge sind oft sehr erheblich. — Es ist dieses ein wesentlicher Punct der Policey: und das gemeine Wesen wird solche Verdienstvolle obrigkeitliche Bemühungen mit frohen Dank erkennen. Wer ein Menschen-freundliches Herz besitzet, wird sich diese Mühe für die Ordnung nicht gereuen lassen.

b) Mittel wider die rothe Ruhr.

Dieses Hausmittel hat vielen geholfen, und wir wollen es zum Dienst des Landvolkes nicht verhalten. Man nehme frische gerechte Rhabarbara, zerstoße sie, und nehme sie so drocken in Pulver, oder auf warmer Fleischbrühe ein, zwey oder drey Tage nach Gestalt der starken oder schwachen Natur 3. Eyer-Löffelvoll allemal vor dem Schlafengehen, man lege sich warm zu Bette, und meide alle Verkältung sorgfältigst; denn diese Krankheit kommt vielfältig von Herbstnebel, oder feuchter Abenluft her, besonders, wenn man sich zuvor erhitzet hat. Man trinke andern Tags Nachmittag eine warme Kühemilch, und hüte sich vor sauren Speisen, dicken, braunen, neuen Bier, vom weißen Bier, und dergleichen. Und es wird helfen. Sollte aber der Magen den dritten vierten Tag schwach werden, so esse man gelinde, leicht verdäuliche Speisen, und trincke öfters Fleischbrühe.

Andere nehmen Salbey, zerstossene Schlehen und Cronawethbeer, legen sie in rothen Burgunder-Rhein oder anderu alten Wein, wenn es 3. Tag aufgelößt: so trinke man Morgens, Mittags und Abends ein kleines Gläsgen voll.

Dabey muß man sich oft mit Cronawethbeer rauchen, und eine Schniten Hausbrod auf den Magen binden: man erhitze einen warmen hölzernen Stuhl, und bähe sich warm den hintern Leib: es wird mit der Gnade GOttes gewiß helfen. Wo aber ein Medicus in loco zu haben ist, bediene man sich desselben, weil er den Unterschied der Naturen, und die Beschaffenheit der Umstände näher einsehen kann.

c) Unterricht von Aepfel-Biern, Johannes- und Stachelbern, Wein.

Das man aus Aepfeln und Biern, einen Wein machen könne, ist bekannt genug; der fürtreffliche Aepfelwein der Engelländer, und die aus Johannes- und Stachelberen zubereitende Weine dürfen hingegen an manchen Orten noch unter die ohnbekannten Dinge gehören: der Umstand giebt die Veranlassung, obgedachter ungemein nutzlicher Veranstaltung, in möglichster Kürze zu erwehnen.

Wenn der ausgepreßt frische Aepfel- oder Bieren-Saft einige Stunden in Botting gestanden, so pfleget sich auf demselben eine Rinde von Unreinigkeiten zu setzen. Man hüte sich, ihn zu beunruhigen, sondern ziehe nur aus dem Zapfenloch, dann und wann ein Glas voll, um sich von seiner Beschaffenheit zu unterrichten; sobald er vollkommen hell und rein im Glase erscheinet, ziehe man den Wein, ohne ihn zu bewegen, auf ein reines Gefäß, da dann der gröste Theil der Unreinigkeiten in der Kufe

oder

Digitized by Google

oder Bottig zuruck bleibt, in diesen Fäßern muß der Wein 4 bis 5. Tag gähren, um ihm Kräften zu geben; jedoch nicht länger, um ihm seiner Süßigkeit nicht zu berauben.

Diesemnach wird er in gar wenig geschwefelt, und wohl zugemachte Fäßer, und den darauf folgenden Herbst in aläserne Flaschen gezogen, und unter dieser Vorsicht aus den geringsten Aepfeln und Bieren ein starker und schmackhafter Wein gemacht.

Die so leicht zu erzieglende, und dennoch in geringen Ansehen stehende, so genannte Johannis- und Stachelbeeren sind von ungemeinen Nutzen; sie dienen zu allerhand Confecturen, und man kann Wein, Brandwein, auch Eßig daraus bereiten.

Gegenwärtig will ich mich mit Johannis Berleinswein beschäftigen, weil die übrige Nutzungsarten anderwärts vorkommen. Um das Verhältniß der Vermischungen deutlich zu machen, können wir 15. Pf Johannis- und eben so viel Stachelbeeren annehmen.

Auf diese von allen Stengeln und Blättern gereinigte, und ohne Beleidigung der Kerner gequetschte 30. Pf. Beeren, gießet man 12. bis 15. Pf. Wasser, läßt diese Vermischung etwann 16 Stund ruhig stehen, dringet selbe darnach durch einen starken leinernen Spitzbeutel, thut die ausgepreßte Flüßigkeit in eine mit der Menge des Safts in Verhältniß stehende Tonne, und läßt selbige an einem mäßig kühlen Orte in Ruhe stehen, bis sie hell, oder klar wird. Sobald dieses erfolget, wird der Saft, ohne die Tonne zu bewegen, auf ein anders Fäßl gezogen, und etwann auf 7. tt. ein Pfund wenigst geschüttet, beydes wohl vermischt, und das Fäßl wohl zugemacht, nach Verlauf 3. Monathen ist dieses ein vortreflicher Wein. Den Liebhabern der Süßigkeiten bleibt es unbenommen: beym Zusatz des Weingeistes, eine ihren Geschmack angemessene Menge Zucker hinzu zu fügen.

Artic. VIII.

Von gelehrten Büchern.

a) Wir müssen noch etlich nützlicher Bücher Erwehnung thun, darüber und die Anzeige von verschiedenen Gelehrten bereits gemacht, und dabey angerathen worden ist, solche dem Publico zu empfehlen. Es ist nämlich das vollständige Werk von dem berühmten Tissot, dessen Anleitung für die Gesundheit des Menschen, besonders für das gemeine Volk auf dem Land.*) Im Verlag des Herrn Crätz Buchhändlers allhier.

*) Es hat sich zu Hamburg aus verschiedenen gelehrten Bürgern eine Gesellschaft versammelt, wobey (Titl) Herr Joh. Ulr. Pauli Doctor das Directorium hat, und welche den Namen der Typographischen Gesellschaft führet. Sie hat sich den edelsten Entweck vorgesetzt: aus allen Büchern in Absicht auf den reelen Nutzen für das gemeine Volk die besten heraus zu geben, um die Erkenntniß der Dinge mit den Wissenschaften zu verbreiten. Wir wollen aus einem von dort an uns letzthin erlassenen Schreiben diese Gesellschaft selbst reden lassen: „Weil wir daher (sagen sie) die Menschen „zu Beobachtung ihrer Pflichten anhalten müssen; keine Pflichten aber allgemeiner und „nothwendiger sind, als die Erhaltung des „Lebens, und der Gesundheit der Menschen: „so haben wir mit Bekanntmachung solcher „Bücher, die dieses unter allen uns Bekannten am meisten bewerkstelligen, einen ungemein „glücklichen, und vom größten Theil Deutschlandes mit ausserordentlichen Beyfall gekrönten Anfang gemacht. Die Anleitung des Hrn. „Tisot für arbeitende Leute in Absicht auf „ihre Gesundheit hat unsern Zweck unvergleichlich befördert: und wir hoffen, daß die, eben „dieses Hrn. Tisots für Gelehrte, und andere Personen von einer sitzenden Lebensart, „die wir mit einer Abhandlung von der Gesundheit der Geister verknüpfet, eben hers „aus gegeben haben, dieses auf gleiche Weise „verrichten werde. Nebst diesem haben wir „auch des vornehmen Engeländers Hrn Stevarts Staatswirthschaft neu heraus gegeben: „und glauben, daß, weil der Plan dieses „schönern Werks in Bairn nicht genug bekannt geworden, eben so wenige hierauf subscribirt haben: da sonst an anderen Höfen „Deutschlandes die Subscriptiones gar ansehnlich geworden sind.„ Bisher der Correspondent. *)

**) Diese schöne, allgemeinnützliche Werke sind in der Crätzischen Buchhandlung albier um billige Preise zu haben: auch nimmt man daselbst Sub-

Subscriptiones an, mit Erlegung einer Louis-d'or auf Steuarts Political-Oeconomie.

b) In des burgerlichen Buchbinders Poß Laden in der Rosengassen ist zu haben Bedenken über die zu Rom in Vorschlag gebrachte gänzliche Zernichtung eines der grösten Orden, die jemals in der Kirche GOttes an Gelehrtsamkeit, und Tugend geblühet haben, oder noch blühen, aus einer welschen und zwar römischen Handschrift ins Deutsche übersetzet im Jahr 1768. den 20. Heumonathstag. Dann 5. bewehrte und wahrhafte Hexen- und Gespenster Geschichten, die sich unlängst zugetragen haben. Zur Bestättigung der letztern Hexengeschichte von Ingolstadt heraus gegeben und dem P. Sterzinger debicirt von einer Wahrheit liebenden Feder. *) Wie 5. zu ooooo. — im bewehrten Verhältniß.

Artic. X.
Von Schulen.

Wenn man sich jemal bemühet hat, über den Dunstkreis unserer Hinlässigkeit, der den Adel sowohl, als den gelehrten Stand umnebelt hatte, hinaufzuschwingen, um die weit ausgebreiteten Strahlen des höhern Liechts zu geniessen; wenn wir es jemal gewagt, die Urquelen der verdorbenen Sitten, von denen wir uns bisher beherrschen liessen, aufzusuchen, und selbe zu zerstören; um die Laufbahne der Tugend zu erweitern; und wenn es uns jemal geglückt hat, daß Verworrene unserer Mundart, unsere Sprach- und Schreibfehler mit gewaffneter Hand aus dem Lande zu jagen; dagegen aber Ordnung, Zierlichkeit und Rechtschreibung einzuführen: So sagen wir mit allem Recht, von der Wahrheit geschützt, daß es gewiß der jetzige Zeitpunct seyn muß; indem man gegenwärtig unter dem höchsten Schuß Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximiliani III. unsers jetzo glorreich regierenden Chur- und Landsfürstens, unsers so sehr geliebten gnädigsten Herrns, aller Orten dazu anfanget, und mit vereinigten Kräften an die Verbesserung der deutschen Schreibart setzet: weil sie der Eingang in die Pflanzschule der schönen Wissenschaften ist, und ohne welche wir die Klarheit des Lichts niemal genug zu schätzen, oder recht zu benutzen wüßten. Zum Zeugniß wollen wir heute von einer Rede Meldung thun, welche von der großen Nothwendigkeit, und dadurch erfolgenden Vorzüglichkeit einer guten, reinen, deutschen Sprache und Schreibart im Vaterlande handelt, und welche an dem höchsterfreulichen Namensfeste höchstvorgedacht Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Baiern den 12. Oct. 1768. in der versammelten Gesellschaft der schönen und der ökonomischen Wissenschaften zu Altenötting gehalten wird, von Casimir Maria von Hoppendicht, Cooperatorn zu Puchbach Mitglied gedachter Gesellschaft. *)

In 4to zu finden im Wasserburgerlädel.

Es macht zwar die Republik der Gelehrten einen ganz besondern Staat aus, und es folget hiernach, daß sie auch eine, ihr zuständige Art von Gerichtbarkeit haben müßte. Es sind Kunstrichter und Journalisten zu heutiger Zeit aufgetreten, welche die Schriftsteller zur Verantwortung ziehen, und wornach sie ihre Belohnung erhalten. Sie nehmen die Geisel der Kritick, und nur wenige sind, welche das Rauchfaß gebrauchen, und Lorberkränze mit verschwenderischen Händen austheilen.

Nun, obwohl wir uns unter die Zahl dieser Richter nicht zählen können; ja vielmehr selbst ihre Strafruthe mit Demuth und Unterwerfung küssen, so wollen wir doch wenigst unseren Herrn Schreibern, die wir so sehr lieben, und sie so gern vollkommen, wenigst gebessert wünschen möchten, aus Gelegenheit dieser angekündeten Rede eine kleine Straf- und Vermahnungs-Predigt halten. Die Absicht hat eine edle Nacheiferung, die ihnen, wenn sie folgen, Ehre machen wird, zum Grunde, und sie werden in 10. Jahren jenes einmal mit Dank erkennen, worüber wir dermal in die Gefahr auslaufen, daß sie es für Beleidigungen ansehen möchten.

„Ein jeder bescheidener, und von der Stärke der Wahrheit erläuchteter Mensch muß das Elend einsehen, welches aus der vernachläßigten Verbesserung der Muttersprache entspringt; anbey mit einer geprüften Beurtheilung erkennen, zu was großer Glückesstufe eine wohl gereinigte Landessprache zu führen pflege. Es giebt sich demnach die Obliegenheit, daß ein jeder Mensch den heilsamen Verordnungen seines Landesfürstens (die zur Verbesserung der Muttersprache abzielen) nach dem von GOtt aufgeladenen Gehorsam, die schuldige Folge zu leisten in seinem Gewissen verbunden sey; weil dadurch das von dem gütigsten Schöpfer verliehene Pfund bearbeitet, durch die Ausdehnung des Verstandes die brauchbarsten, würdigsten Mitglieder

in dem gesellschaftlichen Leben verschaffet, die Wohlfarth des Staats, und der Mitbürger befestiget, und also der Ruhm, und die Ehre des Vaterlandes unterstützet werden.

Eine gute, reine Landessprache und Schreibkunst ist demnach höchstnothwendig; anben höchstvorzüglich. Viele Leute haben von der Nothwendigkeit einer guten Muttersprache und Schreibart einen sehr schwankenden, mangelhaften, ja öfters einen gar falschen Begriff; welcher durch diejenigen Lehrer, und erwachsenen Leute merklich befördert wird; die in ihre Vorurtheile versenket sind.

Sie hegen daher die gehäßigsten Gedanken gegen ihre eigene Muttersprache, und derselben Schreibkunst, weil sie zur Erlangung dieser Kenntniß die von der gütigen Natur empfangene Vernunft nicht anspannen, oder aus Muthwillen und Trägheit mit einer unverantwortlichen Sorglosigkeit, die dazu erhaltenen Kräfte anzuwenden vernachläßigen.„

Wir müssen den Herren Schreibern auch die faulen Wunden reinigen, und das wilde Fleisch wegätzen, damit der Brandschaden nicht weiter um sich greife.„ Der Hauptgrund, (heißt es in dieser Rede) wodurch der nützliche Plan zur Ausbesserung unserer Landsprache und Schreibart immer unausgeführet bleibt, stützet sich lediglich auf die ungeschliffene Denkungsart zänkischer und eigensinniger Gemüther, welche zum Tadeln und Verspotten geschaffen sind; und die mit einer aufgeblasenen Mine, den niederträchtige Seelen sich berechtiget achten, alles nützliche zu verwerfen; nur damit sie durch die Aufklärung vernünftiggewordener Personen sich nicht äußerst beschämet sehen dürfen, da man ihre Unwissenheit durch das helle Vernunftslicht ersehen kann.

Die bösen Vorurtheile haben noch alles verdorben. Gar wenige Menschen wollen sich auf die Wißbegierde begeben; da ohnehin die Trägheit zur Seuche geworden ist, wodurch so viele Kanzlenen, Gerichtsstuben und Schulhäuser angesteckt sind. Man entschuldiget sich mit überhäuften Beschäftigungen; aber eben diese Ausdrücke müssen der Zeuge jener Schande seyn, welchen sich solche Müßiggänger zuziehen, die statt der Bearbeitung ihres Mutterwitzes, halbe Tage mit Spielen, Trinken, und andern unnützen Tandelenen in einem schadhaften Schlummer verzehren; ohne um die Ehre, um den Ruhm ihres Vaterlandes, oder um die Wohlfarth des Staates, und ihrer Mitbürger bekümmert zu leben.„

Wir machen daher den Schluß, meine lieben Herrn Schreiber, Schulmeister, Oberschreiber, Canzelisten und Advokaten, mit der an euch gestellten Bitte, auf eure Ehre bessere Obsicht zu tragen, diese Rede, die ihr im offenen Druck haben könnt, fleißig durchzulesen, ihr habt daran zugleich ein Muster von einer guten Denk- und Schreibart und der Rechtschreibkunst: fasset nur den ernstlichen Willen, Liebhaber der Literatur zu werden; denn, wenn ihr einmal willige Freunde der guten Bücher, der Lehrart, und der schönen deutschen Muttersprache seyd; so werdet ihr euch auch eurem Glücke, eurer Versorgung desto mehr nähern. Ihr werdet euch, wie jetzo geschieht, in den Canzleyen und Rathsstuben über eure kauderwelsche Berichte, und orthographische Böcke, nebst euren Beamten und Principalen nimmermehr auslachen, verspotten und verwerflich machen lassen: sondern ihr werdet durch euer Bemühen in der Verbesserung der Schreibart dem Vaterlande Ehre machen, und das Lob euren spätesten Enkeln hinderlassen. Wollet ihr aber über gute Ermahnung ferner ein verstocktes Herz haben: so sündiget ihr in eurem Geist, und dieser wird euch den guten Willen entsagen, euch zu bekehren: ihr werdet in euren orthographischen Sünden sterben: im Bierkrug verderben, in der Dummheit erstricken, und, gleichwie ihr Ochsenmäßig in euren Leben gedacht habt, auch nach diesem Zeitlichen hier auf Erden, und in allen Registraturen, von der Nachwelt in das Land der Eseln versetzt werden, Amen.

*) Seyd, meine Herren! nicht böse über uns, die wir von dem nämlichen Holz, von dem ihr seyd, zum Prediger zugeschnitzet worden sind. Unser Beruf ist es, euch die Wahrheit zu sagen: und wenn ihr glaubt, ihr hättet uns noch nicht verstanden: so wollen wir ein andersmal schon deutlicher miteinander reden. — Ihr müßt uns aber eure Zweifel vorher schriftlich einsenden.

Supplement ad Artic. VI.

Nachricht. Die Churfürstl. akademische Buchhandlung befindet sich jetzt auf dem Rindermarkt im Belletischen Haus zu ebenen Fuß, wo sich die Herrn Liebhabere der Beförderung wegen, zu melden belieben wollen.

Pro

Digitized by Google

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ein.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaf-Fleisch.		24 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Qualität	1 kr. semel wiegt.	ein Leib gut Roggen-Brod wiegt.		Mittlere Getreid-Preis. Weitz Schäf.		Korn Schäf.		Gerst Schäf.		Haab Schä.
	L.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	st.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	L.	l.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abach	10	6		5	2	8		5		18	3	2	3	1	20	7		6	4	4	1	9	30	7		6		3	30
Aichach	10	6	2	5	2	8		5		21	3	3	3	2	20	5	3	4	2			12	45	8	55	5	45	5	15
Aybling	7			5		6		5		24	4	2	3	2	20	5	3	4	2	14		15		9	30	7	45	6	30
Abensperg	11	6	2	5	2	7		4	2	21	3	2	3	2	18	9	2	8	4	16		9		7		6	30	4	45
Braunau	7	5	5	4	2	5		3	2	37	3	2	3	1	16	6		17	9			12	30	9		5	15	4	
Boburg	3	6	2	5		6		4	1	36	4	1	3	1	14	7	2	4	2	16		12		8	30			4	30
Camm	9			5	2	6	2	4	1	30	3	1	3	1	18	7	1	10	5	19		11	30	7		5	30	4	
Eraburg	12	5	3	5	1	4	3	3	2	30	4	1	3	1	15	5	2	5	2	9	1	12	39	8	40	6		4	45
Dachau	19	6	2	6		7		5		24	3	3	3	2	17	7		4	4			14		7		6		4	
Deggendorf	5	6		5	2	7		4	2	30	3	2	3	2	18	6	1	5	3	3	2	9	30	6	36	5	48	4	2
Dietfurth	10	6	1	5	2	7		5		30	3	3	3	2	16	6	2	6	3	12		12		8		6		4	30
Dinglfing	1	6	1	5	2					30	3	3	3	2	16	6	2	6	2	7	2	11		8	45	5	15	4	30
Dorfen	12	6	2	5	2	7		4		33	3	3	3	2	16	6		4	1	15		13	30	9	30	7	30	4	30
Erding	1	6	2	5	2	8		4		24	4	1	3	1	17	6	2	5	2	13		13		7	30	5	40	3	15
Freysing	17	6	2	5	2	8	2			24	4	1	3	2	19	7		12	5			16		12		7		4	
Friedberg	16	6	2	5	2	7	1	5		15	3	3	3	2	20	7	1	4	2	2	2	10	40	9	15	5	45	4	30
Fridburg	4	5		4	2	4				36	3	2	3	2	15	5		16	5	2	4	13	30	8		7		4	
Furth	10	5	2	5	2	7		4		24	3	2	3	2	20	9						12		8		6		4	
Fellheim	5	6	2	6		8		5		24	3	1			18	8	2	10	4	24		10	30	6	30	5		4	30
Kötzing	1	5		4		6		4		36			3		21	9		8	7			10		7		5		3	
Landau	5	6		5	3	5		4		48	3	3	3		18	7	1	6	2	27	1	10		7		5		3	45
Landsperg	10	6	3	6	1	7		5		24	4	1	3	1	18	7		1		10	2	12	30	10	30	7		5	
Marquartstein	7	6		4	3	2	3	5		24	4	2	4		15							12		7	30	6		4	30
Mülldorf	23	6		5	2	4	2	5		16	4	2	4		17	7		6	4			15		9		7		4	10
Mainburg	7	6		5	2	6		5		30	2	2	3		15	2	1	12	8	4		12		9		7		5	
Mospurg	1	6	1	5		6		4	2	24	4	1	3		18	8	3	4		24	1	11		8		5	30	3	45
Neuenötting	19	5	1	4	3	4	3	3	2	30	4	1	3	1	15	7		5	3	24		12		9		6	30	3	30
Neumarkt	6	6		5	2	6		4	2	24	4	1	3	1	16	8		3	2			12		7		5		3	
Neustadt	15	6	2	5	2	8		5		24	3	2	3	2	16	7		6	3	8		10	15	7		5		3	45
Passau	16	4	2	4		5		4		21	3	3	3	2	21	6	1	6	2	28		11	30	7	30	6		4	30
Pfaffenhofen	1			6		6		5		36	3	3	3	1	18	8		6	3	5	1	13	15	8	15	6		4	
Pfarrkirchen	10	5	2	5		5	2	3	3	30	3	2	3	2	13	9		12	9	16		11		8	30	6		4	
Pfarkling	3	5	3					4	2	30	3	2	3	2	18	7						9	30	6	15	6		4	
Reichenhall	12	5		4	3	4	3	4	2	21	4	1	3	1	17	6		5	4	1		15		11		8	24	4	30
Regenspurg	24	6	2	5	3	10		5	2	18	2	2	2	2	20	7		12	7			10	56	7	52	6	12	4	30
Rhain	17	6	2	5	2			5	2	20	4	1	3	1	20	7	2	8	4	18		12	30	8	30	5	30	4	30
Ried	13	5	2	5		5		3	2	24	3	3	3	1	18	4		4	1	4		12	30	9	48	7		5	36
Rosenheim	5	6	2	5	2	5		4	2	24	4	1	3	1	15	6	1	4	1	5		15		10	30	8	30	4	40
Rottenburg	2	6	2	5	2	9		5		24	3	2	3	1	15	6	2	4	1	22	1	10		7		5		4	30
Schärding	12	5	1	5	1	4	3	3	2	33	3	2	3	1	19	8		4	1	21		13		8	30	6		4	30
Schongau	13	6	2	6		7	2	5		24	4		3	1	19	5	1	8	2	13	2	14	20	12		8	30	6	30
Schrobenhausen	1	7		5		7		5		24	3	3	3	1	18	7						12	30	6	15			4	45
Stadt am Hof	6	6	2	5	3	7				21	3	1	3		24	7						11	15	8		6	30	6	30
Sbli	15	5	2	5	2	4	2	4	2	21	3	1	3	2	17	6	2	5	2	7	2	15		9	30	8		5	30
Traunstein	8	5	2	5	1	4	2	3	2	21	3	2	3	1	16	3	2	4	1	29	1	14		10				4	40
Trosperg	4			5		6		4	2	30	4		3	1	15							14	30	9	48	7	15	4	30
Wildhofen	7	5	2	5		6		4		30	3	1	3	1	20	7	2	6	2	9	2	10	30	8		5	20	4	
Wasserburg	3			5	2	5		4		24	3	3	3	1	15	6		8	2	29		13	40	9	30	7		5	
Amergäu	5			6		7		5		24					19	5		8	2	4		15		11	30	10		5	
Zwiesl	5	5	3	5		7		4	2	36	3	2	3		16	8	1	6	2	10		12	30	8		6		4	30

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 20. Sept.			Landshut d. 18. Sept.			Straubing d. 19. Sept.			Burghaus. d. 14. Sept.			Ingolstadt d. 18 Sept.			Amberg d. 10. Sept.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	30	—	10	—	—	8	15	—	12	—	—	11	20	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	8	30	—	7	45	—	6	—	—	9	—	—	8	—	—	6	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	30	—	6	—	—	4	15	—	6	30	—	4	45	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	5	20	—	4	10	—	3	—	—	3	20	—	4	—	—	—	—	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	—	—	—	1	52	—	1	40	—	2	10	—	1	50	—	—	38	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	—	—	—	1	36	—	1	30	—	1	45	—	1	35	—	—	28	—
Roggenaufschlag. =	1. Metz.	1	24	—	1	4	—	1	20	—	1	45	—	1	15	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	8	—	—	54	—	1	10	—	1	15	—	1	—	—	—	14	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	6	1	—	5	2	—	7	—	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	6	2	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	8	—	—	6	—	—	5	—	—	6	2	—	5	2
Schafsfleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	5	2	—	4	2
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	—	—	—	9	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	36	—	—	36	—	—	30	—	—	30	—	—	40	—	—	28	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	20	—	—	20	—	—	15	—	—	15	—	—	20	—	—	15	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	24	—	—	—	—	—	24	—	—	45	—	—	16	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	20	—	—	16	—	—	15	—	—	12	—	—	18	—	—	11	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	18	—	—	18	—	—	12	—	—	12	—	—	21	—	—	18	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	36	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	20	—	—	17	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	18	—	—	13	—	—	16	—	—	14	—
Eyer. = = = =	50. St.	—	40	—	—	25	—	—	20	—	—	25	—	—	40	—	—	33	—
Weiß- oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	2	—	4	—	—	3	2	—	3	2	—	3	2	—	3	—
Braunbier. = = = =	1. Maaß.	—	3	1	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	15	—	—	16	—	—	18	—	—	16	—	—	12	—	—	15	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	22	—	—	22	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	—	—	—	13	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	14	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centn.	—	—	—	14	45	—	17	—	—	15	—	—	17	—	—	19	—	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	17	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	13	2	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. = = =	1. Metz.	—	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	30	—	—	31	—
Jede Kl. Buchenholz.	1. Klaft.	4	45	—	5	30	—	6	—	—	3	45	—	4	45	—	4	—	—
zu 36. sch. Eichenholz.	1. Klaft.																		
im □ Birkenholz.	1. Klaft.	4	15	—	4	30	—	5	—	—									
Scheidl. Feichtenholz.	1. Klaft.	3	12	—	3	24	—	3	30	—	2	20	—	4	—	—	3	30	—
3½. sch.																			

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	1	—	7	—	—	7	1	—	6	—	—	7	1	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	2	—	—	2	4	—	—	—	—	1	21	2	1	28	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	3	4	2	2	16	1	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—

Art. IV. Anzeig, was im Zinnsmeist. Hause alhier über 2. Stiegen gewaltthät. Weise gestohlen worden. Ein reiches Hofkleid, schlep und Rock von Silber mit Blumen. Ein reiches Hofkleid von Gold mit Blumen gewirckt. Ein schwarz attaseyner Hofschlep mit Blumen. 12. feine Mannshemter mit P. L. marquiet. 12. feine weiße Schnupftücher mit P. L. 12. P. Pariserstrümpf weiß seiden. Ein silberne Ketten von einem Laufferstock. 3. silberne Borten von Livrée-Hüten. Von dem großen Ordensuniform die Stickerey von der Weste. Ohne was sich noch zeigen wird: wer davon Wissenschaft hat, wird über die Anzeige einen guten Recompens erhalten.

Digitized by Google

Es währt nur alles eine Weile,
Der Frevel lauft, und kommt nicht weit;
Betrug und Argliſt ſpinnt zwar Seile
Dem Frommen zum Verdruß und Leid.
Jedoch, GOtt lob! ohn ihren Schaden
Spinnt ſie nur leichtzerreißne Faden.
Triller.

Num. XXI.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigſtem Privilegio.)

München, den 30. Oct. 1768.

Artic. I.

Mandat. Die auf dem Schnopf- und Rauch-Taback gnädigſt beſtimmte Conſumo-Acciſe betreffend dd. 30. May 1768.

Maximilian Joſeph, Churfürſt ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unſern Hofra-hs- und Hofkammer-Präſidenten, Vice-Präſidenten, Bizdomen, Kanzlern und Räthen, Rentmeiſtern, Pflegern, Pflegs-Commiſſarien und Verweſern, Kaſtnern, Mauthnern, und allen übrigen, dann der Hofmärchen, Städt und Märkten in Unſern Landen, Obrigkeiten, und ſämmtlichen Unterthanen, Unſern Gruß und Landesfürſtliche Gnade: und geben denenſelben hiemit zu vernehmen, maßmaſſen Wir nicht ohne gerechtestem Unſern Miſsfallen erfahren, daß der von Uns in der beſten Wohlmeynung erfolgten Abminderung der, auf den Toback-Conſummo noch in Anno 1765. gelegt geweſſen, ohnedem leidentlichen Acciſe ungeachtet, gleichwohl weder die Unſerm Mauth- und Acciſsregal nachtheilige Contrebandes abgenommen, noch auch die Handelsleute und Krämer dem Landmann die von Uns intendirte Preis-Erleichterung angedeihen laſſen haben: welch unerwarter, und je länger je mehr ſchädlicher Erfolg Uns demnach veranlaſſet, zu Vorkommung eines noch größern Entgangs Unſers Ærarii die ehemalige Toback-Conſummo-Acciſe wiederum einzuführen.

Befehlen alſo hiemit gnädigſt, daß vom erſten des nächſt eintretenden Monaths Junii angefangend, von jedem Centner Rauchtoback die vormalige Acciſe ad 6 fl. und vom Centner Schnopftoback 13. fl. bey Unſern Mauth- und Acciſs-Aemtern erholt, auch hierunter niemand den weder etwas nachgeſehen, noch nachgeborgt, noch auch unter dem Vorwande, daß die Beſtellung ſchon vor emanirt dieſer Unſrer Verordnung beſchehen ſeye, einiger Taback mehr mit der moderirten Acciſe hereinpaßirt werden ſolle.

Damit aber bey gegenwärtig erfolgender Etablirung der ehemaligen Taback-Acciſe weder das Publicum durch willkürliche Preisſteigerungen übernommen, oder mit eingeſchobenen unwehrten, gemeiniglich ſelbſt der Geſundheit ſchädlichen Gut verſehen werden, noch auch die vorhin angewöhnte Contrebanden noch mehr überhand nehmen mögen: So verordnen Wir

1. Daß jede Orts Obrigkeit ihr fleißiges Aufmerken auf die Tabackpreiſe nehmen, und wenn ſie gewahr wird, daß die Handelsleute und Krämer das Publicum übernehmen wollen, nicht nur ſelbſten vorgreifen, und hierunter die

Digitized by Google

Gebühr verfügen, sondern auch die Anzeige davon zu Unserm Commercien-Collegio gehorsamst bewerkstelligen solle; damit nach Erforderniß der Umstände von Unsertwegen eine eigene Tarif über den Tabackpreis, wie es ehedem gleichfalls beschehen, entworfen, und der allgemeinen Beobachtungswillen ausgeschrieben werden möge.

2. Sollen die Obrigkeiten nicht weniger auf die Qualität und Güte des Tabacks das Augenmerk richten, und in Fällen, wovon etwegen eine Beschwerde vorkömmt, gründliche Einsicht fürkehren, gestalten Dingen nach auch den vorfindenden verdorbenen, oder sonsten des Gelds unwehrten Taback, durch den Kramer nicht mehr verkaufen, sondern wiederum außer Lands zurück senden lassen. Und weilen

3. Das schlechteste Gut gemeiniglich in dem sogenannten Säckl-Taback, oder **Tabac en poudre**, (worunter Wir den in Fäßeln, Säcken, Diegeln, Häfen, und derley großen Geschirren in ziemlicher Quantität eingeschlossenen, und folglich allen Taback, welcher nicht nach schon erhaltener völliger Fabrication in **Carottes**, oder Stangen, oder in den gewöhnlichen Karten, Diegeln und Büchsen erscheint, verstanden haben wollen) an den Mann gebracht wird: in dessen Anbetracht Wir dann auch allschon in Unser neuen Mauth- und Accis-Ordnung die Einfuhr desselben ohne besondern Paß verbothen haben: So lassen Wir es bey sothanem Verboth auch fürohin, und zwar unter Straf der Confiscation, um so mehr bewenden; als die Gestattung solchen Tabacks, an welchem keine Stempluug angelegt, und folglich auch dessen beschehene Einschwärzung nicht leicht entdecket werden kann, nur die **Contrebandes** begünstigen, zugleich dem armen Mann im Lande, welcher bey der bereits verhandenen privilegirten Taback-Fabrique, oder auch bey den Handelsleuten, mittls Stoßen oder Reiben des Tabacks, dann dessen Einmachen in die Karten oder Büchsen ein ziemliches Verdienen haben könnte, und billig haben sollte, sothane Nahrungs-Beyhilf unbilliger Weise entzogen werden, und entgehen wurde.

Welchemnach also allen denen, so noch zur Zeit dergleichen vorhin verbothenen Taback im Verlage, oder vorräthig haben, zu dessen Consumption oder allenfalliger Zurücksendung hiemit ein Termin von 4. Wochen, a die publicationis angerechnet, mit dem Unverhalt anberaumt wird, daß nach dessen Umlauf das vorfindige Gut von dieser Art, ohne weiters consiscitlich weggenommen, und so überhaupts von nun an, keinerley Taback mehr anderst, als in Rollen, Stämmen, Briefeln, Karten, Carottes, oder Stangen fabricirter, und solchergestalten allsdann Instructionsmäßig gestempelter paßirt werden wird.

4. Zum Thara-Abzug, bewilligen Wir, um die bishero nur von einigen Gewinnsüchtigen, zum Nachtheil anderer redlicher denkenden Handelsleuten, gespielte Vortheile abstellig zu machen, bey dem schwarzen oder in Kübeln vorkommenden Gut noch ferner die 20. pr. Cent.; da hingegen bey dem in bleyernen Büchsen, oder kleinen Diegeln (massen die grosse Geschirr als zum Einschwärzen des Säcktabacks behilflich nicht zu gestatten) nur 15. pr. Cent., und bey dem in Carottes, Stangen, Karten, und in Briefeln, wie auch bey dem rothen Nauchtaback mehr nicht dann 10. pr. Cent.; also zu verstehen: daß dieser Betrag allwegen von dem Sporco Gewicht (das ist: von der ganzen Schwere, die Küsten, und alles, worinnen der Taback gepackt ist, mitgewogen) in Abzug solle gebracht werden dürfen. Belangend übrigens und

5. Die noch immer in Schwung gehende Einschwärzungen des Tabacks, und dadurch Unserm Mauthregal, dann den redlichen Handelsleuten zuziehenden Schaden: da wollen Wir zwar nicht nur alle diejenigen, die da einen Taback in Unsere Churlande einführen wollen, sondern auch alle Obrigkeiten, denen die Verhandlung der Mauthämtlichen Straffällen zukommet, hiemit nochmal auf Unsere in Anno 1765. durch den Druck bekannt gemachte neu verbesserte Mauth- und Accis-Ordnung, und was dieselbe besonders in den Beylagen Lit. E. & F. von den Obliegenheiten und Strafen der Mauthgästen in sich enthält, der Beobachtungswillen, ernstlich angewiesen; die Straffen aber, soviel die vermögliche Defraudanten betrift, kraft dieß dahin geschärft haben, daß von denenselben neben der Confiscation des Tabacks, allweaen auch wiederum die schon ehemal statuirt gewesste Geldbuße, nämlich von jedem Pfund 2. fl. unnachläßlich erholt werden solle.

Wir versehen Uns des gehorsamsten Vollzugs, und wollen, daß dieses Unser General-

Man-

Mandat aller Orten behörig publicirt, und assignirt werde; gestalten die vorschützende Unwissenheit allenfalls derjenigen Obrigkeit, welche die Publication unterlassen, zur Last fallen, und diese um die unterlaufende Uebertrettungen zur Strafe gezogen werden würde. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenz-Stadt München den 30. May 1768.

Ex Commissione Seren.
D. D. Ducis, & Elect. speciali. (L.S.)

Philipp Carl v. Delling.

(*) Mit nächsten was anders.

Artic. II.

a) In Rosenheim ist ein Hafners Gerechtigkeit samt Haus und Gärtl zu verkaufen: Ein in dieser Profession wohlerfahrner Hafnergesell, der Bierzu Lust hat, kann sich bey dem löbl. Magistrat daselbst melden, wo ihme billige Bedingnissen gemacht werden.

b) Einige Landwirthschafter fragen, wo der Kleesammen in Baiern, frisches Gut, zu haben, und in welchem Preise verkauft werde. Die Verkäufer des Klee- so anderer Saamen belieben also ihre Nämen, und den Aufenthaltsort anzugeben, und mittls dieser blätter bekannt machen zu lassen.

c) Niclas Munk Pöchler zu Ettal hat 20s bis 30. Centen Seilerpech zum Verkauf, jeden Zent. pr. 11. fl. die Herrn Seiler belieben also, wenn sie Pech erforderlich haben, dahin zu correspondiren.

d) Da es die höchste Nothwendigkeit erfordert, unsere deutschen Schulen besser einzurichten, die Schullehrer aber besser zu besolden, um ihre Mühe zu verlohnen: so wird man es zu gefallen aufnehmen, wenn jemand seine Gedanken oder einen kurzen Begriff von der Art und Weise dieser Verbesserung, zu weiterer Bekanntmachung, verschlossener anher einsenden wollte. Gemüther von patriotischen Gesinnungen werden dieser hochverdienstlichen Mühe sich nicht gereuen lassen: indem sie die gesunde Quelle aufsuchen, woraus reines Wasser für unsere drockne Erde geholet, und hernach eine reiche Erndte wohlgebildeter Menschen und gesitteter Bürger gehoffet werden kann.

e) Nachdem das Churfürstl. Mauthhaus zu Märtkl. an den Meistbiethenden zu verkaufen stehet: als beliebe sich die Liebhaber mit ihrem Kaufsanboth beym Churfürstl. löblichen Mauthamt Neuenötting zu melden.

Artic. IV.

a) Avertissiment. Es ist im Druck erschienen, ein kurzer Begriff jener Gemälde, welche aus der Verlassenschaft des letzhin allhier verstorbenen Churbaierischen Hofcammer- und Commercien-Raths Joseph von Dufresne, seinem Herrn Bruder Franz Ignatz von Dufresne auch Churbaierischen Hofkammer- und Commerciens-Raths erblich zugekommen sind, und wovon wohlderselbe einen Theil den Liebabern der räresten Gemälde nach selbstiger Auswahl um billige Preise zukommen zu lassen gedenket. Die Summe der Gemählde belauft sich auf 1200. Stück von denen in diesem Begriff nach dem Alphabet angezeigten besten Meistern. In- und Auswärtige belieben also nur, was sie verlangen, oder von welchem Meister gerne etwas haben möchten, sich bey ersagten Herrn von Dufresne allhier, schriftlich oder persönlich zu melden.

b) So ist auch eine gedruckte Nachricht erschienen, daß auf Churfürstl. gnädigste Erlaubniß mit jenem Schießgewehr, welches der obbesagte seelige Herr von Dufresne zu verkaufen, und das Geld unter die Haus- und wahrhaft arme Leute zu vertheilen, verordnet hat, eine Lotterie errichtet werden dörfe: wozu die aufgestellten Herrn Commissarien nach Anzeige des sehr ausführlich specificirten Plans die Einrichtung gemacht haben. Sie besthet aus 2853. Loosen, darunter 573. Gewinnste sind. Die Einlage ist 3. fl. fürs Loos, die Zeit der Ziehung wird durch diese Blätter, oder mittels der Zeitungen bekannt gemacht werden; und die Hauptcollection ist in dem Churfürstl. Spinn- oder Fabrikhaus allhier; es besorgt dieselbe der aufgestellte Buchhalter Herr Johann Georg Unertl, welcher die Billiets eigenhändig unterschreibt, und die Plans gratis ertheilt; andere Collecteurs können sich daher bey ihme mit ihrem Namen bekannt machen.

Digitized by Google

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Wien. Wegen der Interessen von Wechselbriefen ist letzthin eine dießfällige K. K. Verordnung zu Wien publicirt worden. Nach solcher sollen 1) alle sowohl zwischen Handelsleuten, als zwischen andern Privatis, auch zwischen den einen und den andern mit einer Special- und expressen Hypothek, oder einem Unterpfande laufende trockene Wechselbriefe und übrige Schuldverschreibungen, wenn über 4. Procent Interesse in solchem stipulirt, oder dabey bedungen worden, das Privilegium der Mercantil-Interesse daß ist, der Entbehung der Interesse Steuer, nicht genießen. Dahingegen 2) alle zwischen Handelsleuten, Fabriken-Innhabern, Fabrikanten und Juden ohne Hypothek laufende trockene Wechselbriefe und Schuldverschreibungen, wann in solchen, oder bey der Ausstellung, kein höheres als 6. Procent Interesse bedungen worden, unter die Mercantil-Wechsel gehören, und mit diesen desgleichen Privilegii theilhaftig werden; dieß Mercantil-Interesse jedoch im Falle der zum Favour eines dritten geschehenen Acception bey keinen andern Wechseln von der Befreyung von den Fazions- und Interessen-Steuern statt haben, als wo der Aussteller sowohl als der Innhaber samt den Acceptanten, Handelsleute sind, folglich wo das ganze Geschäft lediglich unter Handelsleuten beruhet.

b) Wien vom 28. Sept. Ihro Kaiserl. Königl. Majestät haben eine Untersuchungs-Commißion niedergesetzt, die zeither in Handlungs-Sachen häufig vorgegangenen Betrügereyen zu untersuchen, und zu bestrafen. Es soll dabey nach Beschaffenheit der Umstände, peinlich verfahren werden, und sie hat auch bereits einige Betrüger dieser Art in Verhaft nehmen lassen.

c) Ihro Majestät der Kaiser haben in Wien eine Verordnung anschlagen lassen, wodurch alles Aufschütten des Getreides, auch sogar in den Klöstern, untersagt wird. *)

*) Wir entnehmen diese Nachricht aus den hamburgischen Addreß-Comtoirs- und Handlungs-Nachrichten. Solle dieses seine Richtigkeit haben: so mag es wohl eine allergnädigste Fürsorge für die Wohlfeile dieses letzten viertel Jahrs, oder ein wahrer Ernst gegen die Verheimlichung der Getreid-Juden seyn; sonst aber bleiben wir immer bey dem Grundsatz stehen, daß die offentlichen Getreid-Magazine (welche gegen die Heimlich- oder Heckenanschütten wohl zu unterscheiden sind) in einem Lande die beste Schutzwehre gegen die Theurung in ohnverhofften Mißjahren seyn.

d) Florenz. Die Seidenerndte ist dieses Jahr so ergiebig gewesen, daß in einem District von 4. Meilen um diese Stadt 238433. tt. das ist 79830. tt. mehr, als voriges Jahr, gewonnen worden.

e) Zu Folge des Edicts des Großherzogs von Florenz vom 18. Sept. 1767. hat der Magistrat, denn die Sorge für den Ueberfluß in dieser Stadt anvertrauet ist, bekannt machen lassen, daß der Preis des Getreides auf 14. L. der Sack gesetzt, und es einem jedem erlaubt sey, davon auszuführen, es sey zu Lande oder zu Wasser, nachdem er 3. Zölle davon bezahlt hat. Doch sollen sie sich zuvor bey den Zollkammern angeben, um Päße zu erhalten, die in den letztern Comtoirs an den Gränzen registrirt werden sollen. Eben dieser Magistrat hat durch eine andere Verordnung allen und jeden, die Ländereyen besitzen, unter nachdrücklicher Ahndung aufgegeben, an ihre beykommende Amtleut eine genaue Anzeige über alles Getreide, daß sie selbst, oder ihre Pächter, eingeerndtet haben, wie auch über das, was sie zur künftigen Saat brauchen, vor den 13. Sept. einzuliefern.

f) Der Regen wird dieses Jahr sehr ungleich ausgetheilt. Rom und andere Oerter Italiens haben, ohngeachtet ihrer schönen Brünnen, kaum Wasser genug zum trinken, und in Engeland sch vemen starke Regengüsse und ausgeschwollene Flüße Dämme und Häuser weg, und ersäufen Menschen und Vieh. Die letzten Nachrichten sind voll von Unglücksfällen, die bey Orford und andern Oertern dadurch angerichtet worden; unter andern ist eine schöne Cascade im Wald zu Windsor, die der Herzog von Cumberland anlegen lassen, durch einen solchen Regen gänzlich ruinirt worden, und viele Wege können gar nicht paßirt werden. Indessen ist der Waizen gut eingebracht worden; von Jeversham, in Kent, ist bereits die Probe von neuen Waizen auf der Themse angekommen, und die westlichen Grafschaften wollen ihren

Ueberfluß bringen. Viele Familien in diesen westlichen Gegenden des Königreichs, die bisher vom Tuchhandel gelebt haben, gehen jetzo müßig und haben nichts zu thun, man schiebt die Schuld davon auf den Schleichhandel. Es soll nämlich sehr viele englische Wolle in Frankreich eingeschmuggelt, und dardurch diese Nation in den Stand gesetzt worden, ihre Tücher auf fremden Märckten bessern Kauf geben zu können, als die Engländer.

g) Zu Braunschweig ist nachstehende neue Verordnung, die an die dasigen Kaufleute adressirte Meß- und Commißions-Waaren betreffend, sub Dato 23. Aug. 1768. publicirt worden.

Von GOttes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg fügen hiermit zu wissen: was Gestalt Uns unterthänigst vorgetragen worden,

1) daß einige die hiesigen Messen besuchende auswärtige Handelsleute ihre zu solchen Messen destinirte Waaren an hier wohnhafte Kaufleute, die mit eben solchen Waaren en detail handeln, besenden, und von nur gedachten hiesigen Kaufleuten solche sodann in ihre Häuser aufgenommen werden, wobey leichtlich einige Unserer Fürstl. Accise nachtheilige, und den ergangenen Verordnungen zuwider laufende Mißbräuche vorgehen können,

2) daß ebenfalls auswärtige Kaufleute den hiesigen zu Zeiten in und zwischen den Messen, auf und ohne deren Verlangen, insonderheit Elenwaaren, zum Verkauf in Commißion schicken, so aber öfters auf Fürstl. Packhause nicht nach der erforderlichen Gebühr angegeben und verordnungsmäßig veraccisiret werden. Wie wir nun hierunter ebenfalls eine bessere Ordnung zu verfügen nöthig finden, als setzen, ordnen und wollen Wir hiermit:

1) Daß kein auswärtiger Fierent seine anhero zu sendende Meßgüter an diejenigen hiesigen Kaufleute, die mit eben dergleichen Art Waaren hieselbst handeln, schicken, sondern sich darunter anderer Factoren und Spediteurs bedienen;

2) eben so wenig ein hiesiger Kaufmann dergleichen Waaren von einem auswärtigen Fieranten so wenig zwischen, als kurz vor, oder auch nach den geendigten Messen annehmen, oder sich auf einige Weise mit denen Spedition abgeben, diejenigen aber, so solches dennoch unternehmen würden, dafür auf Unserm Fürstl. Packhause ohne Nachsicht, die völlige Accise selbst sofort bezahlen sollen, wenn auch gleich der angebliche auswärtige Eigenthümer über die in jeder Messe zu entrichtende Accise mit einem Contracte von Unserm Fürstl. Packhausdepariement versehen ist;

3) daß keiner der hiesigen Factoren und andern Einwohner, an welchen fremde Meßgüter addreßiret und gesandt, oder nach denen geendigten Messen zurück gelassen, und von ihnen in ihren Gewahrsam genommen werden, dergleichen Waaren in ihren Häusern, ohne Vorwissen des gedachten Fürstl. Packhausdepariements und deshalb von diesem gemachte Anstalt öffnen, noch weniger an jemanden davon etwas abfolgen zu lassen, oder sonst selbst zu handeln, bey Vermeydung der Confiscation der sämtlichen Waare oder Ersetzung deren Werthes, wann solche nicht mehr vorhanden.

4) Wann die hiesigen Kaufleute Waaren von Auswärtigen zum Verkauf in Commißion erhalten, so sollen solche, wenn sie auch auf den Posten kommen, dennoch auf das Fürstl. Packhaus gebracht, und getreulich angegeben, auch wenn es keine Eßlenwaaren, von den Güterschreibern auf die gewöhnliche Art daselbst besichtiget, die Elenwaaren hingegen in desjenis Kaufmanns Hause, an welche solche addreßiret, in Beyseyn eines Güterschreibers geöfnet und specificiret, und wenn solche sämmtlich verkauft werden sollen, nach den vorhandenen Verordnungen insgesamt durch solchen hiesigen Kaufmann gehörig veraccisiret; wenn aber davon ein Theil etwa wieder zurück zu schicken, sodann

a) Die sämmtliche Waare bey deren Eröfnung durch den Güterschreiber an unschädliche Stellen mit einem kleinen Stempel bedrucket.

b) Nachher die zurück zu sendenden Stücke in solches Güterschreibers Gegenwart und nach vorheriger gehörigen Nachsehung wieder eingepacket,

c) von demselben der Ballen oder Verschlag versiegelt und solcher damit entweder ins Fürstl. Packhaus oder auf die Post geliefert,

d) Alsdenn für die allhier verkauften Waaren die gebührende Accise ohne Mangel von dem Verkäufer entrichtet,

*) dem Güterschreiber aber für seine Bemühung von jeden Stück Waare jedesmal 4. Pfennige besonders gereichet werden.

Damit nun diese Unsere gnädigste Willensmeynung sowohl von auswärtigen, als einheimischen Kaufleuten, Factoren und sonstigen hiesigen Einwohnern desto genauer befolget werden möge; so haben Wir solche hiermit durch gegenwärtige gedruckte Verordnung bekannt machen, und gehöriger Orten affigiren lassen, und befehlen Unsrer Fürstl. Kammer, wie auch dem Packhaus- und Post-Departements darüber aufs genaueste zu halten. Uhrkundlich ꝛc.

Artic. V.

Etwas zur Policey.

Alle Staatisten kommen darinn überein, daß ein Staat nur alsdenn glücklich heißen kann, wenn er 1) wohl bevölkert, 2) mit guter Policey regiert, und 3) das Volk zur Arbeit gewöhnt ist. Durch die Sorgfalt für die mehrere Bevölkerung wird das menschliche Geschlecht nicht nur vermehret, sondern auch conservirt; die gute Policey leitet die Menschen zu Erfüllung ihrer Pflichten und Haltung der Ordnung: und je mehr gearbeitet wird, desto mehr wird verdient, und der Erdboden mit desto bessern Fleiß benützet. Viele Hände verrichten viel Arbeit, und also verdienen sie viel: wo viel gearbeitet, und verdient wird, da ist das Land glücklich: folglich können zu Erreichung dieses Endzwecks derer Menschen nie zu viel seyn. Lauter Wahrheiten, die jeder, ohne sich den Kopf zu brechen, auf einmal übersehen kann. —

Wie gut wäre es demnach, wenn sich die Obrigkeiten, denen das große, und weitläuftige Geschäft der Policey anvertrauet ist, gewisse von allen Vorurtheilen gereinigte, nach unsrer Lage abgemessene Grundsätze gefallen ließen? wenn sie sich einen systematischen Plan formirten, und wenn sie die Principia zu Aufrechthaltung der Handlung und Gewerbe, der Landsindustrie, der Schulen und guten Sitten, so andern publicken Anstalten, vereinigten, die besten daraus erwählten, festsetzten und darauf strenge hielten? — Wir sagen mit guten Vorbedacht: darauf ohnabweichlich, strenge halten; denn eine allgemeine Verordnung machen, und eine blöde oder gar keine Execution dazu hinzustellen: ist gleich einem wohlgebildeten Frauenzimmer, welche aber an Händ und Füßen lahm ist. Sie muß sich dem Schicksal und der Willkühr deren gänzlich überlassen, welche sie von einem Ort zum andern tragen, heben und legen müssen. Daher sie auch vielen Mißhandlungen, Gespött und andern Ungemach bloß gestellt ist. Vielmal wird sie gar ihrer Ehren beraubt. —

Nun! wo gerathen wir hin? Es wäre uns diesmal bald so ergangen, wie denen, welche ein feuchtes Principium aus Abwegen herleiten, und, weil sie ein Votum haben, par force geltend machen, oder, um gelehrt zu scheinen, mit lauter Geschrey auf den Altar stellen wollen. Doch zur Sache! wir meynen Principia, daß wir es kurz sagen, welche mit wohlüberlegtem Rath aus den best.n Fundamenten hergeleitet, wohl geprüfet, zu einem rechten Endzweck ausgesonnen, daraus angenommen, und dann festgesetzt werden; und wornach man weiter nichts mehr zu thun hat, als in der Execution nach diesen Grundlinien zu verfahren. — Sie sollen hierin der Maaßstock bleiben, nach welchen alle Anstände verabscheidet werden müssen. Man hüte sich aber hernach, daß man nicht zu vielen Exemptionen, aus Gunst oder vorgespiegelten Erbarmen, Platz gebe; denn wenn es Lucken giebt, so tringt die Unordnung wie der Feind ein. *)

*) Es ist doch wunderlich, daß man nicht selbst darüber einen Eckel fasset, wenn einige dermal noch sehen und hören, wie fast bey jeder Proposition ein anders, zu weilen auch wohl gar kein Principium zum Grund genommen wird; indem man doch siehet, daß diese Verschiedenheiten so läppische Kinder hervor bringen, die überall anstossen.

Damit wir nun dieses voraussetzen; so wollen wir für dasjenige noch etwas nachtragen, was wir letzthin von der mehr-rn Obsicht auf die Bevölkerung, von der Anordnung, der Tauf- Trauer- und Sterbe-Listen gesagt haben. Es geben dieselbe ein großes Liecht den Richtern der Policey: man kann daraus 1) die Stärke des Landes, welche eben aus der starken Bevölkerung entstehet, berechnen; 2) die Ursachen und die Unglücke einsehen, welche die Entvölkerung veranlassen; 3) die Schäden und Ungeschicklichkeiten erforschen, welche die meisten Men-

schen

schen frühzeitig hinraffen; 4) denen Kinderkrankheiten, unglücklichen Geburten, und andern mehr frequenten, oder schleichenden Uebeln mit Rath und Arzney begegnen: 5) Die Zahl der Wittwen und die Nothdurft der Verpflegung der wahrhaft Armen, und Krüpelhaften berechnen; 6) man kann ferner die Lands Industrie genauer einsehen, und daraus lernen: 7) woher der Mangel an Dienstbothen erfolgt: 8) ob man genugsame Mannschaft aus Landskindern für das Militare zu Beschützung des Vaterlands haben könne. 9) ob Emigrationen vor sich gehen? 10) ob die unsinnige Gebeth der Innungen genugsame Handwerkspursch, Meister und Lehrjungen im Lande gedulden? 11) ob zu Anbauung der oden Gründe, Ausdrockung der Möser, und Haiden genugsames Volk vorhanden? 12) ob? und wie viele neue Familien auf solchen fruchtbar zumachenden oder gemachten Gründen sich erhalten können? 13) ob die Dörfer mit neuen Zuwachs der Häuser nicht vergrößert werden solen, oder können? 14) ob in Städten nicht mehr Burger Platz haben, sich niedersetzen, und ernähren können? 15) ob die großen Güter für 2. oder 3. Familien abzutheilen, und den Kleinhäuslern mehr Arbeit und Brod verschafft werden könne? 16) wieviel es Familien im Lande giebt? 17) wieviel Dienstbothen? 18) wieviel Handwerker und Profesionisten von jeder Sorte? 19) ob diese oder jene Gattung von Handwerkern nicht nochmal so stark seyn könnte oder sollte? 20 ob die Anzahl der Pfarrer und Seelsorger hinlänglich? oder aber 21) die Zahl der Geistlichen zu groß seye? 22) deßgleichen, ob der zöhrende Stand nicht größer seye, als der nährende? welches aus der Zahl der Arbeiter, und Berufmäßigbeschäftigten, dann aus der Zahl der Müßiggänger und freywilligen Bettler abzunehmen: und welches 23) die Obrigkeiten und Pfarrer ihres Orts überall wissen können und sollen? Alles dieses kann bey dem Policey-Directorio in einem Lande in Tabellen gesammelt, und somit ein Hauptlagerbuch über den ganzen Zustand des Landes, sonderheitlich der Bevölkerung halber, verfaßt werden? wann nun ein solches Hauptbuch über den Stand der Bevölkerung wohl classificirter hergestellt ist: alsdann lassen sich die Gesetze und Ordnungen machen; dann läßt sich gründlich einsehen, wo es fehlt, wo es zu verbessern sey, bey welcher Claße man sogleich nachsehen, dem Mangel steuern, oder abhelfliche Maaß verschaffen: ob dieser oder jener Claße mehr favorisirt werden muß: überhaupt, welchermassen der Nahrungsstand empor gebracht; hergegen der zöhrende Stand unterdruckt werden könnte? Diese einer guten Policey zustehende Hauptnothwendigkeit ist zu weitläuftig, als daß man sich gegenwärtig im engen Raume umständig darüber äußern könnte: man beliebe demnach dieses als ein bloßes Fragment von einzeln patriotischen Gedanken anzusehen, und ihnen wenigst über den guten Willen und Wunsch für die Herstellung vereinigter Hauptprincipien, den geneigten Beyfall zu gönnen. Wir haben schon gesaat, es sey dieß nur ein Fragment. Ein kleiner Platz ist noch übrig, wegen der Tauf, Trauer- und Sterbelisten nochmal anzumahnen. Die Richtigkeit der, nach den sießmilchischen Tabellen heraus gebrachten Verhältniß ist neuerdings in dem schönen hannöverischen Magazin erwiesen worden; daß nämlich in einer Republick gegen 13468. Ehemänner beständig 8215. theils ledige, theils verheurathete Wittwen am Leben seyn müssen, oder 100. Ehemänner verhälten sich gegen 62. theils ledig, theils verheurathete Wittwen. Ein weiterer Grundsatz ist, daß aus 9. Ehen jährlich 2. Kinder entstehen. Siehe Sießmilchs göttliche Ordnung ꝛc. T. 1. S. 232. Die jährlich gebohrnen Kinder verhalten sich also zu den Ehen wie 2. zu 9. Nun sind zu Paris in dem Kirchspiel St. Sulpice in 30. Jahren 69600. Kinder gebohren worden: folglich sind vorhanden gewesen 313200. Ehen. *)

*) Gesetzt aber, es machete einer den gelehrten und bequemen Einwurf: was soll man die Herrn Pfarrer mit Einsendung solcher Listen plagen? — was sagen wir ihm entgegen? wir meynten dieses: wenn er gern unwissend lebt, so hat er recht; er soll aber auch, so bald man von der Policey, von der Lands-Industrie vom Völkerregieren, vom Aemter-besetzen spricht, sogleich das Maul halten; denn ein Patron der Unwissenden ist der Antipode vernünftiger Menschen. — Und Galliläus à Gallilät macht einen solchen zum Ober-Futtermeister in Balaams-Marstall. —

Damit wir uns aber nicht gar zu sehr bey dem Pöbel recommendiren, wie bey dem letztern Hundsproject, und die Leute nicht etwa meynen möchten, wir spieleten mit den Schulmeistern und Schreibern unter dem Hütel: so wollen wir unser Project mittls einer über Hannover erhaltenen

Digitized by Google

tenen Nachricht aus China, zum Beweis der N legen, die zu Bestärkung ihres Satzes ihre P Möglichkeit unsers Hauptlagerbucht, hiemit be ben oft sehr weit herholen müssen: also f stättigen. Wir haben ohnedem schon mehr Col wir nicht allein!

Nachrichten von China aus der Chinesischen Reichs-Geographie, die im Jahr 1744. a speciellen Befehl des Kaisers verfasset worden, ins Rußische übersetzt von dem Chinesischen Translateur in Petersburg Herrn Leontiev.

I.

Namen der Gouvernements, Lage derselben, Anzahl ihrer Städte und Einwohner.

1. *Dshi-li*, das erste Gouvernement, worinn die Hauptstadt Pekin liegt. Hat in allem 1 Städte, und 3,340544 Seelen. *)

*) Eine Seele heißt in der Rußischen Steuersprache ein Leibeigener Bauer männlich Geschlechts. Vermuthlich soll es hier eben das bedeuten.

2 *Schen-dzin*, worinn die alte Mandschurische Stadt Mukden liegt, 882 Werste von Pekin Osten. Hat 26 Städte, und 47124 Seelen.
3 *Gean-nan'*, 1440 Werste von Pekin in S. Hat 120 Städte, und 4,256712 Seelen.
4 *Schan'-si*, 720 Werste von Pekin in S. W. Hat 103 Städte, und 1,799895 Seelen.
5 *Schan'-dun*, 480 Werste von Pekin in S. Hat 108 Städte, und 2,431936 Seelen.
6 *Che-nan*, 924 Werste von Pekin in S. W. Hat 106 Städte, und 2,527456 Seelen.
7 *San'-si*, 1590 Werste von Pekin in S. W. Hat 75 Städte, und 2,262438 Seelen.
8 *Gan'-su*, 2424 Werste von Pekin in S. W. Hat 62 Städte, und 451693 Seelen.
9 *Dshe-dzean*, 1980 Werste von Pekin in S. Hat 77 Städte, und 3,124798 Seelen.
10 *Dzean-si*, 2910 Werste von Pekin in S. W. Hat 78 Städte, und 337069 Seelen.
11 *Chu guan*, 1893 Werste von Pekin in S. W. Hat 130 Städte, und 752970 Seelen.
12 *Sy-tschuan'*, 3426 Werste von Pekin in S. W. Hat 126 Städte, und 650208 Seelen.
13 *Fu-dsean*, 3678 Werste von Pekin in S. Hat 61 Städte, und 1,528607 Seelen.
14 *Guan dun*, 4552 Werste von Pekin in S. W. Hat 86 Städte, und 1,201320 Seelen.
15 *Guan si*, 4482 Werste von Pekin in S. W. Hat 92 Städte, und 220690 Seelen.
16 *Iun'-nan'*, 4920 Werste von Pekin in S. W. Hat 80 Städte, und 237965 Seelen.
17 *Gui-dshou*, 4584 Werste von Pekin in S. W. Hat 52 Städte, und 41089 Seelen.

II. Kaiserl. Einkünfte an Silber aus diesen Gouvernements

	Chinesische Lan Silber.	Nach Rußischem Gewichte. Pud.	tt.	Zolotnik.	Nach dem Karavanenpreis. Rubel.	Kopeik.
1 *Dshi-li*	2, 422128 —	5046	4	— —	4, 117617	60
2 *Schen dzin*	40073 —	83	19	40 —	68124	10
3 *Gean-nan'*	5, 327614 —	11099	7	80 —	9, 056943	80
4 *Schan'-si*	2, 973242 —	6194	10	16 —	5, 054511	40
5 *Schan'-dun*	3, 463224 —	7215	2	— —	5, 887480	—
6 *Che nan*	2, 605191 —	5427	19	24 —	4, 428824	70
7 *San'-si*	1, 450711 —	3022	12	56 —	2, 466208	70
8 *Gan'-su*	300506 —	628	2	16 —	510860	20
9 *Dshe dzean*	2, 856719 —	5951	19	88 —	4, 856422	30
10 *Dzean-si*	1, 975711 —	4116	2	56 —	3, 358208	70
11 *Chu-guan*	1, 308769 —	2726	24	8 —	2, 224907	20
12 *Sy-tschuan'*	656425 —	1367	22	8 —	1, 115922	50
13 *Fu-dzean'*	1, 030712 —	2147	12	64 —	1, 752210	40
14 *Guan dun*	1, 286198 —	2679	23	16 —	2, 186536	60
15 *Guan-si*	375974 —	783	11	16 —	639155	80
16 *Iun'-nan'*	209582 —	436	25	16 —	356289	40
17 *Gui-dshou*	118094 —	246	1	16 —	200759	80

III. Kais

Digitized by Google

Jüngst sah die Wahrheit einen Plan,
Der Dummheit Meisterstück:
Sie lachte herzlich, sah ihn an,
Und sprach: ich wünsch euch Glück.
Mk.

Num. XXII.
Churbaierisches
Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München / den 30. Novemb. 1768.

Artic. I.

a) Die auf das auswärtige und fremde Fayance und Porcellain geschlagene vierfache Consumo Accise zum Favor des inländischen Porcellain-Fabrick betreffend dd. 19. Novemb. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Nachdeme man in Erfahrung gebracht, daß jährlich viele Centner auswärtiges Porcellain und Fayance in allhiesige Churlande eingeführt werden, dagegen aber nicht nur viele tausend Gulden außer Lands gehen, sondern auch der mit beträchtlichen Kosten errichteten hieländischen Porcellain Fabrizue im Verschleiß deren eigenen Producten, ein nicht geringer Abtrag geschehe. So wollen Ihre Churfürstl. Durchläucht hiemit gnädigst, daß zu Beförderung des Absatzes der inländischen Manufacturen, und zu Verhinderung des dem Staat so schädlichen Geld-Ausflußes in Zukunft vor allen in die Lande hereinbringenden Porcellain, und Fayance die in der neuen Mauthordnung de Anno 1765. ausgesetzte Consumo-Accise in quadruplo, oder vierfach eingebracht, mithin von Guldenwerth anstatt der bisherigen 18. 15. 12. kr. hinfüran 1. fl. 12. kr. 1. fl. und Respec. 48. kr. ohnnachläßig erhollet werden solle.

Den sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern wird demnach diese gnädigste Verordnung mittls gegenwärtigen Patents, welches aller Orten, wo es vorgewiesen wird, zu unterschreiben ist, mit dem gnädigsten Befehl hiemit kund gemacht, daß von dem Tag der Einlieferung an, alles Porcellain und Fayance so pr. Consumo herein geführt wird, in der solchergestalt bestimmt vierfachen Accis, Belegung behandelt, und die treffende Gebühr ohne Nachsez, sohin allzeit baar in Empfang gebracht werden solle. Wie dann auch jede Hauptstation denen dahin incorporirten Beymauthämtern der gleichmäßigen Darobhaltungswillen schleunige Communication in Abschrift mitzutheilen hat. München den 19. Nov. 1768.

An die sämmtl. Churfürstl. Mauthämter also erlassen worden.

Dorn. Secretarius.

b) In Ansehung der mehr zu errichtenden neuen, und zu hinlänglicher Beschlagung der schon etablirten Schönfärbereyen im Lande ist unterm 4. Jänner 1764. ein Generale ergangen, welches noch weiters bekannt zu machen verdient.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Kund und zu wissen seye hiemit jedermänniglich, massgestalten zwar allschon unterm 29.

Digitized by Google

August Anno 1689. per Mandatum generale unter andern heilsamst versehen worden, daß sowohl die Schwarzfärber, als Tuch- und Zeugmacher sich alles Wollfärbens bey ergiebiger Strafe enthalten, und solches lediglich denen im Land angeordneten Weid- und Schönfärbereyen überlassen, sofort auch die inländischen Tuch- und Zeuge zum Färben lediglich dahin gebracht werden sollen; so ist doch diese löbliche Verordnung schon seit langen Jahren her fast völlig außer Uebung gekommen, und daher erfolget, daß nicht nur die mit schweren Kosten errichtete Schönfärbereyen meistentheils in Abfall gerathen, sondern auch wegen des schädlich- und betrügerischen Schwarzfärbens die inländische Tuch- und Zeugmachereyen zugleich mit verschlagen worden sind.

Damit nun aber dieses in Zukunft vermieden, mithin sowohl das Publikum bey dem inländischen gefärbten Tuch- und Zeug-Handel außer aller Gefährde, als jede Profession wiederum in ihre vorig- und behörige Schranken gesetzt werde; So haben Wir obiges General-Mandat hiermit wiederum zu erneuern für nöthig befunden, also und dergestalten, daß den Schwarzfärbern, dann Tuch- und Zeugmachern das Wollfärben weder unter dem Vorwand, daß sie es bereits hervorgebracht hätten, noch unter anderem immer erdenklichen Prätext von keiner Obrigkeit mehr gelitten, sondern gegen die Uebertretter alsogleich mit Confiscirung ihrer Waar, dann Herausreissung ihrer Färb-Kesseln, und anderen ergiebigen Strafen verfahren werden solle, wohingegen Wir Uns aber auch zu den inländischen Schönfärbern gänzlich versehen, daß sie sich mit der benöthigten Farb, und anderen Erfordernissen solchergestalten anzurichten befliss en seyn werden, damit der Tuch- und Zeugmacher dadurch befördert und befriediget, sohin auch Wir zu Ertheilung neuer Schönfärbers-Gerechtigkeiten und anderen Anstalten nicht gemüßiget seyn möchten. Geg ben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München den 4. Jenner Anno 1764. *)

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
speciali.

(L. S.)

Mathias Ornathsperger, Churfürstl. Hofraths, Secretarius.

*) Es haben, wie zu hören ist, theils Schreiber, Schulmeister, Canzelisten, Advocaten ꝛc. oder, damit Uns der Rangstaub nicht in die Augen fällt, theils Advocaten, Canzelisten, Schulmeister und Schreiber, solche, welche von der Feder essen, und von der Feder leben, über unser Blatt Num. XX. sich dermassen geärgert, daß sie für gut befunden, sich selbst darüber anzugeben. — Oder, welches einerley ist, daß jenige, was wir geschrieben, obgedethen, und ohnerwarthet einzugestehen. — Gut, so wissen wir wenigst, daß wir nicht umsonst geschrieben haben. Wir sind Deutsche, und also müssen wir mit unsern Landsleuten auch deutsch reden. Folgen sie nun in dem mit einem Erkenntnißvollen Herzen, was wir ihnen so deutsch sagen: so gereicht es ihnen zur Ehre, und sie ersparen uns künftig die Mühe, daß wir ihnen nicht mehr so laut in die Ohren schreyen dürfen. Diejenigen die gut, schön, und orthographisch schreiben, die geht unser Predigt nicht an: das wissen alle gescheide Leute; ja sie erfreuen sich vielmehr über neubekehrte orthographische Sünder. Diesen letztern aber geschieht kein Unrecht, wenn man ihnen ihr verstocktes Herz zu treffen, und sie zu bessern sucht. Wir suchen sie auf den Punct hinzuführen, wo man bedenken soll, daß sowohl die eigene Ehre bey jeden ins besondere, als die Ehre des Vaterlands durch die Richtigkeit im Schreiben befördert werde. Finden sich aber die Herren Schmäler über die Orthographie, bey dieser Ehrenerklärung dennoch beleydiget, so sind wir so generos, ihnen hiemit vollständige Satisfaction zu geben. Hier ist sie

c) General-Mandat, die Ercolir und Auszierung unserer deutschen Muttersprache, dann die Beobachtung der Rechtschreibkunst überhaupt betreffend: Dat. den 22. May 1765.

Von GOttes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbaiern, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor ꝛc. Da wir Uns von dem Antritt Unser Regierung her, nichts so sehr angelegen seyn lassen, als die höheren, nützlichen und schönen Wissenschaften, soviel es sich immer thun läßt, in Unsern Churlanden auszubreiten und aufge-

Digitized by Google

allgemein zu machen, und wie Wir zu eben diesem Ende eine Akademie der Wissenschaften in Unserer Residenz, Stadt München errichtet, wovon Wir bereits viele gute und heilsame Wirkungen zu Unserer äußersten Zufriedenheit verspüret haben: so erachten wir noch übrig zu seyn, an die Excolirung und Auszierung unserer deutschen Mutterſprache, welche bisher nicht wenig in hiesigen Gegenden vernachläßiget worden, nach dem Beyspiele anderer benachbarten deutschen Staaten, ernstliche Hand anlegen zu lassen, in Erwögung, daß an einer gleichförmigen, deutlichen, nach bestimmten Regeln eingerichteten, und eben darum vor der Veränderung gesicherten deutschen Schreibart unsern Landen und der Nachkommenschaft sehr vieles gelegen ist.

Wir haben daher unsrer Akademie der Wissenschaften aufgetragen, nicht nur einen öffentlichen Lehrstuhl der deutschen Sprach- und Redekunst in unserer Residenz Stadt zu bestellen, sondern auch eine, nach der hiesigen Landes-Beschaffenheit und Mundart soviel möglich eingerichtete Anleitung zur deutschen Sprachkunst zum Gebrauche der Schulen unsrer Churlande durch einige aus ihrem Mittel verfassen, und in Druck legen zu lassen.

Gleichwie uns nun ermeldte unsere Akademie in gehorsamster Folge dieses unsers gnädigsten Geschäfts eine solche Sprachlehre in gegenwärtigem Format unterthänigst überreichet hat, und wir solche unsrer führenden Absicht allerdings gemäß eingerichtet zu seyn erfunden haben:

Also verordnen, wollen und gebiethen wir hiemit, daß sothane Sprachlehre in allen Schulen unsrer Churlande eingeführet, die Schuljugend darnach unterwiesen, und nicht nur diejenigen, welche zum geistlichen Stand aspiriren, und von Uns mit dem titulo mensæ begnadiget werden wollen, sondern auch alle diejenigen, welche sich den deutschen Schulhalten zu widmen gedenken, daraus von nun, und hinfüran examinirt und geprüfet werden sollen.

Und zumalen wir den Debit solcher Sprachlehre Unserer Akademie privative überlassen, und zugleich gnädigst vergönniget haben: alle Exemplarien auf dem Titelblatte mit einem gewissen Stempel bezeichnen zu dürfen. So verbiethen wir hiemit männiglich, dieselben in diesem oder einem andern Format nachzudrucken, oder dergleichen nachgedruckte oder ungestempelte Exemplarien in Unseren Churlanden zu distrahiren, und zu verkaufen, bey Vermeydung der Confiscation, und 10. Reichsthaller Strafe für jedes verbothene Exemplar, welche von den Uebertretern unnachläßig ersordert, und ein Theil davon Unserm Fisco, einen Theil unserer Akademie der Wissenschaften, und der dritte Theil dem Ausbringer mit Verschweigung dessen Namens zugetheilt werden solle. Gegeben in Unserer Residenz, Stadt München den 22sten May 1765.

Ex Commissione Seren.
D. D. Ducis, Elect. speciali. (L.S.)

Maximilian v. Vogel, Churfürstl. geheimer Raths-Secretarius.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Sebastian Fürmayr, Papirer von Mehring hat 40. Ballen weisses Druckpapier, jeden Ballen zu 12. fl. zu verkaufen, welches demnach den inländischen Druckereyen hiemit vorzüglich angebothen wird.

b) Franz Märy, Bodaschenbrenner zu Jetzendorf der Baron Strohmayrischen Hofmarch allda hat 20. Center Bodaschen, jeden pr. 15. fl. zu verkaufen, welche den Inuländern hiemit feil gebothen werden.

c) Ignaty Rieg burgerlicher Weisgärber zu Landsperg biethet den baierischen Einwohnern feil 20. Center von ausländischen Schaafellen abgegangene Raufwolle, jeden Center pr. 28. fl. dann 20. Center Leimleder à 7. fl.

d) Zu Landshut in der Neustadt stehet ein zweyadäßiges schönes Haus nebst einer Stallung und Garten um 200. fl. zu verkaufen.

Artic. IV.

a) In der Stadt Pfaffenhofen ist plus licitandi zu verkaufen eine Bierbrüdehausung mit der Bräugerechtigkeit, mit einem wohlgebauten Stadl, Viehstallung, und großen Hopfengarten: worinn ein Merzenkeller stehet, samt 2. Tagwerk, dreymahd gen Wismahd, einen Forst pr. 4½. Jauchart, und Krautgarten um sehr billigen

Digitized by Google

Preis. Liebhaber melden sich beym Magistrat daselbst.

b) Zu Ingolstadt stehet die daselbst allein verhande Buchdruckerey zu verkaufen. Es ist eine Universität daselbst, und daher Arbeit im Ueberfluß. Liebhaber möchten sich also nur bey dem Inhaber Johann Carl Gran Buchdrucker in Freysing melden.

Artic. VIII.

c) **Venedig.** Nach der vom Senat gemachten Verordnung über die Geistlichkeit und besonders der Klöster in dem Staat von Venedig, müssen sich alle geistliche Orden ohne Ausnahm vor dem Patriarchen stellen, und sich seiner Bischöflichen Gewalt, Auctorität und Subordination dem ergangenen Decrete zu folge, unterwerfen, auch sich erklären, alle Gemeinschaft und Verbündung der venetianischen Ordensgeistlichen mit den auswärtigen Staaten, ja in gewissen Dingen von Rom selbst, aufzuheben. *)

*) Der Weg vom Kloster aus, bis zum Patriarchen daselbst, ist freylich kürzer, als bis nach Rom: und die häufigen Exemptionen schaden allemal der Haupt-Regul. Allein, wie wir glauben, so dürfen auswärts auch, wie beyuns, die schönsten Gesetze auf Papier geschrieben, und gedruckt werden? —

d) **Stockholm** von 24. Octob. vermittls des Königlichen Collegii Medici sind in dem hier in der Stadt wohleingerichteten Blatter-einimpfungshause 100 Kinder in einem Alter von ½. bis 14. Jahren aufgenommen worden, welche alle glücklich, und ohne Blaternarben eingeimpft, und gesund erhalten worden. Man weis, daß vorher von 93. Kindern, die die Blattern von selbst bekommen, 27. gestorben sind: Daher die Einimpfung der Blattern, als eine zu Conservation der Völkerschaft gedeyliche Nothwendigkeit anzusehen, und eben daher unter die Policey-Anstalten gehörig ist. Ein Cavalier hat es einsmal gewagt seinen Kindern, statt des Schnitts in den Arm oder Fuß, die frische Blattermaterie in einem Kindsmuß eingeben zu lassen: die Kinder bekamen die Blattern schon in 5ten Tage, und wurden glücklich curirt. — *)

*) Wie zu vernehmen, werden auch wir allernächst auf diese Anstalten reflectiren, oder wenigst darauf gedenken. —

e) **Copenhagen** den 5. Nov. den Aerzten oder Medicis, welche nicht expresse Erlaubniß hatten, ihr Handwerk zu treiben, ward neulich bey schwerer Strafe an Geld, oder der Karre, untersagt, in den Dänischen Staaten Curen vorzunehmen. *)

*) Nach und nach werden wir Deutsche die Policey noch von den Türken lernen. Wir werden immer fleißiger. — In Constantinopel haben letzthin 10000. Aerzte ihren medicinischen Abschied nehmen müßen; weil der Groß-Sultan sehr viel auf den natürlichen Tod hält, und von jenen gekünstelten nichts wissen will, wo man auf Kosten des menschlichen Körpers practicirt. Es giebt zwar wackere Leute hin und wider, die sich Mühe geben, zu denken; welche studiren, und in ihrer Heilungsart vernünftig und mit Ueberlegung zu Werke gehen. Deren Fleiß und Nutzen für die Erhaltung des menschlichen Geschlechts sowohl, als ihre Ehre selbst erfordert es, daß man dagegen alle Pfuscher abschaffe — und unsere Halbdoctors! die Landund Dorfbäder? — woaus mit diesen? in die Spitäler? nein! sie verdienen nur, daß man sie mit Gewalt in akademische Stuben einsperre, alldort unter den Lehreren nach der Theorie zu practiciren, auf daß sie auch wie verläßige, rechtschaffene Leute und Landsehyrurgi dem gemeinen Wesen wahrhaftig dienen, und nutzlich seyn mögen. *)

*) Was brauchts viel? wenn der Arzt dem gemeinen Wesen nicht dienet, so läßt er sich schon von demselben bedienen, er verhält sich passivé, und das fromme Publicum ist activ genug, diesen Quacksalber im Lande abzufuttern. Ganz anderst verhält sichs mit den Advocaten. Sie gehen activé, und ihre Clienten passivé. — Ihr Anwuchs bevölkert die Stadt, und, wenn gute Jahre und schlechte Sitten kommen, so werden sich auch ihre Proceße bevölkern. —

a) In der Churfürstl akademischen Buchhandlung auf dem Rindermarkt im Bellettischen Haus ist ganz neu zu haben: Dominicus von Linbrunn Versuch eines neuen chronologischen Systems über das Sterb-Jahr JEsu Christi, nebst einer Anrede Hrn. Peters von Osterwald Se. Churfürstl. Durchläucht in Baiern ꝛc. geistlichen Rathsdirectors ꝛc. bey der feyerlichen Versammlung der Churbaierischen Akademie der Wis-

sens

senſchaften, worinn derſelbe von dieſer ſeyo aus der Preſſe gekommenen, mühesamen neuen Entdeckung des wohlgedachten Herrn von Linbrun Churfürſtl. Münz- und Bergwerks-Rath, vorläufige Nachricht ertheilet hat. *)

*) Die preiswürdigen Mitglieder hieſiger Akademie zeigen uns immer die Früchte ihrer Bemühungen, um das Reich der Wiſſenſchaften zu erweitern. Wir haben auch Hoffnung, daß ſie mit dem, was ſie ſich dato noch vorbehalten haben, die dermaligen Gränzen der allgemeinen Wohlfahrt zum Vortheil des Landmanns erweitern, auch die Sittenlehre und Landſchulen verbeſſern werden.

In eben dieſen Buchladen ſind zu haben Kalender auf das künftige 1769ſte Jahr in 4to und 32.

b) Bey dem Küſter Schmid in Regenſpurg ſind folgende gebundene Bücher zu haben. 1) Moſers deutſches Staatsrecht 53. Theile complet mit dem Regiſter in Pergament in 4to. à 90. fl. 2) Fabers Staats-Canzley 124 Theile mit den Regiſtern in eben ſoviel Stück und Eckbänden von Pergament à 80. fl. 3) Neue Staats-Canzley 25. Theil mit den Regiſter in eben ſolchem Band à 18. fl. 4) Hirſchens deutſches Reichs Münz-Archiv 10. Theile mit der Bibl numiſmat. complet in 10. Bänden à 25. fl. 5) Abhandlungen mediciniſche, chyrurgiſche, anatomiſche, chymiſche und botaniſche 17. Theile complet 1760. — 1768. in 4to in ſo viel Bänden und in braunen Papier und ſteiſen Deckel gebunden à 28. fl. 6.) Köhlers Münzbelustigungen 24. Theile complet in 4to. halbfranzöſiſchen Band à 60. fl. 7) der neue Schweitzer Atlas beſtehet in 20. Land-Karten und einem Titelblatt mit dem Neuiſter groß Folio 1768. à 5. fl. 8) acurate Karte von der Inſel Corſica 15. kr. 9) vom Königreich Poſen 15. kr. 10) Polniſcher Wegweiſer mit 2. illuminirten Landkarten, davon eine als eine Generalkarte von Pohlen, wo alles in Provinzen, Woywodſchaften eingetheilet iſt. Die andere aber die vornehmſten Orte und Flüſſe auch angränzende Länder zeiget, nebſt der Beſchreibung und Regiſter beym Zeitungleſen ſehr nützlich zu gebrauchen. 11) Rouge Atlas nouveau Portatif. dieſer fürtreffiche Atlas ſtehet in 190. ſchön geſtochenen Land- und Kreiskarten in gr. 4to. und in 2. Bänden Paris 1759. à 15. fl. Weiters iſt bey ihme eine gedruckte und geſchriebene Specification von etlichen hundert recht raren und Cabinetsmäßigen Thalern, Ducaten und Medaillien die nach Lilienthals und Madai neueſten Thaler-Cabinet numerirt ſind, zu haben, die Thaler ſind ſehr billig angeſetzt, und er verſichert, daß er allen Hrn. Liebhabern die abgängigen Stücke verſchaffen will.

c) Bey Johann Carl Gran, Buchdruckern in Freyſing iſt im Verlag zu haben Arabiſche Epiſteln von Rabby Samuel Iſraeliten: Ein in deutſcher Sprache noch unbekanntes Werk, und, wie der Titl ſagt, von großem Werth. *)

*) Dieſes Buch iſt hauptſächlich für die Juden, und ihnen zu Lieb und Ehren aus dem Hebräiſchen in unſere deutſche Sprache überſetzt, auch ſogar mit deutſchen Lettern gedruckt worden. Die löbliche Judenſchaft wird ich alſo zu bedanken wiſſen, und nicht ſäumen, dieſes Buch zu kaufen: denn dieſe erſte Auflage wird bald vergriffen ſeyn. —

d) Zu Ingolſtadt und Freyſing bey eben dieſem Verleger iſt ganz neu herausgekommen: ein Buch in 8vo unter dem ſchönen Titl: Zum Vergnügen der ſtudierenden, Sittenliebenden Jugend 1768. *)

*) Ewig es Schade! daß der Herr Verfaſſer dieſes ſinnreichen Werks ſeinen Namen nicht beygedruckt. Welch eine Ehre hat er dadurch verlohren? — Wir haben dieſes Werk gen bedachtſam durchgegangen, und darinn die reitzendeſten Züge angetroffen, wodurch die ſtudierenden Jünglinge zu Ausübung der Tugend angelocket werden. Die anſehnlichſten Authores, welche ſich bisher unglaubliche Mühe gegeben, neue Plane für dieſe Erziehung: wornach die Jugend gebildet werden ſoll, zu erfinden, werden ſich über den großen Geiſt dieſes Mannes ſehr verwundern. — Bücher muß er freylich viele zu Hülfe genommen haben; um den Kern des Guten zuſammen zu tragen, ſonſt wäre es nicht möglich geweſen, ſo rührend zu ſchreiben. Wiewohlen wir nicht begreifen können, warum der Herr Author einem ſo gemeinnützlichen, die bekannte Gramatologie weit übertreffenden Werke einen ſo flachen Titel gegeben? da er doch hätte ſagen können: der Bienenkorb, gefüllt mit neuen Schwärmen. — Das Buch ohne Namen, wers nicht kaufen will, mags bleiben laſſen, oder mit einem landwirthſchaftlichen Titel: z. E. von der

Stallfüterung: als ein Vorſchlag zu einer moralischen Viehmaſtung. Gewiß, das Buch wurde ſchon dur äußerlichen Zierde wegen, ſtarken Abgang finden.

Nun! laſſen wirs gelten, der Innhalt wird uns ſchadlos halten, indem ſelber mit dem Titel ſo genau übereinſtimmet. Wir wollen hierüber die Prob machen: Pag. 1. von Verbeſſerung der Welt. Der Verfaſſer redet von vielen Klagen über die Welt, welche vor dem Jupiter ſind angebracht worden: worauf er ſie in Augenſchein nahm, und, als er fragte, (denn als heydniſcher Gott hat ers nicht wiſſen können) ob man auf den Grund ſähe, ihm zur Antwort gegeben ward, je tiefer man käme, je mehr Fäulung entdecke ſich. Er ließ die Welt im alten Stand: und der Author, welcher zugleich ein berühmter Dichter iſt beſchließt die ganze Geſchicht mit folgendem: woraus die Sittenliebende Jugend ungemein viel Lehrreiches entnehmen kann.

„Will stürmen Jupiter, ſo oft die Geſchöpfe fehlen,
„So wird der irrdiſch Bau gar bald ſeyn ohne Seelen.

Ich weis nicht, was dem Author die Aerzte für ein Leid gethan haben; daß er ihnen ſo aufſäßig geworden? Er wahrnet die geſittete Jugend mit dem Exempel eines Landarzts, daß er einem Schmied das Fieber mit Sauerkraut vertrieben: aber die nämliche Cur bey einem Schneider nicht gewirkt habe. Und damit er zeigen könne, wie ſtark er in Ueberſetzungen, und in der Dichtkunſt ſey: und daß ihm der engliſche Shakeſpear nur etwas leichtes wär: ſo bringet er ſchwere lateiniſche Stellen auf die Bahne.

Qui tuus eſt patiens, o terque quaterque beatum!
Ægrotare illum non patière diu.

Zu Deutſch im hohen Verſtande.

Wie glücklich iſt der Kranke nicht, der ungefähr dir in d'Hände fällt?
Du läßt ihn gewiß nicht leiden lang, nach erſtem Beſuch iſt er entſeelt.

Der lateiniſche Innhalt iſt mit dieſen Verſen, wie jeder ſieht, vollkommen erſchöpft, und die deutſchen Reime ſind ſo glücklich bearbeitet, als es einem großen Haller kaum möglich geweſen wäre. Die Herrn Aerzte haben ſich demnach ſchleunigſt zu bedanken, ehe der große Geiſt von dieſen Reimen verrauchet. — Und ſollte der Herr Author einsmal eine Aderläſſe über eine ſo ſchwere Kopfarbeit nöthig haben, ſo werden ſie hoffentlich nicht ſo unhöflich ſeyn, ihme wenigſt die Öffnung der Sporader, gratis anzurathen. Auch die Geſchichte von einem Perſianer und Juden (Pag. 12.) iſt ſehr herzbrechend, und Naginea. Mich deucht, ich habe ſolche in meiner Jugend in der Welt berühmten Geſchichte von den Heumannskindern geleſen: wenigſt iſt ſie ſehr intereſſant für die Jugend um Schwenke machen zu lernen.

Die Projectanten (Pag. 14) haben von dem Herrn Author ſich wenig Gutes zu verſprechen; denn er nimmt ſie gewaltig mit: welches dann der ſtudierend, und Sittenliebenden Jugend überaus nüzlich ſeyn wird; auf daß ſelbige durch ſo weiſe Anleitung von allem was immer neu iſt, (geſetzt, daß es auch gemeinnüzlich wäre) zeitlich einen Eckel bekommen, und einsmal dem Staat durch Verfluchung aller Neuerung recht nüzlich werden möchte. Ein Vortheil, der für die Jugend nicht größer ſeyn könnte; indem ſie dadurch zugleich vom Denken überhebt, und auf dem linden Bolſter der Dummheit niedergelegt wird.

Die Wette zwiſchen zween Engelländern (Pag 20) iſt ſehr unterrichtend, und hat ebenfalls die Erbauung ſtudierender, und Sittenliebender Jugend zum Endzweck, wenigſtens wird ſelbe recht außerordentliche Lügen vorzubringen lehren.

Die Maſtrichter-Geſchichte (Pag. 25.) von dem Gaſthofe à la bonne femme iſt ebenfalls ſowohl wegen ihrer Neuigkeit, als wegen dem daraus zu hoffenden Nuzen gut angebracht.

(Pag. 33.) Die Erzehlung von einem Heiligen, den er in dem Arreſt ſetzt: bald aber wieder, je nachdem er ſich verhält, entlaſſet, iſt ſo andächtig beſchrieben, daß ſelbſt die Religion dabey ungemein profitirt. — Und das Geſpräch zwiſchen dem Papſt und einem Religioſen des Jocoſlantenordens (Pag. 36.) iſt ſo ſpaßhaft, daß man einem Leſer ohne Bedenken gute Nacht wünſchen könnte. Man muß aber nicht glauben, als er mit dem Heiligen Scherz treiben wollte, nein! er will nur dem Benedictinerorden eines verſetzen, und die Jugend (Pag. 34. bis 37.) gegen die müßigen

Ge-

Digitized by Google

Gelehrten mit Zoccoli und Broccoli spotten lehren.

Ich will nicht gar alles vorher verkündigen; denn der Leser würde sonst wenig Geschmack an dem Buch finden; derohalben habe ich das Beste bedächtlich verschwiegen. — Was ich noch wichtiges dabey zu erinnern habe, ist, daß dieses gelehrte Buch 136. Seiten hat, und die schwarzen Lettern auf weißes Papier gedruckt worden sind. Ich wünsche unterdessen, daß dieses Werkgen recht viele lesen möchten: es betrift Kirche und Staat: wenigst meynet es der Author, welcher sich die verdienstliche Mühe gegeben, die verdorbenen Sitten auszureiten: um bey der Jugend schlechtere einzupflanzen. —

J. M. St. „

) Bey Hrn. Johann Nepomuck Frik, Buchhändler nächst dem schönen Thurn allhier in München ist zu haben, Anselms Oefing Benedictiner-Ordens Abbt in dem befreyten Stifte und Kloster Ensdorf Staatsfrage: Sind die Güter und Einkünfte der Geistlichkeit dem Staat schädlich oder nicht? beantwortet, und Lochstein und Neubergern entgegen gesetzet. „ in 4. 1768.)

*) Der Titl ist von selbsten schon klar genug, daß man auf den Innhalt schließen könne: wir sind auch zu ohnmächtig, in einer so häcklichen Sache in dem Grunde umzuführen. Die sanftmüthige und gelehrte Feder dieses Hrn. Authors ist bey der gelehrten Welt schon bekannt: unser Kopf aber ist mit lauter Gedanken zu Verbesserungen der Schulanstalten angefüllt: so daß wir auch nicht Zeit finden, mit einer Recension in unserm Fach das Wort für die geistlichen Gerechtsamen in Temporalibus zu führen. —

k) Im Wasserburgerländ allhier: wie auch zu Landshut bey der Regierungs-Expedition. Item zu Straubing, Burghausen und Schärding beym Churfürst. Hauptmauthamt: zu Ingolstadt bey Herrn Buchhändler Crätz, und zu Regensburg bey Herrn Küsterer Stymied, woselbst die Intelligenzblätter zu finden, ist im Verlag zu haben: ein neuer Addreß Kunst- und Handwerks-Kalender für das Jahr 1769. zum nützlichen Gebrauch der Reisenden über Land, wie auch der Handlung und Gewerbschaften in- und außer Lands Baiern: respective ein burgerliches Handbuch, worinne die vornehmsten Künstler, Handwerker, Fabrikanten und Handelsleute mit ihren Addressen vorgetragen, auch sonst die allererstlen Nothwendigkeiten zum Dienst des Nahrungsstandes, und der guten Haushaltung aus dem Reiche der Wissenschaften, enthalten sind; mit eingemengt lustigen und doch lehrreichen Anmerkungen, auch mit einer Landkarte von Baiern, der obern Pfalz, und allen angränzenden Ländern, versehen. Herausgegeben von dem Churfürstl. gnädigst privilegirten Intelligenz- und Addreß-Comtoir in München. groß 8vo mit 168. Seiten das Stuck sauber gebunden 40. kr. *)

*) Ein jeder Kenner, wird bey der Einsicht dieses Handbuchs leicht ermäßigen, daß der Verfasser desselben bey so geringem Preise, und der auf einen saubern dauerhaften Band verwendeten Kösten, gar nicht für das Interesse gearbeitet habe; nein! seine Bemühungen waren eine Erfüllung der Pflicht, dem Bürger, dem gemeinen Mann, etwas nützliches in die Hände zu liefern, was ihm nicht allein zu Verbesserung der Sitten, sondern auch in seiner Handlung und Gewerb; zu Erhaltung der Gesundheit, und zur Ermunterung dienen soll. Die Absicht ist daher allzeit diese, ein Handbuch dieser Art, deme der Kalender beygefügt ist, so wohlfeil als möglich dem gemeinen Mann in die Hände zu liefern. Da nun auch die Landswirthe, die inn- und auswärtigen Handelsleute, die Reisenden in dem, was sie vorzüglich in Baiern wissen sollen, verschiedene Hauptnothwendigkeiten darinnen finden, auch sehr viele Künstler und Handwerker in Baiern mit ihren Addressen antreffen werden: als welche in unserm Vaterland bisher gleichsam versteckt, und unbekannt gewesen sind: so verträst man sich allerdings des Beyfalls über diese Unternehmung von Leuten, die eines wohldenkenden Herzens sind. Doch, wir wollen nicht zu sehr von unserer Meynung eingenommen seyn, und vorher das Urtheil der Kunstrichter erwarthen; gesetzt auch, daß ihrer mehrere auftretten, als derer, welche selbst etwas (zumal ohne Profit) für das gemeine Beste zu schreiben, sich entschliessen können.

— Man wird erlauben, die Bewöggründe des Verfassers ein wenig zu präsen. Der gemeine Mann hat nicht allzeit die Mittel, sich viele Bücher anzuschaffen: und doch will er gerne lesen, besonders, was seinen Umständen angemessen ist; es solle demnach so ein Handbuch nebst dem

dem Kalender, den er fast täglich braucht, sein Verlangen befriedigen. Zwar gar alles, kann man nicht auf einmal sagen; er soll es aber in nachfolgenden Jahren was ihm zu wissen notwendig und nützlich ist, mit der Gnade GOttes, gewiß erhalten. Wer ein gesundes Aug hat, wird ohnschwer einsehen, mit welch unnützem Gezeuge die Kalender in unsern Gegenden bisher angefüllt waren: ja man hat sich nicht entblödet, in einem derselben fürs künftige Jahr noch das Zeichen des verworfenen Tags anzumerken, und dem Rath der Vorsicht einen Jurisdictions-Eingrif anzudrohen. Ein anderer erzählet dem frommen Publico ein Stück von einer noch strittigen Geschichte in dem grauen Alterthume. Wieder ein anderer bringet die abergläubischen Zeichen in die Ordnung, was in Kraft prophetischen Geists des Kalenderauthors, einem Kinde begegnen muß, wenn es im Widder, Stier, Steinbock ꝛc. gebohren wird; um die Kinderzucht ohnnöthig zu machen, und die Einfalt zu unterstützen.

Denn, wie bald wäre es geschehen, daß wir gescheider würden, und der Wahrheit, dem Gesundenken, den Vortheilen zu Verbesserung der Sitten, die Thore eröffnet werden dürften.

Zwar, wenn es noch so läppische Liebhaber geben sollte, welche fodern, mit dergleichen albern Erzählungen eine Unterhaltung zu machen, so könnte der Verfasser ein anderes Jahr schon dienen, und noch wohl mehr Narrheiten anbringen; ohne daß ers von fremden Orten erst verschreiben müßte. — Es sollte aber auch der Vorwiz, und das lächerliche Begehren durch eine beißende Satyre gepeitschet werden.

So gering in den Augen der meisten Leute die Kalender sind, so erheblich ist der Werth bey verständigen Leuten, wenn sie mit nützbaren Dingen angefüllt, und dahin abgesehen sind, das Morale zu bessern, und in dem Handel und Wandel zu dienen. Ein Kalender soll ein Hauswirthschafts-Büchlein seyn, worinne alle Einwohner, die Nahrung und Gewerbe treiben, was ihnen hin und wieder zu thun, und zu wissen obliegt, allemal etwas, ihrem Betriebe vortheilhaftes, darinnen finden mögen. — Dieses war auch der Beweggrund des Verfassers.

Noch etwas zum gelehrten Artickel

In Wasserburgerlädi oder Bilderkram allhier ist zu finden eine, von einem Hofpoeten um 6. Klafter Floßholz für den anruckenden Hrn. von Winterfeld in Versen abgefaßte Supplik: der Autor schreibt sich Mathias Ettenhuber. *)

*) Ein artiges Stück und das beste, was wir noch von ihm gelesen haben. Sein feiner denkender Geist verräth seine Stärke durch alle Strophen: schade, daß dieses Stück von einer Sorte rohen Volkes, so platt weg, das Holz Memorial betitelt wird. Wir aber gratuliren dem Herrn Verfasser zu dieser wohlgerathenen Bearbeitung im wahren Ernste, und mit wahrer Freude. Wir haben ein Exemplar nach Hamburg geschickt, um seinen Namen an einem so bekannten Tempel der Musen allbort bekannt zu machen. Die Hamburgischen Addreß-Comtoirs-oder wochentlich zweymalige Handlungs-Nachrichten (die wir zu lesen jedermann recommendiren dürfen:) werden seiner Zeit das weitere schon bekannt machen; weil der Autor sagt: daß der Reimenhandel von Tag zu Tag schlechter wird. — Wir unsers Orts sind allzeit bereitt zum Favor seines Reimenhandels alles Mögliche beyzutragen; indem wir Berufshalber zum besten für Handlung und Gewerbe schreiben müssen. Er wird uns in dieser Absicht aber auch erlauben, die Ohren des Publikums mit seiner Satyre in Versen ein wenig zu kitzeln, weil die Satyre allzeit die Wahrheit, die Ehre und Menschenliebe zum Grund haben muß: und die beste Methode ist, unser, und andere Herzen zu bessern.

Der Reimenhandel wird von Tag zu Tage schlechter,
Und hat noch überdieß die stächlichsten Verächter
Zu seinem Gegenstand, wer spricht, und schreibt so gut,
Daß er verschonet bleibt von des Kritikers Wuth?
Ein neuer Policey-Stadt-Schrift- und Sitten-Richter
Gießt Advocaten um, filzt Schreiber, schulet Dichter,
Bringt jede Wissenschaft in einen andern Gang,
Klärt unsre Zeiten auf, macht Pflasterreuters bang,
Sein wunderwürkend Blatt tilgt alle Landsbeschwerden,
Kurz, Baiern muß durch ihn ein zweytes Ophyr werden.

Den,

Digitized by Google

Den, der ihn schrauben will, schickt er geschraubt nach Haus,
Und endlich rückt er gar mit Hundsprojecten aus.
Was ist demnach zu thun, was ist hier anzufangen?
Ich, dem das rechte Liecht noch nicht ist aufgegangen,
Bin noch unendlich weit von jener Zeit entfernt,
In der man so geschwind Projecte zimmern lernt.

**) Aber! Herr Autor! wo denken sie hin? greifen sie die Herren Advocaten und Schreiber nicht an. Es sind einige davon gleich gefaßt, es für sich, und beleidigend aufzunehmen: lassen sie sich im alten Model, und diejenigen, die gern liederlich und incorrect schreiben, beym alten Schlendrian sitzen; oder wissen sie es etwa nicht, wie übel es uns nach der letzten Predigt ergieng, als wir die orthographischen Sünder bedroheten, daß sie von der Nachwelt in das Land der Eseln verdammt werden; wenn sie nicht mit einem ernstlichen Willen Buße thun?

Artic. X.

Der Hafenbinder in der Schreibstube.

Hanns Gagges von der Ramsau, der ehrliche Hafenbinder, der mit allen Köchinen bekannt, und wegen seiner Aufrichtigkeit bey allen Herrschaften beliebt war, kam jüngsthin zu der Frau von Brassewild. Er traf sie eben an, als sie sich mit ihren Herrn zanckte, und ihm einen Topf an den Kopf warf. Just recht, mein lieber Gagges, sagte der Herr, binde meiner Frau die Häfen alle, ich werde dich bezahlen; denn du weißt, daß du bey mir allezeit was zu verdienen hast. Gagges wollte sich vor die Kuchelthür setzen, weil er ein Mitglied zum nährenden Stande sey; allein die Frau von Brassewild verwies ihn mit Ungezuld in die Schreibstube, allda werde er ihren nährenden Stand auch antreffen, da solle er sein Glück machen, die alten Häfen abbinden, und zwo alte Pfannen ausflicken. — Der gute Mann setzte sich, zwickte den Drath ab, maß die Runde, knipte und kneipte ihn um den Hafen, und war in der Schreibstube bey seiner praktischen Arbeit sehr aufgeraumt. Kurz! er war kein Practikant, sondern ein Practikus.

Die Schreiber fragten ihn, wo er zu Hause, und wie alt er sey? wo ich zu Haus bin, sagte Gagges? — in der Ramsau, und mein Alter könnt ihr selbst ausraiten, wenn ihr rechnen könnt. — Ich bin just um 7. Jahr jünger als mein älterer Bruder Marx, und dieser ist um 32. Jahr jünger als mein alter Vater war, der mir sagte, ehe er starb, daß er das mal, als ich gebohren ward, just 35. Jahr alt gewesen sey. So sagt mir nun, in welchem Jahr seines Alters mein Vater gestorben? wie alt mein älterer Bruder sey? und in welchem Jahr ich gebohren bin?

Die Schreiber fiengen an zu rechnen, zu streiten, zu gloßiren, endlich zu schwitzen, und knipten und kneipten sich an den Ziffern erbärmlich. — Als sie immer das rechte Sterbjahr seines Vaters zu wissen verlangten, gab er ihnen zur Antwort? rechnet nur nach; 5. Jahr zuvor, ehe er starb, war ich um 5. Jahr jünger, als ich jetzo bin. —

Die Herren Ober-Mitter-Dritters-Viertes- und letzter Schreiber ließen dem Gagges Bier hollen, und tranken dabey selbst recht fest darauf; um einerseits das Judicium zu schärfen, und anderseits den Hafenbinder zum Bekenntniß zu bringen, zween Procuratores oder Quasi-Advocaten rechneten auch eine gute Weile per Regulam de Tri; und setzten als den Hauptsatz, was man zu wissen verlangte, den Bierkrug in die Mitte. Ein anderer theilte die Lebensjahre, indem er immer fest trank, in die Brüche, und marterte an den Lebens-Ziffern, um das Sterbjahr bälder heraus zu bringen. — Endlichen fragte der Schreiberjung, mein lieber Gagges, der Krug ist leer, nun sagt uns das Facit, oder wenn euer Vater gestorben? mein Vater? wiederholte der Hafenbinder? — mein Vater? er starb in eben dem Jahre, als kein Lasterhafter glücklich, kein Cameralist ein Pedant, kein Beamter ein Lehrjung seiner Schreiber, kein Schreiber ein elender Deutscher, kein Canzelist ein ortographischer Martyrer, kein junger Herr kindisch, kein Mägden verliebt, kein vornehmer Mann ein bequemer Spötter der Wissenschaften, kein Scherig ein Herr, kein Herr ein niederträchtiger Sclav, und kein böse Frau zu finden war. In diesem Jahr starb er, da die Schulmeister keine Idioten, die Advocaten keine Wäscher, die Reichen keine Geizige,

die Verdienstvollen Männer nicht arm, die unnützen Fresser nicht reich, und nicht so viele Narren geehrt waren. — Mein lieber Mann GOttes! widersetzte der Schreiberjung, so muß euer Vater wohl in diesem Jahr gestorben seyn. — Denn jetzo stehet man alle diese Tugenden blühen. *)

*) Das Supplement ist im neuen Addreß-Kalender zu finden pro 1769.

b) Zum Beyspiel, daß die auswärtigen Bürger und Schreiber auch deutsch schreiben können (wenigst besser und mit mehrer Vernunft als der Verfasser des geflickten baierischen Aesop) wollen wir hier einen Brief vom Dato 10. November 1768. einrücken, den uns ein bürgerlicher Strümpfhändler von Erlang zuschrieb.

Meine Herren!

Ich erhalte die Intelligenzblätter nicht nur von Zeit zu Zeit richtig, sondern ich finde auch immer mehr Vergnügen bey Lesung derselben. Ihr patriotischer Eifer, den sie gegen das Reich der Dummheit hegen, um Baiern von allen so schädlichen Vorurtheilen zu befreyen, gereichet ihnen in allen aufgeklärten Gesellschaften zu besonderer Ehre.

Mit Recht kann man von ihnen sagen, was dort Haller rühmet:

„ Vom Wohl des Vaterlands entschlossen nie zu scheiden,
„ Kann er das Laster nicht, noch ihn das Laster leiden.

Denn gleichwie die Laulichkeit in der Liebe zum Vaterlande das untrüglichste Merkzeichen ist, daß die Tugend bey einem Volke gänzlich in Verfall gerathen. Also ist im Gegentheil ein wahrer patriotischer Eifer gegen die Laster das einzige Mittel, wodurch wir die Tugend erheben, in ihren Glanz darstellen, zur Nachahmung reitzen, und die Laster aus unserm Vaterlande verbannen können. Gellert hat uns hierinnen ein schönes Beyspiel gegeben: durch seine Nachahmungswürdige Art, die Tugend in ihrem Glanze und das Laster in seiner Blösse darzustellen, hat er mehr ausgerichtet, als viel obrigkeitl. Verbothe nicht gethan haben würden; selbst Entehrer und Schänder dieser liebenswürdigen Schönen, sind durch ihn auf andere Gedanken, und bessere Wege geleitet worden. Laubrecht sagt in den 6. Stück seines Menschenfreundes

Der lasterhafte Trieb wird oft durch Zwang vergrößert,
Der ist nicht tugendhaft, den nicht die Tugend bessert.

Und dieses trift in der That bey den mehresten Menschen ein. Ihr Vornehmen ist also edel, es ist gerecht, es ist aber auch nöthig. Fahren sie, wenn ich ihnen bitten dürfte, ferners fort, uns, die Leser ihrer Blätter mit sowohl gerathenen Satyren zu beschenken, wir wollen ihnen allezeit den verbindlichsten Dank abstatten, und ihre Bemühung als eine patriotische Liebe nicht nur für Baiern, sondern für ganz Ober-Deutschland ansehen. Herrn Braunß freundschaftliche Briefe sind wohl gerathen, ein neues Kennzeichen, daß der gute Geschmack allgemeiner wird. Denselben nun zu befördern, ist freylich nöthig, daß man den Anfang dazu in Schulen mache, und ich wünsche ihnen daher zu ihren löblichen Vorhaben in Ansehung der Errichtung einer Real-Schule vieles Glück, wahrer Freund und Beförderer dieses nützlichen Instituts ꝛc.

*) Sehen sie meine Herren, so urtheilen die Auswärtigen von uns. — Braunsbriefe erhalten ein ohngeheucheltes Lob, welches dem Herrn Verfasser derselben, der auch ein Baier ist, zur Ehre gereicht. — Einige Schmirer vermeynen, man wisse auswärtig nichts von ihrer bequemen Faulheit in der Orthographie, ja sie meynen, das Vaterland seye auf den Gränzen mit Brettern verschlagen. — Wir reden aber wohlbedächtlich nur zu denen, welche sich mit Schmälen und Verunglimpfungen Ehre machen, und bey der lieben Dummheit sitzen bleiben wollen. —

In diesem Jahr erscheinen noch 2. Blätter nämlich No. 23. und 24. nebst dem dazugehörigen Registern sowohl über die Materien, als deren Generalien: gleichwie nun für das fertige Jahr etwelche Ortschaften mit der Bezahlung noch ruckständig geblieben, und man ihnen diese Blätter heuer gleichwohl Franco zugesendt, also werden sie belieben, zu Ende dieses Jahrs ihre alte und neue Schuldigkeit abzuführen. Wer diese Blätter pro 1769. verlanget, beliebe solches zeitlich allhier im Intelligenz-Comtoir anzuzeigen.

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgeſetzten Venalienpreiſe keinesweges als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich an den Markttagen von ſelbſten anbegeben, zuſamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt: u. Märkt.	Ochſen Fleiſch	Kuh Fleiſch	Kalb Fleiſch	Schaf Fleiſch	Erſt Bier	Mittel Bier	Gerſten Bier	Schenk Bier	ein Leib Gut Roggen-Brod		Mittlere Getreid Preis					
									um	wiegt.	Weiz. Schaf		Korn Schaf		Gerſt. Schaf	Haab Schaf
Abbach	kr. pf.	kr. pf.	kr. pf.	kr. pf.	fl. kr.	kr. pf.	kr. pf.	kr. pf.	kr.	lo qu	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Aichach	10 6	5 2	5 2	4 2	28	3	2	3	8	6	10	30	7	5	5	3
Aybling	12 6	5 2	5 2	4 2	28	3	2	3	7	4	14	2	8	45	5	4
Ahenſperg	11 6	5 2	5 2	4 2	22	3	2	3	7	4	12	2	9	50	5	4
Braunau	10 5	5 2	5 2	4 2	24	3	2	3	7	4	14	2	9	30	7	5
Byburg	7	4	6	4	30	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Cammi	7	6	6	4	24	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Cranburg	12 6	5 2	5 2	4 2	27	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Dachau	15 6	6 2	6 2	4 2	27	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Degendorf	12 6	5 2	5 2	4 2	27	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Dietfurth	10 6	5 2	5 2	4 2	30	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Dingolfing	12 6	5 2	5 2	4 2	33	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Dorfe	12 6	5 2	5 2	4 2	18	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Erding	17 6	6 2	5 2	4 2	24	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Freyſing	16 6	6 2	5 2	4 2	18	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Friedberg	3	5	4 2	3 2	24	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Freyburg	10 5	5 2	4 2	3 2	24	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Furth	8 6	5 2	4 2	3 2	24	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Kelheim	12 6	5 2	4 2	3 2	36	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Kötzting	8 6	5 2	4 2	3 2	48	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Landau	8 6	5 2	4 2	3 2	36	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Landſperg	8 6	6 3	6 2	4 2	15	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Margwartſtein	9 6	6 3	6 2	4 2	24	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Mülldorf	24 7	6 2	5 2	4 2	24	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Mainburg	7 6	6 2	5 2	4 2	30	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Mosburg	6	6 2	5 2	4 2	24	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Neuenbetting	21 6	6 2	5 2	4 2	24	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Neumarkt	7 5	6 2	5 2	4 2	24	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Neuſtadt	16 6	6 2	5 2	4 2	22	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Paſſau	23 4	6 2	4 2	3 2	18	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Pfaffenhofen	20 6	6 2	4 2	3 2	36	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Pfarrkirchen	10 5	5 2	5 2	4 2	30	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Pfäffling	4 5	5 2	5 2	4 2	30	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Reichenhall	13 6	5 2	4 2	3 2	18	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Regenſpurg	22 5	6 2	5 2	4 2	18	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Rhain	14 6	6 2	5 2	4 2	16	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Ried	4 6	5 2	5 2	4 2	24	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Rosenheim	8 5	5 2	5 2	4 2	18	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Rottenburg	2 6	5 2	5 2	4 2	24	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Schärding	12 6	6 2	5 2	4 2	22	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Schongau	18 5	5 2	5 2	4 2	18	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Schrobenhauſen	1 6	7 2	6 2	4 2	24	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Stadt am Hof	6 7	6 2	5 2	4 2	22	4	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Tölz	15 6	6 2	5 2	4 2	18	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Traunſtein	8 5	5 2	5 2	4 2	22	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Trosperg	6 5	5 2	5 2	4 2	18	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Vilshofen	5 6	6 2	5 2	4 2	22	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Waſſerburg	5 6	6 2	5 2	4 2	27	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Werdenfels	5 6	6 2	5 2	4 2	30	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6
Zwiesl	5 6	6 2	5 2	4 2	30	3	2	3	6	4	16	2	11	30	9	6

Digitized by Google

Preise von ein.....

Victualien und Victualien.	Zahl Maß. u. Gewicht.	München d. 29 Oct.			Landshut d. 25 Oct.			Straubing d. 29 Oct.			Burghaun d. 14. Oct.			Ingolstadt d. 20. Oct.			Amberg d. 18 Oct.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	30	—	10	30	—	8	15	—	12	—	—	10	45	—	12	13	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	8	50	—	8	—	—	6	—	—	9	30	—	8	20	—	5	50	—
Gersten mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	5	30	—	4	15	—	6	30	—	5	20	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. ſ	1. Schäf.	5	15	—	4	20	—	3	—	—	3	20	—	3	50	—	3	29	—
Semmelmehl. ſ	1. Metz.	—	—	—	1	40	—	1	40	—	2	10	—	2	—	—	—	37	2
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	—	—	—	1	20	—	1	30	—	1	45	—	1	45	—	—	28	—
Roggenauszschlag. ſ	1. Metz.	1	24	—	1	16	—	1	20	—	1	45	2	1	30	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	8	—	—	55	—	1	10	—	1	20	—	1	6	—	—	14	—
Ochsenfleisch. ſ ſ	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	6	1	—	5	2	—	7	—	—	5	—
Rindfleisch. ſ ſ	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	6	2	—	4	2
Kalbfleisch. ſ ſ	1. Pfund.	—	6	—	—	8	—	—	6	—	—	4	—	—	—	—	—	5	2
Schaffleisch. ſ ſ	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	5	2	—	5	—
Schweinfleisch. ſ	1. Pfund.	—	—	—	—	9	—	—	8	—	—	6	—	—	9	—	—	6	2
Gänſe.	1. Stuck.	—	38	—	—	36	—	—	30	—	—	25	—	—	34	—	—	30	—
Enten. ſ ſ ſ	1. Stuck.	—	24	—	—	20	—	—	15	—	—	14	—	—	25	—	—	16	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	22	—	—	56	—	—	17	—
Hennen. ſ ſ ſ	1. Stuck.	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	12	—	—	18	—	—	10	—
Junge Hünner. ſ	1. Paar.	—	—	—	—	20	—	—	12	—	—	12	—	—	14	—	—	16	—
Hechten. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	30	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	36	—	—	16	—
Karpfen. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	8	—
Schmalz. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	20	—	—	17	—
Butter. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	18	—	—	13	—	—	18	—	—	14	—
Eyer. ſ ſ ſ	50. St.	—	40	—	—	28	2	—	20	—	—	25	—	—	40	—	—	33	—
Weiß ſ oder Waizenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	3	—
Braun. Märzenbier. ſ	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	2	—	2	—
Bierbrandwein. ſ	1. Maaß.	—	15	—	—	15	—	—	18	—	—	16	—	—	12	—	—	15	—
Baumöl. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	22	—	—	22	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	—	—	—	13	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	14	—
Unſchlitt ausgeſchmolz.	1. Centn.	—	—	—	14	45	—	17	—	—	15	—	—	17	—	—	19	—	—
Unſchlitkerzen. ſ	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
ſ Uer. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	17	—
Seife. ſ ſ ſ	1. Pfund.	—	13	2	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. ſ ſ ſ	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	30	—	—	30	—
Jede Kl. zu 36 sch. im □ Scheidl. 3½. sch	Buchenholz. 1. Klaft.	4	—	—	5	30	—	6	—	—	3	45	—	4	45	—	4	30	—
	Eichenholz. 1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Birkenholz. 1. Klaft.	4	20	—	4	10	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Feichtenholz. 1. Klaft.	3	15	—	3	15	—	3	30	—	2	20	—	3	—	—	4	—	—

	tt	lo	qu	tt	lo	qu.	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	1	—	8	—	—	7	1	—	6	4	—	6	—	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	30	—	2	4	—				1	21	2	3	13	—			
Ein 5. Kreutzerleib. ſ ſ																		
Ein 6. Kreutzerleib. ſ ſ							3	4	2	2	1	1						
Ein 8. Kreutzerleib. ſ ſ	3	28	—	4	24	—												
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.				6	4	—										10	—	—

Digitized by Google

Der Cäsperl, der schreibt gut, der Flicker von Zwiefalten:
Er schreibt von darum gut; weil er noch bleibt beym Alten.
A . . .

Num. XXIII.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 12. Decembr.. 1768.

Artic. I.

a) General-Mandat, die Bau-Materialien, deren Qualität, Länge, Breite und Maaß betreffend: dd. 29. Fr. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten, Vice-Präsidenten, Bitzdomen, Stadthaltern, Vice-Stadthaltern, Kanzlern, Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Pflegs-Commissarien, Verwaltern, Richtern, Kasinern, Mauthnern und denenselben zugeordneten Gegenschreibern, so all andern Unsern Beamten, nicht weniger denen von Unserer lieben getreuen Landschaft der dreyen Stände, und insgemein allen Unsern Unterthanen Unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben hiemit zu vernehmen:

Was massen durch die allgemeine tägliche Erfahrung bishero sich genugsam gezeiget, daß Unsere landsherrliche, burgerliche, Privat- und andere Gebäude, sie mögen von wichtiger oder geringen Erheblichkeit seyn, auch in was vor Plätzen zu Land und Wasser angeleget werden, wegen der schlechten und geringen Qualität derer hiezu erforderlichen Materialien auf daß äußerste zu leiden haben, so, daß an sich selbst eine unumgängliche Nothwendigkeit vorlieget, in dieser Unserm höchsten Aerario und dem gesammten Publico groß zu schaden laufenden Sache, worinnen durch all Unsere Ländereyen Tag vor Tag beträchtliche Summen Gelder aufgewendet werden müssen, solche Maaßregeln zu ergreifen, mittels welcher diesem Unwesen für das künftige eine verläßige Richtschnur und gemäßigte Schranken entgegen gesetzet werden, zumalen es ohnehin zu Aufrechthaltung guter Polizey und Ordnung gereichen: und einem jeden, der da in die Umstände neuer Gebäudführungen, Reparationen, Besserungen, oder Abänderungen, mithin in die Beyschaffung verschiedener Gattungen Materialien, versetzet ist, merklichen daran gelegen seyn will, derley Bedürfnisse gleichwohl in annehmlicher Maaß an sich zu bringen, folglich nebst dem zum voraus schon der Zeit kostbaren Bauaufwand nicht auch auf der andern Seite in der Güte, ungleichen Mäßerey und Halt bekränket zu seyn, als welches zugleich auf die kürzere oder längere Dauerhaftigkeit bey jeden Gebäu- und Reparationsvorfällen, dann auch wie man die Ueberschläge gründlicher ermäßigen kann, hinauslaufet, und eben darum die Bestimmung einer durchgehenden Norma für die Mauer-Holz- und Eisenmaterialien desto mehr erfordert wird.

Wir haben auch zu Erreichung derselben ganz nicht außer Acht gelassen, eine solche unverwerfliche Grundregel zum Grund zu nehmen, nach welcher sothane Materialien auf den Fuß wie in dreyen Abtheilungen folgen wird, universal, und für allezeit bestehen können und sollen. Setzen und verordnen demnach hiemit gndhigst bey dem

Ersten Abschnitt.

In Betref der Mauermaterialien.

Daß die Mauersteine ausgebrandter in der Länge 1. Schuh 2. und ein halbe Zoll, in der Breite 7. Zoll, und in der Dicke 3. Zoll;

Die Guggeisel 1. Schuh 1. Zoll lang, 5. Zoll breit, 3. und 1. halbe Zoll dick; dann

Die Pflasterstücke von der grösern Gattung in Quadrat oder Viereck 1. Schuh, und in der Dicke 2. 3. viertel Zoll, dann die von der kleinern Gattung 9. Zoll in Quadrat und 2. Zoll dick, die Mäßerey halten sollen.

Die Seichenhäcken hingegen müssen in der Länge 2. Schuh, in der Lichte 10. Zoll weit, dann 1. und 1. viertel Zoll dick;

Die ordinari Häcken 1. Schuh 6. Zoll lang, 6. Zoll weit, 3. Zoll tief, und in der Mitte 1. dann auf denen Seiten nur schwache 3. viertel Zoll dick;

Die Preys in der Länge 1. Schuh 6. Zoll, in der Weite 3. 3. viertel Zoll, in der Tiefe 2. Zoll, und in der Mitte 3. viertel Zoll, auf beeden Seiten aber nur schwach 1. halben Zoll dick; ferners

Die Taschen oder Dachplatten 1. Schuh 4. Zoll lang, 7. Zoll breit und 1. Zoll dick seyn.

Zur gut- und gewehrlichen Herstellung des gemeldten Ziegelwerks, werden besonders die Ziegelmeister dahin ausdrücklich angewiesen, Fleiß und Obsorg zu tragen, auf daß die Erde wohl gearbeitet, und von denen Kalchsteineln reinlich gesäubert, auch eine Zeit lang abliegend gelassen: nicht minder die Ecke und Graden schärfer gehalten, und der Nachschlag bey denen Steinen richtig beobachtet werde.

Item, daß die sämmtliche Gattungen, bevor sie in den Ofen kommen, und vorzüglich der Dachzeug völlig ausgetrocknet seye, damit man die Eck und Gräde in dem Eintragen nicht verletzen, oder sich ein und anderes in dem Ofen schelf und krümig verziehen könne, allermassen auch in dem Brennen der erforderliche Grad des Feuers durch fleißiges Nachschieren stäts zu behaupten, und dadurch zu verhüten ist, daß nicht etwa durch Unfleiß, oder auch gar zu große Gesparsamkeit des Holzes, ob schon der Ueberfluß eben keine gute Wirkung macht, das berührte Ziegelwerk nur halb, folglsam unklingend und untauglich gebrennt werde. Vor das erste:

Zweytens, nachdeme bekannt, daß bey jedem Brand dreyerley Sorten der Ziegelsteinen sich ergeben, und zwar die Kettenstein, welche eisenmäßig, die mittere, oder dunkelrothe, so die beste, und endlich die oberste, welche etwas bleicher, als die vorgehende sind; so muß gleich beym Austrag jede Gattung der Ursach willen besonders aufgerichtet werden, weil die erstere im Grund, dann für die unterirdische Canal, und zu denen Schwindgruben, die mittere zu denen äußern Haupt- und Gesims- die letztere aber zu Mittel- oder Rigelmauern, auch in die Bruchhäuser, und zu Backöfen verwendet werden können.

Drittens, im Fall nun zu einem Bau von denen obgemelten Ziegelsteinen, ohne Verlangen desjenigen, welchen der Bau angehet, eine Beyführung geschehen: und die Lieferung in schelf- oder krümmigen Dachzeug, oder Pflasterstückel bestehen, oder wohl gar ein Brand aus Verschulden des Ziegelmeisters umschlagen sollte, dießfalls wollen Wir gndhigst, daß ein dergleichen untaugliche Liferung, oder der ungerathene Brand das erstemal nur mit der Hälfte zu bezahlen, und so es mehrmalen geschehete, allund jedes der Confiscation zu unterwerfen seye.

Viertens, will in allweg nothwendig seyn, und wird auch denen Obrigkeiten, unter welchen die Ziegelmeister stehen, speciliter eingebunden, die Obsorg zu tragen, daß kein Ziegelofen ohne wichtiger Ursach öb liegen bleibe, auch daß auf denen Städeln, sonderbar bey denen Hauptstädten jederzeit ein genugsamer Vorrath von allen Gattungen des Ziegelwerks vorhanden seye, um unsere Landesherrliche, bürgerliche und andere Gebäude in allen Zufällen mit denen nothdürftigen Materialien versehen werden können.

fünf-

Digitized by Google

Fünftens, sind die Kalch- und so auch die Gipsmäßereyen gar nicht einstimmig, sondern verschiedentlich eingeführet, deren Ungleichheit dann auch viele Beschwerniße verursachen.

Derowegen fürohin das ordinari Getreidmaaß oder Münchner-Schäfel zu 6. Metzen pr. 1. Schuh 7. Zoll hoch, dann 2. Schuh 10. Zoll in der untern Weite, oder Diameter, und 2. Schuh 5. Zoll in der obern Weite pro norma genommen: sofort auch der Getreidmetzen zu 1. Schuh 5 und einen halben Zoll in der obern und untern Weite, oder Diameter, dann 10 und dreyviertel Zoll in der Höhe zum Ausmessen gebraucht: und gegupft, das ist, soviel obenher sich haltet, eingefüllt, und niemals eines andern Maaß, bey Confiscation des ausgemessenen Kalch, oder Gips sich bedient werden solle.

Sechstens, hat man bey einem Sandwagen, welcher mit vier guten Bau- oder Müller-Pferden geführet wird, der Mäßerey halber zu observiren, daß die Seitenbretter in der Länge, das ist im Licht, von einem Stellbret zum anderen 13. Schuh, in der Höhe aber 1. Schuh 5. Zoll, sodann die obere Weite, wornach die ersagte Stellbretter zu machen kommen, 2. Schuh 4. Zoll, und die untere denn Bodenbret 1. Schuh 10. Zoll halten müsse.

Da aber bekannt, daß nicht aller Orten Bau- oder Müller-sondern meistentheils nur schlechte Bauernpferde verhanden sind, so leidet es solchenfalls einen Unterschied, und mögen in dergleichen Orten die Sandwägen im Licht zu 11. Schuh 4. Zoll lang, 1. Schuh 1. Zoll hoch, in der obern Weite 2. Schuh 4. Zoll, und in der untern ad 1. Schuh 10. Zoll erricht, und gebraucht werden.

Zweyter Abschnitt.

Ueber das Holzmaterial.

Gleichwie dieses nebst der erforderlich gleichen Mäßerey für die Käufer, auch den Einfluß auf die Holzwirthschaft selbsten hat, damit nämlich kein zu unausgewachsenes, oder zur Zeit nicht schlagbares Stammenholz angegriffen, sondern bey demselben all mögliche Ordnung beybehalten werde; als sollen sich die Forster, Ueberreiter, Jäger und Holzbey, oder wer immer einige Holzabgaben zu machen hat, auch die selbst verkaufende Unterthanen, sodann die Floßmeister, Saagmüller, und andere Werkleut, welche die Verführ- und Verarbeitung der Bäume zu thun pflegen, an die nachgesetzte Mäßereyen genauest halten, und zwar

Bey einem Ensbaum der kleinsten Gattung 36. Schuh lang, 1. Schuh 6. Zoll dick.

Baueichen 30. Schuh lang, 1. Schuh 4. Zoll dick.

Schneideichen 24. Schuh lang, 2. Schuh 6. Zoll dick.

Eichreiß 26. bis 30. Schuh lang, 1. Schuh dick.

Feichten- oder Thannenbaum 48. Schuh lang, 2. Schuh dick.

Dergleichen Baubäum 50. 60. bis 70. Schuh lang, und 14. 16. bis 18. Zoll dick.

Ein solcher Schneidbaum 24. Schuh lang, 15. bis 18. Zoll dick.

Schneidbuchen und Förchen auch 24. Schuh lang, 15. bis 18. Zoll dick.

Es verstehet sich hiernächst von selbsten, daß die bey obig verschiedenen Gattungen ausgesetzte Dicke nur auf das kleinere Ort zu nehmen, und die Länge der Feichten, Thannen, Buchen, Eichen und Förchen, Schneidstäm ohne den Scharm, mithin ganzes Holz gemeynet seye, und im übrigen die geradest-geschlachtest- und am wenigsten ästige Stämme in der entworfenen Dicke, auch wenn sie noch stärker zu haben, zu Schnidbäum appliciert, die gröbere hingegen zu Ens- und anderen Baubäumen genommen werden sollen.

Was nun aber die Läden anbelangt, diese können auf 2. ein halb, 3, 3. ein halb, 4. auch noch mehr zollig in der Dicke, und 13. bis 15. Zoll breit geschnitten werden, gestalten der Baum nach der ob entworfenen Maaß die Länge von selbsten giebt.

Die Riemling sollen in der Dicke 2. Zoll, und in der Breite 13. bis 15. Zoll halten.

Die Falzbretter 7 viertel Zoll in der Dicke, und in der Breite auch 13. bis 15. Zoll.

Die Truhenbretter 5 viertel Zoll dick, 13. bis 15. Zoll breit.

Die gemeine detto 1. starken Zoll dick, 10. bis 12. Zoll breit.

Tafelbretter 3 viertel Zoll dick, 13. bis 14. Zoll breit.

Die Riegel mögen zu 3. 4. 5. und mehr Zoll dick nach Erforderniß und Verlangen geschnitten werden.

Die Dachlatten entgegen auf 7 viertel Zoll dick, und 3. Zoll breit.

Die Wein- und Wurflatten 1. starke Zoll dick, und 2. Zoll breit.

Die kurze lerchene, oder fichtene Schindel deren 32. Stuck einen Büschel machen, haben in der Länge auf 14. bis 15. Zoll, und

Die lange feichtene Scharschindel, auch 32. Stuck zu einem Büschel gerechnet, auf 1. Schuh 6. Zoll zu bestehen.

Wobey aber einen jeden Particular frey gestellt bleibt, die zu seinem vorhabend eigenen Bau erforderliche Holzmaterialien nach seiner Willkühr und Gebrauch zu errichten, und schneiden zu lassen.

Dritter Abschnitt.

Wegen der verschiedenen Gattungen eiserner Nägel.

Von denen Werkmeistern sind die mehrfältige Klagen geführt worden, daß mit dem kurz- und schwachen Nagelwerk, wie man dasselbe der Zeit erhaltet, nimmermehr fort zu kommen seye. Um soviel nothwendiger ist demnach in das künftige, daß bey der gegenwärtig verordneten dickeren Läden-Bretter und Lattenschneidung, auch alle Gattungen der Nägel länger und stärker ausgearbeitet werden.

Zu dem Ende wollen Wir hiemit gnädigst, daß alle inländische Eisenhändler, Nagelschmid, und auch die auswärtige Nägellieferanten, sich nicht nur die Nägellieferung von reinen guten Eisen, dann besser- und stärkern Köpfen besonders angelegen seyn lassen, sondern auch das hinnach vorgetragene Regulativ bey Confiscation dessen, was demselben widrig, und nicht gemäß zu seyn befunden wird, unfehlbar beobachten sollen. Welches fürnämlich hierinnen bestehet, daß

Ein ganzer Kreutznagel 8 ein halb Zoll lang, der Säm hievon 4. Lägel, und jedes Lägel 500. Stuck, im Gewicht aber ohne Tarra 52. Pfund.

Ein halber deto 7. Zoll lang, der Säm gleichfalls 4. Lägel, und jedes Lägel 1000. Stück, und im Gewicht 67. Pfund.

Ein ganzer Bodennagel 6 ein halb Zoll lang, und jedes Lägel, auch 4. auf einem Säm gerechnet, 2000. Stück, im Gewicht 92. Pf.

Ein halber deto 5 ein halb Zoll lang, der Säm 4. Lägel, und jedes Lägel 3000. Stück, im Gewicht 102. Pfund.

Ein ganzer Bretternagel 4 ein halb Zoll lang, der Säm 4. Lägel, und das Lägel 4000. Stück, im Gewicht 70. Pfund.

Ein halber Bretternagel 3 dreyviertel Zoll lang, der Säm wiederum 4. Lägel, und ein Lägel 6000. Stück, im Gewicht 74. Pfund.

Ein Leistennagel von der größern Gattung 2 ein halb Zoll lang, im Säm 2. Lägel, und jedes Lägel 15000. Stück, im Gewicht 46. Pfund.

Ein deto der kleinern Sorten 2. Zoll lang, und der Säm auch 2. Lägel, jedes Lägel aber 18000. Stück, im Gewicht 44. Pfund, dann endlich

Ein Schornagel 2. Zoll lang, der Säm 2. Lägel, jedes Lägel 25000. Stück, und im Gewicht 51. Pfund halten müsse.

Die Schöfnägel entgegen bleiben der gewissen Mäßerey halber unbestimmt, zumalen diese nach dem Verhalt der unterschiedlichen Schiftungen zu 8. 9. 10. 11. und mehrer Zoll lang durch die Schopper und Schifmacher bey denen Schlossern, Hammer- und Nagelschmiden, auch nicht nach dem Säm bestellet werden.

Es wissen demnach alle Gerichts- Städt- Markts- und Hofmarks-Obrigkeiten gegenwärtiges General-Mandat ohne Zeitverlust aller Orten gewöhnlicher massen publiciren und affigiren, auch zur weitern Wissenschaft dabey kund thun zu lassen, daß Wir die in denen vorgemerkten dreyen Abtheilungen bemerkte Mäßereyen in allen Mauer- Holz- und Eisenwaaren auf keinen andern, als den Anno 1732. bereits introducirten generalmäßigen Münchnerschuh als dessen sich jedermann und keines andern in allen Gebäuden zu gebrauchen, sowohl in Unsern Churlanden zu Baiern als auch der obern Pfalz die ausgedruckte Ordnung respectu der Mauerzeug auf das nächst bevorstehende Frühjahr, mit dem

Kalch-

Kalchmaß aber, dann der Stärke und Dicke der Schneidwaaren, soviel hieran das Holz schon bey Handen ist, gleich und ohne weiters, sodann mit dem Holzmaterial ihrer Länge nach bey Eingang des 1769ten Jahrs, und ratione der Mägeln von nun an nach gegenwärtiger Norma fabriciren, der Vorrath aber von Zeit längstens 6. Monaten aufgeräumet und beyseits geschaffet werden solle.

Versehen Uns annebens gnädigst, daß diejenige, welche in dieser oder jener Gattung etwas fabriciren, verkaufen, oder liefern, nicht allem vor die gute Qualität besorgt seyn, sondern sich an die vorgeschriebene Mäßeren genauest halten, sohin die Confisirung derer nicht darnach accurat eintreffenden Materialien von selbsten abzuwenden trachten werden, allermassen die Beamte und Werkmeister bey Anschibringung dergleichen Materialien, nebst der vorläufig äuserlichen Erforschung, wie sie in der Güte beschaffen seyn möchten, jederzeit den Maaßstab anzuschlagen, und zugegen dieser Unser gnädigsten Intention sich von keinem Verkäufer oder Lieferanten etwas mangelhaftes aufdringen zu lassen, sondern vielmehr mit Beysetzung aller Nebenabsichten auf dem gefaßten Normali allerdings zu bestehen, und also ein jeder sich zu bereitern habe, daß das Publikum außer fernern Schaden gestellt, die bisherige ungleiche, geringe und unhaltbare Materialien absolute zurück geschlagen, mit deren Abnahm verfahren, und folglich Unser gnädigste Absicht, womit Wir und jedermann bey denen Bau- und Reparationswerkern hinfüro besser bedienet seyn sollen, erreichet werden möge.

Wurden aber die Obrigkeiten selbst hierunter connivieren, und die Sache nur obenhin nach dem alten Unfug wiederum fortlaufen lassen, mithin ihre Pflicht und Schuldigkeit dießfalls nicht behörig in Obacht nehmen; so stehet denenselben Unser höchste Ungnade und Strafe, auch Abthuung der verursachenden Schäden um so gewisser bevor, als Wir derentheils besondere und unvermerkte Nachsichten auf denen Bau- und Werkplätzen veranstalten: und wenn sich in dieser oder jener Gattung ein widriges bezeiget, die hieran schuldtragende ohne weiters darumen vernehmen lassen werden. Mit dem schlüßlichen Anhang, daß man eben im Begriff stehe, ratione künftiger Einrichtung der Ueberschläge eine besondere Ausschreibung zum Behuf des gesamten Publici hinaus geben zu lassen. Geschehen in Unsrer Haupt- und Residenz-Stadt München den letzten Monathstag Februarii im siebenzehenhundert acht und sechzigsten Jahr.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
speciali.

(L.S.)

Georg Wilhelm Bayr, Churfürstl.
Hofraths-Secretarius.

b) General-Ausschreibung; das zur Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer gezogene Kartenzigligfäll betreffend. den 28. Novemb. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

L. G. Demnach Wir das Sigkartenwesen, so bishero Unser Kammerer, Oberst und Commandant des Husaren Corps Graf von Piosasque zu besorgen gehabt, wiederum zu Unser Hofkammer übernommen, und in unsrer Haupt- und Residenz-Stadt München den bürgerlichen Handelsmann Antoni Esl r als Karten-Verleger angestellt: dann zugleich verordnet haben, daß daselbsten solches Werk von nun an, ins künftig nach denen ehehin, und dann erst unterm 23. März Anno 1765. erlassenen General-Mandaten tractirt: solgsam auch all jenes, was gegen der Graf Piosasqueischen Direction dießfalls anbesohlenermassen sowohl wegen denen Karten, als auch wegen den sogenannten Scholdern Confiscationsfällen zu beobachten gewesen, gegen Unserer Hofkammer schuldigstermassen in Vollzug gebracht, mithin auch dahin, der von denen sich anbegebenten statuirten Strafen und Confiscation sallender Antheil allwegen getreulich eingesendet werden solle. Als wollen Wir euch solches zur Nachricht, und der Nachachtungswillen mit dem Anhang bedeuten, Unsern gnädigst euch anvertrauten Unterthanen, und bevor den Wirthen und Krämmern nicht nur allein den Auftrag zu machen, daß selbe bey der Generalmäßig statuirten Straf (worauf ihr Obacht halten zu lassen, und diese auf den widrigen Betrettungsfall gegen einen solchen vorzunehmen habt) die zum Spielen, und den Verschleiß benöthigte Karten bey Unserm gnädigst aufgestellten Karten Verleger allhier benannten Esser gegen Bezahlung des gesetzten Preis nehmen, sondern auch mittls Occasional Patent

denen incorporirten Städt, Märkt, Klöster und Hofmärchen, der gleichmäßigen Nachachtungswillen, davon Nachricht geben, und dieses Patent hinnach anhero zu Unser Hofkammer gehorsamst einsenden sollet. München den 28. Nov. 1768.

Ex Commissione speciali.

An sämmtliche Gerichter Rentamts Oberlands also abgangen.

Wie auch mut. mut. ans Rentamt Landshut wegen den allhort verhandenen Karten-Verleger, Peter Paul Schropp Handelsmann.

Straubing Churf. Waarenbschauer und Karten Verleger, Antoni Wagner.

Burghausen wegen den Karten Verleger Georg Achatz als Handelsmann zu Ried.

Amberg, welches einen Verleger vorzuschreiben hat.

Weiters ist zu Pfaffenhofen in Baiern ein extra Verleger nämlich der Waarenbschauer Antoni Dietz aufgestellt.

Giersik Secretarius.

c) Churfürstl. geheime Raths-Resolution, die zu Altenötting errichtete Hebamenschule, und die allen Städten und Märkten gnädigst anbefohlene Absendung tüchtiger Personen zum Lernen in Absicht auf das gemeine Beste. betreffend den 7. Nov. 1768.

Nachdeme die zu Altenötting angeordnete öffentliche Hebamschule von dem Professor und Churfürstl. wirklichen Rath Strirner auf nächstkünftigen Sommer wiederum eröffnet, und in den drey Monathen Junii, Julii, August hindurch ordentlich gehalten werden wird. So hat die Churfürstl. Regierung Straubing, Landshut, Burghausen allen in selbigen Rentamts-Districten gelegenen Städten und Märkten hievon zeitliche Nachricht zu ertheilen, damit sie sich diese zum Besten des gemeinen Wesens beschehene Anordnung zu Nutzen machen, und ein jeder Ort wenigst eine tichtige Person zum Lernen dahin schicken möchte, da bevorab sich die gute Wirkung bey denen, welche bereits allhort unterrichtet worden sind, schon dergestalt geäußert hat, daß man sich auch von den übrigen Lernerinnen viel Gutes zu versprechen haben mag. Sig. in Intimo den 7. Nov. 1768.

An obbenannte Regierungen also erlassen worden.

*) Wir versehn uns demnach zu unsern Ehrenvest, fürsichtig und weisen Herren in Städten und Märkten, sie werden mit Absendung geschickter Personen nach Altenötting auf obbemeldte 3. Sommermonathe künftigen Jahrs, für das gemeine Beste sorgen, und durch obrigkeitl. Ernst ihre Ehre und Menschenliebe bestetigen: wir hoffen, sie werden so fürsichtig handeln, daß Frauen und Kinder künftig glücklich erhalten werden mögen: Endlich, so verlassen wir uns auch auf ihre Weisheit und Klugheit, daß sie zu Erfüllung dieser Landesväterlichen Absicht, zu Erlangung wohl unterrichteter Hebamen keinen Kosten sparen, und die geschicktesten Personen vom weiblichen Geschlechte hierzu auswählen werden. Und hernach, wenn dieses alles geschehen, so verdienen sie als würdige Männer des Raths unsere und aller wohldenkender Baiern schuldige Verehrung; sie verdienen auf ein neues die Würde, als Ehrenfest. fürsichtig und wohlweise Herren, als Väter der Gemeinden geachter und respectirt zu werden.

**) Es entstehet hiebey aber auch die Frage: ob die Churfürstl. Pfleggerichter, Hofmärchen und Dorfpfärrer auch darunter zu verstehen, daß sie geschickte Personen als Lernerinnen zu gehorsamster Erfüllung der Landesväterlichen Absicht dahin schicken sollen? wir vermeynten ja; außer sie könnten beweisen, daß sie nicht im Vaterlande seyn. Da man sich aber auf die allgemeine Weisheit, wie bekannt, nicht allemal verlassen kann, so müssen wir aus dem Vorgang die Nothwendig- und Nützlichkeit eines Hebamen-Unterrichts beleuchten. Es sind nämlich nach Zeugniß eines gelehrten gewissenhaft und Ehrwürdigen Cooperatoris, dermaligen Pfarrers in Oberlands Baiern, in einer Stadt der Mittelgröße durch ungeschickte Hebamen vor 7. Jahren, in Zeit 18. Monath mehr nicht als 22. gesunde und starke Burgersfrauen in der Geburt und Kindbette verstorben; woraus also zu schließen, welch unerfahrne Leute die Stelle der Hebamen versehen, daß sie in so kurzer Zeit einen so großen Schaden unter dem menschlichen Geschlecht angerichtet haben.

Artic. II.

Die sämmtliche Metzgerschaft allhier auf dem jungen Fleisch biethet dem inländischen Publikum feil 4500. rohe Kalbfell 1000. St. Pür-

Püttlinge, 5000. Schaaffell und 10000. Lammfell.

Artic. V.

a) Wie sehr die auswärtigen Länder und Königreiche darauf Acht haben, wie sie ihre Producte gegeneinander verwerthen, was sie um allerley Bedürfnisse an Geld außer Lands schicken, und dagegen um eigene auswärts verhandelte Materialien, Waaren und Güter wider jährl. Einnehmen; die Feine der Speculation des einen- und die aus barbarischen wilden Begriffen aufrachende Klugheit des andern theils in ihren Wirkungen: dieses alles wollen wir unsern Lesern aus nachfolgendem Briefe denen Liebhabern des Nachdenkens, auf die eigene Landes-Industrie und der Commercien hier vor Augen legen.

Mein Herr!

Da man jetzo fast in allen Gesellschaften von unseren Mißhelligkeiten mit America spricht, so würde es ihren Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn sie in ihre Blätter einen deutlichen Entwurf über den gegenwärtigen Zustand unserer Handlung von und nach Amerika einrückten. Ich übersende ihnen zu dem Ende einen Extract, aus den Büchern der Londner Zollkammer, über die Waaren die in den Jahren 1761. und 1765. inclusive von England nach den Nördlichen Provinzen, und von da nach England geführt sind; sie werden aus diesem Extract sehen, daß dieser Handel von England allein, Schottland nicht mitgerechnet, jährlich über 2. Millionen beträgt, und daß man nach den Anmerkungen eines vernünftigen Kaufmanns, über die Zoll-Listen, die ich ihnen dazu schreiben will, noch eine Million mehr rechnen könne; Unser Handel mit den südlichen Colonien, oder den westindischen Inseln ist in dieser Berechnung nicht mitbegriffen.

Ich will nur anmerken, daß der größte Theil unsrer Manufacturen, die wir den Amerikanern zuführen, entbehrliche Dinge und Modesachen sind, und daß sie den Rest, der zwar unentbehrlicher ist, selbst verfertigen können. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. ꝛc. F. B.

Ausfuhr nach Amerika von Engeland allein, Schottland nicht mitgerechnet.

	Beträgt fürs Jahr.					
1761	1554836	L	2	S	4	D.
1762	1812082	—	17	—	7	—
1763	2535429	—	18	—	2	—
1764	2230022	—	15	—	0	—
1765	2228450	—	3	—	8	—
	10360821	—	16	—	8	—

Das Medium wäre also in jedem dieser 5. Jahre nach den Listen und dem Anschlage der Londener Zollkammer 2072164. L. 7. S. 4. D. Da aber die Kaufleute zu Neujork bey der General-Versammlung im Jahr 1764. mit Original-Waaren-Verzeichnissen von Großbritannien bewiesen, daß sie in den 3. vorhergehenden Jahren für 1500000. L. eingeführt hätten, da in Berechnung der erwehnter Zollkammer für diese 3. Jahre nicht höher als 1042023. L. 11. S. 0. D. betrug, und gleichfalls die Kaufleute zu Pensylvanien, zu eben der Zeit und bey der nämlichen Gelegenheit (wegen Aufhebung der Stempelacte) bewiesen, daß ihre Einfuhr in den besagten 3. Jahren auch gegen 1500000. L. betrüge, da die Zollkammer nur 925544. L. 8. S. 8. D. berechnete, so kann man mit gutem Grunde die Ausfuhr nach den obgedachten Colonien in den beregten 5. Jahren jährlich auf volle 3000000. L. ansetzen.

Der Unterschied zwischen der Angabe der Londener Zollkammer und der Angabe der Kaufleute zu Neujork und Pensylvanien, rühret eines theils von der Schottländischen Ausfuhr her, die in der letztern, aber nicht in der erstern Angabe mitbegriffen ist; zweytens die Zollkammer schätzt noch alle Waaren nach der Taxe, die bald nach der Revolution angenommen ist, und viele Waaren sind jetzo um ¼. theurer; drittens, in der Angabe der Kaufleute sind Abfecurations-Commissions-Gelder, Fracht ꝛc. ꝛc. mitgerechnet; viertens können die Waaren, die keinen Zoll geben dürfen, und davon die Englischen Factors so viel sie wollen, einführen können, eine Veränderung machen; die Londener Zoll-Register dienen also zu nichts anders, als zu zeigen, welche der Art Waaren ein- und ausgeführt worden, und ferner, da noch immer dieselbe Taxe der Waaren beybehalten ist, zu beweisen, ob die Ein- und Ausfuhr sowohl in Ansehung eines Landes insonderheit zu- oder abgenommen hat.

Ein-

Digitized by Google

Einfuhr von Amerika nach Engeland, Schottland nicht mitgerechnet.

	Beträgt fürs Jahr.					
1761	787978	£	15	S	0	D.
1762	1145899	—	3	—	6	—
1763	1164844	—	8	—	6	—
1864	1202238	—	11	—	2	—
1765	1104689	—	19	—	11	—
	5405650	—	18	—	1	—

Das wäre das Medium, in jedem dieser 5. Jahren 1081130. L. 3. S. 7½. D. nach den Zollregistern in Engeland, die, was die Quantität und Sorte der Waaren betrift, weil sie alle müssen verzollt werden, richtig sind, was aber die Taxe betrift, für Schiff Bedürfnisse, Indigo, Farbeholz, Toback ꝛc. ꝛc. zu viel: und für Castor und allerley Pelzwerk, Fischthran ꝛc. zu wenig anschlagen, gegen das, was diese Artickel jezo gelten. Dieser Ein- und Ausfuhr zu Folge, hätten also die Amerikanischen Nördlichen Colonien, nach dem Londener Zollregister eine jährliche Ballanz von bey nahe einer Million L. Sterl. wider sich, und wenn überhaupt, da in diesem Register einige Artikel zu hoch, und andere zu niedrig angegeben sind, der Preis der Einfuhr bey nahe der ist, worfür sie verkauft wird, und die Berechnungen der Kaufleute über die Einfuhr von Großbritanien in Pensilvanien und Neujork, richtig sind, wie man sicher annehmen kann, und man für die übrigen Nördlichen Colonien nach Proportion der in dem Zollregister angegebenen Summe, eben eine solche Berechnung macht; so verlieren die Nördlichen Colonien in diesen 5. Jahren jährlich eine Ballanz von gegen 2. Millionen L. außer dem, was sie vielleicht im Handel mit Schottland verlieren mögen. Dieß Geld nun, was sie jährlich an Engeland herausgeben müssen, tragen sie ab, in Schiffen, die sie hier verkaufen, in Fracht die ihre Schiffe verdienen, und dem Vortheil, den sie aus dem Handel mit fremden Colonien ziehen, mit Spanien, Portugal, Italien, Afrika, daher sie beständig ihre Remißions in Silber, Geld, Wechsel, Farbeholz ꝛc. hieher übermachen. Alle diese Remißions sind aber nicht hinreichend zur Bezahlung der genommenen Waaren, deswegen ist Amerika annoch Großbritanien schuldig, und zwar sehr ansehnliche Summen, davon sie nach 6. oder 9. Monathen Interesse geben müssen, und auch dadurch die Ballanze wider sich erhöhen, und uns nicht allein im Handel mit ihnen, sondern auch jährliche große Summen als bloßes Interesse gewinnen lassen.

b) Bostoa, den 6. Octob. über 200. Familien dieser Stadt haben sich verabredet, keinen Thee mehr zu gebrauchen, und die Einwohner von Charlestown haben dieselbe Abrede genommen. Zu Brookfield lassen verschiedene Einwohner ein Gebäude 50. Fuß lang und 2. Etagen hoh aufführen; um Wollen Manufacturen darinn anzulegen, und zu Wilbraham will eine Gesellschaft 2000. Schafe ankaufen; deren Wolle in ihren eigenen Manufacturen verarbeitet werden soll. *)

*) Die vormals wilden Nord-Amerikaner sind nunmehr im Denken ihrer mächtig: denn wer hat ihnen gelehrt sich selbst zu entsagen, und den inländischen Kräuter-Thee, der ihrer Natur besser zu statten kommen wird, als der Fremde aus Asien, zu trinken; um den sie kein Geld an die Ausländer versenden dürfen? Wer hat diese Leute, da ihre Groß- und Urväter noch Wilde waren, unter keinem Gesetze lebten, blos halb und nackend giengen, den Entschluß fassen gelehrt, Manufacturen anzulegen; um sich mit Kleidern zu bedecken von ihren eigenen Händen gemacht? — Und wer hat ihnen das Principium gelehrt, das Materiale zu dieser Kleiderverfertigung selbst zu erzeugen, und die Selbsterhaltung unter sich auf eine civilisirte Art einzuführen? Wir Europäer werden ihnen bald wenig mehr auszusetzen finden. Denn in manchen Dingen haben wir schon wirklich gegen die Amerikaner den Rang verloren. Will man einen Beweis hören? unsere Vorurtheile werden antworten. Der Thee aus einem andern Welttheil ist freylich nicht viel besser, auch nicht gesünder als unser Kräutertheе; allein er ist doch weit besser! und warum dann? weil er so weit herkommt. —

Die civilisirten Bostonianer, diese neuen Engelländer errichten und unterstützen gegeneinander ihre Manufacturen, und heben sie gemeinschaftlich empor. Wir aber in Deutschland errichten sie, um andere nieder zu werfen; oder wir den eigenen in schlechteren Anstalten desto bälder selbst zu verderben. Jene sorgen für die Schafereyen, und verbessern die Schaafzucht; um einen stärkern oder wenigst seinen Wollenwuchs

zu bewirken. 2000. Schaafe heißt es, will eine Gesellschaft zu Wilbraham erkaufen; um mehr inländische Wolle in eigenen Manufacturen selbst zu verarbeiten. Meine Herren Cameralisten und Policeyväter! wir haben euch gegenwärtig nach Nordamerika geführt. Nun führet uns auch zu euch heraus, und zeigt uns eure Schäfereyen, oder wenn die Schaafe alle schon im Stall wären, daß wir sie nicht sehen könnten, so zeiget uns wenigst die Weidplätze, die hierzu nach Cameral- und Policey Grundsätzen wirklich bestimmt sind und benutzet werden: hat sie etwa der Strom verschlungen, oder sind Möser, Sümpfe und wilde Haiden daraus geworden? lassen sie sich nicht mehr zu Weideplätzen machen, lassen die Sümpfe sich nicht austrocknen, die Haiden nicht mehr Grasträchtig machen? und, wenn wir jetzo 20000. Schaaf haben, in 3:it 6. 7. Jahren, wie es nicht unmöglich, nicht sicher 60000. Schaaf halten, wenn wir nur wollen? — Steuern, Stiften und Anlagen ausschreiben, und dazu rathen, wie man dieselbe fleißig einbringen, und verrechnen müsse: dieses macht noch lange keinen Cameralisten, oder Financier. Aber das macht ihn dazu, wenn er der Lands-Industrie dermassen aufhelfen kann, daß das Land dadurch in etlich Jahren um 20-30000. Schaaf reicher geworden ist. —

Artic. VII.

Von Verbesserung der Policey ist uns für diesmal keine Nachricht eingelaufen: sie stehet daher auf geraden Füßen, außer daß sich das Podagra zuweilen anmeldet. Die Doctores behaupten, es zeige ein hohes Alter an, wann es den Körper in spätern Jahren überfället. — Allein das Unbequemste hiebey ist, daß man die Füße nicht allemal brauchen kann, oder sich zu Zeiten einer Stelze bedienen muß,

Artic. VIII.

Im Crätzischen Buchladen allhier ist zu haben der baierische Aesop, ein Traum von einem ohnbenannten Authorn 4. Blätter in 4to das Stuck 4. kr. *)

*) Wir sind in der Geschichte nicht so fremd, daß wir nicht wissen könnten, wie Aesop als ein Sclav verkauft worden ist. — Aber theurer ist er doch verkauft worden, als um 4. kr. — Es muß also der Herr Verfasser dem Banqueroute sehr nahe seyn, weil er seinen Landsmann, den baierischen Aesop um einen Patzen feil giebt: er, der eben seinen Landsleuten damit gefallen will, wenn er im Reich der Götter von einem Aesop träumet, und über den Aesop spottet. — Zwar wir gönnen es ihm, und dem hier wider seinen Willen veröffentlichten Buchdrucker, (dessen Lettern niemand kennt, als jedermann) von ganzen Herzen, wenn ihnen unsere unschuldige Personen, oder unsere Blätter zum Stoff dienen, mit Träumen sich einen kleinen Fond zu erschnarchen, womit sie ihre Gläubiger befriedigen können. Wir wünschen ja ohnedem zu allerzeit die Verbesserung der Mannsnahrung. Gesetzt, daß man mit gelehrten Werken jetzo stecken bleibt, so ist auch obigen Grundsatz für die Nahrung, das Schmieren gleichwohl besser, als Federn: und es ist auch dem Staat nützlicher, im Lande drucken zu lassen, als die Manuscripte außer Lands zu verkaufen. — Uebrigens wollen wir den Herrn Verfasser mit Fleiß nicht kennen, sonst würden wir uns persönlich bedanken müssen für die Ehre, daß er uns einem so großen Mann, wie Aesop war, einem bey der gelehrten Welt so bekannten Sittenlehrer, und einem für alle böse Menschen so fürchterlichen Sittenrichter en parallele gestellt und verglichen habe. Ja wir schätzen uns dieser Ehre allerdings unwürdig, und bedauren nur, daß der Herr Verfasser nicht weiser geträumet hat, als sein Urtheil über uns dem schwarzen Höllengott dem Pluto, in den Mund zu legen. Allein! welch ein Vernünftiger von den Göttern würde ihme dieses sonst nachgesprochen haben? — Im Ernste rathen wir ihm aber gleichwohl, daß er ja keinen Advocaten dererjenigen abgeben möchte, welche wir in No. XX. der Dumheit wegen, von der Nachwelt in das Land der Esels haben verweisen lassen; denn er kann sich ja zum voraus die Rechnung machen, daß, wenn er kein Freund der Rechtschreibkunst ist, er eben auch (nulla reflexione aller seiner gelehrten Träume) zu seinen Clienten marchiren muß. — Wir unterdessen haben mit dem Hrn. Verfasser ein herzliches Mitleiden, weil er erst wachend gesehen, daß er sich mit der Aesopischen Fledermaus zur unglücklichen Parthey geschlagen, und erst nach verlornem Siege erfahren, daß er ein rechter Dummkopf gewesen sey. —

Im Wasserburgerlädl allhier, item zu Bilshofen Pfaffenhofen, wie auch bey dem Küsterer Schmid in Regenspurg, und bey Heinrich Conrad Stage in Augspurg ist zu haben: das sogenannte Burgerbuch, oder Kunst- Addreß- und Handwerks Kalender, worinne zugleich eine moralische und politische Instruction für alle Stadt- und Marktt, Hofmarchs- so andere Jurisdictions Obrigkeiten enthalten: im saubern Band 40. kr. mit 168. Seite groß Octav.

Im Wasserburgerlädl ist zu haben der Träumer ohne Traum, oder die Wahrheit ohne Schminke, dem Verfasser des baierischen Aesop entgegen gesetzt am Tage des erfreulichen Einzugs der Tölzer-Garnison vom Hrn. Mathias Ettenhuber Churfürstl. Hofpoeten. *)

*) Mit Oel und Eßig, mit Salz und Pfeffer gewürzt, ein Vorzmaul, welches gewiß schmecken wird. — Wir unsers Orts haben ein ehrliche Portion genommen. —

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

Folgendes wird aus Cadix berichtet: die Tochter eines Bürger-Capitains, ein Mägden von 12. Jahren hat eine so empfindliche Seele, daß sie griechisch, lateinisch, französisch und spanisch vollkommen versteht, und augenblicklich aus einer Sprache in die andere die größten Feinheiten und Idiotismen derselben überträgt: in der Profan- und Kirchengeschichte, Cosmographie, Geometrie, Astronomie ꝛc. ꝛc. deutlichen und vollständigen Bericht geben kann, und in dreyen Examinibus zum Erstaunen aller Anwesenden, gegeben hat.

Neucastle den 19. Nov. zu Tynemouth und verschiedenen andern Orten hat man diese Woche Rosen in voller Blühe gebrochen.

Auszug eines Briefes aus Agen, in Guienne.

Sie haben ohne Zweifel von dem Orcan gehört, den wir hier den 8. Sept. gehabt haben. Nach diesem Orcan sahe das Feld, das hier bis zu Ende des Novembers die Sommermine behält, aus, als wenn 2. Monathe Winter es entstellt hätten. Das Sonderbarste dabey ist, daß die Fruchtbäume dieser fruchtbaren Gbens zu Ende des Octobers in voller Blühe stehen, wie im Fruhjahr. Selbst der Weinstock treibt Augen, ob er gleich noch nicht beschnitten ist. Ich habe in meinem Garten Bierubäume, die gewöhnlich des Jahrs zweymal tragen, diese haben die zweyte Frucht, und blühen zum drittenmal.

Der Herzog von Beaufort, Groß-Meister der Freymaurer hat zu St. Margle von ein großes Stück Land hergegeben, wo diese Gesellschaft ein Hospital für kranke und lahme Mitglieder, und ein anders für alte und ausgelebte nebst einer Schule aufbauen lassen will, darinn die Kinder verstorbener Brüder erzogen werden sollen.

Wir müssen noch von einer Handlung, und zwar von der in China zwischen dem Kaiser und dem König vom Bracma Meldung thun, welche die Chinesische sowohl, als in die Handlung der Zeitungschreiber interessirt. Den Generals dieses letztern Morgenländischen Helden fehlet es nicht an Geschicklichkeit Kriegslisten zu erfinden, noch am Verstande sie ins Werk zu setzen. Der Kaiser in China ist ein Sclav der Weiber, ein Diener der Weichlichkeit, den eine verblendete Liebe zu einer Perserinn so weit trieb, daß er ihr eine Moschee in seiner Residenz erbauen, und die Kaiserinn seine Gemahlin, weil sie keinen Prinzen gebahr, umbringen ließ. Nun hat der König von Pracma und Pegu 8. Schlachten nacheinander gewonnen, worunter die im October fertiges Jahr die blutigste von allen gewesen seyn sollte; weil in solcher 20000. Tartaren geblieben. Die ganze Provinz Lu'nan gieng dabey verloren, indem sie sich dem Sieger unterwarf. *)

*) Die hiesige Zeitung berichtet uns diesen traurigen Vorfall unterm 4. Nov. in der armen Seelen Octav, und ließ die Anzahl der Schlachten von 8. auf 28. steigen. Weil nun die Actien bey der Ostindischen Compagnie auch steigen, und fallen, so werden wir nicht unrecht daran seyn, wenn wir somit einen Versuch wagen, die 28. Schlachten wenigst um 20. pro Cento herabzubringen.

Zollordnung vom König in Maroco.

Der König von Maroco giebt den spanischen Schiffen die Erlaubniß aus seinen Staaten, wenn sie mit Ballast ankommen, Gerste ohne alle Abgaben auszuführen; sonst aber sollen

Digitized by Google

len ne zahlen. Für das Pinavier sollen sie nicht mehr als 1. Piaster über den Kaufpreis für jedes Stück abgeben; deswegen der Werth oder Kaufpreis redlich angezeigt werden muß. *)

*) Die schwarze Majest müssen etwa von unserer Mauthordnung ein halbes Blatt gelesen haben? —

Tarpoley in Cheshire. Unser Wirth im weissen Schwan hat gegenwärtig ein fettes Schwein, das bey nahe so groß ist, als der Elephant der Königinn zu Buckinghamhouse. Es wieget nicht weniger als 1113. Pfund. Die Mutter dieses Ungeheurs wurde vorigen Winter geschlachtet, sie wog eben soviel, und hatte kaum ein Quart Blut in sich, welches wir Leute in Cheshire der unglaubigen Menge fett zuschreiben.

Die Weinlese zu Rochelle und dasiger Gegend ist nun geendiget, und man rechnet, daß sie ein Drittheil, oder wohl die Helfte mehr Wein giebt, als im vorigen Jahre: doch ist er nicht von so guter Beschaffenheit.

Se. Majestät der König von Dänemarkt haben das Andenken ihrer Anwesenheit in London auch dadurch verewiget, daß sie daselbst ein Hospital für arme Dämen gestiftet. *)

*) Bey uns, oder in Deutschland kommen die Stiftungen nach und nach ganz aus der Mode. Weil man aber die alte Mode in Kleidungen wieder hervor sucht, aber in einem schönern Model, so läßt es sich hoffen, man werde statt der Kloster und Chorstifter Tugend und Real- auch verbesserte Lehr- und Schreibschulen, und somit auch einen Unterhalt zu Salarirung der Schullehrer stiften.

Den 5. Decembris letzthin hatten wir in München in unserm Horizonte ein wunderschönes Phänomen nach dem Niedergang der Sonne zu sehen; die abwechselden rothen Purpurfarben, mit beleuchteten weißen und blauen Streifen, verschönnerten die Bilder des Firmaments: dermassen, daß sie kein Menschenaug ohne Entzückung und ohne Bewunderung der Allmacht des Schöpfers, ansehen konnte. Die Phenomena sind in Unserm südlichen Theile eben sehr selten. —

Zuvor, vom 22. bis 25. Nov. war das Barometer bey heller Luft dermassen gefallen, daß selbes noch unter den niedersten Punkt zu stehen kam: welch außerordentliche Beobachtung zu allerley Muthmassungen eines in Europa etwa erfolgten Erdbeben Anlaß gab, von dem wir aber GOtt zu Dank bis dato nichts gehört haben, als daß schon zuvor im Großherzogthum Toscana zu Folge neuesten berichten, zu St. Sophia und andern Orten desselben, das Erdbeben viele Häuser eingestürzt, und das Land 40. Meilen im Umkreise verwüstet habe.

c) Nach eingelaufenen Protocoll und Eidlicher Vernehmung einiger Personen aus dem Churfürstl. Landgericht im niedern Weilhard zu Maurkirchen in Baiern hörte man in dieser Nesier Sonntag den 20. Nov. abends nach 4. Uhr ein ohngewöhnliches Brausen und gewaltiges Krachen in der Luft, gleich einem Donner und Schießen mit Stucken, worbey sich die Luft gegen Occident merklich verfinsterte, aber gleich darauf sich wider erheiterte. Unter diesem Luftgetümel fiel ein Stein aus der Luft herab in des Georgen Bart Söldners Trattfeld, welcher Stein nach dem vorgenommenen obrigkeitlichen Augenschein eine Grube von 2½. Schuh tief in die Erde machte; denn, als man den Stein heraushob, dessen Grube die nämliche Bildung Weithe und Tiefe hatte, als die Gestalt und Größe des Steins war, sahe man die mit dem Erdreich niedergeschlagene Haaberhalme oder Haaberstumpen, wie sie in dem übrigen Drattfeld zu sehen waren, daß es mithin kein ehevor daselbst gelegener Stein sey; zumal in allbortiger Gegend sonst weder groß noch kleine Steine, sondern ein purer Leimgrund oder merglartiges Erdreich sich befinde. So sind auch in selbiger Gegend keine Hochgebürge, wohl aber viele Gehölze verhanden. — Der zu Gerichtshanden genommene Stein hält nicht gar einen Schuh im Durchschnitt seiner Länge, bey 38. baierische Pf. schwer, von weicher Materie, so, daß er mit Fingern sich zerreiben läßt, blaulichter Farb mit weißen Fluß oder Flinserlein vermengt, außenher aber mit schwärzlichter Rinde überzogen. *)

*) Wir beschreiben diesen Zufall aus dem uns zugekommenen Original-Protocoll, welches von Seite wohlgedachten Landgerichts an die höchste Stelle hieher eingeschickt worden ist. Und wir können aus patriotischen Vergnügen nicht umhin unsern Obrigkeiten das ungeheuchelte Lob beyzulegen, daß sie nunmehr wirklich anfangen Erforscher der Natur zu werden, über alle Seltenheiten aufmerksam zu Werke gehen,

Digitized by Google

und ihre Beobachtungen gehorsamst einberichten. Wie dann auch von einem Gerichtsbeamten vor 2. Jahren in Lande das Unicornu-fossile erfunden und eingeschickt worden. Neuesten Nachrichten zufolge soll den 22. Nov. in Neapel ein schreckliches Erdbeben gewesen seyn.

Artic. X.

Fabel des Aesop von einem Bauern und seinem Ochsen.

Da wir immer mit einer Sorte roher ungesitteter Leute zu thun haben, und nach den Regeln des Wohlstandes das Kind doch nicht beym rechten Namen nennen dörfen, so müssen wir zu der Fabel unser Zuflucht nehmen. Aesop, der vortrefliche Sittenlehrer erzählet uns, daß einsmals ein Bauer einen unbändigen Ochsen im Stall hatte, welcher weder das Joch leiden, noch angebunden seyn wollte, sondern immer nach wilder Art stieß. — Damit er aber von dieser übeln Gewohnheit ablassen, und sein Futter verdienen möchte, so sägte er ihm die Hörner ganz nahe an der Hirnschale ab, und spante ihm darauf in den Pflug. Weil nun den Ochsen auf solche Weise seine Waffen benommen worden, und er sich doch gern deswegen an seinem Bauern rächen wollte, warf er auf dem Acker mit seinen Füssen das Koth häufig zurück, und beschmützte seinem Führer im ganzen Leib. Schlimmes Leder, schlime Schuh sagte der Bauer, ich habs oft gehört, wenn man den Esel nach Paris schickt, so wird doch kein Pferd daraus. — Ich will eins thun, und den Ochsen einen neuen Stall bauen, ihm bessers Futter geben, und seit müßen; es wird hernach schon einsmals ein Metzger kommen; der die geborgte Strafe an dem Ochsen vollziehen wird. —

*) Diese Fabel wird der Verfasser des baierischen Aesop, der edlmüthige Vertheidiger der incorrecten liederlichen Schreibart samt seinen Anhängern schon aufzulösen wissen, kann ers aber nicht, so laß er ihm durch den Charon den Pluto, die Proserpina, den Minos und Rhadamanth helfen, weil er mit ihnen im Traume so bekannt geworden ist, und wenn diese keinen Rath wissen, so frage er um den Aeacus. — Denn, Herr Träumer! wir reden aufrichtig miteinander, dieser ist ja auch ein Höllenrichter: nicht wahr? — Glauben sie es uns nur sicherlich: wir haben alle diese Gespenster eher fürchten, als ihr sanftmüthiges, und gerechtes Herz kennen gelernt, das wissen wir wohl, daß der Götterrath in der Hölle aus Respect der würdigen Mitglieder ihnen allemal Gerechtigkeit wider uns wird widerfahren lassen. Allein, das gebührt sich, und er dörf es auch nicht umsonst thun; denn der Aesop hat eben deswegen einen Ochsen mästen und schlachten lassen, daß diese hungerigen Götter etwas zu fressen haben sollten. —

Avertissement ad Artic. IV.

Dem Publiko wird von der Hochfreyherrl. Stingltheimis. Verwaltung zu Dinglfing kraft dieß kund und zu wissen gemacht, daß in der obern Stadt zu benelldten Dinglfing ein der Hochfreyherrl. Stingltheimis. Herrschaft frey eigenthumlich angehöriges Haus um einen billigen Preis sämtlich zu verkaufen seye. Es bestehet solches Haus in 2. Stockwerk, und befinden sich in dem heruntern Stock 4. schöne Wohnzimmer, 2. Cabinett, 1. Haus- Capellen, 3. Gewölber, 1. Zöhrgaden, 3. Keller, 1. s. v. Loch, 2. Waschhäuser, 1. Hennenstuben, 1. Pferd, 1. Kühe und Schaafstall, 1. Stadl, eine Wasserleitung oder springendes Röhrenwasser, so die Stadt Dinglfing bis unter das Hausthor auf deren Kösten, mithin sinentgeltlich in Teichen führen, und unterhalten lassen muß, ferners ein von schön und guten Quatersteinen ausgemaurter Zieh- oder Gumpprunnen, zwey schöne Wurzgärtl und ein Sommerhaus im obern Stock entgegen 1. großer ausgemainer Saal, 5. Wohnzimmer, 1. Cabinett, Kuchl, 3. Kämmer, oben aber ein Getreid- und 2. Waschböden, und neben mehr andern guten Kömmlichkeiten, wer demnach Belieben trägt, dieses wohl gelegene frey eigenthumliche Haus zu erkaufen, der beliebe sich bey erfagt Hochfreyherrl. Stingltheimis. Verwaltungs Amt zu Dinglfing zu melden, wo des Kaufschillings halber schon das mehrere zu erfragen ist.

Bey Herrn Aloys Crätz Buchhändler allhier sind Plans und Loose von der periodischen Geldlotterie in Nördlingen zu haben. Diese Lotterie bestehet aus 9000. Loosen: gegen diese 9000. Loosen werden alle 6. Wochen 1000. Preise und Prämien von fl. 2000. 1000. 500. 300. 200. u. s. f. wie aus dem Plan zu ersehen ist gezogen. Es sind so viele Treffer als Loose: das Loos kostet 1. fl. 15. kr. auf jede der 9. Ziehungen davon die erste den 21. Jen. 1769. fest gestellt ist: vierzehen Tag vor jeder Ziehung wird kein Loos mehr verkauft.

Digitized by Google

Es hat der Schusterfranz zum Dichter sich entzückt:
Was er als Schuster that, das thut er noch, er flickt.
Leßing.

Num. XXIV.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 31. Decembr. 1768.

Artic. I.

a) General-Mandat, daß der Compagnie Anton Schmid & Conf. gnädigst ertheilte Privilegium über den Schnopf- und Rauch-Taback: betreffend dat. den 16. Decemb. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden, Unsern Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten, Vice-Präsidenten, Vitzdomen, Kanzlern und Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Pflegs-Commißarien und Verwesern, Kastnern, Mauthnern und allen übrigen, dann der Hofmarchen, Städt und Märkten in Unsern Landen, Obrigkeiten und sämmtlichen Unterthanen, Unsern Gruß und landesfürstl. Gnade: und geben denselben hiemit zu vernehmen, wie daß Wir nach reiferer Erwägung des Einflußes, welchen die Taback-Consumption auf andere Negotien Unserer Landen wirket, den wohlüberlegten Entschluß gefasset, eines theils die Schnopftaback, so viel immer möglich, im Lande selbst fabriciren, und solchergestalten Unsern lieben und getreuen Unterthanen, den dabey sich ergebenden Arbeits-Verdienst angedeyhen zu lassen: dann andern theils den benöthigten Rauch- oder Trinktaback, welcher bishero meistens nur durch unberechtigte, und sich mit dem Contrebanden beheselnde Fuhrleute und Träger ins Land eingeschoben worden, einer sattsam verborgten Hand in Verlag zu übergeben, und mittls derselben solche Fürsehung zu treffen, daß die bis daher immer mehr angewachsene Einschwärzungen abgestellt, und auferdorst auch Unsre Salz-Ausfuhr durch die Taback-Gegeneinfuhr mehrers als bishero geschehen, begünstiget, und sicher gestellt werden möge. Und wie Wir nun sowohl die Fabricirung des Schnopf- als die Einschaffung und Verlegung des Rauchtabacks einer sich hierzu anerbothenen Compagnie unter der Firma Anton Schmid & Conf. gnädigst accordirt, und derselben eine besondere Octroy unter Unserm gnädigsten Handzeichen ertheilt haben. So verordnen Wir hiemit, daß diese Unsre Maaßnehmung von jeden Orts Obrigkeiten, sämmtlichen Handelsleuten, Krämern und Fuhrleuten, dann überhaupts allen Unsern Unterthannen der Landen zu Baiern und der Obern Pfalz, gleich nach Empfang dieß durch öffentlichen Verruf bekannt gemacht, insonderheit aber zur gehorsamsten Nachachtung wohl ausführlich bedeutet werden solle, daß

1. Vom 1. Jänner des nächst eintrettend 1769sten Jahrs anfangend, Niemand, wer der immer seyn mag, erlaubt oder zugelassen seye, einigen Schnopf- oder Rauchtaback zur Con-

sumption ins Land zu bringen; in folge dessen Unsere Mauthämter hiemit angewiesen werden, den allenfalls gleichwohl zum Vorschein kommenden Consumo-Taback, gleich an der Gränze zurück zu weisen, und nicht herein paßiren zu lassen, denjenigen Taback aber, welcher etwa unangesagt, oder mit Umgehung einer Gränz-Mauthstadt ins Land gebracht wird, confiscirlich anzuhalten, und gegen die Schwärzer gleichwohl nach dem Tenor Unsers General-Mandats vom 30. May abhin zu verfahren.

2. Ist zu wissen, daß die von Uns gnädigst octroyrte Compagnie nicht nur allhier in München, sondern auch zu Amberg, Ingolstadt und Stadt am Hof ihre eigene mit allen Sorten Schnopf- und Rauchtabacks nach Erforderniß versehene Haupt-Depots und Niederlagen unterhalten wird, aus welchen sämmtliche des Taback-Handels in Unseren Landen berechtigte sich vom 1. Jänner des 1769ten Jahrs an zu provisioniren haben. Und damit

3. Denen von diesen Haupt-Niederlagen zu weit entlegenen einzeln Krämern der Bezug möglichst erleichtert werde: so wird die Compagnie von Distanz zu Distanz einige Unserer inländischen Handelsleuten, als After-Verleger und Großisten annehmen, und denenselben mit Accordirung einer billig und annehmlichen Provision ihren Taback an die Minuto-Händler zu verschleissen übertragen. Welchemnach sich diejenigen, welche zu dieser Entreprise einer After-Niederlage Lust haben, in Zeit 2. Monath bey dem allhier angeordneten Haupt-Comtoir der Compagnie zu melden wissen werden. Gleichwie nun

4. Nur mehr die von Uns octroyrte Compagnie der Taback-Einfuhr berechtiget ist: also auch befehlen Wir hiemit allen Unsern Gränz-Mauthämtern, einigen Taback, welcher solchergestalten für die Compagnie eingeführt wird, anderergestalten nicht herein paßiren zu lassen: es habe dann der Fuhrmann einen gedruckten von dem Haupt-Comtoir allhier ausgefertigt- und numerirten Paß, worinnen die aufhabende Stück mit ihren Signis, Numeris, und Gewicht specificiret sind, vorzuweisen: Und ist alsdann das Gränz-Mauthamt gleichwohl schuldig, nicht nur die vorsorgliche Verschnürung anzulegen, sondern auch die tarifmäßige Mauth sich bezahlen zu lassen, und den beygebrachten Paß mit seinem Dato und Nro. sowohl in dem Manual, als der ertheilenden Polletten zu allegiren; gehalten

5. Die Compagnie gehalten ist, auch die Accise, und zwar von dem Schnopftaback respective Tabackblättern mit 13. fl. dann von dem Rauchtaback mit 6. fl. ab jeden Centner am Ort des Abtlosses allmegen baar zu bezahlen: bey welcher Veraccisirung der Thara Abzug nach Maaß Unsers General-Mandats vom 30. May abhin stricte beobachtet werden, mithin hierunter kein Uebermaaß Statt haben, der Paß aber eingezogen, dem Manual abnumerirt, und mit demselben zum General-Mauthdirectorium eingesendet werden solle. Und damit

6. Den Unterschleifen desto kräftiger vorgebogen werde: so ist mehr gedachte Compagnie verbunden, sämmtliche ihre Taback-Sorten nicht nur mit ihren eigenen Fabrick-Stempel und so viel die Kübel oder Fäßl betrift, auch mit einem besondern Brand (wovon der Abdruck sämmtlichen Unsern Mauthämtern zu Wissenschaft und Verwahrung hiemit communicirt wird) wohl kenntbar zu stempeln und zu zeichnen; sondern auch neben demselben die Stempiung des Haupt-Mauthamts, wo sich die Niederlag angeordnet befindet, und die Abgabe an die Krämer- oder Afterverleger erfolget, vorsorglich anlegen zu lassen: wo solglich nur allein das solchergestalten bezeichnete Gut für recht und authentisch zu halten, und in Ermanglung dessen gleichwohlen mit Untersuch und Bestraffung des vorgegangenen Unterschleifes zu verfahren ist. In der nämlichen Absicht, und damit

7mo. Die des Taback-Handels berechtigte Handelsleute und Krämer sich bey solchem Gewerbe nicht beeinträchtiget erachten mögen: so solle die Compagnie jemanden, der des Taback-Handels nicht berechtiget, einigen Taback nicht abgeben: zu dem Ende aber, und damit selbe die berechtigte in Erkanntniß haben möge, werden diese sich bey den Niederlagen, und respective After-Verlegern mit einem obrigkeitlichen Attestat behörig zu legitimiren wissen. Wobey Wir

8vo. Nur diejenigen ohnedem wenige Privatpersonen, welche sich eine Sorte ausländischen Tabacks etwa nur Gesund- oder Gewohnheitswillen kommen zu lassen gedenken, dergegal-

Kalten gnädigst ausnehmen, daß eine solche Verschreibung ja nicht in fraudem legis, auch nicht in einem höheren Quanto, als zu einen Achtels Centen auf einmal nachgesuchet, und dazu bey der Compagnie Haupt-Comtoir allhier jedesmal ein Paß, wovon die Taxe mit zwey und einem halben Procent des Werths zu entrichten kommet, erhoben werde; massen Unsere Mauthämter, wie schon oben §. 4. erwehnet, ohne dergleichen Paß lediglich keinen Taback zum Consumo herein zu paßiren haben. Und verstehet sich dabey schon von selbsten, daß dergleichen Privati, von dem solchergestalten mit Paß herein bringenden kleinen Taback-Quantis nicht nur die Consumo-Mauth, sondern auch die Accis nach 13. & respective 6. fl. entrichten, nichtweniger den Paß bey dem Mauthamt, wo die Veracciserung geschiehet, extradiren müssen.

9nò. Werden Wir Unsere Fürsorge stärs dahin verwenden, daß von Seiten der octroyrten Compagnie zu allen Zeiten nicht nur die Schnopftaback in der behörigen Güte fabricirt, sondern auch die Rauchtaback in guter Qualität eingeschafft, mithin dem gesammten Publikum zu einiger Beschwerde keinerley Anlaß gegeben werde. Und weilen es

10mò. Hierbey auch vorzüglichen darauf ankommt, daß weder die des Taback-Handels berechtigte von der Compagnie, noch das Publikum von denen Krämeren mit willkührlichen Taback-Preisen übernommen werde; so haben Wir dieser Unserer Verordnung am Ende die Tarif beydrucken lassen, nach welcher eines theils die Krämer den aus den Haupt-Niederlagen, oder bey den Aster-Verlegern ablangenden sowohl Schnopf- als Rauchtaback an sich zu bringen, und zu übernehmen: als wie solchen hinwiederum an das Publikum, oder den gemeinen Mann in Minuto zu verschleissen haben sollen. Wannit es jedoch die Intention keinesweegs dahin hat, daß kein Taback um ein Leichters solle verkauft werden dörfen, wenn sich ein Krämer mit einem wenigeren Profit begnügen, und seinen Verschleiß vergrößern will; sondern der von Uns hier bestimmte Satz setzet nur solche Schranken, welche zu übertretten keinen Taback-Händler erlaubt seyn solle. Und wollen Wir diese Preis-Satzung durchaus auf Unser baierisches Lands-Gewicht, so dem Wiener-Centen gleich ist, gemeynt, und hiemit ausdrücklich verbothen haben, den Taback, wie es bishero geschehen, nach dem leichten auswärtigen Gewicht zu verschleissen, und besonders den Rauchtaback nur nach dem Elenmaaß zu verkaufen: als worauf die Orts Obrigkeiten von nun an ihr fleißiges Aufmerken zu tragen, und derley dem Publikum unvermerkt zu fallende Ungebühr auf Befund empfindlich zu bestrafen haben sollen.

11mò. Wollen Wir in eben diesem Betracht des dem Publikum von eigennützigen Taback-Händlern zumuthenden Schadens, alle wie immer Namen habende Verfälschung des Taback-Guts, zumalen da hierunter auch die Gesundheit zu leiden kommet, auf das ernstlichste verbothen, und denen Orts Obrigkeiten auferlegt haben, daß selbige nicht weniger hierauf gute Obsicht bestellen, und auf vorkommende Beschwerden die Abstellung um somehr von selbsten verfügen sollen; als Wir nicht entstehen werden, beförderst mit Patenten von Uns versehene Revisores abzuordnen, und bey denen Aster-Verlegern sowohl als bey denen Minuto Krämern, wie ihre Vorräthe qualificirt sind, auf den Grund sehen, folglich jene Obrigkeiten, welche wider Verhoffen connweren, Uns selbsten anzeigen zu lassen. Schlüßlichen und

12mò. Weisen Wir Unsere Mauthbeamte hiemit nachdrucksamst dahin an, daß sie diejenige Taback-Einschwärzungen, welche mittls Prostituirung eines bloßen Transito-Guts bis daher im Schwung gegangen, von nun an mit mehrerem Eifer abzuführen bestissen seyn sollen. Wollen in solcher Absicht auch hiemit verordnet haben, daß all derjenige Taback, welcher durch Unsere Lande zu Baiern, und der Obern Pfalz als ein Transito-Gut verführt werden will, nicht anderst, als Taback, und zwar mit Anzeige der Colli, dann ihrer Signen und Numeren, wie auch des Sporco, und Netto-Gewichts, redlich und aufrecht profitieret, in Entstehung dessen aber, und da diese Profitirung nicht erfolgete, mit der Confiscation, des Guts sowohl, als gegen dem Fuhrmann mit der mandatmäßigen Strafe verfahren werde. Und haben gesammt Unsere Mauthämter zu Präcavierung des Abstossed eines solchen für Transito declarirten Taback-Guts, sich bey der schwereften Verantwortung angelegen seyn zu lassen, nicht nur gleich bey dem Eintritt ins Land eine genaue

Abzählung, und Verschüdrung der protokollierten Colli vorzunehmen, und in der ertheilenden Transito-Polleten den Befund ausführlichen vorzutragen, sondern auch bey dem Austritt aus dem Land, die vorkommende Ladung genauer als bis daher beschehen, zu recognoscieren, und ob kein Verdacht eines unterloffenen Abstosses verhanden, fleißig zu examiniren, sohin sich dießfalls zu keine Conniven zu schulden kommen zu lassen; indeme Wir, da Wir durch die abordnende Revisores einen Saumsal Unserer Aemter hierunter in Erfahrung bringen sollten, denen Fehligen Unsere Ungnade zu erkennen zu geben wissen werden.

Wir versehen Uns des gehorsamsten Vollzugs, und wollen, daß dieses Unser General-Mandat all gewöhnlicher Orten nach beschehener Publication auch affigieret werde; gestalten die von der ein oder anderen Parthey allenfalls vorschützende Unwissenheit, nur derjenigen Obrigkeit, welche die Publication und Affigierung unterlassen, zur Last fallen, und diese um die unterlaufene Uebertrettungen zur Strafe gezogen werden wurde. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 16. Dec. 1768.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect. (L.S.)
speciali.

Maximilian v. Vogl.

b) Verruf: die der Churfürstl. hochlöblichen Hofkammer übergebene Direction des Kartensigiwesens, und die Bekanntmachung der Verleger der Karten betreffend: dd. den 10. Dec. 1768.

Demnach Se. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. die Direction des Kartenwesens Dero Hofkammer auf die nämliche Art, wie es der Graf von Plosasque vorhin gehabt hat, gnädigst übertragen, annebens dem Johann Eßler Handelsmann alhier in München, Paul Schreg Handelsmann zu Landshut, Antoni Wagner Waarenbeschauer zu Straubing, Georg Khatz Handelsmann zu Ried, Antoni Dietz Waarenbeschauer zu Pfaffenhofen, und Melchior Führer zu Amberg in der obern Pfalz als Kartenverleger ernennet haben.

So wird ein solches zu dem Ende kund gemacht, damit sich jedermann hiernach zu richten, und die Karten bey Confiscation, und zwey Reichsthaler Straf vor jedes Spiel, allenthalben, als bey obspecificirten Verlegern abzunehmen wissen. München den 10. Decemb. 1768.

Ex Commissione Seren.
D. D. Ducis, & Elect. (L.S.)
speciali.

Marquard Ignaz Nort,
Churfürstl. Hofraths-Secretarius.

c) General-Mandat: daß künftig ohne höchst landsherrliche Consens keine Bruderschaft mehr errichtet, und über die bereits verhandene dieser Consens unter 2. monatlichen Termin docirt, oder erholet werden solle: dd. 9. Dec. 1768.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnad hiemit bevor. Demnach Uns in vielen wegen daran gelegen seyn will, von allen Communitäten, welche sich in Unsern Landen fest setzen wollen, allzeit vorläufige gründliche Notiz und Information zu haben. So befehlen Wir hiemit gnädigst, daß auch keine geistliche Bruderschaft ohne Unsern Wissen und Willen hinführo mehr errichtet; von jenen aber, welche dermal schon existiren, der landsherrliche Consens längst inner zwey Monath à Die Publicationis bey Unserm geistlichen Rath entweder gebührend docieret, oder wenigst inner obiger Zeit erholet werde, welchen man auch nach Befund der Sache, und sofern kein sonders erhebliches Bedenken dagegen obwaltet, nicht abschlagen wird. Gegeben in Unserer Residenzstadt München den 9. Decemb. 1768. *)

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect. (L.S.)
speciali.

Franz Michael von Solatii,
Churfürstl. geheimer Secretarius.

*) Das ist einmal was vortreffliches. — Ja zu der noch bevorstehenden Errichtung einer Christenpfleg- und Kinderlehr-Bruderschaft wird in Kraft dieser landsväterlichen Gesinnung, der Consens ohnverzüglich und gnädigst ertheilt werden. — Aber die Frau-Bruderschaft! diese wird eine gute Weile zu solicitiren haben.

Den Städten und Märkten wollen wir noch ein baar Wörte in Geheim vertrauen. Wir haben von dem Hof-Sitzach gemerkt, daß die

Digitized by Google

die Bryderschaften, welche dermal keinen rechten Namen haben, ihren neuen Tauf- und Zunamen aus der Schul-Cassa werden erheben müssen. — Nur heraus, mit der Katz aus dem Sack! —

Artic. II.

a) Philipp Wörndl, Müller auf der Herbstmühle Gerichts Utendorf hat 40. Centner Leinöl, jeden pr. 18. fl. zu verkaufen: welche er dem inländischen Publikum feil biethet.

b) Jndem die Johann Georg Neumanns seligen Erben zu Stadt am Hof ihre vorräthige und feilstehende 200. Centner Podaschen schon unterm 24. Sept. abhin, dem inländischen Publikum angebothen haben, so wollen dieselbe dieses Product nochmal, und zwar jeden Centner à 12. fl. verruffen haben.

c) Zu Landshut ist eine Schreiners-Gerechtigkeit, nebst dem dabey verhandenen Werkzeug um 160. fl. zu verkaufen. Jnn- und auswärtige catholischer Religion, welche ihr Handwerk wohl gelernt und exercirt, können sich in dieser schönen Regierungsstadt als Burger niederlassen.

d) Melchior Raffuer, Weißgärber zu Landsberg biethet dem inländischen Publikum feil 25. Centner von ausländischen Schaaffellen abgegangene Raufwolle, jeden Centner pr. 27. fl.

Artic. IV.

a) Avertissement. Die Liebhaber Unsrer Blätter sollen nicht allein mit dem ersten Blatt Num. I. Anno 1769. auch das umständige doppelte Register über den ganzen Jahrgang 1768. gratis erhalten; sondern auch die allenfalls abgängigen Blätter, auf erhaltene Anzeige das Stuck vor 6. kr. zu empfangen haben; müssen man dieß orts an verlohrnen Blättern keinen Theil hat. Die Auswärtigen werden ihren Jahrgang durch die Posten sich ersetzen lassen.

b) Künftiges Jahr bleibt es bey der jetzigen Einrichtung und Preise dieser Blätter. Es wird alle 14. Tage ein Stück zu 6- oder 8. Blätter erschienen: und kostet der Jahrgang 2. fl. 24. kr. oder das Stück 6. kr. bey allen Verlegern; außer es würden so wichtige Materien, Mandata und Verordnungen vorfallen, daß man, wie heuer geschehen, ein Extra-Blatt schleunig abdrücken müßte: so mit 6. kr. sonderbar bezahlt werden muß.

Man wird sich beeifern, diesen Blättern künftig solche Stücke einzuverleiben, die dem gemeinen Wesen gemiß nutzbar seyn, auch die Auswärtigen, besonders die Benachbarten, interessiren werden; sonderheitlich aber werden in Artic. VII. Landwirthschafts-Sachen vorkommen, welche von Männern die Erfahrungen darüber angestellt haben, eingesendet worden: und die zu gleichmäßiger Anwendung nützliche Dienste leisten werden. Der X. Artic. bleibt dem Schulwesen, und der Sittenlehre gewidmet. Wollen unterdessen einige Gelehrte das Belieben tragen, kurzgefaßte Aufsätze für den X. Art. oder erfahrne Landwirthschafter ihre gemachten Proben, Beobachtungen in dem Feld- und Ackerbau, bey der Viehzucht. rc. keem Naturbegebenheiten, und dergleichen zu weiterer Bekanntmachung in diesen Blättern, anher einzusenden: so wird man sich über ihre verdienstliche Bemühung allzeit sehr verbunden erkennen. —

Uebrigens ist bisher von einigen Churfürstl. besonders von Beymanthbeamten, wenn ihnen mittels dieser Blätter die Generalien bisher eher zukommen sind, als sie die, oft vielen Umwegnehmend, oder auf den Posten zufälligerweise liegen verbleibenden Ausfertigungen erhalten haben, an der Nachachtung derer selben, Anstand genommen worden; wodurch also ganz klar an der Richtigkeit dieser Blätter einiger Zweifel entstanden ist, oder ein freywilliger Zweifel ihnen zur Ausflucht gedienet hat.

Gleichwie aber die Generalien von sämmtlichen Churfürstl. hohen Dicasteriis dem Churfürstl. gnädigst privilegirten Jntelligenzcomtoir richtig zugefertiget werden: und diese Blätter durch die Censur und Revision laufen: also auch wird denen Zweifern mit dieser Erinnerung ihr nichtiger Anstand allerdings benommen seyn. —

c) Zu Frankfurt am Mayn wird künftiges Jahr ein Journal de Commerce oder eine Handlungs-Zeitung in groß Octav mit wochentlichen 2. halben Bögen ausgegeben: sie kostet des Jahrs 5. fl. und ist auf allen Postämtern zu haben. Die darinn enthaltene Materien, als die Preiscourant, die Geld- und Wechselcourse der vornehmsten Handelsplätze, die Ordonnanzen, Statuten, Reglements, rc. welche in

Commercien-Sachen vorkommen, werden jeden von der Handlung ganz besonders interessiren. Sind auf allen Postämtern zu haben. —

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Hannover den 12. Decemb. Se. Königliche Großbritan. Majestät haben unterm 22. vorigen Monaths zur eine Gesellschaft zu Beförderung der Catun-Druckerey zu Harburg ein Octroy ertheilt. — Und das Intelligenzcomtoir zu bemeldten Hannover erbiethet sich, die Nämen derer anzuschreiben, und zu sammeln, welche dieser Gesellschaft beytretten wollen. *)

*) Wir werden mit nächstem den Innhalt dieses Octroy ganz liefern.

b) Briefe von Boston in Amerika melden, daß seith der Ankunft der Trouppen und Kriegsschiffe aller Handel stockt, und weder auf dem Zoll noch anderm offentlichen Handelshause etwas zu thun ist. *)

*) Mit den Waffen Handlung befördern, um die Zollbeamten zu investiren: das ist doch eine wunderliche Cur für ein krankes Commercium. Der Brechweinstein reinigt zwar den Körper, er macht ihn aber auch sehr krank, und die Englische Freyheit wird sich sodann nur mehr im Schlafrock können sehen lassen. —

c) Briefe aus Jamaica melden, daß der Gubernator von Havanna von seinem Hofe zu Madrid gemessenen Befehl erhalten habe: allen Engelländern, welche sich auf der Insel Cuba befinden, anzudeuten, daß sie dieses Eiland räumen sollen, dessen Havanna die Hauptstadt ist.

Man sagt, es werden in Engeland auf künftiges Jahr 16.-bis 17000. Mann zum Seedienst ergänzet werden. *)

*) Es ist nicht gleich Krieg, sondern man setzt sich nur in den Stand, wenn ein Bruch erfolgete, nicht weit von der Hand zu seyn. Andere haben zwar bequemere Regeln, und meynen, der Feind werde hoffentlich so discret seyn, so lang zu warten, bis wir vorher unsere Waffen alle zusammen gesucht, und die Leute dazu aufgeweckt haben. —

d) Briefe von Petersburg melden, daß, weil die Stadt Kola in Rußisch Lappland ohnweit der Küste von Spitzbuben einen guten Hafen hat, das Commerz-Collegium, der Kaiserinn die Vorstellung gethan, daß sie erlauben möchte, alldort ein Etablissement zur Wallfisch-Fischerey anlegen zu lassen.

e) Zucker-Preise in München de Dato 15. Decemb. 1768.

	fl.	kr.
Zucker Candis Brod 1 tt.	—	34
fff. Fein Rafinat 1 tt.	—	33
ff. Melis 1 tt.	—	31
f. Mittelsein 1 tt.	—	29
= Schlechter oder Lumppen 1 tt.	—	27
Zucker Candis 1 tt.	—	28
Caffeé Levant 1 tt.	1	24
Caffeé Martinique 1 tt.	—	44

f) Zucker- und andere Preise von Landshut.

	fl.	kr.
Zucker Candisbrod. 1. tt.	—	36
fff. fein Rafinat. 1. tt.	—	35
= ff. melis. 1. tt.	—	32
= mittelsein 1. tt.	—	30
= schlechten. 1. tt.	—	28
Zucker Candis. 1. tt.	—	38
Caffeé Levant. 1. tt.	—	46
= Martinique, & Dominique. 1. tt.	—	44
Heu. 1. Centner.	—	50
Stroh 1. mittelmäßiger Schäb.	—	4

Artic. VI.

a) London vom 25. Nov. Es rollirt hier eine große Menge falscher Halbguineen, die nur Silber und stark vergoldet sind: sie sind vom König Georg des Zweyten Stempel vom Jahr 1736. und an den Lilien kenntlich, die von den ächten ganz verschieden sind.

b) Werth des Gold und Silbers in Amsterdam vom 29. Nov. 1768.

Gerande Ducaten	5.	fl.	5 1/8. st.
Neue Dito. . . .	5.	fl.	5 1/8. fl.
Französisch, Preußische, Lüneburger Pistolen.	9.	fl.	4 1/2. st.
Spanische Pistolen.	9.	fl.	2. st.

Gui-

Digitized by Google

Guinees.	11.	fl. 9.	ſt.
Neue Louisd'ors.	11.	fl. 8.	ſt.
Carolinen.	11.	fl. 8.	ſt.
Mard'ors.	7.	fl. 10.	ſt.
Ducaten-Gold die Unze.	46.	fl. —	ſt.
Piſtolen-Gold die Unze.	42½.	fl. —	ſt.
Guinees und Souverains	42¼.	fl. —	ſt.
Barren-Gold per Caſſa.	6.	fl. —	ſt.
Dito per Banco.	1¾.	fl. —	ſt.
Creutzladen per Caſſa.	6.	fl. —	ſt.
Feine ⅞ die Mark.	25.	fl. 11.	ſt.
In Barren fein.	25.	fl. 13½.	ſt.
Dito von 11. pen.	25.	fl. 13.	ſt.
Dito von 5. pen.	25.	fl. 9.	ſt.
Dito von 2. pen.	25.	fl. 4.	ſt.
Franz- und Engliſch Geld.	23.	fl. 9.	ſt.
Piaſtres die Mark.	22.	fl. 6.	ſt.

Artic. VII.

Policey-Nachrichten.

Paris vom 22. Novembr. Da über die Theuerung des Brods ſehr geklagt wird, ſo haben Se. Majeſtät dem Parlament allein die Unterſuchung der Urſachen aufgetragen. Sie macht ſich ein eifriges Geſchäft daraus. Die Vacationskammer des Parlaments zu Rouen hat Sr. Majeſtät ein Memorie übergeben, worinn die vornehmſten Mißbräuche, welche dieſe Theuerung verurſachen, vorgeſtellt werden. Die Monopolien haben hieran faſt die gröſte Schuld.— Wie viel der erhöherte Preis von 1. Sou aufs Pfund austrägt, kann man aus folgender Berechnung ſehen: nach der zu Anfang dieſes Jahrhunderts durch Commißionarien geſchehenen Zehlung der Einwohner in Frankreich ſind 20. Millionen Menſchen darinn. Auf jeden täglich nur 1. ℔. Brod gerechnet, macht die Erhöherung deſſelben um 1. Sou wirklich 20. Millionen Sou aus: dieſes beträgt jeden Tag 1. Million Livr. jeden Monath 30. Millionen: und im Jahr 365. Millionen Livr. für ganz Frankreich. *)

*) So zu rechnen, iſt zwar eben nicht ſchwer: aber im Ganzen betrachtet, iſt die Summe gleichwohl erheblich, die aus dem Publicum in die Hände gewinnſüchtiger Leute oder Monopoliſten kommet. Die Monopolien machen faule Leute, und ſchaden der Lands-Induſtrie: ein Satz, den man mit hundert Exempeln beweiſen kann: und ſie ſtehen der Natur des Commerz allemal entgegen. —

Bey der Unterſuchung einer Theurung muß man nicht auf einzelne Dinge: ſondern auf das Ganze ſehen. Derowegen iſt es allemal Nothwendig: z. E. bey einer Getreidſperr, daß man die Nothdurft für das ganze Land wiſſe. Die eigene Conſumtion läßt ſich aus der Anzahl der Menſchen, Pferde, Mühlen, Bräuhäuſer ꝛc. berechnen: und die Sterb- und Tauflißten müſſen alljährlich richtig eingehen. In Oeſterreich und andern Orten, iſt über die Getreidſperre und Ausfuhr ein Syſtem feſtgeſetzet: welches den Getreid-Schranenpreis zum Grund hat: und wenn dieſer den beſtimmten Grad überſteigt, ſo iſt die Sperr ſo lang zu halten, bis er wieder zu ſeinem limito herabfällt.

Allein, in ſolchen Fällen muß man ſicherere Schrannenkaufs-Ausſkunften erholten, als wir von manchem Schrannenmeſſer bona fide bisher erhielten, und von zerſchiedenen großen Getreid-Schranen ſeyn. Die Schranenzeiti müſſen ungemein verläßig abgefaßt werden. —

Artic. VIII.

a) In dem Crätziſchen Buchladen allhier iſt im Verlag Johann Georg Neubergers I. U. L. Abfertigung des Erinneres und des aufrichtigen Authors in 8vo. 18. kr.

*) Iſt Artig geſchriben. Eine Defenſion ſeines erſten Tractats, wegen der klöſterlichen Einkünfte: womit er ſeinen zween Gegnern ſehr nachdrücklich begegnet.

b) Im Waſſerburgerlädl iſt zu haben: Antwort an den Träumer von dem baieriſchen Aeſop. 2. Bögen in groß Quart 5. kr. *)

*) Iſt eine ſatyriſche Abfertigung gegen einen Träumer oder ohnbenannten Autorn welcher ſich wider die ſtrengere Beobachtung der Rechtſchreibkunſt aufgeleinet hat. — Es kommen darinne 3. neue Fragen vor: die der Verſtand

auflö-

aufblühen soll: und wie man für die Verbesserung der deutschen Schulen mehr Sorge anwenden könnte. — Die Schreibart ist zwar etwas rauh: allein der Irrenlus Magistophorus entschuldigt sich gegen den Pöbel, daß er in dem Geist seines Amts geschrieben, und nur mit dem Geist der Nation so deutlich geredt habe. Er giebt damit zu verstehen, daß so bald die Denkungsart seiner werden wird, so wird auch die Schreibart nicht mehr so rauh erscheinen.

In eben diesem Buchbinderladen; wie auch in allen Regierungsstädten wird verlegt, das Handbuch für alle Bürger, die Gewerbe und Handlung treiben: in einem Addreß- Kunst- und Handwerks- Kalender: worinne nebst dem Gewichte und Mäßeren zum Dienst der Reisenden der Fuhrleute, und Mauthbeamten verschiedene Resolvirungen, wie auch die neuen Berechnungen über das chaussee Geld enthalten sind.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

Das Merkwürdigste in diesem Jahre ist noch dieses, daß selbes den 31. Dec. 1768. um 12. Uhr Nachts in GOtt selig verschieden.

a) In einem Englischen Dorfe sahe die Magd eines Pachters ihren Herrn hangen, und lief in größter Eil, ihrer Frau diese betrübte Nachricht zu hinterbringen. Diese kam eilends herbey, und als einer mit dem Messer das Seil abschneiden wollte, rief das zärtliche Weib, sie sollten den Knoten aufknüpfen, und nicht abschneiden, denn das Seil habe 8. Pence gekostet.*)

*) Dieses Muster einer guten Haushalterinn wollen wir dem schönen Geschlecht noch im alten Jahr verehren, damit es sich im neuen ein Klein wenig bessern möchte: gar zu viel mögen wir auf einmal nicht begehren.

b) Der Dauphin von Frankreich kam neulich bey einem Spazergange an einen Acker, der eben bestellt wurde. Er betrachtete lange den Pflug; und nachdem er die Mechanik davon untersucht hatte, sprach er viel von dessen Nutzen. Hierauf ergrif er den Pflug und zog eine eben so tiefe und gerade Furche, als der Besitzer des Feldes. Als dieser Prinz einsmals mit seinen Brüdern auf der Parforce Jagd war, und das Zeichen gegeben wurde, daß ein Hirsch erlegt sey, wollte der Kutscher den nächsten Weg über ein neubesätetes Feld nehmen. Der Dauphin aber rief ihm zu: Halt, nehmt einen andern Weg! Dieses Feld gehört uns nicht zu, wir dürfen es nicht verderben. Der Graf von Artois gerieth darüber in Verwunderung, und rief: Glückliches Frankreich, dgs einen solchen Prinzen hat!

c) Als letzthin einige Fuhrleute von Melnungen nach Welkershausen fuhren, so brach in dem hohen Wege darzwischen das Gleis ein, und machte dadurch eine solche Oefnung, deren Tiefe man noch nicht ergründen können. Wenn man Steine hinunter wirft, so währt es 2. Minuten, ehe sie den Grund erreichen, und dann klingt es, als wenn sie ins Wasser fielen. Vor 2. Jahren ist nicht weit davon eine gleiche Oefnung an der Seite entstanden, woraus ein schwefelicher Dunst gekommen, welches auch aus dieser geschehen. Wegen dieses Erdfalls kann gedachte Strasse nicht mehr befahren werden, und es ist daher eine Verwahrung an beyden Seiten des Bergs gemacht worden.

Artic. X.

Frey-Paß.

Für das Schalt-Jahr Ann. 1768.

Per Essito ins Reich der Vergessenheit.

Demnach das alte Jahr mit so viel guten Tagen,
Der göldnen Zeit den Zinns nun redlich abgetragen:
Der bösen Welt jedoch, den Rest noch schuldig bleibt,
Und durch dem Giro ihn, per Wechsel überreibt,
Den noch ein Harpax kann, auf mehr pro Cento treiben;
So hat nun Treu und Recht, den Paß zu unterschreiben;
Weil man in Cours bezahlt: und alles das verübt,
Was einem Sterblichen, den letzten Stoß noch giebt.
Wann er bereits am Thor' vergeßner Zeiten stehet,
Und in das finstre Reich der ew'gen Schatten gehet.
So reist der Mensch dahin, in die Vergessenheit;

So

So ist der Dank der Welt für jeden stäts bereit.
So gehn die Jahre hin, und kommen nicht mehr wieder;
So häuft das Alter sich, und starren unsre Glieder:
Dann kommt ein junger Held, der alte geht ins Grab,
Die neue Welt sieht auf, und dankt der Alten ab.

❖ ❖ ❖

O daß sie besser sey! als wir bisher sie hatten,
Da Irrwohn Neid und Haß, der Dummheit blinder Schatten,
Das Herz in Grund verdarb, und noch gefesselt hält,
Wo edler Sitten Ruf in finstre Gruben fällt. —
Die Tugend sitzt erblaßt, läßt stille Zähren fließen,
Ruft zu dem Gott der Zeit, und seufzt bey seinen Füßen.
Morale gute Nacht! sprach sie, und weinte noch,
Wie hält der dumme Scherz, der Tugend schweres Joch,
Des Pöbels Leidenschaft, der Laster schlaue Dicke,
Das böse Vorurtheil, der Menschen Glück zurücke.
Arm und verblendt im Stand, und faul bey seinem Stolz,
Gleicht er den Dörnern so, wie einem faulen Holz,
Das viele Würmer heckt, und in dem Innern nähret,
Durch ihn wird Redlichkeit und Kunst und Witz entehret:
Er hält den Abgrund schön, worein sein frevler Geist,
Ihn blind vom Vorurtheil, gleich einem Strome reißt.

❖ ❖ ❖

Ganz anderst war die Welt vor diesem noch beschaffen,
Wo rasche Krieger wild, versammelt in den Waffen,
Man schämte sich des Lichts, des ernsten Lernens nicht,
Und jede Linie brachte die Wahrheit zu Gesicht,
Des Weichlings Gegenwurf verdorbner Eitelkeiten:
Sich selbst zu schmeicheln war, nicht Mode selber Zeiten.
Gesellig war das Herz; noch nicht vom Stolz verwöhnt,
Wowit man heut zu Tag den niedern Stand verhöhnt.
Der große Curius aß Rüben bey dem Heerde,
Als die Gesandtschaft ihn von den Samniten ehrte.
Attilius erschrack, da er beym Acker stand,
Wo zum Dictator ihn, der Bothe Roms ernannt.
So zeugte jene Zeit die allergrößten Männer,
Die Säulen ihres Staats, der Wissenschaften Kenner:
Im Feld', im Capitol, am Pflug und in dem Rath,
Mild, Menschenliebend, stark, und groß zu jeder That.
Ein grosse Seele ist, gemacht zu großen Sachen,
Sie muß die eitle Welt auf immer nur verlachen.

❖ ❖ ❖

Was sagt hergegen jetzt die neue Mode-Zeit,
Der Irrstern unsers Wohls, die falsche Redlichkeit?
Wird nicht ein Esel oft zur Weisheit ehe erkohren,
Bevor ein Burger wird für unsern Staat gebohren?
Wie oft bestimmet nicht, der Vater seegensvoll,
Dem Sohne seinen Stand, was er ihm werden soll?
Du mußt, spricht er zu ihm, mit ernsterhabner Mine,
Den Riemen in der Hand, den Ochsen in dem Sinne,
Du nimmst des Cremers Kind, Sohn! welch ein reicher Mann!
Du hörst die Jura dort; du legst den Habit an. —
Die Tochter traut sich nicht, es ist nicht ernster Wille:
Ins Kloster freuts mich nicht, sagt sie sich in der Stille,
Was soll der Gliederbau, mit Blumen reich umgürtet?

Ist nicht ein Burgersfrau, die ich dem Staat entführet,
Dem Staat ein Heiligthum? — allein die Mutter! schafft
Im Rausch der Andacht noch: die ihr die Freyheit rafft.
Dort springt ein junger Knab, und taumelt auf der Erden,
Noch ist ein Ball sein Wunsch, nichts anders kann er werden,
Als ein Beamter dort, wie es sein Vater ist;
Er reit' studirt vorbey, bey einem Hansen Mist;
Da ihn des Bauers-Knecht zur Landwirthschaft einladet,
Weil sein Talent dazu, ihm ehnvergleichlich rathet. —

ꝛc ꝛc ꝛc

So ist die Tyraney des Vorurtheils bekannt,
Es rafft fort und stürzt den lieben Nahrungsstand.
A Dieu Commercium! ihr Künste und Gewerbe! —
Der Fresser bricht den Staab, und spricht die Handlung sterbe —
O armer Bürgerstand! wie sehr bist du verachtet;
Indem die rohe Schaar, zu deiner Würde lacht. —
Allein, dir bleibt der Ruhm, und jener ihre Schande,
Das Staats-Insecten-Heer; hinaus zum Vaterlande. —
Fort mit dem tollen Schwarm, der Frey-Paß ist bereit,
Es öffnet sich das Thor der aufgeklärten Zeit.

ꝛc ꝛc ꝛc

Verzeihet mir die Gall, ich schreib sie beißend nieder,
Zur Straff der bösen Welt, und ihrer faulen Glieder.
Der Staat, das Publikum wird hiedurch nicht entehrt,
Wiewohl zur Besserung mit wahrer Freud belehrt.
So lang der stolze Tropf, die Faulheit nicht wird meiden,
So kann die Dummheit mich, noch ich die Dummheit leiden;
Ich frage nicht woher Lehre Vortheil quillt?
Genug, wenn sie das Herz mit guten Grundsätzen füllt.

ꝛc ꝛc ꝛc

Marchier du böse Zeit: — du Faßnacht blinder Thoren,
Die sich der Dummheit Joch, und Sklaverey erkohren.
Ich schließ nun dieses Blatt, das Schalk-Jahr geht zum Tod. —
Ich schreib, und bleib dabey der Baiern Patriot.
„ Komm glücklich, bessers Jahr! du goldne Zeit der Alten,
„ Da Wahrheit, Treu und Recht und Menschenliebe galten.

AVERTISSEMENT.

a) Es ist ein Schreibmeister hier in München, welcher eine schöne, gesetzte und orthographische Handschrift schreibet, er genießet burgerlichen Schutz von hiesiger hochansehnlichen Magistrats-Obrigkeit, und offerirt seine Dienste als Instructor Stundenweis an die verlangte Orte zu gehen, wo man die Kinder in einer gesetzten deutlichen Handschrift unterrichten lassen will. Er giebt auch den Grund zum Anfang in der Rechenkunst. Das mehrere im Intelligenz-Comtoir. *)

*) Wir haben seine Handschrift gesehen, und können diesen Herrn der guten Handschrift wegen, mit Grund anempfehlen.

b) Mit künftigen Monath Jänner sollen jene Ortschaften, allwo großisten zum Tabacks-Verlag bestellt sind, benennt, und die Namen der Verleger in diesen Blättern bekannt gemacht werden. Und gleichwie hier die Tabelle der Tabacks-preise vom Ankauf und Verkauf beygefügt ist, und diese zu Erziehlung höchst landsherrlichen gnädigsten Befehl bey allen Tabacks-krämern und Verlegern an einer Tafel in seiner Boutique aufgehangen werden muß, damit sich der Käufer wie der Großist darnach ersehen kann. Also auch ist diese Tabelle ohne das Intelligenz-Blatt im Intelligenz-Comtoir in besonders Abdruck zu haben: das Stück vor 2. kr. mit Einschluß des Intelligenz-Blatt aber 7. kr.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß di hierinne ausgesetzten Benahmenpreise keinesweegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Marcttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städte u. Märkt.	Mon.	Rindfleisch		Ochsenfleisch		Kuhfleisch		Kalbfleisch		Schaaf.		Schweinefl.		Bier.		Weitzen Bier		Braun Bier		Jahrmärkte		1 Kr Semmel wiegt.		ein Leib Gut Rogaen Brod wiegt.			Mittlere Getreid Preis Weitz. Schaf		Korn Schef		Gerst. Schaf		Haab Schaf	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	o	qu	lt	lt	lo	qu	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abbach	10									4	2	5	3	3	2	3	2			20				6	3	21		10	30	8	—	6	—	3	36
Aichach	10									5	—	5	—	3	2	3	2			20		7		4	2	14		14	—	9	15	5	15	5	20
Abensperg	10									5	—	8	—	3	2	3	2	3	2	16		5	2	4	2	14		10	—	9	30	7	30	4	30
Braunau	12	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		9	2	8	3	26		9	30	7	30	4	45
Byburg	12	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	16		8	2	8	3	24		9	30	7	30	4	45
Camm	10									5	—	8	—	3	2	3	2			20				6	3	21		10	—	8	—	6	—	3	36
Craiburg	10									4	2	5	3	3	2	3	2			20				6	3	21		10	—	8	—	6	—	3	36
Dachau	9	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	16		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Degendorf	9	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	16		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Dietfurth	10	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Dingolfing	10	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Dorfen	12	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Erding	12	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Freysing	17	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	18		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Friedberg	14	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	18		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Fridburg	5									5	—	8	—	3	2	3	2			20				6	3	21		10	—	8	—	6	—	3	36
Furth	6									5	—	8	—	3	2	3	2			20				6	3	21		10	—	8	—	6	—	3	36
Kellheim	10	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Kötzting	12	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Landau	7	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Landspera	7	6	2	6	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Marquartstein	7	6		4	2	4		3		6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Mülldorf	5	6	2	6		4	2	4		5	—	8	—	3	2	3	2			20				6	3	21		10	—	8	—	6	—	3	36
Mainburg	7	6				5		6		5	—	10	2	2	2	3				15		1	22	8	4			12	—	9	—	6	—	4	30
Mospurg	8	6	1	5	1					5	2	8	3	3	2	3	2			17		1	4	8	4			12	—	9	—	6	—	4	30
Neuenötting	28	5	1	4	1	4	3	3	3	5	2	8	3	3	2	3	2	3	2	17		1	4	1	24			12	—	9	—	6	—	4	30
Neumarkt	8	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		12	30	8	—	6	—	4	30
Neustadt	16	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Paßau	25	4	2	4	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Pfaffenhofen	23			5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Pfarrkirchen	10	5	2	5	2	5	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Plätling	9	5	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Reichenhall	26	6	2	4	2	4	2	4	—	5	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Regenspurg	26	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Rhain	5	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Ried	5	5	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Rosenheim	5	6	2	5	2	5	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Rottenburg	7	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Schärding	12	5	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Schongau	7	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Schrobenhausen	1	7		5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Stadt am Hof	6	6	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Tölz	5	5	2	5	2	4	2	5	—	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Traunstein	18	5	2	5	1	4	2	4	2	5	2	8	3	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Trosperg	6			4	3	5	2	2	2	4	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Wildshofen	7	5	2	5	2	5	2	4	2	5	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Wasserburg	4			6		5		4		6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30
Zwiesl	5	6	—	5	—	7	—	5	2	6	2	8	2	3	2	3	2	3	2	17		8	2	8	3	24		9	—	7	30	4	30

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß. u Gewicht.	München d 26 Nov.			Landshut d. 17 Nov.			Straubing d 19. Nov.			Burghaun d. 14. Nov.			Ingolstadt d. 17. Nov.			Amberg d 12. Nov		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	30	—	10	15	—	8	15	—	11	—	—	12	—	—	11	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	9	40	—	8	30	—	6	—	—	10	—	—	8	30	—	6	23	—
Gersten mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	5	36	—	4	15	—	7	—	—	5	20	—	6	—	—
Haber. 7. Mitzen. ″	1. Schäf.	5	30	—	4	40	—	3	—	—	3	30	—	4	—	—	3	17	—
Semmelmehl. ″	1. Metz.	—	—	—	1	52	—	1	40	—	2	10	—	1	52	2	—	38	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	—	24	—	1	34	—	1	30	—	1	45	—	1	37	2	—	30	—
Roggenausschlag. ″	1. Metz.	1	24	—	1	20	—	1	20	—	1	45	—	1	30	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	8	—	1	2	—	1	10	—	1	20	—	1	9	—	—	16	—
Ochsenfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	5	2	—	6	—	—	5	—
Rindfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	6	2	—	4	2
Kalbfleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	5	2
Schaffleisch. ″ ″	1. Pfund.	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	5	2
Schweinfleisch. ″	1. Pfund.	—	—	—	—	9	—	—	8	—	—	7	—	—	8	2	—	6	2
Gänse.	1. Stück.	—	40	—	—	32	—	—	30	—	—	24	—	—	40	—	—	30	—
Enten. ″ ″ ″	1. Stück.	—	24	—	—	20	—	—	15	—	—	15	—	—	33	—	—	16	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stück.	—	45	—	—	24	—	—	—	—	—	30	—	—	26	—	—	30	—
Hennen. ″ ″ ″	1. Stück.	—	20	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	13	—	—	10	—
Junge Hänner. ″	1. Paar.	—	—	—	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	20	—	—	16	—
Hechten. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	35	—	—	16	—
Karpfen. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	8	—
Schmalz. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	20	—	—	18	—
Butter. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	18	—	—	13	—	—	17	—	—	14	—
Eyer. ″ ″ ″	50. St.	—	40	—	—	33	1	—	20	—	—	30	—	—	50	—	—	32	—
Weiß ″ oder Waitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	3	—
Braun. Märzenbier. ″	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein. ″	1. Maaß.	—	15	—	—	15	—	—	18	—	—	16	—	—	13	—	—	15	—
Baumöl. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	22	—	—	22	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	8	—	—	12	—	—	14	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	—	—	—	15	—	—	17	—	—	15	—	—	17	—	—	19	—	—
Unschlittkerzen. ″	1. Pfund.	—	14	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
″ Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	17	—
Seife. ″ ″ ″	1. Pfund.	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. ″ ″ ″	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	30	—	—	31	—
Jede Klafter zu 76 Schuh im Scheidl. 3½. Schuh	1. Klaft. Buchenholz.	5	15	—	5	30	—	6	—	—	3	45	—	5	20	—	4	—	—
	1. Klaft. Eichenholz.																		
	1. Klaft. Birkenholz.	4	15	—	4	20	—	5	—	—									
	1. Klaft. Feichtenholz.	3	20	—	3	24	—	3	30	—	2	20	—	4	16	—	3	50	—

	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu	tt	lo	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	1	—	8	—	—	7	1	—	6	2	—	7	—	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	30	—	2	4	—	—	—	—	1	16	—	1	25	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. ″ ″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. ″ ″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. ″ ″	1	28	—	4	24	—	3	4	2	2	8	—	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—

AVERTISSEMENT.

Eine Mademoiselle, Namens du Bois aus Lüneville in Lothringen offerirt ihre Dienste in der französischen Sprache, wie auch in den vornehmsten Frauenzimmer-Arbeiten zu unterweisen, wie sie die Proben anderwärts abgelegt hat. Das übrige im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

Digitized by Google

Pro Noto. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, das di hierinne ausgesetzten Venalienpreise keinesweegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschafte angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttage von selbsten anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren

Namen der Städt u. Märkt.	Ochsen Fleisch		Kalb Fleisch		Schaf Fleisch		Schwein Fleisch		1 Maas Essig		Weitzen Bier.		Braun Bier.		1 Schmalz		1 kr. semel wiegt.		ein Leib gut Roggen-Brod wiegt.			Mittlere Getreid-Preis. Weiz Schäf		Korn Schäf		Gerst Schäf		Haab Schä.	
	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	lo	qu	fl.	kr.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abach	10	6	—	5	—	4	2	4	2	15	3	1	2	3	20	—	8	—	6	3	24	—	19	30	8	—	5	30	3	36
Aichach	17	6	2	5	2	8	—	—	—	21	3	2	3	—	20	—	7	1	4	1	30	—	12	10	9	10	6	—	4	50
Aybling	12	—	—	5	—	6	—	5	—	21	4	2	3	2	18	—	5	3	4	2	14	—	16	—	12	—	9	—	7	30
Abensperg	12	6	2	5	2	8	—	—	—	21	3	1	2	3	17	—	9	2	8	4	16	—	10	—	9	—	6	—	4	45
Braunau	10	5	—	4	2	4	3	5	—	28	3	1	3	—	16	6	—	12	6	—	—	—	12	30	9	30	6	15	4	—
Boburg	6	—	—	4	2	8	—	4	—	24	4	1	2	3	16	—	7	2	4	1	16	—	12	—	8	30	6	—	5	—
Camm	9	—	—	5	2	6	2	4	1	21	3	—	2	3	18	—	7	—	10	5	19	2	11	30	8	—	6	—	3	20
Craiburg	9	5	—	4	2	5	—	3	2	21	3	1	2	3	16	—	5	2	5	2	9	1	12	—	9	—	6	—	4	40
Dachau	19	6	2	6	—	7	—	5	2	24	3	1	3	2	17	7	—	1	4	—	—	—	14	—	7	—	6	—	4	—
Deggendorf	6	5	2	5	2	—	—	4	2	28	3	1	2	3	18	7	3	5	2	3	20	2	9	55	7	30	5	30	3	50
Dietfurth	10	6	—	5	2	7	—	4	2	18	3	1	2	2	16	6	3	5	2	3	12	—	11	—	7	30	4	45	3	30
Dingling	30	6	1	5	2	—	—	4	2	24	3	1	2	3	16	7	2	6	2	2	21	1	10	30	8	—	5	20	4	12
Dorfen	13	6	2	5	2	6	—	4	2	21	3	2	2	3	17	6	1	4	1	1	15	1	12	—	8	—	6	—	4	20
Erding	31	6	2	5	2	6	—	5	—	18	3	3	2	3	18	8	3	5	2	4	1	1	11	—	8	30	6	—	4	30
Freysing	17	6	2	5	2	6	2	—	—	24	3	1	3	2	19	6	—	12	5	—	—	—	16	—	12	—	6	—	4	—
Friedberg	16	6	2	5	2	7	—	5	—	12	3	2	3	—	22	7	1	4	2	—	—	—	13	—	9	25	6	10	4	30
Fridburg	3	—	—	5	—	4	2	3	3	24	3	1	3	1	16	10	—	5	2	—	8	—	13	8	10	—	5	—	3	35
Furth	9	5	—	4	2	7	—	4	2	24	2	3	2	2	20	9	—	—	—	—	—	—	12	30	8	30	7	30	4	—
Kellheim	7	6	2	5	2	9	—	4	2	18	3	—	2	3	18	9	—	1	—	1	19	—	12	30	8	30	5	45	3	50
Kötzing	31	7	—	5	—	7	—	—	—	36	—	—	3	—	21	9	1	8	7	16	—	—	12	—	8	—	6	—	4	20
Landau	5	6	1	5	3	6	—	—	—	24	3	1	2	3	20	7	1	6	2	27	1	9	45	7	30	5	20	3	58
Landsperg	10	6	2	6	—	6	—	—	—	12	3	1	3	1	18	6	2	1	—	9	8	1	14	—	10	—	7	—	5	—
Marquartstein	7	6	—	4	2	3	2	3	—	16	3	3	3	2	14	—	—	—	—	—	—	—	12	—	8	30	6	—	4	—
Müldorf	24	6	2	5	2	6	—	3	2	18	4	—	3	1	16	7	—	6	4	—	—	—	15	—	9	30	5	—	4	30
Mainburg	7	6	—	5	—	6	—	4	2	30	2	2	3	1	15	2	1	12	8	4	—	—	12	—	9	—	6	—	5	—
Mosburg	1	7	1	5	2	6	—	4	2	21	3	2	2	3	17	8	4	1	2	4	—	—	12	—	9	30	6	—	4	30
Neuenötting	16	5	1	4	3	4	3	3	2	24	4	1	3	3	16	7	—	5	3	3	24	—	12	—	9	30	6	20	3	30
Neumarkt	8	6	2	5	2	8	—	4	2	24	4	1	2	3	16	8	—	3	2	3	—	—	12	—	9	—	5	45	4	—
Neustadt	16	6	2	5	2	8	—	5	2	21	3	1	2	3	16	7	—	6	3	3	8	—	10	30	7	30	5	15	3	45
Nassau	15	4	2	4	—	5	—	3	2	18	3	—	3	3	24	7	—	6	3	3	8	—	11	30	7	30	6	30	3	45
Nassenhofen	13	—	—	6	—	7	—	—	—	10	3	2	3	1	24	8	—	6	3	5	1	1	13	30	8	40	6	—	4	24
Pfarrkirchen	10	5	2	5	—	5	2	3	3	30	3	2	2	3	13	9	—	12	9	16	—	1	11	—	8	15	6	—	4	—
Pärling	3	6	—	5	—	6	—	4	2	30	3	1	2	3	18	7	—	—	—	—	—	—	10	—	7	30	5	30	4	—
Reichenhall	13	5	—	4	3	4	3	4	—	15	3	3	3	1	17	6	—	5	4	1	—	—	13	30	11	—	8	—	4	36
Regenspurg	24	6	2	5	3	8	—	5	2	18	2	2	2	3	19	7	2	12	5	4	1	—	10	—	8	36	6	12	4	36
Rhain	16	6	2	5	2	8	—	5	2	15	4	1	3	2	20	6	2	8	4	6	—	—	13	—	9	—	6	—	4	—
Ried	13	5	1	4	3	5	—	4	—	21	3	2	3	—	19	6	—	4	1	16	—	—	11	30	9	—	6	—	4	20
Rosenheim	10	6	2	5	2	5	—	—	—	15	4	1	3	1	15	6	3	1	—	10	2	1	13	30	10	—	6	—	4	40
Rottenburg	1	6	2	5	2	9	—	5	—	18	3	1	2	2	15	6	1	4	1	2	1	—	10	—	8	30	5	30	4	20
Schärding	12	5	1	5	1	5	2	4	—	18	3	1	3	1	19	8	4	1	2	1	21	—	11	—	8	—	5	30	3	40
Schongau	13	6	2	5	2	5	2	5	—	18	—	—	3	1	19	4	3	8	2	17	—	—	15	30	11	40	8	38	6	20
Schrobenhausen	1	7	—	5	—	7	—	5	—	24	3	3	3	1	18	7	—	—	—	—	—	—	12	30	8	30	6	15	4	45
Stadt am Hof	6	6	2	5	3	7	—	—	—	21	3	1	3	—	24	7	—	—	—	—	—	—	11	15	8	15	6	30	6	30
Tölz	15	5	—	5	2	4	2	4	2	21	4	1	2	3	17	6	2	5	2	7	2	15	—	—	9	30	8	—	5	—
Traunstein	6	5	2	5	1	5	—	4	—	12	3	1	3	1	16	7	2	4	1	29	1	12	30	10	18	6	30	4	30
Trosperg	4	5	2	5	1	6	—	3	2	28	3	3	3	—	14	—	—	—	—	—	—	—	12	30	9	36	7	—	3	40
Wildhofen	14	5	2	5	—	6	—	4	—	21	3	3	3	—	20	7	2	6	2	9	2	10	30	9	45	5	30	4	—
Wasserburg	15	6	—	5	2	5	2	—	—	18	3	2	3	—	15	6	2	8	3	4	2	13	30	9	50	6	30	4	40
Zimergäu	5	—	—	6	—	6	—	—	—	18	—	—	3	3	19	6	2	8	2	3	—	15	15	12	15	—	8	—	6	—
Zwiesel	5	6	1	4	2	7	—	4	2	24	3	1	2	3	18	6	3	6	2	2	2	12	—	8	—	6	30	4	30

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 24. Dec.			Landshut d. 17. Dec.			Straubing d. 19. Dec.			Burghaus. d. 16. Dec.			Ingolstadt d. 18. Dec.			Amberg d. 12. Dec.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	30	—	10	—	—	8	15	—	11	15	—	10	30	—	12	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	9	36	—	8	—	—	6	—	—	9	30	—	7	45	—	5	50	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	30	—	6	—	—	4	15	—	6	45	—	5	20	—	6	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	5	30	—	4	15	—	3	—	—	3	15	—	4	40	—	3	29	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	—	—	—	1	48	—	1	40	—	2	10	—	1	50	—	—	38	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	—	—	—	1	30	—	1	30	—	1	45	—	1	40	—	—	30	—
Roggenaufschlag. =	1. Metz.	1	24	—	1	16	—	1	20	—	1	45	—	1	20	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	8	—	1	1	—	1	10	—	1	20	—	1	12	—	—	15	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	5	2	—	7	—	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	6	2	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	7	—	—	5	2
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	—	—	—	7	—	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	—	—	—	50	—	—	30	—	—	30	—	—	40	—	—	26	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—	24	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	40	—	—	—	—	—	30	—	—	45	—	—	24	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	18	—	—	14	—	—	15	—	—	11	—	—	12	—	—	10	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	—	—	—	24	—	—	12	—	—	16	—	—	20	—	—	—	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	36	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	20	—	—	16	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	—	—	—	16	—	—	18	—	—	13	—	—	16	—	—	14	—
Eyer. = = =	50. St.	—	40	—	—	30	—	—	20	—	—	33	—	—	50	—	—	33	—
Weiß- oder Weizenbl.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	2	—	3	1	—	3	2	—	3	—
Braunbier. = = = =	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	—	—	—	15	—	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	22	—	—	22	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	8	—	—	10	—	—	14	—
Unschlittrausgeschmolz.	1. Centn.	—	—	—	16	20	—	17	—	—	15	—	—	17	—	—	19	—	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	—	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
Der. Baumwollracht.	1. Pfund.	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	17	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	13	—	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	30	—	—	30	—
Jede Kl. zu 36. sch. im O.	Buchenholz.	5	15	—	5	30	—	6	—	—	4	—	—	5	30	—	4	30	—
	Eichenholz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Birkenholz.	4	30	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheidl. 3½. sch.	Feichtenholz.	3	20	—	3	—	—	3	30	—	2	22	—	4	—	—	3	50	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	1	—	8	2	—	7	1	—	6	—	—	7	—	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißbrogg.	1	26	2	2	4	—	—	—	—	1	16	—	1	3	3	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	3	21	—	4	24	—	3	4	2	2	8	—	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	—	—	—	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—

AVERTISSEMENT.

Diese Blätter sind im Verlag in allen Regierungs-Städten in Baiern: zu Amberg beym Regierungs-Secretario rc. Herrn Hetzendorfer: zu Ingolstadt, Schärding, Wilshofen, St. Nicola beym Mauthamt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tariffa oder Satzungs-Preis,

Nach welchem die Handelsleute und Krämer die Schnopf- und Rauchtabacks-Sorten im baierischen Gewichte aus denen von Sr. Churfürstl. Durchläucht gnädigst-privilegirten Tabacks-Fabrick-Niederlagen zu empfangen, und hinwiederum an das Publicum nach dem alla Minuta-Preise zu verkaufen haben, als

Rauchtaback.	Wie der Centner in den Niederlagen zu bezahlt ist.		Wie solcher in dem alla Minuta-Preise an den Consumenten zu verkaufen kommet.					
	der Centner a		das Pfund a		das Ltel tt. a		das Loth	das Stück
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	dn.	kr.	kr.
Nürnberger-Kübel-Gut	18	—	—	13	3	1	—	—
Küsten-Gut	18	—	—	13	3	1	—	—
Rothen Stemm und Rollen	19	—	—	14	3	2	—	—
Fein Flammentiner	25	—	—	18	4	2	—	—
Ordinari dito	22	—	—	16	4	—	—	—
Fein Hanauer	36	—	—	26	6	2	—	—
Ordinari dito	32	—	—	24	6	—	—	—
Extra fein Canaster das baierische Pfund	6	30	—	—	—	—	15	—
Mittel fein dito dito	5	—	—	—	—	—	12	—
Ordinari dito dito	4	—	—	—	—	—	10	—
Zapfenberger-Brief 100. Stuck	4	30	—	—	—	—	—	3
Mohren-Brief 100. Stuck	4	30	—	—	—	—	—	3
Bremer das Päckel zu ein Viertel Pfund	—	18	—	—	—	—	—	20
Svicent mit dem römischen Kaiser das ein Viertel pfündige Päckel	—	10	—	—	—	—	—	12
Krull das ein Viertel Pfund gr. Päckel	—	10	—	—	—	—	—	12

Nota. Bey dem nassen Gut werden auf jeden Centner 5. Pf. bey den trockenen aber 3. Pf. als ein Ausschlag oder Zuwag gegeben, und verstehet sich alles von dem baierischen netto Landes Gewicht.

München den 16. Decembris 1768.

Laut Mandat de eod. Dato & Anno.

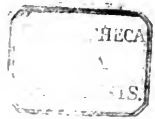

Maximilian v. Vogl.

Digitized by Google

Schnopftaback.	Wie d. Centner in den Niederlagen zu bezahlen ist.		Wie solcher von den Krämern im allg. Minuta-Preise zu verkaufen kommet.			
	der Centner a		das Pfund a		das Loth a	
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	dn
St. Omér in Spindeln	102	—	— 1 —	12	2	1
St. Vincent in Spindeln	90	40	— 1 —	4	2	—
Straßburger-Rappe in Stangen	68	—	—	48	1	2
Dito Rapirter in Bley	68	—	—	48	1	2
G.. Dito mittel fein	56	40	—	40	1	1
G.. Dito ordinari	45	20	—	32	1	—
Fein violett en pourdre in Bley	68	—	—	48	1	2
G.. Mittel fein	56	40	—	40	1	1
G.. Ordinarii	45	20	—	32	1	—
G.. Rose und Pergamoth	45	20	—	32	1	—
G.. Fein Naturel	45	20	—	32	1	—
Extra fein Sivigilia, das baierische Pfund	12	45	— 15 —	—	30	—
Mittel fein — — detto detto	9	4	— 10 —	40	20	—
Ordinari — — detto detto	4	5	— 4 —	48	9	—
Spaniol und Havana — — detto detto	4	5	— 4 —	48	9	—
Son d' Espagne — — detto detto	2	30	— 2 —	56	5	2
Extra fein Tonco in Geschirn do. detto	7	15 5/32	— 8 —	32	16	—
Ordinari detto — — detto detto	1	49	— 2 —	8	4	—
Extra fein St. Omér, und St. Dominique	136	—	— 1 —	36	3	—
Mittel fein — detto — — detto	113	18	— 1 —	20	2	2
Ordinari — detto — — detto	102	—	— 1 —	12	2	1
Fein Maroco	137	—	— 1 —	36	3	—
Fein Holländer Rappe	136	—	— 1 —	36	3	—
Türkischer Rappe	113	18	— 1 —	20	2	2
G... Fein hungerischer gebeitzter Rappe	68	—	—	48	1	2
G... Ordinari — ditto	45	20	—	32	1	—
Fein Prisi in ganzen	136	—	— 1 —	36	3	—
Mittel fein detto	90	40	— 1 —	4	2	—
Ordinari detto	68	—	—	48	1	2
Fein Prisi en pourdre	136	—	— 1 —	36	3	—
Mittel fein	90	40	— 1 —	4	2	—
Ordinari	68	—	—	48	1	2
Trientiner Mille fiori, die Charten á 18. baierf. Loth	1	24	Charten 1	38	1	
Ditto Frangipano, Gelfimino Albania dito dito	—	56	detto 2	5	6	—
Dito Imperial Virginia, Christophoro u. Pergamothdo.	—	56	detto 1	5	4	
Veritabeln Foglio di Levante — — dito	—	35	detto —	41	4	
Dito Giachaturno — — — dito	—	35	detto —	41	2	2
Trientiner Foglio Crosso Mezzana u. sutille dito	—	27 1/2	detto —	32	2	2
Inländischer Foglio Grosso Mezzana u. sutille dito	—	15	detto —	17	2	—
					1	1

Nota. Bey denen mit G. marquirten Sorten werden drey Pfund auf jeden Centner als ein Ausschlag oder Zuwag gegeben, und verstehet sich alles von dem baierischen netto Landes Gewicht.

Digitized by Google

Digitized by Google

INDEX

über die in diesem Jahr 1768. ausgefertigte höchstlandsherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.

Churfürstl. gnädigste General-Verordnung, die zu Emporbringung inländischer Fabriken auf die per Consumo hereingehende Bombasin, Catton, Flor, Strümpfe, und Tücher erhöhert te Aecise betreffend. Dat. 31. Dec. 1767. Intelligenzbl. No. 1. pag. 1.

Generale: das zwischen der Krone Frankreich, und Churbaiern letzthin aufgehobene Jus Albinagii, und die wegen des Abzuggelds gemachte Erläuterung betreffend. Dat. 23. Dec. 1767. Intelligenzbl. Noc 1. p. 4.

Churfürstl. gnädigste Resolution, die Lieferung der Cadavern ad Theatrum Anatomicum naher Ingolstadt betreffend. Dat. 7. Dec. 1767. Intelligenzbl. No. 1. p. 4.

Generale, die zum Besten der inländischen Gärbereyen, und des Lederhandels in Baiern gemachte gnädigste Verordnung betreffend. Dat. 15. Jänner 1768. Intelligenzbl. N. 1. p. 5.

General-Mandat, die Abstellung der Getraid-Kauderey, und den Aufkauf desselben bey den ungefreyten Orten, dann die versprochene Schrannen-Ordnung betreffend. Dat. 16. Jän. 1768. Intelligenzbl. N. 2. p. 13.

Die in den Bißthümern Passau, und Regensburg höchstlandsherrlich angeordnete cathechetische Mißion, und die den RR. PP. Societ. Jesu hierinnfalls zu geben anbefohlene obrigkeitliche Beförderung betreffend. Dat. 18. Jän. 1768. Intelligenzbl. N. 2. p. 16.

General-Anbefehlung, die in dem kommenden Frühejahr zu errichten bevorstehende Salpetersiederey betreffend. Dat. 23. Jän. 1768. Intelligenzbl. N. 3. p. 23.

General-Ausschreibung wegen Abstellung der Getraidkauderey, und Errichtung neuer Schrannen. Dat. 3. Febr. 1767. Intelligbl. N. 3. p. 23.

Generale, das renomierte goffineische Unterrichtungs-Buch, und dessen Bekanntmachung auf den Canzeln, betreffend. Dat. 29. Februar. 1768. Intelligenzbl. No. 5. p. 47.

Instruction, wornach sowohl die sämmentl. churbaierische Mauth- und Accisämter, als alle in hiesigen Churlanden commercierenden Handelsleute, in Betref der Vermög der Mauthordnung de Anno 1765. allgemein eingeführten Stemplung der accisbaren Waaren, sich fürohin zu achten haben. München den 10. Febr. 1768. Intelligenzbl. No. 6. p. 59.

General-Mandat, die richtige Einforderung der Gelder von den Feuerstätten, und die Beytreibung deren, welche als unbeständige Einwohner sich davon entledigen wollten, betreffend. Dat. 11. März 1768. Intelligbl. No. 8. p. 83.

General-Mandat, das Siegelpapier betreffend. Dat. 1. März 1768. Intelligbl. N. 9. p. 93.

Verruf, daß von den sogenannten Landmünzen, oder Zehenpfenningstücken nur noch die baierische Sorten in ihrem dermaligen Course weiter beyzubehalten; hingegen all übrige ausländische Landmünzen, oder Zehenpfenningstücke, sie seyen gleich kenntbar oder nicht, nach 6. Wochen von untrigem Dato völlig ausser Cours gesetzet sind. München den 6. April 1768. Intelligenzbl. No. 9 p. 80.

General-Ausschreibung, die Abgabe des Holzes aus den Churfürstl. Kastenamts Gehölzen betreffend. Dat. 9. März 1768. Intelligenzbl. No. 10. p. 105.

Detto die Abstellung der Vieh-Kaudereyen in der Waldreiser, Aufkaufung des Viehes bey den Ställen und Haltung der ordentlichen Viehmärkte betreffend. Dat. 16. März 1768. Intelligenzbl. No. 10. p. 106.

Patent, so dem Churbaierischen Wasserfahrt Inspectorn Sr. Kaiserl. Majestät Caroli VII. G. G. Leibschifmeister und Lieutenant Johann Coldera; gleich es dem Churfürstl. Leibschifmeister Thaddäi letzthin geschehen, ertheilt worden. Dat. 23. Juny 1724. Intellig. N. 10. p. 107.

Dergleichen Patent dem Churfürstl. Leib- und Getreidschifmeister Dominicus Thaddaei ertheilt. de Dato 11. August 1761.

Steuer-Mandat pro 1768. Dat. 11. März 1768. Intelligbl. No. 11. p. 115.

General-Ausschreibung, wegen der Militairpensionisten, und daß sie bey Verlust der Pension sich aus den Anschaffungsörtern nicht hinweg begeben sollen. Dat. 19. April 1768. Intelligenzbl. N. 11. p. 121.

Urkund über ertheilte Edelmannsfreyheit. Dat. 29. März 0768. Intelligenzbl. No. 12. p. 125.

Digitized by Google

General = Mandat, betreffend die Blombierungs = Anstalten bey denen per Consumo hereingehenden Accisbaren Waaren. Dat. 20. May 1768. Intelligenz Extra - Blatt. p. 135.

Instruction, wornach sich sowohl die sämmentl. Churbaierische Mauth = und Accisämter, als alle in denen Churlanden befindliche Fabriken, Fabrikanten, Künstler und Handwerker, mit ihren Abkäufern, in Betref der, Vermög der Mauthordnung im Jahr 1765. fürgeschriebenen Stemplung aller im Lande gemachten Fabrikaten und Waaren, fürohin zu achten haben. München den 10. Febr. 1768. Intelligenz=Extra - Blatt p. 136.

Die erste Instruction in Extenso, vide. No. VI. pag. 59.

Churfürstl. gnädigste Resolution, das Verboth der Bittling = oder ausgewachsenen Kälberschlachtung betreffend. Dat. 26. May 1768. Intelligenzbl. No. 13. p. 147.

General = Ausschreibung über die Esito-Accis = Moderation von ausser Lands versendenden Seifen und Kerzen, wenn das Unschlitt von hiesiger Metzgerschaft abgenommen wird. Dat. 29. May 1768. Intelligbl. No. 13. pag 147.

Generale, die Getreidsperr betreffend. Dat. 17. Juny 1768. Intelligenzbl. No. 13. p. 158.

General = Mandat, die einreissende Emigration, die falschen Werbungen, und dabey statuirte Strafen, wie auch die Recrouten=Transports betreffend. Dat. 30. May 1768. Intelligenzbl. No. 14. p. 159.

General = Mandat, wie es mit denen von den Innländern an auswärtige Gerichtstellen übergebenen Testamenten zu halten seye. Dat. 14. May 1768. Intelligenzbl. No. 14. p. 161.

Signatur ex Intimo, an das Churfürstl. gnädigst privilegirte Intelligenz = Comtoir, die alhiesige Karten General = Direction, und den derselben vorbehaltenen alleinigen Verschleiß der Karten im Lande betreffend. Dat. 30. Juny 1768. Intelligenzbl. N. 14. p. 163.

General = Mandat, vom 23. März 1765. den im Lande eingeführten Kartenstempel betreffend. Intelligenzbl. No. 14. p. 163.

Verruf, die von dem ausländischen Officier Thierigel in den baierischen Landen unterhaltende, auf eine Emigration abziehlende verdächtige Correspondenz und deren Anzeige an die Obrigkeiten bey Lebensstrafe betreffend. München den 4. July 1768. Intelligenzbl. No. 14. p. 172.

General = Ausschreibung, die bisher zu Kürmen Forstordnugs widerig hergenommen wordene junge Eichen, Ahorn, Espen ꝛc. und dessen Verboth betreffend. Dat. 12. July 1768. Intelligenzbl. No. 15. p. 173.

Dergleichen die zeitliche Erhebung der Gnadengelder und förderſamſte Einsendung derley Papier betreffend. Dat. 12. July 1768. Intelligenzbl. No. 15. p. 173.

Churfürstl. gnädigste Resolution. Dat. 16. July 1768. Die abgeschaffte Fürkäufe des Leinengarn bey den Häusern; zumal von unberechtigten Personen betreffend. Intelligenzbl. No. 15. p. 174.

Höchstlandsherrliches Amortizations=Gesetz. Dat. 13. Octob. 1764. Intellig. N. 16. p. 183.

Verruf, die Emigration der Reichs = Unterthanen, und das hierüber erneuerte Verboth betreffend. Dat. 5. August 1768. Intelligbl. No. 17. p. 195.

General = Mandat, die Bettler, und Müßiggänger betreffend. Dat. 12. August 1768. Intelligenzbl. No. 17. p. 195.

General=Ausschreibung, die Salpeter=Piramiden= Errichtung im Lande betreffend. Dat. 22. August 1768. Intelligbl. No. 17. p. 198.

Generale, die auf alle Sorten Wein, und Weinbrandwein gesetzte Consumo - Gebühren. Dat. 1. Sept. 1798. Intelligbl. N. 18. p. 216.

Churfürstl. gnädigste Resolution, die Aufhebung der Getreidsperr betreffend. Dat. 16. August 1768. Intelligbl. No. 19. p. 228.

General = Verordnung, die ausser Lands=Schwärzung jener baierischen Producten, worauf die Ausfuhr verbothen ist, und welchermassen diese, wenn sie als Transito = Gut angegeben werden, bey den Mauthstationen anzusehen sind. Dat. 6. Sept. 1768. Intelligbl. N. 20. p. 229.

General = Anbefehlung, die weiters erhobene Strassen in Baiern, und die darüber hergestellte Charte zu Erhollung der Weggelder betreffend. Dat. 17. Sept. 1768. Intelligbl. No. 20. p. 229.

Die innländischen Papirer, und die denenselben moderirte Esito = Accise betreffend. Dat. 23. Sept. 1768. Intelligbl. No. 20. p. 230.

Sig. ex Intimo, Die Verlassenschaften, in soweith solche nicht schon denen Armen zu Guten gehen, und daß ad causas pias ein leidentliches Quantum über den 4ten Theil sothaner Vermächtniß devolvirt, und verschafft werden

solle,

Digitized by Google

solle, betreffend. Dat. 3. July 1768. Intelligenzbl. No. 20. p. 231.

Sig. ex Intimo, in einer umständigen Erläuterung wegen der quartæ Paup. Dat. 16. Jänner 1760. Intelligbl. No. 20. p. 231.

Generale, das unter der Declaration eines Transito-Guts ins Land per Consumo hereinschwärzende Eisen, und die dagegen zunehmende Favorge betreffend. Dat 5. August 1768. Intelligenzbl. No. 20. p. 232.

Declaration, über das Generale der quartæ Pauperum unterm 16. Jänner 1760. Sig. ex Intimo den 30. May 1761. Intelligbl. N. 20. p. 233.

Mandat, die auf dem Schnopf- und Rauch-Taback gnädigst bestimmte Consumo-Accise betreffend. Dat. 30. May 1768. Intelligbl. No. 21. p. 239.

General-Anbefehlung, die auf das auswärtige und fremde Fayance und Porcellain geschlagene vierfache Consumo-Accise zum Favor der inländischen Porcellain-Fabrik betreffend. Dat. 19. Novemb. 1768. Intelligenzbl. No. 22. p. 255.

General-Landgeboth, die mehr zu errichtende, und in mehrere Aufnahme zu bringen anbefohlene Schönnfärberenen im Lande betreffend. Dat. 4. Jänner 1764. Intelligenzbl. No. 22. p. 255.

General-Mandat, die Excolir- und Auszierung unserer deutschen Mutterſprache, dann die Beobachtung der Rechtschreibkunst überhaupt betreffend. Dat. 22. May 1765. Intelligbl. No. 22. p. 256.

General-Mandat, die Bau-Materialien, deren Qualität, Länge, Breite und Maaß betreffend. Dat. 29. Febr. 1768. Intelligbl. No. 23. p. 265.

General-Ausschreibung, das zur Churf. hochlöbl. Hofkammer gezohene Kartensiegelgfäll betreffend. Dat. 27. Novemb. 1768. Intelligenzbl. No. 23. p. 269.

Churfürstl. geheime Raths-Resolution, die zu Altenöting errichtete Hebamenschule, und die allen Städten und Märkten im Lande gnädigst anbefohlene Absendung tüchtiger Personen zum Lernen, in Absicht auf das gemeine Beste, und der mehreren Aufnahme der Bevölkerung betreffend. Dat. 7. Novemb. 1768. Intelligenzbl. No. 23. P. 270.

General-Mandat, das der Compagnie Anton Schmid, & Cons. gnädigst ertheilte Privilegium über den Schnopf- und Rauch-Taback betreffend. Dat. 16. Dec. 1768. Intelligbl. No. 24. P. 277.

Verruf, die der Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer übergebene Direction des Kartensiegelwesens, und die Bekanntmachung der Verleger der Karten betreffend. Dat. 10. Dec. 1768. Intelligbl. No. 24. p. 280.

General-Mandat, das künftig ohne höchst Landesherrliche Consens keine Bruderschaft mehr errichtet, und über die bereits verhandene, dieser Consens unter 2. monathlichen Termin deciert, oder erhollet werden solle. Dat. 9. Dec. 1768. Intelligbl. No. 24. p. 280.

Register

Ueber die in gegenwärtigen Intelligenzblättern enthaltene Materien, besonders die Landwirthschaft, die Policey, die Schulen, die Moral und den gelehrten Artikel betreffend.

Aerzte, siehe Wundärzte, sollen sich aus allen Städten und Märkten in die deutsche chyrurgische Schule nach Ingolstadt verfügen. 7

Anmerkung, über die heuntige drockene, und verdorbene Lehrart etlicher lateinischen Schulen, und der nothwendigen bessern Einrichtung. 17

Arcanum wider den schwarzen Wurm im Korn. 67

Allmosen großes, so der König in Frankreich Louis XV. anno 1768. unter die dürftigen Bürger austheilen ließ. 86

Additionale zur mißlungenen Götterwahl. 104

Alte Hecken auszubessern, siehe Zäune lebendige. 109 & 110

Allaun, in Allaunminen gelegene Bretter verbrennen nicht. 129

Addreß-Comtoir-Nachrichten, Hamburgische werden ihres Nutzens wegen, angepriesen. 84. 85. 131.

Alidor, der Menschenfreund nach der Mode. Siehe Chimären. 133

Aergerniß, wenn freche Entblößung des andern Geschlechts öffentlich ercheint. 172

Armee sächsische, deren Stand. 188

Anwurf haltbarer, daß er nicht auswittere oder abfalle. 190
Arzt, Chirurgus, wird gestraft pr. 15000. Liv. wegen fehlgeschlagener Cur. . 191
Ackersmann, wie derselbe zu ermuntern, Preisfrage. 211
Auswärtige Gewichtstheilung, und Verhältniß gegen das baierische. 218. 219. 220. 221
Akademische Rede in Baiern. . 250
— — Bemühung für die Landwirthschaft, in einem chronologischen System. . 258
Americanischer Handel, was er beträgt. 272
Aesop, der baierische, oder Erinnerungen an den Träumer. 273
Aesops, Fabel von dem Bauer und seinem Ochsen. 275

B.

Blattern oder Bocken, ein Mittel keine Masern zu bekommen. 10
Bücher (neu herausgekommene) siehe jedesmal Art. VIII. im gelehrten Artickel.
Bertler, wie sie in Wien abgeschafft, und zur Arbeit getrieben werden. . . 27
— — siehe Studenten und Lateiner, wenn sie Handwerker werden: und ihr eigene Muttersprache nicht reden und schreiben können. 17
Büchertitel zu neuen Werken von einem gelehrten Armen. 29
Benedict (der XIV. Papst) warum er an den Feyrtagen nach dem Gottesdienst das Arbeiten befohlen. . . . . 49. 50.
Baiern (Nothwendigkeit in demselben) daß die Jugend zu Bildung rühmlicher Sitten als Bürger erzohen werden soll. . . . 54
Beyspiel von Frankreich über die Anstalten zum Unterricht der Jugend. . . 56
Brand in dem Waitzen zu verhüten. . 68
Baierischer Landwirth, dessen Erfahrungen und Proben. . . . . 73. 74. 75.
Beschläche an den Ufern, mittels einer künstlichen Machine, zu machen. . . 78
Bettfedern zu reinigen, Art und Weise, wie damit umzugehen. 102
Brief, patriotischer, in Betreff der Landwirthschaft in Baiern. 114
Bäume, Obstbäume, wie schädlich ihnen das vielfältige Beschneiden sey. . . 130
Betrüger, moralische Prüfung des Mitleidens gegen dieselbe. . 144. 145. & 146
Braunau, Venalienpreise daselbst. 108. 205
Bevölkerung, schuldige Obsicht der Policey auf dieselbe nach dem Beyspiel von Engeland. 25. 168. 209.
Bibliotheck kostbare, und welche Bücher darinn zu finden. 182
Backer- und Mühlertabell über die Proportion des Getraids, Mehl und Brod. . 189
Beyspiel (löbliches) von einem Landpfarrer in Baiern, der an Feyrtägen Nachmittag die Feldarbeit allen seinen Pfarrkindern erlaubte. 202
Brod-Preis und Gewicht desselben, was dabey zu beobachten. 235
Braunschweigische Verordnung in Handlungssachen. 243
Bevölkerung, daß man die Anzahl der Menschen im Lande aus 23. Ursachen wissen soll und muß. 244. 245
Balsam (vortreflich restringirender) wie er zu präpariren. 249

C.

Chyrurgi und Baader sollen in die deutsche chyrurgische Schule, gemäß der landesväterl. Vorsorge, aus allen baierischen Städten und Märkten nach Ingolstadt geschickt werden. 7
— — werden, wenn sie nichts können, gestraft. 191
Cameralist (rechtschaffner) soll z. E. nur mit allgemeiner Pflanzung der Obstbäume, in Baiern anfangen. 100
Cameral-Einwendung hiewider, siehe biermäßiger Einwurf. 101
Chicanen, oder die heuntige Menschenliebe. 133. 134.
Caffee, wie er der Gesundheit ohnschädlich zubereitet werden müsse. . . 170. 175
Chevalier, ändert vor dem Altar seine Gesinnung, läßt sein freche Braut stehen, und verheirathet sich mit einer beystehend tugendsamen Dame. 172
China (Königreich) wie stark dort die Anzahl der Männer, und die Kroneinkünfte sind. 246. 247

D.

Dinte, wie sie gut einzurichten, daß sie in etlich Jahren nicht schimmelt, und in alten Schriften nicht verlöschet. 50
Dauphin, schönes Merkmaal, daß er ein Menschenfreund ist. 284
Dummheit, in Begriffen, daß die verfallenen Schulen in ihren Stand belassen werden sollen, wird gezüchtiget. 215. & 273
— — Freypaß per Essito für dieselbige. 286

E.

Erfahrungen und Proben, über die in den Intelligenzblättern in Landwirthschaftssachen vorgeschlagene Mittel und gegebene Anleitung, von

Digitized by Google

von einem practischen Landwirth. 73. 74. 75
Erfindungen (neue) eines Pflugs ohne Pferde. 76
Erdbeben, wird in diesem Jahr besonders an der Donau, und am Inn wahrgenommen. 79
Einwurf (biermäßiger) wenn ein Cameralist einwendet, die Pflanzung mehrer Obstbäume ist dem Bierverschleiß schädlich, und daher zu unterlassen. 101
Engeland, wie viel Menschen und Feuerstädte darinne wohnen. . . . 25. 168
Ehrbarkeit der Damen, und des weiblichen Geschlechts, wie sehr sie ihnen zur Verehelichung und Versorgung beyhülflich ist. 172
Entblößungen (freche) wodurch sich die jungen Frauenzimmer selbst schaden. . 171
Exempel von einem empyrischen Baader oder Chyrurgo, welcher von dem Patienten den rechten Namen gekommen. . . 191
Erdkäfer, wie zu vertreiben. . . . 201
Erdstöhe, Mittel dagegen. . . . 129
Einpfropfen der Blattern in Stockholm, und dortige trefliche Anstalten. . . 258

F.

Fabrikanten und Tuchmacher, sichere Vortheile für dieselbigen. 24
Fabriken, wie sie beschaffen seyn sollen, und wie es in Baiern mit ihnen aussiehet. 148. 149
Feyrtäge (freywillige) blaue Montäge ꝛc. was sie z. E. nur bey den Schuhmachern in einem Jahr für Schaden thun. . . 49
Federn, Bettfedern, wie sie von kranken Leuten so darauf gelegen, wieder zu säubern sind. 102
Farb (daurhafte) die nicht auswittert, zu Anstreichung der Häuser. 115
Frauenvolk, heben beym Teufel große Ehre auf, wenn sie sehr entblößt gehen. 172
Frauen, empfindlicher Verlust, wenn eine verloren geht. 181
— — fromme, werden eiferig gesucht. 181
Feyrtäge, an selbigen wird aus preiswürdiger Sorgfalt eines Landpfarrers in Baiern zu arbeiten erlaubt. 202
Faulheit, Gedanken darüber. . . . 204
Falsche Begriffe, siehe den 18jährigen Jüngling, der außer seinem wenigen Latein, sonst nichts kann. 215
— — daß man alles will studiren, oder geistlich werden lassen. . . 216
Frötter, siehe Studenten, welche ihr eigene deutsche Muttersprache weder reden noch schreiben können.

Fabel des Aesop von dem Bauern und seinen Ochsen. 275
Freypaß für das Schaltjahr 1768. per Ellito. 284. & 285
die Französische und Italiänische, besonders die deutsche Muttersprache soll man den Studenten lehren. . . . 214. 215

G.

Gehör, übles, wie es zu vertreiben. . 69
Groß- und Detaille-Handel. . 107. 108
Geduld, moralisches Ehrengedicht. . 123
Genies, nach Maaß dererselben soll man die Jugend anweisen, um einswals geschickte Bürger des Staats zu werden. . 144
Getraidmäßerey auswärtige, wie sie in der Theilung beschaffen. . . . 166
Generalien, siehe den Art. I. jeden Intelligenzblatt, und das vorgehende Register.
Genealogisches und chronologisches Verzeichniß aller Bischümer, Bischöffe, Päpste. 179
Gebäude, Verbesserung des Maurwesens. 189
— — Anwurf auf die Wetterseite, daß er fest halte. 190
Grillen, wie sie zu vertreiben. . . 201
Gesellschaften-Berechnung, wenn sie aufstehen. 210. 211
Geschwulst und Drüsen zu vertreiben, Preisfrage. 211
Geiger, Staatsgeschäfte, eine Fabel. 214
Gewichtstheilung ausländische nach seinem innerlichen Verhältniß. 221. 222
Gewichte-Verhältniß auswärtiges gegen das baierische. . . 219. 220. & 221
Gartenmäuse, wie sie zu vertreiben. 223
Getreide u. Gartensaamen frisch zu erhalten. 223
Gewichte und Preis des Brods. . 235

H.

Handlungsnachrichten, siehe in allen Blättern den Artic. V.
Hauswirthinnen schlechte, was der Teufel damit für Noth hat. . . . 92
Hecken (lebendige) deren Nutzen. 108. 109
— — Wie sie anzulegen. . . 109
Hamburg, wie viel die Fracht bis Regenspurg beträgt. 108
Holz, eine Geschicht, dasselbe zu paitzen, daß es nicht verbrennen kann. . . 129
Hamburgische Addreß-Comtoir-Nachrichten, deren Nutzbarkeit, besonders für die Kaufmannschaft, Banquiers ꝛc. werden anempfohlen. . . . 84. 85. 131
Heurath, einen Cavalier schreckt die Frechheit und

Digitized by Google

und das allzusüchtige Feur einer jungen Dame ab. 172
Handlung und Manufacturen deren jetziger Zustand. 187. 188
Hüner, ein leichtes Mittel, wenn sie krank sind. 200
Hünerläuse, wie sie zu vertreiben. 200
Hammel, Mittel dafür, wenn sie krank sind. 200. 201
Hausgrillen, wie sie zu vertreiben. 201
Hexengeschichte in Ingolstadt wird lächerlich gemacht. 202
Hundesteuer (projectirte) zu Solarirung besserer Schulmeister. . 212. 213
Handbuch eines Bürgers in einem Kunst-Adreß- und Handwerks-Kalender. 261

J.

Jugend (studierende) Preisfrage in Leipzig, wie derselben durch eine neue Methode die lateinische Sprache recht zeitlich beygebracht werden könne. 17
— — Soll zu rechtschaffenen Bürgern und zu Ausübung der Tugend besser erzohen werden. 54
Ignorant (der gelehrte) vorgestellt in einem auf die Aberglauben verpichten Herrschafts Verwalter. 194

K.

Krieg im Frieden und dessen Beweis. 29
Kohlendampf dessen schädliche Wirkung und Beyspiel. 32
Kleidung, wie sie im Sommer und Winter beschaffen seyn soll. . . . 32
Korn, den schwarzen Wurm zu vertreiben. 67
Kälber, auf alle Zeiten des Jahrs herzustellen. 69
Klöster sollen Real-Lese-Schreib- und Tugendschulen seyn. 130
Kloster-Geistliche sollen denen Unterthanen, so viel es ihnen möglich, in der Landwirthschaft Unterricht ertheilen, und dem Staat nützlicher werden. 130
Korn, den Saamen und den Acker zuzubereiten, daß ein Körnlein über 100. Halme tragen soll. 154. 169
Kornpreise in Amsterdam. . . . 166
Käfern, wie sie zu vertreiben. . . 201
Kaiserliche Königl. lateinis. Schulordnung. 224
Kalender von Adreßen für Künstler und Handwerker. 261
Kleine Syntax, dessen eigensinnige Beybehaltung in lateinischen Schulen zu Verzögerung der Jugend. 216
Klagen des nährenden Standes, wenn man alles studiren, geistlich werden läßt, und kein gutes Subjectum dem Bürgerstand wiedmen will. 156. 158

L.

Leinöl, dessen Gebrauch und Nutzen zur Landwirthschaft, zur Gesundheit und allerley Handwerks-Vortheilen. 26. 27
Leder, Sollder zu präpariren, daß ein paar Schuh 3. andere aushält. 27
Landwirthschafts-Gesellschaft, deren Nothwendigkeit in Baiern. 81. 82
Leipzig, die Ankündigung einer neuen Ausgabe der besten Schriften der dortigen ökonomischen Gesellschaft. 143
Lebensmittel, ein Beyspiel, wie sie wohlfeil zu Markte kommen, und die Leute zur Industrie ermuntern können. . . 165
Ladung, schwere derselben, eines ostindischen Schiffes. 165
Last, Weitzen, Roggen, wie viel sie hält. 166.
Leberflecke zu vertreiben. . . . 175
Luftzeichen wird Anno 1768. in München gesehen. 275

M.

Mäuse, und Feldmäuse zu vertreiben. 10. 20
— — Gartenmäuse zu vertilgen. 223
Manufacturen, Grundsätze zu deren Erhaltung. 24. 25
Magisters sollen den Studenten vor allem deutsch, ihre Muttersprache oder französisch lehren, um aus ihnen nicht Frötter und Martyrer deutscher Briefe zu machen. . . . 54
Mastung, wie sie vortheilhaft anzustellen sey. 68
Machinen (neu erfundene) eines Pflugs ohne Pferde zu gebrauchen. . . . 76
— — Neue, die Sümpfe und Möser auszudrücknen. 76
Männer, wie sie ihre Weiber beym Teufel verklagt, und um eine frische gebethen haben. 91. 92
Mastungs-Unterricht von einem Landwirth in Baiern das Vieh in 6-8. Wochen fett zu mästen, daß es ein festes gesundes Fleisch gebe. 122. 123. 169
Monde erscheinen 3. im Münchner Horizonte, und deren Erklärung. . . . 79
Mittel gegen die Erdflöhe. . . . 129
Moralische Prüfung des Mitleidens gegen die Betrüger, dem damischen Sprichwort: ich mag meine Hände nicht in seinem Blut waschen: entgegen gehalten. 144. 145. 146

Ma-

Digitized by Google

Manufacturen siehe Fabricken.
Maurwesen, dessen Verbesserung. . 189
Menschenfresser, Samojed (fälschlich angegebener) wird der Principal in München öffentlich zur Schau ausgestellt und bestraft. 214
Münzen allerley in der Welt, deren Benennung und Werth in Holland Hamburg, Oesterreich und Baiern. 21. 22. 33. 34. 39. bis 46
Münzen, falsche Münzen. . 72. 73

N.

Nachrichten für die Handlung, siehe in jedem Blatt Artic. V.
— — Von Büchern, siehe Artic. VIII.
Nutzen von der Anlegung lebendiger Zäune. 110

O.

Ochsen in kurzer Zeit fett zu mästen. 68. 69
Ochsen in Zeit 8. Wochen fett zu machen. 122. 169
Obstbäume zu pflanzen, welchen Nutzen es bringt, und wie es in Baiern leicht einzuführen. . . . 100. 101
Oede Gründe und Rieder auf Flächenland nützlich zu tractiren. . 176. 177

P.

Policey-Sachen, und dahin einschlagende Nachrichten sind durchgehends im Artic. VII. enthalten.
Policey, Schuldigkeit derselben, für die Aufnahm der Bevölkerung sowohl, als zu Erwerbung vielen Verdiensts zu sorgen. 25
Preise allerley Venalien und Victualien, sind für alle Monath im Schluß des Blattes zu finden.
Preise, Gold- und Silberpreise, ausländische und inländische Waarenpreise siehe im Art. V.
Pferde, wie man denenselben schwarze Flecken wohin man sie haben will, machen kann. 26
— — Schön gepfeilt zu machen. . 26
Pflug ohne Pferd mittls einer Machine. 76
Proceß zwischen der alten Welt als Kläger, und der neuen Welt als Beklagten in Puncto der Bethelordnung. . . 86 & 88
Policey (vernünftige) theilet Prämien aus, wer mehr zu Markte bringet. . 165
Promotiones. . . . 186. 199
Pfarr-Vicarius, der Schulmeister und ein dummer Verwalter. . . . 194
Policey der Industrie vom Gudenius überaus nützlich. . . . 202. 203
Pfarrer in Baiern erlaubt die Arbeit an Feyertägen Nachmittag, dessen gebührendes Lob. 202
Preisfrage, wie erhartete Drüsen Geschwulst ꝛc. zu vertreiben. . . . 211
Preisfrage, wie der Ackermann zu ermuntern ꝛc. 211
Preußen (König Friedrich der Große) ein Beyspiel seiner Menschenliebe wird billig gepriesen. 214
Predig, den buchstäblichen Schlechtschreibern gehalten. . . . 237. 238
Policey, auf welch nützlichen Dingen sie die Bevölkerung in einem Lande wissen soll. 245
Prämien und Preisfragen von der Akademie in München pro 1768. & 1769. . 252
Predig für das stolze und üppige Frauenvolk, und unächten Mütter. . 253. 254
Phänomenon siehe Luftzeichen. . 275

R.

Recept, eine gute Dinte zu sieden. . 30
Rindvieh, dasselbe in Baiern so groß, als in der Schweitz zu erzeugeln, von einem baierischen Landwirth. . . . 68. 69
Rieder, oder öde Gründe wirthschaftlich zu benutzen. . . . 176. 177
Rochelle, Preise der Venalien allort. 200
Rothe Ruhr Mittel dafür. . . 235
Recensionen, oder vielmehr Anzeigen über akademische gehaltene Reden. 238. 249. 250
Recension über einen lächerlich gewordenen Author. . . . 259

S.

Sterbelisten pro 1767. von den größten Städten Deutschlandes. . 10. 19. 75. 209
Schulen (lateinische) deren verderbliche Verfassung wenn die Jugend bis in 18 Jahr mit der lateinischen Sprache allein zu thun hat. 17
Schulmeister auf dem Lande, wie deren Einkommen verbessert werden soll und kann. 18. 19
Schreiben an ein Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Altenötting in Baiern. 178
Schreiben an einen Freund von der alten Hacke, oder an einen faulen Pf==. 182
Sterblichkeit mathematisch berechnet. . 210
Sonnen, erscheinen z. im Münchner Horizont Anno 1768. und deren Erklärung. . 79
Specerey-Waaren, deren Preise in Hamburg. . . . 97. 98. resp. 80
Silbergschirr schön zu putzen. 81. ante 100
Schwaben (Ungeziefer) Mittel dasselbe auszureuten. . . . 50. 201
Schiffladung, ostindis., Schwere derselben. 165
Schongau, Venalien Preise daselbst. 166
Sommersprossen, wie sie zu vertreiben. 175
Schulmeister, sie zu besolden, mittls einer Anlage auf die unnützen Hunde. . 213

Staats-

Digitized by Google

Staatsgeschäfte, siehe Geiger. . . 214
Schulen, wohlgeordnete, wo die Kinder zu bürgerlichen Wissenschaften und Künste abgerichtet werden. 215
Schulordnung, Kais. Königl. verbesserte. 224
Schulen, deren nothwendige Verbesserung. 236
Schuhmacher, deren Zeitverlust berechnet durch die Feyt- und blauen Montäge. 49
Schuldenmacher, wie sie in Schweden zum Bezahlen gezwungen werden. . 149
Saamen, Gartensaamen frisch zu erhalten. 223
Schreiber, sollen orthographisch lernen. 236
— — Sollen ihre orthographischen Böcke zur Schulcassa versteuern. . . 248
Schreiber, wie sehr sie ein Hasenbinder Schwitzen machet. 263
Strumpfhändler, ein schönes Schreiben zum Muster für unsere Schreiber gegeben. 264
Schreiben eines unbekannten Baiers in Betref der Landwirthschaft, schön gefaßt. 114
Stein, der in Baiern aus der Luft gefallen seyn soll. 275
Studiren, mittelmäßige Subjecten soll man zu bürgerl. Geschäften anhalten. . 215
Studirende Jugend, ein neuer Entwurf für dieselbe, die lateinische Sprache in kurzer Zeit zu lernen. . 132. 151. bis 154
Studenten werden mit der lateinischen Sprache zu lang aufgezohen. . . . 17
Studenten, daß sie vor allem eine gute deutsche Handschrift lernen sollen, um nicht Frötter und Bethler zu werden. . 54

T.

Todtenlisten, Tauf und Trauerlisten pro 1767. 10. 19. 75. 209
Trost eines ehrlich denkenden Gemüths. 32
Titel-Vorrath eines Authors. . . 28
Toscana, vortreffliche Anstalten. . . 181
Thee-Kräuter die besten deren Namen. 190. 191
Taugenichts, siehe lateinische Müßiggänger. 215
Typographische Gesellschaft in Hamburg, deren nützliche Absichten. . . . 236
Tabacks-Preise bey der Fabrick u. Minutiren. 290

V.

Völker, siehe Bevölkerung. 25. 168. 209
Verordnung in Paris, welchermassen man sich in den Kirchen aufführen soll. 171
Verzeichniß aller Bistümer, Bischöffe, Päpste wo es zu haben. . . . 179
Verzeichniß des Sommer- und Winterdiers nach dem erst und andern Satz, siehe den gelehrten Artikel. 180
Verruf, mit versprochenen Recompens über verlohren gegangenes Weib. . . 1
Verzeichniß der Bücher bey einem bequem Dorfpfarrer. 1
Verhältniß der Sterblichkeit der Völkerschaften. 2
Verdorbene Begriffe, wenn nur der Auswu zu Bürgern gemacht werden will. . 2
Verordnung (Braunschweigische) die dortig Kaufleute Spediteurs betreffend. . 2

U.

Unterricht der Jugend, Beyspiel von Fran reich. 4
Unterricht von einem Baiern und Priest wie die studierende Jugend zeitlich lateini lernen kann. . . 132. 151. bis 1
Unterricht, von inländischer Verfertig- und bereitung des Apfel-Birn-Johannes- Stachelbier-Wein. . . 235. 2
Uhr, eine neue Erfindung mit einem neu sonnenen Welt-System. . . . 2

W.

Wein, siehe Apfel- und Bier-Most. 2
Wundärzte im Lande, Baader, Chyrurgi len nach Ingolstadt in die deutsche chyrurg sche Schule gehen, und abgeschicket werden.
Wasser-Machine (leichte) zu Ausdrocknu der Sümpfe und Moräste. . . 7
— — Dergleichen von einem Uhrmacher Baiern die Grundpfeiler ins Wasser ob menschliche Hand zu schlagen. . . 7
Weib fromes, ist einmal eines verlohren gega gen. 18
Weiber, extra gute fff. wie der Teufel d mit geschworen ist. 9
Wildfraß, wie er zu vermehren mit leichte Kosten. 11
Wildschäden, sie leicht zu verhüten. 11. 112. 11
Waagamt, den Verstand auszuwägen. 11
Werkschule, oder Arbeitstube (neu errichtete im Mecklenburgis. für die müßigen Leute. 19
Werth des Gold und Silbers in Amsterda den 29. Novemb. 1768. . . . 28

Z.

Zufriedenheit eines jeden mit seinem Stand und Beruf. . . . 69. 7
Zäune lebendige, deren Nutzen und deren leicht Art zu pflanzen. 10
Zuckerpreise in diesem Jahr von München un Landshut. 28

Digitized by Google

Digitized by Google

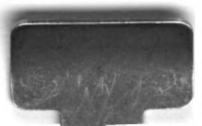

ZUPPA
Buchbinderei
MÜNCHEN